

32. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 14. Juli 2016
 und
 Freitag, 15. Juli 2016

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	3050	Dringliche Anfrage 13 (Bund und Länder einigen sich auf die Verteilung der Kosten für Integration) Minister der Finanzen Görke	3060
1. Aktuelle Stunde		Frage 591 (Dienstwagenaffäre in Brandenburg) Minister des Innern und für Kommunales Schröter	3061
Thema: Wie weiter nach dem Referendum zum BREXIT? - Brandenburg als Teil einer starken, demokratischen und sozialen Europäischen Union		Frage 592 (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	3064
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frage 593 (Auswirkung des Brexits auf die Wirtschaft) Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	3065
Drucksache 6/4542		Frage 594 (Beteiligung der/des Tierschutzbeauftragten bei der Genehmigung von Stallbauten) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	3066
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		Frage 595 (Rahmenverträge zur Förderung von Grundschulkindern und Kindern an Förderschulen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske.	3066
Drucksache 6/4649	3050	Frage 596 (Klassenzusammenlegung an der Fontane-Schule Letschin) Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske.	3067
Christoffers (DIE LINKE)	3050	3. Qualitätsoffensive für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen	
Frau Richstein (CDU)	3051	Antrag der Fraktion der SPD	
Frau Hackenschmidt (SPD)	3052	der Fraktion DIE LINKE	
Dr. Gauland (AfD)	3054	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Kurzintervention			
des Abgeordneten Christoffers (DIE LINKE)	3056		
Jungclaus (B90/GRÜNE)	3056		
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	3057		
Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig	3058		
Büchel (DIE LINKE)	3059		
2. Fragestunde			
Drucksache 6/4613			
Drucksache 6/4567	3060		

	Seite		Seite
Drucksache 6/4560 (2. Neudruck)	3068	6. Drittes Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften	
Frau Fischer (SPD)	3068	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Wichmann (CDU)	3069	Drucksache 6/4520 (Neudruck)	
Büchel (DIE LINKE)	3070	<u>1. Lesung</u>	3087
Schröder (AfD)	3071	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	3087
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	3072	Roick (SPD)	3088
Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig	3072	Dombrowski (CDU)	3089
Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann (CDU)	3073	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)	3089
Minister Ludwig	3074	Schröder (AfD)	3090
4. Landlehrer - Stipendium für Brandenburg		Raschke (B90/GRÜNE)	3091
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		7. 1. Brandenburger Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache	
Drucksache 6/4502		Bericht der Landesregierung	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 6/4516	3092
Drucksache 6/4622	3074	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	3092
Hoffmann (CDU)	3075	Vorsitzender des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden Mak	3093
Frau Koß (SPD)	3077	Frau Kircheis (SPD)	3094
Galau (AfD)	3078	Frau Schier (CDU)	3095
Frau Vandre (DIE LINKE)	3079	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)	3095
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	3079	Kalbitz (AfD)	3096
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske	3080	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	3097
Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU)	3081	Ministerin Dr. Münch	3098
Minister Baaske	3081	8. Paare mit unerfülltem Kinderwunsch auch in Brandenburg unterstützen	
Hoffmann (CDU)	3082	Antrag der Fraktion der CDU	
5. Krankenhausstrukturfonds für Brandenburg zum zukunftsfesten Umbau der Krankenhäuser nutzen und vollständig kofinanzieren		Drucksache 6/3304	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	
Drucksache 6/4499	3082	Drucksache 6/4525	
Frau Müller (SPD)	3082	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Nowka (CDU)	3083	Drucksache 6/4626	3098
Frau Fortunato (DIE LINKE)	3084	Frau Alter (SPD)	3098
Dr. van Raemdonck (AfD)	3085	Frau Augustin (CDU)	3099
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3085		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	3086		

	Seite		Seite
Frau Bader (DIE LINKE)	3100	Gliese (CDU)	3115
Königer (AfD)	3101	Roick (SPD)	3116
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3103	Schröder (AfD)	3117
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	3103	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)	3117
9. Den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bran- denburg stärken		Raschke (B90/GRÜNE)	3118
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	3119
Drucksache 6/3305 (Neudruck)		Kurzintervention des Abgeordneten Raschke (B90/GRÜNE)	3120
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		Minister Vogelsänger	3120
Drucksache 6/4526	3104	Dombrowski (CDU)	3120
Frau Müller (SPD)	3104	Roick (SPD)	3121
Nowka (CDU)	3105	12. Umsetzung des Präventionsgesetzes (PrävG) im Land Brandenburg	
Frau Bader (DIE LINKE)	3106	Antrag der Fraktion der CDU	
Dr. van Raemdonck (AfD)	3107	Drucksache 6/4431	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3107	<u>in Verbindung damit:</u>	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	3108	Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bran- denburg - Gesundheit im Land weiter stärken	
10. Kostentransparenz der Energiewende		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Antrag der Fraktion der AfD		Drucksache 6/4501	3122
Drucksache 6/3925	3109	Nowka (CDU)	3122
Schröder (AfD)	3109	Frau Müller (SPD)	3123
Holzschuher (SPD)	3111	Dr. van Raemdonck (AfD)	3125
Homeyer (CDU)	3112	Frau Bader (DIE LINKE)	3125
Jungclaus (B90/GRÜNE)	3112	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3126
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	3113	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	3127
Schröder (AfD)	3114	Nowka (CDU)	3128
11. Nachhaltige Fischerei und Fischzucht in Bran- denburg endlich sichern und nicht durch übertriebenen Artenschutz weiter gefährden		13. Vorhang auf für das Theater in der Fläche - Elemente zur Stärkung der Freien Theater in Brandenburg	
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 6/4218		Drucksache 6/4491 (2. Neudruck)	3128
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	3128
Brandenburger Fischereiwirtschaft weiterent- wickeln und Potenziale für Fischerei und Fischzucht nutzen		Frau Dr. Liedtke (SPD)	3129
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frau Heinrich (CDU)	3130
Drucksache 6/4559	3114	Frau Große (DIE LINKE)	3131
		Kalbitz (AfD)	3132
		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	3133

	Seite		Seite
(Fortsetzung der 32. Sitzung am 15. Juli 2016)		Minister Görke	3152
		Wilke (DIE LINKE).	3152
14. Abwasserbeiträge - „Altanschließer“ nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gerecht behandeln		16. Zustimmung im Bundesrat - Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten erklären	
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 6/4498		Drucksache 6/4497.	3153
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		Frau Richstein (CDU)	3153
Drucksache 6/4654		Kurth (SPD)	3154
<u>in Verbindung damit:</u>		Jung (AfD)	3156
Gerechtigkeit bei der Anwendung des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg herstellen - Einheitliches Handeln der kommunalen Aufgabenträger unterstützen und fördern		Frau Johlige (DIE LINKE).	3156
Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3158
Drucksache 6/4537.	3134	Minister des Innern und für Kommunales Schröter	3158
Petke (CDU).	3134	Frau Richstein (CDU)	3159
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).	3135	17. Fachbezogene Vertretung bei Unterrichtsausfall	
Kurth (SPD)	3137	Antrag der Fraktion der AfD	
Kurzintervention des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	3138	Drucksache 6/4532.	3160
Schröder (AfD).	3139	Frau Bessin (AfD)	3160
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).	3140	Frau Koß (SPD)	3160
Kurzintervention des Abgeordneten Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	3141	Hoffmann (CDU).	3161
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).	3141	Frau Große (DIE LINKE)	3162
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3142	Kurzintervention des Abgeordneten Königer (AfD)	3163
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	3143	Frau Große (DIE LINKE)	3163
Petke (CDU).	3144	Frau von Halem (B90/GRÜNE).	3163
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).	3145	Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske. . .	3164
15. Kapitalerträge durch Abschaffung der Abgeltungssteuer gerecht besteuern		Frau Bessin (AfD)	3166
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		18. Digitaler Aufbruch durch einen E-Government-Staatsvertrag	
Drucksache 6/4444.	3146	Antrag der Fraktion der CDU	
Wilke (DIE LINKE).	3146	Drucksache 6/4561.	3167
Bretz (CDU).	3147	Lakenmacher (CDU)	3167
Schmidt (SPD)	3148	Kosanke (SPD).	3168
Frau Schade (AfD).	3149	Jung (AfD)	3169
Vogel (B90/GRÜNE).	3150	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).	3170
Minister der Finanzen Görke	3151	Frau von Halem (B90/GRÜNE).	3171
Kurzintervention des Abgeordneten Bretz (CDU).	3152	Minister des Innern und für Kommunales Schröter	3172
		19. „Alle inklusive in Brandenburg“ - Das Bundessteuergesetz verbessern	
		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 6/4539.	3173

	Seite		Seite
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	3173	Frau Schade (AfD)	3192
Frau Alter (SPD)	3174	Lüttmann (SPD)	3193
Frau Augustin (CDU)	3175	Bretz (CDU)	3194
Frau Bader (DIE LINKE)	3175	Minister des Innern und für Kommunales	
Königer (AfD)	3176	Schröter	3195
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen		Frau Schade (AfD)	3196
und Familie Golze	3177		
20. Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Berg-		23. Tierheime auskömmlich finanzieren	
schadensfälle		Antrag	
Antrag		der Fraktion der AfD	
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe		Drucksache 6/4552	3197
Drucksache 6/4538		Wiese (AfD)	3197
Entschließungsantrag		Büchel (DIE LINKE)	3198
der Fraktion der SPD		Raschke (B90/GRÜNE)	3198
der Fraktion DIE LINKE		Wiese (AfD)	3199
Drucksache 6/4624		24. Brandenburg darf nicht Deutschlands Gülle-	
(Neudruck)	3178	Suppe auslöffeln	
Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	3178	Antrag	
Holzschuher (SPD)	3179	der Fraktion der AfD	
Homeyer (CDU)	3180	Drucksache 6/4555	3199
Domres (DIE LINKE)	3181	Schröder (AfD)	3200
Frau Schade (AfD)	3182	Folgart (SPD)	3201
Jungclaus (B90/GRÜNE)	3182	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)	3202
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	3183	Gliese (CDU)	3202
Kurzintervention		Raschke (B90/GRÜNE)	3202
des Abgeordneten Homeyer (CDU)	3184	Schröder (AfD)	3203
Minister Gerber	3185		
Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	3185	25. Betreuungsschlüssel in Kitas verbessern	
Kurzintervention		Antrag	
des Abgeordneten Holzschuher (SPD)	3186	der Fraktion der AfD	
21. Für Brandenburgs Wirtschaft: Sofortige Auf-		Drucksache 6/4553	3203
hebung der Sanktionen gegen die Russische		(Der Antrag wurde durch den Antragsteller zurückge-	
Föderation		zogen.)	
Antrag		Anlagen	
der Fraktion der AfD		Gefasste Beschlüsse	3204
Drucksache 6/4534	3186	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Wiese (AfD)	3186	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Frau Hackenschmidt (SPD)	3188	14. Juli 2016	3208
Dombrowski (CDU)	3189	Anwesenheitslisten	3218
Loehr (DIE LINKE)	3191		
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	3191	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
22. Der Steuern und Abgaben der Bürger geden-		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
ken - Gedenktag des Steuerzahlers einführen			
Antrag			
der Fraktion der AfD			
Drucksache 6/4533	3192		

Beginn der Sitzung am 14. Juli 2016: 10.02 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine Damen und Herren, guten Morgen! Ich begrüße Sie herzlich zur 32. Sitzung des Landtags von Brandenburg.

Auch am heutigen Morgen begrüße ich Gäste auf der Besuchertribüne und die Besucherinnen und Besucher außerhalb unseres Saales auf das Herzlichste.

Am heutigen Tag haben wir wieder eine Jubilarin, die ihren Geburtstag feiert: die Frau Abgeordnete Schier, die wir sehr herzlich begrüßen. Herzlichen Glückwunsch, Frau Schier! Zum Geburtstag alles Gute! Bleiben Sie gesund!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Ich frage Sie: Gibt es Änderungswünsche, Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Wie weiter nach dem Referendum zum BREXIT? - Brandenburg als Teil einer starken, demokratischen und sozialen Europäischen Union

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4542

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion vor, der gleich verteilt wird.

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Christoffers. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle sind noch etwas überrascht von der Entscheidung in Großbritannien, und selbstverständlich wird das politische Abwägen der Folgen noch eine Zeit andauern. Ich will nur zwei Zahlen nennen, die die Relevanz Großbritanniens auch für Brandenburg unterstreichen: Was den Import nach Brandenburg angeht, so nimmt Großbritannien - gemessen am Import aller Länder - den vierten Platz, beim Export den neunten Platz ein. Aber hier geht es nicht nur um die reinen Zahlen, sondern auch um Fragen wie: Wie wird es mit der Airbus-Kooperation weitergehen? Welche Auswirkungen hat das für Rolls-Royce, welche Standortfragen ergeben sich daraus? Die Frage wird sein, ob und inwieweit die mehr als 200 brandenburgischen Unternehmen ihre Beziehungen zu Großbritannien weiter solide ausbauen können.

Aber das ist ja nur ein Teil des Problems. Ich glaube, das viel größere Problem, das sich daraus ergeben hat, ist: Wie werden wir politisch als Europäische Union weiterverfahren?

Es gibt vom Grundsatz her drei Modelle: Das Modell Norwegen; das heißt de facto eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union, ohne dass man ein Mitbestimmungsrecht in bestimmten Fragen hat. Das Mitgliedsmodell zwei: Freihandelsabkommen. Und das Modell drei: ein Drittstaat wie gegenwärtig zum Beispiel die USA, mit dem Aufbau von Zöllen und Ähnlichem.

Meine Damen und Herren, man muss dabei - zumindest aus meiner Sicht - darauf verweisen, dass neben dem legitimen Recht eines Landes, § 50 des EU-Vertrags anzuwenden, also auszutreten, wir es in Großbritannien auch mit der Situation zu tun haben, dass von bestimmten Bereichen der Politik und ihrer einzelnen Vertreter Politikversagen vorgelebt wird. Man geht mit einem solchen Anliegen nicht an die Öffentlichkeit, ohne ein Konzept zu haben, was hinterher passiert.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Genau das ist leider Tatsache gewesen und wird sich in der Perspektive mit Sicherheit auch in den weiteren Verhandlungen und Beziehungen niederschlagen.

Meine Damen und Herren, der Brexit ist natürlich auch Anlass zu fragen: Mit welcher Zielbestimmung, mit welchem Inhalt soll sich die Europäische Union weiterentwickeln? Dabei, meine Damen und Herren, habe ich wie Sie zur Kenntnis genommen, dass in den Umfragen unmittelbar nach dem Brexit die Zustimmung in Deutschland zu Europa gestiegen ist. Das hat ganz einfach, so glaube ich, einen Hintergrund: Man merkte plötzlich, dass gelebte Selbstverständlichkeiten wie Freizügigkeit, wie Studium überall in Europa gar nicht mehr selbstverständlich sind, wenn es zu solchen politischen Entscheidungen kommt. Das ist natürlich zugleich auch eine Chance, eine Chance, nicht nur zu fragen, wie sich Institutionen in Brüssel weiterentwickeln haben, sondern mit welchen inhaltlichen Zielstellungen eine vertiefte Kooperation europäischer Staaten möglich ist.

Da möchte ich auf einen Punkt verweisen: 2013 hat sich die Europaministerkonferenz aller Bundesländer auf ein Gemeinsames Papier geeinigt, das mit „Für ein soziales Europa“ überschrieben ist. Wenn sich von der CSU bis zur Linken alle Europaminister einigen konnten, dass die Frage der sozialen Verfasstheit der europäischen Politik, ihrer Institutionen wie auch der sozialen Wirklichkeit in den einzelnen Mitgliedsstaaten das entscheidende Kriterium sein wird und sein kann, um Zustimmung und vor allen Dingen auch eine bewusste Ausgestaltung des europäischen Raums zu erreichen, dann ist das ein Punkt, an den man anknüpfen kann.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Sie wissen, dass wir in der Europapolitik der Bundesrepublik eine Besonderheit haben. Nun ist sicherlich die Funktion des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel nicht ganz einfach, aber es kommt noch ein Punkt hinzu: Wir haben auch noch 16 Landesvertretungen in Brüssel. Die Bundeslän-

der haben nun einmal Einfluss auch auf die Ausgestaltung europäischer Politik. Insofern glaube ich, dass nicht nur Brandenburg, sondern die Bundesländer allgemein sowohl über die Europaministerkonferenz als auch den Bundesrat und den Europaausschuss Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können, wie die Bundesregierung jetzt in die Verhandlungen darüber eintreten wird, was hinterher passiert.

Insofern gehe ich davon aus, dass Fragen wie die Einführung einer Sozialklausel in die Europäischen Verträge - etwas, was seit langer Zeit diskutiert wird -, die Frage der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, zum Beispiel bei der Lösung des Ukraine-Russland-Konflikts, all das politisch thematisiert werden muss, um daraus ein neues Selbstverständnis zu generieren.

Meine Damen und Herren, wir müssen natürlich auch vor dem Hintergrund der Situation der italienischen Banken, die unmittelbar nach dem Brexit alle wahrgenommen haben, Mechanismen entwickeln, um weitere Stabilität in den Mitgliedsstaaten zu erreichen. Das heißt vor allem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, aber auch Förderung der Mitbestimmung und Demokratie in europäischen Angelegenheiten, um nur zwei Punkte zu nennen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Kurth [SPD])

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren Punkt, der unmittelbar auf uns zukommen wird. Wir werden spätestens Mitte nächsten Jahres in die Verhandlungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik einsteigen, die sich in dem Einsatz der Strukturfonds - EFRE, ELER und ESF -, die natürlich einen wichtigen Beitrag zur wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklung leisten, niederschlägt. Dabei werden wir auf zwei Effekte stoßen. Erstens: Wenn der Brexit kommt, wird der statistische Durchschnitt des Bruttoinlandsproduktes europaweit sinken. Das heißt, wir werden allein vom statistischen Effekt die 90%-Grenze überschreiten und damit zu den entwickelten Regionen gehören. Zweitens: Auch durch die Entwicklung unserer eigenen Wirtschaftskraft werden wir die 90 % überschreiten. Das ist, denke ich, erst einmal ein Erfolg, und man sollte das nicht beklagen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE - Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es umso wichtiger, dass sich die ostdeutschen Bundesländer und die Bundesländer insgesamt 2016/2017/2018 in die Verhandlungen einbringen, denn die Kohäsionspolitik ist ein Instrument, mit dem eine soziale Verfasstheit und eine wirtschaftliche Entwicklung europaweit umgesetzt und garantiert werden kann. Deshalb ist die politische Entscheidung, mit welchem Inhalt und mit welchen Formen sie in der Perspektive nach 2019 umgesetzt wird, eine zentrale Frage für die Entwicklung Europas und natürlich auch Brandenburgs.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich denke, dass wir uns auf vier Punkte konzentrieren können, denn unabhängig davon, ob die Fonds in ihrer jetzigen Art und Weise weiterbestehen, ob die Programme weitergeführt werden, gibt es Bereiche, bei denen ich davon ausgehe, dass eine Entwicklung stattfinden kann, auch in Abstimmung mit den anderen europäischen Ländern. Ich nenne einmal vier Schwer-

punkte, auf die wir uns aus meiner Sicht mit konzentrieren sollten.

Das ist zuerst einmal die Zusammenarbeit mit Polen. Die grenzüberschreitende Kooperation mit Polen ist etwas, das europaweit Nachahmer gefunden hat bzw. wo Länder in der gleichen Situation sind wie wir. Hier kann es auf jeden Fall eine Einigung geben.

Der zweite Punkt ist die Entwicklung des ländlichen Raumes; sie ist ein Schwerpunkt europäischer Politik. Sie muss nur neu konfiguriert und den Bedingungen angepasst werden.

Der dritte Punkt ist die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft - ebenfalls ein zentrales europäisches Thema und nicht nur in Brandenburg, sondern überall aktuell.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, das sind die Transitrassen der Europäischen Union. Sie wissen, dass sich in Brandenburg zwei Hauptkorridore kreuzen, und auch daraus ergeben sich Anknüpfungspunkte, europäische Politik in Brandenburg weiterzuführen. Wir stehen also vor großen Herausforderungen, denn der Brexit ist aus meiner Sicht politisch sehr, sehr nah an Brandenburg.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Ich hoffe und gehe davon aus, dass wir als Bundesland Brandenburg a) in die politische Debatte über Ziele und Inhalte europäischer Entwicklung vor allem vor dem Hintergrund der Ausgestaltung sozialer Aspekte der Europäischen Union eintreten werden, und b) im Konzert der Bundesländer eine wichtige Rolle spielen werden, wenn es um die Zukunft europäischer Kohäsionspolitik in Europa insgesamt, aber auch hier in Brandenburg geht. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit Frau Richstein fort. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Anlass der heutigen Aktuellen Stunde ist in der Tat ein trauriger, denn Großbritannien steht nach dem denkbar knappen Ausgang des Referendums nun wirklich vor einer Zerreißprobe. Das Vereinigte Königreich ist tief gespalten. Während Wales und England für den Austritt aus der Europäischen Union gestimmt haben, haben sich die Bürger Schottlands und Nordirlands mit deutlich größerer Mehrheit für den Verbleib in der Europäischen Union ausgesprochen. Darüber hinaus zeigt aber auch das Referendum eine tiefe Spaltung, man kann sagen: zwischen den Generationen. Nach einer Umfrage des britischen Meinungsforschungsinstituts YouGov haben drei von vier Briten im Alter von 18 bis 24 Jahren für den Verbleib gestimmt, und bei den 65-Jährigen waren es nur 39 %.

Zusätzlich ist das Land momentan von einer tiefen Unsicherheit gezeichnet, die sich auch massiv auf die britische Wirtschaft ausgewirkt hat. Ich kann Herrn Christoffers beipflichten: Es war konzeptlos, und vor allem war das, was danach ge-

schah, auch verantwortungslos, denn gerade die Menschen, die Politiker, die dafür Sorge getragen haben, dass das Referendum so ausfiel, wie es ausfiel, sind zurückgetreten, haben das Schiff verlassen, das nun führungslos auf dem Meer schlingert. Man kann nur hoffen, dass mit der Ernennung von Theresa May zur neuen Premierministerin wieder Stabilität und Vertrauen in die politische Führung kommt.

(Kurth [SPD]: Mayday!)

Ich wünsche Dave Davis viel Glück bei den Verhandlungen. Jeder mag für sich selbst bewerten, warum ausgerechnet derjenige, der von Bord gegangen ist, nämlich Johnson, jetzt der Außenminister des Königreichs wird. Als überzeugte EU-Bürgerin bedauere ich die Entscheidung zutiefst, aber wir dürfen nicht zulassen, dass es durch dieses Referendum zu einer Zerreißprobe für die Europäische Union kommt. Vor diesem Hintergrund möchte ich gern einen überzeugten Europäer zitieren, nämlich unseren Altkanzler Konrad Adenauer, der sagte:

„Die Einheit Europas war ein Traum von Wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für Viele, und sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.“

(Beifall CDU - Wichmann [CDU]: Genau!)

Diese Worte sagte Adenauer 1954, nachdem er in zwei Weltkriegen erlebt hat, wie sich die Länder Europas bis auf den Tod bekämpften; und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren er und seine Zeitgenossen sich sicher, dass sich so etwas niemals wiederholen darf. So wurde in vielen Jahrzehnten aus dem Schlachtfeld Europa Schritt für Schritt die Einheit Europas. Für diese Einheit müssen wir weiter kämpfen, denn sie ist ein absolut einzigartiges Friedens- und Zivilprojekt, das auf den Trümmern des Zweiten Weltkriegs aufgebaut wurde und uns seit Jahrzehnten ein friedliches Miteinander in Europa garantiert.

(Beifall CDU)

Die Europäische Union ist mittlerweile mehr als nur ein Friedensprojekt. Es ist ein Jahrhundertprojekt, das für alle Mitgliedsstaaten Sicherheit, politisches Gewicht in der Welt und wirtschaftliche Vorteile bringt, und dies ist gerade in Zeiten der Unsicherheit, der grenzüberschreitenden Herausforderungen wie der Globalisierung, des Terrorismus und der Flüchtlingsbewegung wichtiger als je zuvor.

Brandenburg profitiert von der Europäischen Union. Wir bekommen allein in der jetzigen Förderperiode 2,2 Milliarden Euro an Strukturmitteln. Unsere Unternehmen - Herr Christoffers führte es bereits aus - profitieren vom europäischen Binnenmarkt, vom zollfreien Im- und Export von Waren und von einer problemlosen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Aber wie geht es nun nach der Entscheidung der Briten weiter? Im Moment müsste man wirklich Hellseher sein, um auf diese Frage eine qualifizierte Antwort zu geben. Es ist unklar, wann die Briten überhaupt einen Antrag stellen. Es ist absolut unklar, wie sich eventuelle Austrittsverhandlungen gestalten würden, und es ist auch unklar, wie der Austritt auf die Europäische Union wirken wird. Diese Frage lässt sich nicht beantworten - es sei denn, man hat eine Glaskugel -, wie im Jahr 2020 die Förderstruktur aussieht. Deshalb konnte ich auch nicht nach-

vollziehen, warum der Finanzminister schon die Zahl von 450 Millionen Euro Verlust in den Raum stellen konnte. Gleichmaßen konnte ich auch die Worte des Ministerpräsidenten nicht verstehen, der sagte, es werde keine gravierenden Auswirkungen auf Brandenburg haben.

(Beifall CDU)

Wir haben keine solche Glaskugel, deshalb müssen wir abwarten. Das heißt aber nicht, dass wir tatenlos warten müssen. Die Frage ist: Was tut die Landesregierung in diesem Punkt? Schauen wir nach Hessen, sehen wir, dass sich die dortige Landesregierung sehr schnell nach dem Referendum auf den Weg gemacht und gesagt hat: Wir in Frankfurt als zentraler Finanzmarkt nehmen auf, was jetzt in London nicht mehr gewollt ist. In Frankfurt sind die Immobilienpreise mittlerweile schon um ein Drittel gestiegen, weil sich natürlich alle darauf einstellen, dass sich der britische Finanzmarkt teilweise auch nach Frankfurt verlagern wird.

Wir haben keine Kollegen von der FDP hier, aber die Berliner Liberalen machen Werbung in London, dass die Startups nicht länger dort bleiben, sondern nach Berlin kommen sollen - also aktive Wirtschaftsförderung. Da frage ich mich: Was hat die Landesregierung in Brandenburg bislang getan?

Wichtig ist aber auch, dass wir das Votum der Briten ernst nehmen, es kritisch hinterfragen und unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen, denn ein blindes „Weiter so!“ in der Europäischen Union kann und darf es nicht geben - nicht, wenn wir ein Auseinanderbrechen der Europäischen Union vermeiden wollen. Das Ergebnis des Referendums muss daher ein Weckruf für die Europäische Union sein. Wir müssen uns intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wo wir die Zukunft Europas sehen.

Ja, es gibt berechtigte Kritik an der Europäischen Union. Das müssen wir ernst nehmen, das müssen wir ausräumen. Deswegen muss sich die Europäische Union wieder auf das Wesentliche konzentrieren und darf sich nicht im Klein-Klein verlieren. Es ist wichtig, dass wir auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips pochen, dass wir es noch stärker leben. Zwingend notwendig ist auch, dass sich die Mitgliedsstaaten gemeinsam zu Europa bekennen, vor allem solidarischer handeln.

(Beifall CDU und SPD)

Es geht jetzt nicht darum zu streiten, ob wir mehr oder weniger Europa brauchen. Wir brauchen definitiv ein besseres Europa. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht Frau Hackenschmidt für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wer hätte das gedacht: Plötzlich kam der Brexit in unser Leben. Das Ergebnis der Volksabstimmung in Großbritannien vor drei Wochen hat doch viele überrascht. Jetzt muss

die fünftgrößte Volkswirtschaft der Welt einen neuen Kurs bestimmen und viele Dinge neu ordnen und regeln. Und plötzlich wird deutlich: Handelsbeziehungen zwischen Staaten, Zollfreiheit, Visafreiheit sind keine Selbstverständlichkeiten, sondern hart erarbeitet.

(Beifall SPD)

Allerdings: Die Europäische Union und Großbritannien - das war immer eine besondere Beziehung. Und ich bin mir sicher: Es wird eine besondere Beziehung bleiben. In seiner Züricher Rede beschwor Winston Churchill 1946 die Neugründung der europäischen Völkerfamilie. Auch die Vereinigten Staaten von Europa werden in diesem Zusammenhang gern genannt. Dies geschah vor dem Hintergrund der Schrecken zweier Weltkriege mitten in Europa. Aber schon Churchill sah damals nicht Großbritannien als Hauptakteur in der Pflicht, sondern vor allem Frankreich. Der Schwerpunkt Großbritanniens blieb das Commonwealth.

Wie kam man eigentlich zur heutigen Europäischen Union? Es ist schon angerissen worden: Im Grunde lag den Vorläufern der heutigen Europäischen Union ein sehr einfacher Plan zugrunde: Die Schlüsselindustrien des Zweiten Weltkriegs der Länder Frankreich, Deutschland, Italien und der Benelux-Staaten sollten miteinander verwoben werden. Um die Schrecken der Vergangenheit für die Zukunft zu verhindern, sollte über diese wirtschaftliche Verbindung ein Weg geschaffen werden, um Frieden und Wohlstand zu sichern. Ein Ziel, an dem die Politik in Europa zweimal schrecklich gescheitert war.

Die positiven wirtschaftlichen Erfahrungen der 1952 in Kraft getretenen Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl führten schließlich zu einer Weiterentwicklung - dem gemeinsamen Binnenmarkt. Dazu mussten die nationalen Märkte zusammengeschlossen und eine umfassende Zollunion geschaffen werden. So schufen die Römischen Verträge schließlich zum 1. Januar 1958 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft.

Wenn man die Geschichte betrachtet, sieht man: Der Schwerpunkt liegt sehr deutlich im Bereich der Wirtschaftspolitik und das aus gutem Grund. Alle Beteiligten profitieren wirtschaftlich enorm vom einheitlichen Binnenmarkt, und von wirtschaftlichen Vorteilen ist der Mensch naturgemäß schneller zu überzeugen als vom politischen Nutzen der europäischen Integration und irgendwelchen Behörden in Brüssel. Der Wegfall von Handelshindernissen hingegen ist - zumindest wirtschaftlich - greifbar.

Großbritannien trat 1973 schließlich doch der Europäischen Gemeinschaft bei, anschließend viele weitere europäische Staaten, zuletzt Kroatien 2013. Heute hat die EU 28 Mitglieder, leider wird es bald eins weniger sein.

Die besondere Beziehung Großbritanniens und der EG, später der EU, setzte sich auch nach dem Beitritt fort. Es beteiligte sich nicht am Europäischen Währungssystem und dem Euro und auch nicht am Schengener Abkommen, obwohl dies die Eckpfeiler Europas sind und für die Menschen in Europa persönlich erlebbar.

Gestern trat der britische Prime Minister Cameron ab, da er keinen Plan B hatte, keinen Plan für den Brexit. Es liegt nun an

der neuen Prime Ministerin May, zunächst nach Artikel 50 des EU-Vertrags den Austrittswunsch anzuzeigen. Zumindest der schnelle Wechsel an der Spitze in diesen Tagen war wichtig, eine länger dauernde Ungewissheit wurde dadurch verhindert. Der neuen Prime Ministerin können wir für die anstehende Herkulesaufgabe nur alles Gute wünschen. Ob Boris Johnson die richtige Wahl für den Posten des Außenministers ist, muss die Zeit zeigen.

Brexit bedeutet Brexit - das hat die Prime Ministerin klargestellt, und das ist konsequent. Das Votum der Wähler muss uns nicht gefallen, aber es muss respektiert werden. Wie aber soll der Austritt jetzt gestaltet werden?

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ist auch für Brandenburg eine der ganz entscheidenden Fragen. Eine Antwort können wir heute noch nicht geben, aber vielleicht erste Umriss aufzeigen: Großbritannien wird nicht aus Europa verschwinden, schreiben die Kollegen von den Linken in ihrem Antrag. Das ist richtig, und das ist gut so. Das Vereinigte Königreich soll und muss auch weiterhin ein enger Partner bleiben. Tatsächlich war gestern zu lesen, Prime Minister Cameron habe seiner Nachfolgerin empfohlen, so nahe wie möglich an der EU zu bleiben; das sei auch gut für Schottland, dessen Bevölkerung mehrheitlich gegen einen Austritt aus der Europäischen Union gestimmt hat.

Hier zeigt sich, was ich vorhin erläutert habe: Das Votum für den Brexit war gegen die vermeintliche Fremdbestimmung aus Brüssel gerichtet. Die wirtschaftlichen Vorteile möchten aber auch die Briten nicht aufgeben, denn sie sind - wenigstens halbwegs - greifbar. Ich halte es für recht wahrscheinlich, dass die EU mit Großbritannien zu einer sinnvollen Einigung kommen wird, weil beide Seiten wirtschaftlich davon profitieren.

Im Brexit-Wahlkampf wurde vielfach die norwegische Lösung vorgeschlagen: Man könne Teil des Binnenmarktes bleiben, aber müsse nicht Teil der EU sein. - Das geht, ist aber eine etwas verkürzte Darstellung und unterschlägt entscheidende Zusammenhänge. Norwegen ist Teil des Binnenmarktes, ja. Aber dafür übernimmt Norwegen in diesem Bereich die Gesamtheit des gültigen EU-Rechts. Bei der Rechtssetzung hat Norwegen - anders als Großbritannien - bisher kein Mitspracherecht. Auch zahlt Norwegen, unter anderem über den Finanzmechanismus des Europäischen Wirtschaftsraums, als Nettozahler einen milliardenschweren Kohäsionsbeitrag.

Mitglied des Binnenmarktes zu bleiben, ohne seine Regeln einzuhalten - das wird nicht gehen; auch nicht für das Vereinigte Königreich.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

In diesem Zusammenhang müssen daher auch die Äußerungen gesehen werden, der Austritt Großbritanniens aus der EU könne Brandenburg ab dem Jahr 2020 jährlich rund 450 Millionen Euro Fördermittel kosten. Dies entspräche 4,6 % des Landeshaushalts. Es steht völlig außer Frage, dass Brandenburg ungemein von der Förderung aus EU-Fonds profitiert hat. Diese Entwicklung gilt es fortzuführen.

Ich möchte dennoch unserem Wirtschaftsminister beipflichten: Wenn man den schlimmstmöglichen Fall annimmt, mag diese Rechnung stimmen, und natürlich werden sich die Beziehun-

gen Großbritanniens zur EU ändern. Das wird auch Auswirkungen auf die brandenburgische Wirtschaft haben, womöglich auch auf die Höhe der EU-Förderung ab 2020. Dennoch: Wie diese Auswirkungen genau aussehen werden, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Hier müssen die beteiligten Akteure mit Augenmaß das Austrittsabkommen verhandeln und im gegebenen Rahmen zur bestmöglichen Lösung kommen. Erst das Ergebnis dieser Verhandlungen wird dann auch für Brandenburg eine Lagebeurteilung ermöglichen. Alles andere sind Mutmaßungen, und davon möchte ich abraten.

Klar dürfte sein, dass Landtag und Regierung alles tun werden, damit Brandenburg weiterhin als Förderregion von Europa profitiert. Der Brexit wird aber - neben der EU-Förderung - direkte Auswirkungen auf Unternehmen in Brandenburg haben. Ich habe es eben kurz angerissen: Die IHK Potsdam schätzt, dass heute etwa 300 brandenburgische Unternehmen Geschäftsbeziehungen mit Großbritannien unterhalten, mit einem Exportvolumen von immerhin 470 Millionen Euro. Natürlich werden besonders diese Unternehmen die Brexit-Folgen zu spüren bekommen.

Der Wirtschaftsminister und der Ministerpräsident machen es richtig, wenn sie dazu aufrufen, gelassen zu bleiben. Weder Europa noch die Europäische Union werden wegen des Brexits untergehen. Europa ist heute sehr viel mehr als eine Freihandelszone. Durch das Brexit-Votum ist dem recht mürrischen Deutschen die Bedeutung der Europäischen Union bewusster geworden. Der Tagesspiegel titelt am 9. Juli „Deutsche sehen EU so positiv wie noch nie“: 51 % der Befragten sehen eher Vorteile in der EU-Mitgliedschaft, nur noch 10 % eher Nachteile. Dennoch steht die Frage: Wie wird die EU von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen? Nach dem Brexit-Votum haben die verbliebenen 27 Mitgliedsstaaten deutlich erklärt:

„Die Europäische Union ist eine historische Leistung, die Frieden, Wohlstand und Sicherheit auf den europäischen Kontinent gebracht hat, und wird unser gemeinsamer Rahmen bleiben.“

Das hoffe ich doch sehr als bekennende Europäerin! - Die 27 Mitgliedsstaaten sind sich einig:

„Wir müssen hier in einer Weise Erfolge erzielen, die uns vereint, nicht zuletzt im Interesse der jungen Menschen.“

Ich glaube, das Gute an Europa muss weiter in das Bewusstsein gerückt werden - das Demokratische an der Union und auch das Soziale. Es gehört zur Wahrheit zu erzählen, dass Europa viel erreicht hat. Der Parteivorsitzende der SPD, Sigmar Gabriel, hat es auf der Programmkonferenz in Berlin noch einmal herausgestellt: Nirgendwo auf der Welt lebt es sich sicherer, und dabei ist auch die soziale Sicherheit umfasst.

Zur Wahrheit gehört aber auch zu sagen: Es gibt Probleme. Die Jugendarbeitslosigkeit in den südlichen EU-Ländern ist eines davon. Auch mit Blick auf das Verhalten der Staaten in der Flüchtlingskrise kann von einer Solidargemeinschaft der europäischen Staaten kaum die Rede sein. Dass dies die Bürger enttäuscht, kann ich verstehen - mich enttäuscht es auch.

Deswegen ist es richtig, wenn Sigmar Gabriel auch sagt: Der Brexit ist nicht das Ende Europas. Es ist auch nicht das Ende der Zusammenarbeit mit Großbritannien. Aber es ist schon ein

deutliches Signal, dass Europa wieder stärker auf die Menschen Kurs nehmen muss.

Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, und Sigmar Gabriel haben dazu einen Zehn-Punkte-Plan vorgestellt. Ich kann mich nur anschließen, wenn uns der Brexit anregt, die Kernprobleme Europas endlich anzugehen, die den Menschen in Europa auf der Seele liegen.

Mir sind besonders vier Punkte wichtig: Europa muss sich auf das Wesentliche konzentrieren. Europa muss demokratischer und verständlicher werden. Europa braucht die wirtschaftspolitische Wende und ein Wachstumspaket für die EU. Und Europa muss die Gerechtigkeitsfrage beantworten. Dann, glaube ich, können wir auch wieder Menschen begeistern. Und das ist heute notwendiger denn je.

Mut macht mir, dass vor allem die junge Generation auch in Großbritannien die Chancen der Europäischen Union sieht. Das ist ein guter Ansporn für den anstehenden Prozess. Wer weiß, Artikel 50 Abs. 5 EU-Vertrag sieht die Möglichkeit des Wiedereintritts durchaus vor. Ich würde mich darüber sehr freuen, Großbritannien irgendwann wieder in unserer Mitte begrüßen zu können. Mit dem ersten EU-Austritt der Geschichte ist eine Voraussetzung für den Wiedereintritt gegeben.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Ich komme nun zu dem Antrag der AfD-Fraktion. Sie lösen diese Themen nicht mit mehr Referenden, mit mehr Befragungen. Das zeigt der Brexit ganz deutlich. Wenn man so etwas in Angriff nimmt, braucht man einen Plan B: Was passiert, wenn die Mehrheit zustimmt? Was passiert, wenn die Mehrheit ihn ablehnt? Ich kann Ihnen nur empfehlen: Norbert Lammert hat am Wochenende einen wunderbaren Artikel zum Thema Referenden geschrieben. Ich kann ihm nur beipflichten. Referenden werden von Politikern gern ins Spiel gebracht, wenn sie sich vor der Entscheidung abdrücken wollen.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ich empfehle Ihnen diesen Artikel. Komplexe Fragen mit einem einfachen Ja oder Nein durch Bevölkerungsbefragung zu entscheiden halte ich für sehr gefährlich. Ich glaube, wir in Brandenburg haben mit unserer Verfassung eine der modernsten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Wenn Sie als AfD ausschließen, dass Bürger je beteiligt werden: Ich weiß nicht, seien Sie doch froh, dass die Bürger Sie gewählt haben. Aber plebiszitäre Elemente für diese wichtigen Fragen halte ich für falsch. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Danke. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Gauland für die AfD-Fraktion.

Dr. Gauland (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Linken! Ich habe den vorliegenden Antrag zum Brexit sehr genau gelesen. Es ist zwar ein außenpolitisches Thema,

aber es hat natürlich auch mit Brandenburg zu tun. Der Finanzminister hat deutlich gemacht, wie es mit Brandenburg zu tun haben könnte. Dass er solche Überlegungen anstellt, halte ich für vernünftig. Das ist seine Aufgabe.

Im Grunde genommen, liebe Kollegen, besagt Ihr Antrag - und so sind ja auch die Reden gewesen -: Wir dürfen Europa nicht verlieren. Wir dürfen den Freihandel nicht gefährden. Wir dürfen das Erreichte nicht aufs Spiel setzen.

Das ist auch ganz die Politik der AfD. Das ist vernünftig. Man kann es durchaus auch einmal in diesem Hohen Hause sagen, wenn die Linke etwas sehr Vernünftiges fordert.

(Gelächter DIE LINKE)

Ich kann auch nur Ihrer Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Frau Wagenknecht, zustimmen, wenn sie sagt, dass der Brexit als ein Weckruf für eine Erneuerung der EU mit deutlich mehr Demokratie verstanden werden könne.

(Beifall AfD)

Sie hat vollkommen Recht, wenn sie sagt: Der Brexit war kein Votum gegen Europa, sondern gegen den „Brüsseler Club“.

(Jung [AfD]: Genau!)

Denn es ist ja nicht von der Hand zu weisen, dass die EU als ein Projekt abgehobener und unkontrollierbarer Eliten gesehen wird,

(Beifall AfD)

- ein Projekt der Junckers, Schulzes und Draghis,

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Na! Na! Na!)

- die hinter verschlossenen Türen über die Köpfe und Interessen der Völker hinweg agieren.

(Beifall AfD)

Liebe Kollegen, es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass das Gefühl der Entmündigung und der Fremdbestimmung durch die Handhabung der Flüchtlingskrise massiv verstärkt worden ist.

(Beifall AfD)

Den Briten - das konnten Sie an den Brexit-Plakaten sehen - gingen schon die Einwanderungen aus anderen EU-Ländern - aus Polen, Rumänien und Spanien - zu weit. Auf Merkels naive Willkommenspolitik im vergangenen Herbst blickte man in England nur noch mit blankem Entsetzen. Ich fürchte, die Bundeskanzlerin hat viel dazu beigetragen, dass dieses Votum so ausgefallen ist.

(Beifall AfD)

Das hat auch Frau Wagenknecht erkannt. Sie hat erkannt, dass Zuwanderung Grenzen braucht. Sie hat auch erkannt, dass sich die Linke von Merkels Flüchtlingspolitik hat mit verhaften lassen. Für diesen Realismus müssen wir Frau Wagenknecht loben.

Meine Damen und Herren, ich bin auch völlig bei ihr, wenn es darum geht, auch in Deutschland Referenden zu solch wichtigen Fragen wie der EU-Mitgliedschaft durchzuführen.

(Beifall AfD)

Denn irgendjemand muss Leuten wie dem Kommissionspräsidenten Juncker einmal Grenzen aufzeigen, der - wie die „FAZ“ kürzlich schrieb - den Schuss nicht gehört hat, wenn ihm nach dem Brexit nichts Weiteres, nichts Besseres einfällt, als von einer weiteren Vertiefung der Union zu sprechen. Das ist nun im Moment das Letzte, was die Menschen wollen.

(Beifall AfD)

Die Forderung Wagenknechts nach nationalen Referenden in so wichtigen Grundsatzfragen wie den Europäischen Verträgen, den Freihandelsabkommen CETA und TTIP zeigt aber noch etwas anderes. Da würde ich gern auf meine Vorrednerin zurückkommen. Frau Hackenschmidt, Sie haben so schön gesagt, solche wichtigen Fragen könne man nicht durch Referenden lösen

(Zuruf: Komplexe!)

- komplexe oder komplizierte Fragen. Wenn das Ihre Vorstellung von Demokratie ist, habe ich ein gewisses Problem damit. Grundsatzfragen einer Nation, eines Staates, eines Volkes sollen von den Menschen entschieden werden und nicht unter Umständen von wenigen Abgeordneten.

Erinnern Sie sich bitte einmal daran, wie im Bundestag über den EU-Rettungsschirm abgestimmt wurde. Da gaben Abgeordnete zu, dass sie überhaupt nicht gelesen hatten, worüber sie abstimmten. Das nehmen Sie hin. Wenn aber nicht jeder in der Bevölkerung die letzten Feinheiten eines Abkommens kennt, sagen Sie: Solche Referenden wollen wir gar nicht haben. - Das halte ich für falsch.

(Beifall AfD)

Frau Wagenknecht hat auch erkannt, dass in einem vereinten Europa der Nationalstaat noch immer die Heimat seiner Bürger und ihr erster Bezugsrahmen für politische Teilhabe ist.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Dr. Gauland (AfD):

Ja, auch wenn Sie das nicht hören wollen:

(Domres [DIE LINKE]: Nein, die Redezeit ist um!)

Die Wirklichkeit der Völker ist immer noch dadurch bestimmt, dass die Nationen die wichtigste Bühne demokratischer Selbstbestimmung sind. Das ist auch die Zukunft Europas: starke, selbstbewusste und souveräne Nationalstaaten in einem Europa der Nationen. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Christofers, Sie haben die Gelegenheit.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gauland, ich glaube, wenn wir beide über Europa sprechen, haben wir völlig Verschiedenes im Sinn.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] - Zuruf von der AfD)

Ich rede nicht mit den Kollegen der Front National in Frankreich und habe keine Beziehungen zu extremen Parteien in Österreich. Insofern, meine Damen und Herren, um das auch einmal klarzustellen: Sie können Frau Wagenknecht als Kronzeugin darstellen, wofür auch immer Sie möchten. Diese Position, die Sie ihr unterstellen zu müssen meinten, ist aber nicht mehrheitsfähig und wird von uns nicht getragen - Punkt!

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Königer [AfD] - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Dr. Gauland, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Nein. Dann fahren wir mit der Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(An die AfD-Fraktion gerichtete Zurufe von den Fraktionen DIE LINKE und SPD)

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Jetzt alle mal wieder beruhigen! Andere haben es noch viel schwerer; die haben jetzt zwei AfD-Fraktionen zu ertragen.

(Lachen und Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Am 23. Juni haben 52 % der Briten für den Austritt Großbritanniens aus der EU gestimmt. Diese Entscheidung muss man akzeptieren, kann sie aber als überzeugter Europäer nur zu tiefst bedauern.

Die EU ist eine historisch und weltweit einzigartige Errungenschaft. Sie ist Garant für Frieden, Symbol für das Überwinden von Grenzen, für gemeinsame Freiheit und gleiches Recht. Wir reisen, ohne einen Pass vorzeigen oder Geld umtauschen zu müssen; wir haben Freunde in Warschau, können unkompliziert in Madrid studieren oder in Brüssel arbeiten. Unser Ziel sollte daher sein, den Zusammenhalt der verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten zu bewahren und zu stärken.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Wir fordern, mit Großbritannien zügig faire Verhandlungen aufzunehmen, sobald der Austrittsantrag vorliegt. Dabei muss aber klar sein, dass es die vier Grundfreiheiten der EU nur im Paket gibt. Wer Kapital-, Waren- und Dienstleistungsfreiheit will, kann nicht gleichzeitig die Bewegungsfreiheit der Menschen einschränken.

(Beifall B90/GRÜNE - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Bravo! - Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lieske [SPD])

Bei allen negativen Aspekten, in Brandenburg beispielsweise die Folgen für die Wirtschaft sowie die ab 2020 möglicherweise sinkenden EU-Fördermittel - meine Vorredner sind darauf umfangreich eingegangen -: Das Votum der Briten bietet auch eine Chance, die genannten Vorteile Europas deutlich zu machen und den Skeptikern zu zeigen, was sie an Europa haben und was ihnen bei einem Austritt möglicherweise verloren geht.

Viele in Großbritannien merken erst jetzt, was der Brexit bedeutet, zum Beispiel die drohende Spaltung des Vereinigten Königreichs. Schottland möchte in der EU bleiben, Nordirland befürchtet ein Aufflammen des alten Konfliktes, und die Rating-Agenturen erwarten ein geringeres Wirtschaftswachstum sowie weniger Investitionen, vor allem in den wirtschaftlich schwächeren Landesteilen. So stimmte merkwürdigerweise im strukturschwachen Cornwall eine Mehrheit für den Brexit, und kurz nach der Abstimmung fragte die lokale Verwaltung prompt, ob die britische Regierung nun die Millionensubventionen aus Brüssel ersetzen werde.

(Domres [DIE LINKE]: Aha!)

Nach dem Referendum nutzten natürlich auch Rechtspopulisten in Deutschland den Brexit, um ein Referendum über die EU-Mitgliedschaft zu fordern - Herr Gauland hat es vorgetragen. Höcke sagt:

„Ich weiß, auch das deutsche Volk will mehrheitlich raus der EU-Sklaverei.“

Woher er und Gauland das wissen, steht in den Sternen. Aus einer aktuellen Forsa-Umfrage für das Handelsblatt geht jedenfalls hervor, dass 71 % der Deutschen keine Volksbefragung über die Zugehörigkeit zur EU wünschen.

(Zurufe von der AfD)

Fände eine solche statt, würden 82 % für den Verbleib in der EU stimmen.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] sowie vereinzelt SPD)

Die Aussagen zeigen, worum es den Rechtspopulisten bei der Forderung nach mehr Demokratie eigentlich geht - nicht darum, einen Diskussionsprozess anzustoßen, sondern zu suggerieren, dass sie angeblich den Willen des Volkes erkannt haben.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Wir Bündnisgrünen sagen Ja zu Europa, fordern aber gleichzeitig Mut zur Veränderung. Die Vorstellung, mit einem Austritt aus der EU mehr Souveränität zurückzugewinnen, ist angesichts der grenzüberschreitenden Herausforderungen eine Illusion.

Ich möchte abschließend vor allem auf zwei Aspekte der EU-Zukunft eingehen, erstens der Blick auf die junge Generation: 73 % der 18- bis 24-Jährigen hatten sich gegen den Brexit ausgesprochen. Gleichzeitig war die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe mit Abstand die geringste. Wir müssen daher zukünftig noch viel stärker auf die Jugend setzen, beispielsweise an Austauschprogrammen festhalten und vor allen Dingen die Jugendarbeitslosigkeit viel entschlossener bekämpfen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Zweitens müssen wir uns fragen, wie das Projekt Europa besser kommuniziert werden kann. Die EU darf nicht ständig zum Sündenbock für das Versagen nationaler Politik gemacht werden bzw. von Politik, Gesellschaft und Medien zu einem solchen erklärt werden.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lieske [SPD])

Gute europäische Projekte müssen sichtbar, die EU transparenter, bürgernäher und demokratischer werden. Dies kann gelingen, indem zum Beispiel Europäischer Rat und Euro-Gruppe öffentlich tagen, Hürden für die europäische Bürgerinitiative abgebaut werden und das EU-Parlament als einzig direkt gewählte EU-Institution zentraler Ort demokratischer Entscheidungen wird. Hier haben natürlich Politik und Medien eine große Verantwortung.

Beim Thema Kommunikation sage ich aber auch ganz klar: Informationsbeschaffung als politische Entscheidungshilfe ist nicht ausschließlich eine Bringschuld. Auch wenn es in einer ständig komplexer werdenden Welt immer schwieriger wird: Es ist auch eine Holschuld mündiger Bürgerinnen und Bürger, sich vor Wahlen und Abstimmungen ausreichend zu informieren und nicht erst im Nachhinein die zu erwartenden Auswirkungen ihrer Entscheidungen in Wahlprogrammen oder bei Google zu recherchieren. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE, SPD und des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida fort. Er spricht für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass die Europäische Union ein großes Friedensprojekt für unseren Kontinent ist.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe], der Abgeordneten Frau Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE] sowie vereinzelt SPD, DIE LINKE und CDU)

Ich bin auch der Überzeugung, dass wir ohne das Vereinigte Königreich schwächer sind. Wir müssen uns aber die Frage stellen: Wie verteidigen wir die Werte, die wir alle loben, und wie reagieren wir auf diese Entscheidung? Was lernen wir daraus? - Ich war negativ überrascht, dass man im Nachgang des Volksentscheids ernsthaft über die Gleichwertigkeit aller Stimmberechtigten diskutiert hat. Mir wurde wirklich schlecht, als sich die Leute hingestellt und gesagt haben: Es haben ja nur die Alten mehrheitlich dafür gestimmt. - Das geht so nicht!

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das ist eine Sache, über die ich nicht zu diskutieren bereit bin, dass unabhängig davon, aus welchen Bevölkerungsgruppen die Mehrheit für einen Volksentscheid zustande kommt, der Volksentscheid seine Wirkung

entfaltet. Man stellte sich hin und sagte: Die Jungen müssen jetzt die Konsequenzen ertragen; es kann nicht sein, dass die Alten sie überstimmen. - Das funktioniert nicht!

Meine Damen und Herren, wir hatten eine Wahlbeteiligung von über 72 %. Das war mehr als bei der Unterhauswahl ein Jahr zuvor. Die Reaktion kann nicht sein, dass wir das trotzig ignorieren.

Wir müssen die Struktur der Europäischen Union kritisch hinterfragen. Welcher Bürger kennt schon die Unterschiede zwischen EU-Kommission, Rat der EU, Europäischem Rat, dem Europarat, der nicht Teil der EU ist, und Europaparlament? Die Bürger haben einfach nicht das Gefühl, aktiv mitbestimmen zu können, wie sie erwarten. Dabei geht es auch um die Inhalte der Europäischen Union, die in vielen Bereichen, wie sie derzeit praktiziert werden, gegen den brandenburgischen Geist verstoßen. Ich wundere mich darüber, dass linke Parteien so wenig Kritik an der wirtschaftspolitischen Entwicklung der EU-Kommission, die radikalen Kapitalismus und schonungslose Marktwirtschaft betreibt - in vielen Bereichen, viele Kommissare -, üben. Da bitte ich Sie und auch den neuen Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, stärker aufzutreten.

Meine Damen und Herren, wir als Freie Wähler haben eine bayerische Kollegin im Europaparlament sitzen. Sie sind da viel stärker vertreten. Damit ist mehr Kritik angesagt.

Auch der Umgang mit ethnischen Minderheiten ist ein Thema, das supranational geregelt werden müsste. Da zieht sich die EU viel zu häufig darauf zurück, das sei Kompetenz der Nationalstaaten. Da sind wir in Brandenburg im Umgang mit unserer ethnischen Minderheit viel weiter. Es ist nicht in Ordnung, dass man dort auf nationale Kompetenzen verweist. Das sind kleine Punkte, bei denen ich sage: Da können wir mit der inhaltlichen Entwicklung nicht zufrieden sein. Hinzu kommt, dass die EU von vielen als zu weit weg empfunden und es als abgehoben wahrgenommen wird, wie manche Funktionäre sich dort gerieren.

Nun kommt es zu einem Volksentscheid, und die erste Reaktion der deutschen Öffentlichkeit ist: Wir lehnen das aus Trotz ab. - Nein, die Parteien, vor allem die großen Parteien, die viele Abgeordnete im Europaparlament stellen, müssen das besser erklären und versuchen, diese Inhalte mehr ins Bewusstsein zu rücken. Wir müssen uns vergegenwärtigen: Nach dem Austritt Großbritanniens werden über 40 % der europäischen Bürger nicht innerhalb der EU leben. Da ist die Frage: Mit welcher Attitüde werben wir dann um neue Mitglieder? Mit Trotzreaktionen? Mit Schelte für einen Volksentscheid? - Nein, ich glaube, die Werte des europäischen Hauses - „in Vielfalt geeint“, wie es so schön heißt - sind einerseits viel zu wichtig, als dass man sie an Scharfmachern zerschellen lassen dürfte, andererseits aber auch zu wichtig, als dass man sie reinen Bürokraten überlässt. Daran hat auch Frau Hackenschmidt deutliche Kritik anklingen lassen. Ich glaube, die Menschen lieben diese Werte, die Brandenburger lieben diese Werte und leben mit den Werten - gerade mit den wirtschaftlichen Vorteilen, wie Herr Christoffers richtig herausgearbeitet hat -, die dieses gemeinsame Europa geschaffen haben. Weil wir wissen, dass sie das lieben, davon profitieren und es nutzen, sollte es ein Leichtes sein, sie für all das zu begeistern. Das ist unsere Aufgabe. Kommen wir dieser Aufgabe nach, sind Begehrlichkeiten und

Befindlichkeiten einzelner Kommissare in Brüssel völlig nebensächlich. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht der Justizminister. Herr Ludwig, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ergebnis des Referendums in Großbritannien, bei dem sich 51,9 % der stimmberechtigten Briten für den Austritt aus der EU ausgesprochen haben, ist für viele Menschen in Europa ein erschütterndes historisches Ereignis und ein herber Rückschlag für die europäische Integration. Nach dem Brexit träumen Populisten in Österreich bereits vom Öxit; in vielen Ländern Europas scheinen EU-Gegner an Stärke zu gewinnen. Aus meiner Sicht stellen sich nach der Entscheidung der britischen Bevölkerung, die wir respektieren müssen - das sage ich ganz deutlich -, vor allem zwei Fragen: Wie geht es nach der britischen Entscheidung weiter? Wie vermeiden wir eine langanhaltende Phase der Unsicherheit?

Der britische Premier David Cameron ist zurückgetreten; seine Nachfolgerin, Theresa May, wird das Land als Premierministerin aus der EU führen. Sie sagte vor Ihrem Amtsantritt: Brexit bedeutet Brexit. - Hier haben wir nun also Klarheit. Wir akzeptieren das. Klar ist, dass Großbritannien Mitglied der Europäischen Union bleibt, solange die Verhandlungen laufen - und sie haben noch nicht einmal begonnen. Alle Rechte und Pflichten einer Mitgliedschaft gelten solange weiter, für beide Seiten.

Doch bevor wir uns Gedanken über die Frage machen, wie es weitergeht, müssen wir uns mit einer anderen, aus meiner Sicht noch wichtigeren Frage beschäftigen: Wie ist es dazu gekommen? Die Gründe mögen vielschichtig sein; es gibt keine einfachen Antworten. Denn wenn sich nach der Abstimmung eines gezeigt hat, dann dies: Die, die einfache Antworten versprechen, liefern am Ende nicht. - Wir sehen hieran aber, dass schnelle Antworten bei vielen Menschen etwas auslösen: Sie befriedigen die Sehnsucht nach Sicherheit und dem Gefühl, autonom und frei handeln zu können. In einer globalisierten Welt, in der technologische Errungenschaften den Takt vorgeben, nationale Grenzen verschwimmen und scheinbar ständig neue Krisen das Weltgeschehen dominieren, wächst der Wunsch nach Orientierung und Führung.

Doch wir müssen verstehen, dass dieses Gefühl der Unsicherheit kein abstraktes ist: Selbst hier bei uns müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen in Brandenburg ängstlicher als bisher in die Zukunft blicken: Angst vor politischem Extremismus, Angst vor einer Überforderung der deutschen Bevölkerung und der Behörden durch den Flüchtlingszuzug. In Europa lebt ein Viertel der Menschen an oder unter der OECD-Armutsgrenze. Die Jugendarbeitslosenquote ist nach wie vor inakzeptabel hoch: In Griechenland sind es weiter um die 50 %, in Spanien mehr als 40 % und in Italien nur knapp unter 40 %. Die wachsende Zahl schlecht bezahlter und unsicherer Arbeitsplätze lässt immer mehr Menschen an dem Gründungs-

versprechen - wachsender Wohlstand durch wirtschaftliche Zusammenarbeit - zweifeln. Hier lohnt sich auch ein Blick nach Osteuropa: Dort sind viele Länder aus der Transformationskrise längst nicht heraus; die Zahlen sehen zwar manchmal gut aus, aber neoliberale Wirtschaftskonzepte, Spekulation, Korruption und die Abwanderung von Fachkräften haben dort eine Situation von Armut hinterlassen und Demokratie und Marktwirtschaft in den Augen vieler Menschen diskreditiert. Die Situation in Italien, Spanien oder Griechenland - nicht nur bei der Jugendarbeitslosigkeit - ist hinreichend bekannt.

Auf jeden Fall ist das Abstimmungsergebnis auch deshalb ein Weckruf für uns alle. Wir können die wachsende Kritik an der EU nicht ignorieren. Der Gründungskonsens Europas - Nie wieder Krieg! - reicht nicht mehr. Der neue Tenor Europas muss lauten: Ein Europa der sozialen Gerechtigkeit, gegen Arbeitslosigkeit und Armut!

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt SPD)

Wir müssen verstehen, dass die Wahrnehmung der Menschen gegenüber der Europäischen Union von einer Wirtschafts- und Finanzpolitik geprägt ist, die scheinbar immer nur Banken rettet und die einfache Bevölkerung mit ihren Sorgen und Nöten alleinlässt. Ohne grundlegende Reform, die demokratische und soziale Werte in den Mittelpunkt stellt, werden wir diese Wahrnehmung nicht verändern.

(Petke [CDU]: So würde Herr Gauland das auch sagen!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Referendum fand fast genau 70 Jahre nach einer berühmten Rede statt - die von Winston Churchill am 19. September 1946 in der Universität von Zürich. Angesichts eines Europas, das in den Trümmern des Zweiten Weltkriegs lag, forderte er, etwas wie die „Vereinigten Staaten von Europa“ zu schaffen - mit Unterstützung, aber nicht unter Beteiligung des Vereinigten Königreiches. Vereinigte Staaten haben wir nicht erreicht, wohl aber 70 Jahre Frieden für die Menschen in der Europäischen Union. Das Vereinigte Königreich hatte an dieser Entwicklung einen großen Anteil, auch weil und obwohl es nach seinem Beitritt immer ein besonderes Mitglied der EU war. Aus Brandenburger Sicht steht fest, dass Großbritannien auch nach einem Austritt einer unserer wichtigsten Wirtschaftspartner ist - daran wird sich nichts ändern.

Hoffnung macht, dass für einen Verbleib in der Europäischen Union vor allem junge Menschen gestimmt haben, die ihre Zukunft nicht nur in Großbritannien, sondern auch auf dem Kontinent sehen.

Wie geht es nun weiter? Ostdeutschland und damit auch Brandenburg hat die Mitgliedschaft in der EU nach der Wende quasi geschenkt bekommen. Wir in Brandenburg haben der EU viel zu verdanken und müssen jetzt das klare Signal aussenden, dass wir die EU wollen. Auch wir sollten nicht vergessen, dass der Euro und unsere relativ niedrigen Löhne uns im Wettbewerb zusätzliche Vorteile verschaffen. Ein Ergebnis ist der unverhältnismäßig hohe Außenhandelsüberschuss, der wiederum andere belastet. Das heißt, wir tragen aktiv zum Ungleichgewicht innerhalb der EU bei. Das bedeutet für uns: Deutschland hat eine Verantwortung, die EU in aktueller Solidarität, aber langfristig auch im eigenen Interesse - denn niemand kann dau-

erhaft auf Kosten anderer stark bleiben - wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die EU ist am besten, wenn sie sich in ihrem Handeln auf eine strategische Schwerpunktsetzung konzentriert. Demgegenüber können wir das tägliche Abarbeiten der Detailregelungen getrost den Mitgliedsstaaten überlassen. Ein Beispiel: Bei den Strukturfonds, von denen auch Brandenburg so sehr profitiert, sollte die EU die strategischen Ziele vorgeben; aber die Verwaltungsvorschriften sollten wir selbst regeln dürfen - und nicht mehr die Europäische Kommission.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Dieser Konzentrationsgedanke ist zum Beispiel bereits im jetzigen Arbeitsprogramm der Kommission vom Herbst 2015 verankert. Sicherlich muss er entschiedener als bisher verfolgt werden. Die Mitgliedsstaaten müssen ihn aber auch konsequent mittragen. Zu oft wälzen wir die Verantwortung auf die EU ab, wenn eigentlich die Mitglieder gefragt sind - aktuelles Beispiel: das Datenschutzabkommen Privacy Shield. Es ist am Dienstag in Kraft getreten und wird von vielen Seiten kritisiert. Doch als es darum ging, aktiv Einfluss darauf zu nehmen, gab es kaum Änderungswünsche von den Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Europa ist menschengemacht. Wenn wir das Gefühl haben, Europa entwickelt sich in die falsche Richtung, dann sind wir alle gefragt.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Ändern lässt sich das mit politischen Mehrheiten. Wir müssen sie aktiv suchen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wieder an die erste Stelle setzen. Das ist keine Floskel. Bei den Freihandelsabkommen CETA und TTIP erleben wir doch gerade, wie Politik, die an den Menschen vorbei gemacht wird, abgestraft wird.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Es geht uns nicht darum, Abkommen dieser Art grundsätzlich zu verdammen, sondern einzusehen, dass Transparenz und Offenheit für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger keine Floskeln sein dürfen, sondern Grundbedingung für erfolgreiche Politik sind.

Handlungsbedarf sehe ich bei der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Acht Jahre nach der globalen Finanzkrise gilt immer noch, dass die südeuropäischen Länder das Produktionsniveau der Vorkrisenzeit nicht wieder erreicht haben. Das zehrt am demokratischen und sozialen Grundkonsens dieser Gesellschaft und wird vielerorts auch als deutsches Diktat verstanden.

Hier muss Deutschland auf EU-Ebene gemeinsam mit anderen einen eigenen Beitrag zur Stabilisierung leisten. Dafür wollen wir die fiskalpolitischen Spielräume, die Deutschland durch den gewaltigen Export bzw. Leistungsüberschuss - immerhin 8 % des Bruttoinlandsprodukts - hat, nutzen. Die Bundesregierung verschließt sich aber seit Jahren der Forderung von Organisationen wie der OECD und des Internationalen Währungsfonds nach einer Verringerung dieser Überschüsse durch höhere Löhne und verstärkte Investitionen.

Wir alle müssen den Menschen - das soll nicht verschwiegen werden - besser erklären, dass sich vieles ändern muss, wenn wir das Grundlegende - Frieden, Wohlstand und Freiheit - bewahren wollen. Wir müssen die Menschen überzeugen, nicht überreden, dass wir die Herausforderungen der Globalisierung nur gemeinsam bestehen können.

Dabei lohnt es sich, genauer hinzuschauen. So bewerten in einer aktuellen Umfrage in Deutschland die Menschen die EU-Mitgliedschaft ihres Landes so positiv wie noch nie. Angesichts der Geschichte der Union war der Brexit offensichtlich eine Art heilsamer Schock, der uns vor Augen führt, was eigentlich auf dem Spiel steht. Vor allem junge Menschen überall in Europa lassen die Errungenschaften der Europäischen Union wie selbstverständlich ihr Leben dominieren und wissen sie zu schätzen. Für sie stellt die Rückkehr zu nationalen Dogmen keine Alternative dar.

Diese Sichtweise sollten wir uns hier in der handelnden Politik zu eigen machen. Schließlich verhandeln wir gerade die Zukunft des Kontinents. Wenn wir das verstehen und nach diesem Vorbild handeln, ist die Entscheidung der Briten nicht der Anfang vom Ende der europäischen Integration, sondern der Beginn eines Friedens- und Wohlfahrtsprojekts, das von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen und mit Leben gefüllt wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner ans Pult bitte, möchte ich viele Gäste im Plenarsaal begrüßen. Zunächst begrüße ich junge unbegleitete Geflüchtete aus Afghanistan, Syrien, dem Irak, Somalia und Sierra Leone. Herzlich willkommen!

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie von der Regierungsbank)

Zudem begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

In diesem Moment betreten Schülerinnen und Schüler des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums aus Oranienburg sowie Schülerinnen und Schüler des Bohnstedt-Gymnasiums Luckau die Tribüne. Euch allen, Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum letzten Redebeitrag in der Aktuellen Stunde. Der Abgeordnete Büchel spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eines haben das Referendum und das Ergebnis gebracht: dass wir wieder verstärkt über Europa und die Europäische Union diskutieren und gemeinsam darüber reden, welche Vorteile die Europä-

ische Union hat und vor allem welche Schlussfolgerungen wir ziehen müssen und welche Herausforderungen uns bevorstehen, um Europa für die Zukunft sozial zu gestalten. Diese Debatte ist dringend notwendig.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Das Ergebnis des britischen Referendums, dass die Briten aus der EU austreten, fiel denkbar knapp aus - das ist heute schon deutlich geworden -; die einzelnen Ergebnisse unterschieden sich stark nach Regionen und Alter. Ich bedaure die Entscheidung, die die Briten mehrheitlich getroffen haben, zutiefst.

Wenn wir - darauf sind einige Vorredner bereits eingegangen - das Ergebnis genauer betrachten, sehen wir, dass vor allem die jüngeren Briten sich für eine Mitgliedschaft in der EU ausgesprochen haben. Ich glaube, es ist eine Chance für uns, für Europa und die EU, genau dort, bei dem neuen Bild von Europa und der neuen Vorstellung der Europäischen Union dieser jungen Menschen, anzusetzen. Auch ich habe in vielen Gesprächen mit jungen Menschen aus den unterschiedlichsten Regionen Europas erfahren, dass sie sich für ein Europa, für eine EU und vor allem - das freut mich ganz besonders - für ein soziales Europa aussprechen.

Genau diese Chance müssen wir nutzen, genau an diesem Punkt ansetzend die Debatte, den Dialog darüber zu führen, wie die Zukunft und die Gestaltung der EU aussehen können. Nachdenken und Debattieren über eine inhaltlich und strukturell neue Europäische Union - wir brauchen den gemeinsamen Dialog über eine tatsächlich demokratische Struktur der Europäischen Union und eine konkrete, belastbare sozialpolitische Säule, eben über ein tatsächlich soziales Europa, damit Brandenburg einmal Teil einer demokratischen und sozialen Europäischen Union sein kann.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Bei allen wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Vorteilen, die die europäische Integration für die Bürgerinnen und Bürger mit sich brachte, haben die Bürger nicht nur des Protestes wegen für den Brexit gestimmt; vielfach weckte eine soziale Verunsicherung die Skepsis gegenüber der EU. Die Bürgerinnen und Bürger verlangen zu Recht, dass die EU kein anonymes Gebilde „im fernen Brüssel“ ist, sondern dass dort ihre Bedürfnisse, Sorgen und Anliegen ernst genommen werden. Europa ist eben nicht nur Brüssel und das Frankfurter Bankenviertel - nein, jeder von uns ist Europa und Mitglied dieser Europäischen Union.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Wir haben heute in diesem Haus und schon in vielen anderen Debatten mehrfach hören können, wie gut sich auch Brandenburg dank Europa entwickeln konnte. Dies gilt es zu bewahren. Die Bürgerinnen und Bürger freuen sich, wenn ihr Anspruch durch Infrastrukturprojekte erfüllt wird, aber die Europaflagge auf Baustellenschildern allein reicht nicht aus - weder in Großbritannien noch in Brandenburg -, um den europäischen Gedanken zu leben. Vielmehr ist es wichtig, die Alltagssorgen der Menschen, insbesondere ihre sozialen Belange, die weder durch Staatsgrenzen bedingt sind noch an ihnen haltmachen, ernst zu nehmen und gemeinsam - in einer Europäischen Gemeinschaft - zu besprechen.

Wir wollen diesen Dialog gemeinschaftlich mit unseren europäischen Partnern führen und mit ihnen gemeinsam Lösungen suchen, entwickeln und umsetzen. Brandenburg liegt im Herzen Europas, darum müssen wir genau diesen Dialog mit diesen Partnern in Brandenburg und aus Brandenburg heraus, mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Jugendlichen führen, damit wir in Zukunft ein demokratisches und soziales Europa haben können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/4649 ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/4613
Drucksache 6/4567

Dazu liegen eine Dringliche und eine mündliche Anfrage vor. Wir beginnen mit der Dringlichen Anfrage 13 (Bund und Länder einigen sich auf die Verteilung der Kosten für Integration), gestellt vom Abgeordneten Wilke von der Fraktion DIE LINKE.

Wilke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Zunächst herzlichen Dank für die Zulassung der Dringlichen Anfrage.

Es geht um die Verteilung der Kosten für die Integration Geflüchteter. Laut Medienberichten gab es am 7. Juli eine Ministerpräsidentenkonferenz, bei der zwischen den Ministerpräsidenten, dem Bundesfinanzminister und der Bundeskanzlerin die Einigung erzielt wurde, dass die Länder über die nächsten zwei Jahre hinweg für die Kosten der Integration von Geflüchteten mit ca. sieben Milliarden Euro zu rechnen haben.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen wird das auf den Landeshaushalt haben?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, nach der Vereinbarung vom 7. Juli stellt der Bund den Ländern in Form einer Integrationspauschale für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils zwei Milliarden Euro zur Verfügung, die über den Länderanteil in der Umsatzsteuer ausgereicht werden. Das sind ca. 60 Millionen Euro im Jahr 2016 und jeweils 60 Millionen in den Jahren 2017 und

2018. Damit beträgt die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kosten, die dem Land bei der Erfüllung der flüchtlingsbedingten Aufgaben entstehen, nach den aktuellen Berechnungen 36 % in diesem Jahr, 30 % im Jahr 2017 und 34 % im Jahr 2018. Das bedeutet, dass das Land weiterhin den Großteil der Integrationskosten der zu uns kommenden Menschen stemmt: in diesem Jahr 314 Millionen Euro bei einer Ausgabensumme von 491 Millionen Euro, im Jahr 2017 398 von 573 Millionen Euro und im Jahr 2018 - nach den Prognosen in den Haushaltsentwürfen - 315 von insgesamt 479 Millionen Euro. Das sei hier einmal gesagt.

Eine weitere Milliarde Euro stellt der Bund jeweils hälftig in den Jahren 2017 und 2018 als Kompensationsmittel für den Wohnungsbau zur Verfügung. Unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels erhält das Land jeweils eine Tranche von rund 15 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018. Diese Mittel werden zu 100 % dem Wohnungsbauvermögen zugeführt und sind ein durchlaufender Posten im Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren! Ich teile die Einschätzung des Ministerpräsidenten, dass es ein weiterer Beitrag des Bundes an der Finanzierung der Flüchtlingskosten ist, aber auch noch deutliche Nachbesserungen erforderlich sind. Denn von einer hälftigen Kostenbeteiligung gegenüber dem Bund sind wir weit entfernt. Insofern bleiben wir im Gespräch und bei unseren Forderungen nach einer nachhaltigen Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Fragestunde fort. Die Abgeordnete Lehmann ist derzeit nicht anwesend. Daher erhält der Abgeordnete Lakenmacher die Gelegenheit, **Frage 591** (Dienstwagenaffäre in Brandenburg) zu stellen.

Lakenmacher (CDU):

In der Dienstwagenaffäre des früheren Büroleiters von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke und stellvertretenden Landesbranddirektors soll das Ministerium des Innern und für Kommunales laut Presseberichterstattung lange Zeit nicht gehandelt haben, obwohl ein „Abschlussbericht zur Plausibilitätsprüfung von Fahrtenbüchern“ bereits im September 2015 vorgelegen und es in diesem Zusammenhang Hinweise aus dem eigenen Haus auf mögliche Straftaten gegeben haben soll.

Ich frage die Landesregierung: Welche Verdachtsmomente hinsichtlich eines strafbaren Verhaltens des stellvertretenden Landesbranddirektors gab es zu welchen Zeitpunkten?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Lakenmacher, Ihre Anfrage hat sicher den Hintergrund, dass in der regionalen Presse zuletzt die Spekulationen zu diesem Thema eine Rolle gespielt haben. Ich habe das zur Kenntnis genommen. In der Sache weise ich die Spekulationen, soweit sie

mich betreffen, entschieden zurück. Ich habe nichts verhindert, sondern nehme für mich das genaue Gegenteil in Anspruch: Für mich hat sich in diesem Frühjahr die Situation so dargestellt, dass gehandelt werden musste, um die in Rede stehenden Probleme in Ordnung zu bringen und vor allem vernünftig aufzuklären. Deshalb wurde die Dienstanweisung abgehoben. Deshalb wurden die Fahrzeuge eingezogen. Deshalb habe ich auch die Entscheidung getroffen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Ich sage es noch einmal: Da lasse ich mir von niemandem etwas unterstellen. An Spekulationen, ob in der Öffentlichkeit oder nicht, nehme ich grundsätzlich nicht teil.

Sie wissen, dass es im Jahr 2014 einen Prüfbericht des Landesrechnungshofes gab, der bestimmte Mängel festgestellt hat. Die Landesfeuerwehrschule wurde vom Landesrechnungshof aufgefordert, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. In unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Bericht wurde im Oktober 2014 eine Überprüfung der Weisungslagen für den Landesbranddirektor und dessen Stellvertreter durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfungen ergaben sich ebenfalls im Oktober 2014 Hinweise auf mögliche Abweichungen bei der Nutzung der Dienstfahrzeuge der stellvertretenden Landesbranddirektoren von den Regelungen der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie des Landes Brandenburg. Seitdem finden sich in den Akten der zuständigen Abteilung meines Hauses erste Hinweise auf Verdachtsmomente mit möglicherweise strafrechtlich relevantem Bezug wegen Untreue.

Diese ersten Hinweise wurden anschließend in mehreren Schritten vertieft bewertet. Die zuständige Fachabteilung hielt zu diesem frühen Zeitpunkt disziplinarrechtliche oder gar strafrechtliche Schritte für noch nicht angebracht, sondern entschied sich für weitere vertiefende Prüfungen des Sachverhalts. Im Ergebnis dieser Überprüfungen lagen meiner Fachabteilung im September 2015 Anhaltspunkte für ein möglicherweise auch strafrechtlich relevantes Fehlverhalten vor. Es wurden daher über die damaligen Stichproben hinaus weitere Jahre in die Überprüfung der Fahrzeugnutzung einbezogen, um ein vollständiges Bild zu gewinnen, und, wie es sich gehört, wurde die Landesfeuerwehrschule zu dem betreffenden Sachverhalt angehört.

Die Auswertung der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse führte im Frühjahr 2016 zu dem mittlerweile allgemein bekannten Sachstand. Ich habe mir diesen Sachstand zu eigen gemacht, vortragen lassen und dann so entschieden, wie ich es bereits dargestellt habe. Die Ergebnisse des Vorermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft liegen zur Stunde noch nicht vor.

Meine Damen und Herren! Noch etwas Grundsätzliches: Zur Staatsanwaltschaft gehen wir, wenn die entsprechenden Anhaltspunkte ausreichend verdichtet sind. Nicht zur Staatsanwaltschaft gehen wir, wenn irgendein Vermerk an irgendeiner Akte angebracht ist oder wenn in Medien über bestimmte Dinge spekuliert wird. Ich möchte ganz klar sagen: Es geht hier um Ehrenbeamte, und bevor die Arbeit von Ehrenbeamten Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wird, muss tatsächlich ein hinreichender Verdacht vorliegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, dass wir an der Lösung dieser Problematik arbeiten. Sie scheint sehr einfach, aber - wie häufig - steckt der Teufel im Detail. Gestern wies der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Werner-

Siegwart Schippel, darauf hin, dass die Fahrzeuge keine Dienstwagen im Sinne eines Dienstautos, sondern Einsatzmittel sind - konkret Einsatzleitwagen 1 -,

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

die man, wenn man im feuerwehrtechnischen Dienst Verantwortung trägt, zur sofortigen Nutzung zur Verfügung haben muss, um entsprechend schnell am Ort des Geschehens sein zu können. Deshalb werden wir viele Dinge prüfen, bevor wir eine neue Dienstanweisung verabschieden. Wir werden selbstverständlich mit dem Finanzministerium auch die Frage klären müssen: Betrachten wir die Autos, die unserem Landesbranddirektor und seinen Stellvertretern zur Verfügung gestellt werden, als Einsatzmittel oder als Dienstfahrzeuge im Sinne der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie des Finanzministeriums?

Lassen Sie mich bitte auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen: Ich möchte nicht, dass im Eifer des Gefechts übersehen wird, dass wir hier - erstens - von einem begrenzten Problem reden und - zweitens - dass dieses Thema politisch skandalisiert wird. Schon jetzt ist es so - das war auch auf dem gestrigen Parlamentarischen Abend der Feuerwehrleute zu erleben -, dass die ehrenamtlich Tätigen nicht nur verunsichert, sondern über den Umgang mit Einsatzmitteln der Feuerwehr auch verärgert sind. Das war gestern ein ganz zentrales Thema, und ich will den Kameradinnen und Kameraden nur sagen: Wir werden vernünftig und sorgfältig arbeiten, denn auch die Kreisbrandmeister und ihre Stellvertreter nutzen in der Regel diese Einsatzleitwagen 1. Auch hier gab es in der Vergangenheit eine Reaktion.

Ich meine, wir sind deshalb aufgefordert, sachlich mit dem Thema umzugehen, mit der gebotenen Sensibilität, aber auch mit der notwendigen Aufmerksamkeit. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und sehe ein reges Interesse, was Nachfragen angeht.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

So ist es. Da ich die ordnungsgemäße Abwicklung der Fragestunde gewährleisten muss, teile ich die Fragen der acht Fragesteller in zwei Blöcke auf. Nach den ersten vier Fragen haben Sie Gelegenheit zu antworten. Dann folgen die nächsten vier Fragesteller. Zu den ersten vier Fragestellern gehört Herr Lakenmacher, der ursprüngliche Fragesteller.

Der ursprüngliche Fragesteller kann bis zu drei Zusatzfragen, alle anderen Mitglieder des Landtags jeweils zwei kurze, prägnante Fragen formulieren. Bitte führen Sie keinen Dialog. Danach hat der Minister die Möglichkeit zu antworten. - Wir beginnen also mit Herrn Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch an den Innenminister für die ausführliche Antwort und den Hinweis auf die Tiefenprüfung, von der Sie mehrfach gesprochen haben. Daher frage ich Sie: Wenn im Ministerium des Innern, im Verfassungsministerium, eine solche Tiefenprüfung im Hinblick auf eventuell begangene Straftaten bzw. Verdachtsmomente stattfindet, ist es dann nicht üblich und absolut selbstverständlich, dass man gerade die Antragsfristen für in Betracht kom-

mende Straftatbestände mit im Blick hat? Erstens: Hatten Sie die im Blick? Zweitens: Warum haben Sie nicht früher Strafantrag gestellt?

Präsidentin Stark:

Als Nächster hat Herr Dr. Redmann die Gelegenheit zu Nachfragen. Bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Minister, ich nehme Bezug auf die Prüfung, von der Sie sprachen. Ist im Ergebnis dieser Prüfung festzustellen, dass Carsten Pranz als ehemaliger Referatsleiter die Dienstkraftfahrzeugrichtlinie hätte kennen müssen? Und ist nach dem Ergebnis Ihrer Prüfung ein Verstoß gegen die Richtlinie festzustellen? Ich bitte, sich dabei nicht hinter den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu verstecken, sondern von den Ergebnissen Ihrer Prüfung zu berichten.

Präsidentin Stark:

Als Nächster erhält Herr Hoffmann die Möglichkeit zu Nachfragen. Bitte.

Hoffmann (CDU):

Mich würde interessieren, wann die Landesfeuerwehrschule mit dem Landesbranddirektor und seinem Stellvertreter die Prüfmitteilung des Landesrechnungshofs ausgewertet hat.

Weiterhin würde mich interessieren, wann die stellvertretenden Landesbranddirektoren durch die Landesregierung auf die Einhaltung der Regelungen der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie hingewiesen wurden, einschließlich der Regelung, dass die stellvertretenden Landesbranddirektoren nur zu einer nicht personengebundenen Nutzung der Dienstkraftfahrzeuge gemäß der Richtlinie des Landes berechtigt sind.

Präsidentin Stark:

Letzter Fragesteller in diesem Block ist der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU): *

Vielen Dank, Herr Innenminister, für Ihre Antwort. Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, dass Sie mit uns zusammen darauf achten, dass die Fragen, die im Block gestellt werden, vom Mitglied der Landesregierung auch beantwortet werden.

Präsidentin Stark:

Da bin ich ganz auf Ihrer Seite, Herr Abgeordneter.

Petke (CDU): *

Danke schön.

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Herr Minister, was war der objektive Auslöser, dass Sie den Tatbestand, der ja seit Ende letzten Jahres bekannt war, jetzt erst zeitgleich mit dem Rücktritt von Minister Markov wegen seiner Dienstwagenverfehlung zu einer Konsequenz geführt haben? Warum haben Sie das nicht schon Ende letzten Jahres getan?

Zweite Frage: Der Regierungssprecher Andreas Beese hat gegenüber dem stellvertretenden Chefredakteur der „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ öffentlich erklärt:

„Das ist Menschenjagd, Herr Fröhlich, das sage ich klar als Freund des Büroleiters. [...] Und das, was Sie dem Innenminister unterstellen, ist eine Frechheit, die nicht ohne Konsequenzen bleiben kann.“

(Andauernde Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Welche Konsequenzen, Herr Minister, meint der Regierungssprecher gegenüber einem Journalisten, der in diesem Zusammenhang berichtet hat?

Präsidentin Stark:

Herr Minister, jetzt haben Sie Gelegenheit, auf die Fragen aus dem ersten Block zu antworten. Die entsprechenden Fragesteller haben keine weitere Nachfragemöglichkeit und können sich also setzen.

Minister Schröter:

Die letzte Frage werde ich Herrn Beese stellen; ich kann sie nämlich nicht beantworten. Ich ziehe keine Konsequenzen daraus. Soweit ich das zur Kenntnis bekommen habe, hat der Journalist eine Frage formuliert. Das ist das gute Recht eines Journalisten. Also sehe ich für mich keinerlei Notwendigkeit, irgendwelche Konsequenzen einzuleiten. Dazu, was Herr Beese meint, fragen Sie ihn bitte selbst. Ich kann es auch tun; dann würde ich diese Frage im Nachgang schriftlich beantworten.

Was war objektiver Auslöser, dass ich gehandelt habe, wie ich handelte? Ganz einfach: Die mir zur Kenntnis gegebenen abschließenden Informationen, die abschließenden Ergebnisse der Prüfung der Fahrtenbücher - und zwar nicht mehr stichprobenartig, sondern sorgfältiger - haben mich dazu veranlasst, zu entscheiden: Jetzt ist der Punkt erreicht, an dem neutral geprüft werden muss, weil möglicherweise bestimmte Straftatbestände erfüllt sind; und das macht dann die Staatsanwaltschaft.

Wer wann konkret wozu befragt wurde - meine sehr verehrten Damen und Herren, sehen Sie es mir nach -, kann ich Ihnen aus der Bewegung nicht sagen. Frau Präsidentin, ich würde die Antwort auf diese konkreten Nachfragen, wann wem etwas zur Kenntnis gegeben und was gefragt worden ist, nachliefern. Das werde ich, nachdem wir das in der Abteilung recherchiert haben, auch unmittelbar tun.

Ich habe Ihnen vorgetragen, dass die Bewertung des Sachverhalts in der Fachabteilung zu dem Ergebnis kam, dass nach der ersten Überprüfung im Jahr 2014 und danach noch keinerlei Strafanzeige gestellt werden sollte. Ganz offensichtlich ist diese Bewertung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen getroffen worden. Ich gehe davon aus, dass die Verantwortlichen in der Abteilung dies korrekt geprüft und dann auch korrekt entschieden haben.

(Lakenmacher [CDU]: Meine Frage ist nicht beantwortet worden!)

Sie haben mich gefragt, warum nicht sofort gehandelt wurde, im Zusammenhang mit möglichen Fristen, die verstreichen.

(Lakenmacher [CDU]): Was ist mit der zweiten Frage?)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, bitte keine Dialoge. - Herr Minister, Sie haben in Aussicht gestellt, Teile der Fragen schriftlich zu beantworten. Das muss genügen. Sie haben jetzt noch einmal Gelegenheit zu antworten, und danach eröffnen wir den nächsten Block.

(Lakenmacher [CDU]: Meine Frage ist nicht beantwortet!)

Herr Minister, sind Sie am Ende der Beantwortung? - Dann eröffnen wir den nächsten Frageblock. Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Herr Minister, Sie haben im ersten Teil der Beantwortung der Frage meines Kollegen Lakenmacher gesagt, dass Sie gehandelt, die Fahrzeuge eingezogen und die Staatsanwaltschaft hinzugezogen bzw. eingeschaltet haben. Deshalb meine Frage: Wie hoch ist aus Ihrer jetzigen Sicht der Schaden, der dem Land durch diesen fehlerhaften Gebrauch der Dienstwagen entstanden ist? Hat das Fehlverhalten im Ehrenamt aus Ihrer Sicht auch Auswirkungen auf das hauptberufliche Arbeitsverhältnis?

Präsidentin Stark:

Die nächste Fragestellerin ist Frau Richstein. Bitte denken Sie daran, maximal zwei Zusatzfragen zu formulieren.

Frau Richstein (CDU):

Herr Minister, können Sie bitte zu den Fragen, die Sie schriftlich beantworten wollen, auch noch die Frage hinzufügen, ob die stellvertretenden Landesbranddirektoren auch nach Erhalt der Hinweise gegen die Dienstwagenrichtlinie verstoßen haben?

Eine Frage, die Sie hoffentlich mündlich beantworten können: Zwei meiner Kollegen, Herr Dr. Redmann und Herr Bretz, haben Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Warum ist ihnen seit jetzt mehr als zwei Monaten noch keine Möglichkeit zur Akteneinsicht gewährt worden?

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Als Nächster hat Herr Wichmann Gelegenheit zur Nachfrage.

Wichmann (CDU):

Zwischen dem Bekanntwerden der Tat in Ihrem Ministerium, Herr Minister -

(Zurufe von der SPD: Das ist doch keine Tat!)

zumindest des Fehlverhaltens, welches lange genug öffentlich diskutiert wurde - und dem Einschalten der Staatsanwaltschaft lag eine lange Zeitspanne.

(Zurufe von der SPD und DIE LINKE)

Jedenfalls war diese Zeitspanne länger als die dafür notwendige Antragsfrist, die einzuhalten war.

Herr Minister, Sie sind in Ihrer Antwort leider nicht auf alle Fragen des Kollegen Lakenmacher eingegangen, haben aber gesagt, dass es in Ihrem Haus eine Tiefenprüfung gab. Es wäre doch naheliegend, dass man, wenn man eine Tiefenprüfung macht, als Erstes darauf achtet, dass keine Antragsfristen verstreichen, damit man im Ergebnis der Tiefenprüfung noch die Möglichkeit hat, eine entsprechende Strafverfolgung in Gang zu setzen.

Deshalb würde ich gern von Ihnen wissen wollen, was der Grund dafür war, dass man diese offenkundige Antragsfrist offensichtlich bewusst hat verstreichen lassen.

Meine zweite Nachfrage: Wie schätzen Sie den Sachverhalt mit Blick auf den Straftatbestand von § 248b des Strafgesetzbuchs, nämlich den unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs, ein? Wurden aus Ihrer Sicht auch hier entsprechende Vorprüfungen vorgenommen?

Präsidentin Stark:

Letzter Fragesteller ist Prof. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Minister, wie viele Verstöße gegen die Dienstkraftfahrzeugrichtlinie sind nach Auswertung der Fahrtenbücher der jeweiligen stellvertretenden Landesbranddirektoren begangen worden? Welche Kosten sind dadurch entstanden?

Präsidentin Stark:

Jetzt erhält der Minister die Gelegenheit, die gestellten Fragen zu beantworten.

Minister Schröter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Fragenden! Den Schaden kann ich erst beziffern, wenn ich weiß, wie viele Fahrten unrechtmäßig oder unsachgemäß durchgeführt worden sind. Dahin gehend befindet sich die Staatsanwaltschaft mitten in der Überprüfung. Das ist auch im Übrigen der Grund, warum eine Akteneinsicht jetzt nicht denkbar ist: Die Akten liegen bei der Staatsanwaltschaft. - Wir werden das aber organisieren, und Sie können selbstverständlich Akteneinsicht nehmen, sobald dies möglich ist.

(Dr. Redmann [CDU]: Die vorhandenen Akten möchte ich einsehen! - Bretz [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Seien Sie also versichert: Sie können Akteneinsicht nehmen, sobald das möglich ist. Das muss mit der Staatsanwaltschaft abgestimmt werden; sie ist gegenwärtig Herr des Verfahrens.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Die Auswirkungen auf das Hauptamt kann ich Ihnen auch erst benennen, wenn ich weiß, in welchem Umfang - wenn überhaupt - eine unberechtigte Nutzung der Dienstfahrzeuge oder Einsatzfahrzeuge stattgefunden hat. Das ist auch zunächst ein-

mal ganz klar abzuwarten. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft stehen erst am Beginn. Erst am Ende werden wir es genau wissen.

Die Einschätzung der Fachabteilung - da wiederhole ich mich - hat zu dem frühen Zeitpunkt 2014/2015 so ausgesehen, wie ich Ihnen das vortrug. Man ist davon ausgegangen, dass noch kein hinreichender Anlass bestand, die Staatsanwaltschaft einzubeziehen. Da die Leitung der Abteilung durch einen versierten Juristen und ehemaligen Richter erfolgt, gehe ich davon aus, dass ihm nach seiner Einschätzung der damals vorliegenden Unterlagen und aus seiner Erfahrung als Richter die Aktenlage nicht ausreichend erschien, um die Staatsanwaltschaft einzubeziehen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu **Frage 592** (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie), gestellt vom Abgeordneten Domres.

Domres (DIE LINKE):

Was soeben stattgefunden hat, sind für mich Missbrauch der Fragestunde und eine Missachtung des Fragerechts anderer Abgeordneter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ich möchte jetzt meine Frage stellen: In Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen überarbeitet die Bundesregierung die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Ein Entwurf wurde vorgelegt und befindet sich in einer öffentlichen Konsultationsphase. Auch die Länder sind zu Stellungnahmen aufgefordert.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zum Entwurf der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Domres, bereits mit dem Beschluss vom 6. Februar 2015 hat der Bundesrat mit Zustimmung des Landes Brandenburg begrüßt, dass sich die Bundesregierung aktiv in den internationalen Prozess zur künftigen Globalen Nachhaltigkeitsstrategie einbringt. Durch den Beschluss der UN-Generalversammlung im September vergangenen Jahres zur Agenda 2030 liegen nunmehr 17 verbindliche Ziele für die nachhaltige Entwicklung vor. Zahlreiche dieser Ziele berühren auch die Zuständigkeiten der Länder; das ist völlig logisch.

So finden sich viele bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg wieder - ich will nur einige nennen -: für den Klimaschutz, für nachhaltige Lebensstile, bei Konsum, Energieverbrauch, Mobilität, Ernährung, Gesundheit oder wirtschaftlichem Handeln. Es kann also jeder seinen Beitrag leisten.

Bund und Länder stimmen das Vorgehen im Rahmen eines regelmäßigen Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs ab. Inhaltlich haben die Bundesländer unter aktiver Beteiligung Brandenburgs einen Länderbeitrag zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erstellt. Die Landesregierung vertritt die Ansicht, dass die nun im Entwurf des Bundes vorgelegten Dinge weitestgehend Berücksichtigung gefunden haben, diese also eingearbeitet worden sind. Ich möchte ausdrücklich das Bundeskanzleramt für die Koordination und das Engagement loben. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Stark:

Gibt es Nachfragen? - Da das nicht der Fall ist, kommen wir zu **Frage 593** (Auswirkung des Brexits auf die Wirtschaft), gestellt vom Abgeordneten Wiese in Vertretung für Frau Schade.

Wiese (AfD):

Es gibt unterschiedliche Bewertungen der Auswirkungen des Brexits auf die Wirtschaft.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen sieht sie für die Brandenburger Wirtschaft?

Präsidentin Stark:

Darauf antwortet Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Vereinigte Königreich hat formal noch keinen Antrag auf Austritt aus der Europäischen Union nach Artikel 50 des EU-Vertrags gestellt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher noch keine sicheren Aussagen über die mittel- und langfristigen Folgen eines möglichen Brexits gemacht werden. Gleichwohl gibt es Prognosen und Schätzungen verschiedener Institutionen und Forschungsinstitute zu den möglichen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Handelsbeziehungen.

Bereits die mit dem Referendum und seinem Ausgang verbundene Unsicherheit über die weitere Entwicklung erweist sich als Hemmnis für die Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Investitionen im Vereinigten Königreich und den Finanzplatz London.

Infolge eines verminderten Produktionswachstums und der Abwertung des Britischen Pfunds ist mit einer verringerten Importnachfrage des Vereinigten Königreichs zu rechnen. Aufgrund der wahrscheinlich nachlassenden Handelstätigkeit könnte es daher bereits kurzfristig zu Einbußen bei anderen Mitgliedsstaaten kommen. Eine schwächere Entwicklung der deutschen Exporte sagen sowohl führende Wirtschaftsforschungsinstitute als auch eine aktuelle Unternehmensumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags voraus. Dies wird das Wachstum der deutschen Wirtschaft dämpfen - nach einer Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung voraussichtlich um 0,1 Prozentpunkte in diesem und um 0,5 Prozentpunkte im kommenden Jahr.

Die konkreten Auswirkungen eines möglichen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU werden im Wesentlichen

davon abhängen, wie das Vereinigte Königreich und die EU ihr Verhältnis für die Zeit nach dem Ausstieg neu regeln. Daher wird die Landesregierung die Vertragsverhandlungen aufmerksam beobachten - logisch -, um entsprechend rechtzeitig reagieren zu können.

Der Brexit und seine möglichen Folgen für das Land Brandenburg werden auch in den Gesprächen der Landesregierung mit den Unternehmen, Kammern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften kontinuierlich erörtert werden. Erste Terminabsprachen dazu gibt es bereits. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

Es wurde Nachfragebedarf angezeigt. Zwei Zusatzfragen sind möglich. - Herr Abgeordneter Schröder, Sie haben das Wort.

Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, ist bekannt, wie viele Brandenburger Unternehmen von dem Brexit betroffen sein werden, oder gibt es Prognosen, wie er sich auf unser Bundesland bzw. die Wirtschaft unseres Landes direkt auswirken könnte?

Minister Gerber:

Wir arbeiten gerade an der Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage, die - glaube ich - aus den Reihen der CDU gekommen ist, aber vielleicht auch von Ihnen; das weiß ich jetzt nicht genau.

Wir führen keine Statistik in der Weise, dass wir alle Unternehmen, die Handelskontakte nach Großbritannien haben, statistisch erfassen können. Ich meine, klar ist, dass es wesentliche Firmen gibt, die mit Großbritannien Handelsbeziehungen haben. Die wichtigste ist Rolls-Royce, die einen wichtigen Forschungs- und Produktionsstandort hier im Land hat. Aber eine detaillierte Übersicht über alle vom Import- und Exporthandel mit Großbritannien betroffene Unternehmen gibt es nicht.

(Schröder [AfD]: Vielen Dank!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Der Abgeordnete Jungclaus hat die Gelegenheit, die **Frage 594** (Beteiligung der/des Tierschutzbeauftragten bei der Genehmigung von Stallbauten) zu formulieren.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Ich hätte nicht gedacht, dass ich noch an die Reihe komme - angesichts des Schauspiels, das die CDU hier geliefert und an dem sich die Hälfte der CDU-Abgeordneten mit vorbereiteten Fragen beteiligt hat. Ich finde das schade, zumal es nicht auf Kosten der Landesregierung, sondern auf Kosten anderer Fragesteller geht.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Aber zur Frage: Im Beschluss zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine/n hauptamtliche/n Tierschutzbeauftragte/n zu berufen. Diese/r soll unter anderem berechtigt sein, Stellungnah-

men in Genehmigungsverfahren zum Bau von Stallanlagen mit obligatorischer Umweltverträglichkeitsprüfung abzugeben. Einer Aussage von Minister Ludwig im Verbraucherausschuss am 6. Juli 2016 zufolge müsse zuvor allerdings geprüft werden, inwieweit die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen eine solche Beteiligung der/des Tierschutzbeauftragten bei Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen überhaupt ermöglichen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Berechtigung der/des zukünftigen Tierschutzbeauftragten, bei Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen mit obligatorischer Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt zu werden?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Vogelsänger. Bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der rechtliche Rahmen für die Genehmigung von Tierhaltungsanlagen ab einer bestimmten Anlagengröße ist durch eine Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz bundesweit einheitlich vorgegeben. Die Einbeziehung von Belangen des Tierschutzes erfolgt durch die Beteiligung der zuständigen Behörden. Das sind die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese überwachen die Einhaltung der Tierschutzvorgaben.

In ein Verfahren mit obligatorischer Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Auch der zukünftige Landestierschutzbeauftragte hat das Recht, dort Einwände vorzubringen. Die Genehmigungsbehörden werden diese Einwände im Rahmen ihrer Entscheidung - wie im Bundesrecht vorgegeben - entsprechend berücksichtigen. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und kommen zur nächsten Fragestellerin. Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Liedtke, die Gelegenheit hat, die **Frage 595** (Rahmenverträge zur Förderung von Grundschulkindern und Kindern an Förderschulen) zu formulieren.

Frau Dr. Liedtke (SPD):

Gemäß § 3 Abs. 1 Nummer 4 des Kindertagesstättengesetzes haben die Kitas die Aufgabe, Kinder bei der Entfaltung ihrer musischen und schöpferischen Kräfte zu unterstützen. Der Deutsche Chorverband e. V. und sein Mitgliedsverband Brandenburgischer Chorverband e. V. haben Standards für das kindgerechte Singen, die in besonderem Maße die musikalische Entwicklung der Ein- bis Sechsjährigen befördern, sowie für die Fortbildung von Erziehern und Pädagogen zum Singen mit Kindern entwickelt - „Die Carusos“.

Zwischen der Landesregierung und verschiedenen Musikverbänden bestehen Rahmenverträge zur Förderung von Grundschulkindern und Kindern an Förderschulen bis zur 6. Jahrgangsstufe.

Ich frage: Beinhaltendie Rahmenverträge der Landesregierung mit den Musikverbänden die frühkindliche musikalische Bildung in Kitas nach dem „Caruso“-Standard?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, darauf antwortet Herr Minister Baaske. Bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen.

(Zurufe: Morgen! Mahlzeit!)

- Na, das geht ja noch so halbwegs.

Verehrte Kollegin Liedtke, Ministerin Münch hat in der Tat am 27. August 2012 eine Rahmenvereinbarung mit dem VdMK geschlossen, die die Unterstützung der musisch-kulturellen Bildung in der Schule vorsieht. Die Vereinbarung bezieht sich jedoch ausschließlich auf den schulischen Bereich, da das Ministerium natürlich nicht berechtigt ist, verbindliche Vereinbarungen für den Kita-Bereich zu schließen. Das können ja nur die öffentlichen Träger - sprich die Gemeinden - bzw. die privaten Träger von Kita-Einrichtungen. Deshalb ist Ihre Frage eindeutig mit Nein zu beantworten. Der Rahmenvertrag des MBJS mit den Musikverbänden enthält zur frühkindlichen musikalischen Bildung in Kitas nach dem „Caruso“-Standard keine Regelung.

Aber unabhängig von solchen Vereinbarungen für den Schulbereich unterstützt das Land Angebote des VdMK sowie des Landesmusikrats Brandenburg - das wissen Sie sicherlich - im Kita-Bereich. So erhält der Landesmusikrat seit 2012 eine Förderung in Höhe von zwischen 2 000 und 2 401 Euro für Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher. Der Landesmusikrat arbeitet hier mit dem Deutschen Chorverband in jährlichen Kooperationen zusammen, die sich auf das „Caruso“-Programm beziehen.

Beim Brandenburger Musikverband gibt es außerdem zwei „Caruso“-Fachberater, und Brandenburger Kitas können sich um ein „Caruso“-Siegel bewerben. Dieses Siegel gibt es aber nur nach erfolgter Prüfung im Rahmen vorgegebener Richtlinien und festgelegter Kriterien. Dafür sind die beiden Fachberater zuständig. Momentan betrifft das „Caruso“-Programm allein die Kindertagesstätten.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Nachfragen werden nicht angezeigt. Damit erhält Frau Abgeordnete Augustin Gelegenheit, die **Frage 596** (Klassenzusammenlegung an der Fontane-Schule Letschin) zu formulieren.

Frau Augustin (CDU):

An der Fontane-Schule Letschin sollen zum kommenden Schuljahr die bisherigen beiden 2. Klassen zu nur einer 3. Klasse mit 30 Schülern zusammengelegt werden - so der letzte Stand -, obwohl darunter offenbar bis zu vier Kinder mit Förderbedarf sowie Flüchtlingskinder sind. Ein weiterer Zuzug

wäre dann unmöglich. Laut geltender Verordnungslage sind Klassen mit mehr als 28 Schülern nur in Ausnahmefällen zulässig. Klassen, in denen Schüler mit Förderbedarf unterrichtet werden, sollen sogar nicht größer als 23 Schüler sein.

Ich frage die Landesregierung: Warum plant das zuständige Schulamt, die Klassen zusammenzulegen, obwohl dies in mehrfacher Hinsicht gegen Rechtsvorschriften verstößt und zudem verhindert, dass Zuzügler oder Sitzenbleiber Platz in der neuen 3. Klasse finden können?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung, bitte Herr Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Den Vorwurf, dass wir hier gegen Rechtsvorschriften verstoßen bzw. dass das Schulamt gegen Rechtsvorschriften verstößt, weise ich aufs Schärfste zurück; damit haben Sie sicherlich gerechnet. Dazu zitiere ich kurz die VV Unterrichtsorganisation, die unter 5. - Grundsätze für die Klassenbildung - in Abs. 4 besagt:

„Der obere Wert darf überschritten werden, wenn hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht, die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind und dem keine andere Bestimmung entgegensteht.“

Im Abschnitt 6 - Unterrichtsorganisation in Grundschulen und Grundschulteilen an zusammengefassten Schulen - heißt es in Abs. 1 ausdrücklich:

„Veränderungen bei der Klassenbildung dürfen in der Regel nur zu Beginn der Jahrgangsstufen 3 und 5 erfolgen.“

Darum erfolgt diese Veränderung auch beim Übergang in die 3. Klasse.

Und schließlich heißt es in Abs. 2:

„Eine Überschreitung der Bandbreite gemäß Nummer 5 Absatz 4 ist nur bis zu 30 Schülerinnen und Schüler möglich.“

Bis 30 Schülerinnen und Schüler ist sie möglich. Die Klassengröße entspricht somit auch der VV Unterrichtsorganisation.

Aber weil hier die Klassengröße überschritten wird - zugegebenermaßen -, gibt es eben für diese Schule eine besondere Bezuschussung mit Lehrerwochenstunden. Die füllen wir auch richtig an. Es gibt auch für die Überschreitung, was den Eingliederungsbedarf angeht - von Kindern, die aus anderen Nationen kommen, und Kindern mit Förderbedarf -, von 28 auf 30 Schülerinnen und Schüler 16 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Teilungsunterricht und individuellen Förderunterricht. Es gibt an dieser Schule außerdem 12 Lehrerwochenstunden für den gemeinsamen Unterricht, also für den Förderunterricht für die Kinder, die wir sonst noch in den Klassen haben, und 20 Lehrerwochenstunden für die Eingliederung von Kindern, die Sprachnachholbedarf haben, die also kein Deutsch sprechen. Das sind fast zwei zusätzliche Stellen, die diese

Schule hat; die - gerade diese 16 Lehrerwochenstunden - soll sie auch auf diese eine 3. Klasse konzentrieren. Das wird sie auch tun. Ich glaube, damit hat die Schule genug Spielraum und Ressourcen, um diesen Wechsel hinzukriegen.

Warum der Wechsel gerade in der 3. Klasse vollzogen wird, habe ich Ihnen beschrieben. Die VV schreibt vor: Wenn so ein Wechsel stattfindet, dann in der 3. oder in der 5. Klasse. - Danke.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, es gibt Nachfragen. Die Fragestellerin, Frau Abgeordnete Augustin, hat das Wort zu einer ersten Zusatzfrage.

Frau Augustin (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Nachfrage: Der Pressebeurichterstattung in der „Märkischen Oderzeitung“ war zu entnehmen, dass wir in Letschin eine Gemeinschaftsunterkunft haben. Wir sind dankbar, dass die Letschiner Schule, die auch einmal um den Erhalt zittern musste, immer wieder neue Schüler bekommt und zu erwarten ist, dass weitere Flüchtlingskinder kommen. In der Presse stand in diesem Zusammenhang, dass man, wenn diese in die Klassenstufe 3 eingestuft würden, ausweichen müsste, da diese eine Klasse schon so groß sei, und sie eher in Klasse 2 oder 4 einstufen würde.

Ich frage die Landesregierung: Haben Sie Kenntnis davon? Ist es üblich, so zu verfahren, dass man sagt, die eine Klasse sei zu groß und man würde deswegen keine zwei 2. Klassen einrichten, und die neuen Flüchtlingskinder würden dann, statt in die 3. Klasse aufgenommen zu werden, auf die 2. oder die 4. verteilt?

Minister Baaske:

Zunächst einmal besteht der Eingliederungsbedarf nach unserer Verordnung bis zu zwei Jahre. Das heißt, sie müssen nicht unbedingt in eine Klasse gehen, sondern können auch unabhängig davon in Sonderunterricht, also in den entsprechenden Unterrichtsformen unterrichtet werden.

Das andere ist - diese Frage habe ich auch gestellt, und darum auch die jetzige Entscheidung des Schulamtes -: Der Gradient ist eher ein anderer, nämlich, dass es im Laufe der Jahre weniger Kinder in den Schulklassen werden, ansonsten hätte man nicht so entschieden. Die Angst des Schulamtes war, dass man jetzt mit zweimal 15 Schülern beginnt, es aber in der 4. Klasse nur noch 13 oder 14 Schüler pro Klasse sind. Diese Anzahl ist nicht zu rechtfertigen, wenn wir wissen, dass wir zum Beispiel in Potsdam, in Brandenburg an der Havel oder anderen größeren Städten 28 oder 30 Kinder in den 1. bis 6. Klassen haben.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr für eine Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.52 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Qualitätsoffensive für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/4560
(2. Neudruck)

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 6/4625 vor.

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Fischer für die Fraktion der SPD eröffnet, bitte schön.

(Es befinden sich noch nicht alle Abgeordneten auf ihren Plätzen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte Platz, damit wir beginnen können. Es wäre auch schön, wenn noch ein paar Abgeordnete hereinkommen würden.

(Zuruf von der SPD: Genau! - Frau Geywitz [SPD]: Können wir mal anfangen?)

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Gäste! Ich würde mir natürlich wünschen, dass bei einem so wichtigen Thema mehr Kollegen hier im Plenum wären; aber ich habe vor allem einen ganz zentralen Wunsch: Ich wünsche mir, dass jedes, und zwar wirklich jedes Kind die Möglichkeit hat, ein freies, selbstbestimmtes und gesundes Leben zu führen und in dieses hineinzuwachsen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Die rot-rote Landesregierung hat ihr Handeln seinerzeit an der Maxime „Kein Kind zurücklassen“ ausgerichtet und tut dies noch, denn unser ureigenes sozialdemokratisches Ziel ist es, Chancengleichheit herzustellen. Dies wird uns immer ein Ziel und ein Anspruch sein. Ich finde, dass alle Kinder - wirklich alle Kinder - Förderung und Bildung bekommen sollen, sodass sie dieses freie, selbstbestimmte und gesunde Leben führen können,

(Beifall SPD und CDU)

unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen, die sie mitbringen, sowie von ihrem sozialen Hintergrund. Deshalb haben wir zu Recht den Fokus bisher auf die harten Fakten gelegt und in der letzten Zeit um Kennzahlen gestritten - ob es der Kita-Personalschlüssel war, den wir verbessert haben, oder die Lehrer-Schüler-Relation. Wir haben das in den letzten Jahren konsequent getan und tun es auch heute mit diesem Antrag, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ernährung ist auch Bildung.

(Beifall SPD)

Es gibt zahlreiche aktuelle Studien. Ich beziehe mich einmal auf jene vom Robert-Koch-Institut; heute lief etwas anderes, das aber genau inhaltsgleich war, über das Radio: Der Anteil übergewichtiger Kinder hat sich gegenüber den Achtziger- und Neunzigerjahren um 50 % erhöht; und nach wie vor sind gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien dreimal so häufig betroffen wie Kinder mit einem höheren Sozialstatus. Wir alle wissen - die gesundheitspolitische Sprecherin unserer Fraktion, Britta Müller, hat es auch immer wieder deutlich gesagt -, dass gerade bei Kindern Übergewicht schon zu Bluthochdruck und Diabetes führen kann und dass es bedauerlicherweise zahlreichen Spätfolgen, zahlreichen Krankheiten unheimlichen Vorschub leisten kann.

Ich sage ganz deutlich: Diese Zahlen sind nicht gut. Das stellt uns nicht zufrieden und kann uns auch nicht zufrieden stellen,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

da immer noch viel zu viele Kinder viel zu süß essen - Chips und Süßigkeiten -, Limo trinken, aber nur halb so viel Gemüse und Obst essen, wie es für sie gut wäre.

Deswegen, liebe Kollegen: Lassen Sie uns die Maxime, dass wir kein Kind zurücklassen wollen, heute mit diesem Antrag um diesen wichtigen zentralen Punkt der Ernährung ergänzen. Lassen Sie uns heute diese Qualitätsoffensive anstoßen, mit der wir sagen: Wir wollen noch mehr gutes Essen in den Kitas und Schulen haben. Wir stehen damit für noch mehr Chancengleichheit in diesem wichtigen Punkt. Auch das, liebe Kollegen, ist zukunftsbeständige Präventionspolitik und, wie ich finde, eine Verpflichtung allerersten Ranges.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir wissen doch alle, dass gutes und gemeinsames Essen bei vielen Kindern zu Hause kaum noch stattfindet. Dafür gibt es die unterschiedlichsten Gründe. Wenn ich mir überlege, wie ich heute Morgen aufgestanden bin - man schnippelt in die Brotboxen, versorgt die Kinder mit Frühstück. Manchmal spielt der Zeitfaktor eine Rolle, es gibt aber auch Eltern, die gar nicht wissen, wie wichtig und prägend gesunde Ernährung für ihre Kinder ist.

Deswegen sage ich es noch einmal: Lassen Sie uns heute mit guter Ernährung bei den kleinen Kindern anfangen - und zwar genau da, wo wir sie direkt erreichen, nämlich in den Kitas und Schulen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich möchte an dieser Stelle eine Sache klarstellen: Wir fangen ja nicht heute mit dem Thema an. Alleine drei Ministerien der Landesregierung verfolgen schon jetzt verschiedene Programme und Konzepte und unterstützen Initiativen, ob das das LANDaktiv-Programm ist oder - wie ich gerade zur Kenntnis genommen habe - „Milch tanken im Land Brandenburg“, Herr Vogelsänger, oder unsere Schulgärten. Da könnte ich mir auch vorstellen, dass wir einmal einen Wettbewerb veranstalten und die Kinder einmal zur Grünen Woche einladen - das finde ich auch eine tolle Sache. Und jetzt geht es darum, dass wir diese Einzelpakete, alle einzelnen Aktionen, die wir haben, zusammenfassen und den Dialog mit den Akteuren weiterführen. Das ist ein sehr großes Anliegen dieses Antrags.

Natürlich haben wir dabei einen starken Partner, das ist die Vernetzungsstelle Schulverpflegung im Land Brandenburg. Ich möchte Frau Daenzer-Wiedmer und ihrem kleinen Team an dieser Stelle ganz herzlich für die tolle Arbeit, die sie in den letzten Jahren geleistet haben, danken.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Was wir in den Schulen können, das können wir doch auch in den Kitas versuchen, denn die Ernährung fängt ja nicht in der 1. Klasse an. Die Verantwortung, dass wir hier aufklären und Maßnahmen in Kitas umsetzen, dort, wo der Bedarf und das Interesse sind, ist ein weiterer Aspekt dieses Antrags. Ich möchte mich ausdrücklich bei Günter Baaske, Stefan Ludwig und Jörg Vogelsänger für die entsprechenden Zusagen bedanken, mit denen endlich für viele Sachen, die wir hier schon lange diskutieren, die Signale auf Grün gestellt worden sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich habe etwas zu den losen Paketen gesagt, die wir bei diesem Thema zusammenführen müssen - gemeinsam mit den Akteuren: den Schulen, den Eltern, den Schulträgern. Ich habe etwas zur Vernetzungsstelle Schulverpflegung gesagt, die über das Jahr 2017 hinaus finanziert wird, und habe erwähnt, dass wir zukünftig inhaltlich stärker in den Bereich Kita gehen wollen.

Zum Schluss möchte ich etwas zum Thema Schulobst sagen, weil das ein Thema ist, das viele von uns umgetrieben hat. Mir ist in erster Linie wichtig, dass an unseren Schulen regionales Obst angeboten wird.

(Einzelbeifall)

Und ich möchte auch, dass unsere Kinder lernen, dass dieses Obst nicht in irgendwelchen Kisten oder Supermärkten wächst, sondern bei den sehr guten Obstbauern, die wir hier im Land Brandenburg haben. Diese Kinder sollen auch auf die Höfe und in die Betriebe fahren. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Bestandteil. Wenn jetzt der zuständige Landesminister zu der Einschätzung kommt, dass ein Landesprogramm unkomplizierter in der Abwicklung, flexibler in der Handhabung ist, dann nehme ich das erstens zur Kenntnis, und zweitens freue ich mich, dass wir das ab dem Schuljahr 2017/18 endlich starten können. Ich freue mich darüber, Herr Kollege Wichmann, und ich hoffe, Sie auch.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Wichmann [CDU]: Ja, ich freue mich auch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns heute mit diesem Antrag - ich danke den Grünen, dass sie uns unterstützen und Mit Antragsteller sind - diese Qualitätsoffensive zu einem wirklich zentralen, wichtigen Thema anstoßen: mehr gutes Essen in Kitas und Schulen. Lassen Sie uns heute damit starten, damit wir für noch mehr Chancengerechtigkeit sorgen, und zwar für alle unsere Kinder. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dann einen Schritt weiter sind, dass wir wirklich jedem Kind ermöglichen, in ein freies, selbstbestimmtes und vor allem auch gesundes Leben hineinzuwachsen. - Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Lunow-Stolzenhagen im Landkreis Barnim. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Wichmann.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Tina Fischer, auch für uns ist das Thema gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen ein sehr wichtiges Anliegen. Ich denke, gesunde und ausgewogene Ernährung ist ein Thema, bei dem sich die Fraktionen nicht auseinanderdividieren lassen sollten, sondern gemeinsam vorankommen müssen.

Leider ist in den letzten Jahren dahin gehend nicht sehr viel passiert. Solange ich im Landtag sitze - seit 2009 -, reden wir darüber, ob sich Brandenburg am EU-Schulobstprogramm beteiligen soll oder nicht. Die EU hat die Mittel dafür jetzt noch einmal auf 150 Millionen Euro jährlich aufgestockt. Sie haben sich am Anfang dieser Wahlperiode in Ihrem Koalitionsvertrag den Auftrag gegeben, noch einmal zu prüfen - zweieinhalb Jahre sind jetzt schon vergangen -, ob man an diesem Programm teilnimmt oder nicht. Das Ergebnis ist der heutige Antrag: An die Landesregierung soll ein Prüfauftrag ergehen, ab dem nächsten Schuljahr etwas Eigenes auszuprobieren.

Ich will das nicht negativ bewerten. Ich finde es positiv, dass die verbraucherpolitischen Sprecher der Regierungsfaktionen jetzt die Initiative ergriffen haben und wir bei diesem Thema endlich weiterkommen, denn - die Kollegin Tina Fischer hat es gesagt -: Die Zahlen sind tatsächlich alarmierend. Immer mehr Kinder sind schon sehr früh übergewichtig, mit teilweise erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen. Es sind also 15 % unserer Kinder in Deutschland in der Alterskohorte von 0 bis 17 Jahren jetzt schon übergewichtig oder adipös. Das hat natürlich gravierende Folgen für die gesamte weitere Entwicklung der Kinder bis hin zu Spätfolgen, die man nur noch sehr schwer korrigieren kann.

Als Vater von vier Kindern stehe ich schon lange auf dem Standpunkt, dass wir mehr Qualitätsstandards für die Versorgung unserer Kinder in Kindertagesstätten und Schulen brauchen. Ich denke, wir brauchen ein abwechslungsreiches Angebot, wir brauchen Frischobst und -gemüse. Kurze Warmhaltezeiten sind wichtig, damit die Mahlzeiten ernährungsphysiologisch ihren Wert behalten. Derzeit steht in unserem Schulgesetz nur, dass die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler warm und preiswert sein soll. Aber warm und preiswert bedeutet noch nicht gute Qualität. Wir haben dafür Vorgaben: Die Gesellschaft für Ernährung hat Standards entwickelt, die eine gute Grundlage dafür bieten, dass wir auch in Brandenburg den Kindern nicht nur warmes und preiswertes, sondern auch wertvolles und gesundes Essen anbieten können.

(Beifall CDU)

Dieser Antrag ist ein guter Start, um fraktionsübergreifend und mit der Landesregierung in den Dialog zu kommen - Tina Fischer hat darauf hingewiesen: Es sind drei Ministerien beteiligt, Verbraucherschutz, Bildung und Landwirtschaft. Ich glaube, wir sollten uns aber für diese Wahlperiode überlegen, ob wir nicht auch im Schulgesetz bei der nächsten Novelle eine etwas klarere Formulierung zum Thema gesunde Ernährung hinbekommen.

Denn dass darin nur „warm und preiswert“ steht, ist mir und uns zu wenig. Man könnte darüber nachdenken, eine verpflichtende Beteiligung der Schulträger, was Eltern-, Schüler- und Lehrerwünsche bei der Versorgung angeht, aufzunehmen, so dass dazu auch ein Dialog vor Ort geführt wird - und nicht einer im Rathaus entscheidet, was alle anderen essen müssen -, bei dem man darüber ins Gespräch kommt: Was ist gewünscht, und was ist auch gesund und nachhaltig? Dabei sind die regionale Versorgung und - in einem Obstand wie Brandenburg - regionale Produkte natürlich ein Thema. Deshalb ist es auch bedauerlich, dass Sie sich in Brandenburg immer noch nicht an dem EU-Schulobstprogramm beteiligen wollen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wir haben unseren Änderungsantrag dazu vorgelegt.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Einen Punkt möchte ich neben den Qualitätsstandards und der wirklich guten Arbeit der Vernetzungsstelle - dem Dank schließe ich mich an - noch ansprechen: das Qualitätssiegel „QBr“. Die für Verbraucherschutz zuständige Staatssekretärin sagte im vergangenen Oktober im Ausschuss, dass dieses Siegel noch gar nicht existiere. Mittlerweile ist geraume Zeit verstrichen. Das Siegel wurde erst als großer Erfolg herausgestellt, und im Oktober mussten wir dann im Bildungsausschuss zur Kenntnis nehmen, dass es das de facto gar nicht gibt. Ich möchte im Redebeitrag der Regierung nachher einige erhellende und aufklärende Worte dazu hören, was nun mit diesem Qualitätssiegel ist. Es setzt auf Freiwilligkeit und verlangt auch von denen, die sich zertifizieren lassen, dass Geld in die Hand genommen wird. Da würde ich in Ihrem Beitrag gern den aktuellen Stand erfahren.

(Beifall CDU)

Wir bleiben dabei: Wir begrüßen die Qualitätsoffensive, was gesunde Ernährung in der Schule und auch im Kindergarten angeht. Wir haben unseren Änderungsantrag dazu vorgelegt. Wenn Sie sich dazu durchringen könnten, ihn zu unterstützen, werden wir auch Ihrem Antrag zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Büchel.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst freut es mich, von Herrn Kollegen Wichmann zu hören, dass auch er es begrüßt, dass die rot-rote Landesregierung die Initiative er-

griffen hat, die Qualität der Schulverpflegung - der Verpflegung unserer Kleinsten - im Land Brandenburg zu optimieren, und wir mit dieser Qualitätsoffensive jetzt auch ganz offensiv nach vorn schauen und hier für unsere Jüngsten eine gesunde Zukunft gestalten wollen. Recht herzlichen Dank.

Ich hoffe, dass Sie unabhängig von Ihrem Änderungsantrag nachher auch unserem Antrag zustimmen können. Es spielt im Endeffekt keine große Rolle, welchen Namen das Kind - dieses „Schulobstprogramm“ - hat. Viel wichtiger ist doch, werte Kolleginnen und Kollegen, dass etwas passiert, dass wir das auf den Weg bringen und dass die Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2017/2018 in den Schulen endlich die Möglichkeit haben, auch frisches Obst zu bekommen. Das ist doch viel wichtiger.

Wenn Sie davon überzeugt sind, dann können Sie dem auch zustimmen - unabhängig davon, ob wir EU-Fördermittel in Anspruch nehmen oder eigene Landesmittel akquirieren können. Wichtig ist das Ziel, und das ist das richtige.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Als Vater von zwei Kindern achte ich gemeinsam mit meiner Frau natürlich sehr genau darauf, dass sich diese beiden gesund ernähren und damit die Chance haben, gesund aufzuwachsen und sich gesund zu entwickeln.

So, wie ich den Anspruch für meine beiden Kinder habe, habe ich und haben die Linke und die Koalition - das ist deutlich geworden - den Anspruch, dass jedes Kind im Land Brandenburg die Chance hat, zukünftig ein gesundes und ausgewogenes Essen in der Einrichtung, in der Schule oder in der Kita zu erhalten. Genau darauf zielt unser Antrag.

Wenn wir einmal schauen, wie viele Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen, die ich jetzt gar nicht bewerten will, das Haus leider ohne ein Frühstück verlassen müssen, wird umso klarer, wie wichtig es ist, dass sie in der Kita und in der Schule die Chance haben, ein gesundes und ausgewogenes Essen zu bekommen.

Die Eltern meinen es oft sehr gut und legen in die Brotdose noch eine Milchschnitte - viele denken, eine Milchschnitte ist doch gut und gesund - und vielleicht noch ein Kakaogetränk oder eine Erdbeermilch. Das ist lieb gemeint. Wenn man aber bedenkt, dass so eine Milchschnitte umgerechnet aus drei Stücken Zucker und ein Kakao- oder Erdbeermilchdrink sogar aus dreizehn Stücken Zucker besteht, macht das deutlich, wie wichtig es ist, dass unsere Kinder in den Einrichtungen die Chance haben, sich gesund zu ernähren. Hier sind die Schulen und die Kitas ein wichtiger Partner für uns, um es den Kindern dort zu ermöglichen, sich gesund zu entwickeln und ein gesundes und ausgewogenes Essen zu erhalten.

Herr Kollege Wichmann hat es schon angesprochen: Hier sind natürlich die Qualitätsstandards der DGE, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der Maßstab. Das ist eine gute Grundlage mit guten, realistischen und umsetzbaren Vorgaben. Wir setzen genau hier an: Mit diesen Qualitätsstandards wollen wir in einen Dialog mit den Schulträgern, den Trägern der Einrichtungen, mit Eltern, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Erzieherinnen und Erziehern, aber eben auch - und das ist ganz wichtig - mit den Essenanbietern treten. Sie brauchen wir, um mit

ihnen gemeinsam zu diskutieren: Wie gelingt es uns, flächen-deckend im Land ein wirklich gutes, gesundes Essen für alle Kinder anzubieten?

Wir sind da gut unterwegs. Es gibt schon wunderbare Projekte, die von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung begleitet werden. Daher auch von meiner Seite noch einmal recht herzlichen Dank für die geleistete Arbeit!

Weil uns die Arbeit der Vernetzungsstelle so wichtig ist, haben wir auch ganz bewusst und deutlich in diesem Antrag fixiert, dass wir die Finanzierung über das Jahr 2017 hinaus gesichert haben wollen und - das ist mir besonders wichtig - dass wir es nicht nur auf den Bereich Schule begrenzen, sondern wir wollen, dass diese Vernetzungsstelle irgendwann eine Vernetzungsstelle für Schul- und Kitaverpflegung wird, wie es in elf anderen Bundesländern bereits der Fall ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte abschließend kurz noch auf einen Punkt eingehen: Brandenburg wird oft als der „Gemüse- und Obstgarten von Berlin“ bezeichnet. Aber unser Land ist nicht nur für Berlinerinnen und Berliner der Gemüsegarten, sondern auch für uns Brandenburgerinnen und Brandenburger. Genau da wollen wir ansetzen, wenn es um das Thema gesunde Ernährung für unsere Kleinsten geht: Wir wollen das, was wir hier vor Ort haben, nutzen, damit auch regionale Kreisläufe und den Gedanken der Nachhaltigkeit stärken, um unsere regionalen Anbieter einzubeziehen - für ein gesundes Essen für alle Kinder. Denn es ist wichtig, dass jedes Kind im Land Brandenburg die Chance hat, ein gesundes und ausgewogenes Essen zu bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

Schröder (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Alle Bildung entsteht im Kopf. Die Kultur dafür entsteht im Magen. Was bereits Friedrich der Große wusste, ist nun im Jahre 2016 im brandenburgischen Landtag als Tagesordnungspunkt wiederzufinden.

Zugegeben, Ihr Antrag lässt beim ersten Lesen die Hoffnung aufkommen, die rot-rote Landesregierung würde nun endlich konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der landesweiten Schulverpflegung ergreifen. Spätestens beim zweiten Lesen wird jedoch klar: Dieser Antrag dient der politischen Selbstdarstellung. Ihre Forderungen gehören zum normalen Alltagsgeschäft des zuständigen Ministeriums!

(Zurufe: Ach so! Ah!)

Meine Damen und Herren, die Forderung, die Schulverpflegung neu zu zertifizieren, ist im Grunde unnötig. Denn wir haben bereits anerkannte Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Sie müssten nur langsam anfangen, diese auch konsequent anzuwenden und umzusetzen, wie es viele andere Bundesländer bereits tun.

Wie so oft ist es eine Kostenfrage, welcher Essenanbieter unsere Kinder versorgt. Genau hier liegt auch der größte Problem-punkt: Die gesunde Schulverpflegung der Kinder darf nicht nur eine Frage des Preises sein. Unsere Kinder brauchen keine Caterer, die Erdbeeren aus China importieren und ihr Essen in Wärmeboxen transportieren, sodass jegliche Vitamine und Nährstoffe bei der Essenausgabe längst nicht mehr vorhanden sind.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Die aktuelle Situation an brandenburgischen Schulen ist in höchstem Maße ungesund für die Kinder, da die Verpflegung zumeist aus Convenience Food besteht. Dies ist eine klare Folge der kostenorientierten Auswahl.

Meine Damen und Herren, Sie möchten die Lehrkräfte fortbilden und Qualifizierungsangebote unterbreiten. Das ist loblich, hat jedoch mit dieser Thematik schlichtweg nichts zu tun. Die Praxis zeigt nämlich, dass es den Schulen schlicht an geeignetem Personal für ihre Schulküchen fehlt, wodurch die Ausgabe der Schulverpflegung nicht mehr qualitätsgerecht gewährleistet werden kann und vom Personal eines Essenanbieters übernommen werden muss.

Kommen Sie doch bitte den Schulträgern entgegen und schaffen Sie neue Stellen für die Schulküchen unseres Landes. Dass das Landesprogramm für Schulobst ab dem Schuljahr 2017/2018 eingeführt werden soll, ist von der Sache her lobenswert, liegt jedoch wohl eher darin begründet, dass das EU-Parlament die Finanzierungsordnung geändert hat und der Kostenanteil des Landes somit von 50 % auf 25 % reduziert wurde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich fast zum Schluss meiner Ausführungen folgende Worte mit auf den Weg geben: Gute Bildung benötigt gutes Essen. Dazu brauchen wir lokale Anbieter, welche mit frischen und regionalen Produkten stets saisonale Essensangebote für die Schulen und Kitas bereitstellen.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Ein solches Vorgehen kostet natürlich Geld. Daher appelliere ich an die Landesregierung: Unterstützen Sie die Brandenburger Eltern und subventionieren Sie einheitlich einen Teil der Schulverpflegungskosten, wie es zum Beispiel das Bundesland Berlin tut. Investieren Sie in eine gesunde Jugend und schaffen Sie somit das Fundament für ein breit geschichtetes Spektrum an zukünftigen brandenburgischen Leistungsträgern.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ist unpräzise und in der Sache schlichtweg nicht weitreichend genug, um die aktuelle Situation tatsächlich und effektiv zu verbessern. Deswegen werden wir von der AfD-Fraktion uns bei diesem Antrag enthalten. Mit einem solchen Antrag lassen wir uns nicht abspeisen. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion können wir jedoch zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein voller Bauch studiert nicht gern. Das war natürlich der Grund, aus dem die Reihen hier zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes so leer waren. Sie sind damit natürlich vollends entschuldigt.

Aber das Gegenteil vom vollen Bauch, der nicht gern studiert, macht auch keinen Sinn: Wenn der Magen leer ist, funktioniert das Gehirn nicht richtig; denn der Blutzuckerspiegel muss ausgeglichen sein. Gegessen werden muss also mit Maß. Darüber hinaus - das brauche ich als Grüne hier eigentlich nicht extra zu betonen - muss das Ganze natürlich gesund sein - gesund für die Kinder und auch für die Umwelt, in der es produziert wird. Regional wäre natürlich auch nicht schlecht.

Gesundes Essen ist wichtig. Das haben wir jetzt schon von vielen Seiten gehört. Lebensweise und Esskultur werden in der Kindheit erlernt.

Wir reden schon sehr lange über dieses Thema. Wir haben bereits vor ziemlich genau einem Jahr in der Debatte über die Veränderung des Kindertagesstättengesetzes beantragt, dass die DGE-Standards verbindlich in das Gesetz aufgenommen werden. Das wurde von der Koalition damals leider abgelehnt.

Vor allem im Kita-Bereich, wo es so wichtig ist, dass es gesunde Ernährung gibt, wäre die Beachtung der DGE-Empfehlungen schon sehr hilfreich. Im Kita-Alter wird gelernt, wie Gemüse schmeckt, wie Obst schmeckt. Da brauchen wir eine Qualitätsoffensive, und zwar gemeinsam mit allen Beteiligten - den Eltern, den Kommunen, den freien Trägern und dem Land Brandenburg. Wir brauchen Kriterien für gesundes Essen in den Kindertagesstätten - dringend. Zu einer vernünftigen Kostenaufteilung müssen wir alle beitragen.

Ähnlich sieht es im Schulbereich aus. Wir haben schon mehrfach in die Debatte eingebracht, dass das Schulgesetz in § 113 dringend geändert werden muss. In diesem Paragraphen ist bisher nur festgelegt, dass die Schulträger im „Benehmen“ mit den Schulen Verpflegung anbieten müssen. Aus unserer Sicht muss das dringend in „Einvernehmen“ geändert werden. Viele Schulträger machen es schon freiwillig und sehr erfolgreich vor: Sie binden die Schulen ein. In den Schulen gibt es Probeessen; verschiedene Caterer werden eingeladen; mit den Schulkonferenzen wird darüber diskutiert, welche Standards man an der eigenen Schule haben will. Das ist ausgesprochen gut. Das tut auch der Partizipation und dem Schulklima gut. Letztlich hilft es den Kindern. Der Zuspruch zum Essenangebot ist in der Regel viel größer, als wenn diese Einbindung nicht stattfindet.

Es gibt aber auch Kommunen in diesem Land - einige -, die den Schulen einfach irgendein Essen vorsetzen. Da gibt es gar keine Diskussion. Über den Caterer entscheidet der Schulträger - und Punkt. Wie das funktioniert, ist eigentlich klar: schlecht.

Niemand will noch einmal einen solchen Lebensmittelskandal, wie er 2013 durch Erdbeeren ausgelöst wurde. Im Nachgang dieses Skandals hat es eine große Debatte gegeben, dabei ist es eigentlich schon lange klar: Das Essen wird zu lange warm gehalten, es gibt zu wenig Gemüse, zu viel Fleisch, und das Es-

sen ist zu billig, um wirklich gesund sein zu können. Viele Einrichtungen und Caterer haben daraus gelernt, aber gutes Essen hat natürlich seinen Preis, und auch darüber müssen wir reden.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung leistet in diesem Zusammenhang eine hervorragende Arbeit. Ich habe mich sehr gefreut, in der Debatte zu hören, dass sich die Koalition verpflichtet - auch wenn es im Antrag noch nicht genau so formuliert ist -, die Vernetzungsstelle Schulverpflegung über 2017 hinaus zu finanzieren. Es gibt aber noch einen anderen Punkt. Es geht nicht nur um die Finanzierung der Vernetzungsstelle, sondern auch um die Ausweitung auf Kindertagesstätten, wie es zum Beispiel das Bündnis Gesund Aufwachsen schon seit längerer Zeit fordert. Ich denke, da sind dringend konkrete Schritte nötig.

(Einzelbeifall)

Das EU-Schulobstprogramm ist schon fast so etwas wie ein Dauerbrenner, seit ich dem Landtag angehöre. Bereits 2009 gab es eine Kleine Anfrage von Frau Richstein zur Anwendung des Schulobstprogramms.

(Frau Richstein [CDU]: Stimmt, seitdem werde ich vertröstet!)

Im Nachgang folgten vier mündliche Anfragen und drei Kleine Anfragen zu dem Thema. Seit 2009 wird geprüft, Ergebnis: nichts.

(Frau Richstein [CDU]: Ja!)

Aber ich versuche jetzt einmal, optimistisch zu sein: Nachdem die Koalitionsfraktionen die Initiative ergriffen haben, diesen Antrag einzubringen, dem wir uns gern anschließen, hoffe ich sehr, dass das jetzt vielleicht ein Indiz dafür ist, dass die jahrelangen Prüfungen auch einmal zu einem konkreten Ergebnis führen. - „Ein voller Bauch studiert nicht gern“ lässt sich nämlich ergänzen: „... und mit leerem Magen gibt's nur Versagen“.

(Heiterkeit - Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Ludwig.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Weil zu dem Thema heute gern mit Zitaten begonnen wird, will ich sagen, dass dieser Tagesordnungspunkt wieder ein Beleg dafür ist, dass „das einzige Kriterium für die Wahrheit die Praxis“ ist. Nach § 113 des Brandenburgischen Schulgesetzes haben die Schulträger

„im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an den Schultagen, außer an Sonnabenden, an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können.“

Allerdings werden keine Aussagen zur Qualität des Essens oder zu geeigneten Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten oder angemessenen Pausenzeiten getroffen.

Herr Wichmann, hier liegt im Detail das Problem. Es gibt Schulträger - nehmen wir zum Beispiel die mit 35 000 Einwohnern zehntgrößte brandenburgische Stadt im südlichen Berliner Umland gelegen -, bei denen quasi alles nach Lehrbuch abläuft. Da gibt es engagierte Eltern, die dafür sorgen, dass sich die Schule mit dem Schulträger der Stadt ins Benehmen setzt; es gibt engagierte Stadtverordnete, die mit der Verwaltung einen sehr großen Auswahlmodus geltend machen, und dann einigt man sich auf einen namhaften, größeren Träger, der auch noch ganz in der Nähe der Schule eine Küche hat. Das Essen wird also nicht lange warmgehalten, die Qualitätsstandards stimmen, alle sind zufrieden. Es gibt plötzlich Gemüse an der Schule, und die Schüler essen es trotzdem.

(Günther [SPD]: ... nicht! - Heiterkeit)

- Nein, sie haben es gegessen. - Und ausgerechnet dieser Caterer importiert die Erdbeeren aus China. Somit war alles für die Katz. - Wie wird man den wieder los? Das Vertrauen der Kinder und vor allen Dingen der Eltern ist zerstört. Die Zahl der an der Schulspeisung teilnehmenden Kinder sinkt wieder. Deswegen bin ich gerade als Jurist etwas zurückhaltend, wenn es darum geht, verbindliche Standards ins Gesetz zu schreiben und dann anzunehmen, damit könne man das Problem beseitigen. Das ist noch kein Verneinen, aber ich will darauf aufmerksam machen: Selbst wenn man es so macht und alle Standards einhält, kann es schiefgehen. - Da muss man sensibel bleiben und vor allen Dingen das Vertrauen zurückgewinnen.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht - das wurde zu Recht angesprochen - ist erschreckend hoch und die Tendenz zur Fehlernährung stark. Nur jedes zweite Schulkind in Brandenburg - oder sagen wir einfach: die Hälfte aller Schüler - nimmt das Schulessen überhaupt in Anspruch. Hier besteht Handlungsbedarf - auch hinsichtlich der Ernährungsbildung. Es freut mich sehr, dass Frau Fischer angesprochen hat, dass das auch etwas mit Bildung zu tun hat. Da gibt es schon heute in der Elterngeneration Nachholbedarf. Die Berührung mit hochwertiger Schulverpflegung muss bei einigen erst einmal hergestellt und die Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler gefunden werden.

Das will die Landesregierung verbessern; sie will dem hier beschriebenen negativen Trend entgegenreten. Ich will mich dem zusammen mit dem Teil meines Hauses, der sich schwerpunktmäßig Verbraucherschutz widmet, stellen und bedanke mich auch bei den Rednerinnen und Rednern für die Anerkennung, welche Sie den drei beteiligten Ministerien entgegengebracht haben, und schließe mich Ihrem Lob an die Vernetzungsstelle ausdrücklich an.

Bereits seit 2009 fördern das Verbraucherschutz- und das Bildungsministerium die Vernetzungsstelle. Aufgabe des Projekts ist, die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung im Bereich der Schulverpflegung bekannter zu machen. Es geht darum, neben den Qualitätskriterien, wie lange das Essen warmgehalten wird, was es kostet und wer es ausgibt - ich erinnere auch an den unsäglichen Mehrwertsteuerstreit, der bei einigen wieder Vertrauen vernichtet hat -, diese Standards gerade der Elterngeneration, aber auch den Stadtver-

ordneten, Gemeindevertretern und Kreistagsmitgliedern, die darüber zu entscheiden haben, näherzubringen.

Wir wollen damit die Rahmenbedingungen verbessern. Wir gehen davon aus, dass wir schon einige geschaffen haben, und hoffen, dass mehr Schülerinnen und Schüler an der Schulverpflegung teilnehmen. Dazu liegen uns aber noch keine flächendeckenden Daten vor. Es bleibt dabei: Das ist dann Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Wir alle, die wir uns dafür engagieren, haben also Einfluss auf die Vergaben.

Auf dem Fachtag im Netzwerk Schulverpflegung Brandenburg am 1. Dezember 2015 haben wir unter Beteiligung meines Hauses und des MBJS mit Herrn Staatssekretär Drescher einen ersten Schritt unternommen und dort vieles mit interessierten und fachkundigen Akteuren, Schulträgern, Schulen und Essenanbietern besprochen. Breite Themenfelder wurden bearbeitet, und die „Qualitätsoffensive Schulverpflegung“ soll in Gesprächen am runden Tisch, in sogenannten Tafelrunden, weitergeführt werden. Wir werden sowohl mit der Diskussion in Arbeitskreisen als auch in der großen Tafelrunde fortfahren und uns in den kommenden Monaten, beginnend am 28. September 2016, zu weiteren Runden treffen.

Vor allen Dingen setze ich aber auf Ihre Mithilfe, meine sehr geehrten Damen und Herren: Werben Sie dafür! Werben Sie für die Qualitätsstandards und sagen Sie, dass auch gesundes Schul- und - wo es sich um Kitas in kommunaler Trägerschaft handelt - Kitaessen Teil der kommunalen Selbstverwaltung ist. Wir alle haben Möglichkeiten, an der Qualitätsoffensive mitzuwirken, und sollten es nicht allein der Vernetzungsstelle überlassen. Dafür werbe ich heute bei Ihnen. Wir als Landesregierung werden die Vernetzungsstelle weiterhin fördern und setzen auf Ihre Mithilfe. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Wichmann erhält das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön.

Wichmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister Ludwig, ich möchte das nur klarstellen, damit keine Missverständnisse entstehen: Ich habe in meiner Rede nicht gesagt, dass ich verbindliche Qualitätsstandards in irgendeinem Landesgesetz oder im Schulgesetz festhalten möchte. Aber ich sagte - als Anregung -, dass es sinnvoll wäre, bei einer Änderung des Schulgesetzes doch einmal darüber nachzudenken, ob man neben den beiden Schlagworten „preiswert“ und „warm“ nicht auch bei denen, die das Essen in Auftrag geben, eine verbindliche Eltern-, Schüler- und Lehrerbeteiligung fordern sollte. Ich denke, dass das sinnvoll wäre.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Frau von Halem und Vogel [B90/GRÜNE])

Ich nutze jetzt hier vorn die Gelegenheit, um auch meiner Verwunderung Ausdruck zu verleihen. Meine älteste Tochter - wir haben vier Mädels - verlässt jetzt schon die Grundschule, und seit ich im Landtag bin, reden wir Abgeordnete darüber, dieses EU-Schulobstprogramm umzusetzen. Ich verstehe nicht, warum die Koalitionsfraktionen heute einen Antrag vorgelegt haben, um ein eigenes Landesprogramm zu prüfen und gleichzeitig die Chance ungenutzt zu lassen, von den 150 Millionen Eu-

ro, welche die EU jährlich für das EU-Schulobstprogramm zur Verfügung stellt, ein paar Euro nach Brandenburg zu holen. Wir haben genug Gartenbau und genug Obst und Gemüse in Brandenburg. Warum sind wir nicht in der Lage, diese EU-Mittel aus Brüssel abzurufen? Wir wissen ja, dass es für unsere Landesregierung offensichtlich schwierig ist, EU-Mittel abzurufen und vor allem auch auszus zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Aber es wäre doch sinnvoll, sich einmal hinzusetzen und auch in diesem Bereich zu schauen, wie man dieses Landesprogramm, das Sie jetzt planen, mit dem, was die EU an Geld zur Verfügung stellt und seit Jahren schon anbietet, sinnvoll zusammenführen kann, um daraus ein gutes Paket für unsere Schülerinnen und Schüler in Brandenburg zu schnüren. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Minister möchte darauf reagieren. Bitte schön.

Minister Ludwig:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wichmann, ich danke Ihnen zunächst für das Engagement, das Sie bei diesem Thema an den Tag legen. Ich gehe, da Sie ausgewiesener Kommunalpolitiker sind, davon aus, dass Sie das vor Ort genauso vortragen,

(Wichmann [CDU]: Natürlich!)

denn genau das ist der Punkt - gerade in Absprache mit dem Bildungsminister: Das Verfahren für die Beteiligung der Eltern ist gesetzlich geregelt. Wir müssen nur darauf achten, dass es auch durchgeführt wird.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir als Eltern - ich habe ja auch vier im Rennen -

(Vereinzelt Heiterkeit)

haben, wenn wir uns engagieren, die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Wir gemeinsam stehen in der Pflicht. Mir ist bekannt, dass das in einigen Kommunen in Einzelfällen anders laufen soll - auch ich bekomme entsprechende Post. Das ist gar keine Frage. Wir müssen uns engagieren und das vorleben; da setze ich auch auf Ihre Vorbildwirkung.

Zweiter Punkt: Schulobstprogramm, europäische Fördermittel. Wunderbar.

(Wichmann [CDU]: Das kann doch nicht so schwer sein!)

Dazu sagt der Kollege Landwirtschaftsminister - ich habe für dieses Thema den richtigen Platz auf der Regierungsbank, bin gut eingerahmt -: Das ist dann möglicherweise eine Nullnummer für den brandenburgischen Gartenbau. Denn dieses Programm wird europaweit ausgeschrieben.

(Frau Richstein [CDU]: Nein, das ist falsch!)

- Doch, es wird europaweit ausgeschrieben.

(Frau Richstein [CDU]: Andere Bundesländer nutzen es, um gerade die regionalen Anbieter zu stärken!)

Und der Punkt ist, dass das griechische Obst den Brandenburger Gartenbau nicht weiterbringt. Deswegen: Lassen Sie die Landesregierung solide prüfen. Auch Ihnen werden die Ergebnisse vorgelegt. Wir werden dafür sorgen, dass es an Brandenburgs Schulen mehr gesunde Ernährung gibt - auch mit Unterstützung dieser Landesregierung. Warten Sie einfach, bis wir diese Prüfung abgeschlossen haben.

(Einzelbeifall - Senftleben [CDU]: Das stimmt einfach nicht! - Wichmann [CDU]: Neun von 16 Bundesländern nutzen das seit Jahren!)

Vizepräsident Dombrowski:

Kollegin Fischer hätte noch zwei Minuten Redezeit. - Sie verzichtet. Ich schließe die Aussprache, wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/4625 zur Abstimmung auf. Die Wörter „ein Landesprogramm für Schulobst ab dem Schuljahr 2017/2018 zu prüfen“ sollen durch die Wörter „sich am EU-Schulprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018 zu beteiligen, um die gesunde Ernährung von Kindern in Bildungseinrichtungen zu fördern“ ersetzt werden. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen?

(Zuruf von der CDU)

Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/4560, 2. Neudruck, auf: Qualitätsoffensive für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen. - Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen?

(Ach! von der SPD)

Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Landlehrer-Stipendium für Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/4502

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4622 vor. Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Hoffmann für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Momentan befinden wir uns wieder mitten in dem Ereignis, das jedes Jahr um diese Zeit stattfindet: der kleine Sommerkrimi des Bildungsministeriums.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Da tritt der Bildungsminister im Wochenrhythmus vor die Presse und erklärt in Form eines Countdowns, wie viele Lehrer noch fehlen: noch 800 Lehrer, noch 400, noch 200 ... - Das Zittern wird immer stärker, weil man noch nicht weiß, wie dieser Krimi ausgeht,

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

ob es ein Happy End gibt. Wir sind auch in diesem Jahr noch nicht sicher, ob wir die 1 400 Stellen tatsächlich vollständig besetzen können. Ich habe nichts gegen Krimis, ich gucke und lese sie ehrlich gern. Auf den Sommerkrimi des Ministers würde ich allerdings gerne verzichten.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ich glaube, den Schulen im Land Brandenburg geht es genauso. Egal, ob es die Schulen in der Uckermark, in Elbe-Elster, im Spreewald oder in der Prignitz sind: Auch sie dürften keine Lust auf diese alljährliche Hängepartie haben, die immer nur mit Müh und Not überstanden wird.

Ich erinnere mich noch daran, wie es letztes Jahr war: Da führte der Lehrermangel dazu, dass Schulleiter in der ersten Woche des neuen Schuljahres noch immer keinen Stundenplan hatten, weil sie einfach keine Lehrer hatten, die sie hätten einsetzen können. Die Reaktion des Bildungsministeriums auf solche Situationen ist regelmäßig Achselzucken. Da heißt es dann: Das Geld hätten wir natürlich - aber wenn sich keiner bewirbt, können wir auch nicht viel machen. Wir können uns die Lehrer ja nicht backen. - Da wird immer so getan, als sei eine Art höhere Gewalt im Spiel. Das stimmt aber nicht; denn der Lehrermangel ist hausgemacht.

(Frau Vandré [DIE LINKE]: Der ist nicht hausgemacht!)

- Doch! - Diese Regierung hat es nämlich jahrelang versäumt,

(Frau Vandré [DIE LINKE]: Ihr wart das doch!)

die Lehrer einzustellen, die man gebraucht hätte.

(Beifall CDU)

Sie haben es in den letzten sieben Jahren versäumt, vorzusorgen,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

und jetzt haben wir den Salat. Mittlerweile ist der Bedarf nämlich enorm.

(Zwiesgespräche zwischen Abgeordneten von CDU und SPD)

In den nächsten zehn Jahren müssen wir in Brandenburg beinahe jede zweite Lehrerstelle ersetzen. Jede zweite Lehrerstelle muss in den nächsten zehn Jahren neu besetzt werden!

(Frau Große [DIE LINKE]: Und warum ist das so?)

Das sind fast 1 000 Lehrer pro Jahr. Die Universität Potsdam bildet nicht einmal halb so viele Lehrer aus. Hinzu kommt, dass nur jeder dritte Potsdamer Student in Brandenburg bleibt. Und wir dürfen nicht vergessen, dass wir auch mit unseren Nachbarn im Wettbewerb stehen und diese im großen Stil Lehrer einstellen wollen - allen voran Berlin. In diesem Wettbewerb hat beispielsweise eine Dorfschule in der Prignitz schlechte Karten, weil es die jungen Lehrer oftmals nicht aufs Land, sondern eher in die Städte zieht - auch wenn ich als patriotischer Prignitzer das unverständlich finde.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hoffmann (CDU):

Sehr gerne.

Frau Vandré (DIE LINKE):

Lieber Gordon Hoffmann, ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Wie viele Lehrkräfte hat denn die Landesregierung unter Beteiligung der CDU in den Jahren 2004 bis 2008 einstellen können? Liegt Ihnen eventuell ein Vergleich zur Anzahl der Lehrkräfte, die seit 2009 eingestellt wurden, vor?

(Schulze [BVB FREIE WÄHLER Gruppe]: Ausfallstunden!)

Hoffmann (CDU):

Frau Vandré, das ist eine sehr interessante Frage, über die ich mich richtig freue und die ich gerne beantworte - ich habe auch noch Zeit dazu. Das liegt etwas vor Ihrer Zeit - nicht, bevor Sie geboren wurden, aber bevor Sie hier waren.

(Heiterkeit bei CDU und DIE LINKE)

Ich erkläre Ihnen das gerne: Brandenburg ging damals einen Sonderweg. Nach der Wende hatten wir mit einem Einbruch der Schülerzahlen zu kämpfen, und Brandenburg war eines der Länder, die gesagt haben: Wir passen unseren Lehrbestand nicht an diese Situation an, wir entlassen niemanden. - Das heißt, dass wir über Jahre mehr Lehrer hatten, als wir brauchten.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

- Frau Große, Sie können doch reden, melden Sie sich zu einer Kurzintervention. Das Gebrüll ist ja fürchterlich.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Ich möchte die Frage Ihrer Kollegin beantworten.

Man konnte also über Jahre hinweg keine neuen Lehrer einstellen. Das führte dazu, dass weniger junge Lehrer an die Schulen kamen. Und die große Gruppe von Kollegen, die im gleichen Alter waren, wuchs gleichzeitig heraus. Ziemlich genau 2008, 2009 kehrte sich das um; man erkannte: Jetzt erreichen wir langsam den Punkt, an dem alle Lehrer, die relativ alt sind, zur gleichen Zeit in den Ruhestand gehen. Das konnte man an den Lehrermodellrechnungen sehr genau sehen.

Bereits da, vor sieben Jahren, haben wir gemeinsam mit den Grünen und der FDP - diese Partei gab es damals noch im Landtag - immer wieder beantragt, mehr Lehrer einzustellen. Das haben Sie immer abgelehnt.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Deshalb sind nicht wir für die Misere verantwortlich, sondern Sie!

(Zuruf von der SPD - Senftleben [CDU]: Danke für die Frage!)

Jetzt möchte ich fortfahren, wir können die Zeit also wieder laufen lassen.

(Heiterkeit CDU)

Das Problem ist einfach, Kollegin Vandre, dass wir jetzt diesen enormen Bedarf haben, der nicht gedeckt werden kann. Wir müssen uns etwas einfallen lassen.

Man muss Minister Baaske zugutehalten, dass er es versucht: Er versucht mit einer Prämie von 300 Euro im Monat Leute zu ködern - die berühmte „Buschprämie“ für Lehrer, die 300 Euro im Monat extra erhalten, wenn sie dahin gehen, wo sich sonst niemand finden lässt. Ich drücke dem Minister ehrlich beide Daumen, dass dieses Experiment gelingt. Ich glaube, dieses Daumendrücken hat er auch bitter nötig: Bislang ist der Erfolg sehr überschaubar. Bislang konnte auf diese Art und Weise noch kein einziger Lehrer gewonnen werden. Auch in Zukunft wird es relativ schwierig.

An dieser Stelle sage ich: Es ist zwar spät, aber noch nicht unbedingt zu spät für kluge Planung. Wir dürfen also nicht nur auf den aktuellen Stand blicken, sondern müssen auch in die Zukunft schauen. Deshalb schlagen wir ein Landlehrer-Stipendium vor. Es richtet sich an Lehramtsstudenten aus ganz Deutschland, die in zwei oder drei Jahren ihr Referendariat beginnen. Denn die Lehre aus den vergangenen Jahren ist: Wenn die Studenten erst einmal ihren Abschluss in der Tasche haben und dann von allen umworben werden, wird es für uns schwierig, sie hier aufs Land zu locken - „Buschprämie“ hin oder her. Deshalb wollen wir mit unserem Landlehrer-Stipendium früher ansetzen: Wir wollen versuchen, die Studenten schon frühzeitig an eine Region zu binden und ihnen hier das bessere Angebot zu machen.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Wir sagen den Studenten: Wir unterstützen euch mit monatlich 300 Euro, und zwar dann, wenn ihr es besonders braucht, nämlich im Studium. Dafür erklärt ihr euch dazu bereit, dass ihr nach Ausbildungsende genauso lange, wie ihr das Stipendium

bekommen habt, an eine Schule geht, an der wir euch besonders brauchen. - Ich finde, das ist ein wirklich fairer Deal, insbesondere wenn man ihn mit Minister Baaske's „Buschprämie“ vergleicht. Wir dürfen nicht vergessen: Für einen Studenten sind 300 Euro im Monat ein ganz anderer Betrag als für jemanden, der mit seiner Lehrerausbildung fertig ist und ohnehin ganz normal bezahlt wird. 300 Euro im Monat als Student - das ist fast die Hälfte der BAföG-Zahlung obendrauf.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Netto!)

Das ist etwas ganz anderes, zumal man sagen muss, dass man die „Buschprämie“ versteuern muss und sie zu einer Zweiklassengesellschaft im Lehrerzimmer führt: aus den Lehrern, die schon die ganze Zeit dort waren, die diese Prämie nicht erhalten, und denjenigen, die genau die gleiche Arbeit machen, aber dafür eine Prämie obendrauf kriegen.

(Genilke [CDU]: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!)

Das sorgt für Unfrieden. Das sehen nicht nur wir, sondern auch die Lehrer so, und das wird auch von den Gewerkschaften beklagt, die sich im Übrigen auch für unser Landlehrer-Stipendium ausgesprochen haben.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Meine Damen und Herren, Sie haben das sicherlich klug recherchiert, wir haben auch kein Geheimnis daraus gemacht. Wir haben mit diesem Antrag das Rad nicht neu erfunden - das muss man auch nicht ständig -, sondern uns an unserem Nachbarn, am Sachsenstipendium orientiert. Das Stipendium ist dort bereits ein großer Erfolg. Schon in der ersten Bewerbungsrunde gab es mehr als dreimal so viele Bewerber, wie man Plätze hatte. Die sächsische Landesregierung konnte dort die besten Bewerber auswählen. Man überlegt jetzt natürlich, ob man die Anzahl der Plätze ausweitet.

Für Nachwuchsgewinnung gibt es aber auch gute Beispiele in Brandenburg, nicht unbedingt im Bereich der Lehrer, aber im Bereich der Mediziner, wo wir Vorbilder haben. In Elbe-Elster, Ostprignitz-Ruppin - dort wirbt der Kreis bzw. die Medizinische Hochschule mit ähnlichen Stipendien, um Mediziner anzuwerben - und das mit Erfolg.

Meine Damen und Herren, wir wissen natürlich, dass Geld allein noch keine Landlehrer macht. Das war auch ein Ergebnis der Landlehrerstudie, die von unseren Kollegen, den Grünen durchgeführt wurde. Deswegen wollen wir dieses Stipendium mit einer ideellen Förderung abrunden, die die Stipendiaten auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet. Dazu brauchen wir Mentoren an den Schulen, die die jungen Leute aufnehmen, die die jungen Kollegen im Lehrerzimmer einführen. Wir wollen außerdem, dass Gemeinden die jungen Lehrer willkommen heißen, ihnen den Umzug nicht nur schmackhaft, sondern auch leichter machen. Auch da machen es die Sachsen vor: Im Erzgebirge gibt es Dörfer, in denen sich Eltern zusammentun und gemeinsam mit dem Schulamt nach Lehrern für die Dorfschule suchen. Das sind alles gute Beispiele, und ich glaube, wir müssen uns dringend an ihnen orientieren.

Ein weiterer Grund, dessentwegen ich für dieses Stipendium werbe - das, finde ich, ist die interessanteste Geschichte überhaupt -: Es geht nicht nur darum, dass wir mit diesem Stipendi-

um die Möglichkeit haben, Lehrer dorthin zu schicken, wo wir sie dringend brauchen, sondern auch darum, dass wir dringend versuchen müssen, die Lehrerbildung stärker zu steuern, dass wir genau die Lehrer mit den Fächerkombinationen und die Lehrer mit den Lehrämtern für die richtigen Schulen ausbilden, die wir brauchen. Wir wissen doch alle, dass die Lehrer, die wir derzeit nicht wirklich brauchen können, die für die gymnasiale Oberstufe mit Fächern wie Deutsch und Geschichte sind. Schauen Sie, welche Fächer die meisten Lehramtsstudenten an der Uni Potsdam studieren: Es sind genau diese Fächer. Deswegen haben wir in unserem Antrag gesagt: Wir wollen nicht nur die Regionen ausschreiben, in die die jungen Leute gehen sollen, sondern auch bestimmte Fächerkombinationen oder Lehrämter fördern, weil wir damit Anreize schaffen können.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Jetzt kommt natürlich die Frage nach den Kosten. Natürlich kostet das Geld, aber es kostet nicht mehr als die „Buschprämie“ von Minister Baaske. Ich glaube, die Kosten liegen hier im überschaubaren Rahmen; wir haben sie im Antrag aufgeführt. Für das Schüler-BAföG, das einen nur sehr geringen Nutzen zeigt, haben Sie das Geld auch immer gefunden. Ich glaube, hier wäre der Nutzen wirklich größer.

Meine Damen und Herren! Regieren heißt gestalten, sich etwas einfallen lassen, nicht jedes Jahr das Gleiche zu machen und zu hoffen, dass es noch einmal gut geht, und manchmal heißt Regieren sogar, dass man Anträgen der Opposition so begegnet, dass man möglichst wenig Gesichtsverlust erleiden muss. So betrachten wir Ihren Entschließungsantrag. Ich glaube, Ihnen ist schon die Einsicht gekommen, dass unsere Forderungen eine gute Idee sind. Jetzt geben Sie sich noch einen Ruck und stimmen Sie unserem Antrag zu! Dann müssen wir nicht bis zum nächsten Jahr oder sonst wann warten, sondern können in ein paar Jahren die ersten Lehrer in die Dorfschulen schicken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Koß.

Frau Koß (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Auch wir sehen ganz deutlich, dass unser Land vor großen Herausforderungen steht; genannt seien der Generationswechsel, die Inklusion und die Integration von Flüchtlingskindern, die mehr Lehrkräfte erforderlich machen. Allerdings, Herr Hoffmann, Schwarzmalerei hilft uns nicht weiter. Wir haben schon viel erreicht.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

- Bleiben Sie ganz ruhig, es geht gleich weiter.

Der Antrag der Opposition - das haben Sie vorhin selbst deutlich gemacht - nimmt die Intention des Sachsenstipendiums auf. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ziel ist sehr

löstlich. Das Sachsenstipendium und das hier entwickelte brandenburgische Pendant sind aus meiner Sicht allerdings nur ein Zahn am großen Rad der Bestrebungen, Lehrerinnen und Lehrer für die ländlichen Regionen zu finden.

(Dr. Redmann [CDU]: Aber ein Zahn ist besser als kein Zahn! - Lachen bei der SPD und der Fraktion B90/GRÜNE)

- Nun wartet mal ab!

Übrigens, bezüglich des Sachsenstipendiums gibt es noch keine validen Erhebungen über Mitnahmeeffekte aus dem und in den ländlichen Raum. Wie ist es denn nun? Sind die Stipendiaten junge Leute, die aus einer ländlichen Region kommen und sowieso vorhatten, zurückzugehen?

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Welche Förderung genau haben sie erhalten? Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, was passiert nach den zwei Jahren, für die die Menschen verpflichtet wurden? Bleiben sie dort oder nicht? Da wir das nicht wissen, sagen wir: Wir möchten valide Erkenntnisse, wollen das genau betrachten

(Genilke [CDU]: Das ist wie auf dem Schulhof!)

und schauen, inwiefern solche Dinge umgesetzt werden können.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den von mir genannten Gründen haben wir in unserem Entschließungsantrag die Landesregierung gebeten, die Wirkung und die Effekte des sogenannten Sachsenstipendiums oder möglicherweise gleicher Instrumente in anderen Bundesländern zur Anwerbung und Bindung von Lehrerinnen und Lehrern an die ländlichen Räume zu analysieren, zu bewerten und natürlich die Einführung eines solchen Stipendiums zu prüfen. Das heißt allerdings auch, zu schauen, ob es sinnvoll ist, dies in Brandenburg umzusetzen, und wie man es hier, unter unseren Bedingungen, umsetzen kann.

Allein für das Schuljahr 2016/2017, meine Damen und Herren, sind 1 400 Neueinstellungen von Lehrern geplant, und ein Großteil ist schon realisiert. Das zeigt, dass Brandenburg im Wettbewerb mit anderen Ländern gut aufgestellt ist. Ja, jetzt höre ich die Opposition wieder:

(Genilke [CDU]: Wo denn? Wir sagen doch gar nichts!)

„Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte.“

(Lachen und Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Deswegen erscheint es uns als notwendig, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport über die bisher praktizierten Erfahrungen der Lehrkräftegewinnung zu berichten und gegebenenfalls nachzusteuern.

(Dr. Redmann [CDU]: Das stand da so, was? - Zuruf von der CDU: Abgelesen! - Lachen bei der CDU)

- Ach, hört auf zu quietschen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner, aus unserer Sicht entscheiden sich Bewerber wegen guter oder schlechter Arbeitsbedingungen für oder gegen eine Stelle. Dazu zählt erstens, ob die Schule gut ist - wir sind dabei, dies zu verbessern -, zweitens welche Fächer gebraucht werden und welche Fächer der Bewerber unterrichtet, und drittens - das ist nicht unerheblich, da können Sie so viel schreien, wie Sie wollen -

(Dr. Redmann [CDU]: Wir schreien nicht, wir lachen!)

die Bezahlung. Wir sind in Verhandlungen, besondere Bedingungen für Lehrerinnen und Lehrer an Oberschulen zu schaffen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Ihnen unser Entschließungsantrag zu dünn erscheint, so lässt er doch einen großen Handlungsspielraum

(Gelächter der Abgeordneten Dr. Redmann und Bretz [CDU])

und beachtet aus unserer Sicht all die kleinen Zähne, die notwendig sind, um das große Zahnrad der Lehrgewinnung in Bewegung zu halten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD - Zuruf von der AfD: So ein Gemurkse!)

Präsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD Fraktion spricht der Abgeordnete Galau.

Galau (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste, insbesondere liebe Lehramtsstudenten!

(Frau Große [DIE LINKE]: Und Studentinnen!)

Liebe Studentinnen, bitte schön, selbstverständlich! Und liebe ... - Nein, das lasse ich jetzt lieber.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Hier liegt uns leider ein Antrag aus der Rubrik „gut gemeint, aber zu kurz gesprungen“ vor, denn wen wollen Sie mit einer monatlichen „Buschprämie“ von 300 Euro aus der Großstadt tatsächlich in die Prarie locken? Ihr Versuch, der Landflucht entgegenzuwirken, ist leider nicht zu Ende gedacht. Ihrem Antrag fehlen Wirkmacht und Nachhaltigkeit. Rechnen Sie doch einmal: Ein Lehramtsstudent entscheidet sich im 5. Semester für dieses Stipendium, bezieht also in den zweieinhalb Jahren bis zum 10. Semester monatlich 300 Euro. Im Gegenzug verpflichtet er sich, an einer Schule zu bleiben, die in einer von der Landesregierung festgelegten Bedarfsregion liegt - also in der Pampa, an einer Schule, die nicht die favorisierte Anstalt des Lehramtsstudenten ist, und zwar für die Zeit des Referen-

dariats und die zweieinhalb Jahre, für die er die Förderung bekommen hat.

(Senfleben [CDU]: Es ist interessant, wie Sie Brandenburg sehen! - Bretz [CDU]: Das Adjektiv zu Pampa ist pampig!)

Dieser junge Mensch ist nach Beendigung der vertraglichen Schulbindung ca. Mitte 20 und muss sich dann gegebenenfalls neu orientieren. Er muss eine Region für sich finden, in der er sich niederlassen und eine Familie gründen möchte - eine Region, die auch für den Partner beruflich attraktiv ist, eine Region, in der die Infrastruktur vielfältige Möglichkeiten bietet, wo kulturelle und soziale Angebote auf Familien und insbesondere auf junge Menschen ausgerichtet sind.

Meine Damen und Herren! Im Moment werden überall Lehrer gebraucht. Die Märkte sind leergefegt.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Galau (AfD):

- Nein, danke.

Die Menschen zieht es in dieser Situation in Regionen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Dazu zählen leider nicht die ländlichen Regionen Brandenburgs; denn Fachkräfte gehen dorthin, wo sie gut bezahlt werden. Auch das trifft auf Brandenburg nicht zu. Ein brandenburgischer Lehrer verdient mit knapp 3 200 Euro in der Besoldungsgruppe A 12 immer noch 3,4 % weniger als im Bundesdurchschnitt. So gewinnt man keine Fachkräfte.

Beim ersten Lesen des Antrags könnte man annehmen, dass es in die richtige Richtung geht. Liest man aber zwischen den Zeilen, stellt man schnell fest, dass hier lediglich symptomatisch eingegriffen wird. Ursachen werden nicht bekämpft. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass nur ein Drittel der Lehramtsstudenten der Universität Potsdam in den Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg übergehen. Stellen Sie sich doch einmal die Frage, warum. Erst wenn diese Frage beantwortet ist, können gezielt Maßnahmen ergriffen werden.

(Dr. Redmann [CDU]: Was sind denn Ihre Antworten?)

Das Stipendium wird nicht die Lösung sein. Dazu eine kurze Rechnung: Bis zum Jahr 2030 werden nach Aussagen des Sächsischen Kultusministeriums ca. 15 000 Lehrkräfte in den Ruhestand gehen. Das Sachsenstipendium ist - großzügig gerechnet - auf jährlich 200 Lehramtsstudenten ausgerichtet. Das reicht bei weitem nicht, um die Lücke von 15 000 Lehrkräften in Sachsen in den nächsten 14 Jahren zu schließen. Diese kleine Rechnung kann natürlich auch für Brandenburg übernommen werden.

Es müssen Lösungen gefunden werden, um die aktuelle Situation zu entspannen. Quereinsteiger müssen mehr als bisher gefunden und qualifiziert werden. Verbessern Sie die Arbeitsbedingungen für die Lehrer. Oder denken Sie an die Lehrer mit Teilzeitstellen. Ich bin mir sicher, dass viele Lehrer mit einer

halben Stelle diese gern aufstocken würden. Auch könnte man mit künftigen Pensionären reden, damit sie ihrer Lehrtätigkeit noch etwas länger nachgehen. Das wären Möglichkeiten, um die aktuelle Situation kurzfristig zu entspannen.

Letztlich hängt es aber - wie so vieles - an einer dauerhaft wettbewerbsfähigen Bezahlung. Ihre Lösung „erst Stipendium, dann Provinz“ wird sich als Trugschluss erweisen. Sehr geehrte Damen und Herren, die AfD-Fraktion wird sich bei diesem Antrag enthalten. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Vandré. Bitte schön.

Frau Vandré (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Zunächst einmal, Herr Hoffmann, bin ich immer sehr interessiert, wenn Abgeordnete mir ihre eigenen Parlamentserfahrungen schildern, aber danke, die FDP kenne ich dann doch noch bzw. schon. Vielen Dank für die Belehrung.

Nun aber zu Ihren Aussagen: Ja, tatsächlich, auch wir könnten jedes Jahr auf den Krimi verzichten. Wie ich in meiner Nachfrage schon dargestellt habe, hätte die schwarz-rote Landesregierung zwischen den Jahren 2004 und 2008 die Möglichkeit gehabt, Vorkehrungen zu treffen. Man hätte die Vertretungsreserve aufstocken können. Die von den Universitäten ausgebildeten Lehrkräfte hätten an das Land gebunden werden können. Das wurde leider verpasst.

(Beifall DIE LINKE)

Die Auswirkungen spüren wir jetzt. Ich hatte schon darauf angespielt: Wir haben seit dem Jahr 2009 5 000 Lehrkräfte eingestellt. Das werden wir fortsetzen, da werden wir nicht ruhen. Wir werden die derzeitigen Bedingungen überprüfen und verbessern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir lehnen Ihnen Antrag nicht komplett ab, sondern haben das Thema aufgegriffen und einen Entschließungsantrag eingebracht.

Wie gesagt, wir finden die Idee, die Sie ausformuliert haben, begrüßenswert, haben allerdings durchaus auch einige Kritikpunkte. Für die Linke ist klar: Wir können uns ein solches Stipendium vorstellen. Es kann eine gute Möglichkeit sein, um Lehrkräfte gerade für den ländlichen Raum zu gewinnen. Allerdings finden wir, dass es anders als in Sachsen ausgestaltet werden könnte und sollte. Wir finden, dass der Förderbeginn mit dem 5. Semester zu spät angesetzt ist. Im Krankheitsfälle bzw. bei anderen Beschränkungen und in anderen bestimmten Fällen sollte dieses Stipendium nicht ausgesetzt werden. Außerdem halten wir die Beschränkung auf die Regelstudienzeit für stark diskussionswürdig.

Wir wollen, dass die Einführung des Stipendiums in Brandenburg geprüft wird, aber nach Auffassung der Linken stehen da-

mit noch weitere Punkte im Zusammenhang. Wir finden, dass das gesamte Einstellungsmanagement der Schulverwaltung weiter verbessert werden muss. Es kann nicht sein, dass Bewerberinnen und Bewerber keine Antwort auf ihre Bewerbung bekommen.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Wir brauchen eine Diskussion um die Lehrkräftegewinnung, in die auch die Kommunen einbezogen werden. Aus unserer Sicht wäre es möglich, schon während des Praxissemesters oder während des Referendariats beispielsweise kostengünstigen Wohnraum anzubieten, wie es zum Beispiel der linke Bürgermeister von Templin macht. Wir brauchen einen Dialog zwischen dem Ministerium, der Schulverwaltung und den Kommunen. Das alles sind Ideen, die wir gern aufgreifen wollen und die sich in einem Konzept, ausgehend von der Idee des Lehrerstipendiums, wiederfinden müssen.

Das heißt also, wir brauchen insgesamt eine Kultur, in der diejenigen, die sich auf ein Referendariat oder als zukünftige Lehrkraft in Brandenburg bewerben, spüren, dass sie willkommen sind und man sich um sie bemüht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir, die Landtagsabgeordneten, das Ministerium und alle, die auf Landesebene, in den Kommunen, in den Verwaltungen tätig sind, müssen uns um die Lehrkräfte bemühen und dafür sorgen, dass sie an den Schulen ankommen. Deswegen haben wir, wie gesagt, unseren Entschließungsantrag eingebracht und wollen, dass Brandenburg als Schulstandort für Lehrkräfte noch attraktiver gestaltet wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Entschließungsantrag.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Frau Lieske und Frau Koß [SPD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über das, was ich aus den Reihen der Koalition gehört habe, insbesondere von meiner Kollegin Vandré. Denn natürlich ist die Gewinnung von Lehrkräften nur im Gesamtpaket zu verstehen. All diese Maßnahmen sind in der Studie, die wir Anfang der letzten Legislaturperiode - eben weil damals schon klar war, auf welche Misere wir zusteuern - in Auftrag gegeben haben, aufgelistet.

Um auf den Hinweis von Simona Koß, dass Handlungsspielraum bleibe, zurückzukommen: Der Handlungsspielraum der Koalitionsfraktionen hätte in diesem Fall durchaus auch dahingehend genutzt werden können, zu sagen, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird - das wäre möglich gewesen -, anstatt einen Entschließungsantrag hinterherzuschießen. Aber gut.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Das ist nur ein Puzzleteilchen.

Ich möchte noch etwas zum Landlehrer-Stipendium sagen, weil man diesem Ansinnen auch entgegen kann: Wenn wir solche Stipendien vergeben würden, könnte das bedeuten, dass wir die Vorstellung hätten, wir könnten all unsere großen Bedarfe - nicht nur an Lehrkräften, sondern auch an Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften - mit Geld abdecken. Das ist natürlich eine schwierige Grundüberlegung, weil wir uns damit in einen Wettbewerb begeben, den wir nicht gewinnen können. Ich glaube, das ist uns allen klar.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Trotzdem finde ich das im Grundsatz richtig und meine, dass wir den Vorschlag mit dem Stipendium ausprobieren müssen. Was wir in Sachsen sehen, kann uns zumindest zuversichtlich stimmen. Aber nebenher dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass es eine Fülle weiterer Anregungen gibt, um den Lehrerberuf in ländlichen Regionen attraktiver zu machen.

Hier lohnt sich auch der Blick in das Gutachten; das kann man auf unserer Webseite abrufen, gibt es aber auch in Papierform. In diesem Gutachten gibt es nicht nur Hinweise darauf, was man an Instrumenten verwenden kann, sondern noch etwas anderes Interessantes: Für uns war es damals überraschend, dass das Gutachten zutage gefördert hat, dass es sowohl unter den Lehramtsstudierenden als auch unter den Referendarinnen und Referendaren eine relativ hohe Bereitschaft gibt, in Brandenburg zu arbeiten. Es wurden sächsische und brandenburgische Referendarinnen und Referendare sowie Lehramtsstudierende befragt. Etwa ein Viertel von ihnen bekundete Bereitschaft zu einem Berufseinstieg in peripherisierten Gebieten Brandenburgs, und ein weiteres Drittel konnte sich das vielleicht vorstellen.

Das ist die eigentlich gute Nachricht dieser Studie: Es gibt diese Menschen, die wir brauchen. Wir müssen uns nur überlegen, wie wir sie besser abholen. Natürlich ist erst einmal das Land dafür verantwortlich. Abgesehen davon, Stipendien einzurichten, wäre es auch noch möglich, über Anrechnungsstunden zu diskutieren. Aber mit den anderen Akteuren, die wir hier auch noch brauchen - insbesondere den Schulen selbst und den Kommunen - ins Gespräch zu kommen, ist originäre Aufgabe des Landes.

Wir brauchen zum Beispiel auch mehr Willkommenskultur in den Schulen. Es ist natürlich ein Unterschied, ob eine junge Lehrerin oder ein junger Lehrer auf ein Kollegium trifft, das ihr oder ihm sagt: „Wir machen das alle hier schon seit Jahrzehnten; wir wissen, wie das geht. Lass uns mal in Ruhe mit irgendwelchen Änderungen“, oder ob es einen fruchtbaren kollegialen Austausch gibt. Das ist ein großer Unterschied, und so etwas ist nicht gottgegeben. So etwas kann man begleiten und auch von außen initiieren.

Die Kooperation mit den Kommunen in ihren verschiedenen Facetten ist schon angesprochen worden. Auch die Schulämter können ihren Beitrag leisten, obwohl die Schulämter aus anderen Gründen derzeit eher gebeutelt sind und nicht immer förderlich agieren.

Mir erzählte ein junger Mathe-/Physiklehrer vor kurzem, er wolle in eine Randregion. Mit der Wunschschule sei er auch schon handelseinig gewesen. Aber das Schulamt hatte mehrere Monate lang nicht auf seinen Versetzungsantrag reagiert. Er

fragte immer wieder nach, und irgendwann bekam er eine Antwort. Dann stellte sich heraus, dass der Schule schon jemand anders zugewiesen war. Das sind Dinge, die einfach nicht passieren dürfen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Deshalb: Wir werben dafür, dass dieses Landlehrer-Stipendium ein Puzzleteilchen wird, eines von mehreren. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass es hier im Gegensatz zu einem traditionellen Puzzle keine Randteilchen gibt, sondern wir müssen immer wieder weiterdenken und uns neue Methoden einfallen lassen. Das wird uns noch eine Weile beschäftigen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die Lehrerinnen und Lehrer zu finden, die wir in den nächsten Jahren an den Schulen brauchen, wird es in der Tat keinen Königsweg geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lieber Gordon Hoffmann, das mit dem Krimi ist ja lieb und nett gemeint. Wenn man das Thema andauernd hochzieht, dann ist es natürlich ein Krimi. Ich kann mich gut erinnern: Vor fast genau einem Jahr hast du eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es hieß, dass es uns nie gelingen würde, die Lehrerstellen in der Prignitz für das Schuljahr 2015/2016 zu besetzen. In diesem Krimi, mein Lieber, war ich der Kommissar und du die Leiche. Denn die Leute haben wir bekommen.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bin auch ganz optimistisch, dass wir die Kolleginnen und Kollegen, die wir im kommenden Schuljahr brauchen, finden werden - auch wenn ich nicht die aktuellen Zahlen habe; ich will jetzt auch nicht in den Schulämtern nachfragen, denn die sollen arbeiten und einstellen. Die Planungs- und Einstellungsteams sollen für Brandenburg werben. Ich bin ganz optimistisch, dass das auch gelingen wird.

Ich bin auch nicht dafür, diesen Antrag in Bausch und Bogen zu verdammen, aber er ist letzten Endes auch nur ein Schuss aus der Hüfte. Sachsen ist im vergangenen Herbst damit gestartet. Wir tun hier so - und so klang es in der Rede von Gordon Hoffmann an - als würden damit Hunderte von Stellen angeboten werden. Es waren 50 Stipendien, die für ganz Sachsen angeboten wurden; und Sachsen ist ein Stück größer als Brandenburg. In Sachsen sagt man: Wir vergeben Stipendien für strukturschwache Regionen - außer Großraum Leipzig und Großraum Dresden. Selbst Chemnitz zählt noch als strukturschwache Region. Ich habe eine Tochter, die in Leipzig studiert, und ich weiß, wie dort derzeit diskutiert wird, auch an der erziehungswissenschaftlichen Fakultät. Dort ist man sehr sauer und sagt: Die Leute, die aus dem Vogtland, dem Erzgebirge und Chemnitz kommen, kriegen ein Stipendium, obwohl sie auch nur wieder da arbeiten wollen, wo sie herkommen. Aber die, die aus Leipzig oder Dresden kommen, kriegen es nicht. - Es ist eine ganz logische Folge von Mitnahme, die da entsteht.

Ich sage es ausdrücklich, weil man nicht annehmen sollte, ich würde mich dafür nicht interessieren und darüber nicht schlau machen: Ich habe mehrfach mit meiner sächsischen Kollegin Brunhild Kurth darüber gesprochen. Natürlich gibt es dort massenhaft Mitnahmeeffekte. Bevor wir die Entscheidung fällen, diese Stipendien einzurichten, sollten wir uns diese Erfahrungen im Ausschuss einmal anhören.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zurufe)

- Hättet ihr doch einmal im Ausschuss den Vorschlag gemacht, uns einen Experten aus Sachsen zu holen. Dann hätte man sich im Ausschuss darüber berichten lassen und Fragen stellen können.

Ich habe eine Menge Fragen. Die kann mir Brunhild Kurth aber auch noch nicht beantworten, weil die entsprechende Erfahrung noch gar nicht vorhanden ist. Ich habe Fragen wie: Wie ist es mit dem Mitnahmeeffekt? Kommen die Leute, an die die 50 Stipendien vergeben wurden, aus dieser Ecke? Wollen sie sowieso wieder in ihre Heimat? Sind das also wirklich reine Mitnahmeeffekte? Plant ihr hier vier Jahre voraus? - Es muss doch letzten Endes so sein: Wenn ich die letzten beiden Studienjahre plus Referendariat berücksichtige, muss ich schon konkret sagen, in welchem Jahr, in welcher Region und an welcher Schule ich diese Stelle brauche.

Das muss man sich noch einmal in Ruhe anschauen und anhören, welche Erfahrungen die Sachsen damit machen. Ich meine, nicht ohne Grund sind die anderen Länderbildungsminister diesem Konzept sehr skeptisch gegenüber. Sie sagen sich: Wenn jeder anfängt, mit Stipendien zu arbeiten, hilft es uns am Ende auch nicht mehr.

Die nächste Frage ist: Was passiert mit denen - das höre ich im Moment schon aus den Krankenhäusern -, die nachher sagen, dass sie ganz woanders hingehen? - Dann rennt man als Stipendiengeber wieder seinem Geld hinterher. Das passiert in den Kliniken derzeit schon.

Es gibt also eine Menge Fragen, die man dazu klären muss. Ich meine, jeder Weg, der dazu beitragen kann, mehr Lehrerinnen und Lehrer ins Land zu holen, sollte verfolgt werden. Die Sorgen und Nöte werden in den kommenden Jahren noch größer sein als jetzt.

Aber hier aus der Hüfte zu schießen und ein Stipendium einzurichten, ohne konkret nachzufragen, welche Erfahrungen andere damit machen, wie man es umsetzen kann und was es heißt, es zu administrieren, dafür bin ich nicht, sondern wir sollten die Entwicklung in Ruhe anschauen. Das muss ja nicht lange dauern, man kann sich schon im Herbst jemanden aus Sachsen holen und einmal fragen, wie es dort läuft. Dann kann man sehen, ob man diesen Gedanken weiter verfolgt, und sich dann entsprechend entscheiden. Wenn man es jetzt startet, braucht es noch vier bis sechs Jahre, bis die ersten Stipendiaten ihr Studium beendet haben und dann womöglich in der entsprechenden Stadt oder Schule ihre Arbeit aufnehmen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege Genilke hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte sehr.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Baaske! Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie noch nicht wissen, wie das alles läuft, wohin es führt und ob es Mitnahmeeffekte geben wird.

Ich berichte Ihnen einmal - weil Gordon Hoffmann sie berechtigterweise angesprochen hat, von unseren Erfahrungen im Bereich der Medizin: Wir haben im Kreis Elbe-Elster 2010 das Programm eingeführt, bei dem der Landkreis ein Stipendium für diejenigen vergibt, die sich nach dem Physikum bereiterklären, sich in Elbe-Elster niederzulassen und dort auf jeden Fall als Arzt tätig zu sein. Wären wir 2010 mit den Ängsten, die Sie hier vorgebracht haben, losmarschiert und hätten gesagt: „Das alles bringt es nicht so richtig“, dann hätten wir heute, 2016, genau 16 Ärzte weniger im Kreis Elbe-Elster. Insofern war dieses Programm erfolgreich.

(Beifall CDU)

Ich muss Ihnen sagen: Es ist mir völlig egal, ob das zu Mitnahmeeffekten führt. Ich kann nicht ausschließen, dass auch Stipendiaten aus Elbe-Elster dabei sind, die dieses Stipendium in Anspruch genommen haben und heute als Ärzte in Elbe-Elster arbeiten. Ich kann aber auch nicht ausschließen, dass diese Ärzte, die aus Elbe-Elster gekommen sind, sich unter Umständen woanders umgesehen hätten, um eine Stelle zu bekommen. Von daher ist das, so glaube ich, eine Rechnung, die wir gar nicht erst aufzumachen brauchen.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Wir müssen uns auf den Weg machen. Nur, wer bereit ist, sich auf den Weg zu machen, wird am Ende auch Erfolg haben. Wenn wir ständig darauf warten, dass uns andere den Weg vorgeben, wird das ein ziemlich ausgetrampelter Pfad sein, den wir dann begehen. Reißen Sie sich also ein Stück weit zusammen und nehmen Sie die Erfolge, die wir im Land an dieser Stelle schon haben, einmal zur Kenntnis. Ich glaube, dann befinden wir uns auf einem Weg, der dahin führt, dass in Zukunft im ländlichen Raum die Lehrer nicht mehr knapp sind. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Minister möchte reagieren.

Minister Baaske:

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das so sagen. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie Ihre Aussage, dass wir exakt 16 Ärzte weniger hätten, widerrufen haben, indem Sie danach sehr deutlich gemacht haben, dass Sie nicht ausschließen können, dass Sie die Ärzte auch woanders herbekommen hätten oder dass die Ärzte auch woanders hätten arbeiten können. Genau darum geht es mir: dass ich das nicht ausschließen kann.

Wenn ich beispielsweise entscheiden würde, in den Regionen Fläming, Uckermark, Havelland und Lausitz 50 Stipendiaten einzustellen, hätte ich mit Sicherheit 300 Bewerbungen auf dem Tisch - Bewerbern, die aus diesen Regionen kommen,

jetzt schon studieren, aber auch wieder in diese Regionen gehen wollen. Genau das ist doch albern!

(Zurufe der Abgeordneten Petke und Genilke [CDU]: Sie könnten aber auch weg sein!)

- Sie könnten weg sein, aber das heißt doch nicht, dass sie dann auch weg sind! Das sind reine Mitnahmeeffekte, die ich damit steuere. Diejenigen, die jetzt schon wissen, dass sie hierbleiben wollen, werden sofort sagen: Ich will das Stipendium haben! Die anderen werden jedoch sagen: Lassen wir das vielleicht sein!

Dass das Programm, wie Gordon Hoffmann gesagt hat, total überzeichnet ist, ist in dieser Konstruktion doch vollkommen logisch!

(Genilke [CDU]: Dann können wir die Stipendien ja komplett abschaffen!)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Hoffmann von der CDU-Fraktion erhält noch einmal das Wort.

Hoffmann (CDU):

Vielen Dank, Kommissar Baaske! Sie sehen mich quicklebendig - man könnte also sagen: Totgesagte leben länger. - Wenn Sie sagen, Sie hätten die Stellen alle besetzt, dann müssen wir schon genauer hinschauen, mit wem Sie diese besetzt haben: mit Seiteneinsteigern, Rentnern sowie Leuten, die ihr Referendariat noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht angefangen haben. Das ist also ein ziemlich schwaches Argument, das Sie hier anführen.

Genauso verhält es sich mit der Argumentation, dass wir erst einmal abwarten und schauen sollten, weil es Mitnahmeeffekte geben könnte. Das ist eben nicht ganz so, wie Sie sagen. Nach unserer Vorstellung kann das Land Bedarfsregionen ausweisen. Wenn jemand beispielsweise aus der Prignitz kommt und sagt, er könnte sich vorstellen, im ländlichen Raum zu arbeiten, die Bedarfsregion jedoch beispielsweise Oberspreewald-Lausitz ist und er dorthin umzieht und eine Stelle in Lübben besetzt, dann ist das eben kein Mitnahmeeffekt. Von daher haut das so nicht hin.

Im Übrigen zu der Kritik, die Sie an dem Sachsenstipendium und seiner Ausgestaltung mit den Sparfristen und Rückzahlungsmodalitäten geübt haben: Was wir wollen, ist, dass Sie uns ein Konzept für ein Landlehrer-Stipendium in Brandenburg vorlegen. Wie Sie das ausgestalten, darüber können wir gern diskutieren. Aber Sie schieben das dringend Erforderliche auf die lange Bank. Das wird dem Ernst der Situation nicht gerecht.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe damit die Aussprache, und wir kommen zu den Abstimmungen. Die CDU-Fraktion hat beantragt, über die Überweisung ihres Antrags abzustimmen.

(Bretz [CDU]: Die Überweisung war ja der Wunsch!)

Ich rufe daher zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Landlehrer-Stipendium für Brandenburg - auf Drucksache 6/4502 an den Bildungsausschuss auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Zurufe von der CDU)

Dieses Ergebnis ist sehr knapp; hier oben werden Zweifel laut, welches die Mehrheit war. Ich wiederhole daher die Abstimmung: Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei 31 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen ist der Überweisungsantrag klar abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Sache abstimmen: Wer stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Landlehrer-Stipendium für Brandenburg - auf Drucksache 6/4502 zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/4622. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Krankenhausstrukturfonds für Brandenburg zum zukunftsfesten Umbau der Krankenhäuser nutzen und vollständig kofinanzieren

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4499

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Frau Abgeordnete Müller hat das Wort.

Frau Müller (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung steht zu Recht im Fokus vieler Anträge, die wir hier im Plenum besprechen. Gesundheit oder Krankheit lassen niemanden unberührt. Krankenhäuser sind dabei im höchsten Maße emotionale Aufreger - Geburt und Freude, Tod und Leid liegen nirgends so nah beieinander.

Umso wichtiger ist es, bei all unseren politischen Entscheidungen im Krankenhausbereich einen Diskurs mit rationalen Argumenten und gut durchdachten Strukturen zu führen. Der Krankenhausstrukturfonds gibt uns die Möglichkeit, im Krankenhausbereich Umstrukturierungen in Gang zu setzen. Dieser Fonds ist ein Instrumentarium des Krankenhausstrukturgesetzes auf Bundesebene, das darauf abzielt, Überkapazitäten in Krankenhäusern abzubauen und Versorgungsstrukturen anzupassen. Der Einsatz ist länderspezifisch umzusetzen, und in jedem Bundesland sollen maßgeschneiderte und innovative Lösungen vor Ort entstehen.

In Brandenburg geht es nicht um die Schließung von stationären Einrichtungen, sondern die Umwidmung und Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung. Die Versorgungsstrukturen unserer Krankenhäuser müssen sich der Entwicklung im ländlichen Raum anpassen. Die demografischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sich hier, und das rasant. Aktuelle Analysen gehen davon aus, dass Brandenburg bis zum Jahr 2030 um rund 87 000 Einwohner schrumpfen wird. Während aber viele Gemeinden rund um Berlin wachsen, dünnt der ländliche Raum weiter aus. Dort zeichnet sich ein doppelter Demografie-Effekt ab, denn dort leben nicht nur weniger Menschen, sondern auch vermehrt die Älteren.

Es wird immer schwieriger werden, in den schrumpfenden und alternden Regionen eine angemessene Gesundheitsversorgung in erreichbarer Nähe zu gewährleisten. Die Verschiebungen im Morbiditätsspektrum werden den benötigten Versorgungsmix verändern. Beispielsweise wird der Versorgungsbedarf im Bereich der chronischen Erkrankungen und der Altersmedizin steigen. Für die Geburtshilfe und die Pädiatrie wird hingegen von sinkenden Bettenzahlen ausgegangen.

Wir benötigen gute Ideen, um die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger an jedem Ort in Brandenburg auf gleichem Niveau zu halten. Die 87-jährige Brandenburgerin in Bad Belzig hat das gleiche Recht wie die 87-jährige Brandenburgerin in Potsdam. Auch in der medizinischen Versorgung gilt: Kein Land der zwei Geschwindigkeiten.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Insbesondere kleine Krankenhäuser in strukturschwachen Regionen sind die Eckpfeiler der medizinischen Versorgung auf dem Land. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im ländlichen Raum wird jedoch deutlich, dass es eine weitere Öffnung der Strukturgrenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung geben muss. Flexible Versorgungsformen und eine größere Kooperation der verschiedenen Einrichtungen und Anbieter sind hier notwendig.

Auch Angebote im Sozial- und Pflegebereich müssen dringend in die Prozesse eingebettet werden. In einer alternden Gesellschaft hat das Thema Pflege einen anderen Stellenwert. Ambulante und stationäre Pflegedienste sowie Pflegeeinrichtungen und Sozialdienste waren bislang nicht im Blickwinkel der stationären Krankenversorgung. Diese Struktur ist veraltet und muss aufgebrochen werden, bis eine Versorgungsqualität entsteht, die dem zukünftigen regionalen Bedarf der Bevölkerung entspricht. Case- und Entlastungsmanagement begleiten und bestimmen schon heute die individuellen Patientengeschichten und werden in zukünftigen Modellen noch eine größere Rolle spielen.

Die Ressourcen für Investitionsmaßnahmen sind immer knapp bemessen und müssen daher auf Schwerpunkte konzentriert werden. Der Schwerpunkt in Brandenburg ist der Umbau der Versorgungsstruktur im ländlichen Raum. Auch wenn die kleinen Krankenhäuser alle ihr Bestes geben: Zur Behandlung bestimmter Erkrankungen wird nicht nur ein Mindestmaß an technischer Ausstattung und Personal benötigt. Im Notfall kommt es auf die Nähe an. Bei planbaren Eingriffen wollen die Patienten erfahrene Spezialisten und bestmögliche Qualität. Dafür fahren sie auch einmal quer durch Brandenburg.

Und es geht auch darum, Strukturen zu schaffen, die den Krankenhäusern ihre wirtschaftliche Existenz wahren, ihnen damit ihre Eigenständigkeit sichern und sie vor Schließung bewahren.

Übrigens ist es im Notfall den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich egal, ob sie einen niedergelassenen Arzt, einen Arzt im Krankenhaus oder ein Medizinisches Versorgungszentrum aufsuchen. In erster Linie geht es darum, schnell die richtige Hilfe zu bekommen. Den Hausarzt als Seelsorger und Kümmerer wird man mit diesen Modellen zwar nicht ersetzen können, aber es gibt ja schließlich auch noch „Schwester AGnES in Brandenburg“.

Die Mittel des Krankenhausstrukturfonds stehen bereit, um diese angemessene Gesundheitsversorgung umzusetzen. Wir sollten dieses Geld nutzen, um Umbaumaßnahmen zu finanzieren und die entsprechenden Versorgungsstrukturen anzubieten. Damit Brandenburg die volle Fördersumme von 15,3 Millionen Euro beanspruchen kann, muss das Land in gleicher Höhe Eigenmittel aufwenden. In den Jahren 2017 bis 2020 werden in Brandenburg also insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Ja, 30 Millionen Euro sind im Krankenhausbereich tatsächlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und flächendeckende Projekte werden damit nicht zu realisieren sein. Aber seit den 90er-Jahren haben wir bereits 4 Milliarden Euro in die Krankenhausversorgung unseres Landes und somit in die Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger investiert. Wir werden in dieser Legislaturperiode - gemäß dem Koalitionsvertrag - die Krankenhausversorgung mit zusätzlich 400 Millionen Euro im Investitionsbereich stärken.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Um dieses Ziel einer hochwertigen, gut erreichbaren Gesundheitsversorgung für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger - unabhängig davon, wo sie wohnen - zu erreichen und zu weiter anzubieten, bitte ich um die Zustimmung zum Antrag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nowka.

Nowka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich freue mich, über die Krankenhausstruktur in Brandenburg einmal nicht als Antragsteller reden zu dürfen. Der Kollege Wilke weiß das; er hat schon öfter zu mir gesagt: Immer du mit den Krankenhausanträgen! - Aber jetzt ist es auch bei der Regierungskoalition angekommen. Darüber freue ich mich.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Ja, sag mal!)

Nachdem ich hierzu mehrere mündliche und schriftliche Anfragen formuliert, die CDU-Fraktion hierzu einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt im Ausschuss angemeldet hatte und die Grünen die in Rede stehende Kofinanzierung für den

Haushalt 2015/2016 beantragt hatten, gibt es nun einen Antrag der Regierungskoalition, wobei es sich hierbei - darüber bin ich auch froh - weniger um einen Antrag als eher schon um eine Vollzugsmeldung handelt.

Brandenburg hat bei einer Kofinanzierung in gleicher Höhe die Möglichkeit, etwa 15,2 Millionen Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes zu beanspruchen und wird diese Möglichkeit nach dem Antrag der Regierungskoalition im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/2018 auch endlich nutzen. Insgesamt können damit über 30 Millionen Euro zusätzlich in die Brandenburger Krankenhäuser investiert werden.

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Alles andere würde auch im Gegensatz zu unserer bisherigen Argumentation stehen.

Gleichzeitig wiederhole ich aber auch unser Mahnen, die wirtschaftliche Substanz der Krankenhäuser des Landes mit Blick auf deren Rolle in der flächendeckenden Versorgung zu erhalten und zu verbessern. Durch das Auslaufen der Mittel gemäß Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes im Jahr 2014 fehlen den Brandenburger Kliniken in dieser Legislaturperiode - im Vergleich zur vorhergehenden - ca. 100 Millionen Euro an investiven Mitteln. Nur etwa ein Drittel dieser Mindereinnahmen kann durch das Abrufen von Mitteln aus dem Strukturfonds des Krankenhausstrukturgesetzes ausgeglichen werden. Auch können die beschränkten finanziellen Mittel nur von einer kleinen Zahl von Krankenhäusern in Anspruch genommen werden. Diese wirken also - wie bereits gesagt - nicht flächendeckend. Das Abrufen der Bundesmittel aus dem Strukturfonds und die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln sind also richtige Schritte.

Die Sicherung einer landesweiten Krankenhausversorgung ist mit der Umsetzung dieses Antrags aber noch nicht zu erreichen. Hierfür bedarf es der von uns bereits mehrfach angemahnten Krankenhausplanung auf Basis der zukünftigen Versorgungsaufgaben, verbunden mit einer auskömmlichen Finanzierung. Denn das Krankenhausstrukturgesetz birgt für das Land Brandenburg eine Gefahr: Es ist zum Abbau von Überversorgung gemacht worden. Der Bundesgesetzgeber hatte eher Regionen wie Nordrhein-Westfalen vor Augen - so groß wie die Niederlande, gleich viele Einwohner, aber mehr als doppelt so viele Krankenhäuser: ca. 400 Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen, etwa 150 in Holland. - Wir im fünftgrößten Flächenland der Bundesrepublik - fast so groß wie Nordrhein-Westfalen - haben 53 Krankenhäuser. Deswegen muss man eines immer wieder vor Augen haben: Hier ist jeder Krankenhausstandort für die Versorgung in der Fläche wichtig, und wir müssen für sie kämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Fortunato.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wenn ich als Patient im Krankenhaus liege, interessiert mich eigentlich nicht der Fonds oder

wie das Krankenhaus und sein Betrieb finanziert werden. Ich möchte, dass mir geholfen wird - schnell, patientenfreundlich und problemlos. Dafür, dass dies funktioniert, sind Politik und die Gesetze zuständig. Das Krankenhausstrukturgesetz des Bundes setzt ein qualitäts- und erreichbarkeitsorientiertes Planen voraus und soll das unterstützen. Überkapazitäten sollen abgebaut, Vernetzungen von ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen auf- und ausgebaut werden.

Dafür wurde dieser Strukturfonds eingerichtet. Diese zusätzlichen finanziellen Anreize sind ein richtiger Schritt. Die Landespolitik hat die Aufgabe, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung heute und auch künftig sicherzustellen. Mehr noch: Sie muss die Krankenhauslandschaft beständig weiterentwickeln. Die Mittel der Strukturfonds wollen wir nutzen. Wir wollen alle Krankenhäuser in Brandenburg erhalten und zu modernen Versorgungszentren ausbauen. Meine Vorredner sagten es bereits: Im Zeitraum von 2017 bis 2020 handelt es sich um eine Summe von 30,3 Millionen Euro, die für Brandenburg zur Verfügung steht.

Die Landesregierung hat in den Haushaltsberatungen mehrfach signalisiert, dass die entsprechenden Mittel für die Kofinanzierung bereitgestellt werden. Mit unserem Antrag wollen wir ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, auch, weil die Landesbeteiligung zusätzlich zur regulären Investitionskostenförderung erfolgen muss. Ich darf daran erinnern, dass sich das Land Brandenburg im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen vor der Einrichtung des Strukturfonds erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass die neuen Bundesländer einen Zugang zum Strukturfonds erhalten und nicht, wie von der Bundesregierung ursprünglich geplant, benachteiligt werden.

Die Verantwortung für die finanzielle Herausforderung, vor der das Land Brandenburg nun steht, wollen wir wahrnehmen. Mit dem Geld aus dem Strukturfonds haben die Krankenhäuser vor allem in strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, ihre Einrichtungen zum Beispiel in ambulant-stationäre Gesundheitszentren oder Pflegeeinrichtungen umzuwandeln und Abteilungen an bestimmten Standorten zu konzentrieren. Sie bleiben, wie wir das immer wollen, als Anker der Gesundheitsversorgung in der Fläche erhalten.

Trotz der positiven Nachricht, dass der Fonds in Brandenburg insbesondere Krankenhäusern der Grundversorgung im ländlichen Raum helfen wird, den zukunftssicheren Umbau voranzutreiben, bleibt für die Linke eines offen: Eine solide und verlässliche Gesundheitspolitik im Bund muss sich am Gemeinwohl orientieren und den ökonomischen Druck von den Krankenhäusern nehmen. Die Krankenhausversorgung muss den Patientinnen und Patienten bestmöglich dienen und vor allem den Beschäftigten in der Pflege gutbezahlte und nicht krankmachende Arbeitsplätze ermöglichen. Deshalb sind das Krankenhausstrukturgesetz und der darin verankerte Strukturfonds nur ein Schritt zu einer bedarfsgerechten Grundversorgung im Land, die sowohl die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten als auch die Arbeitsbedingungen des medizinischen und nichtmedizinischen Personals einschließt. Das neu aufgelegte Pflegestellenförderprogramm des Bundes ist für uns unzureichend, ein Tropfen auf den heißen Stein.

Noch etwas: Meine Kollegin Britta Müller sprach von der Notfallversorgung. Die Krankenhäuser leisten damit aktuell schon einen wichtigen Beitrag zur ambulanten Versorgung der Bevöl-

kerung. Die Zahl der in den Notaufnahmen Behandelten steigt ständig. Die Krankenhäuser machen dabei horrenden Verluste, da es pro Notfall nur 32 Euro Vergütung gibt; kostendeckend wären ca. 130 Euro. Längst sind die Notaufnahmen überlastet. Die Bundesregierung ignoriert das seit Jahren.

Ein abgestimmtes, am Gemeinwohl orientiertes Konzept zur Weiterentwicklung der Notfallversorgung und der Krankenhausfinanzierung insgesamt ist überfällig. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Einige sind ja noch da. Die Krankenhäuser in Brandenburg haben einen jährlichen Investitionsbedarf von ca. 180 Millionen Euro. Im Jahr 2014 endete bekanntlich das Förderprogramm für die Krankenhäuser in den neuen Bundesländern, und seit dem Jahr 2015 gibt es bei den Krankenhäusern in Brandenburg einen Investitionsstau, da der Investitionsbedarf nicht einmal zur Hälfte gedeckt ist.

Das Anliegen der Regierungsfractionen, die Kofinanzierung aus Bundesmitteln im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes zu nutzen, ist daher zu begrüßen. Um Bundesmittel in Höhe von ca. 15 Millionen Euro zu erhalten, muss das Land eigene Mittel in gleicher Höhe aufbringen. Das wird zwar nicht reichen, aber es ist mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die AfD-Fraktion sieht die Krankenhausfinanzierung im Land Brandenburg mit Sorge und teilt die Ansicht, dass es Anpassungen geben muss. Die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung könnte ein möglicher Zukunftstrend werden. Fördermittel sollten ausschließlich für die sogenannte sektorenübergreifende Versorgung abgerufen werden.

Was aber nicht unter Anpassung verstanden werden darf, ist ein Wegrationalisieren von Krankenhäusern im ländlichen Bereich; Herr Nowka ist in seiner Rede schon umfangreich darauf eingegangen. Bei uns ist es nicht wie in Nordrhein-Westfalen, wo es über 400 Krankenhäuser gibt. Hier darf kein Abbau erfolgen. Zu den langen Wartezeiten auf einen Behandlungstermin darf nicht auch noch eine lange Anfahrtszeit in Richtung Berliner Speckgürtel kommen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist inhaltlich richtig. Die AfD-Fraktion stimmt ihm zu und weist deutlich auf den damit verbundenen Vertrauensvorschuss hin. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin versucht, Ihnen zu Beginn dieser Rede ein kräftiges, Baaskesches „Guten Morgen!“ zuzurufen. Über ein Jahr, nachdem unsere Fraktion den ersten Antrag zur Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds gestellt hat, kommen die Koalitionsfraktionen aus dem Knick und bringen einen eigenen Antrag ein. Endlich, möchte ich sagen; fast hätten Sie es verschlafen. Für Patientinnen und Patienten sowie für die Beschäftigten in den Krankenhäusern sind die Probleme schon jetzt unübersehbar, und die Herausforderungen werden in den nächsten Jahren noch größer werden.

Deshalb war es auch falsch, dass die Koalitionsfraktionen in unserer Debatte zu unserem Antrag sagten, für Gedanken zur Sicherung der medizinischen Versorgung sei immer noch genug Zeit. Wir sagen: Je früher wir beginnen, uns zu fragen, welche Möglichkeiten und Ressourcen wir dem System der gesundheitlichen Versorgung im Land zur Verfügung stellen können, desto besser.

Für uns Bündnisgrüne muss dabei die Frage im Mittelpunkt stehen, was den Patientinnen und Patienten nützt und wie wir eine bedarfsgerechte, flächendeckende und diskriminierungsfrei zugängliche medizinische Versorgung für alle Menschen im Land schaffen. Schon allein die immer älter werdende Bevölkerung, gekennzeichnet durch Multimorbidität und chronisch kranke Patientinnen und Patienten, stellt komplexe diagnostische und therapeutische Anforderungen. Das gilt auch für die zugewanderten Menschen, aber gerade auch für Kinder aus den ärmeren Brandenburger Familien, die oft chronisch krank sind.

Wenn die Krankenhäuser mit dem Geld aus dem Fonds also ernsthaft Kurs in Richtung Zukunft nehmen sollen, dürfen wir uns nicht blind an vorhandenen Strukturen festklammern. Wir brauchen vor allem im ländlichen Raum flexible Strukturen, die sich zuallererst an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Richtigerweise steht im Antrag als Erstes die Forderung nach dem Umbau stationärer Einrichtungen in sektorenübergreifende Gesundheitszentren. Ob ein Krankenhaus zu einem ambulanten-stationären Gesundheitsanbieter umgebaut werden soll, darf sich aber nicht nur an dessen wirtschaftlicher Effizienz bemessen. Vielmehr muss die Landesregierung darauf achten, dass der Umbau für die Versorgung der Menschen sinnvoll ist und Leistungen in der fachlich gebotenen Qualität erbringt. Bis hierhin gehen wir mit.

Wir haben aber auch Kritik am Antrag. Der Satz, dass das Ziel einer gut erreichbaren medizinischen Versorgung auch für den Einsatz der Fondsmittel gelten müsse, ist etwas scheinheilig. Die Landesregierung spart doch Jahr für Jahr ganz zuverlässig an ihren investiven Mitteln für die Krankenhäuser, die diese dann über die DRGs erwirtschaften müssen. Im Vergleich dazu sind die 30 Millionen Euro aus dem Strukturfonds eine wirklich winzige Summe.

Etwas gewöhnungsbedürftig finden wir auch, dass Rot-Rot in einem Antrag zum Krankenhausstrukturfonds aus dem Krankenhausstrukturgesetz auch über den Innovationsfonds aus

dem Versorgungsstärkungsgesetz abstimmen lassen will. Bei der Kofinanzierung von Geldern aus dem Krankenhausstrukturfonds geht es um Landesmittel, über die wir hier befinden. Der Innovationsfonds speist sich aber hälftig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und den Geldern der Krankenkassen direkt und wird durch ein völlig anderes Bundesgesetz geregelt. Da hat die Landesregierung erst einmal keine Aktien im Spiel. Richtig ist aber, dass potentiell förderfähige Vorhaben wie Telemedizin, Versorgungsmodelle in strukturschwachen Gebieten, Modelle zur Delegation von Leistungen und der Ausbau der geriatrischen Versorgung gerade für Brandenburg hochaktuell sind.

Der zukunftsfähige Umbau der medizinischen Versorgung ist richtig. Wir waren schon bei den letzten Haushaltsberatungen die Rufer in der Wüste, um die Strukturfondsmittel für Brandenburg nutzbar zu machen. Wir werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Frau Lieske [SPD] und Nowka [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schulze verzichtet auf seinen Redebeitrag. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen stellt zu Recht fest, dass der Bund uns Instrumente an die Hand gegeben hat, die wir nutzen sollen, um die weitere Verbesserung der Versorgungslandschaft im medizinischen Bereich hier bei uns im Land Brandenburg voranzubringen. Dazu gehört der Strukturfonds, der mit dem Krankenhausstrukturgesetz geschaffen wurde. Auch diesen wollen wir nutzen, um die Krankenhausstandorte Brandenburgs zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Es ist richtig, dass es uns dabei vor allem darum geht, den ambulanten Bereich - die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte - einzubeziehen und besser mit dem stationären Bereich - den Krankenhausstandorten - zu verzahnen. An dieser Stelle sei es mir gestattet, mich bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Gesundheitsabteilung wie auch bei denen der Gesundheitsministerien der anderen ostdeutschen Länder zu bedanken, denn wir haben uns in den Bund-Länder-Verhandlungen gemeinsam dafür stark gemacht. Es hat viele Gespräche, viele Telefonkonferenzen und persönliches Nachhaken - auch über die Abgeordneten des Bundestags - gebraucht, bis wir es geschafft haben, dass die ostdeutschen Länder überhaupt einen Zugriff auf diesen Strukturfonds erhalten, weil es bei uns eben nicht um den Abbau von Überkapazitäten, sondern den Umbau zu modernen Krankenhäusern geht. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist - es war bis zum Schluss umstritten.

Daran sehen Sie, meine Damen und Herren, liebe Frau Nonnemacher, lieber Herr Nowka: Das Land Brandenburg wollte den Strukturfonds von Anfang an nutzen. Wir haben das hier auch immer wieder dargestellt. Insofern freue ich mich, dass Sie

sich nun mit uns darüber freuen können, dass diese Gelder zur Verfügung stehen.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Nowka [CDU])

Beide Fonds - der Krankenhausstrukturfonds und der Innovationsfonds; ich glaube, Frau Nonnemacher, das ist der Zusammenhang - sollen dafür genutzt werden, die Versorgung modern aufzustellen, modern auszurichten und auf lange Zeit sicherzustellen. Deshalb wollen wir beide Instrumente nutzen, um die Versorgungslandschaft im Land Brandenburg zu optimieren; darin sind wir uns auch im gemeinsamen Landesgremium im Sinne von § 90a SGB V einig. Ich erinnere daran: Das ist ein Gremium, in dem neben den Vertretern der Kassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kommunalen Spitzenverbände und der Landeskrankenhausgesellschaft viele andere wichtige Persönlichkeiten sitzen, und ich darf den Vorsitz übernehmen. Wir unterstützen damit innovative Vorhaben und Projekte, die die Überwindung dieser Sektorengrenzen zum Ziel haben.

Exemplarisch möchte ich das Modellvorhaben Innovationsregion Templin - des Sana-Krankenhauses Templin, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, der Barmer GEK und der AOK Nordost - erwähnen. Hier geht es darum, die medizinischen Versorgungsangebote in einer dünnbesiedelten Region bedarfsgerecht anzupassen und ein ambulant-stationäres Gesundheitszentrum zu schaffen. Das gelingt nur, wenn alle beteiligten Partner dieser verschiedenen Sektoren, aber auch der Gesundheitspolitik mitmachen. Ich bin sehr froh, dass das Landesgremium in der jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen hat, sich für das Modellvorhaben Templin um Förderung aus dem Innovationsfonds zu bewerben. Wir erhoffen uns von der einstimmigen Unterstützung, dass wir in dem Windhundrennen beim Bund die Nase vorn haben werden.

Aber zurück zum Krankenhausstrukturfonds. Die Zahlen wurden genannt: 15,16 Millionen Euro - das wäre der Anspruch auf Bundesmittel, wenn wir sie in gleicher Höhe kofinanzieren. Demnach würden Brandenburg von 2017 bis 2020 30,3 Millionen Euro zur Verfügung stehen, wobei das Ministerium von Gesetzes wegen daran gebunden ist, mit den Krankenkassen Einvernehmen darüber herzustellen, zu welchen Fördermaßnahmen wir Anträge stellen.

Dafür haben wir einen sehr ehrgeizigen Zeitplan. Ich nenne nur kurz die Eckdaten: Am 14. Januar, also schon wenige Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes, hat eine erste Auftaktveranstaltung mit den Kostenträgern stattgefunden. Am 16. Februar haben sich die vorgesehenen Arbeitsgruppen formiert und getagt. Bis zum 30. April konnten schriftliche Interessensbekundungen der Krankenhäuser abgegeben werden. Fünf Anträge sind eingereicht worden, die nun gesichtet und bearbeitet werden. Bis September 2016 soll darüber abgestimmt werden, welche in die Feinabstimmung gehen, welche unterstützt werden. Das ist wichtig, denn Anfang 2017 wollen wir die ausgewählten Anträge an das Bundesversicherungsamt in Bonn versenden. Wir hoffen, dass wir die Bescheide von dort bis zum 31. März 2017 bekommen. Das ist notwendig, weil wir die Anträge dann auch baufachlich prüfen und bescheiden müssen. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2017 die ersten Mittel abrufen und sie dann abfließen können.

Anhand dieser Planung sehen Sie, dass wir die Strukturfondsmittel für Umbauprojekte in Brandenburg zügig sichern und nutzen wollen. Deshalb hoffe ich auf eine breite Unterstützung für den vorliegenden Antrag, weil davon auch das Zeichen an den Bund ausgehen würde, dass diese Mittel notwendig sind und in Brandenburg gut genutzt werden sollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Müller für die SPD-Fraktion. - Sie verzichtet. Dann schließe ich die Aussprache und stelle den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/4499, Krankenhausstrukturfonds für Brandenburg zum zukunftsfesten Umbau der Krankenhäuser nutzen und vollständig kofinanzieren, zur Abstimmung. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/4520
(Neudruck)

1. Lesung

Die Aussprache wird von der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Vogelsänger, bitte schön.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Koalition hat sich zum Beginn dieser Legislaturperiode darauf verständigt, die Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gerechter zu gestalten und regionale Besonderheiten und das Verursacher- und Vorteilsprinzip in Zusammenhang mit den wasserrechtlichen Vorschriften stärker zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Prüfung ist der vorliegende Entwurf.

Worum geht es konkret? Brandenburg verfügt über 33 000 km oberirdische Fließgewässer. Diese müssen durch regelmäßige Pflege erhalten und im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entwickelt werden. Die 25 Gewässerunterhaltungsverbände in Brandenburg unterhalten davon 30 000 km Gewässer 2. Ordnung und investieren dabei jedes Jahr rund 25 Millionen Euro. Diese Summe legen die Gewässerunterhaltungsverbände auf ihre Mitglieder Bund, Land, Landkreise und Gemeinden durch Beiträge nach dem Verhältnis der Eigentumsflächen um. Eine weitere Differenzierung findet derzeit nicht statt. Dieser Beitragsmaßstab wird dem Gleichbehandlungsgebot nach Artikel 3 Grundgesetz gerecht - so die zahlreichen höchststrichterlichen Entscheidungen in dieser Sache. - So weit, so gut.

Viele Grundstückseigentümer, auf die die meisten Gemeinden die Beitragslast nach demselben Maßstab umlegen, fordern gleichwohl eine stärkere Differenzierung nach Verursachung, Beschaffenheit und Nutzungsart des jeweiligen Grundstücks. Im Hinblick darauf, dass sich die jährlich rund 25 Millionen Euro Unterhaltungskosten auf fast 3 Millionen Hektar verteilen, bedeutet eine solche Forderung aber auch, dass jede Differenzierung mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und damit mit einer Erhöhung des Beitrages verbunden ist. Außerdem bedarf es verbindlicher sachlicher Abgrenzungskriterien, die eine Gleichbehandlung sicherstellen.

Dieses Dilemma lässt sich nur durch eine Differenzierung nach pauschalisierten Vorteilsgruppen lösen. Die Landesregierung hat hierzu ein Rechtsgutachten erstellen lassen und Lösungsansätze, deren Umsetzung plausibel erscheint, einem Praxistest durch Gemeinden und Gewässerunterhaltungsverbände unterzogen. Die Ergebnisse sind im Internet veröffentlicht.

Fazit: Die mit vertretbarem Aufwand ermittelten Nutzungsarten der einzelnen Grundstücke lassen nur eine Differenzierung zwischen Waldflächen und sonstigen Grundstücksflächen zu. Die Waldflächen sind in einem landesweiten Waldverzeichnis nachweisbar. Die Katasterunterlagen der Grundstücksämter sind hingegen als Nachweis bestimmter Nutzungsarten nicht geeignet.

Die Entlastung der Waldflächen in Höhe von 20 % ist im Hinblick auf das verminderte Abflussverhalten auch sachlich begründbar. Grundsätzlich bleibt aber auch für diese Flächen ein solidarischer Beitragsanteil in Form eines Grundbetrages erhalten. - Das hört sich alles spröde an, wird aber nicht nur im Fachausschuss zu munteren Diskussionen führen.

Die von einigen Interessenverbänden alternativ vorgeschlagene Differenzierung nach Grundsteuer A und B ist hingegen nach Ansicht der Landesregierung nicht umsetzbar. Die Voraussetzungen und die Kriterien für die Erhebung von Grundsteuer und Verbandsbeiträgen sind nicht vergleichbar.

Eine angemessene Beteiligung der Verursacher von Mehraufwand bei der Gewässerunterhaltung an den Unterhaltungskosten soll durch die Qualifizierung der bereits bestehenden Anspruchsgrundlage erreicht werden. Sieht der Gewässerunterhaltungsverband von der Erhebung ab, hat er dies jedoch zu begründen. Die Vorschrift zu einer Entlastung bei der Beitragspflicht ist für die Mitglieder darzustellen.

Zwei weitere Änderungen sollen die Arbeit der Gewässerunterhaltungsverbände im Interesse der Mitglieder und kostenpflichtigen Grundstückseigentümer transparenter machen. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung wird durch neue Bestimmungen vereinheitlicht. Dazu gehört zum Beispiel die obligatorische Trennung von übertragenen, freiwilligen und Pflichtaufgaben im Wirtschaftsplan und im Jahresabschluss.

An Stelle der Verbandsbeiräte sollen zukünftig Berufene aus dem Kreis der Grundstückseigentümer in der Verbandsversammlung oder dem Verbandsausschuss stimmberechtigt sein. Die Stimmenmehrheit der zahlenden Mitglieder wird gewährleistet. Die Grundstückseigentümer können damit jedoch mehr direkten Einfluss auf die Verbandsangelegenheiten nehmen - nach meiner Ansicht ein guter Kompromiss. Allerdings wird es auch hier weiterhin Diskussionen geben.

Ein weiterer Schwerpunkt des Entwurfs liegt in der Verbesserung des Gesetzesvollzugs unter anderem durch folgende Änderungen. Das führe ich jetzt stichpunktartig auf: Die Rechtsträgerschaft und Kostentragung bei Betrieb und Unterhaltung von Schöpfwerken hat sich als problematisch erwiesen. Das hat dazu geführt, dass die Landkreise zur Vermeidung von Gefahren durch nicht ausreichende Wasserabführung bis zur Klärung der Rechtsverhältnisse Übergangslösungen finden mussten.

Im Ergebnis eines Rechtsgutachtens, in dem Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden - auch im Internet eingestellt -, wird die Gewässerunterhaltung zukünftig auf Schöpfwerke und bestimmte Stauanlagen erweitert. Dadurch wird der Verantwortliche klargestellt: Es ist der Gewässerunterhaltungsverband, der wegen der Sachnähe eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Weitere Punkte: Zukünftig sind Gewässerunterhaltungspläne aufzustellen und mit den betroffenen Fachbehörden abzustimmen. Konflikte mit anderen Belangen wie Landwirtschaft, Fischerei und Naturschutz sollen frühzeitig vermieden werden. Verbindliche Verfahrensvorschriften zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten sollen die landesweite Umsetzung vereinheitlichen. Die Aufstellung und Umsetzung von Wasserbeseitigungskonzepten wird optimiert.

Schließlich kommen wir zu einem weiteren spannenden Thema. Die Anpassung der Tarife des Wassernutzungsentgelts ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Eine solche Anpassung ist seit langem überfällig, zumal die Einnahmen insbesondere den dringenden wasserwirtschaftlichen Investitionen und dem Hochwasserschutz zugutekommen. Diese Gelder werden hundertprozentig wieder für den Zweck eingesetzt, kommen also den Bürgerinnen und Bürgern wieder zugute.

Bei der Anpassung wurde darauf geachtet, dass sich die öffentliche Wasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger nicht verteuert. Dort soll keine Erhöhung stattfinden, denn diese tragen schon bisher im Verhältnis zu den anderen Verbrauchsmengen einen überproportional großen Anteil an der Abgabenglast.

Es erscheint deshalb angemessen, den Wasserverbrauch durch Kühlwasser und Produktionswasser stärker an den Kosten der Wasserwirtschaft zu beteiligen als bisher. Bei der landwirtschaftlichen Beregnung wird das Wassernutzungsentgelt so ausgestattet, dass zur Schonung der Grundwasserressourcen vorrangig Oberflächenwasser benutzt werden soll.

Wasser ist Leben. Der Gesetzentwurf trägt dem Grundsatz Rechnung, mit dieser wertvollen Ressource weiterhin umzugehen. Bezüglich der Kostenbeteiligung ist ein guter Kompromiss gefunden.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Landtag Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Herzlichen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Roick.

Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wenn man das Thema Wassergesetz auf der Tagesordnung sieht, denkt man wahrscheinlich erst einmal an etwas Romantisches, an Seen, an Flüsse, an schöne Ufer. Vielleicht sieht der eine oder andere auch den Eisvogel vorbeifliegen.

Aber es geht in diesem Gesetz um knallharte Interessen. Da ist zum einen der Waldbesitzerverband, der eher Nachteile darin sieht, dass er hohe Beiträge zahlen soll, und hin und wieder große und langwierige Klagen führt. Da ist zum anderen die Landwirtschaft, die ohnehin schon große Belastungen hat und Belastungen scheut, die aus der Umlage der Gewässerunterhaltung resultieren. Da sind die Wasser- und Bodenverbände, die möchten, dass die Beiträge durch die Kommunen eingezogen werden, um weiterhin ihre gute Arbeit zum Wohle aller durchführen zu können. Dann sind da die Kommunen, die das mehrheitlich nicht mehr wollen, weil sie meistens auch das Inkassobüro für diejenigen sind, die es mit dem Bezahlen nicht ganz so ernst nehmen und Schwierigkeiten bei der Beitragserhebung machen. Letzten Endes sind da auch die Bürger selbst, die für ihre Grundstücke zahlen wollen, und - der Minister hat es gerade angesprochen - die Industrie, die Druck macht und Änderungen am Wassergesetz fordert.

Das Wassergesetz ist, glaube ich, zuletzt 2012 novelliert worden, aber auch davor schon sehr oft. Wir nehmen uns auch in dieser Legislaturperiode eine Änderung vor. Der Koalitionsvertrag sagt dazu: Wir wollen die Beiträge gerechter gestalten. Das haben wir uns vorgenommen. Das ist keine leichte Aufgabe, insbesondere weil es in der Vergangenheit viele Klagen - vor allem von den Waldbesitzern - gab.

In Bezug auf die Belastung sollte es natürlich dabei bleiben, dass wir den Solidargedanken nicht aus den Augen verlieren, sondern dass alle, wie es bisher gehandhabt wird, gleichermaßen an den Kosten beteiligt werden. Das Gesetz ist ins Parlament eingebracht worden, aber es gibt die alte Regel, dass ein Gesetz normalerweise nicht so verabschiedet wird, wie es eingebracht worden ist. Ich denke, das wird sicherlich auch hier der Fall sein, und es wird im Laufe des parlamentarischen Verfahrens noch einige Änderungen geben.

Was bleiben wird, ist eine angemessene Beteiligung derjenigen, die in der Fläche einen Mehraufwand verursachen, zum Beispiel durch Verrohrungen oder Querbauwerke. Die übrigen Mitglieder werden dadurch natürlich entlastet. Außerdem wollen wir den Gewässerunterhaltungsverbänden die Verantwortung für Schöpfwerke und Stauanlagen übertragen.

Zukünftig sind Gewässerunterhaltungspläne aufzustellen. So sollen frühzeitig Konflikte mit anderen Fachbehörden vermieden werden. Es soll verbindliche Verfahrensvorschriften zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten geben, und die Aufstellung und Umsetzung von Abwasserbeseitigungskonzepten sollen optimiert werden.

Besonderes Augenmerk wollen wir natürlich auch auf den demografischen Wandel legen. Ich habe nicht zuletzt durch meine Funktion als Vorsitzender der Enquetekommission direkt damit zu tun und werde natürlich auch als umweltpolitischer Sprecher die weitere Gesetzgebung beeinflussen.

Es gibt zwei große Knackpunkte, über die wir auch in der Anhörung - sie wird am 14.09.2016 stattfinden - sprechen werden: erstens, ob Einzelmitgliedschaften ermöglicht werden können, und zweitens, ob die direkte Einziehung der Gebühren durch den Gewässerunterhaltungsverband ermöglicht werden kann. Ich verspreche mir dahin gehend in der Anhörung weitere Erhellung und denke, dass dieses Gesetz auch weiterhin im Ausschuss bzw. im Parlament beraten wird. Wir werden uns bemühen, am Ende eine gerechte und dem Koalitionsvertrag entsprechende Lösung zu finden. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Schwarzenberg [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Dombrowski für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, Herr Minister Vogelsänger, ist enttäuschend. Seit Jahren mache ich darauf aufmerksam, dass das Brandenburgische Wassergesetz rechtssicherer und vor allem solidarischer werden muss.

Was meine ich mit solidarisch und rechtssicher? Es geht insbesondere um die Gewässerunterhaltung und die Struktur der Wasser- und Bodenverbände, das heißt, um die Frage, wer Mitglied der Gewässerunterhaltungsverbände sein soll. Seit Bestehen des Landes Brandenburg sind dies die Kommunen, allerdings nicht nur für ihre eigenen kommunalen Grundstücke, sondern auch für die Grundstücke privater Dritter. Sie sind Mitglieder der Verbände, von denen sie die Beitragsbescheide für die durchgeführte Gewässerunterhaltung erhalten, und legen diese Beiträge bislang für jedes einzelne Grundstück auf die privaten Eigentümer um oder erstellen einen Gebührenbescheid. Dagegen wehrt sich der Städte- und Gemeindebund - zu Recht, wie ich meine - seit Jahren. Insbesondere die vielen Klageverfahren spielten hierbei eine wesentliche Rolle.

Meine Damen und Herren, wir haben schon sehr oft über diese Frage gesprochen. Neben der überfälligen Direktmitgliedschaft der Grundstückseigentümer sieht der Gegenentwurf auch differenzierte Beitragsberechnungen für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Flächen sowie für bebaute und versiegelte Grundstücke vor.

Ihr Gesetzentwurf unterscheidet nur zwischen Wald- und Nicht-Waldflächen. Er ist damit genauso unsolidarisch und ungerecht wie das jetzige Wassergesetz, denn er verkennet nach wie vor, dass derjenige, der von der Gewässerunterhaltung und damit von der schadlosen Wasserabfuhr einen Vorteil hat, diesen Vorteil auch stärker finanziell begleichen sollte als diejenigen, die keinen Vorteil, sondern lediglich Nachteile davon haben.

Es gibt an diesem Gesetzentwurf sehr viel nachzusteuern, und wenn ich höre, Herr Minister, dass die direkte Mitgliedschaft auch daran scheitert, dass Kommunen nicht feststellen können, wem die Grundstücke gehören, frage ich mich, wie es möglich ist, dass ein Drittel der Kommunen sagt, wir können das, und zwei Drittel sagen, wir können das nicht - und das 25 Jahre

nach Herstellung der Deutschen Einheit. Ich frage mich auch, wie die Kommunen bei Baumaßnahmen an den Straßen Beitragsbescheide verschicken können, wenn sie nicht feststellen können, wem die Grundstücke gehören. Im Grunde ist es ganz einfach: Man schaut ins Grundbuch, da steht einer, und derjenige, der den Bescheid bekommt, sagt: Das Grundstück gehört mir gar nicht mehr. - Dann kommt der Bescheid im Weiteren auch an die richtige Stelle.

Ich denke, dass es diesem Gesetzentwurf noch an mehr Gerechtigkeit fehlt. Noch eine Anmerkung zur Beitragsbemessung: Auch in diesem wichtigen Punkt hinkt der Gesetzentwurf hinterher, nämlich in Bezug auf die Frage, wie die Beitragsbemessung solidarischer und gerechter gestaltet werden kann. Bislang gilt für alle der gleiche Beitragsmaßstab für die Gewässerunterhaltung, unabhängig davon, ob sie daraus einen Vorteil ziehen oder nicht. Waldbesitzer und Landwirte sagen, sie haben Nachteile, und Ihr Gesetzentwurf sieht nunmehr vor, diese Ungerechtigkeit nicht zu beheben, sondern im Grunde machen Sie im alten Stiefel weiter: Wenn alle gleich ungerecht behandelt werden, wird es schon richtig sein.

Wir meinen, dass das Wassergesetz deutlich differenzierter ausfallen sollte. Vorschläge dazu haben wir reichlich gemacht. Ich denke, wenn der Gesetzentwurf und Ihre Vorschläge an den Fachausschuss überwiesen werden, werden wir noch Gelegenheit haben, darüber zu beraten. Ich hoffe nur, dass die Bedenken der Landnutzer - das sind die Landwirte, die Fischereiverbände und viele andere -, die mit Ihrem Gesetzentwurf nicht einverstanden sind und einen eigenen Vorschlag gemacht haben, den Sie bisher nicht berücksichtigt haben, ernst genommen werden, dass die Sachkompetenz Eingang finden wird und das Gesetz nicht einfach durchgewinkt wird.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die bezahlen, sollen auch wissen, wofür sie bezahlen. Unsere Linie als CDU-Fraktion ist, so wie es die Wasserrahmenrichtlinie vorsieht, dass das Verursacherprinzip eine wichtige Grundlage und das Maß aller Dinge sein sollte. Das muss auch im umgekehrten Sinne gelten, das heißt: Wer einen Nutzen davon hat, soll mehr zahlen, und wer einen Schaden oder Nachteile davonträgt, soll weniger zahlen. Dies ist möglich, deshalb bitten wir um eine sachgerechte Beratung im Fachausschuss. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht die Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wohl kaum ein anderes Fachgesetz wurde in den letzten Jahren so oft geändert wie das Wassergesetz. Es gibt auch Gründe dafür. Zum einen: Wasser gehört zur Lebensgrundlage der Menschen und ist zwingend erforderlich, kann aber bei Hochwasser auch zur Gefahr werden. Zum anderen ist es gerade im wichtigen Bereich der Gewässerunterhaltung bisher nicht gelungen, eine allseits akzeptierte Regelung zu finden und Rechtsfrieden herzustellen. Ehrlicherweise muss man sagen: Es wird auch in Zukunft kaum möglich sein, alle Zufriedenzustellen. Dazu sind die Interessen einfach zu unterschied-

lich. Unser Anspruch ist trotzdem, ein Gesetz zu verabschieden, das rechtssicher ist und die Interessen so gut wie möglich ausgleicht.

Neben dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt es einen gemeinsamen Vorschlag von fünf Gewässerunterhaltungsverbänden. Das hat eine völlig neue Qualität; denn einen solchen Vorschlag gab es bisher nicht. Wir können die Verbände nur dazu beglückwünschen, dass es ihnen gelungen ist, sich auf eine einheitliche und konkrete Position zu verständigen. Sie können sich sicher sein, dass wir diesen Vorschlag im Gesetzgebungsverfahren ernsthaft prüfen werden.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

An dieser Stelle möchte ich einige Bemerkungen zu zwei strittigen Punkten machen. Gegenüber der letzten Novellierung im Jahr 2011 hat es eine wesentliche Veränderung gegeben: Es herrscht zumindest Einigkeit - ich glaube, sogar fraktionsübergreifend -, dass eine Abkehr vom einheitlichen Flächenmaßstab hin zu einer Nutzungsdifferenzierung bei der Beitragsumlage politisch gewollt ist, weil sie zu mehr Gerechtigkeit führen kann. Das war vor fünf Jahren noch nicht so. Insofern stellt sich nun die Frage: Wie kann man differenzieren? Die Landesregierung hat einen Vorschlag mit einer relativ einfachen Differenzierung vorgelegt: Wald oder nicht Wald. - Getragen ist dieser Vorschlag von der Notwendigkeit einer sicheren Datengrundlage; das ist in diesem Fall das Waldkataster.

Der Vorschlag der Verbände ist viel differenzierter: Er unterscheidet nicht nur zwischen Wald, Landwirtschaft und Siedlung, sondern berücksichtigt auch noch grundsteuerbefreite Flächen und fischereiliche Nutzung verschiedener Art.

Denkbar wäre aber auch eine Differenzierung ähnlich wie in Sachsen-Anhalt, wo zwischen Grundsteuer-A-belegten Flächen und übrigen Flächen differenziert wird.

Entscheidend ist: Für welche Differenzierung liegt eine hieb- und stichfeste Datengrundlage vor, die mit vertretbarem Verwaltungsaufwand eine sichere Flächenzuordnung ermöglicht? Das vom Umweltministerium ausgerichtete sogenannte Planspiel gibt wichtige Hinweise hierzu. Wir werden uns dieser Frage aber sicher auch noch im weiteren parlamentarischen Verfahren widmen müssen.

Zu prüfen ist auch, welche Auswirkungen eine zukünftige Reform der Grundsteuer, die noch vor der Sommerpause durch eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht werden soll, auf den Vorschlag der Verbände haben könnte. Wir sind jedenfalls offen für weitergehende Differenzierung, wenn sie rechtssicher durchführbar ist.

Deutlich kritischer sehen wir den Vorschlag der Verbände zur Einzelmitgliedschaft der Flächeneigentümer im Gewässerunterhaltungsverband. Gewässerunterhaltung ist für uns ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und sollte in öffentlicher, das heißt in kommunaler Hand bleiben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Zu groß ist die Gefahr, dass ansonsten Einzelinteressen großer Grundstücksbesitzer die Gemeinwohlinteressen definieren. Deshalb finde ich den Ansatz im Gesetzentwurf der Landesregie-

rung vom Grundsatz her richtig: Die Eigentümer und Nutzer, die letztlich die Geldgeber sind, sollten über ihre Verbände ein besseres Kontroll- und Mitspracherecht in den Verbandsversammlungen bekommen. Aber die kommunale Entscheidungshoheit sollte nicht infrage gestellt werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir benötigen Regelungen, die auch in der Praxis praktikabel sind, die nicht unnötig bürokratisch sind und unserem Anliegen, zu gerechteren Beiträgen zu kommen, entsprechen.

Diese und viele weitere Fragen werden wir im Ausschuss diskutieren; ich freue mich auf die spannende Diskussion. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Schröder, der für die AfD-Fraktion spricht, fort.

Schröder (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Laut eigener Aussage wollen die Regierungsfaktionen mit ihrem Gesetzentwurf die Verteilung der Kosten der Gewässerunterhaltung den regionalen Besonderheiten anpassen und das Verursacher- und Vorteilsprinzip stärker berücksichtigen. Um es kurz zu fassen: Die Kosten sollen insgesamt gerechter verteilt werden. Das ist angesichts der unvollständigen Ausführungen, welche SPD und Linke bisher vorgelegt haben, ein hehres Ziel. Ich möchte Ihnen anhand einiger Fakten aufzeigen, warum Wunschdenken und Realität an dieser Stelle so weit auseinanderklaffen.

Erstens: Die Datensätze zur Bestimmung der flurstücksscharfen Abgrenzung zwischen Wald und anderen Flächennutzungsarten sind stark veraltet oder nicht mehr vorhanden. Sie haben dies in Ihrem Antrag selbst festgestellt. Die Neuerhebung dieser Daten muss die Regierungskoalition zwar nicht weiter kümmern, weil sie nicht in ihren direkten Zuständigkeitsbereich fällt. Der Mehraufwand für die Wasser- und Bodenverbände, Forstbehörden und Kommunen wäre jedoch erheblich oder nicht mehr zu bewältigen. Das hier erzeugte Maß an Bürokratie entspricht in keiner Weise der Zielsetzung einer Kostenersparnis.

Zweitens: Die vorgesehene Regelung zur Beitragssenkung für die Forstwirtschaft wird Forderungen der Landwirtschaft und anderer Landnutzer zur Folge haben und im schlimmsten Fall sogar eine Klagewelle mit dem Ziel der Gleichbehandlung auslösen. Dadurch könnte die Finanzierung der Gewässerunterhaltung insgesamt gefährdet werden, was sicherlich katastrophale Auswirkungen hätte. Ihre Version des Wassergesetzes würde also keinesfalls zu mehr Rechtssicherheit oder Gerechtigkeit beitragen, sondern vielmehr Unmut und wieder einmal mehr Rechtsunsicherheit mit sich bringen.

Drittens: Sie planen, die Gewässerunterhaltungspflicht zu erweitern. Die Kosten für die wasserwirtschaftlichen Anlagen sollen mit den übrigen Unterhaltungskosten umgelegt werden - dies jedoch ohne die berechtigten Interessen der Land- und

Forstwirtschaft sowie der Einwohner als Flächennutzer zu berücksichtigen. Das würde nicht nur mehr Bürokratie mit sich bringen, sondern durch die Umlage der Unterhaltungskosten indirekt auch dazu führen, dass die Kosten für die Bevölkerung im ländlichen Raum weiter steigen.

Insgesamt vermittelt die geplante Veränderung der wasserrechtlichen Vorschriften derzeit stark den Eindruck, als wolle die Landesregierung sich hinsichtlich anfallender Kosten für die Wasserinfrastruktur aus der Affäre ziehen. Das Land schafft damit eine Möglichkeit, sich schrittweise aus der Solidargeinschaft zur Finanzierung der Gewässerregulierung, Gewässerunterhaltung und des Betriebs sowie der Instandhaltung der dafür erforderlichen Anlagen zurückzuziehen - und dies vor allem zulasten der Wasser- und Bodenverbände, die durch eine unverbündlichere Gestaltung der Beteiligung des Landes an den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen auf eine belastbare Rechtsgrundlage verzichten müssten. Aber nicht nur sie sind die Leidtragenden; denn letztlich beträfe eine derartige Umstrukturierung auch die Kommunen und die Bürger selbst.

Um eines klarzustellen, meine Damen und Herren: Grundsätzlich sieht auch die AfD Änderungsbedarf, was die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen betrifft - dann aber bitte nicht mit Flickschusterei und in offensichtlich nur auf den eigenen Vorteil bedachter Art und Weise, wie es die rot-rote Koalition zurzeit zu planen scheint. Wir lehnen Ihren Gesetzesentwurf zwar ab, befürworten aber selbstverständlich die Überweisung an den Ausschuss. Ich freue mich schon auf eine konstruktive Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es auf der Tagesordnung gesehen und eben auch gehört: Der Antrag soll an den Ausschuss überwiesen und dort überarbeitet werden. Das ist aus grüner Sicht auch dringend notwendig.

Worum geht es? Es wurde schon angerissen; es geht um drei Fragen, um die es beim Wasser wahrscheinlich schon immer - im alten Rom, bei den Ägyptern am Nil und vielleicht auch bei den Azteken - ging: Wer darf das Wasser wofür nutzen? Wer zahlt dann wie viel dafür? Wie halten wir unser Wasser, dieses kostbare Gut, sauber? Die Landesregierung hat nun einen Gesetzesentwurf vorgelegt, um deutlich zu machen: Zwei dieser Fragen hat sie auf dem Schirm; da sieht sie Veränderungsbedarf. Das sind die Frage, wer wie viel zahlt, und die Frage, wie wir das Wasser sauber halten. Die bisherigen Antworten überzeugen uns allerdings überhaupt nicht.

Beginnen wir bei den Finanzen; da sind es drei Punkte, die Minister Vogelsänger schon erwähnt hat: Erstens gab es unter den Gewässerunterhaltungsverbänden einige, die eine „kreative“ Buchführung hatten. Das hat das Ministerium erkannt; dazu gibt es neue Regeln. Ob die neuen Regeln ausreichend sind,

kann ich noch nicht abschätzen. Daher freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

Der zweite Punkt sind die Wassernutzungsentgelte. Noch immer bekommt die Braunkohle dicke Subventionen. Jeder von uns muss als Trinkwasserkunde einen ordentlichen Beitrag zahlen. Die Braunkohle wird noch immer bevorzugt; das gehört gestrichen.

Der dritte, der Hauptstreitpunkt ist die Frage der Umlage. Wir als Grüne stehen nach wie vor für das Vorteilsprinzip, sprich: Was haben denn Waldbesitzer für Vorteile? Sie haben Nachteile: Wenn das Wasser weg ist, wachsen ihre Bäume nicht mehr. Da überzeugt uns das, was vorgelegt wurde, nicht. Auch die Ausrede, der Aufwand für andere Modelle sei zu hoch, kann nicht überzeugen - da bin ich ganz beim Kollegen Dombrowski.

Viel mehr bewegt uns Grüne schon immer - vielleicht nicht seit dem alten Rom, aber seit unserer Gründung - die Frage: Wie halten wir das Wasser sauber? Das Einzige, was diesbezüglich ein bisschen in diesem Gesetzesentwurf steckt, ist die Idee mit den Gewässerrandstreifen - und das auch nur, weil die EU sie vorschreibt.

Ich will kurz aufzählen, womit wir uns hier in den letzten Monaten zum Thema Wasser und Belastung schon befasst haben - da haben sich, haben wir seit dem alten Rom nämlich ein paar Dinge geändert, zum Beispiel die Chemie. Heute haben wir neue Gewässerbelastungen, die geregelt werden müssen. Ich fange an: Sie erinnern sich an das Trinkwasserwerk in Wildau bei Königs Wusterhausen. Da hatten wir erhöhte Uranwerte; ein Brunnen musste geschlossen werden. Auf meine Nachfrage hier im Parlament sagte der Minister: Das ist nicht das einzige betroffene Wasserwerk, auch in der Prignitz mussten Wasserwerke geschlossen werden. - Da hatte Nitrat aus der Landwirtschaft das Uran aus dem Boden gelöst.

Das ist schon der zweite Punkt: Nitrat aus der Landwirtschaft. Davon haben wir viel zu viel in unserer Landschaft. Viele Oberflächengewässer in Brandenburg - das haben wir bei der Anhörung zur Fischerei im Ausschuss gehört - sind belastet. Uns drohen sogar schon Strafzahlungen der EU.

Dritter Punkt - das brauche ich, glaube ich, nur kurz anzureißen -: braune Spree, Eisenhydroxid. Das hat in den aktuellen Mengen auch nichts in unserem Wasser zu suchen.

Vierter Punkt - noch einmal Spree -: Der Minister hat ein tolles Pilotprojekt zur Spreeentschlammung angestoßen. Die Idee ist, den Schlamm herauszuholen und dann auf den Feldern zu versprühen. Allerdings: Direkt hinter meinem Wahlkreisbüro stehen riesige Geotube-Behälter mit Schlamm, denn der ist so stark belastet, dass er nicht versprüht werden konnte. Auch in dem Schlamm befinden sich Dinge, die dort nicht hineingehören.

Fünfter Punkt: Plastik, genauer gesagt Mikroplastik. Auch das ist inzwischen ein Thema im Zusammenhang mit unseren Gewässern. Das sagen nicht nur die „spinnerten“ Grünen, sondern das ist ein ernsthaftes Problem. Das sieht man auch daran, dass der nächste Fischereitag, der in Brandenburg stattfindet, das Thema auf der Tagesordnung hat. Mikroplastik ist ein neues Thema in Bezug auf die Binnengewässer. Auch das ist bislang völlig ungeregt.

Letzter Punkt - Sie wissen es -: das Thema Pestizide. Auch das hatten wir im letzten Plenum. Der Minister musste zugestehen, dass Glyphosat inzwischen überall zu finden ist. Das haben nicht nur die Grünen im Urin, sondern das befindet sich inzwischen in fast jedem Gewässer. Wir haben im letzten Plenum gelernt: Es ist zum Beispiel in der Havel südlich von Berlin nachgewiesen worden. Wir bekommen demnächst sicherlich eine lange Liste von Brandenburger Gewässern, in denen sich Glyphosat befindet.

Das Einzige, was dem Minister bzw. der Landesregierung dazu einfällt, sind schmale Gewässerrandstreifen, die erst einmal freiwillig getestet werden sollen und bei denen noch nicht einmal klar ist, ob da Verbote für Pestizide oder Nitratdüngung bestehen, und das, obwohl - das wissen wir aus der Uckermark - Pestizide kilometerweit fortgetragen werden.

Kurzum: Diese Regelungen zum Wasser in Brandenburg taugen nicht für die Bewältigung der Herausforderungen hinsichtlich des Wassers im 21. Jahrhundert. Da besteht noch viel Nachholbedarf. Insofern stimmen wir der Überweisung natürlich gern zu, aber ich glaube, es wird tatsächlich - Herr Minister, wie Sie sagten - eine lebhafte Debatte im Ausschuss werden. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Überweisungsantrag ab: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs - Drittes Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften - der Landesregierung auf Drucksache 6/4520, Neudruck, an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz - federführend - und an den Ausschuss für Inneres und Kommunales sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Energie - mitberatend. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde dem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

1. Brandenburger Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/4516

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht Ministerin Dr. Münch für die Landesregierung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dobry dzeń, kněž Mak! Ich begrüße Sie als Vorsitzenden des Sorbenrates! Der Schutz der Minderheiten und insbesondere der

Sorben und Wenden und ihrer Kultur genießt im Land Brandenburg Verfassungsrang. Wie ernst die Abgeordneten des Landtags diesen Verfassungsauftrag nehmen, wurde im Zusammenhang mit der Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes aus der Mitte des Landtags heraus - auch nicht alltäglich - im Jahr 2014 deutlich. Ich nenne die Stichpunkte Direktwahl der Mitglieder des Rates für Angelegenheiten der Sorben und Wenden, neue Mitwirkungsrechte, wenn es um die Vermittlung der sorbischen/wendischen Sprache im Bildungswesen geht, die Festlegung des angestammten Siedlungsgebiets der Sorben und Wenden und nicht zuletzt den Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben und Wenden.

Wirksamer Minderheitenschutz ist aktiv angelegt: aktiver Schutz des Siedlungsgebietes, aktive Kulturförderung und aktive Sprachförderung. Das Sorben/Wenden-Gesetz muss deshalb von weiteren Maßnahmen flankiert werden, vor allen Dingen von Maßnahmen zur Sprachförderung.

Das Bundesministerium des Innern hat im Jahr 2014 eine Konferenz zur Situation der Regional- und Minderheitensprachen in Europa ausgerichtet. Im Ergebnis wurden die betroffenen Regionen ermutigt, im Zusammenwirken mit den Sprechergruppen Pläne auszuarbeiten und zu überlegen, mit welchen Maßnahmen eine weitere Vitalisierung der angestammten Minderheitensprachen der jeweiligen Länder bewirkt werden kann.

Der Landtag hat sich mit den Ergebnissen dieser Konferenz auseinandergesetzt. Das Ergebnis war der Auftrag an die Landesregierung, einen Maßnahmenplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache und ihres Gebrauchs zu erarbeiten. Dieses Papier besprechen wir heute. Wir hatten bereits im Bildungsausschuss des Landtages Gelegenheit, darüber zu sprechen.

Wichtig war uns zudem, dass der Maßnahmenplan in enger Abstimmung mit Vertretern der Sprachgruppe, mit den Sorben und Wenden erarbeitet wurde. Man kann deshalb sagen, gemeinsam mit den Sprecherinnen und Sprechern der niedersorbischen Sprache und mit den Sorben und Wenden in Brandenburg beschreitet die Landesregierung den Weg der weiteren sprachlichen Revitalisierung. Wir laden alle Brandenburgerinnen und Brandenburger ein, sich mit uns auf diesen Weg zu begeben, die Sprache kennenzulernen, vielleicht selbst zu erlernen, anzuwenden und weiterzugeben, denn nur eine gesprochene Sprache bleibt lebendig und kann an die kommenden Generationen weitergegeben werden.

Für staatliches Handeln im Bereich der Stärkung des Niedersorbischen sehen wir fünf Arbeitsbereiche bzw. Ansatzpunkte: Das ist erstens die Entwicklung sprachpolitischer Konzepte. Das meint bildungs-, aber auch revitalisierungs- und sprachpolitische Fragen. Da geht es um eine besonders enge Abstimmung mit den Sprechergruppen und allen in irgendeiner Art und Weise betroffenen Dienststellen des Landes und der Kommunen.

Es ist zweitens das Informieren über die Sprache und Sprachenrechte, auch durch analoge und digitale Medien. Das betrifft allgemein gehaltene Informationsangebote, aber auch vertiefte Informationen.

Zum Dritten ist es die Ermutigung zum Sprachgebrauch, damit Niedersorbisch nicht nur privat zuhause gesprochen, sondern auch im gesellschaftlichen Bereich selbstverständlich genutzt

wird. Wer aus der Niederlausitz kommt, weiß, dass das sehr wohl verstärkt passiert.

Es geht viertens um eine Ausweitung des öffentlichen Sprachgebrauchs in Wort und Schrift, und das schließt beispielsweise die Schaffung technischer Möglichkeiten zum Gebrauch der richtigen Schreibweise in amtlichen Texten ein. Es geht überhaupt um die fehlerfreie Wiedergabe niedersorbischer Schrift im öffentlichen Raum, was leider nicht selbstverständlich ist.

Zuletzt geht es auch um Sprachenlernen und Wissenschaft. Die Sprachvermittlung im Bildungswesen hat eine besondere Bedeutung, da der Anteil derjenigen, die die niedersorbische Sprache im familiären Rahmen erlernen, abgenommen hat und die Sprache deshalb vermehrt erst in Kita und Schule erlernt und eingeübt werden muss.

Der Ihnen vorliegende Plan enthält 50 Maßnahmen, die teilweise noch in Planung, teilweise aber bereits umgesetzt sind. Manche Maßnahmen sind reine Prüfaufträge, andere sind konkret und detailliert. Wir haben uns bemüht, die Erfahrungen anderer Länder und Regionen einzubeziehen und möglichst nichts zu übersehen, was der Stärkung und Revitalisierung der niedersorbischen Sprache und Kultur nutzen könnte.

Ganz bewusst soll dieser Plan aber nicht als abgeschlossen verstanden werden, sondern als dynamisches Instrument der Sprachförderung, das immer wieder angepasst und auf neue Anforderungen und Impulse abgestimmt werden kann. Deswegen lade ich alle Sorben, Wenden und Brandenburger herzlich ein, daran teilzunehmen, und bin offen für Vorschläge und weitere Anregungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Vorsitzende des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, Herr Mak.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden Mak:

Cesćone wótpósłańce, cesćona kněni prezidentka! Vor einem Jahr verabschiedete dieses Parlament einen Auftrag an die Landesregierung zur Erarbeitung des vorliegenden Landesplans für die Mitte der Legislaturperiode. Es ist ein gutes Zeichen, dass dieser Termin nicht nur eingehalten, sondern auch unterschritten wurde. Hier zeigt sich auch, wie wichtig es war, dass das sorbische/wendische Volk einen direkten Ansprechpartner innerhalb der Landesregierung bekam.

Herauszustellen ist, dass die Landesregierung in ihrem Landesplan viele Initiativen entwickelt, um Behörden auf Landes- und auch auf kommunaler Ebene über die Rechtslage zur Minderheitenpolitik zu informieren. Gerade bei der Diskussion zur Feststellung der Zugehörigkeit zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet fiel auf, dass es hier in vielen Gremien Wissenslücken gibt. Natürlich ergaben sich daraus Fragen seitens der kommunalen Vertretungen, die geklärt werden müssen. Hier sehen wir im vorliegenden Landesplan gute Möglichkeiten. Wichtig ist hier der Austausch mit den kommunalen Spit-

zenverbänden. Die letzten Monate haben gezeigt, dass es den Stellenwert des Sorbischen/Wendischen erhöht, wenn nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der sorbischen/wendischen Gremien, sondern auch der Landesbeauftragte für die Sorben/Wenden oder seine Mitarbeiter oder auch Parlamentarier verschiedener Fraktionen mit den Kommunalvertretungen sprechen.

Auch die angedachten Maßnahmen, Sorben/Wenden zum Gebrauch ihrer Sprache zu ermutigen, nicht nur im privaten Bereich, sondern auch in der Öffentlichkeit, sind geeignet, die Revitalisierung des Sorbischen/Wendischen in der Niederlausitz zu unterstützen. Einzelne Maßnahmen sind noch zur Prüfung vorgesehen. Schade, denn inhaltlich begrüßen wir diese Maßnahmen und hoffen, dass sie über die Prüfungsphase hinausgehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen im administrativen Bereich sind richtig und wichtig und werden ihren Teil zur Revitalisierung der sorbischen/wendischen Sprache beitragen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch, dass sich die Berücksichtigung der Sorben/Wenden im Leitbildentwurf zur Verwaltungsstrukturreform nun doch wiederfindet - das ging ja immer hin und her. Es geht schließlich um ein Thema, welches Ziel der Landesverfassung ist.

Nicht genügen kann der Landesplan, wenn es um den gesamten Bereich der Bildung geht. Positiv ist, dass der Landesplan vorsieht, die frühkindliche immersive Bildung im Kitabereich mit neuen Impulsen zu fördern. Wir begrüßen weiterhin, dass das Land Brandenburg die wissenschaftliche Bildung weiter ausbauen und die lange erwarteten Schritte demnächst gehen möchte. Denn die Ausbildung eines kompletten Unterrichtsfaches wie Sorbisch/Wendisch lässt sich nicht mit einer halben Stelle an der Universität Leipzig realisieren.

So sehr wir die Maßnahmen im frühkindlichen und universitären Bereich begrüßen, so sehr ist aus sorbischer/wendischer Sicht nicht nachvollziehbar, wieso der gesamte Bereich dazwischen, nämlich der schulische Bereich, im Landesplan eher untergeordnet ist. Während die Maßnahmen im Verwaltungsbe- reich schon in vielem konkret sind, bleibt ausgerechnet die Bildung unkonkret.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

Es gibt seitens des Landes keine Konzeption, wie die Kenntnisse aus dem frühkindlichen Bereich aufgenommen und weiterentwickelt werden sollen. So wird es keine Verstetigung der „Witaj“-Ausbildung geben. Weiterhin bleibt bilinguale Bildung eine abweichende Organisationsform. Dass der Landesplan hier noch keine Änderung vorsieht, ist nicht zu verstehen. Als es in diesem Haus um den Auftrag zur Erstellung eines Landesplans ging, benannten wir als Rat gerade eine solche Konzeption als vordringliche Aufgabe. Der Freistaat Sachsen arbeitet bereits seit Jahren mit dem Konzept „Zwei Plus“, welches die Weiterführung des „Witaj“-Konzeptes im bilingualen Unterricht auf wissenschaftlicher Basis begleitet. Dass der Bildungsminister im Landtag den Vergleich mit Sachsen zieht, aber seitens seines Hauses keine Maßnahmen entwickelt werden, um vergleichbare Bedingungen zu schaffen, konterkariert leider alle Bemühungen des Landesplans, zum Gebrauch der sorbischen/wendischen Sprache zu ermutigen.

(Einzelbeifall AfD)

Der Landesplan sieht in seiner jetzigen Form nicht die Gewinnung von Nachwuchs in pädagogischen Berufen vor. Daran mangelt es jedoch in allen Bereichen. Da es regelmäßige Veranstaltungen gibt, um Nachwuchs zu gewinnen, kann man sie auch im Maßnahmenplan benennen. Was sich dann aber anschließen muss, ist eine pragmatische Regelung zur Zulassung zur Erzieherausbildung, zum Lehramtsstudium und zum Vorbereitungsdienst. Das betrifft auch die Einbeziehung sogenannter Quereinsteiger. Bei allem Lob, welches wir dem Landesplan für die Planungen im administrativen und auch im wichtigen IT-Bereich geben können, wünschen wir uns im Bildungsbereich dringend Nachbesserungen.

Zum Abschluss sollten wir eines nicht vergessen: Wenn die Sorben/Wenden sich selbst innerhalb ihres Siedlungsgebietes nie sicher sein können, ob besagtes Siedlungsgebiet nicht doch einer monostrukturierten Industriepolitik geopfert wird, Dörfer abgebaggert werden oder durch Gewässerverockerung an Lebensqualität verlieren, kann auch der beste Landesplan nicht mehr viel ausrichten. - Wutšobny žěk.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE sowie der Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe], Schier und Gliese [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Mak! „Der kleine Wassermann“ ist ein Kinderbuchklassiker von Otfried Preußler; Sie alle kennen ihn sicher. Und der Wassermann ist nicht nur das. Er ist auch und vor allem eine sorbische/wendische Sagenfigur, die - so wird es noch heute erzählt - in mondlichthellen Nächten teilweise bis ans Ufer kam und dort Harfe spielte; eine Sagenfigur genauso wie die Mittagsfrau oder der Drache. Warum ich Ihnen das erzähle? - Offenbar ist die sorbische Kultur ein ganz normaler Bestandteil unseres kulturellen Reichtums in Deutschland.

Mit dem 1. Brandenburger Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache haben wir jetzt einen konkreten Maßnahmenplan in der Hand, mit dem auch die sorbische Sprache wieder ein ganz normaler gelebter Bestandteil unserer Kultur werden kann. Was wir mit dem 1. Sorben/Wenden-Gesetz des Landes Brandenburg am 7. Juli 1994 begonnen und über die Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes und der minderheitenrechtlichen Nebengesetze 2014 weitergeführt haben, wird mit dem Maßnahmenplan sinnvoll fortgesetzt. Der 1. Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache ist ein klares Bekenntnis zu einer die Sprache fördernden Politik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb ist es uns so wichtig: Niedersorbisch zählt zu den am stärksten bedrohten Sprachen in Europa. Noch in den 1880er-Jahren umfasste das Kernsiedlungsgebiet größere Gebiete südlich und östlich von Bautzen sowie nördlich von Cottbus, in denen die Sprache heutzutage nicht mehr gesprochen wird. Wie Sie bestimmt wissen, wird die niedersorbische Sprache im Gegensatz zu vielen anderen regionalen und Minderheitensprachen kaum noch im familiären Umfeld vermittelt. Das ist so, weil die mittlere Generation nahezu ohne Sorbisch groß geworden ist. Dafür ver-

antwortlich sind historische Entwicklungen ebenso wie fehlgeschlagene Assimilationsversuche oder gar Sprachverbote von Staat, Schule und Kirche. Erhebliche demografische Veränderungen in der Lausitz aufgrund des Zuzuges von Vertriebenen und Arbeitskräften nach dem Zweiten Weltkrieg taten ein Übriges. Hinzukommen die Industrialisierung, der Bergbau und die damit verbundenen Umsiedlungen. Im Ergebnis wurde ein Klima geschaffen, in dem es besser war, die sorbische Sprache zu verleugnen, ein Klima, das ein negatives Image für das Sorbische/Wendische schuf - ein Image, mit dem man niemanden mehr - schon gar nicht junge Menschen - hinter dem Ofen hervorlocken konnte.

Daher ist es wichtig, dass mit dem konkreten Maßnahmenplan zunächst ein sprachenfreundliches Klima für das Sorbische geschaffen wird, um es tatsächlich zu revitalisieren, ein sprachenfreundliches Klima, das die Bevölkerung in der Niederlausitz ermutigt und dabei unterstützt, die niedersorbische Sprache zu erlernen und alltäglich zu sprechen. Grundsätzlich sollen die Maßnahmen also dem Spracherwerb dienen. Deshalb zielen die einzelnen Schritte wie die Integration eines Sorben/Wenden-Passus in den Rahmenlehrplan oder das Evaluieren der sorbischen/wendischen Bildungsangebote an Grundschulen genau darauf ab.

Insgesamt ist der Plan ein notwendiger Beitrag, um die niedersorbische Sprache als Bestandteil unserer Brandenburger Kultur und Geschichte zu revitalisieren und ihr damit neues Leben einzuhauchen, auf dass es wieder zur Normalität wird, Sorbisch zu sprechen, so normal, wie es das Fränkische oder das Bayerische heute schon ist.

Wir in der SPD Brandenburg verstehen diesen 1. Landesplan als dynamisch und zukunfts offen. Das heißt, dass er natürlich weiterentwickelt werden kann und wird. Viele der jetzt anlaufenden Maßnahmen können ausgewertet und fortgeschrieben werden. Darin können sicher auch die Erfahrungen anderer Minderheitenregionen wie in Sachsen oder Schleswig-Holstein und ebenso neue Gesichtspunkte, die wir bislang noch nicht betrachtet haben, einfließen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, wie wichtig es mir ist, dass dieser 1. Landesplan gemeinsam mit den entsprechenden Verbänden erarbeitet wurde. Zwar hat es an einigen Stellen noch weitergehende Vorstellungen zu den einzelnen Maßnahmen gegeben, die zunächst nicht verwirklicht werden, wie zum Beispiel die Idee, Kenntnisse der Sorben und Wenden und ihre Rechte bereits in die Verwaltungsausbildung zu integrieren, doch ich bin mir sicher, dass wir diese Diskussion fortsetzen werden.

Die Kultur und die Sprache der Sorben, die in der Vergangenheit in Brandenburg und später in Preußen immer wieder unterdrückt, verdrängt und in den dunkelsten Jahren deutscher Geschichte sogar verboten wurden, sind heute präsenter als noch vor 20 Jahren. Wir wollen weiter daran arbeiten, dass es zur Normalität wird. - Vielen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schier fort. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mak, ich möchte Ihnen als Sorbenratsvorsitzendem für Ihre kritische Betrachtung des Maßnahmenplanes ganz herzlich danken. Ich möchte zuallererst dem Sorbenrat danken, der sich in regelmäßigen Abständen aller Probleme und Sorgen annimmt, der ehrenamtlich arbeitet und eine gute Vertretung der 20 000 Sorben, die es in unserem Land gibt, ist. Herr Mak, bitte geben Sie das herzliche Dankeschön für die Arbeit an Ihren Rat weiter.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass die Menschen in der Lausitz die sorbische/wendische Sprache und Tradition bis heute bewahrt haben. In dem vorgelegten Landesplan geht es um die Stärkung der sorbischen/wendischen Sprache. Grundsätzlich freue ich mich, dass wir heute über einen Vorhabenplan sprechen, der die Einmaligkeit unserer Region im Spreewald und in der Lausitz stärken soll.

Der Auftrag für diesen Plan fand damals auch - und mit Nachdruck - die Zustimmung der CDU. War der damalige Antrag recht allgemein gehalten, so ist der vorliegende Plan dagegen sehr kleinteilig. Zunächst war ich erstaunt, wie umfangreich der Maßnahmenplan ist. Ich meine, auf immerhin 39 Seiten sind die Maßnahmen beschrieben. Allerdings - da muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen - sind es Maßnahmen, die bereits abgeschlossen sind, Maßnahmen, die im Fluss sind, und, wie Herr Mak auch schon sagte, viele Maßnahmen, die mit einem Prüfauftrag versehen sind. Man kann nur hoffen, dass die Prüfung nicht ewig dauert.

(Einzelbeifall)

Ich musste dann doch schmunzeln, als ich unter Punkt 3.3.1 las:

„Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung werden sich in geeigneten Situationen [...] positiv auf Mehrsprachigkeit beziehen, entsprechende Beispiele erwähnen und zum Gebrauch der niedersorbischen Sprache ermuntern.“

Da musste ich ein bisschen lachen. Das hört sich so an, als ob die Sorben und Wenden erst irgendwann einmal kommen oder bei uns neu sind. Es hat so den Touch, dass es dabei um etwas Neues geht. Aber wir reden über eine Menschengruppe, die es bei uns im Land Brandenburg schon seit vielen Jahrzehnten gibt.

Weitaus weniger amüsant ist die Tatsache, dass ein ganz zentraler Punkt im Gesamtkonzept fehlt: Das sind die Lehrer, also diejenigen, die die sorbische Sprache in Schule und Kita vermitteln sollen. Dabei rede ich nicht über die Sorben-(Wenden)-Schulverordnung, die ein Dauerbrenner im Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden ist.

Am Institut für Sorabistik an der Uni Leipzig, dem einzigen Institut dieser Art überhaupt, beginnen zwar pro Semester sieben junge Leute ein Studium. Die Zahl ist aber zu gering, um den Bedarf zu decken. Mindestens 20 neue Studenten bräuchte es regelmäßig, um die sorbischen Schulen in der Lausitz mit Lehrern zu versorgen.

Zu diesem gesamten Thema findet sich in dem Vorhabenplan nichts. Hierzu hätte ich mir schon einige Aussagen und Hinweise gewünscht. Ebenso fehlt mir der Hinweis auf die Zusammenarbeit mit dem Sorbischen Schulverein, der die Interessen auf dem Gebiet der zweisprachigen Vorschulerziehung und des zwei- und mehrsprachigen Bildungswesens von der Kita bis zum Gymnasium, ja bis zur universitären Ausbildung vertritt.

Einen weiteren Aspekt blendet der Vorhabenplan weitgehend aus: die Verbindung von Sprache, Kultur und Tradition. Mir fehlen Maßnahmen, die dies gleichzeitig vermitteln. Die Maßnahmen, die hier beschrieben sind, beziehen sich auf Behörden, Ämter oder auf die Presse. Mir fehlt der Bezug zu den Menschen, die ihre Sprache mit Herzblut sprechen.

Ich war neulich in dem kleinen Spreewalddorf Dissen bei Burg. Die dortige Pfarrerin gestaltet den Gottesdienst zweisprachig. Das macht richtig Mühe. Sie druckt die Predigt zweisprachig aus, und so kann jeder die Predigt in seiner Sprache verfolgen. Sie erzählte mir aber auch etwas ganz Interessantes, und das geht in die Richtung der Ausführungen von Frau Kircheis: Es gibt eine Generation, die die Sprache im Moment nicht spricht. Die ganz Alten sprechen sie. Aber die Pfarrerin erzählte mir: Die Konfirmanden haben großen Wert darauf gelegt, sich auf Sorbisch vorzustellen, und haben die anderen in ihrer Gruppe animiert, Sorbisch zu sprechen. Ich finde es hervorragend, dass die junge Generation diesen Schatz wiederbelebt. Für mich ist das ein hoffnungsvolles Zeichen für eine lebendige Kultur. Es sollte ein Vorbild auch für andere Dörfer und Städte des sorbischen/wendischen Siedlungsgebiets sein, diese Tradition so fortzusetzen.

So bleibt für mich die Erkenntnis, dass mit diesem Vorhabenplan durchaus der Wille gezeigt ist, etwas für die niedersorbische Sprache zu tun. Allerdings: Es gibt noch Luft nach oben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Die Abgeordnete Schwarzenberg spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Mak! Vor einem Jahr hat der Landtag auf Initiative der Koalition die Landesregierung einstimmig beauftragt, in der zweiten Hälfte der Wahlperiode einen Maßnahmenplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache und ihres Gebrauchs im Sinne des Sorben/Wenden-Gesetzes vorzulegen.

Obwohl dieser Zeitpunkt noch lange nicht erreicht ist, haben wir den Plan heute vorliegen. Dafür zunächst einmal ganz herzlichen Dank an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur!

(Beifall DIE LINKE)

Der 1. Brandenburger Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache enthält ein breites Spektrum an Aufgaben. Alle Ressorts der Landesregierung haben entsprechend ihrer Zuständigkeit Aufgaben übernommen. Es ist jedoch unverkenn-

bar, dass die meisten Verpflichtungen vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur abzuarbeiten sind. Das ist zum einen gut, weil damit der Beauftragte der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar in der Verantwortung stehen. Zum anderen bestätigt es das, was wir in den Sitzungen des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden noch viel zu häufig erleben: Nicht alle Ressorts stellen sich eigenständig und mit dem notwendigen Engagement den Anforderungen dieses Minderheitengesetzes.

Zweifelsohne haben Landesregierung und Landtag seit der Beschlussfassung des Sorben/Wenden-Gesetzes eine ganze Menge geschafft: Etliche neue bzw. überarbeitete Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind in Kraft getreten. Ein neues Abkommen über die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk mit einem deutlichen Aufwuchs auch Brandenburger Mittel wurde abgeschlossen.

Ende August wird voraussichtlich die Neufassung der Vereinbarung mit Sachsen über die Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von sorbischen/wendischen Lehrkräften sowie Sorabisten an der Uni Leipzig durch das Kabinett gehen. Mit dieser Vereinbarung erfolgt dann die lange geforderte Verstärkung im Bereich der Fachdidaktik für Niedersorbisch.

Auch bei der Neufestlegung des angestammten Siedlungsgebietes sind wir in den letzten zwei Jahren vorangekommen. Dafür ganz herzlichen Dank vor allen Dingen an den Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, aber auch an die engagierten Lausitzer Kommunen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Insgesamt 37 Anträge, die 33 Gemeinden betreffen, liegen zur Prüfung im Ministerium.

Gestern haben wir, ausgehend von der Stellungnahme des Rates, erneut bekräftigt, dass die Belange der Sorben/Wenden für uns ein wichtiges Kriterium bei der Durchführung der Verwaltungsstrukturreform sind. Brandenburg spielt also, bezogen auf die Minderheitenpolitik, wieder in der Bundesliga mit.

Es gibt allerdings auch Nachholbedarf, und das im Bereich der Bildung. Meine Kollegin Frau Dannenberg hat es vor einem Jahr und Torsten Mak hat es heute in seiner Rede auch hervorgehoben: Im Bereich der Bildung haben wir noch eine ganze Reihe von Aufgaben zu erledigen. Es fehlt ein geschlossenes Konzept zur Vermittlung der niedersorbischen Sprache von der Kita bis zur Berufsausbildung und zur Universität.

Diese Erfahrung machte ich nicht nur regelmäßig in den Sitzungen des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, sondern dies zeigte und zeigt sich auch bei der Erarbeitung eines Konzepts für das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus. Man muss sich das einmal vorstellen: 16 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben (Wenden) gibt es noch immer kein genehmigtes Konzept. Ich glaube, das liegt nicht nur an der Schule. Hier müssen das Schulamt und das MBJS ihre Aktivitäten und auch ihre Kommunikation überprüfen und schnell die notwendigen Grundlagen schaffen.

(Einzelbeifall)

Die Erarbeitung einer langfristigen Konzeption für die Vermittlung von Niedersorbisch in Brandenburg ist nicht in einer Blitzaktion zu erreichen. Es geht nur gemeinsam mit den Sorben/Wenden.

Gleiches gilt für die Neufassung der Sorben-(Wenden)-Schulverordnung einschließlich der Vorschriften zum bilingualen Unterricht. Beide Regelungen liegen noch nicht vor. Auch der Landesplan nennt zu unserem Bedauern kein Datum für das Inkrafttreten dieser Vorschriften.

Wir als Linke fordern die Landesregierung noch einmal auf, zügig das umzusetzen, was uns das Ministerkomitee des Europarates bei der Evaluierung der Staatenberichte zur Europäischen Sprachencharta wiederholt ins Stammbuch geschrieben hat: Brandenburg muss endlich strukturierte Maßnahmen zur Förderung und Bewahrung des Niedersorbischen verabschieden und auch umsetzen.

Ich meine, der vorliegende Landesmaßnahmenplan ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung, ein Schritt, auf dem wir weiter aufbauen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Der Abgeordnete Kalbitz spricht für die AfD-Fraktion.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Mak! Sehr geehrte Gäste! Wir in Brandenburg können uns glücklich schätzen, dass wir neben dem Standarddeutschen das Niederdeutsche, welches eine Regionalsprache ist, und als Minderheitensprache das Niedersorbische haben. Sie sind Teil unserer kulturellen Identität.

Die heutige Debatte dreht sich um den 1. Brandenburger Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache. Wir haben die Landesregierung gehört, die - das gehört zum Metier - mit Eigenlob nicht gegeizt hat. Auch die Regierungsfractionen haben sich in blumigen Worten ergangen, zum Glück aber nicht nur: Hier muss ich die Selbstkritik von Frau Schwarzenberg positiv hervorheben. Sie sind ja näher an der Regierung dran, zumindest noch. Ich hoffe, dass den Worten, denen man sich nur anschließen kann, dann auch Taten folgen werden.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Was wurde erreicht? In einem Jahr nicht allzu viel, aber das liegt auch in der Natur der Sache. Ein Kind braucht etwa die ersten vier bis fünf Jahre seines Lebens, um seine Muttersprache zu erwerben. Ohne Muttersprachler ist eine Sprache zwar nicht tot, aber auch nicht wirklich lebendig. Sie wirkt schnell wie eine Kunstsprache, bestenfalls wie eine Fremdsprache.

Ist eine Sprache erst ausgestorben, ist sie kaum mehr wiederzubeleben. Im Vergleich sehen wir das an den keltischen Sprachen in Großbritannien oder Frankreich. Deshalb muss es das erklärte Ziel sein, aktiv gegen das Aussterben der niedersorbischen Sprache vorzugehen. Ich habe es bereits vor einem Jahr

in der Debatte hier gesagt: Der Landesplan ist ein Schritt in die richtige Richtung; er ist jedoch nur Teil der Lösung. Wir müssen es schaffen, dass die Zahl der Muttersprachler nicht weiter sinkt. Familien, in denen heute noch Sorbisch als Muttersprache im Alltag gesprochen wird, gibt es in der Niederlausitz kaum noch; es werden immer weniger. Es gibt gar nicht mehr so viele Einwohner, die noch fließend Niedersorbisch sprechen können - Schätzungen gehen von gerade einmal 7 000 bis 10 000 meist - wie wir bereits hörten - älteren Menschen aus. Diese haben die Sprache noch zu Hause gelernt und auch im Alltag gesprochen.

Die Zahl der Muttersprachler ist der springende Punkt, viel mehr als die Anzahl zweisprachiger Ortschaften. Was nützt es, wenn man ein zweisprachiges Formular ausfüllen könnte, aber automatisch die deutsche Version nimmt? Man macht es sich leicht und verwendet die Muttersprache, was menschlich nur nachvollziehbar ist.

Gerade in Zeiten von Fernsehen, Internet, Smartphones, zunehmender Mobilität und einer immer geringer werdenden Zahl von Muttersprachlern ist es notwendig, entsprechend zu handeln, und zwar genau in diesen Bereichen - als wichtiger, zeitgemäßer Schlüssel. Wir brauchen auch für Minderheitensprachen Antworten auf die zunehmende Digitalisierung des Lebens sowie die zunehmenden räumlichen Mobilitätsanforderungen der Menschen, gerade vor dem Hintergrund der sinkenden Zahl von Muttersprachlern.

Warum sinkt die Zahl der Muttersprachler so beständig? Ursächlich ist sicher auch die Zerstörung funktionierender regionaler Gemeinschaften - erst durch den Kommunismus, auch durch den demografischen Wandel, aber sicher auch durch Faktoren wie eine zeitimmanente Mobilität. Ohne funktionierende regionale Gemeinschaften hat eine Minderheitensprache wenig Chancen.

Die Landesregierung hat es bisher versäumt, hier gegenzusteuern, besonders im Bildungsbereich, wie es bereits angesprochen wurde. Lehrer und Erzieher sind ein wichtiger Schlüssel für ein Konzept, die Sprache zu erhalten und auch zu leben, fehlen jedoch. Stattdessen haben wir zukünftig Kreise von einer Größe und einer Funktion, die eher den Bezirken der ehemaligen DDR entsprechen - neben einer eher beliebigen Multikulturalität, die zukünftig noch weniger Platz für autochthone einheimische Minderheiten lassen wird.

Schutz und Förderung geschichtlich gewachsener Minderheiten, ihrer Sprache, tragen zur Erhaltung und Entwicklung kulturellen Reichtums in Deutschland bei. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und wir setzen auf die verstärkten Bemühungen der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Mak! Letzte Woche bei einer Kahn-

fahrt im Spreewald stellte sich mir erneut die Frage, ob eigentlich überall Sorbisch drin ist, wo Sorbisch draufsteht. Bei den Ortschaften: Ja. - Aber darüber hinaus: Höre ich Sorbisch? Eher nicht.

Deshalb meine Frage an diese Landesregierung: Warum kriegen wir diesen Landesplan eigentlich nicht in einer zweisprachigen Fassung? Warum sind nur sorbische Überschriften enthalten?

(Frau von Halem wendet sich Ministerin Dr. Münch auf der Regierungsbank zu.)

Oder liegt er auch auf Sorbisch vor? - Da bestehen Zweifel.

Das macht aus meiner Sicht deutlich, wie weit wir noch von dem Ziel entfernt sind, das wir erreichen wollen. Die Geschichte der Sorben ist über eineinhalb Jahrtausende nachweisbar, und wir tun gut daran, ihnen Respekt zu erweisen. Mitte des 19. Jahrhunderts wanderten Tausende Sorben nach Australien aus; die Sprache verschwand dort 1957. Auch nach Texas wanderten Mitte des vorletzten Jahrhunderts Hunderte Sorben aus; dort hielt sich die Sprache bis in die 1920er-Jahre. Aktuell gibt es Sorbisch nur noch bei uns. Unter den Nationalsozialisten wurden 1937 der Gebrauch des Sorbischen in der Öffentlichkeit und alle sorbischen Vereinigungen verboten. In der Nachkriegszeit war das sorbische Siedlungsgebiet starkem Druck von deutschsprachigen Flüchtlingen ausgesetzt, die in manchen sorbischen Dörfern mehr als 50 % ausmachten. Die DDR-Verfassung garantierte zwar die Anerkennung als nationale Minderheit - es wurden Institute geschaffen, der sorbische Schulunterricht eingeführt und Regelungen zur zweisprachigen Beschilderung erlassen -, trotzdem vollzog sich der Rückzug des Sorbischen als Alltagssprache. Mit der Kollektivierung der Landwirtschaft verschwanden die sorbischen Familienhöfe, auf denen als einzigem Wirtschaftszweig Sorbisch auch Alltagssprache war.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Allein von 1962 bis zum Ende der 60er-Jahre ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch lernten, von knapp 13 000 auf 3 000 zurück. Heute sind es immerhin noch rund 1 500. Die UNESCO zählt Niedersorbisch zu den am stärksten bedrohten Sprachen; das haben wir jetzt schon mehrfach gehört. Im Landesplan heißt es:

„Durch Sprachwechselprozesse fiel vor allem die mittlere (heutige Eltern)-Generation in weiten Teilen aus.“

Deshalb: Ja - es geht um Revitalisierung. Und das ganz klar zu benennen ist ein Pluspunkt des Landesplans. Ich erinnere mich an die Diskussion darüber, in welchem Umfang Revitalisierung im Sorben-/Wenden-Gesetz festgeschrieben sein sollte. Das war bei der Gesetzesverabschiedung strittig; wir fanden, dass dieser Aspekt nicht in ausreichendem Maße aufgenommen wurde.

Aber dieser Landesplan reicht nicht, um eine tatsächliche, selbstverständliche Bilingualität des Bildungssystems sicherzustellen. Wenn wir heute über Bilingualität reden, stehen dabei insbesondere zwei Aspekte im Vordergrund: zunächst einmal die Prävalenz der Massensprachen im Zeitalter der Globalisierung. Das ist eine Entwicklung, die umso gefährlicher ist,

je weniger Sprecherinnen und Sprecher eine Sprache hat. Dagegen stehen - das ist ein positiver Punkt - die relativ neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse von den Vorteilen bilingualen Aufwachsens. Wie viele Regionalsprachen auf der Welt sind in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt worden, weil Eltern meinten, ihren Kindern etwas Gutes zu tun, indem sie die Regionalsprache nicht mehr vermitteln, sondern nur noch die jeweilige Massensprache weitergeben, um die Kinder besser zu befähigen, auf eigenen Beinen zu stehen?

Heute wissen wir, dass Kinder ohne größere Probleme zwei und gegebenenfalls noch mehr Sprachen lernen können, sie dabei selbstverständlich als mehrere Muttersprachen annehmen und damit groß werden können und davon auch profitieren. Das verschafft Kindern ein besseres Gefühl für kulturelle Unterschiede, dafür, wie Sprache das Denken der Sprecherinnen und Sprecher prägt. Sie gewinnen an Abstraktionsvermögen. Das wünsche ich mir in Bezug auf die sorbische Sprache: eine echte Bilingualität.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auf dem Weg dahin ist dieser Landesplan ein guter Meilenstein. Er enthält sehr viele gute Einzelaspekte, und ich begrüße es auch, dass er Messkriterien beinhaltet. Trotzdem ist dieser Plan nur ein Zwischenschritt. Wir werden noch oft über Sorben und Wenden diskutieren - beispielsweise über die Erweiterung des Siedlungsgebiets, die ansteht. Auch werden wir immer und immer wieder über die Ressourcen diskutieren müssen, die wir diesen Menschen für das Bildungssystem, für die Revitalisierung von Sprache und Kultur, zur Verfügung stellen. Darüber wird es immer wieder Streit geben.

Ich freue mich auf diese Debatte, denn wir sind von einer echten Zweisprachigkeit noch sehr weit entfernt. Es ist auch klar: Das Land allein kann das nicht bewerkstelligen. Um sicherzustellen, dass auch Sorbisch drin ist, wo Sorbisch draufsteht, brauchen wir noch sehr viel Engagement.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Wir brauchen auch - selbstverständlich - eine zweisprachige Veröffentlichung eines solchen Landesplans.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin Dr. Münch:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei Ihnen für die Debatte bedanken. Denn sie zeigt, dass das Anliegen, die niedersorbische Sprache weiter zu vitalisieren und zu unterstützen, generell durch alle Fraktionen geht. Das ist sehr erfreulich.

Mir ist klar, dass dieser Maßnahmenplan selbstverständlich nicht abgeschlossen ist - darauf hatte ich ja bereits hingewie-

sen - und dass wir sicherlich auch an vielen Anregungen und Mahnungen, die jetzt in der Debatte aufgetaucht sind, weiter arbeiten müssen.

Aber, liebe Frau von Halem, was die Zweisprachigkeit des Maßnahmenplans betrifft, müssen Sie nicht in Sorge sein. Das ist in Arbeit. Der zuständige Mitarbeiter meines Hauses, der fließend Sorbisch spricht, ist derzeit im Urlaub und hat es noch nicht geschafft, den Plan fertigzustellen. Das wird aber in Kürze erfolgen. Insofern werden wir das bekommen.

Was die Verwendung der niedersorbischen Sprache betrifft, kann ich Ihnen empfehlen, nicht nur Kahn zu fahren, sondern vielleicht auch einmal zum Sorbischen Fest im Rahmen des Cottbuser Stadtfestes zu kommen. Dort können Sie ganz viel vitale sorbische Sprache quer durch alle Generationen erleben. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung, Drucksache 6/4516, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch auch in Brandenburg unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/3304

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Drucksache 6/4525

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/4626, vor.

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Die Abgeordnete Alter erhält das Wort.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Auf Gäste müssen wir ja leider verzichten. Eine Familie und Kinder zu haben gehört für fast alle Menschen zu einem erfüllten Leben. Doch leider geht dieser Wunsch nicht für alle in Erfüllung. Laut Bundesfamilienministerium liegt der bundesweite Anteil von verheirateten Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei 19 %. Das bedeutet nicht nur eine harte Probe für die Partnerschaft, sondern auch eine enorme psychische Belastung für beide Partner.

Ist der unglückliche Umstand eingetreten, dass es ein Paar aus eigener Kraft nicht schaffen kann, ein Kind zu bekommen, darf

die Möglichkeit einer Kinderwunschbehandlung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig sein.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Seit 2004 gewähren die gesetzlichen Krankenkassen einen Zuschuss von 50 % der Kosten für die ersten drei Versuche. Die andere Hälfte muss von den Paaren selbst getragen werden. Das ist eine enorme finanzielle Belastung, bewegen sich doch die Kosten für eine künstliche Befruchtung im Bereich von mindestens 2 000 Euro für einen Behandlungszyklus. Das belastet gerade Menschen mit kleinen oder mittleren Einkommen.

Darum hat die Bundesfamilienministerin im Jahr 2012 eine Richtlinie erlassen, nach der die Einwohnerinnen und Einwohner jener Länder eine finanzielle Unterstützung erhalten, die sich ebenfalls in gleicher Höhe an den Kosten beteiligen. So wird der Selbstkostenanteil der Paare auf 25 % abgesenkt, wenn das Bundesland, in dem das Paar seinen Hauptwohnsitz hat, ebenfalls 12,5 % der Kosten trägt. Auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger sollen künftig von dieser ergänzenden Fördermöglichkeit profitieren. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf zu prüfen, ob sie mit einem eigenen Landesförderprogramm die Kinderwunschbehandlung in Brandenburg unterstützen kann.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch bei der Anzahl der Versuche orientieren wir uns an der Richtlinie des Bundesfamilienministeriums, die bis zu drei Versuche finanziell unterstützt. Eine Erhöhung der zu fördernden Anzahl auf alle weiteren Versuche lehnen wir zurzeit ab.

Nicht ohne Grund fordert der Gesetzgeber im Fünften Buch Sozialgesetzbuch eine nach ärztlicher Feststellung hinreichende Aussicht, dass durch die Maßnahmen eine Schwangerschaft herbeigeführt werden kann. Diese besteht nach Ansicht des Bundesgesetzgebers nicht mehr, wenn die Maßnahme dreimal ohne Erfolg durchgeführt wurde. Die psychischen Folgen einer erfolglosen Behandlung können gravierend sein. Manchen Menschen fällt es schwer, die Grenzen der medizinischen Möglichkeiten zu akzeptieren. So kann es vorkommen, dass die Therapie fortgesetzt werden soll, auch wenn Ärztinnen und Ärzte davon abraten. Das kann aus unserer Sicht nicht der richtige Weg sein. So wollen wir auch in Brandenburg die ersten drei Versuche finanziell unterstützen - so, wie es sechs andere Bundesländer leisten. Ich nenne beispielhaft Sachsen-Anhalt und Berlin.

Nicht nur verheiratete Paare können von einer ungewollten Kinderlosigkeit betroffen sein, sondern auch unverheiratete Paare, bei denen der kinderlose Anteil sogar bei 38 % liegt, also im Vergleich doppelt so hoch.

Diesem Umstand hat das Bundesfamilienministerium im Januar 2016 Rechnung getragen und den Kreis der Zuwendungsempfänger auf Paare erweitert, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammenleben. Die Bundesrichtlinie definiert diese als eine auf längere Zeit und Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, die keine weitere Lebensgemeinschaft zulässt und sich durch eine innere Bindung auszeichnet. Wir begrüßen diese Erweiterung. Denn das Glück, eine Familie zu gründen, ist eine wichtige und für uns auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Aber wir in Brandenburg - SPD und DIE LINKE - wollen noch einen Schritt weitergehen und eine Vorreiterrolle in der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare einnehmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dafür soll die Landesregierung zusätzlich aufgefordert werden, eine Ausweitung des zu unterstützenden Personenkreises auf gleichgeschlechtliche Paare zu befördern und dazu Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium zu führen. Diese Erweiterung ist nicht nur ein Schritt gegen die Folgen des demografischen Wandels, sondern auch ein Schritt hin zu einer vielfältigen, bunten und toleranten Gesellschaft, einer lebenswerten Gesellschaft, in der alle Lebensrealitäten ihren Platz finden. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Augustin.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Antrag der CDU-Fraktion überhaupt den Weg in den Ausschuss geschafft hat. Sie wissen, ich bin nachtragend. Deshalb habe ich schon bei diversen Anträgen darauf hingewiesen, dass es sich doch um Initiativen der CDU-Fraktion handelt. So ist das auch bei diesem Antrag, der übrigens im Januar eingereicht worden war, jedoch hier ohne Debatte behandelt wurde, weil er direkt an den Ausschuss überwiesen worden war.

Meine Vorrednerin, Frau Kollegin Alter, hat Einiges ausgeführt. Deshalb kann ich es mir ersparen, diese Dinge zu wiederholen.

Es gibt Paare, die sich sehnlichst ein Kind wünschen, die sich diesem „Kinderwunschprogramm“ der künstlichen Befruchtung zuwenden als einziger Möglichkeit, sich diesen Traum noch zu erfüllen. Ich bin sehr froh, dass wir es als CDU-Fraktion geschafft haben, Sie aus Ihrem Dornröschenschlaf zu wecken.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Denn das Bundesprogramm gibt es schon vier Jahre. Man stelle sich vor: Alle neuen Bundesländer haben es genutzt, nur Brandenburg nicht.

(Beifall CDU)

Es war Ihre SPD-Kollegin Manuela Schwesig, liebe Frau Alter, die dieses Programm auch für nichtverheiratete Paare geöffnet hat.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Das war wohl auch spätestens der Weckruf für Sie, liebe Koalitionsfraktionen: Wendet euch dem doch einmal zu! Erfüllt Paaren, die sich sehnlichst Kinder wünschen, den Kinderwunsch.

Ich war auch dankbar für die Anhörung, die wir im Ausschuss durchführen konnten.

Weiter muss ich sagen: Bei aller Freude, die ich jetzt haben könnte, weil wir den Antrag hier behandeln und heute eventuell auch beschließen werden, bin ich doch enttäuscht darüber, was aus diesem Antrag geworden ist. Diese Beschlussempfehlung führt den eigentlichen Antrag ad absurdum. Ich frage mich wirklich, ob Sie sich überhaupt einmal damit auseinandergesetzt und im Vorfeld auch einmal bei der Kollegin Manuela Schwesig gefragt haben, ob das, was Sie gerade ausgeführt haben, Sinn macht.

Ich sage es gleich vorneweg: Gerade weil dieser Antrag durch die Beschlussempfehlung so sinnwidrig geworden ist, können wir ihm heute leider nicht zustimmen.

(Zurufe von der SPD)

Ich finde das schade, denn wir haben dieses Thema auf die Agenda gesetzt.

Ich will auf die Dinge eingehen, die Frau Alter gesagt hat. Dabei - ich bin ein optimistischer Mensch - will ich zuerst das Positive sagen: Ich bin froh, dass es überhaupt kommt. Die finanzielle Unterstützung nur bis zum dritten Versuch der künstlichen Befruchtung auch landesseitig zu gewähren - wie Sie ausgeführt haben -, gut, das können wir noch akzeptieren. Dazu möchte ich aber darauf hinweisen, dass Sie das nicht sofort umsetzen wollen. In Ihrer Beschlussempfehlung steht, es solle erst einmal die Umsetzung geprüft werden. Damit ist uns noch nicht weitergeholfen.

(Frau Lehmann [SPD]: Haushaltsplanung!)

Aber wirklich sinnwidrig wird es leider mit der von Ihnen vorgeschlagenen Erweiterung auf die gleichgeschlechtlichen Paare. Ich glaube, mir wird niemand den Vorwurf machen, dass ich diese Gruppe nicht im Blick habe. Ich glaube, ich habe hier im Plenum mehrfach bewiesen, dass es nicht so ist.

(Beifall CDU)

Nun bin ich keine Medizinerin, aber ich habe mir im Ausschuss wirklich den Mund fusselig geredet, um zu erklären und darauf hinzuweisen, warum das hier sinnwidrig ist: Mit dem Bundesförderprogramm werden zwei Formen der künstlichen Befruchtung unterstützt: Das ist das eigene Genmaterial des Paares, die Eizelle und die Samenzellen. Das ist einfache Biologie - ich weiß nicht, ob Herr Baaske als Lehrer auch Biologie unterrichtet hat; dann hätten Sie sich an ihn wenden müssen -: Dieses Programm lässt sich einfach nicht auf gleichgeschlechtliche Paare ausdehnen.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie nun sagen, Sie wollen dieses Bundesförderprogramm ausdehnen, dann frage ich, liebe Frau Lehmann: Warum spielen Sie diese Gruppen gegeneinander aus?

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: Das macht sie doch gar nicht!)

Die Fremdspende, die nicht gefördert wird, betrifft auch Heteropaare. Warum müssen Sie mit diesem Satz die einzelnen

Gruppen unnötig in der Kinderwunschbehandlung gegeneinander ausspielen? Das macht diese Beschlussempfehlung leider so widersinnig.

(Beifall CDU)

Ja, Frau Alter, liebe Frau Lehmann, im Förderprogramm ist eine Form der künstlichen Befruchtung enthalten.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Fremdspenden werden gar nicht gefördert. Auch verheiratete Paare, bei denen der Mann vielleicht nicht zeugungsfähig ist, bräuchten einen Fremdspermer.

(Frau Lehmann [SPD]: Das geht doch dann auch!)

Sie sprechen in Ihrer Beschlussempfehlung nur von der Ausdehnung auf gleichgeschlechtliche Paare. Bitte stellen Sie doch einfach einen eigenen Antrag, dann können wir auch gern darüber sprechen, wie wir gleichgeschlechtlichen Paaren beim Kinderwunsch helfen können. Aber hier haben Sie nur eines gemacht: Sie haben etliche Gruppen gegeneinander ausgespielt. Sie haben die Alleinerziehenden nicht erwähnt. Darüber müssen wir dann sprechen. Das zeigt eigentlich nur eines: Sie wollten dem ursprünglichen CDU-Antrag so nicht folgen,

(Frau Lehmann [SPD]: Ach Quatsch!)

Sie haben sich gedacht: „Wir toppen das einfach mal drauf und erweitern es um die gleichgeschlechtlichen Paare.“ Dadurch ist die eigentliche Beschlussempfehlung einfach nur schwach und durchsichtig. Das müssen Sie sich leider anhören.

(Beifall CDU)

Wenn Sie wirklich zum Vorreiter der Kinderfreundlichkeit in Brandenburg werden und dem Kinderwunschgedanken folgen wollen, vergegenwärtigen Sie sich noch einmal die leidenschaftlichen Ausführungen der Ärzte in der Anhörung. Ich habe mich im Nachgang noch mit weiteren Gynäkologen unterhalten. Wer die betroffenen Familien vor Ort nicht gesehen hat, weiß nicht, wovon er spricht. Unser Ansprechpartner aus dem Kinderwunschzentrum hat es sehr leidenschaftlich vorgetragen: Es sind weniger als 1 %, die bis zum zehnten Mal händelringend versuchen, ein Kind zu bekommen. Diese kleine Gruppe, die finanziell nur einen geringen Teil ausmacht, zu unterstützen, das wäre wirklich Familienfreundlichkeit gewesen. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag und danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun die Abgeordnete Bader.

Frau Bader (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wer lange vergeblich versucht, ein Kind auf natürlichem Wege zu bekommen, scheut letztendlich weder Kosten noch Mühe, um sich diesen Wunsch endlich zu erfüllen. Maßnahmen zur Behandlung von Kinderlosigkeit stellen für Betroffene

sowohl emotional als auch finanziell eine große Herausforderung dar.

Ich darf daran erinnern, dass die gesetzlichen Krankenkassen bis zur Gesundheitsreform 2004 vier Versuche einer künstlichen Befruchtung erstattet haben. Dann hat die Bundesregierung diese Leistung gekürzt, und seither müssen in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Paare mit Kinderwunsch die Hälfte der Kosten bei medizinischen Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung selbst tragen. Dies hat bundesweit zu einem deutlichen Rückgang der Behandlungszahlen geführt, das heißt, die Bundesregierung hat mit der Leistungskürzung die Probleme geschaffen, die wir hier nun auf Landesebene lösen sollen.

(Beifall DIE LINKE)

Brandenburg bemüht sich seit Jahren gemeinsam mit anderen Bundesländern um eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zur Unterstützung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion, der sogenannten Kinderwunschbehandlung. In der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Landesregierung im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz und im Bunderrat dafür eingesetzt, Paare mit Kinderwunsch finanziell zu entlasten. Leider sind all diese Initiativen 2012 an der CDU/CSU-FDP-Bundestagsmehrheit gescheitert. Vielleicht, liebe Frau Augustin, wäre es ratsam gewesen, mit den Kolleginnen und Kollegen im Bundestag zu sprechen, wenn Ihnen das Thema so am Herzen liegt, denn jetzt soll das Land wieder in die Bresche springen und Paare mit unerfülltem Kinderwunsch finanziell unterstützen. Grundlage ist aber ein Förderprogramm des Bundes, welches an eine entsprechende Kofinanzierung durch die Länder gebunden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 2012 haben Krankenkassen die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen auch im Bereich der künstlichen Befruchtung anzubieten. Das im gleichen Jahr aufgelegte Förderprogramm des Bundes ist halberzig und unzureichend.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Ungerechtigkeit bezieht sich nicht nur auf die nach wie vor hohe finanzielle Belastung der betroffenen Paare, sondern auch darauf, dass eingetragene Lebenspartnerschaften und auch Alleinstehende von einer Förderung komplett ausgeschlossen sind.

(Domres [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Hinzu kommt: Die Erstattung der Gelder erfolgt nachträglich, sodass Geringverdiener und finanziell benachteiligte Paare von vornherein ausgeschlossen sind; und ich möchte nicht, dass die Erfüllung des Kinderwunsches von der Vermögens- und Einkommenssituation der betroffenen Paare abhängt.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Ungerechtigkeit kann auch durch eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landes nicht geheilt werden. Konsequenz wäre eine vollständige Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen oder eine adäquate Erhöhung des Bundeszuschusses und natürlich eine Kostenübernahme auch für gleichgeschlechtliche Paare,

(Beifall DIE LINKE)

sonst bleibt es deutschlandweit bei einem Flickenteppich und von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, ob und in welcher Höhe eine Kinderwunschbehandlung unterstützt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir offenbar aber nicht mit der Unterstützung der Bundesregierung rechnen und die Not der betroffenen Paare nachvollziehen können, haben wir uns nach der Expertenanhörung im Ausschuss für eine Änderung Ihres Antrages entschieden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kofinanzierung des Bundesprogramms zu prüfen und gegebenenfalls ein eigenes Landesprogramm aufzulegen. Gleichzeitig soll sie eine Ausweitung des Programms auf Regenbogenfamilien befördern und dazu auch Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium führen. Das ist ein kleiner Schritt zu mehr Gerechtigkeit auf diesem Gebiet, der uns wichtig ist, und hier wird niemand ausgespielt.

(Beifall DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Ja!)

Gleichzeitig ist es ein zusätzlicher Baustein, sich den aktuellen demografischen Herausforderungen aktiv zu stellen. Wenn Sie, Frau Augustin, sagen, die Unterstützung von Regenbogenfamilien funktioniere nicht, da sie nicht im Bundesprogramm enthalten sei, dann wird es Zeit, dass dieses Programm geändert wird. Wir meinen es ernst. Wir wollen gleichgeschlechtliche Paare gleichstellen und gegen Diskriminierung kämpfen, und dies nicht nur am Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie, sondern immer.

(Beifall DIE LINKE - Lachen bei der AfD)

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einen Satz zur Ausweitung der finanziellen Landesförderung auf vier und mehr Versuche, die auch im Bundesprogramm keine Berücksichtigung findet. Ich habe mit mehreren betroffenen Paaren gesprochen. Eine Kinderwunschbehandlung belastet sowohl den Mann als auch die Frau. Untersuchungen, Nebenwirkungen der Medikamente und Eingriffe können strapaziös und sehr stressig sein. Die gesundheitlichen Risiken darf man dabei nicht unterschätzen. Deshalb haben wir den Änderungsantrag der CDU im Ausschuss abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Königer.

(Oh! bei der SPD)

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Stimmung steigt, sobald ich an dieses Pult trete.

(Frau Lieske [SPD]: Nö!)

Meine Damen und Herren, in der gestrigen Sitzung war der AfD-Antrag zur aktiven Familienpolitik und damit zur Förderung des Entstehens von Leben auf herkömmlichem Wege allen anderen Fraktionen keine Unterstützung wert.

Auch heute sprechen wir über die Förderung von Kindern - von Kindern, die von ihren Eltern nicht auf natürlichem Wege gezeugt werden können. Wir sprechen über eine Hilfe für Paare, die in der schwierigen und meist extrem belastenden Situation der ungewollten Kinderlosigkeit festsitzen. Wir sprechen also von Menschen, denen der größte Schatz, der einer Familie mit eigenen Kindern, verwehrt bleibt.

Grundsätzlich dachte ich, dass alle Fraktionen dem ursprünglichen Anliegen der CDU auch in der Intention folgen wollen, ja, folgen müssen; und auch in der Anhörung im Ausschuss gab es anscheinend großes Verständnis für ungewollt kinderlose Paare. Wir wissen ja, dass es die Regierung bisher verschlafen hat, die finanziellen Mittel aus dem Bundesprogramm zu nutzen. Schön, dass wenigstens darüber Konsens herrscht, das Versäumte endlich nachzuholen!

Andererseits beginnt für die SPD - nach dem, was wir in der gestrigen Debatte hören konnten - Familienpolitik erst ab dem Zeitpunkt der Geburt. Ja, Frau Alter, so wie ich Sie verstanden habe - und das war wirklich nicht leicht -, interessieren Sie sich offensichtlich nicht für Kinder vor ihrer Entstehung. Die Abgeordnete Johlige hat mit ihrem gestrigen Redebeitrag auch den Eindruck erweckt, dass alle Frauen, die mehr als ein Kind bekommen, für sie arische Gebärmaschinen seien.

(Beifall AfD - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Quatsch!)

Wie soll ich diesen unsäglichen Kommentar von Ihnen zum Mutterkreuz sonst verstehen, Frau Johlige?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Herr Königer, Sie sind wirklich ...!)

Bei den Kinder- und Familienfeinden von der Linkspartei scheint das leider an der Tagesordnung zu sein. Wer Deutschland abschaffen will, für den ist die Vorstellung schon ein Graus, dass deutsche Familien zahlreichen Nachwuchs bekommen. Auch Migranten können unter diesen Familien sein, das ist ihnen egal.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ein noch größerer Graus ist es Ihnen, wenn es ein heteronormatives Familienbild aus Vater, Mutter und Kindern ist.

(Beifall AfD)

Wie drückte es Ihr langjähriger Bundesparteichef Gregor Gysi vor einem halben Jahr aus? Da sich Nazis glücklicherweise nicht so schnell vermehren würden, bräuchte man kinderreiche Zuwanderer. - Meine Damen und Herren, das ist menschenverachtend, das ist rassistisch, und das ist inländerfeindlich.

(Starker Beifall AfD)

Ich muss leider feststellen, dass beide Regierungsfractionen selbst bei diesem für die Betroffenen hoch emotionalen Thema nur ihrer eigenen Ideologie folgen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Das tun Sie auch!)

Denn statt nun endlich für Brandenburger Paare schnell und unkompliziert die rechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung zu schaffen, reicht Rot-Rot wieder einmal ein selbstzufriedenes „Wir wollen prüfen!“. Sie wissen aber, dass auch bei künstlicher Befruchtung die biologische Uhr tickt, oder? Frauen und Männer, die diese schwierige, emotional belastende Situation ertragen müssen, werden wohl kaum Verständnis dafür haben, dass Millionen Euro in allen unmöglichen Projekten versenkt werden, sie aber wie die letzten Bettler hingehalten werden.

(Beifall AfD)

Das macht die Landesregierung geschickt, indem sie eine gleichzeitige Ausweitung des zu unterstützenden Personenkreises auf gleichgeschlechtliche Paare anstrebt und damit die schnelle Umsetzung einfach mal blockiert. Es sollen Gespräche mit dem Bundesfamilienministerium geführt werden. Na, prima! Sehr geehrte Damen und Herren, diese Ausweitung des Kreises der Berechtigten bedeutet schlicht nichts anderes, als die natürlichen Unterschiede zwischen Frau und Mann per Gesetz zu negieren.

(Zuruf von der SPD: Haha!)

Sie tun so, als würden Sie sich um die von CDU und auch AfD geforderte Finanzierung der künstlichen Befruchtung bei Kinderlosen kümmern, torpedieren das aber, indem Sie den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Personen erweitern wollen, die die Förderrichtlinie explizit ausschließt. Leihmutterchaft ist darin nämlich, wie meine Kollegin sagte, explizit nicht vorgesehen. Dass Sie das mit Ihrer rot-roten Mehrheit in die Beschlussempfehlung eines Ausschusses einbringen, ist ein Skandal.

(Domres [DIE LINKE]: Demokratie!)

Wenn Sie nämlich gleichgeschlechtliche Paare einbeziehen, müssen nach gegenwärtiger Förderrichtlinie Männer ihre Kinder selbst austragen.

(Beifall AfD)

Das war anscheinend selbst der Kollegin Nonnemacher zu viel des Guten, und sie enthielt sich. Weder jetzt noch - wie ich vermute - zukünftig werden zwei Frauen oder zwei Männer - selbst unter Zuhilfenahme von Hochtechnologie - ein Kind miteinander zeugen können. Das kann man bedauerlich finden, aber in diesen Kategorien lässt Biologie nicht mit sich diskutieren. Da können Sie es halten wie bei Monty Python, bei dem in „Life of Brian“ ein Mann für sein Recht kämpfen darf, Kinder bekommen zu können. Das war Satire. Aber wenn Sie es unbedingt ernst meinen wollen - nur zu!

(Beifall AfD)

Es bleibt dabei: Sie können mit Ihrer rot-roten Mehrheit alles beschließen - die Biologie schert sich nicht darum.

Sehr geehrte Koalitionsfraktionen, Prüfen ist Silber, Machen ist Gold. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Das Pult geht runter, das Niveau steigt!)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderlärm gehört zum Leben wie Vogelgezwitscher und Sommerregen. Diesen Satz aus dem letzten Plenum wiederhole ich heute gern. Denn ganz grundsätzlich finde ich, wir sollten uns, wenn wir die niedrigen Geburtenraten beklagen, zuallererst fragen, wie unsere Gesellschaft kinderfreundlicher werden kann.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Nach bündnisgrüner Meinung müssten wir zum Beispiel viel stärker für vielfältigere Lebens- und Arbeitszeitmodelle eintreten. Davon würden Frauen profitieren und eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit erhalten. Wenn sie sich dadurch mit ihrem Partner die Familienarbeit gerecht aufteilen könnten, wären viele Frauen bestimmt eher motiviert, mehr Kinder zu bekommen.

Eine andere Facette ist sicherlich unser Umgang mit einem unerfüllten Kinderwunsch. Natürlich hat niemand ein verbrieftes Recht darauf, Kinder zu bekommen. Es lohnt sich aber, darüber zu diskutieren, dass niemand bei der Chance auf Elternschaft diskriminiert werden darf, oder darüber, wie gerecht es ist, wenn sich die Frage danach, welche Unterstützungsleistung ungewollt kinderlose Paare bekommen, am Wohnort festmacht.

Deshalb hat die CDU-Fraktion im Januar mit ihrem Antrag - unserer Meinung nach völlig zu Recht - einen wichtigen gesellschaftlichen Impuls des Bundesfamilienministeriums aufgegriffen. Bundesministerin Schwesig hatte durchgesetzt, dass neben verheirateten Paaren, die bereits seit drei Jahren staatliche Zuschüsse zu einer künstlichen Befruchtung erhalten können, nun auch unverheiratete heterosexuelle Paare in gleicher Weise über das Bundesprogramm unterstützt werden können. Damit öffnet sich die Bundesregierung immerhin ein Stück weit der gesellschaftlichen Realität und verabschiedet sich langsam von ihrem etwas verstaubten Familienbild der Vergangenheit.

In Brandenburg ist fast die Hälfte aller Eltern von minderjährigen Kindern nicht miteinander verheiratet. Ebenso wenig, wie sich bei diesen Eltern die Frage stellt, ob sie bessere Eltern wären, wenn sie miteinander verheiratet wären, ist nicht nachvollziehbar, warum verheiratete Paare die oft belastende Kinderwunschbehandlung besser überstehen sollten als unverheiratete. Der Wunsch danach, Verantwortung für Kinder zu übernehmen, darf doch weder an eine Heirat gebunden noch dem Staat unterschiedlich viel wert sein.

Für uns Bündnisgrüne ist es unerheblich, ob ungewollt kinderlose Menschen heterosexuell sind, lesbisch, miteinander verheiratet, formalisiert verpartnert oder auch nicht. Wir finden, es müssen alle den gleichen gesetzlichen Anspruch auf Kosten-

übernahme der Kinderwunschbehandlung durch die gesetzliche Krankenversicherung haben.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Hier liegt die höhere finanzielle Hürde für unverheiratete Paare und somit der dringendere Regulierungsbedarf. Die Krankenkassen dürfen im Moment nur bei verheirateten Paaren 50 % der Kosten für die Kinderwunschbehandlung bezahlen. Dieses Problem kann ein Landesprogramm nicht lösen.

Die Frage, ob ungewollt kinderlose Paare in Brandenburg den Extra-Zuschuss durch das Bundesprogramm erhalten, hängt allerdings nicht davon ab, ob sie verheiratet sind oder nicht. In Brandenburg erhält bisher kein einziges Paar in Kinderwunschbehandlung diese Unterstützung, weil das Land als einziges ostdeutsches Bundesland nicht am Bundesförderprogramm teilnimmt. Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung nun prüfen soll, die Bundesförderung durch ein Landesprogramm aufzustocken. Genauso begrüßenswert ist, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene stärker für die Gleichstellung von verheirateten, verpartnerten oder auf Dauer in einer Lebensgemeinschaft lebenden Menschen einsetzen soll.

Den Änderungsantrag der CDU auf Finanzierung einer unbegrenzten Anzahl von Versuchen werden wir ablehnen. Ich habe im Sozialausschuss ausführlich erläutert, warum wir das nicht für angemessen halten. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch ist, wie man auch in dieser Debatte sieht, ein oftmals sehr emotional diskutiertes Thema. Verständlicherweise, denn die Zahlen zeigen, dass jedes sechste bis siebente Paar Schwierigkeiten hat, auf natürlichem Weg ein Kind zu zeugen. Über 2,5 % aller lebend geborenen Kinder im Jahr 2013 waren das Resultat einer Befruchtung außerhalb des Körpers. Das heißt also: Statistisch gesehen sitzt in jeder zweiten Schulklasse ein Kind, das durch künstliche Befruchtung gezeugt wurde. Im Jahr 2014 wurden bundesweit 52 988 Frauen behandelt, im Durchschnitt wurden pro Frau 1,66 Zyklen durchgeführt.

Hinter diesen Zahlen steckt aber auch eine weitere bittere Tatsache: Künstliche Befruchtung ist selbst bei vielen Behandlungszyklen kein Garant dafür, dass der Kinderwunsch erfüllt wird. Die Zahl steht damit also auch für die körperliche und gesundheitliche Belastung der Frauen sowie für die psychische Belastung der Paare vor, während und vor allem beim Scheitern der Behandlung. All das sind Dinge, die in politische Entscheidungen einfließen müssen.

Seit Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes im Jahr 2004 - das wurde schon ausgeführt - übernehmen die Kranken-

kassen für verheiratete Paare bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen nur noch 50 % der Kosten für die künstliche Befruchtung.

Einige Krankenkassen bieten im Rahmen ihrer Satzungsermächtigungen freiwillig ergänzende Finanzierungen für ihre Versicherten an. Das ist für diese Versicherten gut, aber es hilft eben nicht allen, und schon gar nicht unverheirateten Paaren. Die gehen nämlich bei den Kassen komplett leer aus.

Wir wollen jedoch eine Finanzierungsregelung, die allen, bei denen die medizinische Notwendigkeit anerkannt ist, hilft. Aus diesem Grund hat auch Brandenburg nicht geschlafen, sondern gemeinsam mit anderen Ländern schon Anfang 2012 einen Gesetzentwurf zur Kinderwunschförderung in den Bundesrat eingebracht, der vorsah, dass der gesetzliche Zuschuss der Kassen wenigstens wieder auf 75 % angehoben wird und die verbleibenden Kosten von 25 % durch den Bund zu finanzieren sind. Leider fand dieser Gesetzentwurf keine Mehrheit. Statt einer Lösung für alle und einer Finanzierung überwiegend durch die Solidargemeinschaft über die gesetzliche Krankenversicherung lässt der Bund also auch weiterhin einen Flickenteppich an Finanzierungsmöglichkeiten zu. Daran ändert auch das zum 1. April 2012 vom Bundesfamilienministerium ohne Abstimmung mit den Ländern geschaffene Förderprogramm für Maßnahmen der assistierten Reproduktion nichts.

Auch wenn das Ansinnen im Grundsatz begrüßt werden kann, versucht der Bund damit, die Finanzierungsverantwortung auf die Länder abzuwälzen, denn die vollständige Übernahme der Kosten war, wie bereits ausgeführt, vor 2004 geregelt und wurde seitens des Bundes auf eine Zuschusszahlung reduziert.

Dies sollte mit der nun gefundenen Regelung wenn schon nicht zurückgenommen, so doch wenigstens abgemildert werden. Dass das keine adäquate Lösung ist, zeigt, dass bisher nur sechs Bundesländer eine Kofinanzierung anbieten. Da möchte ich nicht nur auf den Osten schauen. Wir haben 16 Bundesländer, und nur sechs haben ein solches Landeskofinanzierungsprogramm.

Die vom Bundesfamilienministerium nun verkündete Öffnung des Programms für unverheiratete Paare ist ebenfalls gut gemeint, und doch offenbart es das grundsätzliche Problem. Denn die gesetzlichen Förderbestimmungen in § 27a SGB V bleiben unverändert. Die Krankenkasse leistet für sie keine Zuschüsse.

Des Weiteren bleibt es auch bei der neuen Regelung dabei, dass gleichgeschlechtliche Paare vollkommen leer ausgehen. Sie erhalten weder von den Kassen noch vom Bund eine Unterstützung. Hier will niemand die Biologie infrage stellen, sondern die gesetzlichen Regelungen, die das so vorsehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Anliegen, kinderlose Paare bei Maßnahmen der künstlichen Befruchtung zu unterstützen, teile ich vollkommen. Eine solche Unterstützung muss aber alle Paare gleichermaßen bei der Erfüllung des Kinderwunsches unterstützen. Es darf - getreu dem Gleichheitsgebot - nicht von der gewählten Krankenkasse oder davon, in welchem Bundesland man lebt, abhängen, ob Hilfe möglich ist oder nicht.

Ich begrüße den Auftrag an die Landesregierung, zu prüfen, ob mit einem eigenen Landesförderprogramm die Kinderwunschbehandlung in Brandenburg unterstützt werden kann. Dabei müssen alle maßgeblichen Aspekte untersucht werden: sowohl die gesundheitlichen Gesichtspunkte als auch die Fragen, die durch die Einbeziehung gleichgeschlechtlicher Paare in die Förderung aufgeworfen werden.

Ich werde mich darüber hinaus auch weiterhin für eine umfassende Änderung der bundesgesetzlichen Finanzierungsregelung einsetzen. Ich appelliere an dieser Stelle auch an die Krankenkassen, ihren Spielraum zu nutzen, über Satzungsermächtigungen freiwillige zusätzliche Leistungen zur künstlichen Befruchtung zu gewähren. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie auf Drucksache 6/4525 - Paare mit unerfülltem Kinderwunsch auch in Brandenburg unterstützen - auf. Wer möchte der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/4626 zur Abstimmung auf. Wer möchte dem Antrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Brandenburg stärken

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/3305
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Drucksache 6/4526

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Bitte, Frau Abgeordnete Müller.

Frau Müller (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat vielfältige, klar geregelte gesetzliche Aufgaben im Gesundheitswesen.

Der Infektionsschutz oder die Überprüfung der Krankenhaushygiene sind nur ausgewählte Beispiele, die gelegentlich auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Im Zusammenhang mit der medizinischen Untersuchung der Geflüchteten wurde vielen die wichtige Rolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern wieder bewusst.

Für die Amtsärzte sind neue Herausforderungen und gesetzliche Vorgaben entstanden. Das erhöht die Anforderungen an diejenigen, die die Aufgaben bewältigen müssen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist - und hier sind wir uns alle einig - eine wichtige Säule der gesundheitlichen Versorgung in den Kommunen. Er bietet Beratung und Hilfsangebote für alle Menschen in der Stadt oder des Landes.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Die Situation ist schwierig, weil die Personaldecke dünn ist und dünner wird. Bereits jetzt sind für die ausgeschriebenen Arztstellen kaum noch Nachfolger zu finden. Einer der Hauptgründe ist die unattraktive Bezahlung im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken verdienen viel besser.

Eine Änderung der Situation kann jedoch nicht von der Landesebene allein bewerkstelligt werden, da die Landesregierung den Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht mit Personal ausstattet und bezahlt.

Wir können uns als Landesparlament jedoch nicht aus der Verantwortung stehlen, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in Gefahr ist; da müssen wir handeln. Als erste Maßnahme wollen wir daher die Landesregierung auffordern, Vorschläge für eine Verbesserung der Personalsituation der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu entwerfen. Thüringens Gesundheitsämter stehen vor einer ähnlichen Situation. Das Thüringer Land entwickelt gerade eine Gesetzesvorlage, nach der das Land die Kosten für Gehaltszuschüsse übernimmt. Wir sollten uns die Entwicklung dort genau ansehen. Deshalb wird sich der Fachausschuss nun regelmäßig berichten lassen.

Die Beratung im Ausschuss hat auch ergeben, dass es sinnvoll wäre, das Aus- und Weiterbildungsprogramm für Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken. Deshalb regen wir an, den Beitritt in die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf zu prüfen. Sie könnte ein ortsnahe Angebot zur Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals aufbauen, das von den Gesundheitsämtern genutzt wird. Wir regen an zu prüfen, welche Angebote im Land bereits bestehen - weil das aus der Anhörung nicht sofort ersichtlich war -, und zur Entscheidungsfindung durch einen Kosten- und Qualitätsvergleich beide Varianten auf den Prüfstand zu stellen.

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Grünenfraktion enthält die Aufforderung an die Landesregierung, Gespräche mit der Charité und der Medizinischen Hochschule Brandenburg zu führen, um die wissenschaftliche Verankerung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bereits während des Studiums zu ermöglichen.

In der Anhörung wurde jedoch deutlich, dass beide Hochschulen bereits sehr weitgehende Lösungen innerhalb der vorgege-

benen Prüfungsordnung gefunden haben. Die von der Approbationsordnung zugelassenen Möglichkeiten, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, sind sehr begrenzt.

Daher wurden nun auf Bundesebene Initiativen gestartet. In der Gesundheitsministerkonferenz Ende Juni wurde klar geäußert, dass eine Änderung der Approbationsordnung notwendig ist, damit Medizinstudierende die Möglichkeit erhalten, den Öffentlichen Gesundheitsdienst praktisch kennenzulernen. Auch die Bundesärztekammer ist involviert, um weitere Ausbildungszeiten im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu verankern.

Eine Verbesserung der Situation kann jedoch nur eintreten, wenn es ein breit angelegtes Miteinander aller Beteiligten gibt - auch hier im Parlament.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag in der Fassung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nowka.

Nowka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion, wie die Situation im Öffentlichen Gesundheitsdienst verbessert werden kann, um den unmittelbar bevorstehenden personellen Kollaps zu verhindern, ist im Fachausschuss mit großer Ernsthaftigkeit geführt worden, und allen Ausschussmitgliedern war klar, dass es hier keine Denkverbote geben sollte. Die heute vorliegende Beschlussempfehlung trägt diesen Grundkonsens in sich, auch wenn wir uns an der einen oder anderen Stelle von der Regierungskoalition verbindlichere Formulierungen gewünscht hätten.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst führt in der Wahrnehmung der Menschen oft zu Unrecht ein Schattendasein. Das ändert sich immer schlagartig, wenn die Öffentlichkeit mit Gefahren in Form von Pandemien konfrontiert wird oder Hygienemängel in medizinischen Einrichtungen oder Pflegeheimen auftreten. Dann wird schlagartig deutlich, welche umfangreichen Aufgaben der Öffentliche Gesundheitsdienst zu erfüllen hat; Frau Müller hatte sie ansatzweise aufgezählt.

Beispiele für den verstärkten Ruf nach dem Öffentlichen Gesundheitsdienst waren die Schweinegrippe im Jahr 2009 und die EHEC-Krise im Jahr 2011. Aber auch, wenn es wie im letzten Jahr gehäuft zu Masernerkrankungen kommt, ist das Gesundheitsamt gefragt, wenn es darum geht, Kindertagesstätten, Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen zum Infektionsschutz zu beraten und gegenüber der Öffentlichkeit Aufklärung zu betreiben.

Die umfangreichen und gesellschaftlich relevanten Aufgaben, die der ÖGD bewältigen muss, stehen in einem krassen Gegensatz zu seiner personellen Ausstattung. Die Gesamtzahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern ist in den letzten 18 Jahren um mehr als ein Drittel gesunken - das sind die bundesweiten Zahlen -, die Zahl der berufstätigen

Fachärzte für öffentliches Gesundheitswesen ist in den letzten 13 Jahren um rund 22 % gesunken. Im selben Zeitraum ist die Gesamtzahl der Ärzte um 21 % gestiegen. Das zeigt auch ein Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten: Die noch im Dienst stehenden Fachärzte für öffentliches Gesundheitswesen werden immer älter. Seit der Jahrtausendwende hat sich die Altersstruktur dramatisch verändert. Rund 85 % der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst sind älter als 50 Jahre. Spätestens in zehn Jahren werden also die meisten der heute noch tätigen Ärzte in den Ruhestand gehen. Wie überall gibt es auch hier keinen ausreichenden Nachwuchs.

Zum einen ist die bislang fehlende wissenschaftliche Verankerung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Studium eine Hürde, die abgebaut werden muss. Zum anderen erhalten Fachärztinnen und -ärzte, die aus der Klinik in ein Gesundheitsamt wechseln möchten, dort nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes das Gehalt eines Berufsanfängers. Schon diese Gehaltsdifferenz erschwert es, für eine Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu werben. Hier haben sich in vielen Landkreisen aus der Not heraus bereits unterschiedliche Vergütungsmodelle entwickelt, die von der Zahlung individueller Zulagen bis zur Anwendung des Tarifs des Marburger Bundes reichen.

Ein genaues Bild der personellen Lage in den Brandenburger Gesundheitsämtern soll uns der mit dieser Beschlussempfehlung geforderte Bericht der Landesregierung an den Fachausschuss im 3. Quartal 2016 liefern. An diesem Lagebericht, der unbedingt auch die altersbedingten Abgänge der nächsten Jahre berücksichtigen sollte, muss sich unser weiteres Handeln ausrichten.

(Beifall CDU)

Unabhängig davon halten wir es im Ergebnis der Anhörung für sinnvoll, wenn das Land Brandenburg der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf beiträgt und den Kommunen damit ein einheitliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung des Personals der Gesundheitsämter ermöglicht. Insofern hoffen wir, dass der in der Beschlussempfehlung enthaltene Prüfauftrag tatsächlich zu einem positiven Ergebnis führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem aber gilt es zu vermeiden, dass die Landespolitik die Verantwortung für die auskömmliche Ausstattung der Gesundheitsämter mit ärztlichem Personal unter Verweis auf die Aufgabenübertragung an die Kommunen abgibt. Dies hätte unweigerlich zur Folge, dass finanzstärkere Kommunen perspektivisch einen leistungsfähigeren ÖGD vorhalten würden, während Regionen mit finanziellen Problemen auch in diesem Bereich schlechter gestellt würden. Die Gesamtverantwortung für einen Öffentlichen Gesundheitsdienst, der seine Aufgaben auch zukünftig flächendeckend im Land erfüllen soll, liegt bei der Landesregierung.

(Beifall CDU)

Lösungsansätze sollten daher auf Landesebene und durch uns gefunden werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Bader.

Frau Bader (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haben Sie schon einmal gesehen, wie begeistert Kita-Kinder Zähne putzen, und gehört, was Fünfjährige alles über gesunde Ernährung und Zahnpflege wissen? Das ist ein Ergebnis der Arbeit des Zahnärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter, der unter anderem für die zahnärztliche Gruppenprophylaxe bei Kindern vom zweiten bis zum zwölften Lebensjahr und für Angebote zur Förderung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen zuständig ist.

In Elbe-Elster hatte beispielsweise im vergangenen Jahr mehr als die Hälfte der Fünfjährigen ein kariesfreies Milchgebiss. Im Berliner Umland ist das Ergebnis mit 72,6 % deutlich besser als in den berlinfernen Regionen. Gesundheit und soziale Lage sind eng miteinander verbunden. Der Zahnärztliche Dienst ist nur ein Mosaikstein der vielfältigen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Selbstverständlich sind wir für eine Stärkung des ÖGD, denn er ist wichtig für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung, beispielsweise beim Infektionsschutz. Er kümmert sich aber auch um Gesundheitsförderung und Prävention. Die Gesundheitsämter vor Ort sind oft erste Ansprechpartner, wenn es um gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse, die Vermeidung von Gesundheitsrisiken und gesundheitliche Chancengleichheit geht. Gerade der letzte Punkt ist uns wichtig: Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter. Hier müssen wir gegensteuern.

(Genilke [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Wir werden uns nicht damit abfinden, dass ein Teil der Bürgerinnen und Bürger finanziell und infolgedessen auch gesundheitlich benachteiligt ist.

(Beifall DIE LINKE - Zurufe der Abgeordneten Lakenmacher und Petke [CDU])

Die Stärkung des ÖGD ist eine ständige Aufgabe, nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit.

Seit Jahren gibt es Schwierigkeiten bei der Besetzung von Facharztstellen in den öffentlichen Verwaltungen. Um die aktuelle Situation besser abschätzen zu können, wollen wir uns im 3. Quartal im Fachausschuss mit der aktuellen Personalsituation befassen.

Ehrlicherweise müssen wir an dieser Stelle aber feststellen: Dem Landtag und der Landesregierung sind hier weitgehend die Hände gebunden. Die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen die ihnen mit dem Gesundheitsdienstgesetz übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung.

(Dr. Redmann [CDU]: Ist ja 'n Ding!)

Damit die Gesundheitsämter ihre Funktion im Rahmen der Daseinsvorsorge wahrnehmen können, ist eine gute finanzielle und personelle Ausstattung notwendig. Auch die Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter sind wichtig. In einer Anhörung unseres Fachausschusses wurde das vom Chef des Landesverbandes Brandenburg und Berlin sowie von den Ärztinnen und Ärzten des ÖGD erneut bestätigt.

(Lakenmacher [CDU]: Na, wenn die das sagen!)

Uns bleibt an dieser Stelle, einen Appell an die Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu richten, um beispielsweise die finanzielle Situation der Fachärzte zu verbessern.

(Zurufe der Abgeordneten Lakenmacher und Petke [CDU])

Bereits 2014 hatten sich die damalige Gesundheitsministerin Anita Tack und der Vorsitzende des Gruppenausschusses für Verwaltung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände mit einem Schreiben an die Landräte und Bürgermeister gewandt und sie gebeten, über Gehaltszulagen für Fachärztinnen und Fachärzte des ÖGD nachzudenken. Die diesjährige Gesundheitsministerkonferenz hat diesen Appell erneuert. Hamburg als Stadtstaat ist es gelungen, durch gleiche Bezahlung wie in Kliniken die notwendigen Stellen im ÖGD zu besetzen.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Aus- und Weiterbildung. Hier geht es unter anderem um eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze und bessere Angebote zur Fortbildung. Das Land kann die Kommunen unterstützen, beispielsweise durch einen Beitritt zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen. Die Akademie bietet Lehrgänge und jährlich über 100 ein- und mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen an. Finanziert wird die Einrichtung durch die Mitgliedsländer. Berlin hat unlängst eine assoziierte Trägerschaft vereinbart. Das sichert dem Land Berlin bis Ende 2016 ein Kontingent von 168 Teilnahmeplätzen in Akademieveranstaltungen.

(Lakenmacher [CDU]: Ist doch super!)

Diese finden dann in Berlin statt, was auch Brandenburg künftig zugutekäme.

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, den Beitritt zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zu prüfen.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck.

(Zuruf von der CDU: Es wird nicht besser!)

Dr. van Raemdonck (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Eine Publikation des Landes Berlin aus dem Jahr 2010 trägt den Titel: „Sicherung der Fachkräfte für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Berlin. Anforderungen an die Legislaturperiode 2011 - 2016“. Die Inhalte dieser Publikation reichen von den Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin über den Fachkräftebedarf und die Fachkräftesicherung bis hin zum Aus- und Weiterbildungsbedarf im Öffentlichen Gesundheitsdienst von Berlin - kurzum: ein lesenswertes Dokument.

Was ist das Hauptproblem, meine Damen und Herren? Der ausbleibende Nachwuchs. Hinzu kommt eine Altersfluktuation bei den Ärzten. Ich zitiere aus der genannten Quelle:

„Ein wesentlicher Grund ist die sich in den kommenden Jahren beschleunigende Altersfluktuation, bei der ausscheidende qualifizierte und erfahrene Beschäftigte nicht in ausreichendem Maße durch neue Fachkräfte ersetzt werden können.“

Meine Damen und Herren, das Dokument benennt auch die Gründe für den Mangel an Fachkräften und gibt einen Überblick: Als Fachkräftehindernis werden erstens der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, also die Gehaltsstruktur, zweitens die Fortbildungsdauer und drittens die mangelnde Präsenz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Medizinstudium gesehen.

Und was wollen die Fraktionen von CDU und Grünen? Inhaltlich wollen sie dieses Papier für Brandenburg, aber nicht hundertprozentig: Sie wünschen sich auch einen Rückblick auf die Entwicklung im Öffentlichen Gesundheitsdienst seit dem Jahr 2005. Warum ausgerechnet 2005? Das erschließt sich erst einmal nicht. Vielleicht will die CDU aber aufgearbeitet haben, was ihr Koalitionspartner, die SPD, damals im Sozialministerium überhaupt gemacht hat. Werte Kollegen von der CDU und von den Grünen, auf den Punkt gebracht: Erwarten Sie beim Öffentlichen Gesundheitsdienst in Brandenburg ein anderes Ergebnis?

(Dr. Redmann [CDU]: Was für eine laue Rede!)

Ich bin davon überzeugt, dass es auf ein sehr ähnliches Dokument mit aktuellen Quellenbezügen hinausläuft. Werten Sie doch lieber das Dokument aus Berlin aus und fragen Sie mittels Kleiner Anfragen nach. Überraschungen werden Sie diesbezüglich nicht erleben.

(Dr. Redmann [CDU]: Aha!)

Wenn Sie den Fachkräftemangel im medizinischen Bereich beseitigen wollen, müssen Sie sich für eine Reduzierung der Bürokratie einsetzen

(Dr. Redmann [CDU]: So viel Lustlosigkeit!)

und finanzielle Anreize für Mediziner im Öffentlichen Gesundheitsdienst schaffen. Ein weiteres Dokument nach dem Vorbild aus Berlin bringt keine Linderung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Dieser Antrag ist ein Schaufensterantrag und löst mitnichten die Probleme des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Aus diesem Grund lehnt die AfD-Fraktion den Antrag ab. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Arme und sozial benachteiligte Menschen sind häufiger

krank als andere. Dafür, wie stark das Risiko, chronisch krank zu sein, mit der sozioökonomischen Situation eines Menschen zusammenhängt, gibt es einen für Brandenburg leider wenig schmeichelhaften, aber umso augenfälligeren Vergleich: Während die Auftretenswahrscheinlichkeit für einen Diabetes - eine Zuckerkrankheit - im vornehmen Hamburg-Blankenese bei lediglich 4,3 % liegt, beträgt sie in Bad Belzig sage und schreibe 13,5 %. Für uns Bündnisgrüne ist das einer der Gründe, warum wir einen handlungsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdienst in den Kommunen brauchen. Es braucht Angebote und Institutionen, die die schlechteren gesundheitlichen Chancen von ärmeren und benachteiligten Menschen ausgleichen. Diese Angebote müssen für die Menschen kommunal zugänglich, mitten in ihrem Gemeinwesen verankert sein.

Ein gut aufgestellter Öffentlicher Gesundheitsdienst stellt für ärmere Menschen einen wichtigen, oft den einzigen Zugangspunkt zur Gesundheitsversorgung dar. Er kann besonders dort viel leisten, wo Menschen durch zielgruppenspezifische Angebote und direkte Ansprache erreicht werden müssen. Die Beschäftigten kennen sich im sozialen Quartier aus, sie wissen über die Lebensbedingungen der Menschen Bescheid und können so die oft schon vorhandenen Angebote vernetzen oder passende Präventionsangebote machen.

Deshalb haben wir gemeinsam mit der CDU-Fraktion gefragt, was die Landesregierung tun kann, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst in den Brandenburger Kommunen zu stärken. Die Fachleute beklagten in der Anhörung im Ausschuss viele Defizite, ganz vornean den Personalmangel. Eine konkurrenzfähige Verdienstmöglichkeit ist unabdingbar, um mehr Personal zu gewinnen. Hier ist landesseitig sicher nicht viel zu erwarten. Immerhin haben wir uns mit der Forderung nach einer Auswertung und Verbesserung der Personalsituation noch in diesem Herbst durchsetzen können.

Wir glauben aber auch, dass neue Beschäftigte für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gewonnen werden können, wenn die Arbeitsplätze dort attraktiv sind. Viele, vor allem jüngere Beschäftigte interessieren sich für eine neue Arbeitskultur in den Gesundheitsberufen. Aber in der Anhörung wurde deutlich, dass auch das Fortbildungsangebot im Moment nicht ausreicht. Wir haben uns deshalb zusammen mit der CDU-Fraktion in einem Änderungsantrag dafür eingesetzt, dass die Landesregierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen beitrifft. Diese Forderung haben die Koalitionsfraktionen auch aufgegriffen. Allerdings soll die Landesregierung den Beitritt zur Akademie erst einmal prüfen. Begründet wurde diese vorsichtige Formulierung mit den im Herbst anstehenden Haushaltsberatungen.

Wir sagen noch einmal klar: Hochwertige Weiterbildungsmöglichkeiten erhöhen die Attraktivität von Arbeitsplätzen im öffentlichen Gesundheitswesen. Noch mehr aber profitieren von gut weitergebildeten Ärztinnen und Ärzten sowie qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in erster Linie die Menschen in den Brandenburger Kommunen. Von einer rot-roten Landesregierung, die die Bekämpfung von Kinderarmut zu einem ihrer wichtigsten sozialpolitischen Ziele erklärt hat, erwarten wir hier ein klares Bekenntnis zu qualifiziertem Personal im Brandenburger Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Da die Intention unseres gemeinsam mit der CDU-Fraktion eingebrachten Antrags aufgenommen wurde, stimmen wir der

Beschlussempfehlung zu. Wir wollen dann aber auch Taten sehen - auch in den Haushaltsverhandlungen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens. Er ergänzt die ambulante und stationäre Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Schwerpunkte - sie wurden heute schon genannt - sind die Aufgaben der Gefahrenabwehr, des Schutzes der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, der Betreuung von psychisch kranken und abhängigkeitskranken Menschen sowie vieles andere mehr.

Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes unterliegen dabei einem stetigen Wandel; sie sind nicht mehr dieselben wie noch vor einigen Jahren. Das hängt mit neu hinzukommenden gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene - wie im Bereich des Kinderschutzes -, aber auch mit neuen Schwerpunktsetzungen und strukturellen Veränderungen bei uns im Land zusammen, die eine fortlaufende Überprüfung der vorhandenen Instrumente nötig machen.

Ja, Frau Nonnemacher hat zu Recht auf das Thema Kinderarmut hingewiesen. Wir wissen, dass arme Kinder ein erhöhtes Krankheitsrisiko tragen. Das Schöne an den Angeboten des ÖGD ist, dass sie alle Kinder erreichen. Das sehen wir auch an der verbesserten Zahngesundheit - auf dieses Beispiel hat Frau Bader hingewiesen. Wir haben es aber zum Beispiel auch mit einer sinkenden Bevölkerungszahl und einem steigenden Anteil Älterer in Brandenburg sowie mit Menschen zu tun, die aus Krisen- und Kriegsgebieten zu uns geflüchtet sind und den Öffentlichen Gesundheitsdienst vor neue Herausforderungen stellen.

Die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes hat für die Landesregierung daher weiter eine hohe Priorität. Ich begrüße es, dass darüber bei allen Mitgliedern des Fachausschusses im Grundsatz Einigkeit besteht. In der Anhörung im Ausschuss im Mai dieses Jahres hat man sich ganz speziell die Aufgaben des ÖGD angeschaut und auch über die aktuellen Problemfelder gesprochen. Die ausreichende Ausstattung der Gesundheitsämter mit Ärztinnen und Ärzten und medizinischem Fachpersonal und auch die wichtige Rolle, die der Öffentliche Gesundheitsdienst im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention innehat, wurden dabei intensiv diskutiert.

Die Gewinnung von qualifiziertem ärztlichen Nachwuchs, aber auch von medizinischem Assistenzpersonal wurde in den vergangenen Jahren immer schwieriger - das wissen wir. Auch wenn die Personalausstattung in den Gesundheitsämtern in den Aufgabenbereich der kommunalen Selbstverwaltung fällt, können wir uns hier als Land nicht zurücklehnen, und das tun wir auch nicht. Ich möchte einem diesbezüglichen Eindruck entgegengetreten, der hier eventuell erweckt wurde.

Natürlich müssen wir auch zukünftig gemeinsam mit den Kommunen über die bevölkerungsmedizinisch bedeutenden Aufgaben des Gesundheitsdienstes diskutieren. Wir müssen künftig auch der Landrätin und den Landräten sowie der Oberbürgermeisterin und den Oberbürgermeistern im Land die Notwendigkeit der personellen Stärkung verdeutlichen. Ich begrüße deshalb sehr, dass sich der zuständige Fachausschuss im 3. Quartal 2016 über die aktuelle Personalsituation der Gesundheitsämter informieren lassen möchte. Gleichzeitig sollen dem Ausschuss Vorschläge für eine Verbesserung der Personalsituation der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterbreitet werden.

Als ein weiterer wesentlicher Punkt wurde im Rahmen der Anhörung auch die aktuelle Situation bei der Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte sowie des medizinischen Fachpersonals der Gesundheitsämter kritisch herausgestellt. Das ärztliche und nichtärztliche Personal ist in Bezug auf Aus- und Fortbildung bislang insbesondere auf die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf angewiesen. Das bringt nicht nur hohe Reisekosten und Teilnahmegebühren für die Gesundheitsämter mit sich, sondern wird auch durch die Tatsache erschwert, dass die vorhandenen Plätze vor allem den Ländern vorbehalten sind, die Träger dieser Akademie sind. Das sind Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Berlin wird der Akademie im Jahr 2017 beitreten. Ein Beitritt des Landes Brandenburg zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen hätte den Vorteil, dass in Berlin eine Geschäftsstelle der Akademie eingerichtet würde und dann ein für die Gesundheitsämter gebührenfreies und ortsnahes Aus- und Weiterbildungsangebot bestünde. Ein ortsnahe Angebot einer Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen könnte zudem einen Anreiz auch für die Nachwuchsgewinnung von ärztlichem Personal in Brandenburg bilden.

Auch für den Bereich der Lebensmittelüberwachung übrigens wäre ein Beitritt von Bedeutung, da die Verwaltungsakademie Berlin ab 2017 die fachtheoretische Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren einstellen wird. Eine ortsnahe Ausbildung durch eine Außenstelle der Akademie wäre daher auch für diesen Bereich wichtig. Die Beschlussempfehlung sieht daher vor, einen Beitritt des Landes Brandenburg zu prüfen, was ich als Gesundheitsministerin zügig angehen werde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde schon auf die Diskussion und die Beschlussfassung auf der Gesundheitsministerkonferenz hingewiesen. Zum wiederholten Male hat sich Brandenburg für eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf allen Ebenen - auf kommunaler, Landes-, aber auch Bundesebene - stark gemacht; sie ist möglich und unbedingt notwendig. Im diesjährigen Beschluss ging es insbesondere um eine bessere Einbindung in das Medizinstudium. Betont wurde die Rolle des ÖGD auch bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes und bei der Planung von regionalen Versorgungskonzepten. Der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zeigt auf, dass hier wirklich alle Ebenen gefragt sind. Das zeigt auch die heutige Debatte. Deshalb hoffe ich auf Zustimmung zum vorliegenden Antrag. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie auf Drucksache 6/4526 - Den öffentlichen Gesundheitsdienst in Brandenburg stärken - ab. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen sind Antrag und Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Kostentransparenz der Energiewende

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/3925

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Schröder von der AfD-Fraktion eröffnet. Bitte schön.

Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Die sogenannte Energiewende, die Energiestrategie 2030 der Landesregierung und das Erneuerbare-Energien-Gesetz kommen den Stromverbraucher bekanntermaßen teuer zu stehen. Die Auswirkungen sind im ganzen Land zu sehen. Was man eigentlich bezwecken wollte, wurde nicht erreicht. Ganz im Gegenteil: Mit einem ungeheuren Betrag an Zwangssubventionen durch den Stromverbraucher steigt das Angebot, während der Marktpreis für Strom sinkt. Denn die gesetzliche Vorrang einspeisung von EEG-Strom ist mit einem staatlich garantierten Abnahmepreis verbunden. Mit dem Anstieg dieses EEG-Stroms wiederum sinken die Börsenpreise und wird der Strom künstlich verbilligt.

Aus diesen Gründen können wir auf dem Gebiet der Stromversorgung nicht mehr von Marktwirtschaft reden. Es handelt sich mittlerweile um eine Form von Planwirtschaft, die vor allem die Verbraucher teuer zu stehen kommt, bedingt durch die festen Preiszusagen an die Erzeuger.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Was denn sonst?)

Darüber hinaus werden eigentlich rentable Energieunternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht - Unternehmen, die jahrzehntelang die Versorgung mit Energie in Deutschland sichergestellt haben. Die Stromverbraucher haben als Leidtragende dieser Entwicklung ein Anrecht darauf, zu erfahren, wohin die Reise geht. Deshalb müssen alle Kosten transparent gemacht werden. Denn wir sprechen hier nicht mehr über kleine Beträge.

Wie viel kostet die Energiestrategie der Landesregierung die Stromverbraucher in den nächsten Jahren? Die Beantwortung dieser Frage ist umso mehr geboten, als schon jetzt die Kosten aus dem Ruder laufen. Die für das Jahr 2020 prognostizierten deutschlandweiten Netzeingriffskosten von rund einer Milliar-

de Euro wurden bereits 2015 erreicht, meine Damen und Herren. Ebenso steigt die Anzahl der Netzeingriffe überproportional; der Betrag der EEG-Umlage hat sich in den letzten fünf Jahren fast verdreifacht. 2015 hat jeder deutsche Haushalt durchschnittlich 270 Euro für die Energiewende gezahlt - das hat eine vom „Handelsblatt“ in Auftrag gegebene Studie ergeben. 2016 wird dieser Betrag wohl noch deutlich übertroffen. Jedes Gesetz sollte deshalb rechtzeitig hinsichtlich seiner Kostenauswirkungen eingeschätzt werden. Die Auswirkungen des EEG auf Brandenburg sind nämlich bisher noch in keiner Weise thematisiert worden.

Genau das aber wäre die Anforderung an eine moderne Gesetzgebung und eine transparente Sozialpolitik. Nichts ist nämlich unsozialer, als den Menschen in Brandenburg Kosten ungewisser Höhe aufzubürden, von denen man bisher nur weiß, dass sie aller Voraussicht nach steigen werden. Abhilfe könnte hier eine umfangreiche volkswirtschaftliche Prognose schaffen, denn wie Sie alle wissen, stärken nur transparente Kostenstrukturen das Vertrauen der Verbraucher. Derzeit können die Verbraucher - wie ich - Ihren Plan jedoch nicht erkennen - falls Sie überhaupt einen haben.

Was ich aber erkennen kann, ist Folgendes: erstens einen massiven Eingriff in die Natur- und Kulturlandschaften durch den Ausbau der Windenergieanlagen, zweitens eine unsoziale Verteuerung des Stroms, die vor allem die wirtschaftlich Schwachen trifft, drittens eine künstlich herbeigeführte Verteuerung konventionell erzeugten Stroms durch einen gesetzlich erzwungenen, unwirtschaftlichen Betrieb, viertens die wirtschaftlichen Schwierigkeiten vormals rentabel wirtschaftender Stromerzeuger und fünftens keine Kohlendioxideinsparung.

Das Absurde an der Energiewende lässt sich an folgendem Fakt festmachen: Die Einleitung von Windstrom in den Boden wäre billiger als die Vorrang einspeisung in die Netze. Der Nutzen der Einspeisung der Windverstromung kann die Probleme wie etwa die Abschaltung von Kraftwerken oder zusätzlich benötigte Netzeingriffe usw. nicht kompensieren.

Also: Es sieht ganz danach aus, als hätten sich die Brandenburger mit der Energiewende ein Trojanisches Pferd ins Land geholt - ein fragwürdiger Segen für die Bevölkerung, die nun mit den Folgen zu leben hat.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind enorme Kapazitäten zur Stromerzeugung geschaffen worden: rund 160 000 Megawatt, die sich ungefähr gleichmäßig auf konventionelle und erneuerbare Energieträger verteilen. Das ist ungefähr doppelt so viel, wie tatsächlich gebraucht würde. Die Erneuerbaren werden weiterhin kräftig ausgebaut. Das drückt den Strompreis nach unten, zum Schaden der Betreiber konventioneller Kraftwerke. Den Ökostromanbietern ist das egal, sie bekommen festgelegte Vergütungssätze.

Im vergangenen Jahr wurde sogenannter erneuerbarer Strom in einem Wert von fünf Milliarden Euro produziert; die Erzeuger bekamen aber 24 Milliarden Euro über die EEG-Umlage, die von den Stromverbrauchern getragen wird. Im Ergebnis wird nicht-subventionierter Strom von subventioniertem Strom aus dem Markt gedrängt. Dafür verlangen wir eine Kostenprognose. Wenn Sie es mit den Stromkunden ehrlich meinen, legen Sie alles offen, was auf sie zukommt.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Sie haben doch alle Zahlen!)

Abgesehen davon ist die ganze Energiewende eine rein deutsche Erfindung. Sie ist ein deutscher Sonderweg, der weit über das Ziel hinausschießt bzw. es verfehlt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

- Kein anderes Land zieht in diesem Ausmaß mit, Herr Jungclaus von den Grünen.

(Heiterkeit bei B90/GRÜNE)

CO₂-Einsparungen Deutschlands bei der Stromerzeugung beeinflussen den weltweiten CO₂-Ausstoß mit einem Anteil von ca. 1 % nur unwesentlich. Weit problematischer jedoch ist, dass jede Einsparung bei uns über den Zertifikatehandel zu einem zusätzlichen Ausstoß in anderen Ländern führt. Das heißt, der Aufwand der Energiewende ist umsonst, aber leider nicht kostenlos.

Nun wird immer wieder gesagt, dass es erst eine leistungsfähige Speichertechnologie geben müsse, bevor die Energiewende zum Erfolg geführt werden kann. Wind und Sonne stehen bekanntlich nicht immer dann zur Verfügung, wenn Strom benötigt wird. Dieser muss also in großem Rahmen industriell gespeichert oder zu entfernten Verbrauchern transportiert werden. Das ist so weit vollkommen richtig. Doch sollte für die Umsetzung einer energiepolitischen Strategie nicht erst einmal die grundlegende Technologie zur Verfügung stehen? Müssen wir nicht erst die Grundlagen schaffen, um einen neuen energiepolitischen Weg einschlagen zu können? Keiner weiß, ob und wann die benötigten Speichersysteme vorhanden sein werden. Einen Zeitplan hat auch unser Wirtschafts- und Energieminister nicht. Wenn wir die notwendigen Technologien haben, müssen wir uns dann nicht in allererster Linie fragen, ob sie auch konkurrenzfähig sind? Für die energiepolitische Wirklichkeit der Bundesregierung jedenfalls scheinen diese einfachen Regeln nicht zu gelten. In Verkennung physikalischer Gesetzmäßigkeiten ist der Wunsch der Vater des Gedanken: EEG-Strom werde schon irgendwie wettbewerbsfähig werden, so sagt man dort und stellt die Weichen in eine ungewisse Zukunft, die leicht im finanziellen Desaster enden könnte.

Warum droht ein düsteres Szenario? Weil die Kennzahlen uns ein solches Risiko aufzeigen. Erstens: Anstieg der EEG-Umlage von 0,88 Cent im Jahr 2006 auf aktuell 6,35 Cent. Zweitens: überproportionale Entwicklung der Netzeingriffe, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten, die ohne Energiewende auch von allein gewährleistet wäre. Drittens: hohe Verluste durch die mit der Speicherung verbundene Energieumwandlung.

Mit dem Ausbau der Windkraftanlagen bleibt der Bedarf an konventionellen Kraftwerkskapazitäten weiterhin erhalten, die Kapazitäten können jedoch nicht mehr voll ausgeschöpft werden. Die fehlende Grundlastfähigkeit von Windstrom bleibt bestehen, denn nach wie vor gilt: Wenn kein Wind weht, stehen sämtliche Windräder still, und das wird sich auch nicht ändern. Gleichzeitig steigt die Anzahl der notwendigen Netzeingriffe, um diese zu schützen oder die Vorrang einspeisung zu regeln. Die Versorgungssicherheit sinkt, die netzbezogenen Kosten steigen.

Meine Damen und Herren! Ohne die Energiewende hätten wir nur halb so hohe Strompreise. Ich glaube, dass die Menschen nicht mehr länger bereit sind, ohne eine vernünftige Kostenkalkulation weitere Experimente mitzutragen. Deshalb

fordern wir als Fraktion der Alternative für Deutschland im Brandenburger Landtag eine Prognose und die vollständige Offenlegung aller Kosten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Kollege Schröder, die AfD warnt vor einem deutschen Sonderweg. Das ist ja auch mal etwas Besonderes.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Aber ein Sonderweg ist das zum Glück nicht, schon längst nicht mehr, denn in vielen wichtigen, großen Nationen wie China und den USA gibt es inzwischen eine sehr deutliche Tendenz, die Erneuerbaren auszubauen. Man beobachtet uns dabei.

(Galau [AfD]: Nein, man lacht über uns!)

Deswegen ist der Erfolg der Energiewende - das betonen wir immer - so wichtig.

Wichtig ist auch - da gebe ich Ihnen sogar Recht -, dass man sich mit den Kosten der Energiewende auseinandersetzt. Transparenz fordern - ja, das ist ein wichtiger Aspekt. Aber man muss immer im Hinterkopf haben, wozu sie dienen soll. In der Begründung des AfD-Antrags geht es darum, dass die Anlagen die Landschaft verunstalten, die dadurch ihren Erholungswert und ihren identitätsstiftenden Charakter für die märkische Heimat verliert, dass Natur- und Kulturlandschaften zu Industrielandschaften und dass Wälder abgeholzt werden. - Warum muss ich in dem Zusammenhang jetzt an Braunkohle denken?

Aber Sie meinen tatsächlich die Windkraft, vielleicht auch die Solaranlagen, und sagen, das Ganze sei eine besondere Belastung, die Kosten seien nicht zu rechtfertigen, und wir müssten analysieren, was das tatsächlich für Brandenburg bedeutet. Was Sie da nicht alles von der Landesregierung analysiert haben wollen! Sie wollen feststellen lassen, was die konventionellen Kraftwerke, was Windenergieanlagen, Solaranlagen, Biomasseanlagen und andere Anlagen kosten. Ich nehme an, es geht um die Herstellungskosten; genauer steht es in Ihrem Antrag nicht. Sie wollen die Stromerzeugungskosten, reale Marktbedingungen sowie die Kosten der Umlagen und der Netzeingriffe analysiert haben. Natürlich nehmen Sie auch die Kosten für Forschung sowie für die Entwicklung und Herstellung der zukünftigen Speichersysteme nicht aus. Heute weiß niemand genau, wie sie aussehen werden, aber wir lassen schon einmal im Voraus berechnen, was sie denn kosten werden. Was es kostet, das alles zu entsorgen, soll ebenfalls berechnet werden. Das ist ein abenteuerlicher Auftrag an die Landesregierung, die tatsächlich anderes zu tun hat, als Gutachten in einem Umfang, wie es auch wissenschaftliche Institutionen in Deutschland kaum erbringen könnten, zu erstellen.

Wir brauchen solche Gutachten nicht, denn es gibt eine Studie. Was die Energiewende kostet, hat das Freiburger Fraunhofer-Institut in einer Studie vom Ende letzten Jahres zu ermitteln versucht.

(Petke [CDU]: Und, wie viel?)

Man hat - bis zum Jahr 2050 - analysiert, was der Ausbau erneuerbarer Energien auf der Grundlage verschiedener CO₂-Minderungsziele gegenüber dem Wert von 1990 im Vergleich zur Fortführung konventioneller Kraftwerke auf der Grundlage des Status quo kosten würde. Eine CO₂-Reduktion um 85 % war da ein Beispiel. Man kommt in der Tat zu sehr hohen Kosten, wenn man einfach nur die Erneuerbaren analysiert: eine abenteuerliche Zahl von 1,1 Billionen Euro Mehrkosten beim Ausbau erneuerbarer Energien bis 2050 - keine Sorge, ich bin noch nicht fertig, nicht zu früh freuen - gegenüber der Weiterführung konventioneller Energieformen, wie wir sie jetzt haben. Also haben Sie scheinbar doch Recht?

Nein, haben Sie nicht, denn schon durch eine simple Veränderung von Variablen, und zwar eine sehr logische Veränderung, kommt das Fraunhofer-Institut zu einem ganz anderen Ergebnis: Man setzt nämlich bei der ersten Zahl voraus, dass die Kosten für den Einkauf konventioneller Energieträger wie Öl, Erdgas und Steinkohle bis zum Jahr 2050 nicht steigen. Das ist natürlich nicht realistisch. Setzt man eine jährliche Kostensteigerung von 2 % für die nächsten Jahre und eine zusätzliche plausible Kostensteigerung für den CO₂-Emissionsrechtehandel voraus, dann kommt das Institut - in derselben Studie mit dem gleichen Ergebnis - beim Ausbau erneuerbarer Energien zu einer Kosteneinsparung von 600 Milliarden Euro gegenüber der Fortschreibung des Status quo. Da werden Sie natürlich sagen: Das ist eine nicht realistische Zahl. - Damit führen Sie Ihren Antrag ad absurdum, denn genau das - und nur das - könnte auch die Landesregierung einem extrem teuren, aufwändigen Prozess ermitteln. Variablen können und müssen natürlich immer in Zweifel gezogen werden, weil sie in die Zukunft gerichtet sind. Niemand kann heute realistisch sagen, was die Stromerzeugung im Jahr 2030, 2040, 2050 wirklich kostet.

Wenn wir also einmal realistisch an das Thema herangehen, dann stellen wir fest: Ja, es kostet Geld. Aber es kostet Geld, weil es ein sinnvolles und gutes Ziel ist. Ich sage damit nicht, dass alle Elemente der Energiewende plausibel und vernünftig seien. Aber das große Ziel der Energiewende - auch unter Inkaufnahme von vorübergehenden Mehrkosten - haben wir für das volkswirtschaftlich allemal kleinere Übel gegenüber den extremen Mehrkosten, die ein durchgreifender Klimawandel global, aber auch im Land Brandenburg verursachen würde,

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Vogel [B90/GRÜNE]: Hört, hört!)

die allerdings - das räume ich ein - niemand seriös beziffern kann. Unter den Umständen: Glauben Sie nicht, dass wir Ihrem Antrag zustimmen können! Selbstverständlich lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion fordert, dass die Landesregierung bis April 2017 eine Prognose der Kosten der Energiewende für die Stromverbraucher in Brandenburg vorlegt. Die AfD-Fraktion führt auch auf, welche Rahmenbedingungen diese Prognose haben soll: Unter anderem soll sie den Zeitrahmen sowie die Kosten für Forschung und Entwicklung der Speichersysteme, die Herstellungskosten der zukünftigen Speichersysteme und Übertragungsnetze angeben und, und, und.

Herr Schröder, ich traue der Landesregierung in manchen Dingen aus oppositioneller Sicht auch nicht, aber eines kann ich ihr nicht vorwerfen: dass sie keine Glaskugel hat, in die sie gucken kann.

(Beifall CDU, SPD und der Abgeordneten Domres [DIE LINKE] und Vogel [B90/GRÜNE])

Bei allem Verständnis dafür, meine Damen und Herren von der AfD, dass Sie es ganz genau wissen wollen: Aber zu verlangen, dass eine Landesregierung - oder wer auch immer - heute schon weiß, wie sich die Forschung für Speichersysteme und Übertragungsnetze künftig entwickeln wird und was am Ende einer langwierigen Forschung - wahrscheinlich auch an Fehlentwicklungen oder auch ganz unerwarteten innovativen Ansätzen - herauskommt, oder zu verlangen, dass eine Landesregierung das jetzt kostenmäßig beziffert, in eine Prognose einfließen lässt und den Brandenburgern heute als Realität verkauft, ist, wenn Sie es wirklich vernünftig betrachten, eine Nummer zu groß gedreht. Auch dass die Landesregierung heute schon die Herstellungskosten zukünftiger Speichersysteme auflisten soll - die es überhaupt noch nicht gibt; es ist noch nicht klar, welche Speichersysteme das überhaupt sein könnten, die in der Lage wären, zu vernünftigen Preisen so viel Energie aufzunehmen -, ist unmöglich.

(Beifall CDU)

Ich habe auch eine richtige Rede.

(Königer [AfD]: Echt?)

- Ja, habe ich alles vorbereitet. Ich dachte, ich kann mich jetzt ganz seriös mit Ihren Dingen beschäftigen, habe dann aber Ihre Ausführungen gehört und verstanden: In Wirklichkeit wollen Sie hier eine Grundsatzdebatte über die Energiewende in Deutschland.

(Königer [AfD]: Richtig!)

Das passt auch ganz klar zu Ihrer Programmatik, in der steht: Sie lehnen das EEG und die gesamte Energiewende ab.

(Beifall des Abgeordneten Königer [AfD] sowie Zuruf: Ja!)

So einfach ist das. Ich weiß, meine Damen und Herren von der AfD, dass Sie gern einfache Antworten auf komplexe Sachverhalte haben möchten.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich dachte mir, ich gebe mir mal ein bisschen Mühe und helfe Ihnen, eine einfache Antwort auf Ihre Frage zu finden: Was kostet die Energiewende jeden Brandenburger? Darum geht es Ihnen ja. Der Kollege Holzschuh hat auch schon einiges zur Energiewende in Deutschland, zur Situation mit unseren Nachbarn ausgeführt - ich will all das nicht wiederholen - und eine Studie des Fraunhofer-Instituts von Ende 2015 erwähnt. Sie ist nicht mehr ganz aktuell; ich habe etwas Aktuelleres für Sie, nämlich Berechnungen und eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft - ein honoriges Institut -, das für 2016 insgesamt 31 Milliarden Euro an Kosten für die Energiewende angibt.

(Königer [AfD]: In Brandenburg?)

- Nein, in ganz Deutschland. Wenn man das einmal herunterbricht bzw. 31 Milliarden Euro durch ca. 81 Millionen Deutsche dividiert - ich habe die Migranten mit dabei; die verbrauchen auch Strom -,

(Lachen der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

kommt man auf 382 Euro pro Deutschen. Hochgerechnet auf 2,4 Millionen Brandenburger sind es für Brandenburg also Kosten in Höhe von ca. 935 Millionen Euro - pro Nase, pro Einwohner Brandenburgs also 382 Euro. Wenn Sie jetzt noch hinzurechnen, dass der Strom in Brandenburg ja teurer ist, wie wir wissen, höhere Netzkosten und andere Faktoren eine Rolle spielen, kommen wir auf etwa 400 Euro pro Brandenburger - und damit ist Ihre Frage beantwortet. Ich hoffe, dass die Landesregierung, dass Sie, Herr Ministerpräsident und Herr Minister Gerber, anerkennen, dass wir Ihnen da viel Arbeit abgenommen haben.

(Große Heiterkeit sowie Beifall bei CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Nichts gegen Ihre Ministerialverwaltung! Ich vermute, Herr Minister Gerber, sie hätte es sich nicht so leicht gemacht, sondern es noch einmal von allen Seiten geprüft. Insofern hoffe ich, dass ich dazu beigetragen habe, dass alle ein Stückchen mehr wissen, wie es mit der Energiewende weitergeht.

Zugegebenermaßen sind es hohe Kosten, gar keine Frage; das wissen wir. Wir wissen auch um die Wechselwirkungen. Und wir wissen selbstverständlich auch, dass wir in Brandenburg alles tun müssen, damit die Kosten nicht auf diesem hohen Stand bleiben, sondern wir uns dafür einsetzen müssen, dass die Energiekosten in Brandenburg für die Brandenburgerinnen und Brandenburger auf ein erträgliches Maß gesenkt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclauss, bitte.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zunächst dem Kollegen Holzschuh einen recht herzlichen Dank für Teile seiner Rede und für die Analyse der Antragsbe-

gründung - so bleibt mir das erspart -, aber auch für das Thema „Landschaftsverhandlung durch Braunkohle“. Ich würde es noch nicht als Grünen-Kuschelkurs bezeichnen, aber das waren zum Teil ganz ungewohnte Töne von der SPD.

Laut einer Emnid-Umfrage vom August letzten Jahres sind 93 % der Deutschen von der Notwendigkeit des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien überzeugt. Diese Zustimmung ist selbstverständlich nicht unabhängig davon, welche Kosten die Energiewende verursacht. Aber klar ist, dass diese Zustimmung trotz der Kosten für erneuerbare Energien erfolgt. Dem wird auch Rechnung getragen, denn keine andere Energieform muss die Kosten so transparent darstellen wie die Erneuerbaren. Aber der AfD ist das egal, soll dieser Antrag ja vermutlich ohnehin nicht der Aufklärung dienen. Sein eigentliches Ziel ist, von den Kosten der fossilen und der nuklearen Energien abzulenken.

Wir haben nun schon diverse skurrile Anträge von Ihnen hier im Landtag behandelt: von der Deutschlandkarte im „Heute Journal“ über die Beflaggungspflicht an Schulen bis zur Sommerzeitschaffung als deutschlandweiter Alleingang oder dem Steuerzahlergedenktag. Eines ist ihnen allen gemeinsam: Sie sind neben der inhaltlichen Fragwürdigkeit auch handwerklich völlig untauglich. Aber was soll's! Herr Königer hat uns ja im letzten Plenum darüber aufgeklärt, dass Sie überhaupt nicht den Anspruch der Umsetzbarkeit Ihrer Vorschläge haben, Sie seien schließlich Opposition und Ihre Anträge daher eher als Symbol zu verstehen. Und Frau Schade ergänzte einige Tagesordnungspunkte später sinngemäß, sie rede hier ja ohnehin nicht, um Abgeordnete zu überzeugen, sondern wende sich mit ihren Reden direkt an die Bürger.

(Beifall AfD sowie Zuruf)

Genau dieser Logik „Meckern, ohne Lösungen aufzuzeigen“ folgt auch der vorliegende Antrag. Was sind denn Ihre Alternativen? Von denen haben wir jetzt nichts gehört. Ist es „ganz Brandenburg umbuddeln“? Ist es die Atomkraft? Ist es der schnelle Brüter? Die kalte Fusion? Ist es das Perpetuum mobile?

(Lachen bei der CDU und bei B90/GRÜNE)

Ihnen ist es völlig egal, dass keine Energieerzeugungsart so transparent ist wie die Erneuerbaren. Jeder von Ihnen kann online einsehen, wie viel Euro jede einzelne Anlage in der Nachbarschaft an Einspeisung erwirtschaftet hat. Der Ertrag jedes Windparks wird online bis auf den letzten Cent angezeigt.

(Königer [AfD]: Zahlen!)

- Sie haben endlos Zahlen in Ihrer Rede genannt, also sagen Sie doch nicht, Sie hätten keine Zahlen.

Ihnen ist auch völlig egal, dass die Bilanz der EEG-Umlage jedes Jahr vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft aufgeschlüsselt wird. Die Kostenentwicklung wird vom Bundeswirtschaftsministerium auf Jahre hinaus berechnet, und auch die Netzkosten wurden von der Bundesnetzagentur regelmäßig veröffentlicht und für die kommenden Jahre prognostiziert.

Diese Transparenz ist wichtig und sie ist richtig. Sie dient der Steuerung der Energiewende und hat das Erneuerbare-Energi-

en-Gesetz die letzten 16 Jahre verlässlich begleitet. Dadurch wurde initiiert, dass die Kosten der erneuerbaren Energien radikal gesunken sind. Das weltweite Interesse an erneuerbaren Energien und der Exporterfolg der deutschen Wirtschaft in dieser Branche beweisen, dass sinkende Kosten der erneuerbaren Energien international unbestritten sind.

Wenn Ihnen von der AfD die Transparenz so wichtig ist, dann reden Sie doch einmal über Braunkohle, an der Sie festhalten, oder über Atomenergie, zu der große Teile der AfD zurückkehren wollen. In keinem Land der Erde kommt Atomenergie schon im Betrieb ohne Subventionen aus - das Projekt Hinkley Point in Großbritannien dokumentiert dies gerade in bestechender Art und Weise -, ganz zu schweigen von Störfällen oder Entsorgung. Wenn irgendetwas intransparent ist, dann doch die Kernenergie, und zwar auf Jahrtausende, alles finanziert übrigens aus den Ihnen so lieben Steuerzahlermitteln.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Auch die tatsächlichen Kosten der Braunkohleverstromung interessieren die AfD anscheinend nicht. Wie uns spätestens seit dem Verkauf der Braunkohlensparte an EPH klar ist, hat Vattenfall selbst die Kosten der Braunkohle massiv unterschätzt. Die Sanierungskosten der braunen Spree sind wie die aufwendige Rekultivierung nur der sichtbare Gipfel eines Eisbergs von Folgekosten, der auf Brandenburg zukommt; ein Stichwort ist hier auch: Klimawandel. Ebenso ist es bei der scheinbar harmlosen Gasförderung: Hochgiftiger Bohrschlamm lagert in über 400 Brandenburger Bohrschlammgruben, deren Sanierung jetzt schon als eine technisch wie finanziell kaum lösbare Aufgabe eingeschätzt wird. Diese Liste lässt sich endlos fortsetzen.

Weltweit erhalten fossile Energien laut Internationalem Währungsfonds mit 5,3 Billionen Dollar das Vierzigfache der Subventionen für erneuerbare Energien, welche mit ca. 137 Milliarden Dollar unterstützt werden. Und Sie kommen hier mit so einem Antrag! Das ist absolut lächerlich - oder, um es dem Thema gemäß auszudrücken: Bei diesem Antrag ist sogar das Handheben zur Ablehnung Energieverschwendung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer, vielen Dank für Ihre Berechnungen. Wenn es vielleicht doch so kommen sollte, dass der Landtag nachher dem Antrag der AfD zustimmt, dann will ich vorab schon einmal fragen, ob Sie gegebenenfalls nebenberuflich als Gutachter für die Landesregierung tätig werden könnten. Dann könnten wir uns manches an Arbeit ersparen. Das können Sie sich schon einmal überlegen.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass uns dieser Antrag der AfD die Beantwortung vieler Fragen auferlegen will, was die künftige Kostenentwicklung in der Energie-

branche betrifft. Dazu sind wir - bei allem Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Landesverwaltung - nicht in der Lage. Wir können dazu keine seriösen Prognosen abgeben. Ein Bergmannspruch lautet: „Vor der Spitzhacke ist es dunkel.“ Das gilt auch für die Frage der langfristigen Kostenentwicklung beispielsweise auf dem Gebiet der Speichertechnologien.

Was wir im Rahmen der Novelle unserer Energiestrategie machen werden, ist, das, was wir an Wirtschaftlichkeitsbetrachtung machen können, in unsere grundsätzlich richtige Strategie der Energiepolitik einfließen zu lassen. Das wird bundespolitische Rahmensetzungen beinhalten; das wird beinhalten, wie sich die erneuerbaren Energien in den letzten Jahren entwickelt haben und wie sie sich möglicherweise entwickeln werden, auch nach der Einführung des neuen Ausschreibungsmodells. Dann werden wir das, was wir leisten können, im Rahmen der Evaluation auf den Tisch legen.

Aber das umzusetzen, was Sie in Ihrem Antrag fordern, wäre Quacksalberei. Dafür sind wir nicht zu haben. Ich hoffe sehr, dass der Landtag diesen Antrag ablehnen wird.

Zum Schluss noch ein Wort zu Ihnen, Herr Jungclaus von den Grünen: Sie haben eine Gelegenheit verpasst, sich einmal mit dem Antrag der AfD auseinanderzusetzen. Sie haben schon wieder versucht, diese Möglichkeit zu nutzen, um gegen die Braunkohle in Brandenburg zu reden. Sie unterschlagen, dass natürlich auch die erneuerbaren Energien subventioniert werden und das eine erhebliche Belastung für die Wirtschaft und die Haushalte darstellt. Etwas anderes habe ich aber auch nicht erwartet; das macht aber nichts. Ich hoffe, dass Sie gleichwohl dem Antrag der AfD nicht zustimmen werden. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Schröder, bitte.

(Bretz [CDU]: Vor dem Rednerpult ist es dunkel!)

Schröder (AfD):

Ja, Herr Bretz, aber dunkel ist es auch vor Ihnen. Da mache ich mir jetzt gar keine Sorgen.

(Bretz [CDU]: Ja, wenn Sie davorstehen!)

Ich bedanke mich zunächst einmal für die rege Beteiligung. Das, was hier gesagt wurde, entspricht natürlich dem, was ich auch von Ihnen erwartet habe.

Ihnen, Herr Jungclaus, möchte ich zur Information oder Erinnerung sagen, was Ihr großer Kollege Trittin einmal geäußert hat, als die Energiewende eingeläutet wurde. Er meinte, diese würde den Bürger eine Eiskugel kosten, umgerechnet eine Mark oder einen Euro. Darüber sind wir nun, wie wir vorhin festgestellt haben, schon 340 Mal hinaus. Also können wir das, was Sie hier sagen, getrost vergessen.

(Beifall AfD)

Das kann man auch nicht ernst nehmen.

Herr Holzschuher, ich staune schon, wie schnell Sie sich hier durchlavieren, jedes Mal anders. Kürzlich haben Sie hier gestanden und die Einführung des EEG bedauert und das Gesetz angezweifelt. Sie haben eigentlich genau das Gegenteil dessen gesagt, was Sie heute vorgetragen haben.

(Beifall AfD)

Das wundert mich ein bisschen; aber eigentlich wundert es mich nicht. Was soll's! Prognosen werden hier ja des Öfteren angestellt. Wenn wir diese anzweifeln, heißt es: Nein, die sind richtig. - Wenn wir unsererseits aber Prognosen fordern, dann geht es plötzlich nicht. Es geht also alles nach Rot-Rot und nach den Grünen, vielleicht auch noch ein bisschen nach der CDU.

Als sich Herr Homeyer hier hinstellte und als großer Sachverständiger für Energiefragen produzierte, hat er etwas ganz Tolles, ja sogar etwas Richtiges erwähnt: Ganz klar, es gibt keine Speichersysteme. - Weil Sie, Herr Homeyer, das hier so vehement vertreten haben, müsste Ihnen auch klar sein, dass es, wenn es keine Speichersysteme gibt, auch keinen vernünftigen EEG-Strom geben kann. Das habe ich einmal positiv aufgenommen, das haben Sie so gesagt.

Die Kosten für die Brandenburger, immerhin 400 Euro pro Nase, scheinen Ihnen allen, die Sie hier sitzen, egal zu sein.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Schröder (AfD):

Wir richten uns selbstverständlich an die Bürger, denn von den Bürgern sind wir ja gewählt worden, nicht von Ihnen hier. Das habe ich Ihnen schon einmal erzählt. Insofern wird das, was Sie heute hier von sich gegeben haben, draußen sicherlich ganz gut eingeordnet. Ich danke Ihnen dafür. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/3925 - Kostentransparenz der Energiewende. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Nachhaltige Fischerei und Fischzucht in Brandenburg endlich sichern und nicht durch übertriebenen Artenschutz weiter gefährden

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/4218

in Verbindung damit:

**Brandenburger Fischereiwirtschaft weiterentwickeln
und Potenziale für Fischerei und Fischzucht nutzen**

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4559

Die Aussprache wird von der CDU-Fraktion eröffnet. Bitte, Herr Abgeordneter Gliese.

Gliese (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich freue mich besonders, dass wir den Präsidenten des Landesfischereiverbandes, Lars Dettmann, auf der Tribüne begrüßen können. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Die Überschrift unseres Antrags bringt das ganze Problem auf den Punkt: „Nachhaltige Fischerei und Fischzucht endlich sichern und nicht durch übertriebenen Artenschutz weiter gefährden.“ Was wir in der Fischerei in den letzten Jahren erleben, grenzt an ein Trauerspiel, und die Landesregierung schaut gelassen zu.

Die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich die Fischerei befindet, ist nicht neu. Sie müsste dem Landtag und auch dem Ministerium seit 2011 bekannt sein. Im September 2011 gab es einen einstimmigen Beschluss des damaligen Landtages, die Fischerei als Wirtschaftsfaktor und wichtigen Partner des Naturschutzes zu bewahren sowie die Potenziale zu nutzen. Geschehen ist bis heute leider nichts.

Mein Kollege Hendryk Wichmann sagte im Agrarausschuss: „Der Teichwirt ist nicht dafür da, den Kormoranen das kalte Büfett zusammenzustellen.“ Doch genau das ist tagtägliche Realität der Fischer und Teichwirte in Brandenburg. Das darf nicht länger so bleiben. Deshalb liegt Ihnen heute unser Antrag vor.

Wir fordern von Ihnen, Herr Minister, gemeinsam mit der Erwerbsfischerei und der Fischereiforschung ein Gesamtkonzept zur Entwicklung und Stärkung der Fischerei und der Fischzucht zu erarbeiten. Dieses Konzept muss sich an den Zielen des nationalen Strategieplans Aquakultur orientieren. Im Übrigen haben Sie dies, Herr Minister, auf der Agrarministerkonferenz 2014 hier in Potsdam mitbeschlossen. In Mecklenburg-Vorpommern ist man bereits viel weiter: Erst in der letzten Woche hat Ihr Amtskollege Till Backhaus die Strategie zur Entwicklung der Aquakultur in unserem Nachbarbundesland vorgestellt.

Weiterhin fordern wir von der Landesregierung, endlich einen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden einzurichten, die durch geschützte Arten sowohl in der Fischerei als auch in der Land- und Forstwirtschaft verursacht werden. In der Anhörung waren sich alle Sachverständigen darin einig, dass die Naturschutzauflagen und der Schutz bestimmter Arten zu enormen finanziellen Verlusten in Betrieben führen, und das, obwohl sie

lange den von der EU geforderten günstigen Erhaltungszustand erreicht haben.

Damit wir uns wie bei meiner ersten Rede hier in diesem Haus im November 2014 nicht wieder falsch verstehen: Damals erhob mein geschätzter Kollege Wolfgang Roick den Vorwurf, ich würde den Konflikt zwischen Landnutzern und Naturschützern schüren.

(Frau Lieske [SPD]: Was?)

Für die nachhaltige Bewirtschaftung zahlreicher Gewässer und Teichlandschaften ist ein Schadensausgleichsfonds die Voraussetzung für die Erhaltung ökologisch wertvoller Lebensräume in unserer Kulturlandschaft sowie das Erreichen der Ziele des Naturschutzes. Umso unverständlicher ist es für uns, dass die Koalition die Bildung eines Entschädigungsfonds lediglich prüfen möchte, und dies auch nur für Teichwirtschaften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, jetzt finden die wichtigen Gespräche zum nächsten Landeshaushalt - 2017/2018 - statt. Jetzt brauchen betroffene Fischer und Teichwirte Abhilfe und finanziellen Ausgleich! Jetzt müssen Sie Farbe bekennen und sagen, ob Ihnen Fischerei etwas wert ist oder ob Sie die Probleme weiterhin ignorieren wollen!

(Beifall CDU)

Ich habe mir den Antrag der Koalition genauestens angesehen und sehr wohlwollend versucht, die besten Absichten herauszulesen. Natürlich habe ich bis zuletzt gehofft, den Antrag mit Ihnen gemeinsam einbringen zu können. Bei dem Wort Prüfungsauftrag werde ich allerdings hellhörig. Diesen Prüfungsauftrag könnte man in Anbetracht der ernsten Situation mit einer Validumtablette vergleichen, die sich in trübem Wasser auflöst.

(Heiterkeit des Abgeordneten Bretz [CDU])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sind die gewählten Abgeordneten, Sie sind der Souverän in diesem Land! Beauftragen Sie den Minister nicht zu prüfen, sondern beauftragen Sie ihn, einen Schadensausgleichsfonds einzurichten und vernünftig auszustatten, sodass wir ihn mit dem nächsten Landeshaushalt beschließen können!

Wir brauchen diesen Schadensausgleichsfonds so lange, wie das europäische Artenschutzrecht nicht überarbeitet und angepasst ist. Insbesondere muss die Listung der Arten in den Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie an die tatsächliche Bestandssituation angepasst werden. Der deutsche Biber hat nichts mehr auf den Listen der Anhänge 2 und 4 zu suchen, sondern gehört auf die Liste von Anhang 5. Erst dann ist ein praxistauglicher Umgang im Sinne der Schadensabwehr möglich. Dafür, verehrter Herr Minister Vogelsänger, sollten Sie sich bei der Bundesumweltministerin Barbara Hendricks in Berlin und bei Ihren Amtskollegen in den anderen Ländern sowie gegenüber der EU-Kommission einsetzen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Unterstützung bekämen Sie von vielen Seiten, Herr Minister, auch von uns. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Roick fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dettmann und andere Fachkollegen, die heute hierhergekommen sind! Herr Gliese, Ihre Bezeichnung als „geschätzter Kollege“ finde ich ganz nett. Ich habe heute schon aus anderen Oppositionskreisen gehört, dass man für diesen Fonds 2 Millionen Euro fordern möchte. Wir könnten auch 20 Millionen fordern. Ihnen als Opposition steht das natürlich frei. Wir müssen jedoch regieren und dabei das gesamte Land im Blick haben.

Wir beschäftigen uns heute mit den Fischern, wobei der eine oder andere vielleicht sagen kann, das betreffe eigentlich nur eine Gruppe von rund 700 Menschen im Land. Trotzdem wollen wir uns mit ihnen beschäftigen, denn diese kleine Gruppe kauft Dinge für ihre Ausrüstung im Land - wie Fischernetze. Sie muss natürlich auch die kleinen Setzfische im Land erwerben. Das heißt: Der wirtschaftliche Bereich ist immens größer. Gleichzeitig werden Angelkarten verkauft. Immerhin 12 % der Erlöse der Fischer stammen aus Angelkarten.

Ein Drittel der deutschlandweiten Fänge in Fischereibetrieben kommt aus Brandenburger Seen. Das will viel heißen: Wir sind nur das fünftgrößte Land und liefern trotzdem ein Drittel aller Fische. Das ist ein ziemlich gutes Aushängeschild für Brandenburg.

Die Anhörung, die wir kürzlich durchgeführt haben, ist bereits erwähnt worden. Bei Anhörungen wurden oft verschiedene Meinungen dargestellt; jede Fraktion wählt ja auch einen Anzuhörenden aus. In diesem Fall haben uns jedoch alle acht Anzuhörenden eindringlich gewarnt und mitgeteilt, dass es den Fischern im Land schlecht geht. Das ist auch so. Wenn man die Betriebsergebnisse zwischen 11 000 und 22 000 Euro betrachtet - gestern konnte man in der „MAZ“ lesen, dass es auf der Havel nur noch einen Fischer gibt, dass geschützte Arten wie Silberreiher, Kormorane oder Fischotter die Teiche leerfressen -, kann man sich das ganz gut vorstellen. Viele Fischer stehen also vor dem Ruin.

Bei einem Punkt bin ich ganz bei Ihnen, Herr Kollege, und zwar bei falsch verstandenem und übertriebenem Artenschutz. Wir können - das sage ich als Förster ganz deutlich - den ländlichen Raum von Brandenburg nicht zu einem großen Naturschutzgebiet machen. Auch als Vorsitzender der Enquetekommission 6/1 sage ich: Wir brauchen auch Unternehmerinnen und Unternehmer im ländlichen Raum, die dort ein Gewerbe betreiben, gerade in diesem Bereich, wo die Wertschöpfung im eigenen Land mit dem Reservoir - den Seen und Flüssen - stattfindet.

Wir hören auch oftmals, dass unsere Meere überfischt sind. Ich glaube, die Fischerei in Brandenburg leistet einen Beitrag, unsere Bevölkerung im eigenen Land mit dem gesunden Nahrungsmittel Fisch zu versorgen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Aufgeben einer Teichwirtschaft im ländlichen Raum hätte zur Folge, dass der Teich über kurz oder lang verwildert, dass sich das Schwarzwild dort pudelwohl fühlt und dann nicht nur am Teich selbst, sondern auch noch ringsum in den Landwirtschaftsbetrieben Schaden anrichtet.

Darüber hinaus möchte ich noch Folgendes sagen - das richtet sich insbesondere an die Grünen -: Von Naturschutz kann in diesem verwilderten Teich auch keine Rede mehr sein, denn Silberreiher, Kormorane, Rotbauchunken usw. fühlen sich in solchen nicht bewirtschafteten Teichen nicht mehr wohl.

Deswegen gibt es den Antrag der Koalition. Wir bekennen uns zur nachhaltigen Sicherung der Fischerei- und Teichwirtschaften im Land. Wir wollen eine solide und konzeptionelle Entwicklung und dass im Umgang mit geschützten Arten der Interessenausgleich im Vordergrund steht. Wir suchen in diesem Interessenausgleich natürlich nach tragfähigen Lösungen. Da ist es auch wichtig, dass der Minister - wie es hier auch schon gesagt worden ist - alle Möglichkeiten nutzt, die es auf europäischer Ebene gibt.

Außerdem wollen wir einen Entschädigungsfonds. Ich hatte zwar zunächst bereits eine Zahl genannt, aber diese war eher spaßig zu verstehen. Wir stehen aber vor den Haushaltsberatungen, und ich denke, wenn die Gesellschaft möchte, dass wir bestimmte Gebiete als Naturschutzgebiete oder andere schützenswerte Gebiete ausweisen, muss sie auch bereit sein, denjenigen, die damit ihr täglich Brot verdienen müssen, zum Ausgleich etwas Geld in die Hand zu geben.

Wichtig sind außerdem Maßnahmen zur Fachkräfte- und Nachwuchssicherung, denn in der Anhörung wurde uns auch gesagt, dass es kaum jemanden gibt, der daran Interesse hat. Wenn ich mir vorstelle, dass man im Jahr zwischen 11 000 und 22 000 Euro verdient, kann man das auch durchaus nachvollziehen.

Außerdem wollen wir das Institut für Binnenfischerei in Sacrow beauftragen, weitere Analysen von Fischereiunternehmen durchzuführen. Das ist eine auch weit über die Grenzen des Landes Brandenburg hinaus anerkannte Wissenschaftseinrichtung.

Kommen wir noch einmal zu dem, was ich eingangs bereits gesagt habe. Es betrifft nur etwa 700 Menschen, die im ländlichen Raum von diesem Wirtschaftszweig leben müssen. Aber wenn wir sie hier nicht unterstützen, sind das die Ersten, die den ländlichen Raum verlassen und dann dafür sorgen, dass sich der ländliche Raum noch weiter entvölkert. Ich hatte diesbezüglich bereits die Enquetekommission 6/1 erwähnt. Auch das ist etwas, das wir einfach nicht zulassen dürfen: Wenn der ländliche Raum die Fischer verliert, gehen nachfolgend auch alle anderen weg, die im ländlichen Raum leben. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Schröder für die AfD-Fraktion.

Schröder (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Das Grundproblem der brandenburgischen Fischzucht resultiert laut Aussage der Landesregierung aus dem hohen Anpassungsdruck, dem die Fischereibetriebe derzeit ausgesetzt sind. Hauptprobleme bestünden im Interessenkonflikt von Nutzung, Schutz - hauptsächlich Gewässer- bzw. Artenschutz - und Kulturlandschaftspflege.

Mit anderen Worten: Der jeweilige Fischereibetreiber bzw. Fischzüchter muss hilflos dabei zusehen, wie seine Teiche von Fischottern, Reiher, Kormoranen und anderen Tieren leergefressen werden, während er zusätzlich die anstehenden Arbeiten zur Landschaftspflege zu erbringen hat - und das alles unter ökonomisch fragwürdigen Bedingungen, um es milde auszudrücken.

Ganz nebenher wird von ihm auch noch erwartet, dass er sich juristisch betätigt und mit den rechtlichen Rahmenbedingungen seiner Arbeit auseinandersetzt oder aber, dass er seine politischen Fähigkeiten unter Beweis stellt, indem er Anträge der CDU mitgestaltet - zumindest erweckt das den Anschein. Aber das ist ja auch nicht verboten. Wir haben es bei dem Fischereibetreiber also mit einem hochgebildeten Generalisten zu tun, der die ökologischen, ökonomischen, juristischen und handwerklichen Aspekte seiner Arbeit absolut versteht.

Vielleicht können Sie mir dann folgende Frage beantworten: Warum sollte ein intelligenter und zugleich praktisch begabter Mensch nicht den Beruf wechseln, wenn er von der rot-roten Landesregierung nicht mehr Entgegenkommen erntet als die Bekanntgabe, für einen ausgewogenen Interessenausgleich bei Konflikten - was immer der Inhalt sein mag - sorgen zu wollen, oder mit einem bewusst so schwammig formulierten Vorhaben konfrontiert wird, die Einrichtung eines Entschädigungsfonds prüfen zu wollen? Ich frage mich an dieser Stelle, wo es schon nicht mehr fünf vor zwölf ist: Warum nur prüfen, ohne ein solches Vorhaben direkt in Aussicht zu stellen?

Der Antrag der CDU geht hier einen Schritt weiter, auch wenn man die 2 Millionen Euro, mit denen man den Fonds bestücken will, wieder einmal - das passiert öfter bei der CDU - ausgwürfelt zu haben scheint.

Der Mensch formt die Natur zu einem Lebensraum, der es ihm erlaubt, dort Fischzucht zu betreiben. In dieser künstlichen Lebenswelt der Teichwirtschaft oder auch Fischereiwirtschaft finden zahlreiche andere Arten Unterschlupf, die andernorts vermutlich nicht bzw. nur unter erheblichen Einschränkungen überleben könnten. Es handelt sich also um eine Symbiose aus Mensch, Natur und vielfältigen Tierarten. Der Mensch aber steht noch immer im Zentrum dieser symbiotischen Verflechtungen. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass man die ökonomischen Grundlagen für Fischereibetreiber bzw. Teichbewirtschafter erhält, notfalls eben auch durch die Reduzierung von Arten, die diese Symbiose gefährden könnten - schon allein deshalb, weil sich die geschützten Tierarten ohne die vom Menschen geschaffenen Rahmenbedingungen wohl kaum in dieser Größenordnung bestandserhaltend entwickeln würden oder könnten.

Der Antrag der CDU geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Wir können und wollen ihm deshalb auch zustimmen.

Zum Antrag von der SPD und der Linken sei gesagt: Es ist schön, Pläne zu machen. Hinsichtlich der zurückhaltenden Formulierungen Ihres Antrags sind wir uns aber unsicher, ob Sie die Fischereibetriebe tatsächlich stärken oder doch nur vertrösten wollen. Deshalb werden wir uns in der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit der Frau Abgeordneten Schwarzenberg fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft hat im April auf Antrag meiner Fraktion eine Anhörung zur Situation der Fischereiwirtschaft durchgeführt. Vorausgegangen waren Signale aus der Teichwirtschaft, die auf große Probleme hinwiesen. Deshalb war es uns wichtig, zur aktuellen Situation der Fischerei - fünf Jahre nach dem damals einstimmig gefassten Landtagsbeschluss - zu hören, was warum in der Teichwirtschaft schiefläuft. Die Anhörung hat gezeigt: Es besteht Handlungsbedarf, wenn wir die Fischerei in Brandenburg in ihrer heutigen Form erhalten wollen.

Hier geht es vorrangig um die Teichwirtschaft. Um es deutlich zu sagen: In der Teichwirtschaft brennt die Luft. Das ist auch gut zu verstehen, denn im Gegensatz zu unseren Seen sind Teichwirtschaften künstliche Gebilde, die einer ständigen Bewirtschaftung und Pflege bedürfen und in denen sich ökologische Gleichgewichte zwischen Räuber und Beute einfach nicht einstellen können.

Dieser künstliche Charakter gehört zu den herausragenden Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Deshalb sind viele von ihnen auch als Schutzgebiete ausgewiesen worden. Damit entsteht ein Spannungsverhältnis. Denn einerseits kann die spezielle Form der Bewirtschaftung - etwa die Beseitigung von Schilf - zur Vogelbrutzeit Schäden an der biologischen Vielfalt verursachen, andererseits ist die Bewirtschaftung aber unabdingbar, um den Lebensraumcharakter der Teiche zu erhalten.

Wie wollen wir nun damit umgehen? - In unserem Antrag greifen wir wichtige Punkte aus der Anhörung auf. Wir brauchen einen konzeptionellen Ansatz zur Entwicklung der Fischerei in den nächsten Jahren. Hier sind wir uns - so glaube ich - mit der CDU einig. Wir sind der festen Überzeugung, dass Konflikte zwischen den wirtschaftlichen Interessen und Naturschutzansprüchen nur im Dialog der Verantwortlichen zu lösen sind. Hier sind Flexibilität und Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten gefragt.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Wir beauftragen die Landesregierung, einen Interessenausgleich herbeizuführen. Dabei spielt der Schadensausgleich eine besondere Rolle; diese Diskussion hatten wir ja auch schon bei der Verabschiedung des letzten Doppelhaushalts. Ich will offen sagen: Ich bin kein Freund eines allgemeinen Schadensfonds, wie ihn die CDU zum wiederholten Mal vorschlägt. Ich bin der

Auffassung, dass die Fragen des Schadenumfangs und der Schadensermittlung in der freien Landschaft sehr schwer lösbar sind, sodass eine derartige Schadensregelung kaum begrenzbar wäre, und dass der, der in der freien Natur wirtschaftet, letztlich auch die naturbedingten Risiken einkalkulieren muss.

Aber anders ist es in der Teichwirtschaft. Hier lässt sich der Schaden durch Vergleich von Besatz, Erwartungswerten und Abfischergebnissen viel leichter ermitteln. Und das ist ja gerade das Ziel: Teichwirtschaften als Lebensräume zu erhalten. Deshalb würde ich mich freuen, wenn es uns gelänge, einen Ausgleichsfonds speziell für Teichwirtschaften einzurichten.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Schröder - Sie hatten es angesprochen -, die Prüfung dieser Frage muss natürlich eine nachvollziehbare Schadensermittlung sein, und es muss geprüft werden, inwieweit beihilferechtliche Fragen hier eine Rolle spielen. Schließlich muss das Geld auch von irgendwo herkommen.

Wir fangen übrigens nicht bei null an. Seit dem 29. April gibt es in Fortsetzung früherer Regelungen die Förderrichtlinie Aquakultur und Binnenfischerei. Sie sieht neben vielen anderen wichtigen Förderinhalten ausdrücklich den Ausgleich von Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen bei umweltgerechten Teichpflegemaßnahmen vor. Ich denke, diese Förderung hat in den letzten Jahren bereits maßgeblich zur Stabilisierung in den Teichwirtschaften beigetragen.

Zu der von der CDU beantragten Herabstufung des europäischen Schutzstatus bestimmter Arten möchte ich mich nicht noch einmal näher äußern, denn wir hatten im letzten Herbst im Zusammenhang mit dem Biber ausführlich darüber diskutiert. Ich denke, es ist egal, wie man zu solchen Rechtsveränderungen steht. Unser Einfluss geht einfach gegen null. Wir wollen deshalb Lösungen finden, die im Einklang mit der jetzigen Rechtslage stehen.

Noch einen wichtigen Aspekt möchte ich erwähnen - das hat die Anhörung auch ergeben -: Es geht um die angewandte Fischereiforschung. Hier möchten wir durch Institutionalisierung der Förderung mehr Stabilität erreichen. Der Beschluss des Landtags vor fünf Jahren war ein wichtiges Willensbekenntnis, hatte aber zu wenig praktische Auswirkungen. Mit dem Koalitionsantrag werden wir diesmal deutlich konkreter, und wir werden im Ausschuss die Umsetzung weiter verfolgen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Abgeordneten Raschke fort. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Jetzt haben wir ja zwei schöne Geschichten gehört. Die rot-rote Koalition hat uns wieder einmal erzählt: Den

Fischern geht es nicht so gut; aber wir machen viel, und wir haben noch viel mehr vor; wir legen noch eine Schippe obendrauf. - Und die CDU erzählt uns: Ja, der Fischerei geht es nicht so gut, aber es ginge ihr so viel besser, wenn die Grünen nicht mit dem völlig übertriebenen Artenschutz an Bord wären. - Aus unserer Sicht sind beide Geschichten nicht besonders glaubwürdig.

Fangen wir einmal bei der Regierung an: Macht die Landesregierung denn wirklich etwas dafür, dass es der Fischerei besser geht und sie nachhaltiger wird? Ich glaube, spätestens seit der Anhörung sind wir alle davon überzeugt, dass dem nicht so ist. Seit dem Landtagsbeschluss im Jahr 2011 - also seit über fünf Jahren - ist nicht wirklich etwas passiert. Wir haben nicht mehr Fischer. Die Fischer, die wir haben, haben nicht mehr Geld, und in Sachen Nachhaltigkeit ist auch überhaupt nichts passiert. Diese Geschichte straft also schon der Misserfolg Lügen.

Aber, um es nicht zu pauschalisieren: Wir haben uns natürlich damit auseinandergesetzt. Was hat die Landesregierung bisher getan? Ich habe dazu mehrere kleine Anfragen gestellt, und auch im Ausschuss kamen immer zwei Antworten. Die erste Antwort war: Na ja, wir haben ein wenig mit Geld geholfen, wir haben EU-Geld weitergegeben. - Noch vor einem Jahr hätte ich gesagt, das Weiterreichen von EU-Geld sei noch keine Heldentat. Nach der Agrarpleite in diesem Jahr ist es aber immerhin etwas.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE)

Aber wenn wir noch etwas genauer in Sachen Geld hinschauen, sehen Sie, dass wir noch eine Kritik haben: Die Fischereiabgabe wird zu einem großen Teil für die Zeitschrift „Der märkische Angler“ sowie für das Verbandsmitteilungsblatt „Der märkische Fischer“ ausgegeben und nicht für Nachhaltigkeit in der Fischerei. Also auch dort hinkt die Geschichte.

Der zweite Punkt, den die Landesregierung immer vorbringt, ist die Beratung. Die kann, ehrlich gesagt, auch nicht so umfangreich sein. Wir haben in der Anhörung im Ausschuss gehört, dass unsere Fischer leider immer noch viel zu oft Karpfen, Karpfen, Karpfen anbieten. Das geht an den Wünschen der meisten Verbraucher vorbei. Die wünschen sich inzwischen viel mehr.

(Zuruf von der SPD: Barbe!)

Auch die Geschichte mit der Beratung scheint also nicht besonders glaubwürdig zu sein. Die ganze Geschichte hinkt, mit der Beratung kann es auch deshalb nicht so weit her sein, da sich trotz aller Beratung immer noch die Legende hält, mit dem Jagdrecht käme man der Sache näher. Auch dort ist mehr Beratung vielleicht hilfreich.

Damit sind wir auch schon beim zweiten Aspekt des CDU-Antrags, dass wir jetzt mehr Jagdrecht und weniger Artenschutz brauchen. Wenn nicht der Kollege Dombrowski dort sitzen würde, würde ich sagen, dieser Antrag sei schlicht der Unkenntnis der Sachlage geschuldet, denn die meisten Dinge kann man bereits heute mit dem Brandenburger Naturschutzrecht regeln. Wir haben die Kormoranverordnung, mit der wir die meisten Dinge in den Griff bekommen. Zum EU-Recht muss ich nicht weiter ausführen, das hat Anke Schwarzenberg gerade hervorragend zusammengefasst.

Ich will der CDU aber nicht grundsätzlich widersprechen. Ich glaube, Sie haben Recht: In Brandenburg gibt es Biotope, in denen sich spezielle Arten herausgebildet haben, die die Fischereiwirtschaft gefährden. Aber, liebe CDU, dabei geht es nicht um Kormoran oder Silberreiher. Ich denke, die gefährlichste Art für die Fischerei in Brandenburg ist das Faultier des Ministers. Das war vielleicht am Anfang ganz putzig, aber inzwischen ist es ausgewachsen und man muss festhalten: Unsere Landesregierung interessiert sich weder für Gartenbau noch für Obstbauversuchsanstalten noch für Fischerei. Es geht immer nur um großflächige Landwirtschaft, und dabei hilft es überhaupt nicht, auf das Jagdrecht abzustellen.

(Zurufe von der Regierungsbank)

Für den zweiten Vorschlag der CDU, den Entschädigungsfonds, sind wir nach wie vor offener. Gerade wenn wir den Landwirten mehr Fischer, Imker oder Schäfer gegenüberstellen, sehen wir, dass es dort eine Schieflage gibt: Der Landwirt bekommt die Flächenprämie. Er bekommt richtig Geld dafür, dass das Land da ist, während die Fischer von dem leben müssen, was sie erwirtschaften, und - Kollege Roick sagte es bereits - das ist wirklich nicht viel im Jahr. Dort sind wir also nach wie vor offen. Aber, um noch ein Tier hier einzuführen, damit sind wir bei des Pudels Kern: Die Landesregierung widmet der Fischerei nicht nur zu wenig Geld, sondern auch zu wenig Aufmerksamkeit.

Den rot-roten Antrag müssen wir leider ablehnen. Er enthält viel Gutes, aber der Satz mit den Schutzgebieten ist eine Hürde, die wir nicht überspringen können. Den Antrag der CDU müssen wir, wie gesagt, auch ablehnen. Beide sind nicht überzeugend. Wenn es darum geht, dass die Landesregierung wirklich einmal etwas tun sollte, hilft vielleicht zum Abschluss der Blick auf die Speisekarte von morgen. In der Staatskanzlei ist Freitag wieder Fischtag und im Casino gibt es wieder Fisch. Es ist, wie fast immer, Seelachs und kein Fisch aus Brandenburg. Also: Taten statt Worte, dann wird es auch was.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben zumindest eines gelernt: Die Grünen lehnen alles ab, was hier bezüglich Fischerei auf den Tisch kommt.

(Gliese [CDU]: Genau!)

Ich denke, wir haben gute Gründe, zu zeigen, dass wir in diesem Bereich vieles getan haben. Fischerei- und Teichwirtschaft haben eine sehr lange Tradition. Viele Städte sind entstanden, und jetzt sind Fischerei- und Teichwirtschaft insbesondere für die Wertschöpfung im ländlichen Raum unverzichtbar. Es ist nun einmal so: Wir haben in Deutschland und Europa hohe Ansprüche und Standards, was die Bereiche Artenschutz und nachhaltige Entwicklung betrifft. Wir müssen schauen, wie wir die Teichwirtschaft und diese Ansprüche in Übereinstimmung bringen können.

Herr Raschke sprach von einer unbefristeten Kormoranverordnung. Insofern haben wir Möglichkeiten, entsprechend zu handeln. Es tut mir leid und es ist bitter für alle Beteiligten, aber die geforderte Einrichtung eines Ausgleichs- bzw. Entschädigungsfonds - wie auch immer - für Schäden durch geschützte Arten müssen wir in Bezug auf das EU-Beihilferecht prüfen. Wie Sie es fordern, geht es nicht, und es kann auch kein Faultier machen, sondern nur die Verwaltung. So ist das nun einmal.

(Heiterkeit und Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE]: Ist das damit gemeint?)

Ich komme noch einmal auf Europa zu sprechen. Wir haben den Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Dazu möchte ich einige Dimensionen nennen: Wir haben in der alten Förderperiode 11,7 Millionen Euro eingeplant und ausgegeben - ein Riesenerfolg, davon wurden allein 4,9 Millionen Euro für die Umsetzung der EU-Aalverordnung und 3,8 Millionen Euro für Umweltmaßnahmen in der Teichwirtschaft bereitgestellt. Ich weise zurück, dass die Landesregierung die Fischerei nicht unterstützen würde. Die Zahlen sind ein deutlicher Beleg dafür, was wir in der Fischerei getan haben.

(Beifall SPD)

Wir haben schon über vieles diskutiert, was die neue Förderperiode betrifft. Wir sind im Bereich Landwirtschaft bei 85 % der Mittel der alten Förderperiode. Im EFRE-Bereich sind wir - hier muss ich zum Kollegen Gerber schauen -, glaube ich, bei ca. 58 % der Mittel der alten Förderperiode, was die Größenordnung angeht. Das Gleiche betrifft den ESF-Bereich. Beim Europäischen Meeres- und Fischereifonds sind wir von 11,7 Millionen Euro auf 17,3 Millionen Euro - also deutlich - gestiegen. Das ist doch ein Beleg dafür, dass die Landesregierung, dass Brandenburg die Fischerei entsprechend unterstützen will; das kann man hier einmal sagen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zur Forschung - sie ist ein wichtiger Bestandteil des Antrages der Koalition, dafür bin ich auch sehr dankbar -: Das Institut für Binnenfischerei hat einen Ruf weit über Brandenburg hinaus und wird mit Mitteln des Landeshaushaltes von 520 000 Euro unterstützt. Herr Schmidt als Finanzpolitiker nickt und erkennt das zumindest an, denn das ist ja eine Größenordnung. Die Förderung soll weitergeführt werden; das werde ich dem Parlament auch vorschlagen. Wir haben es gemeinsam in der Hand, auch die Forschung. Dieser Bereich wird von der Landesregierung weiterhin unterstützt, und das ist auch gut und richtig so.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der Deutsche Fischerei-Verband vom 23. bis 25. August in Potsdam den Deutschen Fischereitag durchführt. Das ist ebenfalls eine Wertschätzung, was den gesamten Bereich der Fischerei in unserem Land betrifft, und es zeigt, dass Brandenburg dort Gewicht hat.

Die Aufforderung der Koalition, neue Schutzgebietsausweisungen und Bewirtschaftungsbeschränkungen nur vorzusehen, wenn sie für die Umsetzung bestehender Richtlinien erforderlich sind, halte ich für den richtigen Weg. Wir haben genügend Auflagen und müssen dafür sorgen, dass sie miteinander in Einklang gebracht werden. Also, ganz deutlich: Wir haben einen guten Antrag der Koalitionsfraktionen vorliegen, und ich

bin davon überzeugt, dass die Landesregierung, aber auch das Parlament die Fischerei weiterhin unterstützen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Raschke, bitte.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Minister, während Ihrer Rede sind mir zwei Fragen eingefallen. Die erste ist: Sie haben bei der Ausführung zum Entschädigungsfonds gestockt. Sie sagten, mit dem Blick auf Europa gehe das nicht. War das jetzt eine grundsätzliche Absage und widerspricht dem Prüfungsauftrag des Antrages, oder habe ich das missverstanden?

Die zweite Frage: Sie haben noch einmal betont, wie sehr Sie die Fischerei stärken möchten. Wir haben vorhin schon gehört, wie wenig Fischer es in unserem Land gibt. Selbst ich als Vegetarier sage, es dürften ruhig einige mehr sein. Haben Sie sich Zielzahlen gesetzt, wohin Sie wollen, damit wir nicht nur ins Leere fabulieren, sondern auch einmal eine Größenordnung haben und wissen, worum es geht? - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Sie können auf diese Kurzintervention antworten, Herr Minister.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, Sie immer mit den Zielzahlen! Erstes Ziel muss sein, die vorhandenen Fischer zu unterstützen. Das ist eine große Herausforderung, der wir uns auch stellen werden.

(Beifall SPD - Zuruf von der SPD: Genau!)

Bei der Nutzung von Mitteln aus einem Fonds spielt nun einmal ein Stück weit Logik eine Rolle: Wenn wir im Europäischen Meeres- und Fischereifonds EU- und Landesmittel in Höhe von 17,3 Millionen Euro einsetzen wollen, müssen wir natürlich andere Hilfsmöglichkeiten beihilferechtlich untersuchen, und das tun wir. Darüber wird es eine Diskussion im Fachausschuss geben, und dann müssen wir überlegen, ob wir Möglichkeiten im Haushalt haben.

Ich sage aber auch eines: In diesen 17,3 Millionen Euro, die wir im Fonds haben, sind auch Landesmittel enthalten. Das Institut muss auch mit Landesmitteln unterstützt werden. Das wollen wir weiter tun. Deshalb werden wir die Prüfung durchführen und die Fischerei in Brandenburg weiterhin unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dombrowski fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn die Grünen ein wenig in Schutz nehmen. Herr Minister, einfach zu sagen, die Grünen seien gegen alles - damit machen Sie es sich ein bisschen zu leicht. Man kann auch mit den Grünen reden - nicht immer, aber immer öfter.

(Lachen und Beifall B90/GRÜNE)

Was die Einschätzung Ihrer Arbeit betrifft, Herr Minister, stelle ich mich voll und ganz an die Seite des Kollegen Raschke, wenngleich ich das Tier, das er sinnbildlich verwandte, nicht erwähnen möchte.

Zum Zweiten: Wenn die Kollegin Schwarzenberg sagt, wir hätten null Einfluss auf Entscheidungen des Bundes und der Europäischen Union zu dem genannten Thema, dann verwundert mich das sehr. Und dem Kollegen Roick möchte ich vorab sagen: Von Ihrem hier kundgetanen Mitleid für die Brandenburger Fischer können die sich nicht einmal einen halben Heringschwanz kaufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Präsident des Landesfischereiverbandes, Gernot Schmidt, sagte im „Märkischen Fischer“ im Vorfeld zu unserer heutigen Debatte:

„Inzwischen hat die CDU-Fraktion im Landtag einen richtungsweisenden Antrag vorgelegt.“

Er setzt fort mit:

„Es bleibt zu hoffen, dass die Regierungsfractionen von SPD und DIE LINKE den CDU-Antrag unterstützen oder einen ebenbürtigen Antrag vorlegen.“

Heute nun können wir feststellen, dass das, was Sie vorgelegt haben, nicht ansatzweise ebenbürtig ist. Sie richten sich mit Selbstverständlichkeiten an die Landesregierung. Natürlich erwarte ich von einem Minister, dass er sich für einen Interessenausgleich zwischen Fischerei und Naturschutz einsetzt. Na, was denn sonst? Das ist seine Pflicht und seine Verantwortung diesem Land gegenüber. Ich frage mich also: Warum richten Sie Forderungen, die Selbstverständlichkeiten sind, an die Landesregierung? Vielleicht geht es Ihnen, liebe Kollegen von der Koalition, mittlerweile wie vielen Land-, Forst- und Fischereiwirten, die sehen, dass im Hause Vogelsänger nichts mehr so läuft, wie es laufen sollte und man es - eigentlich - auch erwarten könnte.

Ich bin skeptisch, was die Prüfung eines Schadensausgleichsfonds betrifft. Wer es als Agrarminister nicht schafft, den Landwirten pünktlich ihre Fördergelder auszuzahlen, wird es vielleicht auch nicht schaffen, in diesem Land dafür zu sorgen, dass diejenigen, die in und von der Natur leben, auch in Zukunft noch so wirtschaften können, dass die Betriebe eine Zukunft haben.

(Beifall CDU)

Ich will ein Beispiel aus der Anhörung aufgreifen: In Schacksdorf im Landkreis Spree-Neiße stellten drei Teichwirtschaften

im Januar einen Fördermittelantrag über 500 000 Euro, um Vorsorgemaßnahmen gegen den Biber treffen zu können. Der Antragsteller machte darauf aufmerksam, dass der Antrag unvollständig sei und man um Hilfe seitens der ILB bitte. Die ILB bestätigte den Eingang des Antrags und schrieb, dass man sich mit dem Betrieb in Verbindung setzen werde, um die noch offenen Fragen rechtzeitig zu klären. Als die Antragsfrist abgelaufen war, erhielt der Antragsteller wieder Post von der ILB. Diesmal schrieb sie, dass der Antrag unvollständig sei und man ihn wegen der verstrichenen Antragsfrist doch bitte zurückziehen solle.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Doch die Begründung wurde noch absurder. Bevor man überhaupt Präventionsmaßnahmen gegen Biberschäden fördern könne, müsse man Maßnahmen nach der Biberverordnung ergreifen. Herr Minister, ich frage Sie ernsthaft, ob man zunächst wirklich alle Biber vergrämen oder abschießen muss, bevor man versucht, präventiv gegen Schäden vorzugehen. Das schreibt die ILB dem Antragsteller; so soll sie - nach Ihrer Verordnung - verfahren.

Was ist das mittlerweile für ein Unsinn? Sie fördern doch nach Ihrem 7-Punkte-Biberprogramm Präventionsmaßnahmen mit bis zu 700 000 Euro in dieser Förderperiode. Ich frage Sie: Wie viel Geld ist denn mittlerweile bewilligt worden?

Aber die Geschichte geht noch weiter. Weil nicht gefördert wurde, sackte der Traktor des Betriebes in ein Biberloch, was einen Sachschaden von mehreren Tausend Euro verursachte.

Sie sehen, der erfolgreiche Artenschutz in den letzten Jahren und die positive Entwicklung des Bibers, aber auch des Kormorans führen zu immer mehr Problemen. Deshalb ist es so wichtig, dass das europäische Artenschutzrecht angepasst wird. Die Kormoran- und die Biberverordnung des Landes sind derzeit die einzige Möglichkeit, zu handeln, und beide helfen uns nicht viel weiter. Jeder weiß auch, dass gerade die Vergrämung und auch der Abschuss von Bibern innerhalb von Schutzgebieten nicht möglich sind. Genau dafür, dass sie nicht angewendet werden kann, wurde diese Verordnung auch gemacht.

Deshalb kann ich es absolut nicht verstehen, dass Sie als Agrarminister in der Umweltministerkonferenz im Juni Ihre Hand dafür gehoben haben, dass es keinerlei Veränderungen bei der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie geben soll. Kollegin Schwarzenberg, die sagte, wir hätten null Einfluss, möchte ich sagen: Damit, dass das Land Brandenburg seinen Einfluss nicht geltend macht, mögen Sie Recht haben, aber das kann man ändern.

(Beifall CDU)

Wie kann ein Agrarminister so eine Entscheidung treffen, wenn ihm die Probleme im Land bekannt sind? Ich darf auch sagen: Wir haben keine Freude daran, wenn unser Agrarminister auf der Landesbauerntagung ausgebuht wird, weil die Landwirte unzufrieden sind, weil die Fördermittel nicht rechtzeitig ausbezahlt werden. Das häuft sich mittlerweile. Ich finde, dass unsere Situation so ist, dass Sie eingreifen müssen. Wenn Ihnen die Koalitionsfraktionen jetzt einen Antrag vorlegen - den Sie begrüßen -, in dem Sie letztendlich aufgefordert werden, Ihren

Amtspflichten nachzukommen, finde ich das bedauerlich. Ich würde mir das anders vorstellen.

Herr Minister, ich darf Sie bitten: Führen Sie Ihr Amt so aus, wie wir es erwarten. Es reicht nicht aus, den Fischern zu sagen: Ich liebe doch alle Fischer! - Wenn Sie bei den Landwirten sind, dann lieben Sie die Landwirte. Wenn Sie bei den Forstwirten sind, dann lieben Sie die Forstwirte usw. Das reicht nicht aus. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Als letzter Redner hat der Abgeordnete Roick die Gelegenheit.

Roick (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will das nicht zu lange ausdehnen, obwohl ich noch drei Minuten Redezeit habe. Aber zu dieser Mitleidsgeschichte muss ich noch etwas sagen.

Ich denke, dass wir erstens im Ausschuss - wo Sie nicht dabei waren, als die Anhörung stattfand - sehr deutlich gehört haben, wo und warum es den Fischern auf der Seele brennt und wie es zurzeit läuft. Ich denke auch, dass ich hier deutlich dargestellt habe, womit wir uns in den nächsten Tagen beschäftigen werden. Wir werden natürlich über den Arbeitskreis und den Ausschuss entsprechenden Druck machen, damit die Dinge, die aufgeschrieben worden sind, umgesetzt werden. Nicht zuletzt war es unser Koalitionspartner, der diese Anhörung im Ausschuss angesetzt hat; wir haben gemerkt, dass es den Fischern auf der Seele brennt. Mit Mitleid hat das also bei Weitem nichts zu tun.

Abgesehen davon - ich habe das hier schon so oft gesagt -: Als Förster kennt man nicht nur die Probleme der Waldbesitzer im Land, sondern auch die aller anderen, die sich mit der Natur und dem Boden beschäftigen. - Danke.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Ich stelle zuerst den Antrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/4218, Nachhaltige Fischerei und Fischzucht in Brandenburg endlich sichern und nicht durch übertriebenen Artenschutz weiter gefährden, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Ich stelle den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4559, Brandenburger Fischereiwirtschaft weiterentwickeln und Potenziale für Fischerei und Fischzucht nutzen, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Umsetzung des Präventionsgesetzes (PrävG) im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/4431

in Verbindung damit:

Umsetzung des Präventionsgesetzes in Brandenburg - Gesundheit im Land weiter stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4501

Wir beginnen die Aussprache mit dem Abgeordneten Nowka. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Nowka (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2015 das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention - kurz Präventionsgesetz genannt - verabschiedet. Ein zentraler Aspekt dieses Gesetzes ist, dass sich auf der Grundlage einer nationalen Präventionsstrategie die Sozialversicherungsträger mit den Ländern und unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit sowie der kommunalen Spitzenverbände auf eine konkrete Art der Zusammenarbeit bei der Gesundheitsförderung, insbesondere bei den Kommunen, zu verständigen haben. - So weit, so trocken.

Interessanter ist die Tatsache, dass die gesetzliche Krankenversicherung mit dem Präventionsgesetz verpflichtet wurde, ihre Ausgaben pro Versicherten deutlich zu erhöhen und hierbei vor allem die Aufwendungen gezielt in den sogenannten Lebenswelten, also in Kindertagesstätten, Schulen, in Betrieben und erstmals auch im Pflegebereich, einzusetzen.

Ausgehend von den Zahlen von 2015, wird sich das Finanzvolumen in diesem für uns interessanten Bereich etwa verzehnfachen. Das sind nach Auskunft des Sozialministeriums etwa 3,5 Millionen Euro pro Jahr - wohlgemerkt, es handelt sich um Beitragsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung und wird auch durch diese verwaltet. Es steht also nicht der Politik zur freien Verfügung.

Das Land Brandenburg, vertreten durch Ministerin Golze, ist jedoch seit Jahresbeginn dabei, eine Landesrahmenvereinbarung mit den Trägern der Sozialversicherung abzustimmen und hoffentlich auch schnellstmöglich abzuschließen. Diese Vereinbarung wird die Grundlage der künftigen Zusammenarbeit auf Landesebene sein. Hier besteht also der Anknüpfungspunkt politischer Verantwortlichkeit zu der Frage, wie die zur Verfügung gestellten Kassengelder zukünftig verwendet werden.

In den Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz heißt es zur Verantwortung von Landespolitik unter dem Ziel „Gesund aufwachsen“:

„Länder und Kommunen, auch in ihrer Rolle als Einrichtungsträger, gestalten maßgeblich die Entwicklung eines förderlichen Umfeldes für ein gesundes und sicheres Aufwachsen. Es liegt auch in ihrer Verantwortung, für die Sicherheit und Gesundheit der Zielgruppen in den Lebenswelten zu sorgen.“

Speziell zu den Landesparlamenten wird aufgeführt:

„Die Träger der Nationalen Präventionskonferenz sehen einen besonderen Bedarf bei der Ermöglichung ausreichender Bewegung und gesunder Verpflegung in Schulen und Kitas sowie bei der Resilienzförderung und Gewaltprävention. Diese Aufgaben betreffen die Gesetzgebung (z. B. Verankerung der Prävention und Gesundheitsförderung in den Schul- und Kita-Gesetzen), die Lehrplangestaltung (z. B. Schulsport, Gesundheitskompetenz) und die Haushaltspolitik (z. B. Bereitstellung ausreichender Ressourcen für gesunde Schul- und Kita-Verpflegung).“

Das Land Brandenburg hat zu dieser Bundesrahmenempfehlung vom Februar 2016 sein Benehmen erklärt. Wir Parlamentarier dürfen also davon ausgehen, dass die Landesregierung den genannten Grundsätzen folgen will.

Damit ist es jetzt aber auch an uns als Gesetzgeber, die Prävention in Brandenburg mit entsprechenden Regelungen zu stärken.

(Beifall CDU)

Dies wird nicht zuletzt auch die Beschlüsse zum Haushalt 2017/2018 betreffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion legt den Schwerpunkt ihrer Aufmerksamkeit in den Bereich der Lebenswelt Schule, insbesondere in den Bereich der Grundschule. Die Gründe dafür will ich Ihnen nicht vorenthalten:

Dank der allgemeinen Schulpflicht und der Einheitlichkeit der Grundschulbildung werden alle Kinder in dieser Altersstufe erreicht. Die Vermittlung von Grundlagenwissen ist für diese Schüler Lernalltag. Informationen zu körperlichen und auch seelischen Bedürfnissen werden ebenso bereitwillig aufgenommen wie das kleine Einmaleins. Kinder in diesem Alter empfinden es nicht als Bevormundung, wenn ihnen Wissen über gesunde Ernährung, Bewegung, Gefahren von Suchtmitteln oder Ähnliches präsentiert wird. Da ohnehin alle Entscheidungen noch von den Eltern getroffen werden, werden die betreffenden Informationen neutral als Erkenntnis betrachtet, nicht, wie in höheren Klassen, als versuchte Maßregelung. Im Zweifel ist sowieso immer die Mama schuld.

Grundschüler, die an langfristigen Präventionskursen teilgenommen haben, machen ihre ersten Nikotin- und Alkoholfahrungen später als ihre Altersgenossen. Der Anteil regelmäßiger Konsumenten dieser Suchtmittel ist bei Jugendlichen geringer.

Ich habe mich im Vorfeld dieser Debatte mit Schülern der fünften und sechsten Klasse einer zertifizierten „gesunden Grund-

schule“ unterhalten, die Dank der Präventionsarbeit einer Krankenkasse von der ersten Klasse an Wissen auf den Gebieten Stressbewältigung, Rückenschule, gesunde Ernährung und stark werden gegen Gewalt und Sucht gesammelt haben. Mit vielen Grüßen von diesen Schülern aus Spremberg soll ich ausrichten, dass sie es toll finden würden, wenn alle Brandenburger Schulen Kinder für ihr Leben stark machen würden.

(Beifall CDU)

Ein Fünftklässler sagte abschließend:

„Es geht hier nicht darum, Dinge zu tun oder zu lassen. Es geht darum, dass wir wissen, wenn man diese Dinge tut, hat es diese Folgen, und dann kann man überlegen, was man tut und was man lässt.“

Wissen um den eigenen Körper und um die eigene Psyche macht Kinder zu den besten Anwälten ihrer eigenen Persönlichkeit. Kontinuierliche Wissensvermittlung für alle schafft nur das System Schule.

Deshalb muss an der Entwicklung eines Präventionsansatzes für diese Lebenswelt gearbeitet werden, der jede Schule in diesem Land auch erreichen kann. Bislang gibt es einen Flickenteppich von Angeboten, von denen viele nicht nachhaltig an den Kindern wirken. Ein Gemüselaster auf dem Schulfest wird niemanden zu einer anderen Ernährung motivieren. Die Erfahrung, ein ganzes Schuljahr lang mit einer Ernährungsberaterin gemeinsam gesunde Lebensmittel zu etwas zu verarbeiten, was hinterher allen schmeckt, hört sich bei Schülern so an: Ich fand es toll. Jetzt weiß ich nämlich, was gesund ist, und was weniger. Die Gerichte haben so geschmeckt wie Süßigkeiten.

Wissen haben, mündig sein und dann eigene Entscheidungen treffen, das finden Kinder gut. Sie essen auch weiterhin Süßigkeiten und trinken auch gern ihre Cola. Sie entscheiden sich damit aber bewusst für ein gewisses Risiko. Damit sie aber überhaupt diese bewusste Entscheidung treffen können, benötigen sie eine gute Grundlage.

Wenn wir uns dabei nicht nur auf die Elternhäuser verlassen wollen, muss die Lebenswelt Schule den Kindern die Grundlage anbieten - nicht als Ausnahme, sondern regelhaft. Daran müssen die Partner der Landesrahmenvereinbarung gemeinsam arbeiten.

(Beifall CDU)

Die finanziellen Mittel der Beitragszahler sollen möglichst viele Menschen erreichen. Das wird nur gelingen, wenn konkurrierende Angebote vermieden, Inhalte abgestimmt und von Landesseite administrativ und finanziell auch unterstützt werden. Dies kann für die Lebenswelt Schule in der Übernahme einer Koordinierungsfunktion zwischen Kassen und Schulen liegen, auch in einer finanziellen Beteiligung an Sachmitteln zur Durchführung von Präventionskursen und anderen ergänzenden Hilfen.

Wir werden auch dem Antrag der Regierungskoalition zustimmen, aber wir erwarten mehr als eine erneute Beschreibung des Ist-Zustandes. Ich erinnere an das Zitat aus der Bundesrahmenempfehlung: Kita-Gesetz, Schulgesetz, Lehrplangestaltung und

die nötigen Haushaltsmittel. Der Landtag ist in der Verantwortung, und ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Müller für die SPD-Fraktion.

Frau Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 18.37 Uhr - wir sitzen hier mit einigen kurzen Pausen bereits seit achteinhalb Stunden im Plenarsaal und verfolgen - der eine mehr, der andere weniger aufmerksam - die Debatten. Das ist zumindest bei bestimmten Anträgen nicht nur „Kollektive Lebenszeitverschwendung“, wie die „Lausitzer Rundschau“ am Wochenende titelte, nein, wir setzen uns auch einem gesundheitlichen Risiko aus - und das nicht nur wegen der Klimaanlage, die uns gestern etwas zu schaffen machte. Nein, zu vieles Sitzen verkürzt die Lebenszeit.

(Frau Schier [CDU]: Das stimmt! - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Das Sitzen ist das neue Rauchen!)

Zu vieles Sitzen verkürzt - Frau Nonnemacher nickt wohlwollend - die Lebenszeit. Bewegungsmangel ist mit Adipositas assoziiert und führt zu einem ungünstigen metabolischen Profil und wahrscheinlich auch zu einem geschwächten Immunsystem. Daten aus der Forschung zeigen, dass schon Personen, die nur die Hälfte des Tages sitzend verbringen, im Vergleich zu Personen, die den ganzen Tag sitzen, ein um ca. 25 % verringertes Sterberisiko haben.

Alarmierender wird es mit Blick auf unsere Kinder. Nur ein kleiner Teil erreicht die Empfehlung von täglich 60 Minuten moderater bis intensiver körperlicher Aktivität. Dazu kommen ungesundes Ernährungs- und Essverhalten, das meine Kollegin Tina Fischer heute bereits mit ihrem Antrag zur Qualitätsoffensive für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen thematisiert hat. Sie hat dort bereits die Häufigkeit und Prävalenzzahlen vom Robert-Koch-Institut zitiert. Auch Frau Nonnemacher machte auf die Diabetes-Prävalenz in Bad Belzig von 13 % aufmerksam. Das sind die Folgen - die Zunahme von Übergewicht und Adipositas -, die dazu führen, dass zunehmend mehr Kinder und Jugendliche mit Diabetes Typ 2 diagnostiziert werden, um hier nur eine Erkrankung zu nennen.

Da ist es nicht verwunderlich, dass die Lebenserwartung, die in den letzten Jahrzehnten permanent ansteigend war, nun anfängt, rückläufig zu werden. So haben Kinder, die heute geboren werden, unter den von mir genannten Lebenszielfaktoren eine geringere Lebenserwartung als noch die Generation vor ihr. Wissenschaftler verwenden in ihren Begründungen dafür häufig das Wort „Wohlstandsdilemma“.

Führen die Folgen einer Erkrankung auf individueller Ebene zu gesundheitlichen Einbußen bis hin zur Lebenszeitverkürzung, kommt es auf der Organisationsebene zum Verlust von Humankapital, dem infolge höherer Kosten ein materieller und immaterieller Verlust entsteht. Unter Betrachtung der volks-

wirtschaftlichen Gesamtrechnung führt das für die Gesamtgesellschaft zu einem Anstieg der Gesundheits- und Pflegeausgaben, ebenso zu einem Anstieg der Sozialleistungen, zum Beispiel im Bereich der Frühberentung.

Eine zunehmend alternde Gesellschaft kann sich diesen Verlust von Humankapital und die damit verbundene Kostenexplosion nicht leisten. Daher gewinnen Prävention und Gesundheitsmaßnahmen sowohl auf der Verhaltens- als auch auf der Verhältnisebene zunehmend an großer Bedeutung, womit ich nun zum eigentlichen Thema komme: der Prävention und Gesundheitsförderung mit dem seit 2015 bestehenden Präventionsgesetz. Lange wurde darum gerungen und es hat mehrere Anläufe gebraucht, aber nun ist es da. Es ist als Chance zu begreifen, die auch in Brandenburg nicht ungenutzt bleiben darf,

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

als Chance, Prävention und Gesundheitsförderungsangebote in Brandenburg weiter zu stärken, ihre Vernetzung zu verbessern und nicht zuletzt die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimierend einzusetzen, das heißt, eine Verzahnung mit den Gesundheitszielen und Gesundheitszielprozessen des Landes Brandenburg - zum Beispiel die bestehenden Netzwerke „Gesund aufwachsen“ und „Gesund älter werden“ - und den Zielsetzungen der Landesverbände der Krankenkassen vorzunehmen.

Herr Nowka hat es bereits angesprochen: Das Geld kommt von den Krankenkassen, und dass diese nicht kongruent in ihren Zielen sind, ist naturgemäß. Es ist das originäre Ziel der Krankenkassen, Mitglieder zu gewinnen, während das Land die Daseinsvorsorge, hier die Gesundheitsvorsorge, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln befördern muss. Deshalb ist es bei der Prävention und Gesundheitsförderung so wichtig, dass keine parallel laufenden, sondern zusammenführende Aktionen zur Förderung der Gesundheit angestrebt und die Mittel der Krankenkassen zur Gesundheitsförderung durch das Präventionsgesetz mit den Gesundheitszielen und Prozessen des Landes verbunden werden. Lange genug wurde durch institutionelle Fragmentierung, fehlende Koordinierung und fehlende Zielorientierung einiger Akteure weder eine flächendeckende Verankerung noch eine ausreichende Prävention und Gesundheitsförderung im Land erreicht.

Für die Zusammenführung der Aktion bzw. deren Bündelung ist daher die Landesrahmenvereinbarung, die Herr Nowka bereits angesprochen hat, ein notwendiger und wichtiger Schritt, wenn es darum geht, gemeinsame Präventionsziele zu erreichen und die Gesundheit im Land zu stärken. Um diese gemeinsame Strategie zu vertiefen, soll ein geeignetes Dialogformat entwickelt werden, zum Beispiel die Brandenburger Präventionskonferenz.

Das Präventionsgesetz und die daraus folgende nationale Strategie werden durch die Rahmenvereinbarung der Krankenkassen, der Ersatzkassen, der Träger der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung und dem Land Brandenburg in einigen Stellen umgesetzt. Das war das „Trockene“, Herr Nowka, was Sie bereits zitiert hatten. So sollen Modellprojekte für Zielgruppen, die trotz aller bisherigen Bemühungen nicht erreicht werden konnten - hier spreche ich besonders von Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehenden -, aufgebaut werden.

Wir müssen unsere Anstrengungen vertiefen, vor allem für sozial benachteiligte Menschen Präventionsangebote zu entwickeln.

Herr Nowka sprach die Lebenswelt Schule an. Ja, die Zielgruppe sind Kinder - natürlich. In diesem Lebensalter auftretende chronische Krankheiten bzw. Krankheitsfolgen bleiben häufig im Erwachsenenalter bestehen und können die spätere Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben gefährden oder beeinträchtigen. Bedeutung gewinnt die Präventionsarbeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Tatsache, dass dieses Alter als optimale Entwicklungs- und Lernphase für gesundheitsförderndes Verhalten gewertet wird.

Es gibt tatsächlich viele, leider konkurrierende Aktivitäten im Bildungsbereich, in der Kita, der Schule und der Hochschule. Auch das soll mit dem Auf- und Ausbau von Präventionsketten und kassenübergreifenden Aktivitäten optimiert werden.

Auch der Lebensraum Arbeitswelt ist ein weites Feld, in dem zwar viele Programme existieren, doch auch hier kann eine gemeinsame Strategie der im Gesundheitswesen Verantwortlichen noch Verbesserungen erzielen.

Ich möchte kurz auf den Antrag der CDU eingehen und darauf, warum wir unseren empfehlen. Ihr Antrag verliert sich leider in Details.

(Dr. Redmann [CDU]: Ist doch schon mal nicht schlecht!)

Wenn Herr Nowka zuhören würde? - Er verliert sich in Details, zum Beispiel beim Impfschutz, der plötzlich mit zwei Einzelmaßnahmen auftaucht. Die Überprüfung des Impfstatus ist nur eine von sehr vielen Präventionsmaßnahmen, die im Rahmen einer strategischen Überlegung eingesetzt werden sollen.

Einig sind wir uns dagegen beim Gesundheitssport. Die präventiven Möglichkeiten des Sports müssen verstärkt in den Blick genommen und weiter ausgebaut werden. Jeder neue Sportplatz in Brandenburg, wie der des SV Grün-Weiß Ahrensfelde, ist eine gesundheitliche Präventionsmaßnahme.

Nun könnte man denken, dass die Kollegen, die meiner Rede und der sich anschließenden Debatte gefolgt sind, einem erhöhten Krankheitsrisiko unterliegen, weil sie sitzen geblieben sind und zugehört haben.

(Heiterkeit)

Nein, sie haben durch ihr Zuhören ihr Bewusstsein für die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung und die Notwendigkeit, dies als eine dringliche Aufgabe zu begreifen, geschärft. Daher bitte ich die verbliebenen Abgeordneten um ihre Zustimmung zum Antrag.

Herr Nowka, eines noch: Warum sind immer die Mütter schuld? Wenn ich mir die Lebenserwartung der Geschlechter anschau, stelle ich fest: Es sind doch die Männer, die fünf Jahre vorher ableben. Wenn ich mir das Risikoverhalten der Jungs anschau, sehe ich, dass die jungen Männer häufig zu schnell Motorrad fahren - das ist die Ursache - und gleichzeitig andere Aktivitäten betreiben. Hier sind nicht oder nicht nur die Mütter schuld, die ungesunde Lebensweisen vorleben. Ganz im Gegenteil: Ich glaube, dass man beide Elternteile einbeziehen kann, wenn es

darum geht, für einen gesunden Lebensstil zu sensibilisieren. - Danke.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck für die AfD-Fraktion.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Gast auf der Tribüne! Das im letzten Jahr verabschiedete Präventionsgesetz hat eine sehr lange Vorgeschichte. Dass es nach Jahrzehnten doch noch beschlossen wurde, ist allein der Tatsache geschuldet, dass alle Parteien die Notwendigkeit schließlich eingesehen haben.

Die demografische Entwicklung mit einer anhaltend niedrigen Geburtenrate, einem erfreulichen Anstieg der Lebenserwartung und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung sowie der Wandel des Krankheitsspektrums zu chronisch-degenerativen und psychischen Erkrankungen und die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt erfordern eine effektive Gesundheitsförderung und Prävention.

Trotz einiger Kritikpunkte wie der einseitigen Finanzierung, die allein durch die gesetzlich Versicherten geleistet werden soll, oder der fragwürdigen Quersubventionierung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist das Präventionsgesetz ein Schritt in die richtige Richtung. Umso verwunderlicher ist es, dass die Landesregierung erst durch einen Antrag der Opposition darauf aufmerksam gemacht werden muss, dass für die Umsetzung auch die Länder verantwortlich sind.

Im Land Hessen hat man bereits kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes eine umfangreiche Landesrahmenvereinbarung verabschiedet. Viele andere Bundesländer wurden ebenfalls aktiv bzw. sind schon in der Umsetzungsphase. Deshalb können wir Ihnen, Herr Nowka, für diese Initiative also durchaus dankbar sein. - Das war jetzt ein Lob.

(Wilke [DIE LINKE]: Das war ein Lob, Herr Nowka!)

Die Regierung ist anscheinend erst durch Ihren Antrag aufgewacht - das richtete sich jetzt an die Ministerin. - Wir werden allerdings nicht dem Antrag der CDU, sondern dem der Regierungskoalitionen zustimmen, weil dieser die sozial schwachen Schichten besonders berücksichtigt.

(Frau Lehmann [SPD]: Na, guck an! - Dr. Redmann [CDU]: Eure Freunde!)

- Ja, das ist unser soziales Herz.

(Heiterkeit bei CDU und DIE LINKE)

Dieser Aspekt fehlt im CDU-Antrag. Es ist aber eine anerkannte Tatsache, dass Prävention gerade im sozial schwachen Milieu zwar besonders schwierig, jedoch umso notwendiger ist.

Ich hoffe aber auch, dass dieses im Antrag von SPD und Linken formulierte Anliegen tatsächlich ernst gemeint ist.

(Wilke [DIE LINKE]: Nee, wir schreiben das nur so hin!)

Das darf aber nicht dazu führen, dass nur wieder Versorgungsposten für die eigenen Parteifreunde geschaffen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht die Abgeordnete Bader für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Bader (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Vorbeugen ist besser als Heilen - diesen Spruch kennt wohl jeder. Ich sage ihn auch oft meinen Kindern, in den unterschiedlichsten Situationen. Ursprünglich stammt der Satz von Hippokrates. Und seitdem gilt: Der Erhalt der Gesundheit hat immer höchste Priorität. Denn wenn es um Erkrankungen geht, ist die Heilung oft kompliziert und - aus heutiger Sicht nicht unwichtig - oft auch teurer als Vorbeugen. Deshalb sind Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter und jeder Lebenslage so wichtig.

Im dritten Anlauf ist es der Bundesregierung im vergangenen Jahr endlich gelungen, ein zustimmungsfähiges Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention vorzulegen. Erstmals stehen nicht allein die individuelle Lebensweise und das persönliche Verhalten im Vordergrund, sondern die Gestaltung gesunder Lebenswelten. Gleichzeitig sollen die Früherkennung von Krankheiten weiterentwickelt, die betriebliche Gesundheitsförderung und der Arbeitsschutz verbessert werden.

Heute geht es in zwei Anträgen um die Umsetzung des Präventionsgesetzes und der nationalen Präventionsstrategie in Brandenburg. Dazu ist es notwendig, dass Krankenkassen und Ersatzkassen eine Landesrahmenvereinbarung mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, dem Land Brandenburg und möglichen weiteren Partnern wie der Bundesagentur für Arbeit, der Landesbehörde für Arbeitsschutz oder dem Städte- und Gemeindebund schließen. In der Rahmenvereinbarung sind die zu verfolgenden Gesundheitsziele und Handlungsfelder festzulegen, Zuständigkeitsfragen und die Mitwirkung weiterer Akteure zu klären.

Brandenburg hat in den vergangenen Jahren Gesundheitsziele wie „Gesund aufwachsen“, „Gesund älter werden“ und „Sicheres Brandenburg“ formuliert. Die Fachstelle Gesundheitsziele im Land Brandenburg koordiniert in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg die brandenburgischen Gesundheitszielprozesse und unterstützt die Arbeitsgruppen der Bündnisse fachlich und organisatorisch. Darüber hinaus fördert sie im Rahmen von Fachveranstaltungen und Workshops Kooperation und Vernetzung sowie den fachlichen Austausch unter den Akteurinnen und Akteuren. Mit unserem Antrag, dem Antrag der

Koalition wollen wir erreichen, dass die Landesrahmenvereinbarung an diese Erfahrungen anknüpft und alle relevanten Akteure in die Umsetzung des Präventionsgesetzes einbezogen werden. Uns ist der Auf- und Ausbau von Präventionsketten wichtig.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Bestehende Angebote und Initiativen im Land sollen weiter gestärkt werden. Da denke ich nicht nur an Sport und Bewegung, auch wenn die präventive Wirkung von Sport für die gesamte Bevölkerung stärker in den Blick genommen werden muss - hier gibt es durchaus Reserven: Ich wünsche mir beispielsweise mehr Familienmitgliedschaften und niedrige Mitgliedsbeiträge speziell für Kinder und Jugendliche oder gar einen Sportbus, der in die Dörfer fährt und interessierte Kinder zu den einzelnen Sportvereinen bringt, um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, an sportlichen Aktivitäten teilzuhaben.

Gesundheitschancen sind in Deutschland extrem ungleich verteilt. Die Lebenserwartung ist je nach sozialer Lage äußerst unterschiedlich. Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten können zur Verringerung sozial, geschlechts-, behinderungs- oder migrationsbedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen.

Als Lebenswelten gelten insbesondere Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Freizeitgestaltung, Betriebe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und auch Einrichtungen der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung. Gesundheitsförderung heißt auch, schlechte Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen zu bekämpfen und gesunde Lebenswelten zu gestalten. Eine wirksame Gesundheitsförderung muss vor allem die sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit bekämpfen.

Die Umsetzung des Präventionsgesetzes ist ein Ansatz, gesundheitliche Defizite auszugleichen und das Gesundheitsniveau zu verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Kollegin Müller, Sitzen ist das neue Rauchen!

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Bewegungsmangel und Übergewicht sind in Deutschland die größten Risiken für die Gesundheit. Gesundheitliche Prävention ist für uns Bündnisgrüne seit Langem ein sehr wichtiges Thema. Wir haben bereits vor zehn Jahren mit der SPD im Bund einen Aufschlag gemacht, die Prävention gestärkt und gesetzlich verankert.

(Petke [CDU]: Veggie Day!)

- Das ist auch eine gute Sache.

Die gesetzlichen Krankenkassen fördern seither verhaltens- und verhältnisorientierte Angebote der Gesundheitsprävention. Mit diesem Weg wurde grundsätzlich die richtige Richtung hin zur Förderung und zum Erhalt von Gesundheit eingeschlagen. Eine Gesundheitspolitik, die erst im Nachhinein repariert und nicht zum Abbau vermeidbarer Gesundheitsrisiken führt, produziert Kosten in der Zukunft, erzeugt Leid und vermindert Lebensqualität.

So oft reden wir hier im Landtag über die Auswirkungen, die die demografische Entwicklung auf unser Land haben wird. Fast ebenso oft sprechen wir darüber, wie sich Armut auf das Gesundheitsverhalten von Menschen auswirkt. Sinnvolle Präventionsangebote brauchen wir deshalb für die alternde Bevölkerung, um ihre Gesundheit zu erhalten und Krankheit und Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern. Passgenaue Angebote benötigen wir auch für arme Menschen, deren Gesundheit und Lebenserwartung unter sozialer Ungerechtigkeit leiden. Auch für die Brandenburger Beschäftigten brauchen wir gute präventive Angebote; das zeigt schon allein der im bundesweiten Vergleich sehr hohe Krankenstand. Deshalb ist es gut, dass mit dem Präventionsgesetz nun die Gesundheitsförderung stärker als zuvor als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird und in die Lebenswelten der Menschen gerückt werden soll.

Sinnvollerweise fordern die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag die Verknüpfung neuer Angebote mit bereits bestehenden wie den Bündnissen Gesund Aufwachsen oder Gesund Älter werden. Bestimmt gibt es noch mehr gute Einzelprojekte. Uns fällt da zum Beispiel die Landessuchtkonferenz ein. Es ist gut, wenn die Landesregierung nun auf eine nachhaltige Koordinierung und Strukturierung des Nebeneinanders von Trägern, Themen und Ansätzen achten soll. Wir wollen gerade die Menschen erreichen, die bisher nicht von den Angeboten der Krankenkassen profitiert haben. Den Fokus auf Angebote für sozial benachteiligte Menschen nach vorn zu holen und zu fordern, dass mit der Umsetzung des Präventionsgesetzes auch Präventionsketten auf- und ausgebaut werden, sind deshalb gute Ansätze im rot-roten Antrag.

Vielen weiteren Forderungen können wir ebenfalls zustimmen, und richtig schwer fällt es uns vermutlich deshalb nicht, weil der rot-rote Antrag inhaltlich doch sehr dem rot-grünen der Bremischen Bürgerschaft ähnelt.

(Ach! bei der CDU)

Er kommt uns sehr bekannt vor. Aber das ist ja auch nicht schlecht.

Ein Punkt jedoch ist im rot-grünen Antrag besser gefasst worden: der Zeitpunkt der erstmaligen Berichterstattung. Sie soll in Bremen schon ein Jahr nach Beschlussfassung erfolgen. Rot-Rot setzt den Termin im Juli 2019 an - eindeutig zu spät. In diesem Punkt ist uns der Antrag der CDU-Fraktion mit dem Wunsch nach zwei Berichten innerhalb einer Legislaturperiode doch deutlich näher.

Schwierig ist für uns am ansonsten guten CDU-Antrag, Herr Nowka, der Wunsch, Kinder mit fehlendem Impfschutz von Gemeinschaftseinrichtungen auszuschließen. Die Debatte hatten wir bezüglich der Frage nach einer Impfpflicht schon ein-

mal. Wir glauben, viele Eltern können durch Aufklärung überzeugt werden. Durch den Ausschluss vom Besuch von Kindertagesstätten wird de facto eine Impfpflicht verordnet; dies halten wir in mehrfacher Hinsicht für bedenklich. Aus diesen Gründen werden wir uns beim Antrag der CDU-Fraktion enthalten.

Weil wir aber wollen, dass die Prävention neben der Behandlung von Krankheiten, Rehabilitation und Pflege zu einer tragenden Säule im Gesundheitswesen wird, und glauben, dass umfassende Prävention und Gesundheitsförderung Lebensqualität steigert und Folgekosten spart, stimmen wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen gern zu.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es spricht nun für die Landesregierung Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in Deutschland werden uns vom Bund durchaus sehr positive Aspekte für die Ausgestaltung von Prävention und Gesundheitsförderung geboten. Allerdings, ganz so positiv wie die von Frau Nonnemacher ist meine Einschätzung nicht. Ich hätte mir schon noch einen stärkeren, gesamtgesellschaftlichen, gemeinschaftlichen Ansatz gewünscht, in den auch die Länder und Kommunen explizit einbezogen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Aber der Bund wollte unbedingt ein Gesetz schaffen, dem der Bundesrat nicht zustimmen muss, Herr Petke - daran ändern auch Ihre Zwischenrufe nichts -, und deshalb hat man die Länder einfach außen vor gelassen und ganz allein die Kassen als ersten Akteur benannt. Man hätte einen größeren Schlag machen können - man hat es nicht gewollt.

Nun aber ist das Gesetz beschlossen, und ich finde, entscheidend ist, die Verhältnisse, in denen die Menschen leben, zur Grundlage von Prävention zu machen und eben nicht nur das individuelle Gesundheitsverhalten im Blick zu haben.

Wir wollen für Brandenburg eine erfolgreiche Gesundheitsförderung in den Lebenswelten der Menschen, ja, Herr Nowka, in Kitas und Schulen - selbstverständlich -, aber eben auch am Arbeitsplatz, im Dorf, im Stadtteil gestalten, und wir wollen die Lebensverhältnisse so beeinflussen, dass die Gesundheit aller Menschen gefördert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Hierfür gibt es seit Jahren positive und ermutigende Erfahrungen, beispielsweise in Programmen für die gute gesunde Schule oder in der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Entsprechende Ansätze sind auch im Präventionsgesetz zu finden, sodass es nun gilt, Vorhandenes an die neuen Vorgaben anzupassen. Es ist nun an den Krankenkassen, die Empfehlun-

gen des Bundes in Landesrahmenvereinbarungen umzusetzen. Ihnen obliegt es auch, weitere Beteiligte, beispielsweise die Kommunen, einzubeziehen. Die Krankenkassen haben uns einen Vertragsentwurf übermittelt, den mein Haus mit den Ressorts der Landesregierung abstimmt. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist dann Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit den Krankenkassen.

In diese Verhandlungen gehe ich mit ganz klaren Vorstellungen. Erstens möchte ich eine Verknüpfung mit unseren bewährten Gesundheitszielen und Gesundheitszieleprozessen im Land, wie Gesund Aufwachsen oder Gesund Älter werden.

Zweitens brauchen wir eine Koordinierung und Steuerung und dafür ein geeignetes Dialogformat. Das kann beispielsweise eine Brandenburger Präventionskonferenz sein.

Drittens ist ein breites Bündnis nötig, das alle relevanten Akteure auf Landesebene einbezieht.

Viertens müssen wir mit dem Auf- und Ausbau von Präventionsketten gelingende Übergänge schaffen, vom Elternhaus in die Kita, Schule, Ausbildung, Hochschule oder an den Arbeitsplatz.

Fünftens sollten wir Bewährtes schätzen und weiterentwickeln, also bestehende zielgruppenorientierte Angebote und Initiativen im Land weiter stärken, denn wir müssen - sechstens - die besonders Bedürftigen gut erreichen. Dafür brauchen wir kassenartenübergreifende Projekte für Zielgruppen, die bislang nicht erreicht worden sind. Sie wurden schon genannt, ich wiederhole es jedoch gern: Langzeiterwerbslose, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende - das sind genau die Gruppen, die an solchen Angeboten bisher eher nicht teilgenommen haben. Genau solche Präventionsangebote für sozial benachteiligte Menschen müssen wir konzipieren und Menschen erreichen, die bislang kaum solche Angebote wahrnehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Siebtens: Wir müssen die Besonderheiten im Land berücksichtigen. Regionen, in denen der Anteil sozial und strukturell benachteiligter Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich hoch ist, brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit.

Achtens wollen wir gute und gesunde Arbeit mit geeigneten Maßnahmen zur Reduktion physischer und psychischer Belastungen weiter befördern und - neuntens - eine Zerfaserung der Angebotsstruktur durch konkurrierende Kassenaktivitäten in den einzelnen Bereichen verhindern. Wir wollen eben nicht, dass verschiedene Kassen an einer Schule unterschiedliche Angebote machen, die Schule daneben aber gar kein Angebot erhält.

Wir wollen zehntens Transparenz in Bezug auf die Maßnahmen, die eingesetzten Mittel und auch deren Wirkung. Darüber wollen wir dem Parlament Rechenschaft ablegen. Dafür müssen die Maßnahmen aber auch erst einmal wirken können.

Das Gute ist: Bei Gesundheitsförderung und Prävention betreten wir im Land Brandenburg kein Neuland, wir müssen nicht bei null anfangen. Die Vertragspartner der künftigen Landesrahmenvereinbarung Brandenburg haben in den letzten Jahren

gemeinsam mit weiteren Akteuren viele erfolgreiche Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung initiiert, begleitet und unterstützt. Das ist ein sehr konstruktiver Prozess, sodass ich hoffe, dass wir dem Kabinett den zwischen den Ressorts abgestimmten und mit den Krankenkassen schlussverhandelten Entwurf der Landesrahmenvereinbarung vor der Unterzeichnung nach der Sommerpause vorlegen können und er auch dem Parlament bald zur Verfügung stehen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun noch einmal der Abgeordnete Nowka.

Nowka (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war eine interessante Debatte. Mir ist eines aufgefallen: Ich habe vorhin das Thema Setting-Ansätze vielleicht nicht ausreichend erklärt. Setting-Ansatz bedeutet gerade, dass die Menschen in ihrer Lebenswelt erreicht werden, und zwar alle, unabhängig von ihrem sozialen Status. Das ist ja gerade das Tolle an der Geschichte.

Wir als Fachpolitiker haben vor ein paar Wochen von der AOK Nordost erfahren, dass diese Setting-Ansätze von den Kassen nur ansatzweise bedient worden sind. Deswegen habe ich vorhin gesagt: Durch das neue Präventionsgesetz verzehnfacht sich die Summe.

Was in der Debatte immer wieder aufkam, ist das Problem der individuellen Prävention. Die individuellen Präventionsangebote sind in der Tat bisher immer von Menschen angenommen worden, die sich auch aus ihrem Sozialstatus heraus ohnehin Gedanken um ihre Gesundheit machen, die regelmäßig Sport treiben und das als Mitnahmeeffekt - der wurde heute schon einmal erwähnt - in Anspruch genommen haben. Das ist genau der Grund dafür, dass der Gesetzgeber sehr akribisch aufgelistet hat, wie die Präventionsmittel zukünftig einzusetzen sind. Insofern verstehe ich nicht ganz, inwieweit es eine Verbesserung ist, das Thema der sozialen Gruppen in den Mittelpunkt zu stellen. Wie gesagt, im Rahmen des Bundespräventionsgesetzes wurde das bereits getan, aus guten Gründen.

Zur Überprüfung des Impfschutzes: Ich verstehe nicht, warum es ein Impfwang sein soll, wenn man an der Stelle dieses Angebot macht. Aber ich glaube, das ist auch nicht der wesentliche Punkt.

Und jetzt, Frau Müller, zum Thema „Mama ist schuld“: Damit wollte ich nicht die Mütter diskreditieren. Das ist aber eine Erfahrung, die, glaube ich, viele von uns mit ihren Kindern gemacht haben. Kinder einer bestimmten Altersgruppe gucken in ihre Brotbüchse und sagen dann: Was hat mir Mama da wieder reingepackt! Ich weiß genau, dass da etwas anderes reingehört. - Das finde ich spannend, das ist positiv an der Lebenswelt Schule. Die Kinder sagen dann ihren Eltern: Wir möchten, dass sich das eine oder andere in unserer Brotbüchse verändert. - Ich glaube, wenn man das erreicht, hat man viel erreicht. Das hat nichts damit zu tun, dass ich den Müttern oder Vätern misstraue, sondern daran merkt man, wie sehr Setting-Ansätze

sozial unabhängig in die Familien hineinwirken können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/4431 - Umsetzung des Präventionsgesetzes im Land Brandenburg - ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/4501 ab: Umsetzung des Präventionsgesetzes in Brandenburg - Gesundheit im Land weiter stärken. - Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12, aber der Vorhang fällt noch nicht, sondern geht noch einmal auf für **Tagesordnungspunkt 13:**

Vorhang auf für das Theater in der Fläche - Elemente zur Stärkung der Freien Theater in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/4491
(2. Neudruck)

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem eröffnet. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorhang geht auf. Im Theater können Elefanten fliegen und Esel - auch vierbeinige - Geschichten erzählen. Theater hat andere Grenzen als die reale Welt, lässt der Phantasie freieren Lauf und spricht uns doch so direkt an, weil die Darstellenden Menschen sind wie wir. Das geht uns näher als gelesener Text. Theater rafft, spitzt zu, kritisiert und amüsiert uns. Im besten Fall gehen wir nach der Vorstellung nach Hause und entdecken neue Handlungsmöglichkeiten für unser reales Leben, finden neue Interpretationen für die Menschen und die Zustände, die uns umgeben. Und Theater gibt es nicht nur passiv, zum Zuschauen, sondern auch aktiv.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Stark:

Meine Damen und Herren, es ist der letzte Punkt. Ich bitte Sie um noch ein wenig Aufmerksamkeit.

(Frau Große [DIE LINKE]: Vor allem die Antragsteller! - Vereinzelt Beifall)

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

- Sie können gern aufstehen, wenn Ihnen das Zuhören dann leichter fällt. Wir haben ja heute gelernt, wie gesund das ist.

Wer selbst einmal Theater gespielt hat, der wird nicht vergessen, welchen Spaß es macht, sich auszuprobieren und zu entdecken, wie man selbst auch ganz anders sein kann.

(Zuruf von der CDU: Machen wir das hier nicht alle?)

- Ja, ein bisschen Theater ist hier vielleicht auch dabei.

Das gilt nicht nur für diejenigen, die schon immer den Wunsch hatten, einmal ihren Namen tanzen zu können. Insbesondere Kinder und Jugendliche können sich ganz anders erleben und sind nicht eingepfercht in das Notenerwartungsraster, das sie in der Schule um sich haben. Wenn die Sprachen nicht zusammenpassen, gibt es im Theater andere Kommunikationswege. Weil Theater schon seit der Antike einen so hohen Stellenwert in unserer Kultur hat, weil es die Menschen bildet und zum Dialog der Kulturen beiträgt, freue ich mich ganz besonders, dass das Land im Zuge der Funktional- und Kommunalgebietsreform größere Verantwortung bei der Finanzierung der sogenannten landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen übernehmen wird. Diese strahlen in die Fläche aus, sind attraktiv für Besucherinnen und Besucher von Nah und Fern und bieten wunderbare Einstiegs- und Mitmachangebote für Kinder und Jugendliche.

Daneben gibt es auch das Freie Theater, kleinere und größere Gruppen mit teilweise festen Häusern und in der Regel ziemlich jämmerlich Arbeitsverhältnissen, was die Bezahlung angeht. Freie Theater können flexibler agieren, mit ihren Stücken in Brandenburg auf Wanderschaft gehen und ganze Dörfer in ihre Inszenierungen einbinden. Sie tragen dazu bei, Kultur vor der Haustür erlebbar zu machen.

Ich habe ein kleines Theater bei mir um die Ecke, das „Poetenpack“, und für mich ist es ein sehr großer Genuss, im Hinterhof um die Ecke eine Vorstellung sehen zu können. Ich merke, dass das etwas ganz anderes ist und eine ganz andere Verbindung zu dem Ort, an dem ich wohne, schafft, als wenn ich weite Wege zu einem Theater zurücklegen muss.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Frau Heinrich [CDU] und Frau Lehmann [SPD])

Im Jahr 2015 haben die 31 Freien Theater 2 513 Vorstellungen an 75 Spielorten in allen Regionen Brandenburgs gegeben. Die Zuschauerzahlen steigen, im letzten Jahr waren es 197 000. Damit gehen mehr als 30 % der erfassten Zuschauerinnen und Zuschauer in Brandenburg in die Vorstellungen der Freien Theater. Das ist ein großartiger Erfolg für diese Theater.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Für die Finanzierung der Freien Theater bedeutet das, dass jeder Besuch bei ihnen mit knapp 5 Euro, jeder Besuch der großen Häuser hingegen mit 40 Euro bezuschusst wurde. Diese Relation bestand nicht nur im letzten Jahr, sondern sie besteht seit etwa Anfang des Jahrtausends. Da habe ich zumindest diese Zahlen gesehen; vermutlich gibt es diese Relation schon sehr viel länger. Wir wissen alle, warum die großen Häuser viel

bzw. mehr Geld kosten. Trotzdem halten wir es für angemessen, die Freien Theater zukünftig besser zu fördern.

In diesem Sinne haben wir gemeinsam mit der CDU diesen Antrag vorgelegt. Er besteht im Kern aus drei Einzelpunkten. Erstens: die Erhöhung der Projektförderung. Die Projektförderung liegt momentan bei 850 000 Euro. Die Freien Theater können Mittel für ein- oder mehrjährige Projekte beantragen - das Antragsverfahren läuft über das Wissenschaftsministerium -, und wie man sich bei 31 Theatern vorstellen kann, ist das letzten Endes nicht furchtbar viel Geld. Wir möchten diese Projektförderung erhöhen. Zweitens - das ist das Herzstück -: Wir wollen einen neuen Fonds einrichten. Bislang können die Theater über die Projektförderung und die Kommunen über die Gastspielförderung im Rahmen des FAG Mittel beantragen. Aber die Freien Theater haben nicht immer nur neue Projekte, sondern wollen ihre guten Stücke vielleicht auch einmal woanders aufführen, und die Kommunen haben - zumal in künftig noch größeren Strukturen - auch oft nicht die Kapazitäten, den Elan, die Zeit und die Energie für solche Antragsverfahren. Warum können wir zivilgesellschaftlichen Akteuren, Dorf- und Kulturvereinen nicht die Möglichkeit geben, mit Landesmitteln kofinanziert in ihrem Dorf oder ihrer Stadt Theater zu organisieren? Das möchten wir gern einführen. Wir möchten den Akteuren die Möglichkeit geben, selbst etwas zu organisieren. Wir alle wollen doch das Leben in den Dörfern befördern, und wir begrüßen das Engagement von Menschen und finden: An dieser Stelle ist es sinnvoll, den Menschen Mittel in die Hand zu geben, um solche Dinge vor Ort organisieren zu können. Wie das ausgestaltet wird, welche Kriterien die Akteure erfüllen müssen und ob die Kommunen formal zustimmen müssen oder nicht, würden wir gern im Ausschuss diskutieren.

Der dritte Punkt ist die Fortschreibung der 300 000 Euro für Kulturprojekte mit Flüchtlingen. Dieser Punkt hat Eingang gefunden, weil wir dies a) für richtig halten und b) in der letzten Plenarsitzung im Juni über den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag „Dialog der Kulturen“ diskutiert haben. Er drehte sich letztendlich genau darum, wie wichtig es ist, Geflüchteten Zugang zur Kultur zu verschaffen bzw. sich kulturell zu engagieren. Allerdings wurde nicht einmal verpflichtend festgeschrieben, dass die 300 000 Euro für Kulturprojekte mit Geflüchteten für die nächsten Jahre zur Verfügung gestellt werden. Ich finde, das müssen wir unbedingt tun.

Die drei genannten Punkte sind Bestandteil unseres Antrags, und ich würde mich freuen, wenn die Debatte erkennen lässt, dass der Vorhang für Freie Theater künftig vielleicht noch ein bisschen häufiger aufgeht - natürlich nur im übertragenen Sinne, denn in vielen Theatern gibt es ja heute gar keine Vorhänge mehr.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Frau Heinrich und Hoffmann [CDU])

Präsidentin Stark:

Sehr schön. Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Dr. Liedtke für die SPD-Fraktion.

Frau Dr. Liedtke (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ja, die Freien Theater brauchen mehr Geld. Ihre Leistung für das Publikum in

Brandenburg ist unbestritten. Professionalität, Kreativität und Flexibilität zeichnen diese Theater aus. Schnell haben sie Herausforderungen wie kulturelle Bildung und Integration angenommen. Freie Theater kommen auch in die Fläche, spielen auf kleinen Bühnen mit großem Erfolg vor großem Publikum. Ja, die Bewirtschaftung muss gesichert werden, denn sie ist gerade bei den Freien Theatern sehr effizient. Denken wir nur an den gemeinsamen Technikpool. Und nochmals ja, der Mindestlohn muss auch für Künstler gelten.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE] und Frau Heinrich [CDU])

- Danke, dieser Beifall war, glaube ich, ganz wichtig.

Der Antrag will Gutes, vermischt aber unterschiedliche Anliegen und Töpfe. Zu Punkt b), dem Theaterfonds: Der Theaterfonds soll für Kofinanzierungen zur Verfügung stehen, damit sich Veranstalter die Freien Theater leisten können. Das Land finanziert dann also das Freie Theater als Kunstbetrieb und denjenigen, der das Theater einlädt. Das führt das Prinzip der Kofinanzierung irgendwie ad absurdum. Ein solcher Fonds ist nicht notwendig, wenn die Freien Theater selbst ausreichend finanziert sind.

Zu Punkt c): Die 300 000 Euro für Integrationsprojekte im Rahmen des Bündnisses für Brandenburg - also 300 000 Euro für den Dialog der Kulturen - beziehen sich nicht nur auf Theater. Richtig ist: Dieser Fonds muss mindestens in der gegenwärtigen Höhe fortgeschrieben werden. Er kann aber nicht generell für die Sicherung der Freien Theater zur Verfügung stehen, weil die Vergabeempfehlung durch eine unabhängige Jury erfolgt. Das Ergebnis zur Sicherung des Theaters ist also offen.

Eines geht aber gar nicht, liebe Kollegen: die Konfrontation der landes- und kommunalfinanzierten Theater mit den Freien Theatern. Das ist ein Gedanke der Entsolidarisierung unter Künstlern in einem Parlamentsantrag, den ich in keiner Weise unterstütze.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Eine Pro-Platz-Rechnung im Staatstheater und im 20-Mann-Freien-Theater vergleicht unterschiedliche Anliegen, unterschiedliche Ensembles, unterschiedliche Veranstaltungsformen. Dieser Vergleich vernachlässigt vollkommen das Repertoire, seine notwendige Besetzung und ist schlicht unzulässig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir brauchen die großen Theater mit Orchester, Soli, Chor, Sprech- und Tanzensemble. Wir brauchen sie, weil wir kulturelle Vielfalt wollen, und diese Vielfalt schließt auch ein, dass wir ein Repertoire haben, das nur mit einem 80-Mann-Orchester im großen Haus zu spielen ist. Und auch diese Theater und Orchester brauchen mehr Geld, denn sie haben in Brandenburg noch Haustarife. Solange die Ministerien ihren Angestellten keine Haustarife zahlen, ist diese Lohnabsenkung bei Künstlern einfach unverträglich.

Die Ausgaben Brandenburgs für Theater und Musik liegen laut Kulturfinanzbericht für 2014 weit unter dem Durchschnitt anderer Bundesländer. Sie merken, meine Damen und Herren, die Gemengelage dieses Antrags ist vielschichtig. Deshalb kann nur die Ausschussbeschäftigung dem Anliegen gerecht werden:

für ein vielfältiges, fantasievolles und gutes Theater in den unterschiedlichsten Gegenden von Brandenburg!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht die Abgeordnete Heinrich für die CDU-Fraktion.

Frau Heinrich (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Theaterkunst ist um die 2 500 Jahre alt, das deutsche Theatersystem, wie wir es heute kennen - mit festem Haus, Repertoire und Ensemble -, etwa 200 Jahre, und über das weitgehend öffentliche Theater mit flächendeckender Versorgung sprechen wir seit etwa 100 Jahren. Heute müssen wir aber nicht die öffentlichen Theater diskutieren, heute geht es um eine vergleichsweise junge Entwicklung in der Theaterlandschaft - die Freien Theater - um die Frage: Warum, für wen, mit welchen Strukturen und zu welchem Preis?

Freie Theater, verehrte Damen und Herren, brauchen die Kraft, eine Gesellschaft unzensiert zu reflektieren und nicht vereinfacht politische Zusammenhänge auf der Bühne darzustellen. Um diese Kraft zu haben, benötigen sie unsere Hilfe bzw. die von uns geschaffenen Rahmenbedingungen.

Theater kann Themen - das ist für sie nicht neu - eben anders als in der Wirklichkeit behandeln: spielerischer, fragender, karikierender. Das bedeutet nicht, dass man den Freien Theatern absprechen sollte, auch unterhaltend und entspannend zu sein. Doch ist unstrittig, dass sich Theater in ihrem Stellenwert nur dann behaupten können, wenn sie demonstrativ und auch provokant in gedanklicher Eigenständigkeit und künstlerischer Independenz sich immer wieder neu erfinden können.

In Anbetracht der Diskrepanz zwischen hochverschuldeten öffentlichen Haushalten, dem steigenden Bedarf der Freien Theater auf dem Land und der Verantwortung eines anspruchsvollen und professionellen Theaters muss man sich letztlich entscheiden, was uns die Freien Theater und ihr bildungs- und kulturpolitischer Auftrag wert sind.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

- Danke schön. - Das erläuterte Ihnen bereits Frau von Halem.

25 Mitglieder sind im Landesverband der Freien Theater organisiert, davon verfügen acht über ein eigenes Haus. Sie bieten Schauspiel, Musiktheater, Tanz, Puppenspiel, Medien und Kleinkunst und gaben allein im Jahr 2015, wie Sie bereits hörten, 2 513 Vorstellungen mit über 200 000 Besuchern.

Ein Drittel aller Theaterbesuche in Brandenburg erfolgt in einem Freien Theater, und das Großartige, verehrte Damen und Herren: Die Freien Theater konzentrieren sich eben nicht nur auf die Metropolregion. Ganz im Gegenteil! Tourneen und Aufführungen in 71 von 110 Städten und Gemeinden Brandenburgs, verehrte Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht Teilhabe durch kulturelle Bildung im gesamten Land Brandenburg.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Doch da ist Sand im Getriebe, wenn jeder Besuch eines Freien Theaters mit knapp 5 Euro bezuschusst wird, während öffentliche Häuser einen Zuschuss von gut 40 Euro je Besucher erhalten. Obwohl die Freien Theater 27 % aller Theaterbesucher haben, erhalten sie nur 4 % der Förderung durch das Land.

Die Erfolge unserer Freien Theater dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch bei ihnen nicht zuletzt durch einen personalintensiven Sektor der Finanzbedarf stetig steigt - und das, obwohl die Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst für die meisten künstlerischen Beschäftigten überhaupt nicht infrage kommen. Klar ist auch, dass die Kostensteigerungen nicht allein durch die Einspielergebnisse kompensiert werden können.

Wenn wir über Jahre mehr Präsenz der Freien Theater in der Fläche fordern und die bisherige Förderung unzureichend und brüchig wird, dann, verehrte Kollegen, ist es an der Zeit, über die Funktion und Realisierung von Theater für die einzelnen Bevölkerungsgruppen und Regionen Brandenburgs neu zu reflektieren.

Neben dem von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Theaterfonds, der Berücksichtigung der zu erwartenden Tarifsteigerungen, der verbesserten Zugangsmöglichkeit für Arrangements mit den Freien Theatern muss unser Kulturhaushalt dringend angepasst und muss die Förderung der Freien Theater für die Arbeit vor allem in der Fläche finanziell solide untersetzt werden.

(Beifall CDU)

Diese Diskussion, verehrte Damen und Herren, muss dahin führen, dass wir die Freien Theater zeitgenössisch, jenseits von Musealität und Amüsement trotz des allgegenwärtigen Finanzdrucks in einer sich gesellschaftlich und kulturell verändernden Welt zukunftsfähig machen.

Den verehrten Kollegen, die wir heute noch nicht überzeugen können, empfehle ich eine der wunderbaren Veranstaltungen in der Sommerpause. Das Programm liegt Ihnen allen vor; auch dafür herzlichen Dank an die Theater, an Frank Reich für die stete Information. Nutzen müssen Sie sie selbst. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Große für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Einreicher aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU!

(Bretz [CDU]: Einreicherinnen, bitte!)

- Einreicherinnen, vielen Dank.

(Heiterkeit bei CDU und B90/GRÜNE)

- Bravo! Sehr gut! Sehr, sehr gut.

(Bretz [CDU]: Ich habe gelernt!)

Es ist eigentlich ein Antrag, den man auch gut hätte ablehnen können,

(Bretz [CDU]: Um Gottes willen! - Petke [CDU]: Wie immer!)

allein aus dem Grunde, dass er ganz klar in die Haushaltsdebatte gehört. Es ist ganz klar ein Antrag, der ganz schlicht um mehr Geld für die Freien Theater bittet. Und es ist ein bisschen ein eklektizistischer Antrag, weil er dann die 300 000 Euro für die Förderung von Projekten, für Arbeit mit Flüchtlingen dazu packt.

Es hätte genügend Gründe gegeben, ihn abzulehnen. Wir machen es dennoch nicht. Wir werden diesen Antrag überweisen

(Petke [CDU]: Seid ihr mutig!)

und freuen uns auch auf die Debatte. Wir sind auch großartig, Herr Petke, in unserer Großzügigkeit,

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE], der CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

obwohl ich gerade während dieser Debatte noch einmal ein bisschen Zweifel hatte. Ich schließe da an Kollegin Liedtke an: Ich möchte wirklich nicht, dass wir die großen Häuser in Brandenburg - die Uckermärkischen Bühnen und das Staatstheater Cottbus sowie das Hans-Otto-Theater gegeneinander ausspielen. Das möchte ich wirklich nicht, denn gerade die Uckermärkischen Bühnen zum Beispiel haben auch den Auftrag, in der Fläche zu spielen. Die machen das auch. Deren Vorhang geht auch in der Fläche auf, auch mit kleineren Formaten.

Die Freien Theater selber wiederum haben gesagt, dass sie sich ganz gut auch von uns unterstützt fühlen. Sie waren im Ausschuss. Wir waren auch dort; das haben Sie alle sicher gemacht. Und ich möchte daran erinnern, dass wir im Jahre 2013 um 150 000 Euro auf 850 000 Euro aufgestockt haben. Es ist also nicht so, dass wir nicht dem, was da an Mehrbedarfen entstanden ist, entsprochen hätten.

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass die Freien Theater ja klar gesagt haben, dass sie die Richtlinie zur Förderung, die wir derzeit haben, die auch Projekte fördert, die ihnen auch ein Stück weit Sicherheit gibt, in ihrer Art und Weise zu arbeiten, sehr wertschätzen. Dennoch, meine auch ich, sollten wir hier noch einmal genau hinsehen, aber nicht wegen dieser 1:1-Übertragung der Förderung pro Besucher. Die Freien Theater haben sehr, sehr gute Besucherzahlen. Neben all den Aufgaben, die meine Kolleginnen Frau von Halem und Frau Heinrich genannt haben, erfüllen sie die Aufgabe der Prävention und können sie ein Stück weit anders, besser und interaktiv lösen.

Wir werden darüber noch einmal beraten. Ob am Ende dann ein Fonds herauskommt oder ob wir unsere Richtlinie anpassen werden, sodass das, was wir uns alle wünschen - dass die Freien Theater sicherer, mit besseren Löhnen und auch mit größeren Spiel- und Handlungsmöglichkeiten ausgestattet sind, eintritt, das werden wir sehen; das werden wir miteinander beraten. Deswegen also der Antrag auf Überweisung.

Lassen Sie mich - es muss ja nicht jeder noch einmal alles sagen - mit Goethe aufhören, mit dem „Faust“ und dem Vorspiel auf dem Theater:

„Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns nun endlich Taten sehen.“

Das ist das, was in Parlamenten, ganz, ganz häufig zitiert wird. Bis dahin geht es immer, weiter nicht. Es geht aber weiter, nämlich:

„Indes ihr Komplimente drechselt, kann etwas Nützliches geschehn. Die Pfosten sind, die Bretter aufgeschlagen, und jedermann erwartet sich ein Fest.“

Das Ganze ist eine heitere Tragödie von der Form her. Ich denke, mit ganz viel Heiterkeit werden wir die Vorhänge für die Freien Theater in diesem Land öffnen. Unser aller Ideen sind gefragt - und natürlich auch der gute Wille der Haushälter in diesem Land. - Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Der Abgeordnete Kalbitz spricht für die Fraktion der AfD.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe zwei Gäste! Wir haben den Antrag der Grünen „Vorhang auf für das Theater in der Fläche“ vorliegen. Die Überschrift hört sich erst einmal gar nicht schlecht an. Freie Theater sind nicht öffentlich getragene Theater. Sie werden also nicht vom Bundesland oder von der Kommune getragen. So weit, so gut.

Man hätte sich auch denken können, dass ein solcher Antrag von den Grünen kommt. Das finde ich gar nicht negativ. Das ist ihr Metier. Kaum ist eine Interessenvertretung im Ausschuss, kommt gerne früher oder später ein Antrag, für diese mehr Geld zur Verfügung zu stellen, je nach Gusto. Die CDU hat sich dann pflichtschuldig angeschlossen. Man übt sich ja eifrig in der Rolle des Juniorpartners.

Man könnte jetzt trefflich darüber streiten, ob ein Freies Theater überhaupt mit Steuermitteln finanziert werden soll. Dem Adjektiv „frei“ schreibt der Duden folgende Bedeutung zu: „sich in Freiheit befindend, unabhängig, nicht gebunden, keine Hilfsmittel gebrauchend“. Geht man nach dem Duden, wäre die Frage schon beantwortet.

Die Freien Theater haben im Jahr 2015 über 2 000 Vorstellungen in Brandenburg gegeben und etwa ein Drittel aller Theaterbesucher angelockt, und das fast flächendeckend. Sie sind also tatsächlich ein wichtiger Baustein in der Kulturlandschaft Brandenburgs und mit einer Projektförderung von 850 000 Euro auch noch ein günstiger. 850 000 Euro sind allemal weniger als 23 Millionen Euro für die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus. Diese betreibt das Kunstmuseum Dieselkraftwerk und das Staatstheater Cottbus. Letzteres ist übrigens Mitglied im Landesverband der Freien Theater.

Tatsächlich ließe sich über eine Mittelverteilung nachdenken, weil das Ungleichgewicht, wie es schon dargestellt wurde, sehr groß ist. Ob die Freien Theater besser als feste Spielstätten imstande sind, sich den lokalen Wünschen anzupassen, wie es im Antrag heißt, sei dahingestellt. Ich wage auch zu bezweifeln, dass dadurch automatisch die kulturellen Angebo-

te in der Fläche abgesichert werden können. Aber das nur am Rande. Das wird dann im Ausschuss sicher noch erörtert werden.

Die Grünen wollen zusammen mit der CDU, dass die Projektförderung für Freie Theater deutlich erhöht wird, und noch dazu einen Theaterfonds. Hat das Sinn? Es gibt Förderung; wir haben bereits einen Förderdschungel, der dringend gelichtet werden sollte. Jetzt soll noch ein sogenanntes Förderinstrument dazukommen. Ein Theaterfonds führt jedenfalls ganz sicher nicht zu einer organisatorischen Entlastung der Kommunen, wie es behauptet wird.

Als letzte Forderung steht in Ihrem Antrag: Die 300 000 Euro für Kultur und Flüchtlinge aus 2016 werden zumindest im gleichen Umfang fortgeschrieben. - Kein Antrag ohne Flüchtlinge! Flüchtlinge scheinen inzwischen die Wunderwaffe der Altparteien zu sein, wenn es darum geht, Steuergelder an die eigene Klientel zu verteilen, eine rot-grün-schwarze V 3 sozusagen. Man hat inzwischen den Eindruck, dass Sie gar nicht mehr wissen, wie man manche Ausgaben ...

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ich freue mich, dass es sich endlich wieder ein bisschen belebt.

Man hat inzwischen den Eindruck, dass Sie gar nicht mehr wissen, wie man manche Ausgaben anders rechtfertigt als mit sogenannten Flüchtlingen.

Wir erinnern uns: Im letzten Plenum hatten wir von den Regierungsfractionen den Antrag „Dialog der Kulturen gestalten und erleben“, der das Ziel hatte, den integrationsindustriellen Komplex weiter zu steigern.

Mit dem vorliegenden Antrag beweisen die Grünen und der Juniorpartner mal wieder, dass es völlig egal ist, wer von den Altparteien regiert. Auch sie haben das Refugee-Business als Wachstumsmarkt erkannt und versuchen, ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen.

(Zurufe von SPD, B90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE : Kulturlos! - Pfui! - Unerträglich!)

In der Begründung des Antrages heißt es:

„Die Förderung des kulturellen Dialogs ist ein Erfolgsmodell und wichtiger Bestandteil der Integration von Flüchtlingen.“

Sie meinen doch nicht ernsthaft, wohlgerne als exemplarisches und abstraktes Beispiel und nicht als pauschale Unterstellung, dass, wer einmal „Kabale und Liebe“ gesehen hat, nicht mehr im Freibad grapscht, und wer beim Improvisationstheater mitgemacht hat, kein Salafist sein kann. Wir werden den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zurufe von SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht Frau Ministerin Münch für die Landesregierung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die gerade gehörten Worte entbehren jeglichen Kommentars. Ich werde meine Zeit auch nicht damit vergeuden, das auszuwerten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich freue mich, dass Sie sich so intensiv für das Theater einsetzen, denn die Theater insgesamt - und ganz besonders die Freien Theater - leisten wichtige Beiträge für unser kulturelles Leben. Die Landesregierung sieht in der Theaterlandschaft, den Bühnen und Ensembles einen Eckpfeiler des kulturellen Reichtums unseres Landes, und das nicht zuletzt deswegen, weil sie eben verschiedene Profile haben.

Die Freien Theater setzen - teilweise bewusst - als in Struktur und Arbeitsweise ungebundene Ensembles einen besonderen Akzent. Sie sind auch nicht selten aus der Absicht entstanden, den Stadt- und Staatstheatern künstlerisch und organisatorisch etwas entgegenzusetzen. Wir tun den Freien Theatern also unrecht, wenn wir meinen, wir könnten sie und die festen Ensembles über einen Kamm scheren. Sie wollen eine selbstbestimmte Alternative zum öffentlichen Theaterbetrieb sein. Genau deswegen wäre es falsch, Stadt- und Staatstheater gegen Freie Theater auszuspielen. Ich bin Frau Liedtke und Frau Große sehr dankbar, dass sie das noch einmal betont haben.

Die naturgemäß unterschiedliche Ausstattung der Freien Theater und der öffentlichen Bühnen lässt sich natürlich nicht von der Hand weisen. Ich denke auch, dass wir darüber sprechen müssen, wie viel uns die Freien Theater wert sind.

Tatsache ist aber auch, dass sich die Förderung der Freien Theater deutlich verbessert hat. In den letzten sechs Jahren erhöhten sich die Zuschüsse des Kulturministeriums um 300 000 Euro aus Landesmitteln zuzüglich 329 000 Euro aus Mitteln des FAG - das heißt, die Förderung wurde fast verdoppelt. Der Landeszuschuss betrug 2014 die im Antrag erwähnten 850 000 Euro, in diesem Jahr liegt er bei insgesamt 1 Million Euro. Das ist durchaus ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der Freien Theater.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

- Vielen Dank für Ihre Anerkennung!

Freie Theater haben zudem die Möglichkeit, mit Trägern kommunaler Spielstätten Verträge für Gastspiele und/oder gemeinsame Produktionen zu schließen - gerade jetzt in der Sommerpause ist das wichtig. Die Kommunen können dann ihrerseits Mittel aus der Spielstättenförderung beantragen. Insbesondere das von Ihnen, liebe Frau von Halem, erwähnte „Poetenpack“ profitiert von diesen Mitteln.

Die Mittel zugunsten kultureller Integrationsprojekte belaufen sich derzeit auf zusammen 300 000 Euro. Ich freue mich, dass Sie diese Projekte fortführen wollen. Streng genommen - auch das sagte Frau Große schon - haben sie jedoch nichts mit der Förderung Freier Theater zu tun. Daher sollten wir das nicht in einem gemeinsamen Antrag miteinander vermischen.

Auch wenn das Land Brandenburg im Bereich der Förderung Freier Theater eine Menge leistet, sollten wir uns einer weiteren Diskussion nicht verschließen. Deswegen plädiere ich auch dafür, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen und ihn dort im Rahmen der Haushaltsdiskussion zu beraten. Ich bin auf Ihre Deckungsvorschläge gespannt, denn das wird der springende Punkt sein. - Herzlichen Dank für Ihr Engagement; wir diskutieren im Ausschuss weiter.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Überweisungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Sie beantragt die Überweisung des Antrags auf Drucksache 6/4491, 2. Neudruck, der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU - Vorhang auf für das Theater in der Fläche - Elemente zur Stärkung der Freien Theater in Brandenburg - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich unterbreche planmäßig die Sitzung, und wir setzen die Tagesordnung gemäß unserer Geschäftsordnung morgen um 10 Uhr fort. Ich erinnere Sie an den Parlamentarischen Abend auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischem Stadtkern“ auf unsere Dachterrasse. - Herzlichen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung am 14. Juli 2016: 19.41 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 15. Juli 2016: 10.00 Uhr)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Bevor wir in die heutige Plenarsitzung eintreten, möchte ich mein Entsetzen über den brutalen und hinterhältigen Anschlag in Nizza zum Ausdruck bringen.

Erneut sind unsere französischen Freunde und Nachbarn Opfer des Terrors geworden. Es war ein Angriff auf die Menschen in Frankreich, die mit ihrem Nationalfeiertag die Werte der französischen Revolution - Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit - gefeiert haben. Diese Werte sind auch unsere Werte.

Dieser Anschlag ist ein erneuter Anschlag auf die gesamte freie Welt. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den Opfern, ihren Familien und dem gesamten französischen Volk.

Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Schweigeminute)

- Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur Fortsetzung der 32. Sitzung des Landtages Brandenburg. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Abwasserbeiträge - „Altanschließer“ nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gerecht behandeln

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/4498

in Verbindung damit:

Gerechtigkeit bei der Anwendung des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg herstellen - Einheitliches Handeln der kommunalen Aufgabenträger unterstützen und fördern

Antrag
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/4537

Des Weiteren liegt auf Drucksache 6/4654 ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015, veröffentlicht am 17. Dezember 2015, war hier schon mehrfach Gegenstand der Debatte. Er war auch schon mehrfach Gegenstand der Debatte im Innenausschuss. Ich darf zusammenfassen: Er war immer Gegenstand der Debatte auf Anfrage und Antrag von Oppositionsfractionen, insbesondere von meiner Fraktion und von den Freien Wählern.

Es ist auch kein Zufall, dass wir heute wieder einen Antrag einbringen. Denn die Landesregierung verharret offensichtlich immer noch in einem „argumentativen Schützengraben“, der da heißt: Das ist allein Sache der Kommune. Das ist allein Sache der Zweckverbände.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir diesen Beschluss und seine Folgen mittlerweile seit mehr als einem halben Jahr kennen und diskutieren und dass die Landesregierung und die Kommunalabteilung im Innenministerium in keiner Weise in der Lage sind, angemessen auf die vielen Fragen der Tausenden Betroffenen in Brandenburg zu reagieren.

Wir haben das mehrfach eingefordert. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen - oder tragende Mehrheit aus SPD und Linke - haben das mehrfach abgelehnt. Deswegen setzen wir es heute wieder auf die Tagesordnung.

Im Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Potsdam fand zeitgleich zur Sitzung des Innenausschusses am 30. Juni eine Tagung zum KAG statt. Ich darf einmal zitieren,

was der Vizepräsident des OVG Mecklenburg-Vorpommern, Herr Aussprung, zur Situation in Brandenburg gesagt hat:

„In Brandenburg ist die Beitragserhebung weitgehend ‚tot.‘“

Der Verfassungsrichter Ulrich Becker erklärte: Vollkommen unsichtbar seien in Brandenburg Gremien, in denen Vertreter der Beitragserheber, der Beitragszahler und des Normengebers Gelegenheit finden, Vorschläge für den immer schwieriger werdenden Interessenausgleich sachlich zu diskutieren.

Wie ist die Situation? Werden verfassungswidrige Anschlussbeiträge nur im Fall nicht bestandskräftiger Bescheide zurückgezahlt? Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber erfolgt nur in diesem Fall die Rückzahlung, sind diejenigen Brandenburger, die im Vertrauen auf den Rechtsstaat gezahlt haben, schlicht gesagt, die Dummen. Das räumt auch Prof. Dr. Christoph Brüning, der Gutachter der Landesregierung, in dem entsprechenden Rechtsgutachten ein. Das hat er am 30. Juni auch im Innenausschuss vorgestellt.

Weil der Innenminister, der viele Baustellen hat und diese Baustellen nicht geregelt bekommt, weiterhin abtaucht, haben wir einen Antrag mit fünf Punkten eingebracht.

Erstens: Wir wollen eine schnellstmögliche Feststellung und Gewährung der durchsetzbaren Rückzahlungsansprüche der Beitragszahler.

Zweitens: Wir wollen Handlungsempfehlungen der Landesregierung Brandenburg für Zweckverbände und Kommunen im Hinblick auf die Rückerstattung von Anschlussbeiträgen bestandskräftiger Beitragsbescheide.

Drittens: Wir wollen Vorsorgemaßnahmen der Landesregierung - Kollege Christoffers, Sie haben sich dazu ähnlich geäußert -, um eine etwaige finanzielle Schieflage der Zweckverbände und der Kommunen aufzufangen.

Viertens - und das ist ganz konkret, weil der Doppelhaushaltsentwurf für 2017/2018 nach der Sommerpause in das Parlament eingebracht wird -: Wir wollen, dass Mittel für diesen Zweck in diesen Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt werden, damit die Zweckverbände und Kommunen durch einen Schuldenmanagementfonds oder eine entsprechende Ausgestaltung von § 16 Finanzausgleichsgesetz Brandenburg finanziell unterstützt werden.

Fünftens: Wir wollen die Erstattung der Kosten für den Verwaltungsaufwand der Rückabwicklung und der Rechtsverfolgung, die in den Verbänden entstanden sind.

Das sind Forderungen, die eine sachliche Grundlage haben. Das sind Forderungen, die eine realistische Grundlage haben. Ich erwarte jetzt in der Debatte, dass sich die Koalitionsfraktionen nicht nur bei irgendwelchen Presseterminen äußern, sondern auch einmal hier im Landtag Farbe bekennen, Kollege Christoffers,

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

und sagen, welche Lösungen sie denn für dieses Problem anbieten. Es reicht doch nicht, wenn mir der Innenminister im

Foyer sagt: Die CDU kann keine Opposition. Das verkraftet das Land nicht.

(Bischoff [SPD]: Tut es ja auch!)

Was das Land aber nicht verkraftet, ist, wenn die Regierung keine Regierung kann. Sie müssen handeln!

(Beifall CDU, AfD sowie der Abgeordneten Vogel und Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Herr Ministerpräsident, unser Fraktionsvorsitzender Ingo Senftleben hat es schon in der Debatte zur Kommunalreform gesagt: Wenn Sie etwas zu sagen haben - das ist ja nicht oft der Fall -, dann kommen Sie hier nach vorne und sagen Sie es! Dann können wir es auch diskutieren. Dieses Gemurmel im Hintergrund hilft den Brandenburgern nicht und uns auch nicht.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt ein Rechtsgutachten. Uns wurde gesagt, es komme ein zweiter Teil. Dann schreibt uns der Chef der Staatskanzlei, es dauere aber länger, weil es noch im Kabinett abgestimmt werden müsse. Das hat er schon beim ersten Teil geschrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Kurth [SPD])

Aber es ist ja in dieser Landesregierung üblich, dass Akteneinsichten und an sich selbstverständliche Dinge hinausgeschoben werden, um die Rechte von Abgeordneten zeitweise auszusetzen.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist Quatsch!)

- Das ist einfach eine Tatsache.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Schauen Sie in den Kalender: Noch nie hat eine Akteneinsicht so lange auf sich warten lassen - noch nie.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Heute können sie es schneller prüfen!)

Den ersten Teil möchte ich mit einer Aussage des Gutachters der Landesregierung schließen. Es geht ja nicht nur um die Frage des Rechts, es geht ja um tatsächliche Probleme. Gefragt, wie er es lösen wolle, hat der Gutachter Brüning im Innenausschuss gesagt: Das ist eine politische Frage. - Damit hat er Recht, und weil es eine politische Frage ist, muss es in der Landesregierung und im Landtag entschieden werden. Wir warten auf Ihre Lösungsvorschläge, sehr verehrte Damen und Herren von SPD und die Linke. - Danke.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Galau [AfD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida fort. Er spricht für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vor wenigen Tagen durfte ich in meiner Heimatzeitung lesen, dass der SPD-Ortsverband eine Resolution verabschiedet hat, in der die SPD-Landtagsfraktion, die Landtagsmehrheit aufgefordert wird, eine Rückzahlung der Altanschießerbeiträge für alle Bürger dieses Landes zu ermöglichen. Mit großer Gebärde wurde es der Landtagspräsidentin als der vor Ort zuständigen Wahlkreisabgeordneten überreicht. Einen großen Artikel gab es dazu, und man hat sich gegenseitig auf die Schulter geklopft und gesagt, die SPD tue etwas für die Bürger. Ich bin gespannt, wie sich das dann im Abstimmungsverhalten niederschlägt.

(Bretz [CDU]: Das wird nichts!)

Nun steht die Abgeordnete des Wahlkreises Bernau/Panketal nur symbolisch für viele Abgeordnete aus Ihren beiden Regierungsfractionen, die den Menschen vor Ort versprechen, sich für sie einzusetzen und eine Rückzahlung aller Beiträge zu ermöglichen - so auch der Fraktionsvorsitzende der Linken aus der gleichen Stadt, der nicht müde wird, zu betonen - bei Pressekongressen, wohlgemerkt -, dass das Land selbstverständlich in der Pflicht sei.

Das Gute dabei ist, dass man in einer Demokratie in der Öffentlichkeit, in einem auf Transparenz setzenden Rechtsstaat, für seine Worte auch politisch zur Verantwortung gezogen werden kann, indem geschaut wird, ob sich das, was man sagt, dann auch im Abstimmungsverhalten niederschlägt. Dazu haben Sie heute Gelegenheit, denn es gibt sogar zwei Anträge, denen Sie zustimmen können. Es würde sogar genügen, wenn Sie nur einem zustimmen - das ist Ihnen überlassen -, wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in dem Gutachten der Landesregierung deutlich gesagt bekommen, dass - entgegen den Unkenrufen des Innenministers in den letzten Monaten - eine Rückzahlung bestandskräftiger Beiträge selbstverständlich möglich ist, wenn eine Aufhebung nach § 130 Abgabenordnung erfolgt. Hierzu ist es erforderlich, dass die zuständigen Verbände Gesichtspunkte wie Rechtsstaatlichkeit, Gemeinwohlinteresse und Rechtsfrieden, aber auch Gleichbehandlung betrachten und eine Verwaltungspraxis etablieren können, die dann eine Rückzahlung an alle Beitragspflichtigen ermöglicht.

Deshalb schlagen wir in unserem Antrag nichts weiter vor als das, was die Landesregierung in den letzten Jahren sehr gut konnte: Durch Runderlasse bzw. Rundschreiben hat sie auf die Beitragseintreibung hingewirkt - was einen Anteil daran hatte, dass es dazu gekommen ist. Jetzt fordern wir, dass sie durch ein Rundschreiben bzw. einen Runderlass darauf hinwirkt, dass eine Rückerstattung möglich wird, indem man den Verbänden rechtssicher die Möglichkeit an die Hand gibt, ihren Ermessensspielraum so zu nutzen, dass in der Regel eine Aufhebung möglich wird.

Warum? Es kann nicht angehen, dass den Bürgern in den vergangenen Jahren von Kommunalpolitikern, von Landespolitikern gesagt worden ist: Hört nicht auf die Freien Wähler, das sind nur Scharfmacher; es ist schon alles rechtmäßig, was wir hier tun. - Das war noch im September 2015 so, als wir die

Änderungsanträge zum KAG gestellt und genau die Punkte beantragt und diskutiert haben, die Monate später vom Verfassungsgericht als zwingendes Verfassungsrecht festgestellt worden sind. Damals haben Sie hier und Ihre Vertreter in den Kommunen gesagt: Hört nicht auf die, ihr müsst keinen Widerspruch einlegen, das kostet nur unnötig Geld; es ist schon alles rechtmäßig, was da passiert.

Die Leute, die damals so geredet haben, sind dieselben, die jetzt sagen: Ja, hättet ihr mal Widerspruch eingelegt, dann könntet ihr jetzt euer Geld zurückbekommen. - Meine Damen und Herren, das werden sich die Menschen nicht gefallen lassen. So können Sie nicht mit den Bürgern umgehen. Dieses Vorgehen rüttelt am Selbstverständnis gerade der Brandenburger und der Ostdeutschen insgesamt. Erst sagt man den Menschen: Hört zu, wir erheben diese Beiträge. - Dann stellt sich heraus: Sie waren verfassungswidrig. Dann sagen Sie den Leuten: Na ja, ihr habt euch damals konform verhalten. Ihr habt auf unsere Aufrufe zu zahlen gehört, und das gereicht euch heute zum Nachteil. - So kann man mit den Menschen nicht ernsthaft umgehen, und das kann auch keine soziale, keine sozialdemokratische und keine linke Politik sein.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Die Bürger haben nicht ohne Grund darauf vertraut, dass das, was im Dezember mitgeteilt worden ist, auch umgesetzt wird. Das Gericht hat gesagt, dass wir es mit offensichtlich verfassungswidrigem Handeln zu tun haben. Die Bürger haben erkannt, dass ihnen auf verfassungswidriger Grundlage ca. eine halbe Milliarde Euro genommen bzw. von ihnen gefordert wurde - in vielen Verbänden sogar mit Säumniszuschlägen, Zinsen usw. usf. Es rüttelt am Selbstverständnis, wenn ihnen dann gesagt wird, dass man ihnen nicht helfen könne, oder wenn der Innenminister, der noch im September an dieser Stelle betont hat, dass das Land bzw. die Landesregierung richtig gehandelt habe und dass das Gesetz richtig sei, einige Monate später sagt: Wir als Land haben damit nichts zu tun, es ist lediglich Aufgabe der Kommunen; die Kommunen haben Fehler gemacht. - Bis zum 17. Dezember 2015 hat es diesen Satz von Ihnen nicht einmal gegeben, und ab dem 18. Dezember verkünden Sie, die Kommunen hätten Fehler gemacht. Entweder ist Ihnen da über Nacht die große Erkenntnis gekommen, dass die Kommunen Fehler machen, oder aber Sie heucheln und drücken sich vor der Verantwortung. Wenn die Kommunen bis zur Verkündung des Beschlusses so gehandelt haben, wie es der Innenminister von Ihnen erwartet hat, dann kann sich nicht auf einmal die Meinung ändern, nur weil die Rechtsprechung die Anwendung dieses Gesetzes für rechtswidrig erklärt. Deshalb bitte ich Sie ...

Präsidentin Stark:

Herr Vida, Sie müssten zum Schluss kommen.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Ich habe doch zehn Minuten.

Präsidentin Stark:

Nein, Sie haben fünf Minuten.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Zweimal fünf Minuten.

Präsidentin Stark:

Ja, das stimmt. Es steht hier nur einmal auf dem Display. Das ist ein Fehler. Dann bekommen Sie noch einmal freie Zeit und die restlichen fünf Minuten.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Deshalb, meine Damen und Herren, denke ich, ist es nötig, dass Sie aus dem, was Sie hier verteidigt haben, auch Konsequenzen ziehen und sich an dem messen lassen, was Sie den Menschen versprochen haben, nämlich, dass Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts selbstverständlich respektieren.

Der Innenminister hat das so nicht gesagt. Er hat hier noch im März erzählt, es sei eine Fehlentscheidung gewesen. Ich hoffe, dass wenigstens die Fraktionen ihre legislative Eigenständigkeit und ihre Verantwortung gegenüber den Wahlkreisen so wahrnehmen, dass sie das, was sie den Menschen vor Ort zusagen, auch in die Tat umsetzen. Dazu gehört, auf eine neue Mode zu reagieren, die um sich greift: dass Verbände versuchen, die Entscheidung zu umgehen, indem sie sich einfach auf den Standpunkt stellen, dass die Neugründung oder die Fusion eines Verbandes einen neuen ersten Anschlusstermin bedeute.

Wir erleben das in Beelitz, wo 2006 die Verbände zweier Kommunen zu einem Verband fusionierten und man sagte, mit dieser Fusion sei eine neue Vorteilslage geschaffen worden. Das passiert. Es heißt dort: Erst in dem Jahr der Fusion beginnt die Vorteilslage zu wirken, also gilt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - Anschlüsse vor 2000 - in unserem Fall nicht. - So wird argumentiert, und man sagt einfach: Es gilt ja nicht der Anschluss an irgendeinen Kanal, sondern es muss schon an den Anschluss des Verbandes angeschlossen werden, und erst am Tag der Gründung des Verbandes ist quasi die Vorteilslage in Bezug auf den Verband gegeben. - So kann man mit den Menschen nicht umgehen!

Auch mit dieser Begründung werden derzeit in verschiedenen Verbandsgebieten Ablehnungsbescheide an die Bürger versendet, in denen gesagt wird: Für euch gilt die Entscheidung nicht, denn unser Verband wurde erst 2006 geschaffen. - Das wird Leuten gesagt, die Anschlüsse aus den Sechziger- oder Siebzigerjahren haben und jetzt ihren Beitragsbescheid bekommen haben. Man versucht, sich damit zu drücken. Ich muss jetzt keinen großen Kommunikationskanal zu Ihnen bauen, um erwarten zu können, dass Sie verstehen, dass man so nicht mit den Menschen umgehen kann. Das Gericht hat festgestellt: Es gilt der erste Satzungsversuch - Versuch! -, und es gilt die Vorteilslage der Anschlussmöglichkeit. Die Anschlussmöglichkeit ist eine rein technische Frage - Rohr vor dem Haus oder nicht? - und nicht: Wurde der Verband neu gegründet, hieß er anders oder hat er sich das Wasser auf einmal von woanders geholt?

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, in der nötigen Höflichkeit an Sie herangetragen: Helfen Sie den Bürgern und

ermöglichen Sie, dass sich eine Perspektive eröffnet und noch in diesem Jahr der Großteil der Beiträge zurückgezahlt wird, dass wir nicht zwischen Menschen differenzieren, die sich getraut haben, Widerspruch einzulegen, und jenen, die nicht geklagt haben. Und signalisieren wir ihnen auch, dass wir die Tricks mancher Verbände nicht mitmachen. Ich meine, das Land ist in der Pflicht. Ich denke, Sie als Regierungsfractionen, unabhängig von der Regierung, sind in der Pflicht.

Ich hoffe darauf, dass wir diesem Spuk, der 200 000 Haushalte in diesem Land betrifft, ein Ende setzen können, und ich setze auch darauf, dass der Innenminister anfängt, Brücken zu den Bürgern zu bauen, und sich nicht aus der Verantwortung zieht. Ich bitte Sie eindringlich: Lassen Sie uns diese eindeutige Situation, die wir sowohl vom Gutachter als auch vom Gericht bescheinigt bekommen haben, als Möglichkeit nutzen, gerechte Kommunalabgaben in Brandenburg zu formulieren und den Menschen das Gefühl der Sicherheit und der sozialen Gerechtigkeit zurückzugeben. Denn die haben sehr gelitten. Das wiederzuerlangen ist nicht nur mein Interesse, sondern - wie ich glaube - Interesse von uns allen in diesem Haus. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Stark:

Bevor wir die Aussprache fortsetzen, möchte ich sehr seltene Gäste in diesem Parlament begrüßen, ganz süße Gäste; sie sind nämlich noch ganz klein. Es sind die Kinder aus der Kita „Teltower Rübchen“. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Lasst euch eure gute Laune nicht verderben. Ihr seid sehr tapfer.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Super Thema für eine Kindergruppe!)

Jetzt kommen wir zum nächsten Redner. Herr Kurth, Sie haben Gelegenheit, zu uns zu sprechen.

Kurth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Liebe „Teltower Rübchen“!

(Heiterkeit)

Dass sich dieser Landtag erneut mit dem Thema der kommunalen Abgabenerhebung im Bereich von Wasser und Abwasser befasst, ist richtig. In manchen Regionen ist das kein Thema mehr, anderenorts allerdings gibt es noch immer erhebliche Betroffenheiten, schwierige Debatten in den Zweckverbänden, Sorgen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Das sind Sorgen, die wir ernst nehmen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Sorgen gibt es aber auch bei den Aufgabenträgern und deren Mitgliedskommunen. Denn natürlich ist jede Entscheidung über die freiwillige Rückzahlung bestands- bzw. rechtskräftiger Bescheide mit der Frage verbunden, woher das Geld dafür kommen soll.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 haben wir hier im Landtag mit dem Entschließungsantrag „Rechtssichere Möglichkeiten einer künftigen Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft“ - ein sperriger Titel - beschlossen, ein externes Gutachten, bestehend aus zwei Teilen, in Auftrag zu geben. Der erste Teil des Gutachtens, der eine eingehende Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Gegenstand hat, liegt uns jetzt vor. Der zweite Teil des Gutachtens soll Lösungen aufzeigen, um zu einer möglichst gerechten Verteilung der finanziellen Lasten und zu einer Unterstützung für diejenigen kommunalen Aufgabenträger zu gelangen, die durch Rückzahlung von Anschlussbeiträgen in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

(Beifall SPD)

Bereits mit dem ersten Teil des Gutachtens habe ich persönlich die Hoffnung verbunden, dass Sachlichkeit in die Debatte kommt - auch deshalb, weil die rechtlichen Aspekte ausführlich erläutert sind. Das ist offensichtlich noch immer nicht gelungen. Es ist eben falsch, Kollege Vida, dass die Beiträge auf verfassungswidriger Grundlage gefordert worden seien. Denn das KAG ist nicht angefochten oder verworfen worden, sondern es ging um die Frage der echten oder der unechten, der zulässigen oder der nicht zulässigen Rückwirkung.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Da hat das Bundesverfassungsgericht anders entschieden als zuvor die oberen Landesgerichte.

Das Gutachten hat im Übrigen zunächst auch festgestellt, dass

„die in der öffentlichen Diskussion häufig anzutreffende Unterscheidung zwischen Alt- und Neuanschlüßern, also die Differenzierung danach, ob die Vorteilslage vor oder nach dem 3. Oktober 1990 eingetreten ist,“

für die Frage der Bestandskraft

„unerheblich“

ist.

Vom bundesverfassungsrechtlichen Verdikt erfasst sind vielmehr alle Fälle, in denen die Beitragspflicht vor dem 1. Januar 2000 entstanden ist.

Das steht in der Zusammenfassung gleich auf Seite 2 unter Punkt 1, und es ist bedauerlich, dass die CDU in ihrem Antrag diese wesentliche begriffliche Unschärfe zugelassen hat. Das macht den Umgang mit dem Antrag nicht einfacher. Denn es stellt sich die Frage, warum sich die CDU in ihrem Antrag darauf beschränkt, die Altanschlößer gerecht zu behandeln. - Vermutlich ein Fehler.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht bestandskräftige bzw. nicht rechtskräftige Bescheide sind aufzuheben, die Rückzahlung ist verpflichtend. Daran besteht nach den Urteilen kein Zweifel.

Dem Vernehmen nach reden wir hierbei von einem Volumen von rund 200 Millionen Euro. Beide Anträge zielen im Kern jedoch darauf ab, dass auch die bestandskräftigen Beitragsbescheide aufgehoben und die Beiträge zurückgezahlt werden. Das wären zusätzlich rund 400 Millionen Euro.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat deutlich gemacht, dass zwar eine Vollstreckung aus bestandskräftigen Bescheiden nicht mehr möglich ist, dass jedoch keinesfalls die Rechtspflicht besteht, alle bestandskräftigen Bescheide aufzuheben.

Auch das jüngste Gutachten unterstreicht, dass eine Rückgewähr grundsätzlich nicht verlangt werden könne, wenn Beitragsbescheide bestandskräftig wurden und auf diese hin gezahlt wurde. Die rechtliche Einschätzung ist damit klar.

Obwohl wir mit dem zuvor zitierten Landtagsbeschluss die Aufgabenträger gebeten hatten, vor Auswertung des Gutachtens keine vorschnellen Entscheidungen zu freiwilligen Rückzahlungen aus bestandskräftigen Bescheiden zu treffen, wollen die Antragstellerinnen nun genau das Gegenteil: Sie wollen, dass wir die Aufgabenträger zwingen, alle erhobenen Beiträge in allen Fällen zurückzuzahlen,

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

und sie wollen, dass das Land diese Kosten trägt.

Damit erzeugen Sie aber keine größere Gebührengerechtigkeit im Land. Sie erwecken nur den Eindruck, dies zu tun. Denn Beiträge und Gebühren bilden eine Finanzierungseinheit, und Beiträge wirken gebührensenkend. Davon, von den geringeren Gebühren, haben diejenigen profitiert, die diese Beiträge gezahlt haben - das ist ja logisch -, und wenn wir jetzt grundsätzlich alle - auch die bestandskräftigen - Bescheide aufheben, setzen wir eine gigantische Umverteilung in Gang: Wir nähmen Steuergeld des Landes, um Bescheide aufzuheben, die bestandskräftig sind - mit mehr als 400 Millionen Euro und dem Effekt, dass wir neue Ungerechtigkeiten im Land schaffen.

(Beifall SPD)

Wir hätten dann Verbände, von denen nie Beiträge erhoben worden sind und wo folglich die Gebühren schon immer höher waren, und wir hätten Verbände mit seit Jahren geringeren Gebühren - weil ja Beiträge erhoben worden sind -, wo jetzt alle Beiträge mit Steuergeld zurückgezahlt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ziel, eine möglichst große Beitrags- und Gebührengerechtigkeit im Land zu haben, eint uns vermutlich.

Teil 1 des vorliegenden Gutachtens hat deutlich gemacht, wie komplex die Materie ist und welche Vielzahl von Fallgestaltungen es gibt. Die heute vorgelegten Anträge suggerieren eine einfache Lösung: Alles zurückzahlen, für alles haftet das Land. - Das ist weder finanzierbar noch gerecht.

Ich erwarte von Teil 2 des Gutachtens Vorschläge für Lösungen, die wirklich zu mehr Gerechtigkeit beitragen und auch finanzierbar sind, Lösungen, die der Komplexität der Materie gerecht werden und nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen.

Die vorliegenden Anträge lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention erhält der Abgeordnete Schulze das Wort.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Frau Präsidentin! Herr Kurth, ich finde es hervorragend, dass Sie Ihre Meinung hier derartig zu Protokoll gegeben haben. Wir werden uns große Mühe geben, es den Brandenburgern zur Kenntnis zu geben.

(Beifall SPD und AfD)

Was Ihre Rede hier deutlich gemacht hat, ist, dass Sie weiter versuchen zu tricksen, zu täuschen, zu manipulieren und die Leute einzuseifen. Wie ist es denn zu den bestandskräftigen Bescheiden gekommen? - Viele - unter anderem ich - haben die Bürgerinnen und Bürger seit 2013 immer wieder aufgefordert - das können Sie im Internet alles nachlesen -: Legt Widerspruch ein, lasst euch das nicht gefallen! - Das insbesondere nach der 25-jährigen Verjährungsfrist, die hier im Haus mit Ihrer Mehrheit kreiert worden ist, und sozusagen schon danach schreit, verfassungswidrig zu sein.

Sie haben es letztlich zu verantworten, dass viele Bürgerinnen und Bürger gesagt haben: Na ja, wenn die Regierung das sagt, wenn mein Abgeordneter das sagt, dann werde ich mal nicht klagen. - Viele Leute sind auch von Richtern dazu angehalten worden: Nehmen Sie Ihre Klage zurück, das hat doch keine Aussicht auf Erfolg!

(Lüttmann [SPD]: Das ist Richterschelte!)

Diese Leute sind jetzt diejenigen, die dafür die Zeche zahlen sollen, weil sie gesagt haben: Na ja, wenn die Politiker, wenn die Verantwortlichen sagen, es ist alles schon rechtens, werde ich denen mal vertrauen.

(Beifall AfD)

Insofern ist das eine rasende Ungerechtigkeit, die Sie hier produzieren.

Das Zweite ist: Das, was Sie hier suggeriert haben, ist Recht nach Kassenlage. Weil es 400 Millionen Euro kosten soll - möglicherweise; das weiß ja keiner so genau -, soll es nicht gemacht werden. Entschuldigung, Recht kennt keinen Haushaltsvorbehalt

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

und das Bundesverfassungsgerichtsurteil erst recht nicht.

Drittens sagten Sie, das würde keine Gebührengerechtigkeit erzeugen. Wissen Sie, Herr Kurth, ich würde Ihnen einfach mal raten: Fahren Sie ins Land, machen Sie sich sachkundig, ehe Sie hier solche Dinge erzählen!

Die Stadt Lübben hat, als die Sache sozusagen eskalierte, bereits 2014 für sich entschieden: Wir wollen diesen Streit nicht weiter. Die Stadt Lübben hat auf Betreiben einer Bürgerinitiative, die dann einen Bürgerentscheid herbeigeführt hat, entschieden: Alle - alle! - Beitragsbescheide werden rückabgewickelt, alles wird zurückgezahlt. Und wenn Sie die Stadt Lübben und den Städtischen Versorgungsbetrieb heute fragen, werden diese Ihnen sagen: Nie ging es uns so gut. Wir haben Geld. Wir können investieren. Die Abwasser- und Trinkwasserbeiträge ...

Präsidentin Stark:

Herr Schulze, Sie müssen jetzt einen Schlusssatz formulieren. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

... sind nur unwesentlich gestiegen. - Sie haben ein hohes Maß an Zufriedenheit.

Wenn Sie hier also behaupten, das würde neue Ungerechtigkeit schaffen, dann sagen Sie schlicht und einfach die Unwahrheit, denn in den Bereichen, in denen es passiert ist, herrscht hohe Zufriedenheit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Kurth, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Nein.

Dann kommen wir zum nächsten Redner. Der Abgeordnete Schröder spricht für die AfD-Fraktion.

Schröder (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Vor dem Hintergrund der erschütternden Ereignisse von Nizza muten unsere Probleme ja fast banal an.

Und dennoch: Die sogenannte Altanschließerproblematik beschäftigt in Brandenburg seit geraumer Zeit Bürger, Politik und Gerichte und ist für ca. 200 000 Bürger Brandenburgs schwerwiegend. Unlängst hat das Bundesverfassungsgericht - da erzähle ich Ihnen nichts Neues - entschieden, dass eine Vielzahl von Beitragszahlern Rückzahlungsansprüche geltend machen kann. Nach einem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten sind nun die Abwasserzweckverbände in der Pflicht, die gezahlten Beiträge zurückzuzahlen.

Durch diesen Schachzug versucht sich die Regierung aus der Verantwortung zu stehlen. Doch dies, meine Damen und Herren, darf nicht gelingen. So clever dieser Versuch in den Augen der Regierung auch sein mag - er ist durchschaubar. Die Abwasserzweckverbände können und dürfen mit dieser enormen Verantwortung nicht alleingelassen werden. Denn nicht nur sie haben zu der jetzigen Situation beigetragen. Nein, auch das Land trägt aufgrund seiner Gesetzesformulierung eine Mitschuld an der jetzigen Misere. Die betroffenen Bürger dürfen nicht die Versäumnisse der Verantwortlichen ausbaden müssen, insbesondere nicht diejenigen, die auf Recht und Gesetz vertrauend widerspruchslos gezahlt haben.

(Beifall AfD)

Die in den vorliegenden Anträgen geforderten Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Rückerstattung von Anschlussbeiträgen aus bestandskräftigen Forderungen werden dringend benötigt. Sie sind umgehend von der Landesregierung zu erarbeiten. Ja, Beiträge aus bestandskräftigen Forderungen sind nicht zwingend zurückzuzahlen, das ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, hier sollte, um den Rechtsfrieden zu wahren, dringend eine Lösung für alle Betroffenen geschaffen werden.

(Beifall AfD)

Sollte eine freiwillige Rückzahlung von Beiträgen aus bestandskräftigen Forderungen durch die Zweckverbände angedacht werden, benötigen wir einheitliche Maßstäbe. An dieser Stelle möchte ich kurz auf die Freiwilligkeit eingehen: Die Betroffenen von bestandskräftigen Forderungen mögen keinen rechtlichen Anspruch auf die Rückzahlung haben; aber die Landesregierung und die Zweckverbände haben die moralische Pflicht, auch hier eine annehmbare Lösung für die Betroffenen zu finden - das nur am Rande.

Zum anderen - insbesondere deshalb werden wir den Anträgen zustimmen - sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um eine Überschuldung der Zweckverbände und der Kommunen zu verhindern. Ich betone allerdings, dass es uns dabei nicht nur um die Zweckverbände geht: Es geht uns in erster Linie um die Menschen, die ganz offensichtlich rechtswidrig zur Kasse gebeten worden sind. Denn wenn die Zweckverbände nicht mehr in der Lage sind, die Kosten zu stemmen, wird eine Umlage auf die Bevölkerung bzw. die Verbraucher erfolgen. Und, meine Damen und Herren, hier irrt die CDU: Die Kostenunterdeckung kann sehr wohl durch eine erhöhte Gebühr ausgeglichen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Kurth [SPD])

Diese wird dann einfach zu einem späteren Zeitpunkt erhoben. Das dürfte die wohl denkbar schlechteste Lösung sein.

Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Landeshaushalt ist daher unumgänglich. Die betroffenen Bürger haben nicht darum gebeten, rechtswidrige Bescheide zu erhalten. Sie haben auch nicht darum gebeten, monate- oder gar jahrelang in dieser rechtlichen Unsicherheit zu leben - nicht wissend, welche finanziellen Belastungen noch auf sie zukommen. Es darf nicht vergessen werden, dass sich hinter den sogenannten Altanschließern Menschen verbergen - Menschen, die nicht zum Spielball der Landesregierung und der Zweckverbände werden dürfen,

(Beifall AfD)

Menschen, für die sich die jetzige Situation als unglaublich unbefriedigend und verunsichernd darstellt. Wie will die Landesregierung den Betroffenen erklären, dass die Beiträge, die sie nie hätten zahlen müssen, an anderer Stelle wieder durch Umlagen von ihnen gezahlt werden müssen? Das wird sie nicht können, meine Damen und Herren. Die Landesregierung hat endgültig Gerechtigkeit und Rechtssicherheit für alle Betroffenen zu schaffen.

Stimmen Sie bitte den Anträgen von CDU, Freien Wählern und AfD zu - oder, falls Ihnen das eine oder andere schwerfällt, zu-

mindest einem der drei Anträge. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Scharfenberg fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, dass die CDU-Fraktion das Thema Altanschießer vor der Sommerpause noch einmal aufruft.

(Senftleben [CDU]: Sie machen es ja nicht!)

Ich finde es ja gut, wenn sich alle Fraktionen bemühen, einen Beitrag zur Bewältigung der schwierigen Situation, die mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zugunsten von zwei Empfängern von Beitragsbescheiden in Cottbus entstanden ist, zu leisten. Wir alle wissen, dass es insbesondere bei den sogenannten Altanschießern eine große Erwartungshaltung gibt. Damit spielen Sie, Herr Petke - und das nicht ungeschickt.

Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, dass es jetzt nicht darum gehen sollte, viel Aktionismus zu entwickeln.

(Widerspruch bei CDU und AfD)

Gefragt ist vielmehr ein überlegtes, fundiertes Handeln. Wir dürfen uns bei den anstehenden Entscheidungen keine Fehler leisten.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Schließlich sind in der Vergangenheit genug Fehler gemacht worden; daran haben Sie, Herr Petke, ja auch einen gehörigen Anteil.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Ich bügeln jetzt etwas aus, was Sie verzapft haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen in dieser Situation auch gar nicht Hals über Kopf entscheiden. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an den landesweiten Aufruf der Freien Wähler - mit Musteranschreiben - an alle Betroffenen, bis zum 17. März Anträge auf Rücknahme der Beitragsbescheide zu stellen, um Ansprüche aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ableiten zu können. Diese Panikmache hat sich bekanntermaßen als falsch erwiesen. Sie haben den Verbänden damit einen enormen Arbeitsaufwand mit entsprechenden Verwaltungskosten verschafft, obwohl ein solcher Antrag nicht erforderlich war.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Nein. - Ich gebe Ihnen keine zusätzliche Redezeit, Herr Vida.

(Heiterkeit und Beifall SPD - Galau [AfD]: Das wäre angesichts der Tatsachen wohl zu viel verlangt!?)

Meine Damen und Herren, ich verweise auf den Landtagsbeschluss vom März dieses Jahres, mit dem wir einen klaren Rahmen für das weitere Vorgehen abgesteckt und die notwendigen Aufträge an die Landesregierung ausgelöst haben. Das war eine Entschließung von SPD und Linken. Sie haben das sicher noch in Erinnerung, Herr Petke.

(Abgeordneter Petke [CDU] schüttelt verneinend den Kopf.)

- Sie haben es nicht in Erinnerung? Das zeichnet Sie aus und erklärt auch manches.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten Frau Lieske und Frau Lehmann [SPD])

Dieser Beschluss wird nun umgesetzt. In einem ersten Schritt haben wir durch eine Umfrage des Landeswasserverbandstages einen groben Überblick über die Situation in den Verbänden erhalten. Wir wissen, dass sich die nicht bestandskräftigen Bescheide auf ein Volumen von etwa 210 Millionen Euro und die bestandskräftigen Bescheide auf etwa 400 Millionen Euro belaufen.

Im Juni ist der erste Teil eines externen wissenschaftlichen Gutachtens vorgelegt worden: Prof. Brüning hat sein Gutachten im Innenausschuss vorgestellt und souverän Rede und Antwort gestanden - ich nehme an, das haben alle so empfunden. Damit sind wichtige Fragen grundsätzlich geklärt. Der Gutachter hat bestätigt, dass die Aufgabenträger und die Verbände in der Verantwortung stehen; er hat bestätigt, dass bestandskräftige Bescheide ihre Bestandskraft behalten, bei nicht bestandskräftigen Bescheiden ein Anspruch auf Rückzahlung besteht und offene Forderungen nicht mehr durchgesetzt werden können. Er sagte des Weiteren, dass es möglich sei, auch die Beiträge aus bestandskräftigen Bescheiden zurückzuzahlen. Das liegt jedoch in der Verantwortung der Verbände. Diese einfache Grundstruktur wird durch viele Fragen überlagert - unter anderem durch die Vielfalt der Fallkonstellationen. Demnächst soll der zweite Teil des Gutachtens vorliegen.

Wir erwarten von der Landesregierung - das finden Sie alles in der Entschließung, die wir eingebracht haben -, dass sie im September gestützt auf den zweiten Teil des Gutachtens entsprechende Handlungsvorschläge vorlegt. Das fordern wir, und das hat der Innenminister im Innenausschuss auch in Aussicht gestellt. Wir erwarten Lösungsvorschläge zu einer möglichst gerechten Verteilung der finanziellen Lasten und zu einer Unterstützung kommunaler Aufgabenträger, die durch die Rückzahlung von Anschlussbeiträgen und damit verbundene Folgen in wirtschaftliche Notlage geraten.

Die Linksfraktion hat von vornherein kenntlich gemacht - das ist schon erwähnt worden -, dass sie das Land in der Verantwortung sieht, Unterstützung bei der Lösung dieser Probleme

zu leisten und die Verbände nicht alleinzulassen. Das wird sich auch im Haushalt und anderen konkreten Festlegungen widerspiegeln - da bin ich sicher. Bei alldem müssen und wollen wir - hier beziehe ich mich auf den Antrag der Freien Wähler - die kommunalen Selbstverwaltungsrechte der Aufgabenträger wahren.

Wir lehnen beide Anträge ab. Entscheidungen, die wir jetzt treffen, um Fehler aus der Vergangenheit auszugleichen, müssen gesichert sein - schließlich wollen wir Probleme lösen und keine neuen Probleme schaffen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. - Moment, entschuldigen Sie bitte, Frau Nonnemacher. Ich habe die Kurzintervention von Herrn Schulze doch glatt übersehen.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Bei Herrn Schulze ist eigentlich dauerhaft eine Kurzintervention angezeigt. - Alles okay.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, man kann bestimmte Dinge nicht so stehen lassen. Wenn der Kollege Scharfenberg keine Zwischenfragen zulässt und sich davor drücken will, bleibt noch das parlamentarische Mittel der Kurzintervention. So lautet die Geschäftsordnung, die auch Sie beschlossen haben. Beklagen Sie sich nicht über Ihre eigene Geschäftsordnung!

Herr Scharfenberg, Sie machen weiter wie bisher: tricksen, täuschen, schönreden und ablenken. - Sie sagen - das kann man im Protokoll, Gott sei Dank, nachlesen -, die Lage sei wegen zweier Beitragsbescheide von zwei Cottbuser Klägern, wegen zweier Altanschließer entstanden. Das ist so grotesk wie absurd!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Dass zwei sich gewehrt haben, hat letztendlich nur die Blase zum Platzen gebracht. Die Verfassungswidrigkeit, die das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, hat doch vorher schon bestanden. Die haben die Cottbuser Kläger nicht herbeigeführt, sondern die zwei Klagen haben dazu geführt, dass endlich die Decke weggezogen wurde und die Dinge, wie sie sind, zum Vorschein kamen - wie sie von vielen beschrieben und von Ihnen immer bestritten worden sind.

Herr Scharfenberg, ich weigere mich nicht, meine Verantwortung für das, was ich in vorigen Wahlperioden gemacht habe, wahrzunehmen. Darüber können wir uns sehr gern offen - nicht in verkürzten Sätzen usw. - austauschen, aber nehmen Sie bitte die Verantwortung für das, was Sie seit 2009 gemacht haben, wahr!

Sehr geehrter Herr Scharfenberg, es geht nicht darum, Dinge jetzt Hals über Kopf oder hastig zu entscheiden. Bestimmte

Dinge sind so sonnenklar, wie sie nur sein können. Sie werfen uns vor, wir hätten mit unserem Aufruf, bis zum 17. März 2016 Widerspruch einzulegen, Aufwand erzeugt. Wissen Sie, wer hier Aufwand erzeugt hat? Das war die rot-rote Koalition nach dem Beschluss zu den 25-jährigen Verjährungsfristen, die alle Zweckverbände gezwungen hat - zum Teil gegen deren erklärten Willen! -, Nacherhebungsbescheide auszustellen. Die Zweckverbände, die 63 Aufgabenträger haben sich gemeinsam beraten und beziffern den entstandenen Schaden auf ca. 50 Millionen Euro. Das sind die Aufwendungen, die entstanden sind - durch Ihre Politik! Und die müssen Sie mindestens ersetzen. Über die anderen Fragen können wir reden.

Wenn es hier um Verantwortung geht, schlage ich vor, dass Sie für das, was seit 2010 entstanden ist, Verantwortung übernehmen. Seitdem hat es mehrere bürgerunfreundliche Novellierungen des KAG gegeben, die einen Teil der vorher schon bestehenden Probleme verschärft und dazu geführt haben, dass die Menschen über den Tisch gezogen wurden. Dafür sollten Sie die Verantwortung übernehmen und sagen: Wir entschuldigen uns dafür, machen es wieder gut. - Aber nein, dem verweigern Sie sich ja, das lehnen Sie ab.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Dr. Scharfenberg, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Bitte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, Sie haben darauf Bezug genommen, dass das alles eine Vorgeschichte hat. Was mir nicht gefällt, ist die Selbstgerechtigkeit, die Sie hier ständig an den Tag legen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Die Probleme wurden durch Entscheidungen ausgelöst, die 2003 und 2009 getroffen wurden. Wir sind mit den Problemen konfrontiert, müssen sie jetzt lösen.

(Schulze [BVB FREIE WÄHLER Gruppe]: Was haben Sie denn seit 2009 gemacht?)

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Entscheidung getroffen, die viele überrascht hat. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie das vorher gewusst hätten. Dann hätten Sie eher anders entscheiden müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB FREIE WÄHLER Gruppe])

Insofern: Ich wünschte mir, dass wir uns das nicht gegenseitig an den Kopf werfen, sondern Verantwortung für das Land wahrnehmen würden - und zwar gemeinsam! Das ist das Anliegen!

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe der Abgeordneten Schulze und Vida [BVB FREIE WÄHLER Gruppe])

Ich und meine Kollegen lassen uns nicht vorwerfen, dass wir uns nicht um die Problembewältigung bemühen würden, denn genau das tun wir mit aller Kraft - aber so, dass die Probleme tatsächlich gelöst werden! - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Vida [BVB FREIE WÄHLER Gruppe]: Wie denn? - Lakenmacher [CDU]: Sie waren schon mal besser, Herr Scharfenberg!)

Präsidentin Stark:

Nun ist Frau Nonnemacher an der Reihe. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Noch einmal Pardon für die Turbulenzen.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „Teltower Rübchen“ haben wir mit diesem Thema und dieser Debatte schon erfolgreich vertrieben.

(Lachen bei der SPD)

„Ich bin für die Probleme nicht verantwortlich und ich kann sie auch nicht lösen. Es wird reichlich Klagen geben, egal, was wir machen!“

Mit etwa diesen Worten eröffnete Herr Prof. Brüning vom Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel seinen Vortrag im Ausschuss für Inneres und Kommunales am 30. Juni 2016. Die Anfertigung der Gutachten war lange Zeit misstrauisch beäugt worden; ich denke aber, dass Prof. Brüning durch seine kenntnisreichen und pointierten Ausführungen alle Zweifel an seiner Expertise zerstreuen konnte.

Brandenburg ist durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in eine missliche Lage geraten, in der sich andere Bundesländer so nicht befinden. Dies liegt an der etwas eigentümlichen Rechtsprechung seines zuständigen Oberverwaltungsgerichtes, das das Entstehen einer sächlichen Beitragspflicht für Erschließungsanlagen mit dem Vorliegen einer rechtswirksamen Satzung seit 2007 auch auf Altfälle angewendet hat. Diese Anwendung des 2004 vom Landtag geänderten brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes wurde vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt, da sie gegen das Rückwirkungsverbot verstößt.

Bei der ganzen Angelegenheit ist man geneigt, von einer gewissen „Tragik des Rechtsstaates“ zu sprechen. Sowohl die Aufgabenträger in den Zweckverbänden und Kommunen als auch die Landesebene können darauf verweisen, dass sie sich in ihrem Handeln treu an die höchstrichterlichen Vorgaben gehalten haben. Die Vorgehensweise ist auch vom Landesverfassungsgericht Brandenburg in seinem Urteil vom November 2013 nicht beanstandet worden. In einer extrem schwierigen Materie, in der zwischen juristisch korrektem Vorgehen und dem Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen seit Jahren eine große Lücke klafft, ist für die Menschen noch mehr Unsicherheit entstanden. Der ideale Boden für Schuldzuweisungen, Rechthaberei, neues Ungerechtigkeitsempfinden - und eine Sternstunde für die Freunde der einfachen Lösungen!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Ich muss jetzt einmal sagen, Kollege Schulze: Ich finde das nicht mehr in Ordnung, was Sie hier mit Ihren Kurzinterventionen fabrizieren!

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Ich habe geschildert, dass wir uns alle an die Vorgaben der Gerichte, der Rechtsprechung gehalten haben. Prof. Brüning sagte im Ausschuss, selbst er als ausgewiesener Experte habe das Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht erwartet. Aber Sie wissen schon seit Jahren, was recht und billig ist!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Na klar!)

Ich habe mich damals bei der Verhandlung der Geschäftsordnung massiv für Kurzinterventionen in der alten Form eingesetzt; mir kommen langsam Zweifel, ob meine Entscheidung richtig war.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Ich habe es doch gesagt!)

Der Kern der sehr vielschichtigen Materie besteht darin, dass nur die nicht bestandskräftigen Bescheide rückabgewickelt werden müssen, und zwar von den kommunalen Aufgabenträgern. Diejenigen, die Rechtsmittel eingelegt, die Stundung beantragt haben oder noch nicht veranlagt wurden, haben Glück. Bestandskräftige Bescheide müssen hingegen nicht aufgehoben werden. Oder, wie es der Gutachter treffend formulierte: Der Ehrliche ist der Dumme. - Darin liegt die Tragik dieses Urteils.

Ob es im Sinne einer politischen Lösung richtig ist, Ermessen im Sinne einer „Befriedung des Landes“ auszuüben und auch alle bestandskräftigen Bescheide aufzuheben, ist der Kern des CDU-Antrages. Für die sehr ernsthafte Prüfung dieser Option hat sich auch meine Fraktion mehrfach ausgesprochen. Der CDU-Antrag wählt vorsichtige Töne - das war nicht immer so. Da ist von „Handlungsempfehlungen“, „Vorsorgemaßnahmen“ und „Unterstützung bei der Schaffung von Rechtsfrieden“ die Rede. Die CDU hat die von Zahlungsunfähigkeit bedrohten Zweckverbände im Blick, die durch die verpflichtend zurückzuzahlenden Beiträge in Schieflage geraten werden. Dass die CDU das in Antragsform gießt, was wir uns alle wünschen - Vorschläge, wie auch die Rückzahlung der Beiträge aus bestandskräftigen Bescheiden zu bewerkstelligen ist -, ist ihr gutes Recht. Wir erwarten diese Vorschläge im zweiten Gutachten von Prof. Brüning, und wir erwarten Vorschläge zu einer politischen Lösung von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen.

Wir werden dem CDU-Antrag zustimmen. BVB/FREIE WÄHLER haben die Rückerstattung der Beiträge aus bestandskräftigen Bescheiden mit knapper Fristsetzung im Blick und lassen - wie leider häufig bei diesem Thema - differenziertere Töne vermissen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht Minister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Frau Nonnemacher, vielen Dank für Ihren Beitrag!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben es mit Ihrer Sachlichkeit, aber auch Ihrer Fachlichkeit ein weiteres Mal geschafft, meinen Blutdruck zu normalisieren.

(Bretz [CDU]: Das ist eine Schande! - Schulze [BVB FREIE WÄHLER Gruppe]: Was ist mit dem Blutdruck der Betroffenen?)

Anderen gelingt es regelmäßig, ihn auf einen übertrieben hohen Wert zu bringen.

(Bretz [CDU]: Prof. Brüning muss die Koalition retten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, Herr Schulze, während Sie hier im Landtag exponiert für die Innenpolitik Verantwortung tragen, habe ich als Landrat in einem Bereich dieses Landes kommunalpolitische Verantwortung getragen. Unter anderem habe ich dafür gesorgt, dass Satzungen rechtmäßig beschlossen und vernünftige Gebührenerhebungen möglich wurden.

Herr Petke, Herr Schulze, ich mache Ihnen Ihre damaligen Handlungen nicht zum Vorwurf, denn ich weiß, Sie taten es in guter Absicht. Sie fühlten sich durch ein Urteil des OVG geradezu aufgefordert, eine Heilung vorzunehmen. Nur dass Sie Ihre gute Absicht nunmehr aus politischem Kalkül vergessen haben, wundert mich.

(Beifall SPD)

Sie könnten hier auftreten und sagen: Was damals beschlossen wurde, war der Versuch einer Heilung. - Warum tun Sie das nicht? Ich würde an Ihrer Stelle ganz anders mit diesem Thema umgehen, denn es war ja, wie gesagt, gut gemeint.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB FREIE WÄHLER Gruppe])

Lassen Sie mich eingangs feststellen: Es ist kein flächendeckendes Problem in Brandenburg. Da, wo ich wohne, und da, wo ich arbeite, kennt man es gar nicht. Warum nicht? Offensichtlich ist die Gebührenerhebung korrekt vonstattengegangen. Das bedeutet, dass die Grundlagen, die Gesetzlichkeiten, nicht falsch gewesen sein können. Wären sie es gewesen, hätten wir in Brandenburg ein flächendeckendes Problem.

Kollege Schulze, ich betitele Sie einmal als Kronzeugen, denn was Sie über Lübben gesagt haben, ist der Beweis dafür, dass sich die Kommunen durch vernünftige kommunalpolitische Entscheidungen selbst aus dieser verzwickten Situation befreien und die Fehler heilen können, ohne vom Land zentralistische Vorgaben zu erhalten. Wir müssen bzw. dürfen den Kommunen keine Vorschriften machen, was sie zu tun haben.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage zu?

Minister Schröter:

Immer gern. Auf Herrn Schulze reagiere ich besonders gern.

Schulze (BVB FREIE WÄHLER Gruppe):

Wunderbar. Herr Minister, würden Sie einräumen, dass Sie den Kommunen nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil in drei Runderlassen geschrieben und - ich will es einmal vorsichtig formulieren - mit ernststen Bedenken gedroht haben, wenn sie die Beiträge aus bestandskräftigen Bescheiden nolens volens zurückzahlen? Sie sagten eben, ich hätte mit Lübben ein gutes Beispiel angeführt. Für Lübben war nach Ihren Runderlassen eine Lösung über einen Zweckverband gar nicht mehr möglich.

Minister Schröter:

Herr Schulze, wir haben nicht gedroht.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Na ja!)

- Nein, wir haben nicht gedroht, sondern in unserem Runderlass darauf hingewiesen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Beiträge aus bestandskräftigen Bescheiden zurückzuzahlen.

(Beifall SPD)

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass eine Rückzahlung nach pflichtgemäßem Ermessen möglich ist, und wir haben den Prüfalgorithmus zur Kenntnis gegeben. Im Übrigen fordern Sie in Ihrem Antrag ja eine Verpflichtung und keinen Hinweis ein. Wir haben getan, was kommunalrechtlich möglich ist: Wir haben Hinweise gegeben. Ich denke, das war für viele sehr hilfreich. Einige Kommunen haben das Rundschreiben zum Anlass genommen, zu prüfen. Einige haben zum Teil zurückgezahlt, andere eben nicht.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Nach dem Vortrag von Prof. Brüning hatte ich den Eindruck, dass nicht nur alle Abgeordneten, sondern alle im Saal Anwesenden zwei Dinge begriffen hatten. Erstens: Es ist eine hochkomplizierte Rechtsmaterie. Zweitens: Es wird in diesem Land keinen einheitlichen, keinen Königsweg geben können. Deshalb möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten - den Rest meiner Rede schenke ich mir -: Wir werden, wenn Prof. Brüning seinen zweiten, den wesentlichen Teil fertiggestellt hat, eine größere Veranstaltung in Potsdam organisieren, die nicht nur den Mitgliedern des Innenausschusses Gelegenheit gibt, sich über diese Problematik zu informieren,

(Vereinzelt Beifall SPD)

sondern wir werden den gesamten Landtag einladen - ebenso wie die Vorstände der Abwasserzweckverbände und die Bürgermeister, um ihnen zu diesem sehr komplizierten Sachverhalt noch einmal eine große Expertise zugänglich zu machen.

(Beifall SPD)

Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Landeswasserverbandstag ebenfalls in dieser Richtung weiterarbeitet. Am 19. Juli werden Experten zu diesem Thema zusammenkommen, um die Verantwortungsträger der Zweckverbände zu unterrichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der felsenfesten Überzeugung: Wenn Prof. Brüning ein zweites Mal so vorträgt, wie er es im Innenausschuss getan hat, dann werden Sie alle zu der Überzeugung gelangen, dass die Kommunen durch kommunalpolitisches Handeln in der Lage sind, die Dinge zu organisieren, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen klar abgesteckt sind. Die Landesregierung wird dazu einen Beitrag leisten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Petke fortgesetzt. Er spricht noch einmal für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine harte Woche für Rot-Rot. Sie begann mit einer Debatte zur Kommunalreform, mit einer gewohnt schwachen, wenn nicht der schwächsten Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Dann hatten die Grünen den Mut, der Kommunalreform nicht zuzustimmen. Und auch die gestrige Fragestunde hatte es in sich. Da wird ein Problem aus der Vorzeit,

(Unmut bei der SPD)

nämlich das von Ministerpräsident Woidke und des ehemaligen Innenministers Holzschuher, mittlerweile zu einem Problem des jetzigen Innenministers, weil er genau was nicht in den Griff kriegt? - Zwei Fahrtenbücher! Er kriegt zwei Fahrtenbücher nicht in den Griff. In der Presse steht heute viel darüber.

(Frau Lehmann [SPD]: Zum Thema!)

Und nun kommt auch noch die Opposition und setzt das Thema Altanschießer auf die Tagesordnung. Dr. Scharfenberg, ich könnte damit leben, wenn Sie durchs Land fahren und sagen, ich sei schuld. Damit könnte ich und damit könnten auch die Brandenburger leben. Aber die Brandenburger wollen darüber hinaus Antworten von Ihnen.

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Weder Sie noch der Kollege Kurth haben irgendeine Antwort gegeben. Sie haben den Wetterbericht von vor 14 Tagen vorgelesen. Sie haben gesagt, was war und was ist; aber die Menschen erwarten von Ihnen, dass Sie sagen, was wird. Das Problem muss angepackt und gelöst werden.

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Ich persönlich glaube, Sie sind weiter, als Sie sagen. Sie bekommen es nur wieder in der Regierung nicht hin - wie Sie so viele Dinge nicht hinbekommen. Das ist der wahre Grund dafür, dass hier nichts passiert. Was macht denn die interministerielle Arbeitsgruppe? Was macht die Kommunalabteilung des Innenministeriums, außer ein 83-seitiges Schreiben gegen die

Kommunalreform zu erstellen? Was machen die eigentlich? Es ist Zeit zum Handeln.

(Bischoff [SPD]: Mit euch kann man nicht regieren! - Frau Richstein [CDU]: Vielleicht wollen wir mit euch auch gar nicht regieren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Zeit zum Handeln! - Kollege Bischoff, Sie können überhaupt nicht regieren. Das stellen Sie bei dem Thema doch unter Beweis.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Bei dem Thema wird deutlich, was für eine Fehlbesetzung SPD und DIE LINKE in Brandenburg sind. Es ist Zeit zum Handeln! Unterlassen Sie endlich den Versuch, noch mehr Nebel zu verbreiten, das ist zur Genüge passiert: Die Verbände sind schuld, die CDU ist schuld, der Petke ist schuld. - Mag alles sein. Aber Regieren heißt: Lösungen anbieten. Regieren heißt: Lösungen durchsetzen. Und davon sind Sie bei dem Thema leider weit entfernt.

Uns hilft es auch nicht weiter, wenn Sie sagen, das Problem sei kein flächendeckendes. Es geht um Hunderte Millionen Euro. Tausende Brandenburger sind betroffen. Das ist ein riesiges Problem im Land. Herr Minister, wenn Sie einladen, ob im Zusammenhang mit der Kommunalreform oder anderen Dingen, kommen wir gern. Aber laden Sie nicht nur die Abgeordneten, Verbandsvertreter und Bürgermeister ein, sondern auch die Betroffenen, zumindest deren Vertreter, Haus und Grund, den VDBG, die im Innenausschuss nicht fragen dürfen. Laden Sie diese Menschen ein! Die haben es am ehesten verdient, Antworten von Ihnen zu bekommen.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Nur dann wird aus der Veranstaltung tatsächlich eine runde Sache. Ich habe gesagt: Es ist Zeit, höchste Zeit zum Handeln.

Was mich an dieser Debatte sehr enttäuscht, ist Folgendes: Wir haben fünf konkrete Vorschläge gemacht. Einer beinhaltete, Geld im Haushalt 2017/2018 bereitzustellen. Antwort - null. Kollege Christoffers, was haben Sie in der Koalition eigentlich zu sagen? Sie haben öffentlich gesagt, dass das Land Geld in die Hand nehmen müsse. Vom Innenminister hingegen haben wir nichts gehört. Er wollte kurz reden, aber eigentlich wollte er ja gar nicht reden. Wo ist denn nun der Ansatz für 2017/2018, § 16 FAG?

(Beifall CDU)

Wir haben diesen Vorschlag eingebracht, weil es natürlich Sinn macht, den betroffenen Verbänden, die eine ganz geringe Liquidität haben, ein Zeichen zu geben, dass Ihnen im Wenn-Fall Hilfe zuteil wird, weil es Sinn macht, den betroffenen Kommunen eine Hilfestellung zu geben. Das wissen Sie doch so gut wie ich, und Sie haben sich ja öffentlich dazu eingelassen. Warum hören wir vor der Sommerpause dazu nichts?

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Haben Sie nicht zugehört, Herr Petke?)

- Ich habe Ihnen sehr gut zugehört; die „Rübchen“ auch, und dann sind sie rausgegangen. Ich werde ja hier besoldet und

bleibe dann sitzen. Ich habe zugehört, Herr Dr. Scharfenberg. Aber es kommt ja nichts.

Sie sind doch weiter, als Sie hier sagen. Natürlich wird das Land nicht umhinkommen, eigenes Geld in die Hand zu nehmen und Unterstützung zu leisten. Die Frage ist, ob man es als Kredit, als Darlehen oder als direkten Zuschuss anlegt. Das alles wird doch diskutiert. Warum beteiligen Sie die Brandenburger nicht an dieser Diskussion?

Herr Dr. Scharfenberg, wenn Sie sagen, wir machten hier Schuldzuweisungen, muss ich Ihnen entgegenhalten: Ich habe in meinem ersten Redebeitrag überhaupt gar keine Schuldzuweisungen gemacht, null!

(Beifall CDU, vereinzelt AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Ich persönlich bin nicht nachtragend. Aber ich vergesse auch nicht. Der Vorschlag kam von anderer Seite.

Präsidentin Stark:

Herr Petke, Sie müssten jetzt einen geeigneten Schlusssatz finden. Ihre schon verlängerte Redezeit ist nun auch vorbei.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin, ich bedanke mich.

(Beifall CDU, vereinzelt AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Präsidentin Stark:

Das war perfekt. - Herr Abgeordneter Vida, Sie haben noch einmal das Wort.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir sind wahrlich Zeuge einer düsteren Stunde der Doppelzüngigkeit geworden. Sie werden nicht müde, seit Dezember zu predigen, das Land werde hierzu schon etwas machen müssen. Heute haben wir wieder von Herrn Scharfenberg gehört: Wir wollen die Bürger unterstützen, wir wollen die Verbände unterstützen. - Aber jede konkrete Handlung, und sei sie noch so klein, lehnen Sie ab. Das nimmt Ihnen keiner mehr ab. Hören Sie auf, in der Öffentlichkeit zu heucheln!

Herr Innenminister, was Sie hier erzählt haben, ist ja bereits durch die Vergangenheit widerlegt. Sie sagen, die Kommunen und die Verbände hätten die Möglichkeit gehabt, jederzeit auf das Gebührenmodell umzustellen. Ich kenne viele Kommunen, nicht nur meine Heimatstadt Bernau, wo die Landkreise als untere Landesbehörden angekündigt haben: Eure Umstellung auf das Gebührenmodell mit der nötigen Kreditaufnahme werden wir euch nicht genehmigen. - Erzählen Sie also nicht, dass man jederzeit die Möglichkeit gehabt hätte, auf das Gebührenmodell umzustellen. Es war das Innenministerium, es war Ihr Haus - wenn auch nicht Sie als Person -, das diese Möglichkeit unterbunden hat. Genau deswegen sind Sie dann selbstverständlich in der Pflicht.

Sie waren in der Lage, den Kommunen in drei Rundschreiben seit Dezember zu drohen, ja nicht auf das Gebührenmodell umzustellen und ja nicht zurückzuzahlen. Aber heute stellen Sie sich hier hin und erzählen: Wir können den Kommunen nicht vorgeben, dass sie jetzt zurückzahlen sollen. - Sie konnten locker vorgeben, dass man kein Geld zurückzahlen soll, und jetzt wollen Sie uns erzählen, Sie hätten nicht die rechtliche Handhabe, Rundschreiben herauszugeben, mit denen man den Leuten helfen kann, wenigstens von der Möglichkeit des Ermessens Gebrauch zu machen und eine Rückzahlung zu ermöglichen.

Wenn ich hier höre, unsere Gerichte hätten doch entschieden, muss ich entgegnen: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden alle Behörden und alle Gerichte des Bundes und der Länder.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt AfD)

Das ist rechtsstaatlicher Grundsatz in dieser Republik, meine Damen und Herren. Da können Sie predigen, erzählen und das Bundesverfassungsgericht beschimpfen, wie Sie wollen. Das ist das Gute an einem Rechtsstaat, dass es eine Gewaltenteilung gibt, die über Ihrer Überheblichkeit steht, meine Damen und Herren.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU und AfD)

Ich kann es auch wirklich nicht mehr hören; Sie stellen sich hier hin und sagen: Es ist kompliziert, es ist schwierig, wir müssen warten, wir müssen prüfen. - Wie lange noch? Ich weiß ganz genau, dass auch Ihre Wahlkreisbüros von Bürgern eingearbeitet werden, die sagen: „Wir wollen eine Lösung haben.“ Was sagen Sie denen?

(Zuruf: Stimmt nicht! - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Die Leute sagen uns, dass sie zu uns und zu Ihnen kommen.

Was sagen Sie den Menschen, die auf verfassungswidriger Grundlage gezahlt haben? Sagen Sie denen: „Wartet mal, wir prüfen mal“? Sagen Sie denen: „Es ist eine komplizierte Situation“? Die Menschen sind mit verfassungswidrigen Beiträgen konfrontiert und erwarten von Ihnen eine Lösung hierfür, und zwar eine Lösung, die nicht darin besteht, dass man vertröstet wird, sondern darin, dass man die gleiche Vehemenz, mit der man die Beiträge eingefordert und eingetrieben hat, den gleichen Mut, den gleichen Einsatz und die gleiche Geschwindigkeit an den Tag legt, wenn es gilt, die Gelder zurückzuzahlen. Das ist das gute Recht der Menschen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Das ist nicht unsere Forderung, sondern der berechtigte Anspruch der Bürger dieses Landes. Und es ist eine Schande, wie Sie sich hier vor Ihrer Verantwortung drücken.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/4498 - Abwasserbeiträge - „Altanschließer“ nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gerecht behandeln - ab. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/4654. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe auf Drucksache 6/4537 - Gerechtigkeit bei der Anwendung des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg herstellen - Einheitliches Handeln der kommunalen Aufgabenträger unterstützen und fördern. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und eröffne **Tagesordnungspunkt 15:**

Kapitalerträge durch Abschaffung der Abgeltungssteuer gerecht besteuern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4444

Wir beginnen die Aussprache mit dem Abgeordneten Wilke. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Wilke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden in diesem Haus ja häufiger darüber, wo wir Geld ausgeben müssen und wo weiteres Geld hinfließen muss. Heute reden wir auch darüber, wie wir dem Bund zumindest helfen können, weiteres Geld einzunehmen, damit er uns möglicherweise auch an der einen oder anderen Stelle etwas besser ausfinanziert.

Die Abschaffung der Abgeltungssteuer fordern wir seit langem. Wir fordern sie, weil wir meinen, damit eine Gerechtigkeitslücke schließen zu können. Das ist überfällig, das ist sinnvoll und aus unserer Sicht notwendig. Wir müssen die Abschaffung der Abgeltungssteuer heute und hier vorantreiben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Unser Ziel ist es, Kapitalerträge dem persönlichen Einkommensteuersatz zu unterwerfen und nicht mehr zu privilegieren, wie es derzeit geschieht.

Zur Geschichte der Abgeltungssteuer muss man sagen - sie wird ja häufig als Steinbrück-Steuer bezeichnet -, dass sie 2009

unter dem damaligen Finanzminister Steinbrück eingeführt wurde und immer mit dem Satz verbunden war: „25 % von etwas ist besser als 45 % von nichts.“

(Zuruf von der CDU: Korrekt!)

Seine Idee war, die Steuerflüchtlinge - in Richtung der AfD: Steuerflüchtlinge sind die wirklich Bösen, die uns wirklich auch Geld kosten

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

zurück nach Deutschland zu holen, sie durch den geringeren Steuersatz dafür zu gewinnen, ihre Steuern hier zu zahlen und nicht ins Ausland zu flüchten. Das war nett gedacht, war auch eine Art Notwehrmaßnahme, muss man fast schon sagen; denn auch das beschreibt ja eine Ungerechtigkeit. Während es das Kapital und die Superreichen relativ leicht haben, ihr Geld ins Ausland zu verlagern, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das nicht. Sie sind der Steuergesetzgebung dieses Landes unterworfen und müssen hier ihre Steuern zahlen, und das in Höhe von bis zu 45 %, im Gegensatz zu jenen, die zum Teil auch von Kapitalerträgen leben können und darauf gerade einmal 25 % Steuern zahlen müssen.

Diese Ungerechtigkeit wollen wir aufheben. Wir wollen sie auch deshalb aufheben, weil sich, obwohl der Gedanke damals nachvollziehbar war, gezeigt hat, dass er nicht einmal funktioniert hat. Aus den Einnahmen des Bundes ist ersichtlich, dass vor Einführung der Abgeltungssteuer 13,6 Milliarden Euro eingenommen wurden. Aber 2009, als dann die Abgeltungssteuer wirkte, waren es nur noch 12,4 Milliarden Euro, also über eine Milliarde weniger, und 2014 nur noch 7,8 Milliarden Euro; das ist fast eine Halbierung.

Das zeigt also, dass diese Maßnahme ihre Wirkung verfehlt hat. Auch der Grund hat sich erledigt, denn die OECD hat - aus unserer Sicht richtigerweise - Maßnahmen ergriffen, um die internationale Kooperation gegen Steuerflucht und gegen Steuerhinterziehung zu verstärken, und sie hat die Global Standards zum automatischen Informationsaustausch erarbeitet. Diesen Global Standards sind mittlerweile viele Staaten beigetreten. Im Jahr 2014 haben 30 Finanzminister ein Abkommen geschlossen, um sich auf einen internationalen Informationsaustausch gegen Steuerhinterziehung zu einigen. Mittlerweile haben sich dem 60 Staaten angeschlossen; 30 weitere - unter anderem auch die Schweiz - haben angekündigt, dies in Kürze zu tun.

Damit ist das Verstecken fast nicht mehr möglich. Natürlich gibt es nach wie vor die eine oder andere Lücke, aber es ist deutlich erschwert. Damit wird endlich eine gerechtere Besteuerung ermöglicht. Damit fehlt neben der Wirkung, die man sich erhofft hatte, die aber nicht eingetreten ist, tatsächlich auch der Ausgangspunkt dieser Notwehrmaßnahme. Umso richtiger ist es also zu fordern, dass diese Abgeltungssteuer abgeschafft wird.

Auf Bundesebene bewegt sich in dieser Diskussion einiges. Wir hören von Bundesfinanzminister Schäuble, dass er, wenn auch aus anderen Gründen als wir, ebenfalls fordert, dass diese Steuer abgeschafft wird. Auch vom Bundeswirtschaftsminister Gabriel und der SPD hören wir diese Forderung. Die Grünen haben sich ähnlich wie wir als Linke dieser Forderung schon lange angeschlossen; da bewegt sich also einiges.

Es gibt aber doch einige Diskussionsstränge, die noch Fragen aufwerfen. Das betrifft zum einen die Frage: Wie sieht es denn bei den Kleinsparern aus? Hier muss man zunächst einmal festhalten, dass der Freibetrag in Höhe von 801 Euro erst einmal überschritten werden muss. Wenn man eine Lebenspartnerschaft hat oder verheiratet ist, dann gilt ein Freibetrag in Höhe von 1 602 Euro. Das hieße für eine Ehe oder Lebenspartnerschaft bei den aktuellen Zinssätzen, dass man rund 160 000 Euro auf der hohen Kante haben müsste, um von dieser Steuer betroffen zu sein. Da kann man sich tatsächlich fragen, ob das noch unter „Kleinsparer“ fällt. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist folgender: Es besteht die Sorge, dass es, wenn man die Abgeltungssteuer abschafft, in einigen wenigen Fällen doch noch zu einer Privilegierung von Superreichen kommen kann; das ist steuerrechtlich zwar kompliziert, kann aber vorkommen. Daher sagen wir: Mit der Abschaffung der Abgeltungssteuer ist es noch nicht getan. Dies ist nicht der Punkt, der am Ende ausreichen wird. Wir haben in unserem Antrag geschrieben, dass wir die Abschaffung der Abgeltungssteuer fordern, aber auch, dass Kapitalerträge dem persönlichen Einkommenssteuersatz unterworfen werden sollen, um genau diese Lücke hier zu schließen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ferner gibt es, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Diskussion über den Zeitpunkt. Diese Diskussion ist sehr spannend, denn die Bundesregierung sagt: „Ja, wir wollen das zwar tun, aber wir überlassen es der nächsten Regierung; denn wir haben ja beschlossen, dass wir keine Steuererhöhungen wollen.“ Außerdem wirken diese Abkommen der Finanzminister eigentlich erst ab 2017 - das ist alles korrekt.

Wir sagen aber: Es ist jetzt an der Zeit, Beschlüsse zu fassen, damit wir tatsächlich ab dem ersten Tag, an dem diese Abkommen gelten, davon profitieren werden. Hier können wir nicht bis zur nächsten Bundestagswahl oder bis zum Ende irgendwelcher Koalitionsverhandlungen warten,

(Petke [CDU]: Was heißt denn hier „irgendwelche“?)

bis irgendwann ein solches Gesetz auf den Weg gebracht wird, sondern wir glauben, dass solche Maßnahmen jetzt auf den Weg gebracht werden müssen, damit keine weitere Zeit verstreicht.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Das ist nämlich Zeit, in der die Gerechtigkeitslücke fortbesteht, und es ist Zeit der verlorenen Einnahmen und Zeit, in der wir Einnahmen hätten generieren können. Deshalb werbe ich heute sehr dafür, dass Sie dem Antrag zustimmen und mithelfen, dass diese Gerechtigkeitslücke geschlossen wird.

Wir wollen, dass sich neben denjenigen, die für ihr Geld tatsächlich arbeiten, auch diejenigen, die nur ihr Geld für sich arbeiten lassen, am Steuersystem beteiligen müssen und mit 45 % zur Verantwortung gezogen werden. Wir wollen damit auch ein deutliches Signal setzen, dass wir die wachsende Ungleichheit in diesem Land, die wachsende Ungerechtigkeit und die immer größer werdende Schere zwischen Arm und Reich nicht einfach so hinnehmen, sondern dagegen wirksame Maßnahmen ergreifen wollen. Die Abschaffung der Abgeltungs-

steuer bzw. die korrekte Heranziehung von Vermögen und von Kapitalerträgen zur Einkommensteuer wäre ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werbe ich für diesen Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Bretz für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als im Jahr 2007 die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Angela Merkel, dem Bundesrat in der Drucksache BR 220/07 die Ergebnisse der damaligen Abstimmung in der Bundesregierung und im Bundestag überreichte, nämlich die sogenannte Unternehmensteuerreform, die ein umfangreiches Paket ist, ist deutlich geworden, dass mit diesem Gesetzesvorhaben insgesamt zwölf Steuergesetze sowie entsprechende Durchführungs- und Rechtsverordnungen geändert worden sind. Ich möchte die geschätzten Kollegen der SPD daran erinnern - Herr Wilke erwähnte es schon -, dass der damalige Finanzminister Peer Steinbrück diese Steuerreform maßgeblich mit vorangebracht und sie auch maßgeblich mitgestaltet hat.

Wenn wir heute das Thema der Abgeltungssteuer diskutieren, muss man sich vergegenwärtigen, dass diese Steuer Bestandteil eines Gesamtpakets war. Dieses Gesamtpaket umfasste zum einen die Veränderung der Besteuerung von Erträgen von Kapitalgesellschaften, sie umfasste zum anderen die Veränderung der Besteuerung von thesaurierbaren Gewinnen von Personenunternehmen, und sie umfasste außerdem die Einführung der sogenannten Abgeltungssteuer, über die wir heute hier reden.

Mit der Einführung der sogenannten Abgeltungssteuer hat der Gesetzgeber neben der Progressivbesteuerung von Erwerbseinkommen die proportionale Besteuerung von Kapitaleinkünften ermöglicht. Steuertechnisch muss man verstehen, dass die Abgeltungssteuer eine sogenannte Quellensteuer ist. Das ist wichtig, weil die Quellensteuer in Form der Abgeltungssteuer bedeutet, dass diese Steuer an der Quelle - sprich bei den Kreditinstituten und Banken - erhoben wird und von diesen auch an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.

Wichtig zu erwähnen bleibt, dass in § 32 Abs. 2 Satz 3 und in § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz geregelt ist, dass die Abgeltungssteuer unter eine sogenannte Günstigerprüfung fällt. Das heißt übersetzt: Ein Steuerpflichtiger, dessen durchschnittlicher Steuersatz unter 25 % beträgt und der dann die entsprechenden Freibeträge übersteigt, unterliegt dieser Günstigerprüfung und kann im Rahmen seiner Steuererklärung die Abgeltungssteuer rückwirkend erstattet bekommen. Das ist auch wichtig zu wissen. Insofern ist die sogenannte Gerechtigkeitslücke, Herr Kollege Wilke, von der Sie hier reden, nur bedingt vorhanden.

Ich möchte weiterhin erwähnen, dass Sie in einem Punkt Recht haben: Ein Argument, mit dem die sogenannte Abgeltungssteuer - auch als „Steinbrück-Steuer“ bezeichnet - eingeführt wur-

de, war, dass man verhindern wollte, dass sich Kapitalerträge ins Ausland verlagern und hier keiner gesetzlichen Besteuerung unterliegen. Das hat auch etwas mit Steuergerechtigkeit zu tun. Dieses Argument ist ein Stück weit nicht mehr einschlägig, weil mit dem neuen Abkommen zur Transparenz von Finanztransaktionen die Voraussetzung in dieser Form nicht mehr gegeben ist.

Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass, würde man die Abgeltungssteuer ersatzlos streichen, Sie Ihren Finanzminister auch in die Pflicht setzten, die entsprechenden Finanzbehörden mit dem notwendigen Personal auszustatten, denn damit würde die Steuererhebung in die Finanzämter verlagert werden. Wer sich schon einmal mit der Besteuerung von Kapitalerträgen befasst hat, der wird wissen, wie komplex, schwierig und aufwendig eine solche Steuererhebung ist. Deshalb würde ich Sie bitten, sich auch zu überlegen, welche Konsequenzen ein entsprechender Beschluss auf Bundesebene für die Finanzämter in Brandenburg hat!

(Beifall CDU)

Ich kann Ihnen sagen: Die Stimmung bei den Finanzämtern ist schon jetzt nicht gut. Sie wird mit der Annahme Ihres heutigen Antrags auch nicht besser werden, denn das, was Sie den Finanzämtern in Brandenburg zumuten, sollten Sie zumindest einmal bedenken.

Ich möchte ein Zweites sagen: Ich hatte schon gehant, dass Sie Ihren Antrag mit der sogenannten Gerechtigkeitslücke begründen. Mir vorliegende Expertisen besagen allerdings, dass man bei einer ersatzlosen Streichung der Abgeltungssteuer beachten müsste, dass die Hauptlast der sogenannte Mittelstand trägt.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Bretz, Sie müssten jetzt einen kurzen Schlusssatz formulieren.

Bretz (CDU):

Sehr schön. - Die Abschaffung der Abgeltungssteuer würde gerade die Reichen in diesem Land bevorteilen, weil dann zum Beispiel die Besteuerung von Dividendenerträgen nach dem Halbeinkünfteverfahren erfolgte und diese damit nur zu 60 % besteuert werden müssten.

Präsidentin Stark:

Jetzt sollten Sie zum Ende kommen.

Bretz (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gerechtigkeitsfrage lösen Sie mit Ihrem Vorschlag nicht.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Punkt.

Bretz (CDU):

Im Übrigen - Schlusssatz von meiner Seite -: Es war ein wunderbarer Schattenboxkampf, der in der Bundesrepublik zu nichts führt, außer dass wir einmal darüber gesprochen haben!

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Schmidt fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Schmidt (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bretz, Sie haben das Thema Steuergerechtigkeit im Zusammenhang mit der Ausstattung der Finanzämter angesprochen. Ich denke, Gerechtigkeit ist immer erforderlich, und wenn sie zusätzliches Personal notwendig macht, sollten wir es auch bereitstellen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE - Bretz [CDU]:
Das machen Sie schon gar nicht!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, mit der Einführung der Abgeltungssteuer werden seit dem 1. Januar 2009 Kapitaleinkünfte, also Zinsen, Dividenden und realisierte Kursgewinne, mit einem Steuersatz von 25 % plus Solidaritätszuschlag und seit Januar 2015 auch mit Kirchensteuer belegt. Als Quellensteuer wird sie von den Kreditinstituten direkt einbehalten und mit abgeltender Wirkung an das Finanzamt abgeführt. Das haben Sie, Herr Kollege Bretz, richtig ausgeführt.

Nach dem zuvor geltenden Recht musste zum Beispiel der Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft auf die Hälfte des ausgeschütteten Gewinns, also auf die Hälfte der Dividenden, Einkommensteuer nach seinem persönlichen Einkommenssteuersatz zahlen - die sogenannte Kapitalertragssteuer. Diese Steuer wurde von vielen in Deutschland theoretisch Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen nicht gezahlt. Sie haben sich mit ihrer Steuerpflicht im Ausland „eingerichtet“. Durch die Abgeltungssteuer sollten nun die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland auch für internationale Kapitalanleger verbessert werden.

Daneben wurden allerdings zwei weitere Ziele verfolgt: Der Anreiz zur Steuerflucht sollte gesenkt werden, und es sollte Steuerflüchtlingen ermöglicht werden, ihre Geldanlagen wieder nach Deutschland zu transferieren und so dem deutschen Steuerrecht zu unterwerfen.

Ob die Ziele erreicht wurden, kann man unterschiedlich bewerten. Aus meiner Sicht sind sie nur bedingt erreicht worden. Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise war es jedoch durchaus sinnvoll, solche Anreize zu setzen. Zu der Zeit gab es noch keinen automatischen Austausch von steuerrelevanten Daten zwischen den Staaten, der es ermöglicht hätte, Steuerflucht und schädliche Steuergestaltung zu verhindern. Die Versuchung, größere Vermögen weiterhin der Besteuerung durch den deutschen Fiskus zu entziehen, war und ist daher immer noch groß. Deshalb war es richtig, dass Verhandlungen zu einem Abkom-

men über den Austausch steuerrelevanter Daten aufgenommen wurden. Im Ergebnis wurde das Finanzkonteninformationsaustauschgesetz am 12. November 2015 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Mit der Stimme des Landes Brandenburg stimmte der Bundesrat dem Gesetz am 18. Dezember 2015 zu. Mittlerweile sind 90 Staaten diesem Abkommen beigetreten, darunter auch die Schweiz.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetz zum automatischen Informationsaustausch sollen grenzüberschreitende Steuergestaltungen zulasten der Allgemeinheit bekämpft werden. Mit dem Austausch von Informationen zwischen den Finanzverwaltungen der Staaten wird die Gefahr einer unzutreffenden Besteuerung eingedämmt. Die erstmalige Datenübermittlung erfolgt mit dem Steuerjahr 2016. Die Möglichkeiten, mit der Verlagerung von Geldanlagen Steuerzahlungen zu umgehen, werden durch das Gesetz weitgehend eingeschränkt. Damit entfällt eine Privilegierung und werden Kapitalerträge wieder dem individuellen Steuersatz des Steuerpflichtigen unterworfen.

Die zurzeit geltende Abgeltungssteuer ist aus unserer Sicht zu tiefst ungerecht. Sie führt dazu, dass Einkommen aus Arbeit vielfach höher besteuert werden als Einkommen aus Kapitalerträgen. Es darf auch nicht sein, dass Kapitalerträge von Menschen mit kleineren Einkommen ebenso hoch besteuert werden wie Kapitalerträge von Einkommensmillionären. Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen fordern wir daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Abgeltungssteuer und eine Besteuerung der Kapitalerträge nach dem persönlichen Einkommensteuersatz einzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir bitten Sie alle um Ihre Zustimmung, damit bei der Besteuerung von Kapitalerträgen wieder mehr Steuergerechtigkeit herrscht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Schade für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Brandenburger Bürger! Der Landtag fordert also die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Abgeltungssteuer einzusetzen und Kapitalerträge dem persönlichen Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen zu unterwerfen. Hört, hört! Eine gute Idee, wie wir von der Alternative für Deutschland finden.

Wir begrüßen auch, dass die Regierungsparteien der Landesregierung den Auftrag erteilen möchten, sich auf Bundesebene für die Brandenburger einzusetzen. Wir denken, das sollte viel öfter geschehen.

Wenn wir über die Abgeltungssteuer debattieren, wollen wir aber auch auf die Probleme aufmerksam machen, die sich dabei ergeben. Die Finanzverwaltung ist derzeit glücklich mit der Abgeltungssteuer. Die Banken ziehen die Steuer ein und führen sie ab. Das heißt, dass am Jahresende bzw. bei der Auszahlung der Zinserträge die Steuer dem Staat sofort zur Verfügung steht. Der Steuerpflichtige hat also keine Möglichkeit, dem etwas zu entziehen, da er den Steuerbetrag nicht selbst verwaltet. Auch die Berechnung nimmt die Bank vor.

Wenn dieses System allerdings wieder umgestellt wird, werden die Steuern erst im Zusammenhang mit der Steuererklärung fällig, und das Finanzamt hat im Rahmen der Veranlagung dann wieder mehr Verwaltungsaufwand - das wurde hier schon angesprochen. Der Steuerpflichtige müsste nun wieder selbst tätig werden und die Einnahmen in der Steuererklärung angeben.

Da es wieder viele Ausnahmetatbestände geben wird, weitet sich die Komplexität unseres Steuersystems aus, und die Banken werden wahrscheinlich weiterhin Meldungen ans Finanzamt machen müssen. Auf die Probleme hat Kollege Bretz - nun ist er nicht hier - schon aufmerksam gemacht.

Meine Damen und Herren, mit der Abschaffung der Abgeltungssteuer allein ist es nicht getan; das muss uns klar sein. Schlupflöcher und verwinkelte Möglichkeiten der Steuerminderung müssen grundsätzlich ausgeräumt werden. Das Steuersystem ist wegen der vielen Sonderregelungen, Ausnahmetatbestände, Befreiungen, Bevorzugungen und Lobbyregelungen so komplex geworden, dass es einer umfassenden Reformierung bedarf.

Die Abgeltungssteuer sollte ursprünglich die Kapitalabwanderung in andere Länder verhindern, wenn die Steuersätze dort niedrig sind. Mit dem nun aus der EU austretenden Großbritannien und der dort bereits angekündigten Steuersenkung werden deutsche Kapitalanleger jedoch ermutigt, lieber dort als hier anzulegen. Dies müssen wir im Auge behalten.

Die meisten anderen EU-Staaten haben die Abgeltungssteuer noch, und wir müssen aufpassen, dass mit der Abschaffung keine Doppelbesteuerung auftritt. Das zeigt, dass die Materie nicht ganz so einfach ist. Die Steuergerechtigkeit gebietet es jedoch, keine Bevorzugung einzelner Einkunftsarten zuzulassen. Auch bei den Steuerpflichtigen in persona darf es keine Ungleichbehandlung geben, weil Einkünfte aus Kapitalvermögen zumeist - das hatten Sie erwähnt, Herr Wilke - von wirtschaftlich leistungsfähigen Steuerzahlern erzielt werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein dringender Appell der AfD zum deutschen Steuerrecht: Es ist dringend reformbedürftig. Jahrelange Flickschusterei und Klientelpolitik haben ein monströses Gesetzeswerk geschaffen, dessen umfassende Anwendung nur Fachleuten offensteht, wenn sie denn das Glück haben, alle Fallstricke analysieren zu können. Dem Bürger, der einmal im Jahr seine Steuererklärung macht, ist dieses Steuersystem nicht mehr zuzumuten.

Wir fordern die Landesregierung auf, den mit diesem Antrag beschrittenen Weg konsequent bis zum Ende zu gehen und auf ein gerechtes, transparentes und einfacheres deutsches Steuer-

recht hinzuarbeiten. Betrachten wir die Abschaffung der Abgeltungssteuer als wichtigen und einschneidenden Schritt am Beginn der Gestaltung eines besseren und gerechteren Steuersystems.

Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel fort. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die seit 2009 geltende Abgeltungssteuer galt als Konzession an den internationalen Steuerwettbewerb. Durch die Senkung der Einkommensteuer auf Kapitaleinkünfte auf maximal 25 % wollte die damalige schwarz-rote Bundesregierung - nicht Herr Steinbrück allein - die Kapitalflucht eindämmen und die Bereitschaft der Kapitalanleger erhöhen, Zinserträge in Deutschland zu versteuern. Herr Wilke hat dazu umfassend ausgeführt.

Dass diese Zielsetzung einer Erhöhung der Steuerehrlichkeit durch den reduzierten Steuersatz allein erreicht wurde, darf bezweifelt werden. Vermutlich hat der Ankauf der Liechtensteiner und Schweizer Banken-CDs mit Daten über geheimehaltene Kapitalanlagen durch deutsche Finanzminister einen mindestens ähnlich hohen Effekt auf die Steuerehrlichkeit gehabt.

Inzwischen hat sich allerdings die Welt weiterentwickelt. Durch internationale Vereinbarungen und eine EU-Richtlinie, die die Grundlage für das Gesetz zum automatischen Informationsaustausch von Konteninformationen bildeten, erhalten die deutschen Finanzbehörden jetzt - beginnend mit dem Steuerjahr 2016 - erstmals sämtliche Informationen über ausländische Konten von in Deutschland ansässigen und hier steuerpflichtigen Personen. Eine effektive Erfassung und Besteuerung von Kapitalerträgen ist also in Zukunft auch ohne Abgeltungssteuer gesichert. Einer Abschaffung dieser Steuer steht generell also nichts mehr im Wege. Aus Gerechtigkeitsgründen - ja - halten wir dies auch für erforderlich. Wir halten es für erforderlich, dass Einkünfte aus Vermögen genauso wie Arbeitseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft oder Unternehmertätigkeit wieder dem progressiven, persönlichen Einkommensteuersatz unterliegen. So weit, so gut.

In diesem Zusammenhang sind jedoch einige Fragen offen, die Herr Bretz zum Teil bereits aufgeworfen hat, die der Antrag nicht beantwortet, die aber auch Herr Bretz im Fall des Teileinkünfteverfahrens meines Erachtens falsch beantwortet hat.

(Zuruf von der Regierungsbank)

An erster Stelle steht nämlich die notwendige Rechtsformneutralität des Steuersystems. Es muss sichergestellt werden, dass die steuerliche Belastung des Gewinns von Einzelunternehmen, Personengesellschaften einerseits und Kapitalgesellschaften andererseits durch die Ausgestaltung des Steuerrechts nicht

unterschiedlich hoch ausfällt. Genau dies wäre aber bei einer ersatzlosen Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Dividenden und Einkünfte aus GmbH-Anteilen der Fall.

(Bretz [CDU]: Das habe ich gemeint!)

- Ich führe dazu noch aus. - Denn während Einzelunternehmer ihr Einkommen aus Unternehmertätigkeit von vornherein mit dem individuellen Steuersatz versteuern müssen, werden die Gewinne von Kapitalgesellschaften - also Aktiengesellschaften und GmbHs - bereits mit 15 % Körperschaftssteuer belegt, bevor die Gewinne nach Steuern als Dividenden oder GmbH-Anteile an die Geldgeber ausgeschüttet werden. Sie werden also doppelt besteuert. Es ist daher nur folgerichtig, diese Einnahmen aus Dividenden und GmbH-Anteilen anders zu besteuern als Zinsen, die ohne steuerliche Vorbelastung an die Vermögensinhaber ausgezahlt werden.

Bei einer generellen Abschaffung der Abgeltungssteuer müsste also für Dividenden an Privatpersonen eigentlich das Teileinkünfteverfahren zum Zug kommen. Das gilt seit 2009, aber nur für Ausschüttungen an Unternehmen. Es müsste also für Auszahlungen an Privatpersonen wieder eingeführt werden, wie es früher der Fall war.

Dividenden werden danach bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens nur zu 60 % veranschlagt, um diese Vorbelastung aufzugreifen.

(Bretz [CDU]: Das hatte ich doch gesagt!)

- Hatten Sie nicht, lesen Sie das bitte im Protokoll nach. - Allerdings gibt es deutliche Hinweise darauf, dass die Rückkehr zu diesem System heute nicht mehr europarechtskonform wäre. Es wäre daher intensiv zu prüfen, ob eine als Quellensteuer ausgestaltete Abgeltungssteuer bei Dividenden und GmbH-Anteilen nicht besser beibehalten werden sollte.

Es sollte auch geprüft werden, wie mit anderen Regelungen, die vor der Einführung der Abgeltungssteuer galten, umgegangen werden sollte.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Vogel (B90/GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Stark:

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Bretz (CDU):

Lieber Herr Kollege Vogel, würden Sie mir Recht geben und meinen Gedanken folgen, dass das, was ich zum Schluss meiner Rede ausführte, ein Argument war, dass die reine Abschaffung bzw. ersatzlose Streichung der Abgeltungssteuer nicht zwangsläufig zu mehr Gerechtigkeit führt, weil wir damit die Gerechtigkeitslücke, resultierend aus der unterschiedlichen Behandlung von Einkünften aus Zinsen einerseits und denen aus Anlageformen wie Aktien usw. andererseits, nicht ge-

geschlossen haben? Es kommt nicht zu umfassender Gerechtigkeit, so wie es behauptet wurde. Deshalb glaube ich, dass es Sinn macht, die Abgeltungssteuer im Rahmen einer Finanzausschusssitzung zu behandeln. Ich frage deshalb, ob wir das Thema nicht gemeinsam im Finanzausschuss tiefergehend erörtern können.

Vogel (B90/GRÜNE):

Erstes finde ich das völlig richtig. Ich habe auch noch einige andere Themenstellungen, wo ich sage: Die erfordern, dass wir uns damit vertieft im Finanzausschuss auseinandersetzen.

Zweitens bezog sich die Kritik an Ihrem Vortrag darauf, dass Sie es so dargestellt haben, als würde die Abschaffung per se dazu führen, dass die Besserverdienenden noch besser gestellt würden als bei der Beibehaltung der Abgeltungssteuer. Das ist meines Erachtens falsch.

(Beifall des Abgeordneten Wilke [DIE LINKE])

Wir müssen - das ist mein Argument - das Teileinkünfteverfahren in der einen oder anderen Form wieder wirksam werden lassen, um zu erreichen, dass Unternehmen und Vermögende - egal, in welcher Höhe Vermögen vorhanden ist - nicht unterschiedlich behandelt werden. Vermutlich treffen wir uns da, vielleicht war es auch nicht ganz korrekt ausgeführt und Sie hatten zu diesem Zeitpunkt etwas anderes im Kopf.

(Heiterkeit)

Für uns ist es wichtig, dass verschiedene Regeln, die früher galten, nicht unbedingt wiedereingeführt werden. Es gab zum Beispiel früher eine einjährige Spekulationsfrist für Einkünfte aus Veräußerungen von Wertpapieren und Aktien. Die ist gestrichen worden und darf unseres Erachtens auch nicht wiedereingeführt werden. Wir müssten auch prüfen, ob wir nicht die Abgeltungssteuer als Abschlagssteuer weiter behalten, um zu ermöglichen, dass jetzt kein Einbruch bei den Steuereinnahmen erfolgt, sondern ein sinnvolles Verfahren beibehalten wird. Ich denke auch: Es geht im Prinzip am Ende nicht mehr um die Abschaffung der Abgeltungssteuer als solche, sondern darum, wie wir das regeln.

Der Antrag der Koalition ist da bedauerlicherweise sehr einfach gehalten und nicht ausreichend differenziert.

(Bretz [CDU]: Ja!)

Von daher würde ich bitten, dem Antrag der CDU Folge zu leisten und ihn an den Finanzausschuss zu überweisen, damit wir uns intensiver mit dem Thema beschäftigen können. Wenn Sie die Überweisung ablehnen, würden wir gleichwohl Ihrem Antrag zustimmen, weil wir das Signal der Abschaffung der Abgeltungssteuer unterstützen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun Minister Görke für die Landesregierung.

Minister der Finanzen Görke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung der Abgeltungssteuer war und ist eine ungerechte Privilegierung im deutschen Steuerrecht. Das wird mit den Versuchen auch der CDU nicht besser. Aber ich komme noch auf diese wirklich interessante Darstellung des Kollegen Bretz zurück. Ich finde es gut, dass dieser gesamte Fach-/Sachverstand jetzt auch im Protokoll steht. Vielleicht erinnert er sich bei der Abzeichnung des Protokolls, was sich daraus alles ergeben wird.

Meine Damen und Herren, die Abgeltungssteuer gehört abgeschafft. Deshalb begrüße ich den Antrag der Koalitionsfraktionen. Ja, meine Damen und Herren, das war schon ein flotter Spruch von Peer Steinbrück, der damals in allen Zeitungen stand, im Fernsehen zu hören war: 25 % von X sind besser als 45 % von nix.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die Botschaft dieses Hauptarguments war, der Staat müsse sich mit geringeren Steuersätzen zufriedengeben, weil sonst in einer globalisierten Welt massive Steuer- und Kapitalflucht drohe.

Meine Damen und Herren, ich glaube, diese Begründung hat nie wirklich getragen. Weder wurde die Steuerehrlichkeit bei Einkünften aus Zinsen und Dividenden verbessert noch die Verlagerung von Finanzvermögen ins Ausland unterbunden. Stattdessen haben wir gesehen: Ein Steuerskandal jagte den nächsten. Erinnert sei hier nur an die letzte Verschleierungsaktion bei den Panama Papers.

Fazit: Der geringe Steuersatz von 25 % hat deutsche Bezieher von Kapitaleinkünften nicht davon abgehalten, ihr Geld in Steuerverkürzungsmodelle ins Ausland zu schaffen. Diese Feststellung kann man wohl nicht entkräften.

In Kauf genommen wurde, wie ich am Anfang meiner Rede schon sagte, eine Privilegierung von Kapitaleinkünften, aber - Herr Bretz - nicht der von Otto Normalverbraucher, nicht der des normalen Arbeiters oder abhängig Beschäftigten in der Verwaltung. Sondern privilegiert ist - da gebe ich Ihnen Recht und bitte um eine Differenzierung - zum Beispiel ein Alleinstehender mit einem Einkommen von 50 000 Euro Netto; abgezogen werden Werbungskosten, steuerlich berücksichtigte Vorsorgeaufwendungen und auch der Kinderfreibetrag, wenn er ihm zusteht. Erst dann wird er an diesem für ihn dann privilegierten Steuermodell partizipieren.

Ich als Finanzminister bin jemand, der den Spitzensteuersatz von 42 % zahlt. Bei Zinsen und Dividenden wird nicht mein persönlicher Steuersatz von 42 %, sondern werden nur 25 % zugrunde gelegt, das heißt also im Verhältnis zu einem Angestellten in meinem Haus 17 % weniger. Das ist der Ertrag, der aus dieser Ungerechtigkeit resultiert. Ich bitte das einfach zu berücksichtigen.

Ich möchte gar nicht von demjenigen reden, der die Reichensteuer zahlt. Der wird noch bessergestellt. Wer als Alleinstehender eine Viertelmillion Euro erhält, zahlt am Ende 20 % weniger. Das ist eine Privilegierung, die es aus meiner Sicht

abzuändern gilt. Ich bin froh, dass der Bundesfinanzminister und das Bundesfinanzministerium im Finanzausschuss auch vor dem Hintergrund des OECD-Abkommens zum Finanzdatenausgleich mittlerweile eingesehen haben, dass die Abschaffung erforderlich ist.

Insofern werden wir jetzt, wenn Sie heute den Weg frei machen, im Bundesrat aktiv und warten nicht erst bis zur Bundestagswahl 2017, um einen Antrag auf Abschaffung der Abgeltungssteuer einzubringen.

In diesem Zusammenhang werden wir nicht nur diesen Sachverhalt thematisieren, sondern uns auch im Bundesrat über die Wiedereinführung einer Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne unterhalten müssen. Das ist eine Aufgabe, die flankierend geregelt werden muss.

Es ist schon gesagt worden - vielen Dank, Herr Kollege Vogel -: Die Veränderung der Doppelbesteuerung bei Dividenden muss auf die Agenda. Sie wird, wie auch die Veränderung des Verlustausgleichs mit Erträgen anderer Einkommensarten, in unserer Bundesratsinitiative aufgerufen. Das wird das gesamte Konzept sein. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Bretz, Sie haben die Gelegenheit.

Bretz (CDU): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Görke, ich bedauere sehr, dass Sie zu den inhaltlichen Ausführungen keine Antworten gegeben und auch erstaunlicherweise nicht gut zugehört haben.

In meinem Redebeitrag habe ich mit keinem Wort gesagt, dass wir uns einer ernsthaften und glaubhaften Diskussion über das Thema Abgeltungssteuer generell entgegenstellen wollen. Ganz im Gegenteil, wir können über Sinn und Zweck der Abgeltungssteuer diskutieren. Ich wollte den Koalitionsfraktionen aber darstellen - ich merke an Ihrer Leidenschaft, dass Sie da kräftig mitgearbeitet haben -, dass viele Fragen zu klären sein werden, wenn man diese Steuer abschafft, insbesondere die Frage, wie wir die Finanzämter in Brandenburg mit Personal ausstatten, damit die Dinge entsprechend bearbeitet werden können.

Der zweite Punkt: Ich hatte versucht, mit der Drucksachennummer BR 220/07 deutlich zu machen, dass die reine Abschaffung der Abgeltungssteuer unzählige Folgefragen auslöst. Sie haben das Thema der Spekulationseinkünfte hier schon erwähnt. Das schlagende Argument, das Sie nach außen verkaufen, wonach die reine Abschaffung der Abgeltungssteuer sozusagen zu einem Automatismus der Zunahme von Gerechtigkeit führt, ist leider nicht die Konsequenz.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz sagen. Sie sind ein richtiger Schattenboxer. Sie stellen sich hier mit Ihrer Koalition ans Rednerpult und halten Plädoyers für ein gerechtes

Steuersystem. Aber Sie haben gar nicht die Verantwortung und die Möglichkeit, dieses gerechte, aus Ihrer Sicht ambitionierte Vorhaben umzusetzen, weil das Aufgabe der Bundesregierung ist. Es ist Aufgabe des Deutschen Bundestages. Ihre Politik ist immer nach dem Motto: Wir schreien ganz laut für Gerechtigkeit, aber nur dort, wo wir für die Umsetzung des Problems keine Verantwortung tragen. Das gehört auch zur Wahrheit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, möchten Sie darauf reagieren?

Minister Görke:

Sehr gern möchte ich darauf reagieren. - Herr Kollege Bretz, ich dachte, Sie haben mir bei meinem Redebeitrag zugehört, denn ich habe den gesamten Komplex umrissen, den wir auch im Bundesrat einbringen werden.

Es geht nicht nur um die Abgeltungssteuer, sondern um verschiedene Elemente, die zur Ausjustierung einer gerechten Steuererhebung dazugehören.

Ja, Sie können mich hier gern auch als Schattenboxer bezeichnen. Manche, die Ihren Beitrag im Fernsehen gesehen haben, würden sagen: War das wieder ein Dampfplauderer. - Aber dieser Meinung würde ich mich als Minister nicht anschließen wollen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher (B90/GRÜNE) - Bretz [CDU]: Danke!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind jetzt noch einmal bei Herrn Abgeordneten Wilke. Er spricht heute ein letztes Mal für die Fraktion DIE LINKE.

Wilke (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis zu diesem letzten Beitrag von Herrn Bretz hätte ich jetzt gesagt: Das war eher eine ganz sachliche Diskussion. Ich fand auch korrekt, dass Sie auf die Fragestellungen, die sich damit verbinden, hingewiesen haben. Aber jetzt haben Sie hier einen Pappkameraden aufgebaut, wo ich sage: Da fehlt mir wirklich ganz viel Verständnis.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wie oft fordern Sie völlig zu Recht hier im Plenum Bundesratsinitiativen, weil wir über den Bundesrat Einfluss nehmen können? Das machen Sie ständig, und zwar zu Recht, genau wie an dieser Stelle hier.

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, es sei nichts weiter als Schattenboxen, da wir Verantwortung hätten, also, Herr Bretz, damit machen Sie sich hier ein Stückchen lächerlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich verstehe auch nicht, warum Sie hier den Eindruck erwecken wollten, ginge es uns nur um die Abschaffung der Abgeltungssteuer. Wir haben in diesem Antrag - da kann ich wiederum nachvollziehen, dass Sie das nicht so prickelnd finden - sehr klar formuliert, dass wir für die Abschaffung der Abgeltungssteuer sind, aber gleichzeitig wollen, dass Kapitalerträge dem persönlichen Einkommensteuersatz unterworfen werden. Damit ist ganz klar definiert, dass es bei der Abschaffung der Abgeltungssteuer allein nicht bleiben kann. Die Folgefragen stellen sich natürlich. Im Unterschied zu Ihnen haben wir ein gewisses Grundvertrauen in unsere Landesregierung, dass wir einen gemeinsamen Weg finden und uns auf Bundesratsebene einsetzen werden, dass da vernünftige Lösungen gefunden werden. Aber das unterscheidet uns an der Stelle.

Ich möchte zu Ihren Vorwürfen, was das Personal angeht, sagen: Allein mit den 5,8 Milliarden Euro - so viel haben wir seit 2009 an Einnahmen verloren - können wir auch ein paar Finanzbeamte bezahlen; allein mit diesen 5,8 Milliarden Euro, die wir einnehmen würden.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Abgeordneter Bretz [CDU] steht am Saalmikrofon.)

Nein, Sie können sich wieder setzen, Herr Bretz. Sie haben wirklich lange genug geredet, ja, viel zu lange.

(Abgeordneter Bretz [CDU] setzt sich wieder.)

Präsidentin Stark:

Das heißt: keine Zwischenfrage, Herr Bretz? Ist das richtig übersetzt? - Richtig!

(Heiterkeit)

Wilke (DIE LINKE):

Das haben Sie richtig interpretiert, Frau Präsidentin!

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Macht DIE LINKE jetzt die Geschäftsordnung oder was?)

Sie haben hier den Eindruck erweckt, als wenn die Finanzbeamten diese Reform nicht wollten. Ich sage Ihnen: Die Steuergewerkschaft fordert diese Reform. Sie fordert die Abschaffung der Abgeltungssteuer und die Reform der Besteuerung von Kapitalerträgen. Dazu sage ich: Das kann dann wohl irgendwie nicht ganz zusammenpassen.

Herr Bretz, Sie haben hier wieder einmal ein paar Luftblasen aufgepumpt. Da muss man nur ein bisschen reinpiksen, dann zerplatzen sie gleich. Mehr war das hier nicht.

Ich hoffe, dass wir heute hier den Weg freimachen für diese tatsächlich wichtige Maßnahme, für dieses wichtige Signal, um die Steuergerechtigkeit in diesem Land voranzutreiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion ab, den Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/4444 - Kapitalerträge durch Abschaffung der Abgeltungssteuer gerecht besteuern - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/4444. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zustimmung im Bundesrat - Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten erklären

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/4497

Wir beginnen mit der Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Flüchtling könnte ein jeder von uns sein - wenn wir nicht hier geboren wären und nicht hier wohnen würden. Herkunft ist kein Verdienst, sondern allenfalls Zufall. Wer seine Heimat verlassen muss, weil er verfolgt wird oder weil er seine Meinung nicht sagen, seinen Glauben nicht leben darf, wer vor Krieg und Zerstörung flieht, braucht Schutz und Hilfe.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière sagte in der Debatte zum Gesetzentwurf zur Einstufung der drei Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer im Mai dieses Jahres: „Zum Helfen können gehört auch, Nein sagen zu können.“ Das ist auch die Position der CDU-Landtagsfraktion. Die Bundesregierung und auch wir kennen natürlich die kritischen Fragen und Themen, die mit der Menschenrechtslage in Algerien, Marokko und Tunesien verknüpft sind.

Darüber ist im Bundesrat debattiert worden, darüber ist in einer Anhörung im Bundestag gesprochen worden; aber Fakt ist am Ende, dass niemand in Deutschland Asyl bekommt, nur weil in seinem Heimatland eine kritikwürdige Rechtslage vorliegt. Es muss eine persönliche Verfolgung bestehen, und der persönliche Schutz wird nicht angetastet. Das heißt im Klartext: Deutschland wird jedem, der in den Maghreb-Staaten individuell verfolgt wird, Schutz gewähren. Aber die Anerkennungs- und die Rückführungszahlen zeigen uns auf, dass bei vielen Antragstellern eben kein anerkannter Asylgrund vorliegt.

In der Zeit von Januar 2015 bis Mai 2016 haben 3 641 Algerier, 2 963 Marokkaner und 1 246 Tunesier in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Im gleichen Zeitraum wurde über 4 328 Asylanträge von Algeriern, 3 393 Anträge von Marokka-

nern und 1 511 Anträge von Tunesiern entschieden. Darunter waren 4 265 Ablehnungen oder sonstige Verfahrenserledigungen bei den Algeriern, 3 303 bei den Marokkanern und 1 505 bei den Tunesiern. Das bedeutet, dass gerade einmal 63 Algerier, 90 Marokkaner und sechs Tunesier als Asylberechtigte anerkannt wurden. Das sind Anerkennungsquoten zwischen 0,4 und 2,65 %. Darüber hinaus haben von Januar bis Mai 2016 139 angeordnete Abschiebungen bzw. Rückführungen nach Algerien, 150 nach Marokko und 80 nach Tunesien stattgefunden. Dies zeigt auf, dass es die Sicherheitslage bereits heute ermöglicht, dass ausreisepflichtige Menschen in ihr Heimatland zurückgeführt werden.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, warten Sie bitte einen Moment. - Ich bitte, das Gemurmel rechts auf der Regierungsbank einzustellen. Es ist so laut, dass es die Rednerin, glaube ich, irritiert - mich jedenfalls.

Frau Richstein (CDU):

Vor allem gehe ich davon aus, dass der Herr Innenminister noch antworten möchte, und es wäre schön, wenn er zuhören und nicht murmeln würde.

(Minister Schröter: Dazu habe ich ja schon mal gesprochen!)

- Ja, aber das war vor drei Monaten.

(Heiterkeit CDU)

Seitdem hat sich ja einiges getan, Herr Minister - vielleicht nicht in Ihrem Hause.

(Dr. Redmann [CDU]: Vielleicht keine Meinung gehabt!)

Meine Damen und Herren! Durch diese zahlreichen, zumeist aus asylfremden Motiven gestellten Asylanträge werden Bund, Länder und Kommunen mit erheblichen Kosten für die Durchführung der Verfahren sowie für die Versorgung der in Deutschland aufhältigen Asylsuchenden belastet. Dies geschieht unabhängig davon, ob Brandenburg für diese Staaten zuständig ist oder nicht. Das war ein Argument, das in der letzten Debatte schon einmal gegen eine Zustimmung angeführt wurde. Im Ergebnis geht das zulasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden, für die wenige Kapazitäten zur Verfügung stehen. Wir sind uns darin einig, dass wir uns jetzt bei der Integration auf jene konzentrieren müssen, die auch wirklich eine Bleibeperspektive hier in Deutschland haben.

(Beifall CDU)

Menschen ohne Bleibeperspektive, Menschen, deren Leben nicht bedroht ist und die keine Opfer von Krieg und Verfolgung sind, müssen in ihre Heimatländer zurückkehren. Bereits die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten hat gezeigt, dass die Einreise von Menschen ohne asylrelevante Motive durch die Einstufung erheblich gesenkt werden konnte. Dabei bleibt das individuelle Asylrecht absolut unangetastet.

Meine Damen und Herren! Nur gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union und in enger Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlingsbewegung kann die Flüchtlingssituation bewältigt und die Zahl der Flüchtlinge nachhaltig und dauerhaft reduziert werden. Das Verfahren setzt ein ganz klares Signal für bereits eingereiste und migrationswillige Personen ohne Aussicht auf einen Schutzstatus. Ihre Asylverfahren werden schneller durchgeführt.

Wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat zu verlangen, dass der Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten“ auf die Tagesordnung der nächsten Bundesratssitzung gesetzt wird, und hoffen, dass diesem Gesetzentwurf auch seitens der Landesregierungen zugestimmt wird.

Herr Minister, Sie sagten, Sie hätten vor drei Monaten schon einmal dazu gesprochen. Damals meinten Sie etwas flapsig, dass es doch nicht sein könne, dass der Landtag den Meinungsbildungsprozess der Landesregierung ersetze. Nein, das wollen wir nicht, und er scheint mittlerweile bereits abgeschlossen zu sein. Zumindest hieß es in der Presse, dass Sie sich enthalten wollen. Sie sagten, es könne nicht sein, dass wir Ihnen die Entscheidung abnehmen - das wollen wir auch nicht -, und der Landtag solle nicht in die Entscheidung des Verfassungsorgans Landesregierung eingreifen.

All dies tun wir nicht, aber ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie nach Artikel 94 der Landesverfassung auch über Ihre Mitwirkung im Bundesrat eine Unterrichtungspflicht gegenüber dem Landtag haben. Es gibt eine Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, in deren Präambel festgehalten ist, dass wir in gegenseitigem Respekt zueinander stehen und eine frühe Information durch die Landesregierung die Voraussetzung für eine Positionierung der Abgeordneten sein soll. Das heißt ganz klar: Wir dürfen uns zu Fragen, die Sie im Bundesrat behandeln, positionieren,

(Beifall CDU)

und wir dürfen uns hier eine Meinung bilden. Das lassen wir uns von Ihnen auch nicht nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kurth für die SPD-Fraktion.

Kurth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! In den vergangenen Monaten haben wir ertragen müssen, dass die AfD im Plenum Anträge, die keine Mehrheit bekommen, wieder und wieder einbringt - so etwa bei den „hochwertigen“ Anträgen zur gedruckten Freiheit. Heute erleben wir, dass auch die CDU einen Antrag, der hier im Plenum umfänglich diskutiert und anschließend mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist, erneut einbringt. Bereits in der 24. Sitzung des Landtages am 9. März 2016 haben wir uns auf Antrag der CDU ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Kurth (SPD):

Ich beantworte sie gern zum Schluss.

Wir haben uns unter dem Tagesordnungspunkt „Sichere Herkunftsstaaten Marokko, Algerien und Tunesien - Brandenburg muss im Bundesrat zustimmen“ mit diesem Thema befasst. Der Antrag ist seinerzeit in namentlicher Abstimmung abgelehnt worden, und in der Sache hat sich zwischenzeitlich kein neuer Stand ergeben.

(Frau Richstein [CDU]: Doch, natürlich!)

Auch weiterhin gibt es Streit, ob es wirklich richtig wäre, Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsländern zu erklären. Heftige Kritik kommt weiterhin von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Opposition im Bund, insbesondere die Linke, lehnt das Vorhaben ab. Demgegenüber verteidigt der Bundesminister des Innern die geplante Einstufung. Er geht davon aus, dass die Menschen aus den Maghreb-Staaten zum überwiegenden Teil aus asylfremden Gründen nach Deutschland kommen; Kollegin Richstein hat es ausgeführt. Als Beleg verweist der Minister auf die geringe Anerkennungsquote - davon haben wir ebenfalls bereits gehört -, die im ersten Quartal des Jahres im Schnitt bei nur 0,7 % lag. Der Bundestag ist dieser Einschätzung mehrheitlich gefolgt - das ist tatsächlich eine Neuigkeit gegenüber dem Stand von vor drei Monaten -

(Frau Richstein [CDU]: Ach!)

und hat im März 2016 der Einstufung von Tunesien, Algerien und Marokko als sogenannte sichere Herkunftsländer zugestimmt.

(Frau Richstein [CDU]: Mit den Stimmen der SPD!)

- Jawohl, auch mit den Stimmen der SPD, und daraus machen wir auch keinen Hehl.

(Beifall AfD)

Damit dieses Gesetz allerdings wirksam wird - das wissen Sie von der CDU;

(Zuruf von der SPD: Und der SPD!)

zumindest unterstelle ich das -, bedarf es der Zustimmung im Bundesrat. Bei den dortigen Vertretern gab es Zweifel, ob die Einstufung als sicheres Herkunftsland wirklich richtig ist. Auch diese Zweifel sind nicht neu. Der Bundesrat hat sich bereits in seiner Sitzung am 18. März mit dem Gesetzentwurf befasst und die Bundesregierung gebeten, offene Fragen zur Bewertung der Sicherheitslage in den drei betroffenen Ländern zu beantworten.

Hierbei geht es unter anderem um die Lage von Minderheiten, auch von einzelnen Völkergruppen, von Homo-, Trans- und Intersexuellen, um das Handeln einzelner staatlicher

Stellen, die Gewährung von Pressefreiheit in rechtsstaatlichen Verfahren sowie die Auswirkungen des Territorialstreits in der Westsahara.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn die Länderkammer Zweifel sieht und sich darauf verständigt hat, die Bundesregierung möge diese ausräumen, so stellt dies einen Zwischenschritt dar, der mitunter notwendig ist, um vorschnelle und möglicherweise falsche Entscheidungen zu vermeiden.

(Beifall SPD)

Der Bundesrat tagte am 8. Juli - darüber haben wir gerade gesprochen -; der in Rede stehende Gesetzentwurf der Bundesregierung stand dort nicht zur Abstimmung bzw. gar nicht erst auf der Tagesordnung. Entweder geschah dies, weil die erwähnten Zweifel noch nicht ausgeräumt worden sind oder weil es noch nicht gelungen ist, auf der Länderebene eine Mehrheit für dieses Vorhaben zu organisieren.

(Dr. Redmann [CDU]: Wegen Brandenburg!)

- Dazu werde ich gleich etwas sagen.

(Dr. Redmann [CDU]: Sie unterschätzen uns da!)

Die kommende Sitzung des Bundesrats findet am 23. September statt. Ich gehe davon aus, dass dann eine Beratung des Gesetzentwurfs erfolgen wird, wenn - dies vorausgesetzt - die Zweifel ausgeräumt sind und eine Mehrheit erkennbar ist. Für beides ist weder der Landtag Brandenburg zuständig noch die Landesregierung verantwortlich.

(Dr. Redmann [CDU]: Natürlich!)

Es ist die Bundesregierung, die die Fragen der Zweifler beantworten muss. Das sind nicht wir.

(Vereinzelte Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Es ist die Bundesregierung, die aufgefordert ist, in der Länderkammer eine Zustimmung zu organisieren, nicht wir. Deshalb würden Sie jetzt wahrscheinlich, wenn der Kollege Petke hier vorne auf und niederspringen würde, sagen: Die sind alle unfähig! Die brechen eine riesige polemische Debatte über das Bundeskanzleramt vom Zaun. - Das werde ich aber nicht tun, weil ich den Kollegen Altmaier sehr schätze; er war ja einmal für das Innenressort zuständig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Was von Ihnen immer wieder skandalisiert wird, dass sich das Land Brandenburg im Bundesrat bei in der Koalition strittigen Themen enthält, ist deutschlandweit Normalität.

(Vereinzelte Beifall SPD - Frau Richstein [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Die Koalitionsverträge von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Baden-Württemberg enthalten alle eine Festlegung über die Enthaltung im Bundesrat bei den in der Koalition strittigen Themen, und alle diese

Koalitionsverträge enthalten auch eine Unterschrift der CDU, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bei der absehbar großen Zahl zu erwartender Enthaltungen wird es für das Kanzleramt natürlich nicht einfach werden, die Zustimmungsmehrheit im Bundesrat zu organisieren. Zusätzliches Pech ist es dann, wenn man die falschen Unterstützer hat, wie etwa die brandenburgische CDU. Denn, meine Damen und Herren, es wird der Bundesregierung und dem Bundeskanzleramt nicht helfen, wenn Sie in der Hoffnung, uns zu quälen, letztlich das Kanzleramt unter Druck setzen. Dort braucht man eben die Zeit, um diese Mehrheit zu organisieren.

Also bitte ich Sie: Hören Sie endlich auf, unsere Enthaltung im Bundesrat bei in der Koalition strittigen Fragen zu skandalisieren. Denn anderswo im Bundesgebiet erwarten Sie diese Enthaltung auch von Ihren dortigen Koalitionspartnern. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Präsidentin Stark:

Sie wollten zum Schluss noch eine Frage von Herrn Dr. Redmann zulassen.

(Dr. Redmann [CDU]: Hat sich erledigt!)

- Die wollen Sie nicht mehr stellen? - Gut, hat sich erledigt.

Dann kommen wir zum nächsten Redner, dem Herrn Abgeordneten Jung. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Jung (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen alle noch unter dem Schock wegen des feigen Anschlags in Nizza und sind in Trauer. Dieser Dschihad-Anschlag mittels eines Lastwagens war furchterlich, und wie es aussieht, sind unter den Opfern auch Schülerinnen und Schüler deutscher Abiturklassen.

Wir erinnern uns, dass es einen solchen Dschihad-Anschlag mit einem Auto letztes Jahr auch in Graz gab, bei dem einige Menschen umgekommen sind. Wir erinnern uns daran, dass in Israel solche Anschläge seit Jahrzehnten üblich sind - so schlimm das ist.

Wie es aussieht, war der Attentäter von Nizza ein Sunnit aus Tunesien.

(Dr. Redmann [CDU]: Der war Franzose!)

Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um die Anerkennung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsländer.

Was ist in all den Jahren passiert? In Düsseldorf hat sich ein Maghreb-Viertel entwickelt, in dem Zehntausende von Menschen leben und kriminelle Handlungen begehen. Aber in all diesen Jahren hat sich politisch nichts getan. Wir erinnern uns,

dass im Jahr 1989 die Partei von Ben Ali durch Willy Brandt in die Sozialistische Internationale aufgenommen worden ist. Anscheinend sind die Dinge dort nie angesprochen worden. Als dann der sogenannte Arabische Frühling kam, ist dieser Herr Ben Ali mit dem Gold der Nationalbank nach Saudi-Arabien geflüchtet. Wie mir tunesische Unternehmer berichtet haben, wurden in diesen Ländern die Gefängnisse geöffnet, und die Leute sind dann hierher, nach Europa gekommen.

Wir erleben momentan eine Phase, in der man feststellen muss, dass zum Beispiel in Niedersachsen sechsmal so viele U-Häftlinge aus den Maghreb-Staaten einsitzen wie noch letztes oder vorletztes Jahr. Das ist also ein rasanter Anstieg.

Wir als AfD kritisieren, dass trotz dieser Entwicklung letztlich keine Änderungen erfolgen. Wir sehen, dass diese Leute immer noch Sozialhilfe bekommen, obwohl sie ausreisepflichtig sind. Man ändert daran nichts.

Wir kennen die Fälle, dass Leute, die hier Asyl beantragt haben, nach Österreich gegangen sind und dort unter anderem Namen erneut Asyl beantragt haben. Wir wissen von diesem Hopping, das da stattfindet.

Aus dem Grund frage ich auch hier: Wer ist für das Ganze verantwortlich? Für diese Blockadehaltung sind die Grünen und die Linken verantwortlich, die diese Zustände anscheinend akzeptieren.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Letztlich hat es dieses Fanal von München - aber ich erinnere hier auch an die Ereignisse in Köln, Bielefeld, Stockholm, Helsinki und Zürich - bedurft, wo in der Silvesternacht wohl ein Bombenattentat für die Räumung des Hauptbahnhofs vorgegeben worden ist, und es sich dort auch um Leute aus den Maghreb-Staaten handelte, die diese Sachen gemacht haben. Es bedurfte dieses Fanals, damit die Bevölkerung auf die Zustände aufmerksam wurde, die in Deutschland herrschen.

Ich kann einfach nur an die Linken und die Grünen appellieren, diese Blockadehaltung aufzugeben. Es kann nicht sein, dass immer mehr Menschen darunter zu leiden haben, dass sie Opfer werden. Schieben Sie die Leute ab, und machen Sie es richtig! Ich erinnere dabei an den österreichischen Verteidigungsminister, der seine Hercules für die Abschiebungen einsetzt. Dort ist es nicht wie hier in Deutschland, wo Flugzeuge gechartert werden, um abgelehnte Asylbewerber abzuschieben, und ihnen eine BVG-Karte gegeben wird, weil die jeweiligen Staaten die Landung verweigern. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Das ist ja wohl überhaupt nicht fremdenfeindlich!)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche, zum Thema zurückzukehren.

(Beifall DIE LINKE und CDU)

Im März haben wir hier im Plenum den Antrag der CDU-Fraktion beraten, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, im Bundesrat der Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sogenannte sichere Herkunftsstaaten zuzustimmen. Der Antrag wurde damals abgelehnt. Heute beraten wir den Antrag, die Landesregierung solle verlangen, dass der Bundesrat die Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sogenannte sichere Herkunftsstaaten auf die Tagesordnung setzt, und sie möge dem dann letztlich auch zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es ist ja Aufgabe der Opposition, die Koalition vor sich herzutreiben. Aber zu guter Oppositionsarbeit gehört auch, dass man sich immer mal wieder etwas Neues ausdenkt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir können dazu auch gern jeden Monat eine Debatte führen. Ich glaube nur, dass sich die Positionen nicht ändern werden.

Es ist bekannt, dass die Linke und die SPD zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen haben, und Sie wissen genauso gut wie ich, dass es für solche Fälle Koalitionsverträge gibt, in denen bei Nichteinigkeit der Koalitionspartner eine Enthaltung im Bundesrat festgeschrieben ist. Auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Sie werden diese Koalition nicht auseinanderreiben, indem Sie das halbtote Pferd weiter reiten.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der AfD)

Halbtot? - Nach meinem Eindruck ist es eher ganz tot.

Was sich nämlich seit März verändert hat, ist, dass es Frau Merkel nicht gelingt, für die Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sogenannte sichere Herkunftsstaaten eine Mehrheit im Bundesrat zu finden.

(Dr. Redmann [CDU]: Daran sind Sie mitschuldig! - Gegenruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Und dafür gibt es gute Gründe, die im März stimmten und auch heute noch stimmen. Ich könnte es mir nun leicht machen und einfach auf das Protokoll der März-Sitzung verweisen. Ich befürchte nur, dass Sie sich nicht die Mühe machen würden, nachzulesen.

(Frau Richstein [CDU]: Das haben wir schon im Vorfeld getan!)

Deshalb werde ich im Folgenden meine Ausführungen vom März wiederholen. Wiederholung brennt sich bekanntlich ins Gedächtnis ein.

(Beifall und Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Unmut bei der CDU)

Vielleicht bleibt uns dann ein dritter Antrag zu diesem Thema erspart:

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Kein Land wird dadurch sicher, dass Bundestag und Bundesrat das beschließen. Das gilt auch für die nun in Rede stehenden Staaten. Ein paar Tatsachen dazu:

Marokko: Friedliche Demonstrationen gewaltsam aufgelöst; Folter in der Haft; unter Folter gemachte Geständnisse sind vor Gericht zugelassen; kein Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt; Haftstrafen für Homosexuelle.

Algerien: Eingeschränkte Meinungs- und Versammlungsfreiheit; politisch motivierte Justiz; gesetzliche Diskriminierung von Frauen und kein Schutz vor sexueller Gewalt; Folter, willkürliche Festnahmen und Misshandlungen durch die Sicherheitsorgane.

Tunesien: Mehrfache Ausgangssperren und Ausnahmezustand; IS-Milizen und von diesen verübte terroristische Anschläge. Auch hier drohen willkürliche Haft und Folter.

Diese Länder wollen Sie als sicher einstufen? Sie können sich gern selbst belügen, aber dort ist nichts sicher!

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Koß [SPD])

Sie wollen Handlungsfähigkeit beweisen in dem Wissen, dass weitere sogenannte sichere Herkunftsstaaten kein einziges Problem lösen. Es ist das Prinzip Hoffnung - Hoffnung darauf, dass aus diesen Ländern weniger Menschen zu uns kommen, wenn man ihr individuelles Recht auf Asyl beschneidet. Denn nichts anderes ist es

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE - Frau Richstein [CDU]: Das tun wir doch gar nicht; das ist eine Lüge!)

- hören Sie doch zu, Frau Richstein -, wenn man Schnellverfahren durchführt, die den Entscheidern nicht die Chance geben, individuell und gut recherchiert zu entscheiden. Nichts anderes ist es, wenn man die Beweislast umkehrt und die Schutzsuchenden gegen die politische Doktrin, dass diese Länder sicher seien, ankämpfen lässt.

Das Prinzip lautet: Im Zweifel gegen den Geflüchteten. - Sie nehmen in Kauf, dass Menschen aus diesen Ländern kein faires Asylverfahren bekommen. Sie nehmen auch in Kauf, dass Fehlentscheidungen getroffen werden.

(Frau Richstein [CDU]: Das ist doch Unfug!)

Und wir sollten uns bewusst machen: Fehlentscheidungen im Asylrecht können Haft, Folter und auch den Tod nach sich ziehen.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Hierzu wird es von den Linken keine Zustimmung geben. Wenn Sie sichere Herkunftsstaaten wollen, dann tun Sie endlich etwas dafür. Hören Sie auf, Flüchtlinge zu bekämpfen und ihre Flucht immer gefährlicher zu machen, und fangen Sie endlich an, die Ursachen der Flucht zu bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Menschen werden sich neue, immer gefährlichere Routen suchen, aber sich nicht von der Flucht abhalten lassen, solange ihnen Folter und Krieg, Verfolgung und Diskriminierung, Elend und Not, sexuelle Gewalt und staatliche Diskriminierung drohen.

Deshalb würde es Ihnen gut stehen, dagegen etwas zu tun, anstatt denen, die hier Asyl beantragen, das Recht auf ein faires Verfahren zu nehmen.

(Frau Richstein [CDU]: Das nehmen wir ihnen doch gar nicht!)

Es bleibt dabei: Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Ende des Zitats, danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male beantragt die CDU, die Landesregierung möge im Bundesrat der Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftstaaten zustimmen. Dass dieses Ansinnen im Bundesrat keine Mehrheit findet, liegt maßgeblich daran, dass es zehn grün-mitregierte Bundesländer gibt, und das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE] - Frau Richstein [CDU]: Herr Kretschmann hat da eine andere Auffassung!)

Die von der CDU erneut angestoßene Debatte über sichere Herkunftsländer sorgt dafür, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, Hauptproblem sei der Zuzug von Flüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern, denen dann von AfD, Pegida und Co. der massenhafte Asylmissbrauch unterstellt wird. Tatsächlich betrug der Anteil Asylsuchender aus den drei Maghreb-Staaten im Jahr 2015 deutschlandweit 1,1 %,

(Dr. Redmann [CDU]: Das ist aktuell aber deutlich anders!)

bezogen auf die Gesamtzahl der Antragsteller. Das Land Brandenburg war für die Bearbeitung von Asylanträgen von Menschen aus diesen Ländern bisher überhaupt nicht zuständig. Die erneute Debatte ist ein falsches Signal, das letztlich vor allem zur Stigmatisierung von Flüchtlingen beiträgt.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Erst im Oktober 2015 hat der Bundesgesetzgeber nunmehr sechs Westbalkanstaaten als sicher erklärt. Ghana und Senegal sind es schon seit Längerem; jetzt sollen Tunesien, Algerien und Marokko dazukommen. Ich frage mich: Welches Land ist als nächstes dran? Plant die CDU im Sinne der Domino-Theorie, die ganze Welt als sicher einzustufen, um das individuelle Grundrecht auf Asyl auszuhebeln?

(Dr. Redmann [CDU]: Das ist doch absurd!)

Schon heute fragen engagierte Helferinnen und Helfer mit Besorgnis: Ist Afghanistan jetzt ein sicheres Herkunftsland?

(Dr. Redmann [CDU]: Das ist doch Populismus!)

Die Frage ist schockierend. Denn lässt man Dublin-Verfahren und andere Verfahrenserledigungen außer Acht, lag die Schutzquote von afghanischen Flüchtlingen im Jahr 2015 bei mehr als 75 %. Die Frage verwundert aber nicht. Im Februar 2016 erlebten wir die „Abschiebe-Show“ des Bundesinnenministers de Maizière, wie „Der Spiegel“ titelte. Er wollte sein hartes Durchgreifen unter Beweis stellen und noch im Februar einen Abschiebeflug nach Afghanistan organisieren. Prompt sank die erwähnte Schutzquote für Menschen aus Afghanistan im Mai 2016 auf 56 %. Wie aussagekräftig ist eine Schutzquote, mit der auch die CDU-Fraktion in ihrem Antrag zu den Maghreb-Staaten argumentiert, dann eigentlich noch? Oder dient die heutige Debatte vielleicht dazu, sie erneut zu senken? Dieser Effekt des Rufs nach sicheren Herkunftsländern ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen.

(Beifall DIE LINKE)

Abgesehen von den Auswirkungen, die die von der CDU erwirkte Debatte hat, lehnen wir den Antrag aus inhaltlichen Gründen ab: Das Konzept der scheinbar sicheren Herkunftstaaten ist weder ein geeignetes Instrument, um die Zuwanderung aus den Maghreb-Staaten zu regulieren, noch um die Rückführung der abgelehnten Asylbewerber zu beschleunigen. Es werden mit geringem Zeitgewinn Ablehnungen produziert; die Betroffenen können deswegen jedoch nicht schneller zurückgeführt werden. Durch die Regelvermutung, dass der Asylantrag offensichtlich unbegründet ist, garantiert das Instrument überdies kein faires Verfahren und erschwert die Durchsetzung der Schutzansprüche für die Einzelfälle von Oppositionellen, Bloggern, LSBTI und Journalisten.

(Frau Richstein [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Wir fordern stattdessen den Abbau des Überhangs an laufenden Verfahren durch Erlass einer Altfallregelung zur Entlastung des BAMF, eine Beschleunigung durch Priorisierung der Verfahren und Gewährung einer unabhängigen, kostenlosen Rechtsberatung, Informationskampagnen in den Herkunftsländern, einen Ausbau der individuellen Rückkehrhilfen bei freiwilliger Ausreise und eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern im Maghreb. Anreiz für die Zustimmung der Herkunftsländer könnte die Gewährung bisher verweigerter Visaerleichterungen darstellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun Minister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Tat sind nur vier Monate vergangen, seit wir

uns das letzte Mal mit diesem Thema befasst haben. Es hat sich in der Tat etwas verändert.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Erstens: Die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat sind nicht gerade einfacher geworden. Zweitens: Brandenburg ist wie andere Bundesländer nunmehr auch für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Maghreb-Ländern zuständig.

(Dr. Redmann [CDU]: Hören Sie mal zu, Frau Nonnemacher!)

Drittens: In der Zwischenzeit ist dieses Thema einmal, am 17. Juni, von der Tagesordnung des Bundesrates genommen und ein weiteres Mal gar nicht erst auf die Tagesordnung gesetzt worden - wegen der komplizierten Mehrheitsverhältnisse und der nicht zu erwartenden Mehrheit im Bundesrat.

Gleichwohl gilt heute, was ich damals sagte. Frau Richstein, ich weiß nicht, ob es flapsig klang - aber inhaltlich war es nicht flapsig. Ich sagte damals, dass das Parlament weder der Regierung die Entscheidung abnehmen noch die Meinungsbildung dazu übernehmen kann. Dazu stehe ich auch heute noch.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Ich gehe deshalb davon aus, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Landtag die Landesregierung nicht beauftragen wird, die Tagesordnung des Bundesrates zu gestalten - genauso wenig, wie er der Landesregierung das Abstimmungsverhalten vorschreiben will. Ich hoffe da auf eine kluge Entscheidung dieses Hauses.

(Dr. Redmann [CDU]: Aber beim Steuerantrag war das anders?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Die Abgeordnete Richstein erhält noch einmal das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kurth, wenn Sie sich schon nicht daran erinnern können, was Sie gesagt haben, können Sie es wenigstens im Vorfeld nachlesen. Denn natürlich hat sich seit der letzten Debatte im Landtag etwas geändert - das sage ich auch in Ihre Richtung, Frau Johlige -: Damals gab es keinen Gesetzentwurf. Der Bundesrat hat sich zu dem Regierungsentwurf - bevor das Ganze überhaupt in den Bundestag kam - geäußert.

(Kurth [SPD]: Artikel 76 Grundgesetz!)

Sie haben gesagt:

„Mindestens jedoch käme dieser Beschluss in Unkenntnis des endgültigen Gesetzestextes verfrüht und damit zur Unzeit. Wir werden daher ablehnen. - Herzlichen Dank.“

(Beifall AfD)

Das heißt, gerade mit der Begründung, dass es keinen Gesetzentwurf gibt, haben Sie damals abgelehnt. Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf, und Ihrer Meinung nach hat sich die Lage nicht geändert. Das finde ich schon mehr als seltsam.

(Beifall CDU und AfD)

Frau Johlige, wenn Sie etwas Falsches behaupten oder wiederholen, wird es dadurch nicht wahrer. Es ist relativ einfallslos, einfach die alte Debatte, den alten Redebeitrag hervorzuholen. Da war Frau Nonnemacher kreativer, auch wenn es inhaltlich nicht richtig ist: Es wird kein individuelles Asylrecht beschnitten.

Wir machen die Staaten natürlich nicht unsicherer oder sicherer, wenn wir sie zu sicheren Herkunftsstaaten erklären.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau! Aber?)

Aber wir senken die Anreize für Menschen, hierherzukommen. Es ist doch nicht von ungefähr, dass viermal mehr Menschen aus diesen Ländern registriert werden, als letztendlich Asylanträge von ihnen gestellt werden. Ich habe vorhin die Zahlen der Anerkennung genannt. Die Anträge werden eben nicht aus Asylgründen gestellt, sonst würden sie ja nicht in dem hohen Maße abgelehnt werden.

Dass sich die Grünen nicht einig sind, sieht man daran, dass Ihr grüner Ministerpräsident Kretschmann gesagt hat: Ja, ich werde diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall CDU und AfD)

Und das erwarte ich eben auch von unserer Landesregierung.

Meine Damen und Herren Minister, seien Sie doch nicht so unehrlich und behaupten, sie würden sich im Bundesrat enthalten. Sie wissen ganz genau, dass im Bundesrat nicht nach „Enthaltung“ gefragt wird. Es wird allein gefragt: Wer stimmt zu? - Alles andere ist eine Ablehnung. Deswegen: Machen Sie sich hier keinen schlanken Fuß und behaupten Sie nicht, dass Sie sich enthalten würden.

(Beifall CDU und AfD - Zuruf von der CDU: Genau!)

Präsidentin Stark:

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag der CDU-Fraktion „Zustimmung im Bundesrat - Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten erklären“ ab. - Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr für eine Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.23 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Fachbezogene Vertretung bei Unterrichtsausfall

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/4532

Dazu liegt auf Drucksache 6/4628 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. - Die Aussprache wird von der Abgeordneten Bessin von der AfD-Fraktion eröffnet.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Alle Jahre wieder - da kommt nicht nur der Weihnachtsmann, sondern da stehen im Sommer auch die Schulferien und die Ausgabe der Zeugnisse an unsere Kinder und Jugendlichen an.

Bereits im April 2015 hatte die AfD-Fraktion einen Antrag mit dem Thema „Erfassung des Unterrichtsausfalls“ im Landtag eingebracht. Es sollte über die teilweise nicht stattfindende fachbezogene Unterrichtsausfallvertretung debattiert werden.

Ich lasse kurz Revue passieren: Damals, zu Beginn des Jahres 2015, äußerte sich Gewerkschaftschef Fuchs. Er sprach von geschönten Statistiken und kritisierte, dass das, was vom Ministerium als Vertretung deklariert wird, oft nur ein Beaufsichtigen der Kinder durch Nichtfachlehrer ist.

Frau von Halem hatte sich damals geäußert, dass eine entsprechende Maßnahme nicht notwendig sei, sondern es sich nur um ein „Bürokratieerfassungsmonster“ handle.

„Statistisch wird nicht erfasst, welche Unterrichtsfächer ausfallen und in welchem Unterrichtsfach die Vertretung erfolgt, obwohl dies mit einem vertretbaren Zusatzaufwand möglich wäre. Eine Erfassung, zumindest nach ‚Hauptfächern‘, erscheint sinnvoll ...“

Diese Worte stehen zu Beginn des Berichts zur Prüfung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofes bezüglich der Prüfung des Unterrichtsausfalls und Vertretungsunterrichts im Schuljahr 2008/2009.

Der Landesrechnungshof kam auch zu der Auffassung, dass der Vertretungsunterricht qualitativen Ansprüchen genügen müsse - und das ist richtig so. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Punkt alle einer Meinung sind. Eine ausgefallene Mathematikstunde sollte mit Mathematikunterricht und nicht fachfremd mit beispielsweise Geschichte oder einem der anderen Fächer vertreten werden.

(Zuruf des Abgeordneten Kurth [SPD])

Mindestanforderungen an Vertretungsunterricht müssen definiert und eingehalten werden. Das ist eigentlich eine Selbstver-

ständlichkeit, und es ist traurig, dass wir das thematisieren müssen.

Wir befinden uns jetzt im auslaufenden Schuljahr 2015/2016, und Unterrichtsausfall war auch in diesem Schuljahr ein stark frequentiertes Thema. So schrieben im Februar dieses Jahres Elternvertreter der Grundschule Stülpe einen Brief über massiven, lange andauernden Unterrichtsausfall. Weiterhin fiel der Unterrichtsausfall im Landkreis Dahme-Spreewald sowie im Fach Sorbisch/Wendisch ins Auge. Ach ja, dann gab es noch den Unterrichtsausfall am Ernst-Haeckel-Gymnasium in Werder und - auch wegen Unterrichtsausfalls - das Schreiben von Eltern eines Schülers der Gutenberg Oberschule in Forst. So können wir in der Parlamentsdokumentation eine ganz lange Liste finden.

Es ist Zeit zu handeln, und zwar nicht nur im Fall der Altanschließung, sondern gerade auch im Bereich der Bildung. Ich freue mich, dass wir jetzt gemeinsam darüber debattieren. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Koß.

Frau Koß (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Fachbezogene Vertretung bei Unterrichtsausfall hört sich ja erst einmal ganz gut an. Aber Sie haben uns hier einen Schüttelshake, bestehend aus Ihrem Antrag vom April 2015, dem Antrag von BVB/FREIE WÄHLER sowie einigen Körnchen aus dem gestrigen CDU-Antrag, präsentiert. Zudem trägt er eine falsche Beschriftung und ist äußerst irreführend. Meinen Sie, Kollegen der AfD, tatsächlich, dass durch eine nach Fächern differenzierte Erfassung der Ausfallstunden automatisch fachbezogene Unterrichtsvertretung bewirkt wird? Ich als ehemalige Schulleiterin sage Ihnen heute: Dem ist nicht so.

(Frau Bessin [AfD]: Zum Glück sind Sie keine Schulleiterin mehr!)

Eher bewirkt dies einen höheren Verwaltungsaufwand für die Schulleiterinnen und Schulleiter und macht sich dementsprechend bemerkbar. Das wollen Sie doch wohl auch nicht!

Vielmehr, meine Damen und Herren, sollten wir den heutigen Tag nutzen und den vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrern und den Schulleitungen danken.

(Beifall SPD - Schröder [AfD]: Nun ist's genug mit der Heuchelei; das kann doch nicht wahr sein! Irgendwann ist mal Schluss! Immer wenn keine Lösung in Sicht ist, kommen Sie mit einem Dank!)

Dies tue ich im Namen meiner Fraktion und wünsche allen Lehrkräften eine erholsame Ferienzeit.

Nun aber zurück zum Antrag der AfD.

(Lakenmacher [CDU]: Das wäre eigentlich ein schöner Abschlusssatz gewesen!)

Sie schreiben: Die Einstellung von qualifizierten Lehrkräften ist dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. - Wissen Sie eigentlich, wovon Sie reden? Das erfolgt täglich in den Schulämtern und bedarf, wie wir gestern schon ausführlich besprochen haben, eines großen Aufwandes; viele verschiedene Facetten kommen zum Tragen.

Wir lehnen den AfD-Antrag und den Änderungsantrag der CDU ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Hoffmann.

(Genilke [CDU]: Jetzt bekommen Sie gleich Schüttelfrost!)

Hoffmann (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Alle Jahre wieder“ - diesen Einstieg in eine Rede sollte man langsam auf den Index setzen; den hört man nämlich alle Jahre wieder. Obwohl wir natürlich das Recht haben, das Thema erneut und wiederholt zu behandeln, kann ich mir gut vorstellen, dass einige aus den Reihen der Koalition beim Blick auf die Tagesordnung die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und gesagt haben: Nicht schon wieder Unterrichtsausfall! Das hatten wir doch schon so oft. Muss das schon wieder sein? - Ich sage Ihnen: Ja, das muss schon wieder sein, und das wird so lange nötig sein, wie jedes Jahr 1 Million Unterrichtsstunden nicht nach Plan erteilt werden.

(Beifall CDU, AfD und des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Dass Sie dazu keine Lust haben und es Ihnen auf die Nerven geht, kann ich durchaus nachvollziehen. Aber dass die Situation so ist, wie sie ist, ist ja nicht unsere, sondern Ihre Schuld. Sie haben das zu verantworten.

Um eines gleich vorwegzunehmen: Uns und allen anderen im Land ist vollkommen klar, dass es nicht möglich sein wird, Unterrichtsausfall komplett zu verhindern. Es wird nicht möglich sein, dafür zu sorgen, dass nie eine Unterrichtsstunde ausfällt.

(Einzelbeifall SPD)

Das ist uns vollkommen klar. Es können natürlich immer einmal besondere Umstände auftreten, und im Ausnahmefall kann auch einmal Unterricht ausfallen. Das Problem ist nur, dass der Unterrichtsausfall in Brandenburg eben nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist. An unseren Schulen ist es eher die Ausnahme, wenn mal eine Woche lang kein Unterricht ausfällt. Der Unterrichtsausfall ist in Ihrem auf Mangel kalkulierten System im Prinzip von vornherein angelegt, und genau das ist es, was Eltern, Lehrer und Schüler auf die Palme bringt.

Was einen ein bisschen ratlos zurücklässt, ist die Art, wie Sie mit der berechtigten Kritik umgehen. Das werden wir heute wahrscheinlich wieder erleben. Anstatt endlich handfeste Maßnahmen zu ergreifen, das System vernünftig auszustatten und

darauf auszurichten, dass auf solche Engpässe reagiert werden kann, beschränken Sie sich darauf, die Lage zu beschönigen und zu verharmlosen.

Ich erinnere mich immer wieder an den Fall der Grundschule in Stülpe. Anfang des Schuljahres haben sich die Eltern beschwert, weil dort die ganze Zeit der Englischunterricht ausfällt. Das Thema erreichte den Landtag, wir diskutierten darüber, und das Ministerium versicherte: Das Problem ist gelöst. - Zwei Monate später erreichten uns wieder Schreiben aus Stülpe, und die Eltern beklagen immer noch den Unterrichtsausfall. Im Landtag versichert uns das Ministerium wieder: Das Problem ist gelöst. - Im April dieses Jahres - ein Schuljahr war verstrichen - erreichten uns zum dritten Mal Hilferufe aus der Schule in Stülpe. Wir thematisierten es in der Fragestunde, und der Minister besaß die Dreistigkeit, an das Rednerpult zu treten und zu sagen: Na ja, es ist nun einmal so, dass in der Schule auch einmal Unterricht ausfällt. Da kann ich nichts machen. Im Übrigen ist es an anderen Schulen viel schlimmer. Regen Sie sich nicht so auf. - Ich sage Ihnen: Das ist das Eingeständnis von Regierungsversagen.

(Beifall CDU und AfD)

Das Schlimmste daran ist - das sollten Sie wirklich ernst nehmen -, dass die Schwächsten, gerade diejenigen, die die meiste Unterstützung brauchen, am meisten darunter leiden.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat von der grünen Bildungsministerin eine Studie in Auftrag geben lassen, in der das Problem Unterrichtsausfall untersucht werden sollte. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten, Kinder aus einem sozialökonomisch schwachen Umfeld am meisten darunter leiden, wenn Unterricht ausfällt. Denn sie haben kein Zuhause, wo man das Ganze in eigener Verantwortung zu kompensieren versucht, wo die Eltern die Aufgaben noch einmal mit ihnen durchgehen oder in der Lage sind, private Nachhilfe zu finanzieren. Gerade die, die Sie eigentlich immer adressieren, leiden am meisten unter dem von Ihnen verschuldeten Unterrichtsausfall. Ganz ehrlich: Wenn Sie immer wieder sagen, so schlimm sei es nicht, Sie wollten und könnten nichts tun, so würde ich mich, wenn ich Teil Ihrer linken Regierungskoalition wäre, dafür schämen.

(Beifall CDU und AfD)

Wenn Sie nichts unternehmen wollen, meine Damen und Herren, so ist es nun einmal Aufgabe der Opposition, etwas zu unternehmen. Deswegen ist es gut, dass das Thema hier diskutiert wird. Aus unserer Sicht greift es allerdings zu kurz, wenn man fordert, dass der Unterrichtsausfall noch besser dokumentiert wird. Ich glaube, wir müssen ihn nicht besser bzw. fachbezogen dokumentieren. Er ist hinreichend belegt. Wir sollten den Unterrichtsausfall bekämpfen. Wenn wir überhaupt ein Problem mit der Statistik haben, dann das, dass sie nicht ehrlich genug ist. Stillbeschäftigung und Zusammenlegung von Klassen und Kursen werden immer noch als vertretener Unterricht gewertet. Ich sage es ganz ehrlich: Wenn Aufgaben verteilt werden, die die Schüler allein lösen, dann ist das kein vertretener Unterricht. So ehrlich sollte man in der Statistik sein.

(Beifall CDU, AfD, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Grundsätzlich sollten wir uns bemühen, die Vertretungsreserve zu erhöhen. Auch wenn es von der AfD gut gemeint ist, so ist es nicht gut gemacht. Wenn man die Forderung ernst nähme und die Vertretungsreserve ab sofort auf 10 % erhöhte, müssten wir ab Montag etwa 1 000 Lehrer mehr an den Schulen haben. Angesichts der Problematik, die wir gestern hier diskutiert haben, ist das geradezu absurd.

Das ändert aber nichts daran, dass wir uns mittelfristig schon das Ziel stellen müssen, die Ausstattung des Systems Schule zu verbessern. Lassen Sie uns deshalb vor der Sommerpause bzw. vor den Sommerferien gemeinsam unseren Änderungsantrag beschließen. Stecken wir uns damit das Ziel, im Laufe der Legislaturperiode die Vertretungsreserve schrittweise auf 6 % zu erhöhen. Dann haben wir alle kurz vor der Sommerpause noch etwas Gutes getan. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Große. Bitte schön.

Frau Große (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es war zu erwarten, Frau Abgeordnete Bessin, dass Sie vor den Sommerferien noch einmal mit einem solchen Antrag kommen. Nicht zu erwarten war, dass die CDU einem so schlecht gemachten Antrag einen Änderungsantrag draufsetzt und

(Zurufe von AfD)

ein Wettrennen um die populistischste Variante startet. Das enttäuscht mich schon, das muss ich wirklich sagen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber lassen Sie mich zunächst zum Ursprungsantrag kommen. Es gibt kein einziges anderes Bundesland, das eine so ausdifferenzierte Ausfallstatistik führt wie wir in Brandenburg. Deswegen ist auch mit keinem anderen Bundesland vergleichbar, inwiefern Unterricht bei uns im besonderen Maße - wie Sie das hier skandalisieren - ausfällt.

(Zurufe von der AfD)

Gleichwohl ist das Problem Unterrichtsausfall eines, das die Gemüter bewegt. In Ihrem Antrag, Frau Bessin, steht:

„Jede fachfremd vertretene Stunde ist eine ausgefallene Unterrichtsstunde.“

So ein Unsinn! Wenn Gerrit Große, Lehrerin für Musik/Deutsch/Darstellendes Spiel, den erkrankten Mathelehrer vertritt, und zwar mit einer Deutschstunde, dann ist das, bitte schön, keine ausgefallene Stunde. Dann findet in dem Moment zwar nicht Mathe-, aber Deutschunterricht statt. Wenn ich den Ausfall mit Musikunterricht vertrete, dann lernen die Schüler dabei auch noch ein bisschen Bruchrechnung.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Das wollen Sie nicht hinnehmen - das enttäuscht mich auch bei Gordon Hoffmann.

Ersatzlos ausgefallen sind im Land Brandenburg 2 % der Unterrichtsstunden. Diejenigen Bundesländer, die eine Statistik führen, liegen beim ersatzlosen Ausfall von Unterrichtsstunden weit über dieser Zahl.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn wir das Lernen nicht in den Vordergrund stellen, sondern den Ausfall einer Unterrichtsstunde als das Wichtige ansehen, dann werden wir nicht weiterkommen. Es muss darum gehen, Lernen zu organisieren, und nicht darum, Unterricht abzurechnen, klein ziseliert, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Nein, Gordon Hoffmann, ihr habt in eurem Änderungsantrag nur die schrittweise 10%ige Steigerung der Vertretungsreserve vorgesehen. Beispielsweise das Problem Stülpe würden wir mit 10 % Unterrichtsvertretungsreserve überhaupt nicht lösen, so wie wir es an allen einzügigen Grundschulen und auch an allen Gymnasien mit einer noch so großen Vertretungsreserve nicht lösen würden. Das ist nicht der Weg, mit dem wir das hinbekommen.

(Beifall SPD)

Im Übrigen muss sich diese Regierung von Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren oder gar nicht verehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, nicht treiben lassen, was die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern betrifft, auch nicht von der CDU.

Um noch einmal zur Schuldfrage zu kommen: Wer, bitte, ist denn auch schuld, dass wir diese immensen Einstellungskorridore von 1 400 Lehrerinnen und Lehrern in dieser Legislaturperiode bewältigen müssen? Darüber haben wir gestern miteinander diskutiert.

(Wichmann [CDU]: Wer ist denn schuld? - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine lieben Damen und Herren der Antragsteller, es gibt in dieser Stadt Potsdam eine mit dem Schulpreis ausgezeichnete Schule, die staatliche Montessori-Schule. Dort gibt es trotz gleicher Ausstattung überhaupt keinen Unterrichtsausfall, weil an dieser Schule das Lernen organisiert wird,

(Zurufe von der AfD)

weil an der Schule begriffen wurde, dass man lernpsychologisch und auch im Organisieren von Lernen nicht an der Schule von vor 200 Jahren, die in die Industriegesellschaft gehört, festhalten kann, sondern dass man eine zukunftsfähige Schule organisieren muss, in der vom Lernen her diskutiert wird

(Zuruf von der AfD: Aber das können Sie doch nicht!)

und nicht von Unterrichtsfächern pro Lehrer.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Das haben Sie leider noch nicht begriffen; das muss ich Ihnen hier sagen. Schauen Sie sich an, wie an der Schule der Zukunft gebaut werden kann, und schauen Sie sich die Montessori-Schule in Potsdam an!

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kollegen von der AfD, bitte nicht ganz so laut; denn der Kollege Königer hat eine Kurzintervention angemeldet. Er wird Ihre Ansichten jetzt vertreten.

Königer (AfD):

Frau Kollegin Große, ich kann Ihnen ein aktuelles Beispiel sagen, das noch einmal allen das Versagen Ihrer Bildungspolitik vor Augen führen wird. Wir hatten gestern Stadtverordnetenversammlung. Es hat sich herausgestellt, dass es an einer Schule in Werder bereits seit einem halben Jahr keinen Französischunterricht gibt. Die Eltern nervt es zunehmend, dass zu viel Unterricht ausfällt. Die Schüler nervt es auch, wie mir ein fünfzehnjähriger Schüler sagte, der keinen Französischunterricht mehr hat. Ich komme darauf zurück, dass man Französisch wohl nicht von einem Physiklehrer beigebracht bekommen kann. Da stimmen Sie mir hoffentlich zu.

(Beifall AfD)

Wissen Sie, was den Stadtverordneten der Linkspartei dann Sorgen machte? Dass der Flur der Karl-Hagemeister-Schule zehn Jahre lang nicht gestrichen worden ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Kollegin Große möchte entgegnen. Bitte schön.

Frau Große (DIE LINKE): *

Ich bin sehr froh, dass sich die Stadtverordneten der Linksfraktion in Potsdam über die Ausstattung der Schule Sorgen gemacht haben.

(Königer [AfD]: Es geht nicht um die Ausstattung!)

Genau das ist die Aufgabe von Stadtverordneten als Schulträger: für die Organisation der Ausstattung von Schulen zu sorgen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der AfD: Sie haben gar nicht hingehört, was er gesagt hat!)

Sie beklagen, dass der Französischunterricht an dieser Schule nicht stattfindet. Das ist über längere Zeit ein Problem. Das hat aber auch damit zu tun, dass wir die Französischlehrer hier nicht Schlange stehen haben.

(Königer [AfD]: Nehmen Sie einmal Geld in die Hand! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

- Das ist mit Geld auch nicht zu lösen. So viel Geld, wie wir in die Hand genommen haben, hat keine Landesregierung vorher in die Hand genommen. Mit Geld sind Lehrer nicht zu backen.

Es ist eine missliche Situation, wenn der Französischunterricht für ein halbes Jahr ausfällt. Dieser Ausfall ist natürlich auch nicht durch die Deutschlehrerin oder den Mathelehrer zu ersetzen. Trotz alledem gibt es auch dafür Kompensationsmöglichkeiten, und die werden wir zur Verfügung stellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der AfD: Quatsch! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete von Halem. - Bitte schön.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in dieser Legislaturperiode nun schon den dritten Antrag zum Thema „Fachbezogene Vertretung von Unterrichtsausfall“. Die Begründungen, mit denen wir das ablehnen, werden nicht anders, und die Sach- und Faktenlage hat sich auch nicht verändert.

Ja, richtig, es gibt eine Petition, die bislang mehr als 4 700 Menschen unterschrieben haben. Aber das macht es auch nicht besser. Ich erkläre Ihnen jetzt, warum wir die Petition - um diese geht es ja in Ihrem Antrag - zu zwei Dritteln ablehnen. Unterrichtsausfall ist ein Problem, und diese Landesregierung könnte hier mehr tun. Unterrichtsausfall ist auf mehreren Ebenen ein Problem:

Erstens: Ein Schulfach wird nicht unterrichtet, Wissenslücken entstehen.

Zweitens: Im Gegensatz zu von Lehrerinnen und Lehrern schlecht erteiltem Unterricht oder von Kindern verträumten Unterrichtsstunden ist der Ausfall von Unterricht etwas, was die Eltern wahrnehmen. Natürlich pochen die Eltern darauf, dass die Kinder bekommen, was ihnen zusteht, nämlich guten Unterricht. Das ist auch richtig. Es ist auch richtig, dass das Land dafür verantwortlich ist.

Drittens: Wenn Lehrkräfte ausfallen, dann findet Teilungsunterricht und Förderung oft nicht statt. Das ist ein Problem, insbesondere für schwächere Schülerinnen und Schüler. Das hat Gordon Hoffmann gerade schon erläutert. Ich meine, das ist ein Grund, aus dem uns Unterrichtsausfall besonders bewegen sollte.

Aber wir müssen uns allmählich von der Wunschvorstellung lösen: Ein Lehrer steht vor der Klasse und macht Frontalunterricht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Im Zusammenhang mit der Debatte um Unterrichtsausfall ist „Stillbeschäftigung“ das große Unwort. Wie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, erklären Sie sich, dass schulpreisgekrönte Schulen einem sagen, bei ihnen gelinge die individuelle Förderung gerade deshalb so gut, weil Kinder sich selbstständig Lerninhalte erarbeiten und dadurch Lehrkräfte frei werden, die für die individuelle Förderung bereitstehen?

(Zurufe von der AfD)

Das funktioniert. Im Übrigen unterrichten im schulpreisgekrönten Gymnasium in Neuruppin Kinder der älteren Klassen die Jüngeren. Der Lehrer ist dann zwischendurch auch einmal entbehrlich und ich glaube nicht, dass die Kinder deshalb weniger lernen.

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Von den Lehrkräften lernen Schülerinnen und Schüler übrigens nur 20 % dessen, was sie in der Schule überhaupt lernen. Das gibt doch zu denken!

(Zurufe der Abgeordneten Genilke [CDU] und Schröder [AfD])

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja, bitte.

Königer (AfD):

Frau Kollegin, machen Sie eigentlich die Bewertung dieser Schulen an dem allgemeinen Bildungsstand fest oder an dem Lernklima, das an diesen Schulen herrscht?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Welchen allgemeinen Bildungsstand meinen Sie - den dieser parlamentarischen Debatte?

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Königer (AfD):

Die Schulen haben ja kürzlich eine Auszeichnung erhalten - wofür? Meinen Sie, dass dies mit dem Wissensstand zu tun hatte oder mit dem Lernklima an dieser Schule? Das ist meine Frage.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Das hat mit sehr vielen verschiedenen Faktoren zu tun, zum Glück aber auch mit dem Wissensstand. Das müsste Ihnen eigentlich vertraut sein, Herr Königer, wo Sie sich doch damit so gut auskennen!

(Königer [AfD]: Sie haben die Frage nicht verstanden!)

Das, worüber wir reden, macht deutlich, dass wir von der Vorstellung, ein Lehrer müsse möglichst eine Klasse frontal unterrichten, weg müssen, weil sonst niemand etwas lernen würde. Um das zu schaffen, davon wegzukommen, brauchen wir gute Lehrerteams, die sich untereinander absprechen und den Unterricht wie auch die Vertretung - das kann man ebenfalls gut organisieren - gemeinsam planen. Dafür sind allerdings die meisten Lehrkräfte hier in Brandenburg nicht ausgebildet.

Solange die Fortbildung in unserem Land so stiefmütterlich behandelt wird, wie es im Moment der Fall ist, wird sich daran

wahrscheinlich auch wenig ändern. Wenn hier allerdings die fachbezogene Unterrichtsvertretung gefordert wird, dann würde so etwas theoretisch nur gelingen, wenn wir ähnlich wie im Gesundheitswesen so etwas wie Bereitschaftsdienste einführen würden. Das heißt, wir müssten Leute dafür bezahlen, dass sie im Lehrerzimmer herumsitzen und darauf warten, dass der Vertretungsfall eintritt - das wäre eine immense Ressourcenverschwendung -, oder aber es müssten fremde Menschen herangefahren werden, um vor einer Klasse, die sie noch nie gesehen haben, Fachunterricht zu halten.

(Galau [AfD]: Was haben Sie denn neuerdings gegen fremde Menschen?)

Nein, so einfach ist diese Welt nicht! Die Hirne von Kindern sind keine Trichter - die Hirne von Erwachsenen übrigens auch nicht -, die all das ungefiltert in sich aufnehmen, was man in sie hineinschüttet. Nein, Lernerfolge bemessen sich nicht am abgesessenen Stundenvolumen!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Die geforderte Erhöhung des Vertretungsbudgets auf 10 % würde den Unterrichtsausfall auch nicht auf null senken. Sie birgt in dieser utopischen Höhe die Gefahr der soeben beschriebenen Bereitschaftsdienste. Außerdem - auch das wissen wir eigentlich alle - schwankt der Vertretungsbedarf immens, nämlich zwischen 0 % nach den Sommerferien bis zu ungefähr 20 % in den sogenannten Grippemonaten. In dieser Wertung sehen wir uns eins mit der Position des Landeselternrats gegenüber der erwähnten Petition.

Unsere Unterstützung findet die Petition in der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten. Hier müssen wir aber dazusagen: Selbst wenn wir mehr Ausbildungskapazitäten brauchen, bin ich der Meinung - das ist ein wichtiger Punkt -, dass wir uns darüber im Klaren sein müssen, dass die Forderung, die Ausbildungskapazitäten dem Bedarf nach zu bemessen, auch zu kurz greift, weil wir nicht wissen, ob die Leute, die hier ausgebildet werden, auch wirklich hier Lehrer werden wollen. Außerdem dauert es bis zu acht Jahre, bis sie hier ankommen. Deshalb ist das als kurzfristige Maßnahme auch keine Lösung.

Insgesamt muss man aber sagen, dass allein die ewige Wiederholung des Themas schon ganz deutlich zeigt, dass es beim Lerneffekt eben nicht auf Redezeiten ankommt. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE - Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Ich finde es nicht schlimm, liebe Frau Kollegin von Halem, dass alle Jahre wieder die „Weihnachtsfrau“ kommt. Ich finde das ganz in Ordnung, weil wir damit Gelegenheit haben, über ein Thema zu reden, auf das man, lieber Gordon Hoffmann, nicht gerade stolz sein muss, für das man sich aber auch nicht unbedingt schämen muss.

Die Zahl wurde bereits genannt: Ja, wir haben in Brandenburg 2 % ersatzlosen Unterrichtsausfall. Aber alle anderen Länder, die den Ausfall messen, und selbst diejenigen, die nur Stichproben machen, liegen weit darüber. Ich finde, bei dieser Gelegenheit muss man auch einmal sagen dürfen, dass es kein anderes Bundesland gibt, in dem so wenig ersatzloser Unterrichtsausfall stattfindet wie in Brandenburg.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Daher danke ich Ihnen für diesen Antrag, weil dadurch heute wieder einmal die Gelegenheit gegeben ist, darauf hinzuweisen.

Im Übrigen: Gordon Hoffmann, als du vorhin deine Rede gehalten hast, waren von deiner Fraktion gerade einmal sechs oder sieben Kollegen anwesend, und selbst jetzt sind es kaum mehr. Gemessen an der Fraktionsstärke der CDU von insgesamt 21 Sitzen heißt das, dass der ersatzlose Ausfall in deiner Fraktion zum Zeitpunkt deiner Rede sage und schreibe 33-mal so groß war wie der Unterrichtsausfall in Brandenburg!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Grinsen der Abgeordneten der AfD-Fraktion)

Sie brauchen gar nicht zu grinsen - Sie saßen gestern Abend bei den letzten Tagesordnungspunkten nur noch zu viert hier im Saal. Das heißt, Ihr Ausfall war zeitweise sogar mehr als 40-mal so groß wie der Unterrichtsausfall in Brandenburg. Das wollen wir einmal konstatieren!

(Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Brandenburg hat eine der niedrigsten Ausfallquoten in dieser Bundesrepublik. Ich sage ausdrücklich - darauf bin ich nicht stolz -: Jede Stunde, die ausfällt, ist eine zu viel. Aber auch bei uns wird sich Unterrichtsausfall nicht gänzlich vermeiden lassen.

Jetzt komme ich zu der Schule in Werder, Stand gestern - das ist richtig; ich habe das auch gehört -: der WAT-Lehrer zum Jahresende krank geworden, Mathelehrer zum Jahresende krank geworden, Deutsch- und Kunstlehrer zum Jahresende krank geworden, zwei Kollegen sind in Erziehungsurlaub gegangen und zwei Lehrkräfte waren gestern zur Exkursion. Da hilft auch eine Reserve von 10 % nichts. Das ist eine Situation, wo es einen Notstand an der Schule gibt und wo man andere Mittel braucht, um Unterricht abzusichern.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Man braucht auch Alternativen jenseits von Vertretungsreserven, und diese hat Brandenburg. Wir haben ein Vertretungsbudget - Kollegen, die im Ruhestand sind, können eingestellt werden; die Zahl der Kollegen kann aufgestockt werden; wir haben die Möglichkeit, Mehrarbeit anzuordnen. Wir haben ein breites Portfolio an Vertretungsmöglichkeiten an den Schulen und diese müssen entsprechend genutzt werden.

Nochmals zur Erhebung: Brandenburg erhebt vollständig und sehr differenziert jeden Tag in jeder Schule, dass Unterricht ausfällt. Wir erheben auch die Art der Vertretung und nach Gründen differenziert, warum vertreten werden musste. Jetzt

aber daherzukommen und zu sagen, wir sollten das fächer-scharf machen - dazu sage ich ganz klar: Das wird nicht funktionieren. Das wäre ein bürokratisches Monster, das die Schulen leisten müssten, auf das die Opposition sich freuen könnte. Denn dann würden an der Schule viele Kollegen eigentlich nur noch notieren, wann welcher Unterricht ausfällt, wie er substituiert wird und was das saldiert über das Jahr bedeutet. Das ist Futter für die Opposition, die dann wieder einen Grund hat zu beklagen, dass Unterricht ausfällt, weil die Kollegen etwas ganz anderes machen, als Unterricht zu geben, nämlich Statistiken ausfüllen.

Ich will deutlich sagen: Wenn beispielsweise im Februar an einem Tag in der Woche der Physikunterricht ausfällt und dafür der Mathelehrer Mathematik unterrichtet, dafür im Mai, wenn gerade der Mathelehrer krank ist, stattdessen Physikunterricht erteilt wird, dann ist im Saldo keine Stunde ausgefallen.

(Königer [AfD]: Dann legen Sie die Fächer doch gleich zusammen!)

Die Schülerinnen und Schüler sowie unsere Schulen haben Jahresstundenkontingente und Kontingenzstundentafeln. Das heißt, wir wissen, wie viel Unterricht eine Schülerin bzw. ein Schüler bekommen muss, und wir wissen, welches Fach erteilt werden muss. Danach erstellt der stellvertretende Schulleiter in der Regel einen Stundenplan. Dieser wird immer so gestaltet, dass beispielsweise, wenn eine Physiklehrerin längere Zeit krank ist, stattdessen der Mathelehrer Mathematik unterrichtet, aber später die Gelegenheit genutzt wird, den Physikunterricht nachzuholen, wenn die Möglichkeit dafür gegeben ist, weil anderer Unterricht, beispielsweise der Matheunterricht, ausfällt.

Das zu bilanzieren und in eine Arithmetik zu bringen, die die Schulen leisten können, ist viel zu aufwendig. Das würde Stunden an Kraft kosten, die ich dafür verwenden möchte, dass der Unterricht abgesichert wird, aber nicht dafür, dass wir irgendwelche statistischen Bedürfnisse befriedigen. Das wollen wir verhindern, wir wollen zusehen, dass Unterricht tatsächlich gegeben wird.

Gerrit Große hat vollkommen Recht - mir sagen auch oftmals Schulleiter, dass es mitunter wirklich so ist, dass die Vertretungsstunde besser ist als die vom Fachlehrer gegebene Stunde. Auch das muss man ehrlicherweise konstatieren. Das heißt, eine Vertretungsstunde muss nicht unbedingt schlecht sein, sondern sie kann sogar zur Bereicherung des Unterrichts beitragen.

Wir haben mit den Möglichkeiten in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht - sie heißen Vertretungsbudget, Mehrarbeit, Aufhebung von Teilungsunterricht sowie viele andere schulorganisatorische Maßnahmen, die wir im Portfolio haben. Damit sollten wir fortfahren.

Ich möchte das, was Gerrit Große zu dem CDU-Antrag gesagt hat, auch sagen: Ich finde es schäbig, Gordon Hoffmann, wenn ihr den Versuch unternimmt, einen AfD-Antrag aufzuhübschen. Diese Braut kriegt ihr nicht hübsch! - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Jetzt erhält die AfD-Fraktion noch einmal das Wort. Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

Frau Bessin (AfD):

Liebe Frau Koß, ich habe vorhin nicht richtig gehört, ob Sie „Schüttelshake“ oder „Tripelshake“ gesagt haben - ich schätze einmal, Sie meinten „Tripelshake“. Da kann ich nur sagen: Da schüttelt es mich.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben vor einem Jahr diesen Antrag eingebracht; da haben Sie vollkommen Recht. Wie wir das ganze Schuljahr über gemerkt haben, ist es genau richtig, dass das Thema jetzt wieder eingebracht und diskutiert wurde. Nach all dem, was wir jetzt gehört haben, wird es auch garantiert so sein, dass wir uns in zwölf Monaten zu diesem Thema hier wiedersehen.

(Beifall AfD - Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Wir sind stolz auf Sie!)

- Danke, Frau von Halem! Freut mich, dass Sie stolz auf uns sind!

(Galau [AfD]: Sind wir auch!)

Ich hatte gestern schon kurz angesprochen, dass es eine Aussage des Hauptgeschäftsführers des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Landsberg, zur Situation vor Ort gibt. Es stellte sich die Frage: Sind die Schulen und die Lehrkräfte mit der jetzigen Situation überfordert? Die Antwort war - auch wenn Sie von der SPD stöhnen -: Sie sind sicherlich teilweise überfordert. Wir erwarten von Lehrerinnen und Lehrern Enormes, und das, wenn man ehrlich ist, mit immer weniger Ressourcen. Da stellt sich doch die Frage: Was hat sich nach einem Jahr geändert? Anscheinend

(Galau [AfD]: Nüschtl!)

nichts bis wenig.

Herr Hoffmann, es ging in unserem Antrag nicht nur darum, dass der Unterrichtsausfall erfasst werden soll. Die fachbezogene Erfassung des Unterrichtsausfalls ist aber erst einmal die Grundlage, um zu sehen, für welche Fächer Lehrer benötigt werden, und die Konsequenz ziehen zu können, dass grundsätzlich 1 000 neue Lehrer benötigt werden.

(Frau Große [DIE LINKE]: 1 400!)

- Gut, 1 400, danke. Noch schlimmer! Dass dafür dann kein Geld im Land vorhanden ist, kann man nicht einfach von der Hand weisen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Die stellen wir ein! - Frau Lieske [SPD]: Frau Bessin hat das alles ausfinanziert!)

Wir brauchen die Lehrer, weil der Bildungsbereich die Grundlage unserer Wirtschaft ist. In diesem Bereich sollte die rot-rote Landesregierung endlich vorankommen, denn schon 1997 gab es eine kleine Anfrage der PDS zum Unterrichtsausfall. Schon

damals war das Thema bekannt und wird seit 1997 in regelmäßigen Abständen angesprochen. Und wer ist seitdem an der Regierung? Auf jeden Fall immer die SPD.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das ist auch gut so!)

Da fragt man sich: Warum passiert denn nichts?

(Beifall AfD)

„Das ist auch gut so!“, höre ich gerade von der Regierungsbank. Das sehe ich eindeutig anders.

Liebe Frau Große,

(Frau Große [DIE LINKE]: Nicht „liebe“!)

- dann sind Sie nicht meine „liebe“ Frau Große. Es geht unter anderem auch um geschönte Statistiken. Es geht darum, dass der Unterricht so erfasst werden muss, wie er erteilt wird.

(Frau Lieske [SPD]: Na, was denn nun?)

Nehmen wir das Beispiel des Französisch- und des Physikunterrichts, das wir vorhin gehört haben. Wenn er im Schuljahr nicht ausgeglichen wird, hat der Unterricht eben nicht stattgefunden. Es kann nicht garantiert werden, dass sich durch das Stundenkontingent am Jahresende alles ausgleicht. Wer das glaubt, unterliegt einem ziemlich großen Irrtum.

(Beifall AfD)

Hören wir uns noch einmal kurz an, wie die Linke sich gestern geäußert hat, nämlich nach dem Motto: Ich back' mir meine Schule, wie sie mir gefällt. - Frau Vandre sagte gestern: Die Schulen müssen sich den Kindern anpassen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das ist ihre Aufgabe!)

Das zeigt doch genau, wohin das führen würde, und da schüttelt es mich gleich wieder.

(Zuruf der Abgeordneten Koß [SPD] - Frau Vandre [DIE LINKE]: Warum denn? Sagen Sie doch mal, warum? - Zuruf von der AfD: Damit die Kinder nichts mehr lernen!)

Frau von Halem hat es richtig angesprochen: Wie wichtig dieses Thema für unsere Kinder ist, können wir der Petition „Wir brauchen mehr Lehrer an Brandenburger Schulen! Woher nehmen, wenn nicht stehlen?“ entnehmen. Sie wurde von verschiedenen Bürgermeistern, insbesondere nördlicher Kommunen, sowie Amtsdirektoren, Schulfördervereinen und anderen unterzeichnet.

Öffnen Sie die Augen und erfassen Sie den tatsächlichen Unterrichtsausfall! Nur so können griffige Lösungen ermittelt werden.

(Frau Koß [SPD]: Machen wir doch!)

Erhöhen Sie ab dem Schuljahr 2016/2017 die Vertretungsreserve! Die pauschale Vertretungsreserve reicht nicht aus. Das Zurückhalten eines Teils der Vertretungsreserve durch das Schul-

amt, um ihn flexibel einsetzen zu können, hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Reagieren Sie und sprechen Sie jeder Schule ihre eigene Lehrerfeuerwehr zu!

Diese Maßnahmen - fachbezogener Vertretungsunterricht und Erhöhung der Vertretungsreserve - sind die ersten Schritte zu einem qualitativ guten Unterricht. Wenn dann noch nachhaltig in personelle und finanzielle Ausstattung investiert wird, wäre Brandenburg endlich auf dem richtigen Weg. Deshalb ist es nur vernünftig, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/4628, und ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Antrag der AfD-Fraktion „Fachbezogene Vertretung bei Unterrichtsausfall“, Drucksache 6/4532, zur Abstimmung auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Digitaler Aufbruch durch einen E-Government-Staatsvertrag

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/4561

Die Aussprache wird von der CDU-Fraktion mit dem Beitrag des Abgeordneten Lakenmacher eröffnet. Bitte schön.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die digitale Revolution - darum geht es in diesem Antrag - verändert den Lebens- und Geschäftsalltag der Menschen grundlegend und in einer Dimension, die so lange nicht für möglich gehalten wurde. Dabei ist klar: Auch die öffentliche Verwaltung und wir als politische Entscheider dürfen uns dieser dynamischen digitalen Revolution nicht verschließen. Wir müssen feststellen: Gerade in der öffentlichen Verwaltung besteht ein enormer Nachhol- und Anpassungsbedarf, um die Informations- und Kommunikationstechnologien einschließlich automatisierter Verfahren noch besser zu nutzen.

Digital - das wird in Zukunft für Verwaltung und Politik die - man kann es so sagen - neue Normalität sein. Mehr Offenheit, Transparenz und Kooperation werden den Bürgern, Unternehmen, der Verwaltung und der Politik das Leben leichter machen. Gerade dadurch wird öffentliches Handeln mehr Akzeptanz erfahren und weniger streitanfällig sein. Um dies erfolgreich zu verwirklichen, muss sich der öffentliche Sektor einerseits technisch, andererseits in den Beziehungen zu seinen

Verwaltungskunden modernisieren. Deshalb ist E-Government kein Nischengebiet und kein Anwendungsbereich für Fachanwender. Es ist auch keine ferne Zukunftsmusik - wir sind mittendrin bzw. sollten noch mehr mittendrin sein.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Jung [AfD])

Im Zentrum von E-Government stehen folgende praktische Fragen: Wie kann das Leben der Menschen durch E-Government vereinfacht werden? Wie kann Menschen durch E-Government und geringeren Verwaltungsaufwand mehr Zeit verschafft werden - Stichwort: Effizienzgedanke - und wie können durch Open Data mehr Informationen und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden?

Will man diese Fragen beantworten, gibt es folgende Möglichkeiten: Wir als Verwaltung und Politik können aufhalten, wir können aber auch beschleunigen. Wir können ausschließen, wir können aber auch einbinden - das ist das Ziel dieses Antrags. Wir können dabei teures E-Government anbieten oder für Effizienz sorgen.

E-Government soll nach Auffassung der CDU-Fraktion hier im Hause beschleunigen, einbinden, effizient sein, um die privaten Unternehmungen der Menschen zu fördern. Digitalisierung, Offenheit und Interoperabilität müssen also eines werden: Standard.

Durch Studien, Umfragen und Benchmarks liegt eine Vielzahl von Daten und Informationen zur Bewertung der Situation von E-Government in Deutschland vor. Dennoch: Trotz erheblicher Bemühungen gerade vonseiten der Bundesregierung ist Deutschland in den einschlägigen E-Government-Rankings zuletzt leider weiter abgerutscht. Wir sind keine Vorreiter.

Wir sind von Platz 17 auf Platz 21 im E-Government Survey der Vereinten Nationen und von 45 % auf nur noch 39 % E-Government-Nutzung im E-Government Monitor abgerutscht. Im European Digital Progress Report der Europäischen Kommission befindet sich Deutschland schließlich auf Rang 18 von 28. Lediglich 19 % der deutschen Internetnutzer nehmen Angebote von E-Government in Anspruch.

Bei einer Befragung durch die Europäische Kommission nannten 80 % der Nichtnutzer von E-Government-Angeboten als Hauptgrund, dass sie das derzeitige Angebot an E-Government schlichtweg nicht überzeugend finden. Die Gründe sind fehlende Handhabbarkeit, fehlende Transparenz, fehlendes Wissen und leider - das muss uns zu denken geben, darauf müssen wir besonders schauen - fehlendes Vertrauen in die E-Government-Angebote.

Wir müssen also feststellen: Die fehlenden Nutzer machen es den öffentlichen Verwaltungen schwer, hohe Investitionskosten bei der Digitalisierung auf sich zu nehmen. Gerade das Vertrauen ist aber die wichtigste Grundlage bei der Etablierung und Fortentwicklung des E-Governments. Denn nur mit Vertrauen - das ist klar - können wir aus den digitalen Werkzeugen und Online-Netzwerken das Allerbeste machen und hier Schritt halten.

Die Menschen müssen Vertrauen in E-Government fassen, in E-Dienstleistungen, wie man so schön sagt. Diese müssen sich sicher und zuverlässig bedienen lassen, sie müssen sicher er-

bracht werden. Und sie müssen - und das müssen die Menschen als solches auch erkennen - einen Vorteil bringen. Deshalb brauchen wir sichere und einfach zu handhabende digitale Identitäten, Signaturen und Postfächer sowie elektronische Akten und Formulare - sozusagen die Grundwerkzeuge des E-Governments.

Eines ist auch klar: Die Nutzung von digitalen Verwaltungsangeboten steht in Deutschland aufgrund unserer föderalen Struktur vor ganz besonderen Herausforderungen. Viel zu häufig sind die verschiedenen Systeme im Bund, in den Ländern, in den Kommunen schlicht und ergreifend inkompatibel. Dabei sind gerade in den Landkreisen, in den Städten und Gemeinden aufgrund der größeren Bürgernähe die erheblichen Potenziale für E-Government vorhanden. Einer Studie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement zufolge bergen rund 70 % der Kernprozesse bei Städten und Gemeinden Möglichkeiten zur Optimierung durch E-Government. Vor allem die Einbindung von E-Government im Rahmen kommunaler Kooperation kann zu erheblichen Effizienzsteigerungen führen.

Wenn wir auf Erfahrungen blicken, die andere Länder gemacht haben, dann ist klar, dass benutzerfreundliche, sichere Angebote, wenn der Datenschutz - das ist Hauptvoraussetzung - gewährleistet ist, angenommen und vom Nutzer, vom Bürger akzeptiert werden. Wenn es den Verwaltungen und Ämtern gelingt, derartige nutzerfreundliche E-Government-Angebote zu entwickeln, werden die damit verbundenen digitalen Dienstleistungen von den Bürgern und den Unternehmen akzeptiert.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Musterbeispiel in Sachen E-Government und nutzerfreundliche E-Government-Lösungen, das ist Estland. Hier ist es nicht nur - wie inzwischen auch in Deutschland - möglich, über das Internet seine Steuererklärung einzureichen. Die estnischen Bürger können außerdem online bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben, ein Unternehmen gründen, einen Arzttermin vereinbaren und sie können die Schulnoten ihrer Kinder einsehen - damit sind wir wieder beim Thema - und vieles andere mehr. Wer hätte das gedacht? Estland als Vorreiter beim E-Government.

(Beifall CDU und AfD)

Wir alle wissen: Auch in Deutschland ist das Thema E-Government nicht neu auf der politischen Agenda. Neben dem im Jahr 2013 in Kraft getretenen E-Government-Gesetz hat die Bundesregierung mit der digitalen Agenda 2014 bis 2017 eine übergreifende Gesamtstrategie für die Digitalisierung vorgelegt. Das Ziel, das hier formuliert wird, ist die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung. Bei diesem Ziel handelt es sich im Grunde genommen um einen sich immer weiter entwickelnden, also dynamischen Prozess, eine stetige Anpassung der Verwaltung an den technologischen Wandel. Alle Beteiligten - die Bürger, die Unternehmen, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Verwaltungsleitung und auch die politische Ebene - sind bei diesem Prozess zu beteiligen.

In Anbetracht der Dimension dieser Aufgabe besteht gegenwärtig immer noch - trotz der Fortschritte, die wir gemacht haben, trotz der Anschläge, die gerade die Bundesregierung gegeben hat - erheblicher Handlungsbedarf. Klar ist dabei: E-Government kann nicht gegeneinander, sondern nur im Zusammenspiel aller Beteiligten zum dauerhaften Erfolg führen. Mit

einem Bund-Länder-Staatsvertrag ist es möglich, entscheidend auf die Verwaltungen und Ämter im föderalen System einzuwirken und die Verbreitung von E-Government-Angeboten herbeizuführen.

Es sollte unser Ziel sein, bis zum Jahr 2030 zu den E-Government-Vorreitern in Europa aufzuschließen. Dafür muss die digitale Transformation der Verwaltung jetzt spürbar beschleunigt werden. Auch Brandenburg kann seinen Beitrag leisten und den Startschuss für eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Sachen E-Government geben. In unserem Land muss eine nutzerfreundliche und leistungsfähige föderale E-Government-Infrastruktur errichtet werden. Das ist die Zielrichtung des Ihnen zur Abstimmung vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion, das fordert der Antrag. Sie haben die Daten gehört. Sie haben gehört, wie wir hier in Verzug sind. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Es ist allerhöchste Zeit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kosanke.

Kosanke (SPD): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon witzig: Man versucht - gestern Nachmittag um 17 Uhr das erste Mal - aus dem Plenarsaal heraus eine Rede zum Thema E-Government auszudrucken. Nachdem das nicht funktioniert hat, auch am heutigen Vormittag nicht, habe ich mir in der Mittagspause die wesentlichen Stichpunkte aus meiner Rede aufgeschrieben. So viel zum Nachholbedarf, den wir vielleicht auch in diesem Haus haben.

(Vereinzelte Beifall CDU und AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein bisschen Spaß muss sein, wobei es auch ein bisschen ernst war.

Wenn wir über Digitalisierung sprechen, fällt mir auf, dass wir diesen Begriff nehmen und auf ihn einpeitschen und versuchen, das nach vorne zu tragen. An vielen Punkten wird nicht mehr hinterfragt, was hinter diesem Prozess steht, was eigentlich Ziele, Möglichkeiten, aber auch Schwächen und Risiken dessen sind, was mit Digitalisierung umschrieben wird. Immer, wenn man Anträge oder Texte dazu liest, erfährt man: Wir müssen das schneller machen, weiter, höher, breiter - immer diese Superlative. Was mir fehlt, ist Steuerung und zu schauen: Wo brauche ich es, und wo brauche ich es nicht?

Denn es ist nicht nur in der Politik so, sondern auch für die Verwaltung muss gelten - und aus meiner Sicht gilt das in diesem Land -: Sie sind für die Menschen da. Und Menschen, meine Damen und Herren, sind zutiefst analoge Wesen.

(Vereinzelte Beifall SPD - Kurth [SPD]: Da mussten wir jetzt erst einen Moment überlegen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Nein. Es widerstrebt uns, in solche Raster geprägt zu werden. Manch einer lässt sich nicht einmal durch Normen, die wir in

Gesetzen und anderen Kodizes festgelegt haben, hineinpresen. Nun soll man auch noch in ein Raster aus Einsen und Nullen passen. Das ist eine Kunst, die man erst einmal hinbekommen muss, und dabei muss man aufpassen. Wir haben nicht nur das Problem, nachdem wir einmal digitalisiert, nachdem wir einmal lebensweltliche Komplexität in Daten verwandelt haben, diese Daten möglichst schnell und ohne Verluste durch die Leitungen zu jagen, sie miteinander zu verrechnen. Nein, wir haben auch das Problem, dass bei diesen Übertragungen Fehler passieren, dass Komplexität reduziert wird, dass vom Leben, das wir miteinander leben, etwas verlorengeht, und dass auch bei der Rückübertragung ins normale Leben von dem, was in digitaler Verwaltung passiert, manchmal etwas untergeht. Das ist das, was in diesen Debatten immer wieder eine zu geringe Rolle spielt.

Heute wird uns vorgeschlagen, einen Staatsvertrag zu initiieren. Das ist ein Beweis großen Vertrauens in Rudolf Zeeb, der damals als Finanzstaatssekretär nicht nur an dem ELSTER-Programm mitgewirkt hat, sondern als Chef der Staatskanzlei nun auch dafür zuständig wäre, solche Staatsverträge voranzubringen. Das ehrt ihn, weil er ein echter Macher ist.

Aber anders herum stellt sich die Frage: Bringt uns das hier jetzt weiter? Haben wir tatsächlich nur dieses immer wieder beschriebene Umsetzungsproblem? Nein, meine Damen und Herren, wir haben im Bereich Digitalisierung noch ein erhebliches Erkenntnisinteresse. Wir müssen uns fragen: Was wollen wir mit der Digitalisierung erreichen?

Wir müssen den Beweis erbringen, dass die Digitalisierung der Verwaltung dazu beiträgt, bürokratischen Aufwand abzubauen. Er wird nicht dadurch geringer, dass ich ein Formular per E-Mail abschicke. Da muss ich trotzdem Fragen beantworten.

(Wichmann [CDU]: Was ist die Alternative? Die Brieftaube oder was?)

- Ach, mein Lieber. Ich finde es erstens ungehörig, hier einfach reinzupöbeln, lieber Kollege Wichmann.

(Oh! Oh! bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

- Ja, das gehört sich überhaupt nicht.

(Zurufe von der CDU)

Demjenigen, der angesichts der Probleme, die wir bei der Digitalisierung der Gesellschaft haben, sagt, wir müssen auch einmal innehalten, um uns diese Probleme anzusehen, entgegenzuhalten,

(Wichmann [CDU]: Das macht ihr seit 25 Jahren!)

dass man auf einer Brieftaube durch den Landtag fliegen könnte, also, meiner lieber Kollege Wichmann, das greift zu kurz. Das greift auch in der Uckermark zu kurz. Das muss man einmal deutlich sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Verwaltungsprozesse werden nicht dadurch einfacher abgewickelt, dass man Maschinen einsetzt. Dadurch ist auch noch keine Bürgerfreundlichkeit gegeben. Bürgerfreundlichkeit ist da,

wo Menschen mit Menschen sprechen - auch in den Verwaltungen.

(Ah! bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

- Das ist völlig falsch, Herr Genilke. Wir schaffen die Verwaltung nicht ab, wir gestalten sie effizient.

(Widerspruch von der CDU)

Wir haben ganz klar gesagt: Wir sehen einen wesentlichen Punkt darin, dass wir in dieser Verwaltungsstrukturreform auch E-Government-Lösungen brauchen. Die brauchen wir und die bringen wir voran. Hier einfach über „wilde Staatsverträge“ zu spekulieren, wo wieder einmal andere die Probleme lösen sollen, die man erst selber durchdenken muss, das machen wir nicht miteinander.

(Wichmann [CDU]: Und das passt alles zusammen?)

Wir nehmen unsere Aufgabe ernst in den Bereichen E-Government, E-Politik und E-Demokratie. Das sind Facetten, die Sie in Ihrem Antrag nicht einmal erwähnen, weil Sie gar nicht wissen, dass sie zum Thema dazugehören, meine Damen und Herren. Deswegen können wir das mit Ihnen hier so nicht machen. - Danke.

(Beifall SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein interessanter Erkenntnisgewinn: Die Regierung auf dem analogen Trip. Das finde ich auch gut, ja.

Digitale Transformation, ja, aber bitte nicht um jeden Preis. Seit Jahren ist das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und das E-Government kommt hier in Brandenburg nicht recht voran. Schon vor 13 Jahren hat der IT-Fachmann Tino Schuppan in seiner Studie auf die Fehler hingewiesen.

Was sind die Gründe? Meiner Ansicht nach ist hier im Land Brandenburg seit 2009 eine falsche Priorität gesetzt worden. Man hat das Breitbandnetz nicht ausgebaut. Man hat in einem ersten Schritt diese ganzen Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt und dann in einem zweiten Schritt das E-Government einfach so eingeführt, damit die Verwaltung entsprechend ausgestattet ist. Wenn die Bürger ihre Geschäfte mit den Kreisen und den Kommunen abwickeln könnten, wären sie zufrieden. Dann wäre in einem dritten Schritt auch die Akzeptanz für eine Kreisgebietsreform viel größer gewesen. So haben Sie die Situation, dass drei Viertel der Brandenburger dagegen sind. Wenn dieses System anders aufgebaut worden wäre, wenn Sie das anders angefasst hätten, wäre die Bereitschaft auf alle Fälle wesentlich größer.

Wir erinnern uns, das Beispiel Estland wurde erwähnt. Ich habe es bei einem Freund, der nach Neuseeland ausgewandert ist, erlebt: Es waren Klicks am Computer, mit denen er sich eine

Aufenthaltsgenehmigung für Neuseeland ausdrucken konnte. Das ist ein typisches Beispiel - genauso wie die Beispiele aus Estland -, dass es auch so geht. Es gibt Bundesländer in Deutschland - ich erinnere an Bayern mit dem Slogan „Laptop und der Lederhose“ -, die das für sich zum Programm gemacht haben, um fortschrittlich zu sein.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich als Anwalt habe jahrelang Einwohnermeldeamtsanfragen an Kommunen gestellt. Da bekommt man mit, wie unterschiedlich die Kommunen ticken und wie unterschiedlich diese ganzen Prozesse sind. Von der Seite aus fordere ich auch eine digitale Barrierefreiheit bei diesen ganzen Maßnahmen. Daran muss auch gedacht werden.

Wenn die Bevölkerung in Brandenburg feststellt, dass das alles über Computer funktioniert, ist es denkbar - und ich hoffe es -, dass die Akzeptanz zur Kreisgebietsreform eine größere wird. So, wie Sie es eingespielt haben, war es der völlig falsche Weg. In dem Sinne sollten Sie an dieser Transformation kräftig und schnell mitarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, Sie haben Recht. E-Government kann neue zukunftsweisende und demokratiefördernde Möglichkeiten der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern befördern. Dazu müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen, ansonsten kann E-Government auch das Gegenteil bewirken: Bürokratisierung, enorme Kosten und Entdemokratisierung.

(Beifall des Abgeordneten Kosanke [SPD])

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim E-Government ist in der Nationalen E-Government-Strategie geregelt. Eine solche gemeinsame Ziel- und Maßnahmenplanung muss fortgeschrieben und mittelfristig umgesetzt werden.

Der jetzt vorgelegte Bericht des Normenkontrollrates reicht für die Antragsteller von der CDU-Fraktion als Anlass dafür, jetzt schon einen neuen bundesweiten E-Government-Staatsvertrag einzufordern, ohne aber zu hinterfragen, ob die von der Bundesregierung vertretene E-Government-Strategie für unser Land Brandenburg so sinnvoll ist oder sich allzu einseitig auf zentrale Vorgaben beschränkt.

Zugleich frage ich mich aber auch, wie realistisch solche Studien sind, die Deutschland regelmäßig einen hinteren Platz bei zukunftsorientierten Technologien zuweisen.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Fragen Sie doch selber einmal woanders nach!)

Die Ziele dieser Strategie, aber auch der folgenden Landesstrategie müssen sich konkret an den tatsächlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ausrichten und nicht an einer abstrakt ausgearbeiteten technischen Machbarkeit.

Die Vorteile sind in Relation zu den Folgekosten für Hardware, Software und vermehrten Personalaufwand, vor allem aber zum unmittelbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger zu setzen. Diese Modellrechnung geht sehr häufig eben nicht auf, denn die Kosten solcher Neuerungen sind immens.

Und so wird in dem Bericht auch festgestellt:

„Allzu oft dreht sich E-Government im Teufelskreis: Wenig Nachfrage bei gleichzeitig hohen Kosten demotiviert die Verwaltung, weitere Angebote zu entwickeln und noch mehr Geld in Design und Nutzerfreundlichkeit zu investieren.“

Dazu kommt, dass eine technisch hochgerüstete Verwaltung nicht zwangsläufig eine bürgernähere Verwaltung ist und daraus entstehende Akzeptanzprobleme ernst zu nehmen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Das wurde nicht zuletzt in der Debatte über das Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform immer wieder vorgebracht. Auch die hohen Kosten wurden dabei immer wieder als Argument angeführt.

Ein solcher zentraler Staatsvertrag mag durchaus sinnvoll oder wünschenswert erscheinen, aber auch mit ihm wird es schwierig, konkret ausgearbeitete Schrittfolgen festzulegen. Dabei müssen alle betroffenen Ebenen - Bund, Länder und Kommunen - rechtzeitig in die Neugestaltung einbezogen werden.

Die E-Government-Strategie des Landes Brandenburg ist aus dem Jahr 2003. Seit 2012 gibt es den Hinweis, dass die E-Government-Strategie des Landes Brandenburg aktuell fortgeschrieben wird. Dabei gibt es durchaus vorzeigbare Projekte wie EL.NORM, BRAVORS oder Maerker Brandenburg oder die Facebook-Aktivitäten der Polizei.

(Petke [CDU]: Wow!)

Dazu gibt es die Open-Data-Strategie des Landes, die sich das Ziel gesetzt hat, sich gegenüber Bürgern, der Wirtschaft und anderen Organisationen zu öffnen. Regierungs- und Verwaltungshandeln sollen durchgängig transparent sein. Die Teilhabe an Planungs- und Entscheidungsprozessen, aber auch die Mitwirkung im Rahmen von Verwaltungsprozessen sollen maßgeblich erhöht werden.

Das ist auch das Ergebnis des Landtagsbeschlusses zu Open Data aus dem Jahr 2013, mit dem wir ehrgeizige Ziele vorgegeben haben. Allerdings existieren Open-Data-Angebote bisher nur in wenigen Bereichen wie bei Geodaten, die am häufigsten nachgefragt werden. Die angebotenen Dateien liegen meist nur im pdf-Format vor, maschinenlesbare Formate werden kaum genutzt.

Zu etwa derselben Erkenntnis kommt auch das Gutachten des Normenkontrollrates für die Bundesebene. Auch die Landesregierung hat bereits zum Ausdruck gebracht, dass eine breite elektronische Verfügbarkeit von Verwaltungsdaten realistischerweise finanzpolitischen Herausforderungen unterliegt und dass von einem längerfristigen schrittweisen Realisierungsprozess in den kommenden Jahren auszugehen ist. Ehrlich: Das hatten

wir uns 2013 mit unserem Beschluss auch etwas anders vorstellt.

Meine Damen und Herren von der CDU, die von Ihnen geförderten Aktivitäten sollten von der Bundesebene initiiert werden. Dort sollten Sie als CDU einen solchen Antrag einbringen und den Bund dazu auffordern, die föderalistisch bedingten Unterschiede und daraus resultierende Mehrkosten, die Milliarden betragen werden, auszugleichen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! „Deutschland 0.0“ ist ein Essay von Dieter Janecek in der „Wirtschaftswoche“ betitelt, der das vor einem Monat veröffentlichte Gutachten des Normenkontrollrates zum E-Government kommentiert, und das ist wahrlich kein Ruhmesblatt. Wir hinken nicht nur hinterher, sondern wir fallen zurück und liegen weit abgeschlagen.

Der EU-Digitalisierungsindex positioniert uns auf Platz 18 von 28 Ländern. Die baltischen Staaten haben uns längst überholt - klar, das wissen wir alle -, aber auch Nachbarn wie die Schweiz und Österreich. Dort nutzen fast doppelt so viele Menschen wie bei uns E-Government-Angebote:

„Es ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft nicht nachvollziehbar, warum ein so zentraler Bereich wie die öffentliche Verwaltung dauerhaft ein deutlich niedrigeres Digitalisierungsniveau hat als alle anderen Bereiche unserer Gesellschaft.“

So heißt es im Gutachten des Normenkontrollrates. Dabei kann E-Government, richtig angewandt, zur Stärkung der Demokratie führen, und ja, Herr Kosanke, man muss es schon richtig machen.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Aber die Sinnhaftigkeit digitaler Prozesse anzuzweifeln, nur weil man selbst ein technisches Problem hat, halte ich schon für ziemlich vorsintflutlich.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Zu Herrn Scharfenberg, auch wenn er jetzt nicht mehr da ist,

(Doch! - bei der Fraktion [DIE LINKE] - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Hallo?!)

- Entschuldigung! -, würde ich gern sagen: Wenn Sie sagen, die Rahmenbedingungen müssen stimmen, dann haben Sie Recht. Aber schließlich haben Sie es in der Hand. Dafür sind Sie in dieser Regierung, dafür sind Sie daran beteiligt.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Es gibt sehr wohl kluge Vorschläge, wie man manche Rahmenbedingungen in Brandenburg besser gestalten könnte, als sie im Moment sind.

(Petke [CDU]: Genau!)

E-Government kann bürokratische Abläufe einfacher und transparenter machen, wenn man es richtig macht, weniger korruptionsanfällig und auch nachvollziehbarer. Bürgerinnen und Bürgern werden weite Wege erspart, Öffnungszeiten von Ämtern können wegfallen. Verwaltungsdienstleistungen sind rund um die Uhr und über die ganze Woche beantragbar. Gut angewandt kann E-Government auch den Behörden die Abläufe vereinfachen. Das spart personelle Ressourcen und bringt mehr Zeit für besondere Fälle, was wiederum den Bürgerinnen und Bürgern nützt.

Auch die Wirtschaft profitiert von E-Government, wenn behördliche Abläufe effektiver und schneller vonstattengehen. Für Menschen ohne PC-Zugang - ich denke, es ist sehr wichtig, dies immer zu bedenken - müssen gleichzeitig persönliche spezielle Angebote aufrechterhalten werden. Das ist ganz besonders wichtig in der Kommunikation.

Warum sind wir eigentlich so schlecht aufgestellt? Am Geldmangel kann es nicht liegen, meint die „Wirtschaftswoche“:

„Der Staat müsste für ein leistungsfähiges E-Government geschätzt nur rund 1,7 Milliarden Euro in seine digitale Infrastruktur investieren. Das ist angesichts eines jährlichen IT-Budgets für Bund, Länder und Kommunen in Höhe von ca. 13 Milliarden Euro durchaus überschaubar. Außerdem würde sich solch eine Investition sofort rechnen. Denn rund ein Drittel der aktuellen bürokratischen Vorgänge ließen sich durch E-Government abschaffen, Experten beziffern das Einsparpotenzial auf sage und schreibe 45 Milliarden Euro.“

Wie das von den Regierungsfractionen angezweifelt wird, haben wir gerade gehört. Aus unserer Sicht spricht alles für den Antrag der CDU, einen neuen nationalen Anlauf zum Thema E-Government zu starten, außer vielleicht der Frage, ob das Thema nicht noch besser im EU-Kontext untergebracht ist.

Bleiben wir aber einmal bei Brandenburg. Für Brandenburg ist dieser Antrag eigentlich unnötig, denn eigentlich haben wir alle Grundlagen dafür, dass die Landesregierung einfach machen könnte. Wir könnten so viel weiter sein. Dieser Antrag wäre nicht unbedingt dazu erforderlich, dass wir ein anderes Tempo bei diesem Thema vorlegen.

In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU vom letzten Sommer ist zu lesen, das MIK entwickle derzeit eine neue E-Government- und IT-Strategie. Vielleicht erfahren wir ja vom Minister im nächsten Redebeitrag, wann wir mit deren Vollendung rechnen können.

Über manche Themen sprechen wir hier schon so lange, ohne dass sich viel bewegt. Im nationalen Datenportal govdata.de ist Brandenburg immer noch nicht als Datenbereitsteller aufgeführt, obwohl auch dies schon lange angekündigt war. Das Portal daten.brandenburg.de hat immerhin schon eine Startseite.

Auf dieser ist einzig und allein zu lesen, es gebe leider noch keinen Inhalt.

(Lachen des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Was die Vereinheitlichung von Verwaltungssoftware innerhalb Brandenburgs betrifft, haben wir immer noch keine einheitlichen Standards, die den reibungslosen Austausch von Daten zwischen Land, Landkreisen und Kommunen sicherstellen könnten.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das wird noch zehn bis 15 Jahre dauern!)

Der Landkreis Oberhavel musste sich zum Beispiel kürzlich entscheiden, ob er sich bei der Einführung neuer Softwaresysteme mit der Kompatibilität entweder nach unten zu den Städten und Gemeinden oder nach oben zum Land hin orientiert. Was sind denn das für archaische Zustände?!

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Dabei wäre genau jetzt im Zuge der Kreisgebiets- und Kommunalreform der richtige Moment, parallel dazu die Standards zu vereinheitlichen, natürlich in nationaler Kompatibilität.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ich hoffe, dass der Antrag der CDU genau jetzt dazu nutzt, dass diese Landesregierung ein bisschen an Tempo zulegt.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Und ich hoffe, Frau Kollegin, dass Sie sich zukünftig etwas mehr an die Redezeit halten. Sie überschreiten nämlich ständig die Redezeit, und zwar deutlich.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ein guter Vorsatz für die großen Ferien. - Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der CDU-Fraktion zielt auf die Vorbereitung und Verabschiedung eines neuen Staatsvertrages im Bereich der IT und des E-Governments. Er stützt sich im Wesentlichen auf ein Gutachten des Nationalen Normenkontrollrates. Ihr Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion zeigt, dass Sie das richtige Grundverständnis haben, und ich fand auch viele Gemeinsamkeiten im Vortrag von Herrn Lakenmacher. Ich finde das gut, aber leider - hier kommt der Haken bei Ihrem Antrag - ignorieren Sie dabei die bereits bestehenden Entwicklungen und die tatsächlichen aktuellen Herausforderungen.

Für die Koordinierung und Steuerung föderaler Informationstechnik, IT, ist der IT-Planungsrat zuständig. Darin sind alle

Bundesländer und der Bund vertreten. Dieser Planungsrat arbeitet bereits auf der Grundlage eines IT-Staatsvertrages aus dem Jahr 2010. Für ihn wurde sogar das Grundgesetz geändert.

Dieser Vertrag wurde von Ihnen hier im Landtag am 20. Januar 2010 ratifiziert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Er trat am 1. April 2010 in Kraft. Von daher: Ein neuer Staatsvertrag, wie Sie ihn wollen, ist nicht die Lösung.

Wir müssen Lösungen für die tatsächlich bestehenden Herausforderungen in der operativen Ebene finden, nämlich für die Umsetzung des Staatsvertrages. So erweist sich nach den ersten Jahren der Arbeit des IT-Planungsrats das Fehlen eines eigenen operativen Unterbaus als großes Manko. Dies wird seit geraumer Zeit unter dem Stichwort FITKO - Föderale IT-Kooperation zwischen den Bundesländern und dem Bund - diskutiert.

Der aktuelle Stand ist nunmehr folgender: Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, eine eigenständige Einrichtung als operativen Unterbau des IT-Planungsrats einzurichten.

Das möchte ich Ihnen hier auch zur Kenntnis geben: Das Land Brandenburg hat im nächsten Jahr den Vorsitz im IT-Planungsrat. Im Rahmen dieses Vorsitzes werden wir uns stark dafür einsetzen, die Effektivität der Arbeit des Gremiums zu erhöhen. Aber dafür bedarf es keines neuen Staatsvertrags. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass als Folge der nunmehr erfolgten politischen Einigung zu FITKO der bestehende Staatsvertrag angepasst werden muss. Die Einzelheiten dazu werden gerade im IT-Planungsrat bis zum Ende dieses Jahres geprüft.

Voraussetzung für eine effektive und effiziente Arbeit des IT-Planungsrats ist der gemeinsame Wille der Bundesländer und des Bundes. Aber dieser gemeinsame Wille wird nicht durch einen Staatsvertrag erzeugt. Dieser Staatsvertrag drückt diesen Willen lediglich aus, und den - darauf habe ich sehr ausführlich hingewiesen - haben wir ja bereits konkreter.

Für das Land von größerer Bedeutung sind die gerade in den letzten Diskussionen befindlichen Prüfaufträge zum E-Government im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform.

Zu guter Letzt: Da Sie in der Begründung Ihres Antrags auch die kommunale Seite nennen, lassen Sie mich auch Folgendes sagen: Brandenburg ist eines der ganz wenigen Bundesländer, das seinen Kommunen einen kostenlosen Anschluss an das sichere Landesverwaltungsnetz anbietet, das wiederum mit dem Koppelnetz des Bundes verknüpft ist. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine fundamentale Voraussetzung für flächendeckendes E-Government und viel elementarer als ein neuer Staatsvertrag.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schenke Ihnen eine Minute Lebenszeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Digitaler Aufbruch durch einen E-Government-Staatsvertrag“ auf Drucksache 6/4561. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? -

Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

„Alle inklusive in Brandenburg“ - Das Bundesteilhabegesetz verbessern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/4539

Die Aussprache wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Frau Abgeordnete Nonnemacher, bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! „Leben, wie ich will“ - das wollen im Land Brandenburg ungefähr 370 000 Menschen mit Behinderung - sicherlich genauso wie diejenigen ohne Behinderung. Ganz sicher sind diese 370 000 Menschen so verschieden in ihren Fähigkeiten, Einschränkungen, Wünschen, Vorstellungen und Problemen wie wir hier in diesem Raum.

Aber im Unterschied zu den meisten von uns erfahren Menschen mit Behinderung immer wieder, dass sie eben nicht so leben können, wie sie wollen. Viele von ihnen teilen die Erfahrung, dass sie besonders unterstützt werden und um Hilfe bitten müssen, und viele teilen die Erfahrung, dass sie oft lange nicht die Unterstützung bekommen, die sie für ein selbstbestimmtes Leben bräuchten.

Dabei hat Deutschland bereits vor sieben Jahren das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - die UN-Behindertenrechtskonvention - ratifiziert, welche die universellen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen darstellt. Teilhabe - das stellt die UN-Behindertenrechtskonvention klar - ist ein Menschenrecht, keine Fürsorge oder Wohltat.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Als zweites Bundesland hat sich Brandenburg auf den Weg gemacht, die UN-Behindertenrechtskonvention mit einem eigenen Maßnahmenpaket umzusetzen. Damit wurde hier im Land begonnen, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Respekts gegenüber behinderten Menschen zu fördern. Die Bundesregierung hat Brandenburg dafür im vergangenen Jahr ausgezeichnet. Das freut uns wirklich, und da könnten wir uns jetzt denken: Schön! Das Land und der Bund sind auf einem guten Weg. - Aber ziemlich harsch wirkt die Beurteilung vonseiten der Vereinten Nationen zur bundesweiten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Behinderte Menschen können in Deutschland ihre Menschenrechte immer noch nicht in vollem Umfang wahrnehmen. Da wird leider klar, dass wir noch einiges zu tun haben.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung der Konvention wäre ein Bundesteilhabegesetz, das sich konsequent vom bevormundenden Fürsorgegedanken verabschiedet. Der mittlerweile vorliegende Kabinettsentwurf zum Bundesteilhabegesetz

bedeutet allerdings keinen Systemwechsel. Im Gegenteil! Der Fürsorgegedanke ist nach wie vor bestimmend. Zentrale Vorgaben der Konvention in Bezug auf Selbstbestimmung und Teilhabe werden mit diesem Gesetzentwurf nicht eingehalten. Damit hält er nicht, was Union und SPD im Koalitionsvertrag versprochen haben, nämlich Menschen mit Behinderung „aus dem bisherigen ‚Fürsorgesystem‘ herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.“

Für uns Bündnisgrüne steht aber weiter fest: Teilhabeleistungen dürfen sich nicht mehr an sozialhilferechtlichen Maßstäben, sondern müssen sich am menschenrechtlich gebotenen Ziel der vollen und gleichberechtigten Teilhabe orientieren. Und - noch viel mehr - es dürfen sich durch das Bundesteilhabegesetz keine Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen im Vergleich zur aktuellen Situation ergeben. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag gestellt. Wir wünschen uns, dass die Landesregierung ihre Einflussmöglichkeiten nutzt, um Verbesserungen an diesem Gesetzentwurf zu erwirken.

Wir wünschen uns vor allen Änderungen beim Wunsch- und Wahlrecht, bei der Zusammenlegung von Teilhabeleistungen und der Anwendung eines Behindertenbegriffs, der mit der UN-Behindertenrechtskonvention konform geht.

Bisher soll durch das Wunsch- und Wahlrecht sichergestellt werden, dass den Wünschen von Menschen mit Behinderungen bei Leistungen zur Teilhabe entsprochen und dabei Rücksicht auf ihre persönliche Lebenssituation genommen wird. Darunter fallen zum Beispiel Entscheidungen, wo und mit wem jemand leben möchte.

Aber bereits nach der geltenden Rechtslage erleben es Menschen mit Behinderung häufig, dass ambulante Unterstützung gegen ein stationäres Angebot, dass ein persönliches Budget gegenüber Sachleistungsoptionen oder ein selbst organisiertes Arbeitgebermodell gegen Pflegedienste verlieren. Das liegt oft daran, dass Verwaltungen bekannte Lösungen, vermeintlich sichere und erprobte Konzepte und weniger verwaltungsaufwendige Bewilligungen bevorzugen.

Der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes zeigt: Das Wunsch- und Wahlrecht wird zukünftig noch stärker eingeschränkt werden. Es soll auf „angemessene“ Wünsche der Leistungsbeziehenden und -bezieher beschränkt werden. Wünsche sind zukünftig nicht angemessen, wenn die Höhe der Kosten der gewünschten Leistung die Höhe der Kosten für eine vergleichbare Leistung von Leistungserbringern unverhältnismäßig übersteigt. Hinzu kommt noch, dass der bislang schützende Grundsatz „ambulant vor stationär“ entfällt, weil im Kabinettsentwurf nicht mehr zwischen ambulanten und stationären Leistungen unterschieden wird.

Das klingt zunächst einmal gut, wie ein Sieg der emanzipatorischen Behindertenbewegung, weil so stationäre Wohneinrichtungen für behinderte Menschen von einem Tag auf den anderen auf dem Papier - rechtlich - abgeschafft werden. Faktisch werden die stationären Einrichtungen natürlich nicht aufgelöst. Die Sozialämter werden Menschen mit Assistenzbedarf aus Kostengründen einfach in ein Heim drängen können, weil das in vielen Fällen günstiger wäre als ein ambulant betreutes Wohnen in den eigenen vier Wänden.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Genau! Das ist es!)

Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention dar, die Menschen mit Behinderung zusichert, dass sie selbst über Wohn- und Lebensform entscheiden können und nicht gegen ihren Willen in einem Heim leben müssen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Bestimmte Leistungen - zum Beispiel Assistenz, Fahrdienste, Ruf- und Nachtbereitschaften - sind für viele Menschen mit Behinderung eine unabdingbare Voraussetzung, um ein selbstbestimmtes Leben mit anderen führen zu können. In Zukunft sollen solche Teilhabeleistungen gemeinsam in Anspruch genommen werden können. Solange dieses sogenannte Pooling freiwillig erfolgt, ist das nicht nur okay, sondern auch sinnvoll. Mit dem Kabinettsentwurf aber sollen Träger der Eingliederungshilfe die Möglichkeit bekommen, dass Leistungen vorrangig gepoolt in Anspruch genommen werden müssen. Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung meint dazu in einem Interview:

„Es darf nicht im Ermessensspielraum des Trägers liegen, Leistungen nur noch für eine Gruppe und nicht mehr individuell anzubieten.“

Ihr Gesprächspartner ergänzt:

„So steht es aber im Gesetz. Wenn einer ins Kino gehen will, bekommt er dafür zwar eine Assistenz. Aber er soll bitte schön gleich fünf oder sechs andere mitnehmen, damit der Bus nur einmal fahren muss.“

Wir finden, das schränkt das Selbstbestimmungsrecht massiv ein und ist bevormundend. Diese Bestimmung lehnen wir strikt ab!

Wir befürchten auch, dass das Bundesteilhabegesetz zu einer deutlichen Verkleinerung des Kreises der Leistungsberechtigten führen wird. Das Kriterium, dass behinderte Menschen in fünf von neun Lebensbereichen Unterstützung brauchen müssen oder ihnen in drei Lebensbereichen auch mit Unterstützung keine Teilhabe möglich sein darf, wird von vielen der heute Leistungsberechtigten nicht erfüllt werden können. So haben beispielsweise sinnesbehinderte, psychisch beeinträchtigte oder mobilitätseingeschränkte Menschen häufig nur Unterstützungsbedarf in einem Bereich. Das ist für uns Bündnisgrüne nicht akzeptabel. Die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu einer inklusiven Gesellschaft ist unser Ziel. Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie uns gemeinsam alles tun, damit dieser Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz so nicht Wirklichkeit wird. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Alter. Zuvor begrüße ich auf der Besuchertribüne polni-

sche Polizeibeamte, Mitglieder einer Delegation der internationalen Polizistenvereinigung. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat mit dem Bundesteilhabegesetz eine der wichtigsten sozialen Reformen dieser Legislaturperiode angeschoben. Mit dem Gesetz soll ein großer Schritt zu einer umfassenden Teilhabe und für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung getan werden.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wird er aber nicht!)

Mit dem Gesetz soll ein Paradigmenwechsel nach dem Grundsatz „Teilhabe statt Fürsorge“ vollzogen werden. Gemäß dem Motto „Nicht über uns ohne uns“ soll nichts über Menschen mit Behinderung entschieden werden, wenn sie nicht beteiligt wurden. Im Vorfeld der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes durch das Fachministerium waren auch Betroffenenverbände, Länder und Kommunen sowie Sozialpartner eingebunden. Diese Einbindung konnte nicht verhindern, dass schon nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs im April 2016 kritische Töne zu diesem Entwurf nur unschwer zu überhören waren. In unseren Post- und Mailfächern waren in den vergangenen Wochen zahlreiche Stellungnahmen zu finden. Auch in den Medien wurden Einzelheiten des Entwurfs heftig diskutiert.

Die Reaktion ist zu verstehen, haben doch die Menschen dieses Gesetz nicht nur über viele Jahre herbeigesehnt, sondern mit ihm vor allem hohe Erwartungen und große Hoffnungen verbunden. Das Bundesministerium hat teilweise reagiert: Mit seinem Kabinettsentwurf vom Juni 2016 ist es auf einzelne Kritikpunkte und Forderungen der Betroffenenverbände und Sozialpartner hinsichtlich des Referentenentwurfs vom April nicht nur eingegangen, sondern hat sie aufgegriffen und auch etwas nachgebessert. Das ist an dieser Stelle lobend zu erwähnen.

So wurde bezüglich des Partnervermögens nun zusätzlich geregelt, dass in der Eingliederungshilfe ab 2020 nicht nur das Einkommen, sondern auch das Vermögen des Ehepartners anrechnungsfrei bleibt.

Ein anderer Punkt bezieht sich auf die Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. Personen, die erwerbstätig sind und gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege beziehen, sollen nicht nur von einem ersten Schritt ab 2017, sondern auch von den besseren Einkommens- und Vermögensvorschriften der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2020 profitieren. Zudem werden nun die Zugangskriterien und die Art der Leistungen der Eingliederungshilfe rechtssicherer ausgestaltet, um der Zielsetzung des Gesetzes gerecht zu werden, dass es im Einzelfall keine Verschlechterung geben soll.

Der Entwurf enthält weitere positive Aspekte. Hervorzuheben sind die geplante Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger beim Teilhabeplanungsverfahren - wie aus einer Hand -, die unabhängige Teilhabeberatung und das Budget für Arbeit.

Künftig soll ein Reha-Antrag ausreichen, um alle benötigten Leistungen von den verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten - das wird dann straffer geregelt. Es soll in Zukunft gelingen,

dass Menschen, die heute in Behindertenwerkstätten arbeiten, mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten - das wird aus meiner Sicht ein sehr dickes Brett.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Unterstützungsmaßnahmen werden bereits vor der Rehabilitation einsetzen und durch geförderte Modellprojekte gestärkt werden. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in einem Leistungskatalog konkretisiert und gebündelt. Elternassistenz und Assistenz in der Weiterbildung sowie im Studium werden erstmalig ausdrücklich geregelt. Die Liste ließe sich weiterführen. Die Aufzählung zeigt, dass es wichtig und richtig war, das Bundesteilhabegesetz in die Wege zu leiten. Es bietet die Möglichkeit des Einstiegs in den Prozess, der die Menschen mit Assistenzbedarf aus der Sozialhilfe holt.

Dennoch dürfen die kritischen Stimmen nicht ignoriert werden, kommen sie doch mitunter von den Menschen, auf die das kommende Bundesteilhabegesetz ausgerichtet ist. Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht in die richtige Richtung; es gibt Schnittmengen mit einigen der in der Öffentlichkeit gestellten Forderungen. Doch es gäbe noch mehr zu diskutieren, gibt es in dem Gesetzentwurf Passagen, die missverständlich sind oder eine Nachsteuerung bzw. Präzisierung verlangen. So ist zum Beispiel die Ausrichtung des Bundesteilhabegesetzes positiv; allerdings ist die Beschränkung des Kreises der Leistungsberechtigten auf Personen mit Bedarf an personeller oder technischer Unterstützung in fünf bzw. drei Lebensbereichen nicht nachvollziehbar.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Debatte des parlamentarischen Vorhabens rund um den Gesetzentwurf hat gerade begonnen. Das bekräftigt auch Bundesministerin Andrea Nahles. Das ist ein gutes Signal für uns - nicht zuletzt im Hinblick auf die Proteste und Demonstrationen, wie wir sie unter anderem gestern vor dem Landtag und in der anschließenden Pressekonferenz erlebt haben.

Auch wir möchten uns weiterhin ein Bild machen, über den Gesetzentwurf diskutieren und Betroffenen sowie Befürwortern und Kritikern zuhören. Daher möchten wir den Antrag an den Fachausschuss überweisen. Am 13. Juli haben wir die Expertenanhörung fraktionsübergreifend im Eilverfahren auf den Weg gebracht.

In der ersten Septemberwoche werden die Fachausschüsse des Bundesrates über den Gesetzentwurf beraten und Empfehlungen abgeben. Auf dieser Grundlage wird der Bundesrat im ersten Durchgang am 23. September eine Stellungnahme abgeben. Im Rahmen dieses Prozesses kann und muss das Land Brandenburg sich einbringen. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig. Das bedeutet: Nach der Beratung und Beschlussfassung im Bundestag erfolgt eine zweite Befassung im Bundesrat. Der Zeitraum ist sehr eng; aber wir werden diese Zeit für unsere Bürger intensiv nutzen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Augustin. Bitte schön.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon einiges zum vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt worden. Auch für mich war dies eines der wichtigsten im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene verankerten Vorhaben.

Ich glaube, auch Bundesministerin Andrea Nahles hat nicht damit gerechnet, dass mit einem als so positiv erwarteten Gesetzentwurf so viel Kritik einhergeht. Auch wir haben das gestern erlebt - Frau Alter erwähnte es. Es war beeindruckend, zu sehen, wie viele sich auf den Weg gemacht haben, um noch einmal zu sagen: Hier müssen Nachbesserungen her! - Ich gebe auch zu: Der erste vorgestellte Entwurf hat meine Erwartungen nicht erfüllt. Ich bin auch dankbar für die Proteste. Und wer - wir sprachen gerade über die digitale Welt - die Meldungen unter dem Hashtag #NichtMeinGesetz verfolgt, wird einige der vorgebrachten Kritikpunkte sehen.

Ich bin den Kolleginnen sehr dankbar, dass wir das heute thematisieren und so die Möglichkeit bekommen, auf unserer Ebene - im Landtag Brandenburg, in den Ausschüssen - darüber zu debattieren. Im Antrag und von meinen Vorrednerinnen wurden einige Kritikpunkte genannt. Ich danke ausdrücklich Frau Lehmann, dass wir die Anhörung im Ausschuss im Eilverfahren in die Wege leiten konnten.

Im Koalitionsvertrag ist der Grundsatz „Nicht über uns ohne uns“ festgelegt. Ich glaube, dem sollten wir folgen und mit den Behindertenverbänden, den einzelnen Vertretern und dem Landesbehindertenbeauftragten im Ausschuss getreu diesem Grundsatz darüber sprechen, wo Verbesserungen bei den einzelnen Aspekten, die heute angerissen wurden - Pooling, Assistenz beim Ehrenamt - möglich sind. Es gibt so viele Punkte, die wir besprechen müssen und sollten.

Deswegen will ich es an dieser Stelle kurz und knapp halten, ohne das Thema herabwürdigen zu wollen. Wir sollten im Ausschuss Wert darauf legen, diese Punkte mit den Behindertenverbänden zu diskutieren, und leisten damit hoffentlich einen Beitrag aus Brandenburg, um das Gesetz, das kommen muss und gut ist, zu verbessern. Wir werden der Ausschussüberweisung natürlich zustimmen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall, CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Bader.

Frau Bader (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! „Alle inklusive in Brandenburg“, lautet der Titel des Antrags. Hier ist von Inklusion die Rede, und wir wissen alle, dass wir weder im Land noch bundesweit am Ziel sind. Dazu müssen sich alle mehr denn je aufeinander zubewegen und miteinander in Bewegung setzen. Behindertenpolitik ist nicht gerade das Thema, auf das die Gesellschaft oder gar die Medien ihren Blick richtet bzw. richten. Dennoch passiert gerade hier besonders viel.

Schaut man hinter die Kulissen, merkt man, dass es spannend wie ein Krimi ist. Schlag auf Schlag wirft die Bundesregierung

neue Themen in die Runde: Bundesgleichstellungsgesetz, Nationaler Aktionsplan 2.0, Pflegestärkungsgesetz und - das wohl größte Vorhaben - das Bundesteilhabegesetz. Auf Brandenburg-Landesebene kommt die Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets hinzu.

Unsere Fraktion hat sich intensiv mit diesem Thema befasst. Vor drei Wochen war der Landesbehindertenbeauftragte Gast unserer Fraktion. Eine Woche später gab es eine öffentliche Veranstaltung - unser sogenanntes Dienstagsgespräch - mit allen Akteuren zu dem Thema Maßnahmenpaket und Bundesteilhabegesetz. Zwischendurch gab es Workshops mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern.

Beim Dienstagsgespräch am 5. Juli haben betroffene Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden deutlich gemacht, dass es noch viele Bretter und Balken zu bohren gibt. Angefangen damit, dass Menschen mit Behinderung nach wie vor nicht frei entscheiden können, wo und mit wem sie leben und vom wem sie welche Hilfeleistungen erhalten, ob sie am kulturellen Leben teilhaben oder einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen können, bis hin dazu, dass Kinder mit Behinderung es nicht leicht haben, in Regelschulen aufgenommen zu werden.

Die Probleme sind zahlreich und das nicht nur im Land Brandenburg. Brandenburg arbeitet aber mit Hochdruck an einer tatsächlichen Verbesserung der Situation behinderter Menschen. Brandenburg war das zweite Bundesland, das überhaupt ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt hat und dafür ausgezeichnet wurde. Nun wird es fortgeschrieben.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Lehmann [SPD]: Das haben wir gut gemacht, was?)

- Genau.

Brandenburg kann aber leider kaum Einzelfalllösungen bieten, sondern nur wichtige strukturelle Veränderungen bewirken. Lösungen im Einzelfall sind meist nur mit entsprechenden Leistungsgesetzen möglich. Ein solches Leistungsgesetz wird das Bundesteilhabegesetz sein. Es soll die aktuellen Gesetze, aus denen die Menschen mit Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegebedarf ihre notwendigen Leistungen beziehen, in großen Teilen ablösen und als neue Gesetzesgrundlage die UN-Behindertenrechtskonvention verwirklichen.

Ob das wirklich so wird, ist noch offen; die Betroffenen haben berechnete Zweifel. Das wurde in dem umfangreichen Beteiligungsverfahren deutlich: Betroffene und andere Akteure haben ihre Vorstellungen, Wünsche und Kritik eingebracht. Gestern wurden die Hauptforderungen auf einer Demonstration vor dem Landtag erneut laut artikuliert.

Auch wir sagen: Das Gesetz kann nicht so bleiben, hier muss nachgebessert werden. Solange die Betroffenen und deren Angehörige Angst haben, auf Leistungen verwiesen zu werden, die sie in ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe massiv einschränken, solange sie Angst haben, gegen ihren Willen in bestimmten Situationen zu leben, und solange sie auch Angst haben, dass ihnen notwendige Leistungen verwehrt werden, werden wir Seite an Seite mit ihnen kämpfen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Fiskalische Aspekte haben in einer Menschenrechtsdebatte grundsätzlich keinen Platz. Es kann nicht sein, dass es sich für Menschen mit Assistenzbedarf nicht zu arbeiten lohnt, weil ihr Einkommen einberechnet wird. Es kann nicht sein, dass Menschen mit Assistenzbedarf nicht sparen dürfen, weil für die Berechnung der Erstattung lebensnotwendiger Leistungen ihre Vermögenswerte herangezogen werden.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Alle haben das Recht zu sparen, und alle haben das Recht, eine Familie zu gründen, ohne dass das Einkommen der Partner oder dessen Angehöriger herangezogen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Vor allem kann es nicht sein, dass Menschen trotz Hilfebedarf vom Leistungssystem ausgeschlossen werden.

Diese und weitere Benachteiligungsaspekte sind im Gesetzentwurf des Bundesteilhabegesetzes noch immer ungeklärt. Die Betroffenen erwarten zu Recht ein faires Miteinander auf Augenhöhe.

Ich danke den Grünen für den Antrag und dafür, dass wir im Ausschuss weiter über dieses Thema diskutieren können. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Trotz Abwesenheit von Minister Baaske muss ich mir diese Retourkutsche gönnen: Bei einem so wichtigen Thema hätte er zumindest einigen seiner Kabinettskollegen Bescheid sagen können, dass sie hier im Saale bleiben sollen.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Da sitzt Ministerin Golze! Das ist die zuständige Ministerin!)

- Dafür ist Frau Golze zuständig, aber ich bin der Meinung, dass dem bzw. der einen oder anderen Minister bzw. Ministerin im Kabinett sehr wohl an diesem Thema gelegen sein könnte.

(Frau Muhß [SPD]: Gerade noch mal die Kurve gekriegt! - Lachen bei der SPD)

Ich bin den Grünen ausnahmsweise einmal dankbar, denn beim geplanten Bundesteilhabegesetz wurde viel gewollt und vieles verschlimmbessert. Nicht umsonst laufen Interessenvertreter Betroffener und Landespolitiker Sturm gegen diesen Gesetzentwurf - meine beiden Vorrednerinnen haben sich auf die gestrige Demonstration bezogen.

In diesem Haus wurde einmal - Gott sei Dank - schnell gehandelt. Wir werden hoffentlich gemeinsam erreichen können, dass dieser wirklich schlechte Gesetzentwurf nicht so beschlossen wird. Alle Fraktionen haben beschlossen, dass wir noch im

September eine Anhörung und eine Beschlussempfehlung des Fachausschusses erreichen können. Das unterstützt die AfD-Fraktion ausdrücklich. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Inhaltlich sehr flach!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die für dieses Thema fachlich und im Ressort zuständige Ministerin ist da -

(Beifall DIE LINKE)

der für die Fraktion meines Vorredners zuständige Vorsitzende leider nicht.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf zum Bundesteilhabegesetz wurde und wird kontrovers diskutiert. Die Interessenverbände der Menschen mit Behinderung haben den Entwurf kritisiert, weil er aus ihrer Sicht im Fürsorgerecht verharrt und einem modernen Teilhaberecht nicht entspricht.

Diese Kritik haben wir als Landesregierung von Anfang an sehr ernst genommen. So hat das Land Brandenburg schon in einer Stellungnahme zum Referentenentwurf gemeinsam mit den anderen Bundesländern zwar die Vorlage eines Entwurfs zu einem Bundesteilhabegesetz begrüßt, aber wir haben in einer Reihe von Punkten mit zentraler Bedeutung erheblichen Änderungsbedarf zum Ausdruck gebracht. Insbesondere beim leistungsberechtigten Personenkreis, bei der Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, aber auch bei der Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen. Da muss es innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens zu Verbesserungen im Sinne der Betroffenen kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Bundeskabinett hat am 28. Juni 2016 den Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz beschlossen und damit das förmliche Verfahren im Gesetzgebungsprozess eingeleitet - Frau Alter hat auf die nächsten Meilensteine und Daten hingewiesen. Erfreulich ist, dass der breite Protest der Länder sowie selbstverständlich der Sozial- und Betroffenenverbände, aber auch der Gewerkschaften und der kommunalen Spitzen Wirkung gezeigt hat, denn zumindest in einigen Teilbereichen wurden bereits erste Kritikpunkte in den nun vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen.

Aber das reicht nicht. Es bleiben viele Punkte, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren diskutiert und vor allem auch geändert werden müssen. Konkret heißt das: Es darf keine Leistungseinschränkungen für Betroffene geben, und auch Leistungslücken müssen vermieden werden. Noch immer sind einige Zuständigkeiten für die Betroffenen unklar. Im Gesetzentwurf fehlt es beispielsweise an der Schnittstelle Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege immer noch an Eindeutigkeit. Wenn

Menschen von einer Behinderung betroffen und gleichzeitig auf Pflege angewiesen sind, führt das zu erheblichen Belastungen. Das muss eindeutig geklärt werden.

Ernst nehme ich auch die Sorgen der kommunalen Seite. Dort gibt es insbesondere die Befürchtung, dass eine Vielzahl unklarer und komplexer Regelungen des Gesetzes zu erheblichen Mehrkosten führt. An dieser Stelle bin ich ganz bei den kommunalen Spitzen, denn es kann nichts anderes gelten, als dass der Bund die Risiken seiner eigenen Gesetzgebung trägt.

(Beifall DIE LINKE)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mehrfach betont, dass das Bundesteilhabegesetz nicht zu Mehrkosten führt. Wenn dem so ist, sollte dem Bund eine Risikoübernahme doch eigentlich nicht schwerfallen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Bundesteilhabegesetz soll versuchen, die Eingliederungshilfe aus dem System der Sozialhilfe herauszulösen, mehr individuelle Selbstbestimmung zu ermöglichen und ein modernes Recht auf Teilhabe mit den dafür notwendigen Unterstützungen zu schaffen. Umso bedauerlicher ist es, dass einige im Vorfeld dafür als notwendig erachtete Instrumente eines modernen Teilhaberechts nicht aufgenommen worden sind. Ich werde diese Themen im weiteren Verfahren aufgreifen und mich dafür einsetzen, dass ein zu verabschiedendes Bundesteilhabegesetz auch Instrumente wie ein Bundesteilhabegeld als vorgelagerten Nachteilsausgleich, der allen Betroffenen zugutekommt, umfasst. Auch bei diesem Instrument muss die Abschaffung der Anrechnung von Einkommen und Vermögen in einem Stufenplan - natürlich mit einer entsprechend steigenden Kostenbeteiligung des Bundes - zur Diskussion gestellt werden. Und es geht auch um das Instrument der Öffnung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Das heißt, dass es zukünftig keine Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen, die bisher die Aufnahmekriterien für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nicht erfüllten, mehr geben darf. Jeder kann dort einen Beitrag leisten.

Ich begrüße es daher, dass auf der Grundlage des Antrags der Grünen-Fraktion diese Diskussion nicht nur heute hier im Plenum, sondern auch im Fachausschuss ermöglicht wird. Ich hoffe, dass der weitere Austausch im Fachausschuss auch dazu beiträgt, dass Brandenburg im Bundesrat für ein Gesetz kämpfen kann, das die Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen widerspiegelt. Frau Alter hatte darauf hingewiesen: Es ist ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Ich hoffe an dieser Stelle auch auf die weitere Solidarität der Bundesländer untereinander; denn wir wissen, dass die Finanzierungsmodalitäten sehr unterschiedlich sind. Ich hoffe, dass in erster Linie die Bedürfnisse der Betroffenen und nicht die Eigeninteressen einiger weniger Bundesländer im Mittelpunkt stehen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie verzichtet.

Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen die Überweisung des Antrages auf

Drucksache 6/4539 - „Alle inklusive in Brandenburg“ - das Bundesteilhabegesetz verbessern - an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Wer möchte dem Überweisungsantrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dem Überweisungsantrag ist somit einstimmig stattgegeben worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschadensfälle

Antrag
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/4538

Des Weiteren gibt es einen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/4624.

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe eröffnet. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen Redebeitrag wollte eigentlich die Abgeordnete Schülzke liefern; sie als Lausitzerin ist bei uns in der Gruppe dafür zuständig. Leider ist sie aufgrund einer akuten schweren Erkrankung verhindert, sodass ich diese Aufgabe gern für sie übernehmen möchte.

Der Antrag und der Entschließungsantrag liegen Ihnen vor. Ich denke, allen ist klar, dass sich der Antrag und die Behandlung des Themas nicht für Polemik eignen. Wir haben es mit einem ernstesten Problem zu tun. Bereits in der 5. Wahlperiode, im Juni 2013, wurde die Frage hier erörtert. Damals gab es einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen Antrag der CDU-Fraktion und auch einen Entschließungsantrag der rot-roten Koalition. Der Antrag der CDU-Fraktion auf Errichtung einer Schiedsstelle und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Änderung des Bundesbergrechts wurden abgelehnt bzw. der Entschließungsantrag angenommen: Man wolle sich bemühen.

Nun, meine Damen und Herren, sind 36 Monate vergangen, und wir müssen feststellen: Es wurde leider nicht realisiert. Über die Umstände kann man reden. Fakt ist - wir haben gestern über die Lausitz und die Braunkohle diskutiert -, dass die Schäden nur dort zu verzeichnen sind, wo Bergbau stattfindet.

(Domres [DIE LINKE]: Nein, nicht ganz!)

In der Prignitz, in Teltow-Fläming und in der Uckermark sind mir derartige Bergbauschäden nicht bekannt. Warum? Weil es da weitestgehend keinen Bergbau gegeben hat.

(Domres [DIE LINKE]: In der Prignitz gibt es auch Bergbauschäden!)

Sicher, an einigen anderen Stellen hat es auch Bergbau gegeben, zum Beispiel rund um Königs Wusterhausen, nur weiß das heute keiner mehr. Hier und da stößt man zufälligerweise einmal darauf.

Meine Damen und Herren! Fakt ist: Es gibt diese Bergbauschäden, und Menschen sind davon auf das Ärgste betroffen. Ich muss die Diskussion nicht wiederholen, man kann sie im Plenarprotokoll über die damalige Sitzung vom Juni 2013 nachlesen. Die Kollegin Schulz-Höpfner von der CDU-Fraktion hat es damals engagiert vorgetragen. Wir müssen uns darum kümmern. Auch im Jahr 2013 war es keine Novelle. Damals war es schon seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten bekannt.

In der gestrigen Diskussion zur Braunkohle wurde von der SPD und der Linkspartei auf die Bedeutung der Arbeitsplätze im Bereich Braunkohle und der Industrie, die sich darum gruppiert, für die Lausitz hingewiesen. Das ist nicht von der Hand zu weisen. 6 000, 10 000, 12 000 Arbeitsplätze - wie viel es immer sein mögen - sind ein wichtiger Faktor, der nicht ignoriert werden darf, aber, meine Damen und Herren, die Frage, wie viele Opfer es gibt, ist offen. Die Frage, wie viele Menschen unter den entsprechenden industriellen Bedingungen gelitten haben, ist offen, nicht beantwortet. Es reicht von der Abaggerung der Dörfer bis zur braunen Spree, die man darunter einordnen könnte, wenngleich dies kein Bergbauschaden im eigentlichen Sinne ist. Keiner kennt die Zahl derer, die nicht Nutznießer, sondern Betroffene sind. Und wie es in dieser Welt immer ist: Um die Opfer wird sich leider zu wenig gekümmert.

Ich könnte die Rede, die Frau Nonnemacher zur Teilhabe Behinderter gehalten hat, auch in dieser Frage aufrufen. Viele Formulierungen wären auch hier angebracht. Wir wissen, dass 1 000 oder 10 000 Menschen, die sich in der IG BCE organisieren, schlagkräftiger sind als 10 000 Menschen, die sich nicht organisieren können, weil ihre Schicksale Einzelbetroffenheiten sind.

Meine Damen und Herren! Eigentlich müssten wir uns dafür schämen, dass wir diese Menschen in Schenkendöbern, in Welzow, in Lauchhammer und wo immer sie wohnen, bisher im Stich lassen. Eines muss man ehrlicherweise auch sagen - der Minister ist gerade nicht da -: In der Frage der Grubenteichsiedlung hat man sich bemüht. Ich weiß nicht, ob die Betroffenen der Grubenteichsiedlung - ein ganz klassischer Bergbauschaden - zufrieden sind, aber Fakt ist: Ihnen wurde geholfen. Leider stellen sie damit bisher einen Einzelfall dar; die Anzahl derjenigen, denen nicht geholfen wurde, ist viel größer, deren Schicksal ist namenlos und leider seit langem existent.

Meine Damen und Herren! Es geht in dieser Frage um Gerechtigkeit. Man kann es nicht oft genug betonen: Hier wurde Menschen, die nichts dafür können, Schaden zugefügt. Sie begehren einfach nur, dass ihnen geholfen wird und die erlittenen Schäden wiedergutmacht werden.

Es gibt nun einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Ich finde es ein bisschen schade, dass Sie es sich so einfach gemacht haben: Das Einzige, womit Sie kommen, ist, den Minister noch einmal zu bitten, tätig zu werden. Dafür war 36 Monate lang Zeit, es war sogar 360 Monate lang Zeit. Passt ist leider wenig.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und B90/GRÜNE)

Es ist letztlich nur ein Abwehrversuch, unseren ganz konkreten Antrag beschließen zu müssen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ich weiß nicht, welcher Zacken Ihnen aus der Krone gebrochen wäre, wenn man das gemacht hätte. In anderen Bundesländern, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, geht es ja auch. Wenn es in Nordrhein-Westfalen geht, wer sagt dann, dass es hier nicht gehen würde? Das ist einfach eine Frage von Wollen und nicht von Können.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie ganz herzlich bitten, noch einmal in sich zu gehen. Gerne können Sie dem Antrag beitreten, und wir machen einen gemeinsamen Antrag daraus. Es geht nicht darum, wer hier die Initiative ergreift. Es geht schlicht und einfach darum - über 4 000 Fälle sind anhängig -, den vielen Betroffenen zu helfen.

Wenn wir so mit der Sache umgehen, wie es jetzt offensichtlich wieder geplant ist, muss man das einfach als eine Missachtung der Lebensumstände der Betroffenen betrachten und bezeichnen. Ich meine, all das Mitleidsgeheuchel sollte man fallen lassen und einfach sagen: Wir wollen nicht. - Seien Sie bitte ehrlich! Ehrlich wäre, diesem Antrag zuzustimmen; denn es steht nichts darin, was man nicht tun könnte.

Insofern möchte ich Sie auch im Namen der Kollegin Schülzke und all der Betroffenen darum bitten, noch einmal in sich zu gehen. Vielleicht ist der Weg zu einer Lösung zu sagen: Man beschließt es heute nicht - weder den Antrag noch den Entschließungsantrag -, sondern nimmt eine Überweisung vor. Dann kommt es vielleicht im Ausschuss zu einer Kompromiss- oder Konsenslösung, die ohne Gesichtverlust - darum geht es in der Politik ja auch immer - möglich ist. Was für die Menschen zählt, ist ein Ergebnis. Sie wollen eine Schlichtung.

Bei den Verfahren, die jetzt anstehen, sind sie ja konsequent immer die Schwächeren, ob der Konzern jetzt Vattenfall oder später EPH ist. Der kleine Bürger soll mit seinem Privatgeld große Gutachten erstellen lassen, um nachzuweisen, dass er einen Bergbauschaden hat. Das ist wie der Kampf von David gegen Goliath. Der Sieg von David gegen Goliath hat vor 3 000 Jahren funktioniert, aber er funktioniert heute nicht; das wissen wir auch alle. Jeder, der sich schon einmal mit größeren Konzernen auseinanderzusetzen hatte - ob es nun Leute sind, die von Versicherungen um ihre berechtigten Ansprüche betrogen werden, oder ob es heute der Kampf gegen große Konzerne ist -, weiß: Das ist ein sehr einseitiges, sehr ungerechtes Geschäft.

Insofern möchte ich an Ihr Mitgefühl und Ihr Gerechtigkeitsgefühl appellieren, vielleicht doch einen Weg zu finden, um hier zu einer Lösung zu kommen. Wie es zu einer Schlichtungsstelle kommt, ist mir persönlich ganz egal. Hauptsache, es gibt eine Schlichtungsstelle, wo Menschen die Chance haben, ihr Schicksal vorzutragen und mit Unterstützung der Behörden des Landes Brandenburg zu einem gewissen Recht, zu Gerechtigkeit zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schulze, ein Gruß auch an die erkrankte Kollegin Schülzke.

Wir sind Ihnen durchaus dankbar, dass Sie dieses Thema aufrufen; denn da geben wir Ihnen uneingeschränkt Recht: Es ist ein sehr wichtiges Thema und eines, das man ernst nehmen muss. Wir haben gestern über die erneuerbaren Energien debattiert. Dabei gab es auch einen kleinen Schlenker zur Braunkohle, wobei ich darauf hingewiesen habe, dass Braunkohleförderung und -verstromung in der Tat mit erheblichen Beeinträchtigungen der Landschaft und der Menschen in der Region, in der die Förderung stattfindet, verbunden ist. Es ist unstrittig, dass das so ist. Wir sagen nur: Das sind Belastungen, die man in einer Gesellschaft hinnehmen muss, weil es aus unserer Sicht weiterhin unverzichtbar ist, dass wir Braunkohle fördern und verstromen.

Richtig ist aber auch - deswegen bin ich für den Antrag dankbar -, dass diejenigen, die besondere Belastungen zum Beispiel durch Bergbauschäden erleiden, durch die Allgemeinheit geschützt werden müssen und dass man alles tun muss, damit individuelle Nachteile ausgeglichen werden. In der Tat ist es im Bergrecht nicht ganz einfach, diesen Ausgleich für einen individuell Betroffenen zu erlangen, jedenfalls wenn Probleme und Streitigkeiten aufkommen.

Der Betroffene ist ja nicht rechtlos. Es gibt ein reguläres Verfahren nach dem Bundesberggesetz. Die betroffenen Bergbauunternehmen prüfen Ansprüche, und wenn sie Ansprüche verneinen, steht der Weg zu den ordentlichen Gerichten offen; das ist in einem Rechtsstaat selbstverständlich. Aber das ist eben auch - das wissen wir - bei einer derartigen Materie aufgrund des hohen Kostenrisikos für eine Privatperson schwierig - angesichts der Unwägbarkeiten der Beweislastregelung, gerade bei Tagebauschäden.

Deswegen sind wir seit einigen Jahren darum bemüht, vor ein mögliches gerichtliches Verfahren eine Schiedsstelle zu stellen, die dazu dienen soll und kann, Akzeptanz bei Betroffenen in der Region zu fördern. Wir haben uns seit mehreren Jahren hier im Landtag dazu bekannt, eine solche Schiedsstelle zu errichten. Dass es bis jetzt immer noch nicht dazu gekommen ist, liegt weder am Landtag noch an der Landesregierung oder am untätigen Minister. Denn eine Schiedsstelle zu errichten ist ja schön und gut - wie es hier vom Kollegen Schulze gefordert wurde -, aber solange nicht Beteiligte da sind, die sich diesem Verfahren freiwillig unterwerfen, ist sie Augenwischerei. Dazu gehören nicht nur die Betroffenen, sondern in allererster Linie die Bergbauunternehmen.

Es war in den letzten Jahren klar: Vattenfall hat sich dazu bekannt und wollte in der Tat ein solches Verfahren eingehen, hat aber gleichzeitig betont, in der Region bringe das nichts, wenn sich der andere wesentliche Hauptverantwortliche - die LMBV; Eigentümer: die Bundesrepublik Deutschland - nicht auch daran beteilige. Der Bund weigert sich seit Jahren beharrlich, sich auf eine solche Schlichtungsstelle einzulassen. Das ist in der Tat ärgerlich. Es ist mir auch nicht verständlich, warum es gerade der Bund, der öffentliche Eigentümer, versäumt, in diesem Bereich für mehr Akzeptanz, auch für mehr Rechtssicherheit bei den Betroffenen zu sorgen. Ich weiß aber, dass Minister Gerber und auch andere bei verschiedensten Gelegenheiten immer wieder versuchen, darauf einzuwirken, dass hier ein anderes Verfahren zustande kommt.

Mehr können wir derzeit nicht tun, außer alle Kanäle zu nutzen, Druck auf den Bund auszuüben. Wir hoffen, dass sich der Erwerber von Vattenfall, EPH, in gleicher Weise an das gebun-

den fühlt, was Vattenfall schon zugesagt hat. Aber ohne den Bund läuft eben nichts. Würden wir jetzt also eine Schiedsstelle errichten, an der sich kein Bergbauunternehmen beteiligt, wäre das, glaube ich, eher schädlich für die Akzeptanz, weil die Menschen dann erst recht nicht verstehen würden, was eine Schiedsstelle ohne Schiedsverfahren bedeutet.

Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass der Bund dieser nachvollziehbaren Forderung endlich nachkommt. Ich weiß nicht, wie wir ihn dazu zwingen können. Rein theoretisch könnte man bundesgesetzliche Vorgaben für ein verbindliches Schiedsverfahren im Vorfeld machen. Dabei müsste der Bund zwar in anderer Funktion, aber doch irgendwie mitwirken, so dass ich meine: Es ist einfacher, ihn zu überzeugen, bei der LMBV doch einfach einmal Ja zu sagen.

Dafür ist der Antrag, den wir stellen, glaube ich, der richtigere. Wir senden das Signal aus, und wir setzen darauf, dass der Minister es erneut aufgreifen und alles tun wird, um diese Forderung umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Genesis dieses Antrages anschaut, kann man ihn guten Gewissens unter der Rubrik „Unerfüllte Wünsche“ bzw. „Dinge, die in Brandenburg nicht erledigt werden“ abheften.

Leider ist das Thema aber viel zu ernst für die Menschen in der Lausitz. Wir alle haben uns vor drei Jahren hier im Landtag dazu bekannt, dass das Land Brandenburg eine Schiedsstelle braucht, um Menschen zu helfen, die Bergbaufolgeschäden in der Lausitz erlitten haben bzw. bei deren Verfahren die Kosten von Gutachten und Rechtsstreitigkeiten für den Einzelnen einfach zu hoch sind. Dann macht es Sinn, eine Schiedsstelle zu haben, wo im Vorfeld ohne Rechtsstreit das eine oder andere Problem erledigt werden kann. Mittlerweile sind Tausende von Fällen aufgelaufen. Ich glaube, es ist im Jahr 2016 nicht weniger wichtig als im Jahr 2013, diese Schiedsstelle zu errichten.

(Beifall CDU)

Wir haben im Juni 2013 einen Antrag dazu eingereicht. Die SPD und die Linken haben diesen Antrag abgelehnt. Es gab dann einen Beschluss des Landtages, wobei unser Antrag wieder erschien. Aber zusätzlich wurde von der Regierungskoalition in dem Beschluss gefordert, dass durch eine Bundesratsinitiative die Einführung der Bergschadensvermutung für Tagebaubetriebe geprüft werden soll. Ich möchte daran erinnern: Bei Steinkohle unter Tage gilt, dass die Bergschadensvermutung vorliegt, aber beim Tagebau halt nicht. Eine Veränderung des Berggesetzes in Deutschland würde dazu führen, dass wir uns eigentlich diese Schiedsstelle sparen könnten, denn da wäre rechtlich alles klar.

Auch eine Schutzregelung für Randbetroffene von Bergbauvorhaben - ich möchte nur einmal daran erinnern - und die Ver-

besserung der Information und Beteiligung bei der Genehmigung von Projekten nach dem Bundesberggesetz sollten geprüft werden. Des Weiteren möchte ich daran erinnern, dass wir in unserem damaligen Antrag auch gefordert haben, zu prüfen, ob und wie - das finde ich bemerkenswert - im Rahmen vorhandener Institutionen Verfahren zur Schlichtung strittiger Bergschadensanmeldungen kurzfristig installiert werden können, also eine Schiedsstelle errichtet werden kann. So weit, so gut.

Bis heute habe ich nicht vernommen - man möge mir das verzeihen -, was eigentlich aus dieser Bundesratsinitiative geworden ist, Herr Minister Gerber. Er hört gar nicht mehr zu, er telefoniert - wahrscheinlich mit dem Bundesrat.

(Vereinzelte Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Was ist eigentlich daraus geworden?

(Beifall CDU)

Das wäre wirklich einmal spannend zu wissen, denn Sie in der Regierungskoalition haben sich sicherlich etwas dabei gedacht, eine so wichtige Forderung im Bundesrat vorzubringen.

Außerdem gab es eine ganze Reihe von mündlichen Anfragen: Kollege Loehr hat nachgefragt, Kollege Bretz, der den Antrag damals initiiert hat, fragte auch nach. Auch gab es 2015 die Erklärung der Landesregierung: Die organisatorischen Voraussetzungen wurden geschaffen. Schlichter, die die Befähigung zum Richteramt haben, stehen zur Verfügung. Wir haben das auch haushalterisch abgesegnet - 140 000 Euro standen dafür im Doppelhaushalt. Super! Eigentlich war damit alles klar.

Nicht geklärt war die Mitwirkung der LMBV; Sie sagten, Sie befänden sich in Gesprächen. Diese Gespräche dauerten einige Zeit. 2015 wurde uns dann mitgeteilt, man unterhalte sich und kämpfe - kein Ergebnis. Der Bundesfinanzminister sträube sich, die LMBV sträube sich. So weit, so schlecht.

Es gab aber noch eine erfreuliche Botschaft, was ich auch interessant fand: Sachsen und Sachsen-Anhalt haben sich im Steuerungs- und Budgetausschuss der LMBV bereiterklärt, die Schiedsstelle auch zu unterstützen. Das war Ende 2015. Jetzt haben wir Mitte 2016 und sind kein Stück weiter.

Dann hat der Minister öffentlich gesagt: Wir machen weiter, wenn Vattenfall verkauft ist und es einen neuen Erwerber gibt. - Den gibt es jetzt, und wir alle hoffen, dass EPH bereit ist, in Rechtsnachfolge von Vattenfall der Schiedsstelle zuzustimmen.

(Beifall CDU)

Was wir immer noch nicht geklärt haben, ist die Frage: Wie geht es eigentlich mit dem Bund weiter? Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist eine unendliche Geschichte. Jetzt haben Sie einen Entschließungsantrag eingebracht, Herr Holzschuher, der eigentlich genau das fordert, was für einen Minister selbstverständlich ist, nämlich dass er weiterhin mit dem Bund Gespräche führt. Das Bundesministerium hat dazu einen Brief geschrieben und darin klargestellt: Wir wollen das nicht. - Das scheint also bei allem guten Willen keine Lösungsstrategie zu sein. Das muss man doch einmal ehrlich sagen.

Deshalb meine ich, es wäre vielleicht an der Zeit, den Menschen vor Ort ehrlich zu sagen, dass das nicht funktionieren wird, oder aber wir richten mit dem Land Brandenburg, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Sachsen und EPH eine Schlichtungsstelle ein - ich gehe davon aus, dass sie auch guten Willens sein werden, die Gespräche durchzuführen. Das Ergebnis wäre, dass zumindest die Schäden, die vor Vattenfall und vor der politischen Wende entstanden sind, geschlichtet werden und wir etwas Gutes tun können.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ich bin der Letzte, der sagt, Herr Domres, die Braunkohleförderung in der Lausitz müsse sofort beendet werden. Ich sage: Wir brauchen die Braunkohle noch sehr viele Jahre.

(Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Wir brauchen eine Partnerschaft und wir brauchen Akzeptanz!

(Beifall CDU)

Deshalb meine ich, Herr Minister: Es ist an der Zeit, dass wir aus den Floskeln und Versprechungen herauskommen; sie führen zu nichts. Wir brauchen jetzt eine Entscheidung. Senden Sie hier und heute ein Signal aus!

Im Übrigen darf ich noch sagen: Herr Minister, ich finde es überhaupt nicht gut, dass Sie jetzt die 140 000 Euro aus dem Nachtragshaushalt herausgenommen haben. Das ist kein gutes Signal. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, so viel dazu, dass sich dieses Thema nicht für Polemik eignet - aber dazu komme ich später.

Ich bin Ihnen trotzdem sehr dankbar, liebe Kollegen von den Freien Wählern, dass Sie hier abermals die Errichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschäden angesprochen haben und wir uns erneut dazu verständigen können, gibt es uns als Legislative doch die Gelegenheit, in dieser Legislaturperiode die Exekutive weiterhin bei ihren Bemühungen zur Einrichtung einer dringend notwendigen Schlichtungsstelle für Bergschäden zu unterstützen.

Dass es für die Linksfraktion quasi eine Herzensangelegenheit ist, die Betroffenen von Bergbauschäden und Bergbausanierungsschäden zu unterstützen, haben wir hier im Parlament immer deutlich gemacht. Die Linksfraktion ist mit der Tatsache, dass es diese Schlichtungsstelle immer noch nicht gibt, sehr unzufrieden, und wir teilen die Verärgerung der Bürgerinnen und Bürger. Hinzu kommt - das hatte der Kollege Homeyer soeben angesprochen -, dass die Beweislastumkehr auch für den Braunkohletagebau immer noch nicht Eingang in das Bundesberggesetz gefunden hat, auch wenn man hier differenzieren

muss. Der Alt-Abbau - Stichwort DDR-Bergrecht - und das, was jetzt passiert, müssen differenziert werden.

Fakt ist, dass wir Änderungen im Bergrecht brauchen. Ich kann mich erinnern, dass es zwei Gesetzesinitiativen - eine von den Grünen und eine von den Linken - im Bundestag gab. Die wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Festzustellen ist weiterhin, dass die Verbesserung der Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Genehmigung von Projekten nach dem Bundesberggesetz, um damit die Transparenz für Betroffene herzustellen, immer noch nicht durchgesetzt wurde und dass die von uns geforderten Schutzregelungen für Betroffene am Tagebaurand - insbesondere die Abstandsregelungen - immer noch nicht neu festgelegt sind.

Meine Damen und Herren der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, Sie möchten mit Ihrem Antrag erstens, dass die Landesregierung umgehend, spätestens jedoch bis zum 01.12.2016, eine Schlichtungsstelle für Bergschadensfälle errichtet. Zweitens soll der Wirtschaftsausschuss im 2. Quartal informiert werden, inwieweit die Vorbereitungen zur Errichtung dieser Schlichtungsstelle vorangeschritten sind.

Ich verweise an dieser Stelle auf unseren Entschließungsantrag. Die Koalition möchte, dass sich die Landesregierung auch weiterhin bei den zwei Eigentümern, der LMBV und der Vattenfall Europe Mining AG, für die Mitwirkung und Mitfinanzierung einer gemeinsamen Schiedsstelle einsetzt. Die Vorbereitung zur Errichtung der Schlichtungsstelle ist nach unserer Ansicht nicht das Problem; die Grundlagen dafür sind geschaffen. Dass die Schlichtungsstelle jedoch zum 01.12.2016 ihre Arbeit aufnehmen kann, wage ich zu bezweifeln. Während die Zusage von Vattenfall vorliegt, verweigert der Bund als Eigentümer der LMBV nach wie vor seine Mitwirkung.

Im Steuerungs- und Budgetausschuss der LMBV haben die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt signalisiert, dass sich die LMBV an einer Schlichtungsstelle beteiligen sollte. Leider haben die Vertreter des Bundes das anders gesehen. Da der Steuerungs- und Budgetausschuss nur einstimmig entscheiden kann, konnte die Errichtung der Schlichtungsstelle zu unserem Leidwesen bis heute nicht realisiert werden - auch weil Vattenfall klar signalisiert hat, nur mitzumachen, wenn die LMBV mit im Boot ist.

Die Grundsatzfrage ist also: Welchen Sinn macht eine Schlichtungsstelle ohne Bergbaubetreiber und ohne LMBV? Da bin ich beim Kern des Problems. Erst vor wenigen Tagen - das hat in Ihrer Aufzählung, Herr Kollege Homeyer, gefehlt - hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Herr Spahn (CDU), auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Birgit Wöllert erneut die Ablehnung der Mitfinanzierung einer Schlichtungsstelle begründet. Das ist völlig inakzeptabel. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, haben Sie noch jede Menge Überzeugungsarbeit zu leisten.

Ich halte also fest: Erstens ist die Öffnung einer Schiedsstelle zum 01.12.2016 wünschenswert, aber nicht umsetzbar. An der Landesregierung und der rot-roten Koalition scheitert die Errichtung einer Schlichtungsstelle also nicht.

Zweitens: Das Wirtschaftsministerium hat mit dem Haushalt 2015/2016 sowohl die finanziellen als auch die organisatori-

schen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschäden geschaffen.

(Zuruf von der CDU: Ja, toll!)

Wir werden den Antrag aus den geschilderten Gründen ablehnen. Ich bitte an dieser Stelle ausdrücklich darum, keine Widersprüche aufmachen zu wollen, die nicht vorhanden sind. Die Ablehnung Ihres Antrages bedeutet keinesfalls, dass die Koalition die Schlichtungsstelle ablehnt; das hat der Kollege Holzschuher soeben noch einmal begründet.

Lieber Kollege Schulze, auch Sie wissen ganz genau: Schlichtung und Mediation setzen voraus, dass beide Seiten sich beteiligen und eine Schlichtung bzw. Mediation wollen. Eine Überweisung würde an dieser Stelle keinen Sinn machen, solange die LMBV bzw. der Bund bei seiner Position verharret. Wenn die LMBV sich nicht beteiligt, hat das - nach jetzigem Stand - zur Folge, dass auch Vattenfall nicht dabei sein wird. Deshalb geht es jetzt darum, den Druck auf das Bundesfinanzministerium zu erhöhen und nach dem Eigentumsübertrag an die EPH in die nötigen Gespräche einzusteigen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich sehr freuen, wenn wir mit unserer heutigen Debatte und dem Entschließungsantrag wieder einmal ein fraktionsübergreifendes Signal an die von Bergbauschäden betroffenen Lausitzerinnen und Lausitzer, aber auch an die Bergbaubetreiber senden können. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Schade.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Brandenburger Bürger! Der Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe zur Errichtung einer Schiedsstelle für Bergbauschäden ist für uns verständlich, richtig und nachvollziehbar. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat allerdings in seiner Sitzung am 7. Oktober 2015 festgestellt, dass die Errichtung einer Schiedsstelle für Bergbauschäden aktuell noch nicht möglich sei und darüber im September 2016 neu beraten werden soll.

Herr Schulze, wir geben Ihnen grundsätzlich Recht, dass solch eine Schiedsstelle notwendig ist, um in einer vorgelagerten Instanz für mögliche Bergbauschäden eine außergerichtliche Entscheidung zu ermöglichen. Das hätte sicherlich schon viel eher geschehen müssen. Nun ist es auch sinnvoll, dass eine Stelle zwischengeschaltet wird, bevor die Gerichte angerufen werden. Die Vertagung des Themas lag, wie heute schon öfter gesagt, unter anderem daran, dass der Nachfolger von Vattenfall einbezogen werden sollte. Dieses Vorgehen finden wir richtig.

Nun hat sich die Übernahme der Braunkohlesparte doch noch etwas verzögert. Der Käufer EPH wird sich erst einmal sortieren müssen. Lassen Sie uns die Zeit nutzen, um das Unternehmen in das Thema einzubeziehen und davon zu überzeugen, dass es mitmacht, denn eine Schiedsstelle lebt von der Einbe-

ziehung aller Parteien und Beteiligten. Dazu gehört auch die LMBV. Da müssen sicherlich noch vertiefende Gespräche geführt werden.

Aus diesem Grund soll, wie vorgeschlagen, das Thema im September noch einmal aufgegriffen werden. Es sollte dann ein entsprechender Bericht des Ministeriums vorliegen. Den Errichtungstermin auf den 01.12. zu legen halten wir für nicht machbar. Er birgt für uns die Gefahr eines allzu eiligen Vorgehens. Wir sollten den September abwarten, um dann zügig den Fahrplan zu entwickeln und umzusetzen und vielleicht auch Herrn Homeyers Idee im Ausschuss zu diskutieren. Das hat sich für uns ganz vernünftig angehört. Deswegen werden wir uns erst einmal enthalten. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Im Mai 2013 beantragte die CDU-Fraktion die Errichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschadensfälle. Vor über drei Jahren beschloss unser Parlament, zu prüfen, ob und wie kurzfristig im Rahmen vorhandener Institutionen Verfahren zur Schlichtung strittiger Bergschadensanmeldungen installiert werden können.

Im November 2014 antwortete Wirtschaftsminister Gerber auf eine entsprechende Anfrage:

„An der Einrichtung einer Schlichtungsstelle wurde im Wirtschaftsministerium zum Ende der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv gearbeitet. Es sind noch Fragen offen geblieben, um die ich mich jetzt kümmern werde.“

Im Januar 2015 kündigte Minister Gerber im Wirtschaftsausschuss an, dass Details zur Errichtung der Schlichtungsstelle für Bergbauschäden bald geklärt würden. So viel zum bisher Geschehenen bzw. nicht Geschehenen.

Die Vorgängerregierung hatte ein Konzept ausgearbeitet, Geld in den Haushalt eingestellt und sogar schon Räume gefunden. Alle Beteiligten sollten einbezogen werden und sich an der Finanzierung beteiligen. Der Erfolg von Politik wird aber nicht an Absichtserklärungen gemessen, sondern an Ergebnissen.

Der derzeitige Sachstand lautet: Die LMBV will bei der Finanzierung der Schiedsstelle nicht mitmachen, Vattenfall will nur mitmachen, wenn auch die LMBV mitmacht, und die Landesregierung entschuldigt ihre Untätigkeit bei der Errichtung der Schiedsstelle damit, dass die anderen nicht mitmachen wollen.

Das Problem der Bergbaugeschädigten oder derjenigen, die nicht wissen, ob die Setzungsschäden am eigenen Haus durch den nahegelegenen Tagebau verursacht sind, ist die Schieflage zwischen den beiden Parteien. Die eine hat alle Informationen über den Schadensfall, die andere tappt im Dunkeln. Hausbe-

sitzer wissen nicht, wann wo wie viel Grundwasser abgepumpt worden oder wieder angestiegen ist. Die meisten können auch nicht beurteilen, wie sich dies auf die Stabilität des Gebäudes auswirkt. Tagebaubetreibende haben dieses Expertenwissen und können darüber hinaus selbst bestimmen, welche Daten an wen herausgegeben werden. Sie haben außerdem genügend finanziellen Rückhalt, um das Risiko einer langwierigen gerichtlichen Klärung eines Sachverhalts einzugehen.

Wenn zwei Parteien mit einer solchen Schieflage an Informationen, Geld und Macht über die Regulierung eines Schadensfalls verhandeln, kann das Ergebnis nie gerecht ausfallen. Durch die im Bundesberggesetz verankerte Schadensregelung wird der Anwohner gegenüber dem Tagebaubetreibenden in eine ähnliche Position gebracht wie bei einem Versuch, einem Arzt einen Behandlungsfehler nachzuweisen. Dabei gilt natürlich: So wenig, wie alle Ärzte Pfuscher sind, sind auch Vattenfall und Nachfolger nicht per se Unternehmen, die Hausbesitzer betrügen wollen.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Bei Ärzten gibt es die schon!)

Dennoch können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Bei Vattenfall sind in der Vergangenheit durchschnittlich knapp 300 Fälle pro Jahr behandelt worden, bei der LMBV noch einmal so viele. Davon wurde weniger als die Hälfte anerkannt und entschädigt.

Mit einer Schlichtungs- oder Schiedsstelle lässt sich diese Schieflage nicht aus der Welt schaffen, aber zumindest abmildern. Wer gegenüber einem Arzt einen Schadensersatzanspruch durchsetzen will, kann sich zunächst an den Ombudsmann im Krankenhaus, dann an die Landesschiedsstelle der Ärztekammer wenden und findet im Extremfall bei den Krankenkassen Unterstützung bei einer Klage. Doch Gebäude sind in der Regel nicht so versichert wie die Gesundheit, obwohl die Schäden ähnliche Kosten verursachen können wie schwere Behandlungsfehler.

Eine Schlichtungsstelle für Bergschadensfälle kann Vertrauen schaffen. Das Land Brandenburg sollte sie daher schleunigst errichten. Zumindest für den Start ist genügend Geld eingestellt gewesen. Für Schadensfälle, bei denen sich die Ursachen nicht eindeutig ermitteln lassen, kann eine Schlichtungsstelle im Vorfeld viel Kosten und Ärger ersparen.

Dass das Ganze nicht ausschließlich davon abhängt, dass LMBV und Vattenfall bzw. EPH mitmachen - das hat Kollege Homeyer gerade umfassend dargelegt -, zeigt ein Blick nach Nordrhein-Westfalen: Dort gibt es eine Schlichtungsstelle ohne Bundesbeteiligung.

(Domres [DIE LINKE]: Aber mit Bergbaubetreibenden!)

Insofern ergibt es keinen Sinn, wenn sich der Minister verweigert und sich hinter der LMBV versteckt. Er kann den Druck auf die LMBV und EPH - Ex-Vattenfall - erhöhen, damit eine Schlichtungsstelle errichtet wird, auch wenn nicht alle Beteiligten mitmachen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Insofern ist es, denke ich, sinnvoll, dass der Minister den Druck da erhöht. - Ja, natürlich gestatte eine Zwischenfrage.

Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege, wir haben zur Sinnhaftigkeit einer Schlichtungsstelle keine andere Meinung. Die Frage ist nur: Können Sie mir erläutern, wie eine Schlichtungsstelle funktioniert, wenn sich sowohl die LMBV als Sanierungsbergbaubetreiber als auch EPH oder Vattenfall nicht beteiligen?

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Entweder haben Sie mir oder dem Kollegen Homeyer nicht richtig zugehört. Er hat vorhin ausgeführt, dass man bei den Bergbauschäden durchaus trennen kann: in Schäden, die durch den aktuellen Tagebau hervorgerufen werden, und in Altschäden.

(Loehr [DIE LINKE]: Das ist ja genau der Streit!)

Insofern kann man, wenn die Schäden durch den aktuellen Tagebau hervorgerufen worden sind, eine Schlichtungsstelle in Anspruch nehmen, in der nur die beteiligten Hausbesitzer und der augenblickliche Betreiber vertreten sind. Für derzeitige Schadensfälle wendet man sich also an EPH. Was die anderen betrifft, müssen wir weiter an einer Lösung arbeiten. Aber diese Möglichkeiten hat die Landesregierung.

Der Druck, den sie momentan auf die LMBV ausübt, reicht meiner Meinung nach nicht aus. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER. Ihren etwas „weichgespülten“ Entschließungsantrag werden wir nicht unterstützen. Da greife ich gerne auf den Begriff zurück, den der Kollege Schulze verwendet hat: Es ist ein Abwehrantrag.

Weil sich das Thema nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet, wäre es am besten, wenn wir eine gemeinsame Lösung fänden, das Ganze also an den Ausschuss überwiesen - ich weiß nicht, ob Kollege Schulze in seiner Rede noch ausführt, ob es sich hier um einen Überweisungsantrag handelt. Ich würde es begrüßen, wenn wir hier zu einer einvernehmlichen Lösung kämen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Forderung der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe nach Errichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschadensfälle im Land Brandenburg spätestens zum Jahresende geht an den rechtlichen Möglichkeiten des Landes vorbei. Wir haben weder im Rahmen der Bundesgesetzgebung noch der Landesvorschriften eine Handhabe, Vattenfall bzw. EPH oder die LMBV zu zwingen, einer solchen Schlichtungsstelle beizutreten oder sich ihr zu unterwerfen. Wir wollen und müssen daher weiterhin auf

politischen Druck, auf Einsicht und am Ende auch Zustimmung setzen.

Wir haben seit nunmehr drei Jahren versucht, sowohl mit der Vattenfall Europe Mining AG als auch mit der LMBV, eine Lösung für das - das sehe ich natürlich auch so - politisch heikle Thema der Errichtung einer Bergschadenschiedsstelle im Land Brandenburg zu finden.

Wie schon mehrfach mitgeteilt, hat sich Vattenfall bereiterklärt, an einer derartigen Schiedsstelle mitzuwirken. Als Voraussetzung wurde jedoch die gleichzeitige Teilnahme der LMBV genannt, und ich bin nach wie vor der Auffassung: Das macht auch Sinn. Denn die Schiedsstelle soll unter anderem zur Akzeptanzverbesserung in der Region beitragen. Dafür ist sie nach meiner Ansicht wirklich erforderlich, auch weil wir höchst unterschiedliche Rechtslagen haben. Für den Altbergbau gilt das Bergrecht der DDR, für den neuen Bergbau gilt das neue Bergrecht. Das alles ist nicht ohne Weiteres zu trennen. Die Leute haben trotzdem - wenn er denn echt ist - einen Bergschaden. Deshalb müssen wir zusehen, dass diese unterschiedlichen Kreise zusammengebracht werden. Deswegen ist es aus unserer Sicht weiterhin erforderlich, dass sich beide Bergbauunternehmen - Vattenfall bzw. EPH und die LMBV - an einer Schiedsstelle beteiligen.

Das ist im Moment, wie wir wissen, nicht der Fall. Im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung haben wir als Land Brandenburg das Thema zweimal auf die Tagesordnung gebracht, und zweimal hat der Bund negativ votiert. Im Schreiben an das Bundesfinanzministerium und das Bundesumweltministerium habe ich mich persönlich dafür stark gemacht, dass der Bund seine Zustimmung zur Beteiligung der LMBV an der geplanten Schiedsstelle Braunkohlebergbau erteilt. Beide Ministerien haben mir abschlägige Antworten gegeben, das ist hier bekannt. Im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen zum Folgeabkommen für die Braunkohlesanierung ab 2017 hat der Bund klargestellt, dass er nur bereit ist, die rechtlich - insbesondere berg- und wasserrechtlich - zwingenden Aufgaben der Braunkohlesanierung zukünftig weiter zu finanzieren. Die Finanzierung strittiger und gerichtlich nicht geklärter Bergschadensfälle zählt nach Auffassung des Bundes nicht zur rechtlichen Verpflichtungslage der LMBV.

Die Landesregierung wird sich aber natürlich weiterhin dafür einsetzen, sowohl in Gesprächen mit EPH als auch mit dem Bund zu erreichen, dass die Bereitschaft, die Vattenfall erklärt hat, fortbesteht. Wir haben da aber wirklich ein dickes Brett zu bohren.

Ich glaube, dass wir hier über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg im Grunde Einigkeit darüber haben, dass wir in den Gesprächen mit dem Bund vor allem in Bezug auf die Frage der weiteren Finanzierung der Braunkohlesanierung eine sinnvolle und auch die Situation in der Lausitz entspannende Lösung finden müssen, damit den Menschen, die von Bergschadensfällen betroffen sind, besser geholfen werden kann.

Noch einmal: Ich kann das nicht anordnen, ohne den Bund wird das nicht gehen. Ich hoffe aber auf Einsicht und Vernunft am Ende des Tages. Wir sollten alle gemeinsam auf den Kanälen und Wegen, die wir haben, versuchen, Einfluss zu nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Homeyer hat eine Kurzintervention angezeigt.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Homeyer (CDU):

- Um dich bei Kurzinterventionen zu toppen, bräuchte ich noch eine ganze Wahlperiode.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall CDU und SPD)

Herr Minister, beim besten Willen: Niemand stellt in Abrede, dass Sie - auf Ihren Kanälen - versuchen, die Forderungen der Menschen in der Lausitz gegenüber dem Bund deutlich zu machen. Aber nach drei Jahren und vielen Gesprächen und umfangreichem Austausch von Briefen glaube ich einfach nicht mehr daran, dass wir hier kurzfristig zu einer Lösung kommen, weil - wie Sie es gerade geschildert haben - die rechtlichen Konsequenzen des Bundes und damit auch der LMBV bei der Anerkennung der Altschäden weitgehend sind.

Ich bin der Meinung, dass das kurzfristig nicht zu lösen ist. Deshalb wiederhole ich meinen Vorschlag, die Situation, die durch den Verkauf von Vattenfall an EPH entstanden ist und die Möglichkeiten und Diskussionen, die wir in der Lausitz haben, zu nutzen, eine Entscheidung zu treffen und ein Zeichen zu setzen - was wir vor drei Jahren schon einvernehmlich wollten. Wir können sagen: Wir nehmen jetzt erst einmal die Altschäden - sprich: LMBV und die Situation mit dem Bund - politisch aus der Situation heraus und schaffen eine Schiedsstelle. Das ist Ihre Aufgabe und Pflicht.

Ich weiß, dass Sie etwas tun, um in Verhandlungen mit EPH zu erreichen, dass der Konzern - nicht wie Vattenfall - von seinem Standpunkt abbrückt, nur mit dem Bund und der LMBV bei einer Schiedsstelle mitzumachen. Wenn wir das auflösen, können wir eine Schiedsstelle für die neuen Bergschäden errichten und ein wichtiges Zeichen in die Region schicken. Ich möchte noch einmal betonen: Die Menschen und der dortige Verein warten darauf. Ich glaube, es ist jetzt politisch an der Zeit. Es macht keinen Sinn, das Problem weiter zu vertagen und auf irgendetwas zu hoffen, was nicht eintreten wird.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Wir sind alle bereit, und wir haben auch alle auf unseren Kanälen darauf hingewirkt. Aber irgendwann muss man einmal einen Schlusstrich ziehen und sagen: Jetzt brauchen wir eine politische Lösung. - Ich bitte Sie, hier noch einmal dazu Stellung zu nehmen, ob es Sinn macht, ob es politisch vertretbar ist, dass wir das - nicht heute oder morgen - als Nahziel in Angriff nehmen, um ein Stück weit zur Beruhigung in der Lausitz beizutragen und den Menschen in der Lausitz zu zeigen, dass wir ihre Anliegen in jeder Hinsicht ernst nehmen.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister möchte darauf entgegnen.

Minister Gerber:

Herr Abgeordneter Homeyer, nur weil ich den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen unterstütze, die eine gemeinsame Schlichtungsstelle wollen, heißt das noch lange nicht, dass ich die Sorgen der Menschen dort nicht ernst nehme. Dieser Zusammenhang ist falsch. Ich kann mich nur für etwas einsetzen, was ich für sinnvoll und nachvollziehbar halte, damit nicht unterschiedliche Rechts- und Anspruchslagen in der Lausitz entstehen.

Deswegen und weil ich die Sorgen der Menschen in der Lausitz zu diesem Thema natürlich ernst nehme, bin ich für eine gemeinsame Schlichtungsstelle, zu der wir den Bund bewegen müssen. Ich glaube, dass das die zielführende Aufgabe ist, der wir uns weiter widmen müssen. Dass das weder heute noch morgen stattfinden wird, weiß ich auch. Aber wir müssen weiter dranbleiben, um am Ende zu einem Ergebnis zu kommen, das den Menschen in der Lausitz dienlicher ist als eine Lösung, wie sie im Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER vorgeschlagen wird.

(Frau Schier [CDU]: Das könnte doch längst erledigt sein!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER. Herr Abgeordneter Schulze, bitte.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein bisschen mehr als 59 Sekunden habe ich, glaube ich, noch, ja? Herr Holzschuher, Sie haben die Menschen auf den Rechtsweg verwiesen. Wir wissen: Es gibt ganze zehn Klagen bei 4 000 angemeldeten betroffenen Stellen. Wir wissen auch, warum das so ist.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Die zentrale Frage ist: Kann die Landesregierung politischen Druck entfalten - ja oder nein? Ich finde es einfach schade, dass sich die Landesregierung in dieser Frage so klein macht. Der Bund will ab und zu auch etwas von Brandenburg. Dann ist die spannende Frage: Ist man zu einem Deal bereit?

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich sehr gut an 1994, 1995 und 1996. Der sogenannte Solidarpakt I drohte im Bundesrat zu scheitern. Da gab es einen Deal zwischen Manfred Stolpe - damals SPD-Ministerpräsident mit eigener Mehrheit in diesem Haus - und Theo Waigel. Stolpe hat gesagt: Im Interesse des Landes Brandenburg liegen diese und jene Dinge. Wenn uns der Bund da entgegenkommt, kommen wir ihm bei der Abstimmung im Bundesrat entgegen. - Das kann man als Käuflichkeit oder was auch immer bezeichnen. Das ist Realpolitik.

Wir haben hier im Hohen Haus über etwas gesprochen, bei dem der Bund auch etwas will, zum Beispiel bei der Drittstaatenregelung. Da muss man sich einmal entscheiden, was einem wichtiger ist: irgendwelche ideologischen Fragen, über die wir eh nicht zu entscheiden haben, oder Sachfragen für die Menschen im Land Brandenburg.

(Zurufe der Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE] und Domres [DIE LINKE])

Das ist Realpolitik, da muss man sich auch mal auf Deals einlassen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist nicht macht- und einflusslos, obwohl man den Eindruck bei dieser Rede gewinnen konnte, und das finde ich schade. Die Aufgabe der Landesregierung ist es, mit ihrer Autorität, die sie zweifellos hat - aufgrund der Landesverfassung, aufgrund der Tatsache, dass wir in vielen Fragen Aufsichtsbehörde sind, bei denen wir anderen auch mal wehtun können -, deutlich zu sagen: Leute, man trifft sich im Leben immer zweimal. Entweder ihr kommt jetzt rüber, oder wir können auch auf stur stellen. - Da ist aber die Frage, ob man einen Arsch in der Hose hat oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich fand die Bemerkung von Herrn Domres ...

(Allgemeine Unruhe)

Präsidentin Stark:

Herr Schulze, ich bitte Sie, bei Ihren Ausführungen das Niveau dieses Hauses zu beachten.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Entschuldigung, aber das ist doch wirklich nicht so dramatisch - wenn ich an Herbert Wehner denke.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Beifall AfD)

Ich fand die Äußerung von Herrn Domres, dass DIE LINKE die Verärgerung der Bürger teilt, schon ziemlich merkwürdig. Das erinnert mich ein bisschen an Captain Smith, der auch sehr traurig war, dass sein Schiff gegen den Eisberg fuhr. Die Verantwortung auf die Abgeordneten der CDU-Fraktion im Bundestag abzuwälzen, dazu sage ich: Entschuldigung, das ist eine Aufgabe der Landesregierung. Die Landesregierung regiert und nicht Bundestagsabgeordnete.

(Domres [DIE LINKE]: Aber auch!)

Deswegen war Ihr Redebeitrag, Herr Domres, letztlich auch eine Bankrotterklärung. Ich finde es schade.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsidentin Stark:

Ich fürchte, Sie müssen Ihre Ausführungen jetzt beenden.

(Heiterkeit)

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Ich habe es gesehen, Frau Präsidentin. Ihre Zwischenbemerkung hat mich allerdings auch Zeit gekostet.

Ich würde dringend bitten, dass vielleicht der Ministerpräsident, zu dessen Wahlkreis die Lausitz gehört, diese Sache zur Chefsache macht und auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz bzw. in seinem nächsten Gespräch mit der Bundes-

kanzlerin einmal deutlich macht, dass es hier Probleme gibt, für die wir einmal die Hilfe der anderen verlangen und erwarten. Da muss man nicht immer nur bitten.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie des Abgeordneten Königer [AfD])

Präsidentin Stark:

Lieber Kollege Schulze, ein bisschen mehr Respekt gegenüber den Kollegen in diesem Hause und gegenüber der Präsidentin wäre gut.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Holzschuher, Sie haben die Gelegenheit.

Holzschuher (SPD):

Zur Kurzintervention: Wenn man direkt angesprochen wird, Herr Kollege Schulze, finde ich sie sinnvoll. Vielleicht haben Sie dann auch noch die Gelegenheit, zwei Minuten darauf zu erwidern.

Ich möchte nur einen Aspekt klarstellen, den Sie verzerrt dargestellt haben. Ich habe die Menschen in der Lausitz, die von Bergschäden betroffen sind, nicht auf den Rechtsweg verwiesen. Ich habe gesagt: Es gibt ein rechtsstaatliches Verfahren. - Ich habe aber auch sehr wohl deutlich gesagt: Die rechtlichen Möglichkeiten sind in diesen Fällen unbefriedigend, weil die Menschen, die in der Regel nicht viel Geld in der Hand haben, aus Angst vor den Kostenfolgen und angesichts des großen Beweisproblems sowie des Kostenrisikos ein rechtsstaatliches Verfahren möglicherweise gar nicht erst einleiten.

Da müssen wir ihnen helfen. Dafür ist die Schiedsstelle genau das Richtige. Deswegen sind wir doch alle gemeinsam dafür, diese Schiedsstelle vorzuschalten, und müssen gemeinsam daran arbeiten.

Der Ausschuss wird im Übrigen, ohne dass es einer Überweisung bedarf, das Thema im Herbst aufrufen - im September oder Oktober. Es ist jedenfalls vorgesehen, dass wir darüber beraten, wie es weitergeht. Das werden wir auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Da das nicht der Fall ist, sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER - Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschadensfälle - auf Drucksache 6/4538 ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Einrichtung der Schlichtungsstelle Bergschäden unter Mitwir-

kung der Bergbaubetreiber“ der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/4624, Neudruck. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Für Brandenburgs Wirtschaft: Sofortige Aufhebung der Sanktionen gegen die Russische Föderation

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/4534

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Wiese.

Wiese (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Als Reaktion auf die Ukraine-Krise und die Vereinigung der Krim mit der Russischen Föderation im Jahre 2014 hat die Europäische Union Wirtschaftssanktionen erlassen. Diese Sanktionen wurden am 17. Juni um ein Jahr verlängert. Die restriktiven Maßnahmen, wie sie von offizieller Seite genannt werden, beinhalten Verbote für die Einfuhr von Waren und Investitionen in die bzw. auf der Krim. Zudem ist die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie und vor allem im Bereich der Öl- und Gasförderung verboten. Als Reaktion hierauf wurde von der Russischen Föderation ein Importverbot für Agrarprodukte und Lebensmittel aus der Europäischen Union verhängt.

Ich möchte jetzt gar nicht debattieren, ob das Vorgehen der Russischen Föderation im Zuge der Ukraine-Krise korrekt war. Denn dann müsste man auch über das Verhalten des sogenannten Westens sprechen. Doch als AfD würden wir hier keinen Antrag zum Thema Sanktionen einreichen, wenn wir vom Sinn und Zweck der Sanktionen überzeugt wären.

Wenn wir einen Blick in die Geschichtsbücher werfen, müssen wir feststellen, dass westliche Sanktionen noch nie den gewünschten Erfolg gebracht haben.

(Zuruf: Iran! - Vogel [B90/GRÜNE]: Südafrika! - Zuruf: Sahara Wagenknecht!)

- Genau, sie haben eigentlich immer das Gegenteil erreicht und oftmals menschliches Leid verursacht.

1959 - das ist jetzt etwas für die Älteren - verhängten die Vereinigten Staaten ein Embargo gegen Kuba mit dem Ziel, Fidel Castro zu stürzen. Der „Erfolg“ war eine Verschlechterung der Ernährungs- und Gesundheitssituation der Kubaner, während Fidel Castro heute als ein Revolutionsrentner hofiert wird.

1990 - das ist jetzt etwas für Jüngere - wurde im Rahmen des zweiten Golfkriegs ein totales Embargo gegen den Irak verhängt. Saddam Hussein hielt sich trotzdem noch bis 2003 an der Macht. Dafür starben mehrere Hunderttausend Iraker an

den Folgen von Unterernährung und mangelnder medizinischer Versorgung. Manche sehen in der sanktionsbedingten Brutalisierung der irakischen Gesellschaft auch die Wurzeln des IS und des Flüchtlingsproblems. Die Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation haben bei Weitem keine derart dramatischen Auswirkungen.

Dennoch habe ich diese beiden drastischen Beispiele bewusst gewählt, denn sie stellen den Sinn von Sanktionen grundsätzlich infrage. Was haben die Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation erreicht? Nichts von dem, was sie erreichen sollen. Die Krim ist immer noch Teil der Russischen Föderation und wird es auch bleiben. Es ist utopisch anzunehmen, dass dies durch die Sanktionen geändert wird.

Der einzige Erfolg der Sanktionen ist eine Verschlechterung der diplomatischen Beziehungen. Bis vor kurzem dachte ich, dass gute Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn Ziel des politischen Handelns in Deutschland sind. Aber ich habe mich geirrt. Schaut diese Bundesregierung nur zu, wie die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland verfallen? Nein, sie zerstört sie vorsätzlich.

(Kurth [SPD]: Jetzt ist aber gut! - Zuruf von der CDU: Quatsch!)

- Können Sie einmal ruhig sein? Ich sage während Ihrer Reden auch nichts.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

- Ja, Frau Hackenschmidt, Disziplin ist auch nicht Ihre Paradesache. - Es wird höchste Zeit, dass die Landesregierung aktiv wird und die Bundesregierung dazu drängt, diese schädliche Politik zu beenden.

Laut aktuellen Umfragen fordern 88 % der Deutschen den Dialog mit Russland und wollen auch die Abschaffung der Sanktionen. Hier ist eine Landesregierung, die sich guter Beziehungen zu Russland rühmt, in der Pflicht: Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, machen Sie der Bundeskanzlerin klar, dass diese Sanktionen nicht nur sinnlos, sondern auch schädlich sind.

Meine Frage ist: Wieso fährt man mit 13 Unternehmen und sechs Forschungseinrichtungen zur Deutschen Woche in Sankt Petersburg? Wieso kümmert man sich explizit um wirtschaftliche Beziehungen, damit die Bundeskanzlerin all diese Bemühungen zunichte macht?

Ende Mai fanden die diesjährigen Potsdamer Begegnungen statt. Ziele waren, Konfliktlösungsvorschläge zu suchen und einen konstruktiven Dialog zu ermöglichen. Auch Außenminister Frank-Walter Steinmeier hielt dort eine Rede. Er sagte: „Für mich sind Sanktionen nie das Mittel erster Wahl.“ Die Gefahr von Sanktionen und Gegensanktionen als Eskalationsspirale liegt auf der Hand. Sanktionen sind kein Selbstzweck. Sanktionen sind erst recht kein Mittel, um einen Partner in die Knie zu zwingen. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass Russland wirtschaftlich völlig ruiniert wird. Das wäre ganz gewiss kein Beitrag zu mehr Sicherheit in Europa.

Auch der ehemalige Europaminister Markov lehnte die gegen Russland verhängten Sanktionen ab. Sie seien, so Markov damals, kein Instrument, das Probleme lösen könne. Bei allem Trennenden sei Russland für uns ein überaus wichtiger Partner.

Dazu kann ich nur sagen: Volle Zustimmung! Ich muss an dieser Stelle hinzufügen, dass auch die deutsche und die brandenburgische Wirtschaft erheblichen Schaden erleiden. Und was macht unsere Bundesregierung? Sie verlängert die Sanktionen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Zu Recht!)

Hier habe ich ein Verständnisproblem. Seit 2014 gibt es die Russlandsanktionen, und der politische Erfolg war gleich null. Selbst der Anlass der Sanktionen ist mehr als fragwürdig. Die Vereinigung der Krim mit der Russischen Föderation war die direkte Folge eines Referendums im März 2014. Bis heute weigert sich die Bundesregierung, das Referendum anzuerkennen.

(Frau Geywitz [SPD]: Warum wohl?)

Ich halte das für ein Unding. Die Volksabstimmung auf der Krim wurde auch von Wahlbeobachtern aus mehreren EU-Staaten begleitet.

(Lachen des Abgeordneten Petke [CDU] - Gelächter und Zurufe von der CDU)

Keiner dieser Augenzeugen stellte die Verfahrensweise des Referendums infrage. Aber spätestens seit den österreichischen Präsidentschaftswahlen und der Brexit-Abstimmung wissen wir ja: Die Bundesrepublik hat anscheinend ein großes Problem mit direkter Demokratie. Sie hat Angst vor den eigenen Bürgern.

(Zuruf von der CDU: Vor den grünen Männchen! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Kein Wunder also, dass man in Berlin und Brüssel auch das Krim-Referendum nicht anerkennen will.

(Lachen bei der CDU)

Dass dieser politische Aktionismus aber so weit geht, dass man deshalb unsere Wirtschaft darunter leiden lässt, ist beschämend.

(Petke [CDU]: Mensch, lasst doch den Gauland reden!)

- Ja, der ist aber leider nicht da.

(Lachen bei der CDU)

- Sie haben wahrscheinlich kein Boateng-Hemd in meiner Größe für mich.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU] - Beifall CDU)

Auch in der Ostukraine ist keine Lösung absehbar. Was waren die wirtschaftlichen Erfolge oder, besser gesagt, die Misserfolge der Sanktionspolitik? Beide Seiten haben Milliardenverluste erlitten. Allein in Brandenburg sind rund 550 Unternehmen betroffen. Das Volumen der Brandenburg-Exporte nach Russland hat sich von 305 Millionen Euro auf 205 Millionen Euro verringert. Besonders betroffen ist die Landwirtschaft, der - dies wird vor dem Hintergrund der Milchpreiskatastrophe deutlich - ein wichtiger Absatzmarkt fehlt.

(Beifall AfD)

Während man in Russland darangeht, Importe durch eigene Produkte zu ersetzen ...

(Lachen bei der CDU)

- Wollen Sie lachen? Wollen Sie sich hier hinstellen?

(Petke [CDU]: Welche denn?)

Die Sanktionen haben bisher alle politischen Ziele verfehlt, und man wird sie mit ihnen nicht erreichen.

(Petke [CDU]: Nennen Sie mir mal die Produkte! - Schröder [AfD]: Landwirtschaft!)

Die Sanktionen haben großen wirtschaftlichen Schaden zulasten der einheimischen Wirtschaft verursacht. Sie haben das Verhältnis zu Russland beschädigt. Sie widersprechen dem Gedanken der Völkerverständigung. Sie widersprechen den Zielen der Landesregierung und dem, was der Bundesaußenminister sagt. Übrigens wird die deutsche Sanktionspolitik auch in Russland mit Verwunderung wahrgenommen. Nun kommt etwas für eine bestimmte Klientel: Der Chef des Russischen Instituts für strategische Studien, Dr. Leonid Reshetnikov,

(Kurth [SPD]: Breschnew! - Zurufe von der CDU)

äußerte kürzlich auf der Webseite des in Berlin ansässigen Deutschen Zentrums für Eurasische Studien: Die Art der Politik, die Russland aus Berlin entgegenschlägt, ist einfach überraschend für uns. Unserer Meinung nach hat Deutschland in den letzten 15 Jahren gewaltige Möglichkeiten angeboten bekommen, und im Alleingang hat man diese Angebote ausgeschlagen. An den Sanktionen festzuhalten bringt nur Nachteile mit sich. Die Tatsache, dass trotzdem das Festhalten an den Sanktionen propagiert wird, lässt doch sehr an den Fähigkeiten der Politiker zu selbstständigem Denken und Handeln zweifeln.

- Ich fordere Sie daher auf:

(Zuruf von der CDU: Wie heißt der Mann nochmal?)

Setzen Sie sich bei der Bundesregierung für ein rasches Ende dieser Sanktionen ein!

Jetzt dürfen Sie reden. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Hackenschmidt fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion spricht von Völkerverständigung und schreibt gleichzeitig in der Begründung ihres Antrages, die Russland-Sanktionen seien eine Reaktion auf die - wörtlich - „Vereinigung der Krim mit der Russischen Föderation“.

(Kurth [SPD]: Genau! - Zuruf von der CDU: Skandal!)

Das müssen wir doch einmal klarstellen: Ein Einmarsch mit bewaffneten Truppen, mit Panzern und unter Beteiligung der Luftwaffe, mit Toten - also das volle Programm eines Krieges - kann nach meinem Verständnis keine Vereinigung sein.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Der hochgeschätzte Kollege und Bundesaußenminister Steinmeier hat hier in Potsdam beim Deutsch-Russischen Forum deutlich gesagt: Das war ein Völkerrechtsbruch.

(Königer [AfD]: Was der sagt, ist doch egal!)

Die Krim-Annexion und die nachfolgende Destabilisierung der Ostukraine können wir weder ignorieren noch akzeptieren. Der Einmarsch deutscher Truppen in unsere Nachbarländer in zwei Weltkriegen war auch keine Vereinigung.

(Vereinzelt Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Und, Herr van Raemdonck, in Ihrem Redebeitrag zum deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag sagten Sie, Sie seien mit einer Polin verheiratet. Wie können Sie dann bitte in Ihrer Fraktion so etwas schreiben lassen? Schämen Sie sich nicht dafür?

(Lachen bei der AfD)

Sie verdrehen die Fakten. Ihr Antrag zeichnet sich in erster Linie dadurch aus, dass Sie die Ursachen der Sanktionen unterschlagen, die auf russischer Seite liegen. Lassen Sie mich Ihnen erklären, warum Sanktionen durchaus Bestandteil verantwortungsvoller Politik ...

Präsidentin Stark:

Frau Hackenschmidt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Nein, lasse ich nicht.

... sein können und manchmal sein müssen. Ziel von Wirtschaftssanktionen ist es, die Verletzung des Völkerrechts zu sanktionieren und Anreize für die konkrete Verwirklichung von Recht und Gesetz zu schaffen. Leider hat die EU keine anderen friedlichen Möglichkeiten. Das Ziel: Die EU möchte die Umsetzung des Minsker Abkommens erreichen. Allerdings erfüllt Russland die entsprechenden Verpflichtungen bisher nicht. Die Lage ist ziemlich verfahren.

Unser Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier hat in seiner Rede bei den Potsdamer Begegnungen daher vorgeschlagen, bei den Sanktionen entsprechende Anzelelemente für beide Seiten einzubauen. Wenn erkennbare Fortschritte bei der Umsetzung des Minsker Abkommens erreicht werden, muss auch ein stufenweiser Abbau der Sanktionen ermöglicht werden.

Aber bitte behalten Sie den Gesamtzusammenhang im Blick. Der Rat der Europäischen Union beschließt die Sanktionen mit qualifizierter Mehrheit. Dabei ist die harte Linie der baltischen Staaten und Polens durchaus nachvollziehbar. Die baltischen Staaten waren bis 1990 russisch besetzt, und auch Ostpolen

wurde in Ausführung des Zusatzprotokolls des Hitler-Stalin-Paktes russisch besetzt. Wenigstens, Herr van Raemdonck, sollten Sie das bei der AfD wissen.

Natürlich bringen diese Sanktionen auch indirekte Nachteile für die EU-Staaten, da Russland mit Sanktionen gegen die EU reagiert hat. Auch unsere Bauern sind davon stark betroffen. Die Sanktionen zum jetzigen Zeitpunkt einfach aufzuheben wäre aber das falsche Zeichen, da sich die Lage in der Ukraine kein bisschen verbessert hat und die Minsker Vereinbarungen nicht im Geringsten erfüllt wurden.

(Beifall SPD und CDU - Genilke [CDU]: Richtig!)

Das wüssten Sie, wenn Sie sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt hätten. Aber wir dürfen uns dieser Realität nicht verschließen. Wir dürfen den Dialog nicht abreißen lassen und müssen weiter mit Russland reden, um gemeinsam Stück für Stück eine Lösung für diese Krise zu finden. Dann erledigen sich auch die Sanktionen. Dafür ist Frank-Walter Steinmeier genau der Richtige. Ihren Antrag brauchen wir dafür überhaupt nicht.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Dombrowski für die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzusagen: Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden den Antrag der AfD ablehnen.

Herr Kollege Wiese, Sie haben das Anliegen in Ihrer gemütlichen Art vorgetragen; das nimmt aber der Brisanz des Themas und der grundhaft falschen Einschätzung Ihrer Fraktion überhaupt nichts von ihrer Schärfe. Ich glaube, allein - Kollegin Hackenschmidt hat schon darauf hingewiesen -, dass Sie die Annexion der Krim als „Vereinigung“ bezeichnen, könnte als Überschrift Ihres Antrags dienen und bezeichnet Ihr Verständnis in dieser Sache.

Da Sie hier einen bedeutenden Mann von einem Institut aus Russland erwähnt haben, der auf so viele Angebote der Russischen Föderation an uns in den letzten 15 Jahren hingewiesen hat, darf ich an Folgendes erinnern: In einer der letzten Wahlperioden hatten wir das Thema mangelnde Zahlungsmoral bei Kunden von Brandenburger Unternehmen. Ich habe damals gesagt, manchem Brandenburger Unternehmen würde es besser gehen, wenn es einen Auftrag nicht angenommen oder ein Angebot ausgeschlagen hätte. Es kommt nämlich darauf an, dass ich dem, mit dem ich Geschäfte mache, auch eine gewissen Seriosität und Vertragstreue unterstellen kann. Ansonsten zahle ich bei jedem Geschäft drauf.

Meine Damen und Herren, wir sind im Brandenburger Landtag nicht für Außenpolitik zuständig. Dennoch tut es gut, dass wir noch einmal darüber sprechen. Ich möchte ganz sachlich - auch wenn der Kollege Wiese meint, das müsse man nicht tun - auf einige geschichtliche Ereignisse hinweisen, die gar nicht lange zurückliegen:

1989/1990 bricht das sozialistische Lager zusammen, und die Völker der Sowjetunion begehren, ihre nationalstaatliche Unabhängigkeit wiederzuerlangen.

(Königer [AfD]: Wiederzuerlangen!)

Am 5. Dezember 1994 verpflichten sich im Budapester Memorandum die USA, Großbritannien und Russland, der Ukraine als Gegenleistung für den Verzicht auf Nuklearwaffen, die in der Ukraine lagerten, die Souveränität, die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit der Grenzen zu garantieren. Dieser Schutzklärung schlossen sich die Regierungen von Frankreich und China im Nachgang in separaten Dokumenten an.

(Königer [AfD]: War da nicht was mit NATO-Osterweiterung?)

- Wissen Sie, Sie können solche Sprüche machen. Wenn es über diese NATO-Osterweiterung nur ein Stück Papier gäbe, das völkerrechtlich verbindlich wäre, dann könnte man darüber reden. Ich rede hier über völkerrechtlich verbindliche Verträge, die geschlossen wurden, und nicht über das, was irgendwo einmal erzählt wurde.

(Beifall CDU, SPD sowie B90/GRÜNE)

Im November 2013 weigert sich Staatspräsident Janukowytsch nach Intervention von Präsident Putin, das mit der EU ausgehandelte Freihandelsabkommen zu unterzeichnen. Im weiteren Verlauf gründet sich die Maidan-Bewegung. Es folgen eine Erklärung zur Absetzung von Staatspräsident Janukowytsch durch das ukrainische Parlament und die Flucht des Herrn Janukowytsch nach Russland.

Im Februar 2014 erfolgen erst eine Verstärkung der russischen Truppen auf dem Militärstützpunkt auf der Krim und dann die Besetzung der Krim durch russisches Militär.

Am 6. März 2014 werden von der Europäischen Union erste - in diesem Fall nur visarechtliche - Sanktionen verhängt, denen weitere Sanktionen der Europäischen Union und anderer Staaten folgen.

(Königer [AfD]: Sanktionen der Bundesrepublik!)

- Sanktionen der Bundesrepublik Deutschland sind mir überhaupt nicht bekannt, aber darüber können Sie mich ja noch aufklären.

Am 18. März 2014 wird die Krim von der russischen Staatsduma zum russischen Staatsgebiet erklärt.

Wie ist die Situation - das waren jetzt nur Daten, an denen Ereignisse stattfanden - zu bewerten? Anton Hofreiter ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dombrowski (CDU):

Selbstverständlich.

Königer (AfD):

Finden Sie es denn völkerrechtlich in Ordnung oder der ganzen Sache sehr dienlich, dass 70 Jahre nach dem Einmarsch in die Sowjetunion erneut deutsche Truppen an der russischen Grenze stehen?

(Kurth [SPD]: An der russischen Grenze? - Weitere Zuru-
fe)

- An der russischen Grenze.

Dombrowski (CDU):

Ja, ich finde es in Ordnung, dass auch deutsche Truppen im Rahmen von NATO-Verbänden an Manövern in den baltischen Staaten teilnehmen.

(Schröder [AfD]: Bravo!)

Ich komme in meinem Redebeitrag auch noch darauf zu sprechen, warum dies so ist. Das kann man sehr gut erklären, man kann es auch verstehen. Von daher eine eindeutige Antwort: Ja, ich finde das in Ordnung.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜ-
NE])

Ich nannte gerade den Kollegen Anton Hofreiter von der Grünen-Bundestagsfraktion, der in einem Beitrag zur Regierungserklärung von Angela Merkel darauf hinwies, dass es besonders deprimierend ist, dass die Schutzmacht Russland Teile des Schutzgebietes, das durch Völkerrechtsvertrag den Schutz Russlands genießen sollte, annektiert hat. Das ist für die Ukrainer natürlich bitter.

Dazu noch einmal zur Erläuterung: Wenn der Freistaat Bayern entscheiden würde, aus unserem Staatsverbund auszutreten, dann könnte der Bayerische Landtag das natürlich beschließen. Aber auch der Deutsche Bundestag müsste seine Zustimmung erteilen.

Dies ist in der Ukraine - wie Sie wissen - nicht geschehen. Das ukrainische Parlament hat der Annexion selbstverständlich nicht zugestimmt.

(Beifall CDU)

Weiter zur Situation: Vor dem Hintergrund der wiederholten öffentlichen Erklärung des russischen Staatspräsidenten Putin, dass alle Russen - egal, wo sie auf der Welt leben - unter dem Schutz der Russischen Föderation stehen, sind Sorgen der Nachbarn berechtigt - nicht, weil er russische Staatsbürger meint, sondern weil er diesem - unerbetenen - Schutz auch alle Bürger russischer Abstammung anderer Staaten unterstellt. In den baltischen Staaten gibt es einen hohen Anteil Bürger russischer Abstammung. In Lettland sind es zum Beispiel über 25 %.

Bleibt die Frage: Wie halten wir es eigentlich mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker? Wer darf entscheiden, ob ein Land der Europäischen Union, der NATO oder einem anderen Bündnis beitrifft oder nicht?

Genauso, wie es allein Sache der Briten ist, zu entscheiden, ob sie die EU verlassen wollen oder nicht, ist es Sache der Ukrainer und jedes anderen Volkes, über ihre bzw. seine Zukunft ohne Repression von außen in freier Selbstbestimmung zu entscheiden.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten
Kurth [SPD] und Christoffers [DIE LINKE])

Diese international anerkannten Grundrechte, auch die Einhaltung der Menschenrechte sind für uns nicht verhandelbar.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir nicht die Möglichkeit haben, die Annexion der Krim rückgängig zu machen, so wäre es doch die falsche Antwort zu sagen: Wenn es so ist, dann ist es halt so. - Gerade wir als Bürger eines ehemals geteilten Landes wissen aus eigener Erfahrung, dass die Teilung eines Landes, die Trennung von Familien, der Verlust von Heimat nicht für die Ewigkeit bestimmt sind.

Nun zum Thema Sanktionen: Unternehmen der Europäischen Union dürfen keine Technologien nach Russland exportieren, die zu Rüstungszwecken verwandt werden können. Des Weiteren dürfen Produkte für die Ölindustrie - das wurde gesagt -, beispielsweise nahtlose Röhren, nicht nach Russland exportiert werden. Und auch in Reise- und Währungsfragen gibt es Einschränkungen.

Von den Einreiseverboten und den Sanktionen für Dollarkonten sind ca. 150 Personen, übrigens überwiegend ukrainische, aber auch russische Staatsbürger, betroffen. Unter anderem ist der ehemalige ukrainische Präsident Janukowytch davon betroffen, dessen Dollarkonten - sicherlich hat er hart dafür gearbeitet - im Ausland eingefroren worden sind.

Ja, meine Damen und Herren, die Verbände der deutschen Wirtschaft haben kritisiert, dass die gegenseitigen Sanktionen und Handelsbeschränkungen auch unserer Volkswirtschaft schaden. Das ist so. Die Verbände der deutschen Wirtschaft haben aber unmissverständlich hinzugefügt: Wir respektieren selbstverständlich das Primat der Politik.

Meine Damen und Herren, wer die Meinung vertritt, dass wirtschaftliche Interessen Vorrang vor demokratisch legitimierten Entscheidungen haben, sollte dies auch deutlich sagen. Er muss sich auch vorwerfen lassen, Verfassung und Grundgesetz nicht beachten zu wollen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Wohin es führt, wenn wirtschaftliche Interessen den Vorrang haben, lässt sich in Afrika beobachten. Ich erwähne nur Seltene Erden, Blutdiamanten, Kupfer und vieles andere mehr.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und Außenminister Steinmeier verfolgen eine sehr klare Außenpolitik. Wir nehmen unsere Bündnisverpflichtungen und die Sorgen insbesondere unserer Partner im Baltikum ernst. Wir fordern von allen Beteiligten die Einhaltung der Minsker Abkommen. Wir wollen den Dialog mit Russland. Es wird keine Lösung von Konflikten ohne Mitwirkung der Russischen Föderation möglich sein. Der NATO-Russland-Rat hat kürzlich getagt. Man ist sich noch nicht einig, aber man ist im Gespräch, und das scheint mir doch wichtig zu sein.

Es ist unbedingt notwendig, anerkannte Normen des Völkerrechts und bestehende Verträge einzuhalten. Dies bedarf eines langen Atems - selbstverständlich.

Die Frage ist aber auch: Was können wir Brandenburger tun? - Ich darf Ihnen nur kurz berichten, dass ich vor zwei Wochen das Vergnügen hatte, als Leiter einer Delegation aus Brandenburg - des Landkreises Spree-Neiße, der Stadt Senftenberg und der IHK Cottbus - nach Kursk zu reisen und an der Kursker Wirtschaftsmesse und dem Mittlerrussischen Wirtschaftsforum teilzunehmen.

Die Partner aus dem Süden des Landes haben dort Verträge unterschrieben und unter anderem mit dem dortigen Gouverneur vereinbart, dass eine - von beiden Seiten finanzierte - deutsch-russische Kontaktstelle eingerichtet wird, um wirtschaftliche Kontakte zu pflegen.

Die Ansiedlungsgesellschaft der Stadt Senftenberg und zwei russische Unternehmen haben Absichtserklärungen unterzeichnet, in Kursk sozusagen den Industrie- und Technologiepark „Schwarze Pumpe II“ zu errichten. Das sind Dinge, die möglich sind. Hier ist auch das Land Brandenburg eingeladen und aufgefordert, mitzuhelfen und Flagge zu zeigen. Wir können die große Politik nicht bestimmen. Wir können aber mit unseren russischen Partnern auf unserer Ebene in einen Dialog treten.

Wir, diejenigen, die eine DDR-Biografie haben - so habe ich das auch in Kursk gesagt -, kennen die Russen. Wir waren zu DDR-Zeiten bestimmt nicht immer einer Meinung; aber wir kennen diese Menschen. Es ist immer gut, Partner zu kennen bzw. zu verstehen, wie sie denken. Ich habe in Kursk gesagt, dass wir die Russen mögen, und habe das ehrlich gemeint.

So gehen wir an die Sache heran. Große Politik, Außenpolitik ist nicht unsere Sache. Mit den russischen Menschen und Unternehmen, mit den Politikern auf unserer Ebene aber wollen wir Gespräche führen und selbstverständlich auch Geschäfte machen. Das ist keine Einbahnstraße. Wir sind zur Partnerschaft bereit und fest entschlossen, auf diesem Weg weiterzugehen. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Loehr für die Fraktion DIE LINKE fort.

Loehr (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wiese, Sie haben in Ihrem Redebeitrag auf eine aktuelle repräsentative Umfrage des Magazins „Stern“ abgestellt: Circa zwei Drittel der Befragten sagten, dass sie einen Dialog mit Russland wollen. - Das ist auch gut und richtig so. Ich möchte Ihnen drei Beispiele aus der Brandenburger Realität nennen:

Vom 13. bis 21. April dieses Jahres fand die 13. Deutsche Woche in St. Petersburg statt: 10 000 Besucher, 80 Veranstaltungen - eines der wichtigsten Schaufenster für die deutsch-russische

Zusammenarbeit. Das Partnerland war Brandenburg. Dort wurden praktische Fragen der deutsch-russischen Zusammenarbeit aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft diskutiert und fanden Seminare statt. All das können Sie nachlesen.

Herr Dombrowski hat darauf hingewiesen, dass vom 29. Juni bis zum 4. Juli eine Unternehmerreise für Brandenburger Unternehmen nach Kursk stattfand - mit Teilnahme am dortigen Wirtschaftsforum. Ich bin Herrn Dombrowski sehr dankbar, dass er als Vizepräsident diese Delegation mitgeführt hat.

Ein drittes Beispiel: Es gibt das Deutsch-Russische Forum - Dialog und Begegnung stehen im Zentrum seines Wirkens unter Leitung des ehemaligen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck.

Es gibt Jugendaustausche, es gibt Städtepartnerkonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Konferenzen, Seminare - Dialog im Zentrum Brandenburger Politik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist praktische, gelebte Politik. Das ist Dialog, wie wir ihn verstehen. Dafür benötigen wir Ihren Schaulaufenantrag nicht. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die Landesregierung spricht Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass für die Außenpolitik der Bund zuständig ist; gleichwohl möchte ich einige Worte sagen. Die Sanktionen und Forderungen der EU - der 28 Mitgliedsstaaten der EU - sind einstimmig beschlossen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Die Sanktionen - das ist gesagt worden - betreffen Rüstungsgüter, Güter, die auch militärisch genutzt werden können, Ausrüstungen und Dienstleistungen im Bereich der Erdölförderung und -ausbeutung sowie den Zugang zum Kapitalmarkt. Das ist das eine.

Die Forderungen der EU beziehen sich auf die Achtung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine, die innere Stabilität der Ukraine, die Zusammenarbeit mit der ukrainischen Regierung und auf die vollständige Erfüllung der in den Minsker Vereinbarungen gemachten Zusagen. In den Minsker Vereinbarungen hat auch Russland Zusagen gemacht - das darf man nicht vergessen -, deren Einhaltung man jetzt genauso erwarten darf wie die Erfüllung der anderen Forderungen, nicht mehr und nicht weniger. Die Forderungen der Europäischen Union sind angesichts der Zustände in der Ukraine und auf der Krim mehr als recht und billig, meine Damen und Herren.

Die AfD-Fraktion geht davon aus, dass die Beendigung der Russland-Sanktionen die brandenburgische Wirtschaft unterstützen würde. - Ja, das ist zutreffend. Aber - darauf haben Herr Dombrowski und andere schon hingewiesen - es gibt ein Pri-

mat der Politik, dem sich die deutsche Wirtschaft und ihre Verbände unterwerfen. Und es ist gut - ob bei diesen oder bei anderen wesentlichen außenpolitischen Fragen -, dass es dieses politische Primat gibt - egal, wie man im Einzelnen dazu stehen mag.

Einen Rückgang der Exporte nach Russland, meine Damen und Herren insbesondere von der AfD, haben wir aber bereits seit 2012 zu verzeichnen. Das liegt nicht an den Sanktionen, denn diese folgten erst später. Es liegt am wirtschaftlichen Abschwung Russlands aufgrund struktureller Schwächen der russischen Volkswirtschaft, an Kapitalabflüssen aus Russland und auch am niedrigen Ölpreis.

Politisch - auch ökonomisch - bleibt es doch eine Herausforderung der europäischen und der deutschen Politik, wieder in eine Lage zu kommen, in der die Sanktionen aufgehoben werden können. Dieses Ziel eint uns alle. Denn - auch darauf ist von vielen Rednern hingewiesen worden, und ich unterstütze das ausdrücklich - Russland ist unser, Deutschlands und Europas Nachbar, ein Nachbar, mit dem wir in Frieden leben und auch Handel treiben wollen, das ist doch selbstverständlich. Das würde natürlich auch der brandenburgischen Wirtschaft nutzen.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Das ist gar keine Frage; aber das geht eben nur Schritt für Schritt und nicht so, wie es Herr Wiese in seiner analytisch und inhaltlich wenig anspruchsvollen Rede formuliert hat.

Es gibt eine Reihe von Institutionen, die nun - zum Teil endlich wieder - miteinander reden. Das sind der NATO-Russland-Rat - ich bin sehr froh darüber, dass es dort endlich wieder zu Gesprächen gekommen ist -, das Deutsch-Russische Forum und aktuell der Petersburger Dialog, bei dem sich Politikerinnen und Politiker aller Parteien dafür einsetzen, Gesprächsfäden zu finden und Möglichkeiten auszuloten, wie man Schritt für Schritt das umsetzen kann, was richtig ist: Sanktionen Zug um Zug nach Erfüllung von Forderungen und Vereinbarungen wieder aufzuheben. Ziel ist, dass Russland wieder ein kooperativer und friedlicher Nachbar für uns sein kann. Davon haben wir alle sehr viel mehr als von der Situation, in der wir uns jetzt befinden. - Danke schön.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag ...

(Frau Bessin [AfD]: Haben wir keine Redezeit mehr?)

- Sie haben noch genau 0,04 Sekunden.

(Oh! von der AfD)

In der Zeit können Sie einmal Luft holen und einmal lächeln, dann war's das.

(Vereinzelt Heiterkeit - Petke [CDU]: Los!)

Wir kommen also zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/4534 ab: „Für Branden-

burgs Wirtschaft: Sofortige Aufhebung der Sanktionen gegen die Russische Föderation“. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 21. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt eröffne, begrüße ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mercedes-Benz-Entwicklungsabteilung Ludwigsfelde. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Der Steuern und Abgaben der Bürger gedenken - Gedenktag des Steuerzahlers einführen

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/4533

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Schade für die AfD-Fraktion eröffnet.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Ganz großes Kino! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ein Highlight!)

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Brandenburger Bürger, wir haben die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten - und das auch dank Ihrer unermüdlichen und fleißigen Arbeit. Wir von der Alternative für Deutschland denken, dass es vor diesem Hintergrund an der Zeit ist, Ihnen, unseren Bürgern, dafür Anerkennung und Respekt zu zollen sowie einen brandenburgischen Gedenktag dafür auszurufen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

Bei Wikipedia heißt es:

„Ein Gedenktag [...] ist ein Kalenderdatum, an dem an ein bestimmtes historisches Ereignis [...] von hoher nationaler, staatlicher oder religiöser Bedeutung erinnert wird.“

Die Zeit bzw. der Tag, bis zu dem der Steuerzahler für den Staat gearbeitet hat, sollte für uns alle von besonderer, hoher nationaler und staatlicher Bedeutung sein. Im vorigen Jahr haben wir hier in Brandenburg den 8. Mai als Gedenktag der Befreiung vom Nationalsozialismus eingeführt.

(Unmut und Zurufe bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Lassen Sie uns in diesem Jahr einen Gedenktag für die Steuerbürger im Land Brandenburg einführen, einen Tag, an dem die Landesregierung daran erinnert wird, sorgsam mit dem Geld der Bürger zu haushalten ...

Präsidentin Stark:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Schade. - Ich bitte Sie, den Lärmpegel etwas zu senken.

Frau Schade (AfD):

... und nicht mit der nächsten Steuererhöhung zu liebäugeln.

Der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. berechnet bereits seit vielen Jahren den Steuerzahlergedenktag. Wirklich im Bewusstsein der Politiker angekommen ist er aber noch lange nicht. Steuersenkungen trotz sprudelnder Einnahmen? Fehlanzeige! Einführung einer seit Jahren geforderten Steuerbremse? Fehlanzeige! Abschaffung der kalten Progression? Fehlanzeige! Ich kann mich auch nicht erinnern, dass es an diesem Tag jemals eine offizielle Wertschätzung des Steuerzahlers gab. Ganz im Gegenteil: Der Bund der Steuerzahler musste sich regelmäßig gegen Angriffe seitens der Regierungsparteien wehren und rechtfertigen, wenn er Steuersünden aufgedeckt hat.

Für Sie, meine Herren hier im Plenum, noch einmal kurz zur Erklärung: Der Steuerzahlertag ist der Tag im Jahr, bis zu dem der durchschnittliche Steuerzahler ausschließlich Pflichtabgaben erwirtschaftet. Mit der Einführung der steuerlichen Betrachtung auch für Ihre Abgeordnetenbezüge seit 2014 können vielleicht auch Sie den Tag im Ansatz nachvollziehen. Einige von Ihnen sind schon so lange Mitglieder des Landtags, dass sie die Steuerbelange der normalen Bürger gar nicht mehr nachvollziehen können.

Noch einmal zur Konkretisierung: Erst nach diesem Steuerzahlertag arbeitet der Bürger für das eigene Bankkonto, für sich, für seine Familie und somit auch für die Erhaltung seiner Arbeitskraft, also für die Fähigkeit, zukünftig Steuern zu zahlen.

(Beifall AfD - Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Und für seine Rasse!)

Der Steuergedenktag fällt in Deutschland seit der Jahrtausendwende in den Monat Juli. Im Jahr 2015 fiel er konkret auf den 11. Juli. In diesem Jahr fiel er auf einen Tag danach, den 12. Juli. Im Vergleich dazu: In Zypern fiel dieser Tag schon auf den 21. März. - Meine Damen und Herren, das ist das gleiche Zypern, das bereits einmal von der EU mithilfe unserer Steuergelder gerettet werden musste und dank unserer deutschen Steuerzahler auch gerettet werden konnte - so hofft man.

(Beifall AfD)

In der Schweiz liegt dieser Tag im April, und in Polen fiel er im Jahr 2016 auf den 14. Juni.

Wir müssen wieder dahin kommen, das Geld unserer Bürger sinnvoll und in ihrem Interesse zu verwalten. Denn sie erarbeiten es, sie vertrauen es uns an - sie schenken es uns nicht! Das muss jedem Politiker außerhalb des Wahlkampfes klargemacht werden.

Ein sinnvolles Instrument hierfür ist ein Gedenktag des Steuerzahlers in Brandenburg. Somit bin ich auf Ihre vernichtenden Redebeiträge - auch auf den von Herrn Bretz - zu unserem für die Bürger im Land Brandenburg so wichtigen Antrag gespannt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Lüttmann spricht für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE.

Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wissen Sie, wofür Tausende Brandenburgerinnen und Brandenburger in den letzten knapp zwei Jahren ihre Steuergelder hergeben mussten?

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU] - Zurufe von der AfD)

Für die Beiträge der AfD-Fraktion in diesem Hause!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Für Proteste und Stimmungsmache gegen die Europäische Union!

(Zurufe von der AfD)

Dafür wurde sie 2014 gewählt. Für Hetze gegen Asylsuchende durch „schöne“ Anträge mit Titeln wie „Nein, Frau Merkel! Das, was Sie wollen, können wir nicht schaffen!“, für Protest gegen den Mindestlohn - oder auch einmal für die Forderung des Mindestlohns, je nachdem, ob Sie gerade die neoliberale oder die sozialpopulistische Karte spielen -, für Hetze gegen Gleichstellungspolitik, als Sie diese zum Beispiel als Kampf-ansage zur Zerstörung der wichtigsten Keimzelle der Gesellschaft, nämlich der klassischen Familie, bezeichneten.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Dann müssen die Steuerzahler für die Ablehnung gleichgeschlechtlicher Liebe zahlen - in Ihrem diesbezüglichen Entschließungsantrag stellen Sie klar fest: „Eine ‚Ehe für Alle‘ lehnt die AfD ab.“

In der Tat, es gibt viele Anlässe, jener Steuern zu gedenken, die für Ihre Leistungen hier im Landtag ausgegeben wurden, und man könnte dabei feuchte Augen bekommen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Doch ich vermute, mit Ihrem heutigen Antrag geht es Ihnen nicht um Selbsterkenntnis, sondern um Ihren üblichen Populismus. Steuern zahlen mag ja irgendwie keiner, und so sind Sie auf den Einfall gekommen, beim Bund der Steuerzahler zu klauen.

(Galau [AfD]: Auch alles Populisten!)

Dass die Idee des Steuerzahlergedenktagess nicht von Ihnen stammt, macht sie allerdings um keinen Deut besser. Wenn ich diesen Vorschlag beim Bund der Steuerzahler noch als lustige Provokation abtun kann,

(Galau [AfD]: Lustig!)

ist er für eine Partei, die hier im Landtag ernst genommen werden will, einfach nur lächerlich.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Ihr Kalkül ist doch, wieder einmal anzuprangern - das haben Sie gerade getan -, wie viele Steuern die Menschen in unserem Land zahlen müssen. Dabei schwingt immer im Unterton mit:

für nichts und wieder nichts. - Diese Masche ist durchschaubar und erkennt die Realität. Deutschland ist eine der am besten organisierten Demokratien der Welt mit einem funktionierenden Sozialstaat. Womit finanzieren wir diesen Staat? Richtig, mit Steuern und Abgaben. Wünschen wir uns nicht alle hier im Land oft eher mehr Geld für öffentlich finanzierte Leistungen wie noch bessere Schulen und Kitas, mehr Krankenhäuser, bessere Straßen, Schienen und Bahnen, mehr Personal bei Polizei, Feuerwehr und Ämtern?

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Erhöhung der Vertretungsreserve! - Zurufe von der SPD: Ja!)

- Auch das.

Sie selbst fordern ständig mehr Ausgaben in vielen Bereichen, ohne dabei genaue Einsparungen zu benennen, die eine Finanzierung ermöglichen. Da erinnere ich mich gut an die letzten Haushaltsverhandlungen.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD] - Frau Bessin [AfD]: Wir wollten das Tolerante Brandenburg abschaffen.)

- Ah, das Tolerante Brandenburg abschaffen. Stimmt, das war auch eine Forderung von Ihnen; die habe ich bei meiner Aufzählung vergessen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Lüttmann (SPD):

Ja, gern. Natürlich.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege, können Sie mir die Frage beantworten, wie viele Lebensjahre Sie schon damit verbracht haben, im Rahmen der Ausübung eines ordentlich erlernten Berufs Steuern zu erwirtschaften?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Oh!)

Lüttmann (SPD):

Zwölf.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Königer [AfD]: Oh!)

Neben den Steuern, die Sie in Ihrem Antrag herausstellen, sind es gerade die Sozialabgaben, die zu hohen Abzügen vom Bruttolohn führen. Doch auch diesen Kosten stehen Leistungen des Sozialstaates gegenüber, auf die wir stolz sein können: allgemeine Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, umlagefinanzierte Rente, Vorsorge für Pflege im Alter - alles Kosten, die aus Sozialabgaben finanziert werden.

Und natürlich: In Ländern, in denen es diese öffentliche Infrastruktur nicht gibt,

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

in denen sie schlechter als in Deutschland ist, in denen es keine Krankenversicherung, keine Arbeitslosenversicherung, keine Renten- und Pflegeversicherung gibt,

(Frau Schade [AfD]: Davon habe ich gar nichts gesagt!)

ist die Belastung mit Steuern und Abgaben niedriger als in Deutschland - na so eine Überraschung! Doch diesbezügliche Ausgaben der Einwohner dieser Länder sind oft in den privaten Bereich verschoben: Jeder Arztbesuch muss individuell bezahlt werden, für die Rente wird privat vorgesorgt, Schule muss privat bezahlt werden. Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit sind in diesen Staaten zum Teil existenzbedrohend. Ist dies der Staat, den Sie bevorzugen?

(Jung [AfD]: Das sind alles EU-Staaten, die Sie aufzählen! - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Insofern sagt allein die Höhe der Steuern und Sozialabgaben nichts über die Belastung der Menschen aus, im Gegenteil: Die Zahl sagt oft aus, dass ein Staat sehr viele Leistungen öffentlich, für alle Menschen anbietet. Davon profitieren insbesondere einkommensschwache und bedürftige Menschen, die sich diese Leistungen privat nicht leisten könnten.

Ihr Antrag, in dem überdies ein alleinstehender Durchschnittsverdiener ohne Kinder dargestellt wird - also ohne Berücksichtigung von Steuerfreibeträgen oder Kindergeld -, appelliert stumpf an das natürliche Verlangen des Menschen, möglichst wenige Steuern und Abgaben zu zahlen. Dabei zitieren Sie dann noch die Statistik der OECD falsch; sie geben Zahlen an, die so schlichtweg in keiner Tabelle zu finden sind.

Wenn Sie aber hier im Landtag ernst genommen werden wollen, sollten Sie anfangen, seriöse Politik zu betreiben. Dazu gehört, den Steuereinnahmen des Staates, die Sie vorbringen, die entsprechenden Ausgaben gegenüberzustellen. Dazu gehört vor allem, Ihre politischen Forderungen mit einer Gegenfinanzierung zu untersetzen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Solange Ihnen aber zur Finanzpolitik nichts Besseres einfällt, als Ideenklau bei Interessenverbänden zu betreiben und falsche Statistiken vorzulegen, verschwenden Sie unsere Zeit und vor allem die Steuern, aus denen Ihre Fraktionsgelder stammen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Bretz fort. Er spricht für die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bretz (CDU): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da steht es nun in schwarzen Lettern auf weißem Papier:

(Galau (AfD): Ach nee!)

„Der Steuern und Abgaben der Bürger gedenken“.

Ich stelle mir gerade vor, wie eine Anrede zu Beginn einer Rede zu einem solchen Gedenktag wohl lauten würde. Der Gedenkende müsste sagen: „Liebe SteuerInnen und AbgaberInnen! Herzlichen Dank, dass Sie den sicheren Weg ins Säckel des Finanzministers gefunden haben!“

(Lachen bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich durchzieht ein Schmerz bei der Vorstellung, dass es Menschen in diesem Hause gibt, die das auch noch mit großer Ernsthaftigkeit vertreten und erwarten.

(Galau [AfD]: Seien Sie nur weiter so arrogant!)

Lassen Sie mich die Frage stellen: Was bedeutet es eigentlich, dass die AfD keinem Ereignis mit einer großen Bedeutung gedenken, sondern Abgaben und Steuern einen Gedenktag widmen möchte? Das ist Ausdruck eines sehr materialistisch geprägten Weltbildes, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wollen wir an der Stelle einmal festhalten.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Wenn man sich fragt, was die Grundlage dieser Geisteshaltung ist, wird es einem klar, wenn man sich eine Pressemitteilung der AfD-Fraktion in Erinnerung ruft. Darin hieß es vor zwei Tagen zum Thema Elterndarlehen für Kinder:

(Frau Bessin [AfD]: Willkommendarlehen heißt es!)

Dieses Darlehen soll für alle Menschen gelten, die ihren „Hauptwohnsitz im Landtag Brandenburg“ haben.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Niemand, jedenfalls niemand, der im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist, hat seinen Hauptwohnsitz im Landtag Brandenburg.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Lassen Sie mich erwidern: Ich würde schon deshalb meinen Hauptwohnsitz nicht im Landtag Brandenburg haben wollen, weil ich es aus Überzeugung ablehne, Sie zum Nachbarn zu haben.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Das alles drückt aus, dass Sie nicht in der Lage sind - das ist der ernste Charakter dieser Worte -, den Menschen, die Ihnen ihre Stimme gegeben haben, ein Ansprechpartner zu sein. Man merkt bei Ihnen nicht, dass Sie den Anspruch haben, Dinge zu verändern, sondern Sie sind intellektuell und politisch nur sehr begrenzt in der Lage, den aktuellen politischen Themen auch nur ansatzweise zielorientiert zu einem Inhalt zu verhelfen. Das gelingt Ihnen augenscheinlich immer weniger.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Zuruf von der AfD: Aber Sie können es besser, ja?)

Lassen Sie mich noch etwas sagen ...

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

- Herr Königer, Sie sind ja für Ihre Spontanausbrüche sehr bekannt. Denken Sie einfach vorher mehr nach und kommen Sie dann zum Inhalt. Das würde so manchem Wortbeitrag guttun.

(Königer [AfD]: Ich bin direkt und Sie sind arrogant; das ist der Unterschied zwischen uns beiden!)

- Mag sein, dass dem so ist. Aus Ihrem Munde ist das trotzdem ein Kompliment.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich Folgendes sagen: Wenn es Ihnen um Steuergelder bzw. um die Abgaben geht - Sie haben ja durchaus einen wichtigen Punkt angesprochen, denn natürlich ist es unsere Aufgabe, mit Steuern und Abgaben anständig und sauber umzugehen -, warum legen Sie dann nicht einmal ein Steuerkonzept vor, inhaltlich geprüfte Beiträge zur Beantwortung der Frage, wie wir dem Ziel entsprechen? Ich habe den Verdacht, dass Sie dazu inhaltlich nicht imstande sind.

Schließen möchte ich meinen Redebeitrag mit folgendem Hinweis: Sie könnten einen Beitrag dazu leisten, den Steuerzahler in Brandenburg zu entlasten, indem Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden auffordern, seine Steuern in Brandenburg zu entrichten. Das wäre ein konkreter Beitrag, um die Steuerzahler in Brandenburg zu entlasten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Minister Schröter. - Dann geben Sie sich mal Mühe!

(Heiterkeit CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Nonnemacher, Sie fehlen mir als Vorrednerin.

(Heiterkeit B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU)

Ich habe noch erhöhten Blutdruck. Nach Herrn Bretz zu sprechen ist nicht einfach, denn er hat einen hohen Unterhaltungswert. Ich will deshalb nur eine Frage stellen. Frau Schade, Sie haben sehr kurz geredet und können ja im Anschluss vielleicht auf meine Frage antworten. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

„Einem alleinstehenden Arbeitnehmer verbleiben nach Abzug der Pflichtabgaben lediglich 60 % seines Bruttoeinkommens. In allen anderen 34 OECD-Ländern behalten die Arbeitnehmer im Durchschnitt 75 %, d. h., sie haben 25 % mehr vom Lohn.“

(Heiterkeit und Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ich komme nicht dahinter, wie Sie darauf kommen. Ich habe dafür nur eine Erklärung: Entweder hatten Sie zu viel Mathematikunterrichtsausfall oder fachfremde Vertretung.

(Heiterkeit und Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vielleicht erhellen Sie das in Ihren restlichen fünf Minuten. - Ich habe fertig.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Dr. Redmann [CDU] zur Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Man muss sie nur rechnen lassen! - Heiterkeit)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Schade.

Frau Schade (AfD):

Es ist Freitagnachmittag, 16.30 Uhr, und die Stimmung ist gut.

(Zuruf: Ja!)

Ich glaube, beim nächsten Mal können wir bis 20 Uhr tagen, dann kommen wir mit der Tagesordnung auch durch.

Nach Ihren wenig erquicklichen Redebeiträgen - Herr Bretz, ich muss ehrlich sagen, auf Ihre Rede hatte ich mich richtig gefreut, weil ich dachte, ein bisschen Comedy im Landtag kann nicht schaden, es hebt die Stimmung, vielleicht auch das Niveau, aber dem war nicht so -

(Beifall der Abgeordneten Bessin [AfD])

habe ich mich gefragt, was wohl unser Altbundestkanzler Helmut Kohl

(Zurufe von der CDU: Unser Altbundestkanzler!)

zu einer Abgabenquote von über 50 % sagen würde, wenn man ihn denn fragte. Ich denke, er würde sagen: Das nennt man wohl Sozialismus. - Kurios daran ist nur, dass seine Parteifolger bundesweit den nächsten Versuch des Aufbaus einer sozialistischen Gesellschaft verantworten.

(Oh! bei der CDU)

Da kann man nur sagen: Es gibt Menschen, die aus der Geschichte lernen; andere lernen nie.

(Beifall AfD)

Wenn selbst die OECD Deutschland mahnt, die Steuerlast zu senken, dann ist es, denke ich, an der Zeit, das nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern etwas zu tun. Deutschland rangiert im internationalen Vergleich der Länder mit der höchsten Steuer- und Abgabenlast auf Platz 3. Diese Belastungen wachsen weiter - Stichwort: kalte Progression. Der Staat weiß ganz genau, dass es hier Ungerechtigkeiten gibt - und was macht er? Statt diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen, werden die negativen Auswirkungen für den Bürger lediglich gemindert.

Trotz der hohen Erwerbsquote muss der halbe Bundeshaushalt im Wahljahr 2017 für Ausgaben im sozialen Bereich verwendet werden. Hier stimmt etwas nicht, meine Herren. Schauen wir genauer hin, sehen wir, dass der Gesundheitsfonds aufgrund der Aufnahme von Migranten ins Gesundheitssystem um 1 Milliarde Euro erleichtert wird. Schauen wir die Renten an: Hatten wir Ende 2014 noch ca. 34 Milliarden Euro an Rücklagen, so sind sie heute aufgebraucht. Ich weiß nicht, ob Sie sich im Klaren darüber sind, was das bedeutet. Das ist eine Bankrotterklärung der Bundesregierung! Denn obwohl der wirtschaftliche Motor läuft und wenige Arbeitslose gezählt werden, muss der Staat ein immenses Maß an sozialen Transferleistungen erbringen.

(Beifall AfD)

Nun stellen Sie sich noch einen Rückgang der Konjunktur vor - von einer Zinserhöhung will ich gar nicht erst reden -, dann ahnen Sie, was da auf uns zukommt. Bloßes Geldausgeben aufgrund von zum Teil ad hoc erfolgten Entscheidungen, begründet durch unüberlegte politische Weichenstellungen, ist kein Haushalten, sondern Verschwendung.

Zum Thema Steuergeldverschwendung hat der Bund der Steuerzahler ein Schwarzbuch erstellt. Wer es einsehen möchte - es liegt auf meinem Tisch. Dort werden haarsträubende Fehler der öffentlichen Hand aufgeführt. Denken wir an den BER, dann wissen wir, wo unsere Steuergelder bleiben.

(Beifall AfD)

Wir brauchen nicht weit zu blicken, seit einem Jahrzehnt bauen wir an diesem Flughafen - seit einem Jahrzehnt!

Es ist dringend geboten, sensibel und verantwortungsbewusst mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln umzugehen. Es ist dringend geboten, der dramatischen Ausuferung steigender Steuern und deren Verschwendung Ausdruck zu verleihen. Wenn es außerhalb des Wahlkampfes jährlich eben genau mit diesem Gedenktag gelingen kann, sollten wir dieses Instrument auch nutzen. Die Verantwortlichen sollten immer wieder gemahnt werden, überlegt, gebührend und maßvoll mit dem Geld unserer Bürger umzugehen. Setzen wir mit diesem Tag für unsere Bürger ein Zeichen, nämlich, dass wir als Politiker uns dieser Verantwortung bewusst sind! Ein jährlich wiederkehrender Gedenktag des Steuerzahlers soll uns alle hier dazu anhalten, Steuerverschwendung zu vermeiden. Steuergeld muss für die Befriedigung der Bedürfnisse unserer Bürger verwendet und darf nicht für die Rettung von Banken, unsinnige energiepolitische Fehlentscheidungen, Sozialausgaben für Menschen, die keinen Beitrag zu deren Erwirtschaftung geleistet haben, und schon gar nicht für die Ziele ideologischer Träumereien verschwendet werden.

(Beifall AfD - Minister Schröter: Für mehr Mathematikunterricht!)

- Zum Beispiel.

Jetzt kommt es aber noch schlimmer, Herr Schröter: Jährlich wandern bis zu 140 000 hochkompetente Menschen aus Deutschland ab, und so etwas verkraftet kein Land. Wohin gehen sie? Sie gehen dahin, wo sie entsprechend ihrer Qualifikation und Leistung besser leben können. Aber nicht nur Leis-

tungsträger verlassen Deutschland, sondern ganze Industriezweige sind an ausländische Unternehmen abgegeben worden.

(Abgeordneter Wichmann [CDU] erhebt sich, um eine Zwischenfrage zu stellen.)

- Nein. Das machen wir nachher; lassen Sie mal. Sie konnten ja reden - jetzt nicht mehr.

(Wichmann [CDU]: Nein, ich konnte nicht reden!)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wichmann?

Frau Schade (AfD):

Nein.

Das betrifft unter anderem die Unterhaltungselektronik und den Schiffbau. Auch das ist eine Folge der falschen Steuerpolitik. Wenn den Unternehmen kein Geld mehr für Forschung und Entwicklung bleibt, leben sie von der Substanz, und diese ist irgendwann aufgebraucht.

Schauen wir auf die Investitionsquote deutscher Unternehmen, stellen wir fest, dass sie unterdurchschnittlich ist. Auch hier finden wir Hinweise darauf, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einfach nicht stimmen, und bei der Infrastruktur stimmen sie schon lange nicht mehr - ob es Schulen, Schienen, Straßen oder Gebäude sind: Trotz höchster Steuereinnahmen schieben Bund, Land und Kommunen ihre Investitionsaktivitäten vor sich her. Allein in deutschen Kommunen beträgt die Lücke 135 Milliarden Euro. Trotz höchster Abgaben haben wir ein mangelhaftes Ergebnis. Das zeigt uns doch, wie der Staat mit unseren Geldern wirtschaftet, nämlich hochgradig unsolid.

Wir verfolgen mit unserem Antrag ein wahrlich ernstes Anliegen. Uns allen muss klar sein, dass hohe Steuerlasten mit hoch unsozialer Politik einhergehen. Sie schränken die Spielräume der Bürger ein und hemmen die Leistungsfähigkeit des Mittelstands. Das müssen wir beenden.

Ein Instrument bzw. ein Denkanstoß für diese breite Diskussion ist zum Beispiel die Einführung eines Gedenktages des Steuerzahlers hier im Land Brandenburg. Wenn Sie schon trotz höchster Steuereinnahmen keine Steuersenkung vornehmen wollen, setzen wir wenigstens ein Zeichen, dass wir den Bürger nicht nur als Steuerzahler benötigen, um beispielsweise die Flüchtlingskrise zu bewältigen, sondern dass wir jeden einzelnen Steuerbürger auch wertschätzen.

Noch einmal zur Erklärung, um wen es hier geht: Es geht um den Steuerzahler, das unbekannte Wesen, ähnlich dem Wähler - beide unbeachtet, beide wenig respektiert, und sie dürfen möglichst nicht stören. An beide erinnert man sich nur notgedrungen, wenn es nicht anders geht: zu den Wahlen oder wenn es Haushaltslöcher zu stopfen gilt.

Auch wenn Sie, wie üblich, unseren Antrag ablehnen werden, denken Sie einfach mal darüber nach! Denn über einen Blaupausenantrag aus Ihren Reihen in einer der nächsten Plenarsit-

zungen würden wir uns sehr freuen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/4533: „Der Steuern und Abgaben der Bürger gedenken - Gedenktag des Steuerzahlers einführen“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 22 und rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Tierheime auskömmlich finanzieren

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/4552

Die Aussprache wird von der AfD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Wiese, bitte schön.

Wiese (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Fundtiere sind Tiere, die ihrem Eigentümer entlaufen, verlorengegangen oder auf andere Weise abhandengekommen sind, oder sie wurden zum Beispiel ausgesetzt. Hunderte solcher Fundtiere landen jährlich gerade zur Sommerzeit in Tierheimen. Ein Problem, das wir leider auch in Brandenburg haben.

Die Tierheime werden allerdings in den seltensten Fällen von den Kommunen selbst betrieben, sondern es werden private Betreiber, meist in Form eines Tierschutzvereins, damit beauftragt. Die Betreiber der Tierheime leisten seit vielen Jahren eine engagierte Arbeit, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist.

Die Tierheime oder Auffangstationen, die im Auftrag der Städte und Gemeinden tätig werden, beklagen seit Jahren eine mangelnde finanzielle und zudem schleppende Unterstützung. Im Jahr 2012 zum Beispiel lag die Kostenerstattung bei lediglich 5 bis 30 %. Hieran hat sich nicht viel geändert.

Im Wesentlichen setzen sich die Einnahmen von Tierheimen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erbschaften zusammen. Die Gelder von den Städten und Gemeinden sind meist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Deshalb sind zahlreiche Tierheime völlig unterfinanziert. Gäbe es nicht das großartige Engagement der Mitglieder der Tierschutzvereine, sähe es für die Tierbetreuung schlecht aus.

Die Gemeinden sind als Fundbehörde für die Aufnahme von Fundanzeigen sowie für die Entgegennahme und Unterbringung von Fundtieren zuständig. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 965 bis 981 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie der Runderlass des Ministers des Innern des Landes Brandenburg von 1993 zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren.

Die erforderlichen Kosten der Fundtierunterbringung, welche im Sinne der Gemeinde als Fundbehörde aufgewandt wurden, sind den Tierheimen zu erstatten. Die Kostenerstattung für die Fundtierunterbringung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Allerdings ist der Runderlass von 1993 schwammig, wenn es um die Kostenerstattung geht. Dort heißt es:

„Der Ersatz der Aufwendungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber richtet sich nach § 670 des Bürgerlichen Gesetzbuches.“

In dem gerade genannten Paragraphen heißt es im besten Juristendeutsch:

„Macht der Beauftragte zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Auftraggeber zum Ersatz verpflichtet.“

Will heißen: Die Gemeinde muss angemessene Aufwendungen ersetzen. Doch genau hier stehlen sich manche Städte und Gemeinden aus der Verantwortung, indem sie zu wenig erstatten - und auch noch zu spät. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Landesregierung sollte sich im Rahmen der Kommunalaufsicht dafür einsetzen, dass die Tierheime einen angemessenen Ersatz für ihre Aufwendungen erhalten und die Kostenerstattung beschleunigt wird.

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Es geht auch um eine Frage des Ansehens des Staates: Wieso sollte der einfache Bürger seine Rechnungen bezahlen, wenn es der Staat nicht tut?

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE spricht der Abgeordnete Büchel.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, grundsätzlich ist dieses Thema so kurz vor dem Sommerurlaub ein Thema, das bestimmt viele bewegt, aber nicht aufgrund dessen, was Sie hier schildern, sondern vor allem, weil bestimmt auch dieses Jahr wieder viele Besitzer von Haustieren plötzlich feststellen, dass sie jetzt drei Wochen in den Urlaub fahren und nicht wissen, wohin mit ihrem Hund oder ihrer Katze, und das Tier - anstatt es ordnungsgemäß für diese Zeit zur Pflege in eine Tierpension oder ein Tierheim zu geben - auf der Straße aussetzen.

Hier müsste unser Appell heute vielmehr lauten: Liebe Bürgerinnen und Bürger, nehmt die Tierheime während der Zeit des Urlaubs für die Pflege eurer Tiere in Anspruch. Damit würden die Tierheime auch finanziert, da, wenn dort die Pflege erfolgt, ein entsprechender Obolus zu zahlen ist.

Sie haben, Herr Wiese, in Ihrer Rede selbst deutlich gemacht, wo hier die Aufgabe liegt. In dem Moment, da die Tiere ausgesetzt werden, sind es sogenannte Fundtiere. Dafür verantwortlich sind die Kommunen, die Gemeinden, die dann privatrechtliche Verträge mit den Tierheimen aushandeln und entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen verabreden. Das ist eine klassische kommunale Aufgabe, eine kommunale Selbst-

verwaltungsaufgabe. Für uns ist es ein hohes Gut, dass die Kommunen hier ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Sie wissen doch selbst: Wenn wir jetzt von uns aus festlegen, dass die Kommunen einen bestimmten Finanzrahmen nutzen sollen, würde hier das Prinzip der Konnexität greifen. Ich glaube, das ist nicht in unser aller Interesse. Es ist heute auch bei anderen Gesprächen deutlich geworden - wenn Sie, Herr Wiese, sich erinnern -, dass die Landesregierung in dem Rahmen, den sie hat, Tierheime unterstützt und, wenn entsprechende Anträge auf Lottomittel gestellt werden, diese finanziellen Möglichkeiten ausschöpft. Ansonsten ist jeder recht herzlich eingeladen, im Rahmen seines privaten Engagements die Tierheime zu unterstützen, ob finanziell oder mit Sachspenden.

Aber Ihr Antrag hat mit dem Landtag den falschen Adressaten; denn es handelt sich um eine originäre Aufgabe der Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Gäste! Sehr geehrte Kollegen! Ich hätte auch nicht gedacht, dass ich einmal für die CDU und die Grünen reden würde. Das wird allerdings ein sehr kurzes Vergnügen. Der Anlass ist ein trauriger - wir haben es schon gehört -: ein schlechter Antrag der AfD.

Die AfD ist auf der Suche nach neuen Themen. Ich habe mich gefragt, wie sie denn jetzt dazu kommt. Wahrscheinlich hat es etwas mit Klickzahlen im Internet zu tun. Ich mag auch Katzenvideos, aber das kann ja noch keine Politik sein.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU, SPD sowie DIE LINKE)

Liebe Kollegen von der AfD, wenn Sie wirklich Tierschutzpolitik machen wollen, dann kommen Sie zu den Fachgesprächen der CDU und der Grünen! Schauen Sie sich unsere Kleinen Anfragen an!

(Galau [AfD]: Mach dich doch nicht lächerlich! Nicht zu fassen!)

So, wie Sie es hier beschrieben haben, funktioniert das Durchgriffsrecht der Kommunalaufsicht nicht. Kämpfen Sie gerne, wenn Sie es möchten, mit uns dafür! Wir wollen nicht nur Lottomittel vom Land, sondern wir beantragen bei jedem Nachtragshaushalt Gelder vom Land, sodass Landesmittel direkt gezahlt werden können. Da können Sie gern mit einstimmen. Wir kämpfen landesweit dafür, dass das Paderborner Modell eingeführt wird - das können Sie gern einmal googeln.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass der Posten des Tierschutzbeauftragten endlich geschaffen und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wird. In diesem Sinne, liebe Kollegen von der AfD: Nicht Katzenvideos anklicken, sondern gute Anträge schreiben! - Danke sehr.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redeverzicht erklärt. Die AfD-Fraktion erhält jetzt noch einmal das Wort. Herr Abgeordneter Wiese, bitte.

Wiese (AfD):

Herr Raschke, Ihre Rede war die schlechteste - um nicht ein anderes Wort zu gebrauchen - von denen, die ich in diesen drei Tagen bisher gehört habe. Sie übertrumpfen sogar noch Frau Hackenschmidt.

(Vereinzelt Beifall AfD - Widerspruch bei B90/GRÜNE sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich hätte von Ihnen mehr erwartet als dermaßen dümmliche Aussagen. Ich finde es auch komisch, dass die SPD und die CDU ...

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ich hätte auch sagen können: Ich würde mich gerne mit Ihnen, Herr Raschke, geistig duellieren, ich habe nur leider festgestellt, dass Sie waffenlos sind.

(Beifall AfD - Och! von der Fraktion DIE LINKE)

Ich finde es komisch, wenn SPD und CDU hier auf ihren Redebeitrag verzichten. Entweder will man sich nicht die Blöße geben, gegen unseren Antrag Stellung zu beziehen, oder man hat einfach keine Lust mehr, am Freitagabend zu arbeiten.

(Domres [DIE LINKE]: Sagen Sie das einmal Ihren Fraktionskollegen Schröder und Kalbitz, die nicht anwesend sind!)

- Ja, die arbeiten aber.

(Zuruf: Beweise!)

Vor allem wundert es mich, dass die CDU heute die Grünen für sich reden lässt. Ist die CDU schon Juniorpartner der Grünen?

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wiese (AfD):

Nein. - Sie können sich wieder hinsetzen.

2013 wurde genau das Thema Tierheimfinanzierung auf Betreiben der CDU im Ausschuss für Inneres behandelt. In dem Antrag der CDU hieß es:

„Die Tierheime oder Auffangstationen, die im Auftrag von Städten und Gemeinden tätig werden, beklagen seit Jahren, dass sie von den zuständigen Kommunen nur 5 bis 30 Prozent der Kosten erstattet bekommen. Zahlreiche Tierheime sind derzeit völlig unterfinanziert. Eine verlässliche Finanzierung ist aber notwendig, um die wachsenden Aufgaben zu erfüllen. Besonders die Finanzierung der Fundtierbetreuung und der Umgang der kom-

munalen Ordnungsbehörden mit Fundtieren sind seit Jahren unbefriedigend, obwohl die kommunalen Ordnungsbehörden gemäß BGB und dem Runderlass des Ministers des Innern des Landes Brandenburg von 1993 zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren verantwortlich sind. Selbst im Zweifel hat gemäß dem o. g. Runderlass die Fundbehörde bis zum Nachweis des Gegenteils davon auszugehen, dass es sich bei den Fundtieren um verlorene und entlaufene Tiere handelt.“

Das haben die Herren Wichmann und Lakenmacher unterzeichnet. Ich bin gespannt, wie Sie heute abstimmen. - Ich danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 6/4552 der AfD-Fraktion: „Tierheime auskömmlich finanzieren“. Wer möchte dem Antrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 23 und rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Brandenburg darf nicht Deutschlands Gülle-Suppe auslöffeln

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/4555

(Lachen bei der SPD sowie vereinzelt bei den Fraktionen DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Schröder für die AfD-Fraktion eröffnet.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Vereinzelt Heiterkeit sowie ironischer Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Er ist nicht anwesend. Möchte jemand anderes von der AfD-Fraktion das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Folgart auf.

(Folgart [SPD]: Nein, danke; ich verzichte! - Lachen bei der CDU)

Möchte der Abgeordnete Gliese für die CDU-Fraktion das Wort ergreifen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann wäre jetzt die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. - Frau Schwarzenberg schüttelt aber auch den Kopf. Wie sieht es bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus?

(Zuruf: Nein! - Zuruf von B90/GRÜNE: Hilfe! - Lachen bei SPD und CDU - Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Möchte die Landesregierung das Wort ergreifen? - Auch sie verzichtet. Jetzt bin ich in Schwierigkeiten, denn die AfD-Fraktion hat von ihrem Rederecht keinen Gebrauch gemacht.

Wie gehen wir nun mit der Restredezeit um, da die Eröffnungsrede nicht gehalten wurde?

(Allgemeine Unruhe - Lachen bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE - Zuruf: Zum Thema Gülle traut sich die AfD nicht! - Der Abgeordnete Schröder [AfD] betritt den Saal.)

Dann erteile ich dem Abgeordneten Schröder von der AfD-Fraktion nun doch das Wort. - Bitte schön.

Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe nicht damit gerechnet, dass der vorhergehende Tagesordnungspunkt so rasch beendet wird, und musste draußen ein dringendes Telefonat führen; dafür entschuldige ich mich. Aber ich habe ja die Restredezeit.

(Zuruf von der SPD: Sie haben bestimmt ahnungslos Kaffee getrunken!)

- Nein, ich habe nicht Kaffee getrunken, denn ich trinke zurzeit keinen Kaffee!

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man sich die Pläne zur Verschärfung der Düngeverordnung vor Augen führt, fragt man sich, in welcher Realität die feudalistischen Verfasser unterwegs sind. Denn gerade vor dem Hintergrund des niedrigen Viehbesatzes in Brandenburg von nur 0,4 Großvieheinheiten sowie der erreichten Trinkwasserqualität an mehr als 95 % aller Messstellen sehen wir keinen Bedarf für eine landesweit einheitliche Regelung in Brandenburg, vor allem dann nicht, wenn sie wie ein Laken aus lähmendem Mehltau zugleich über alles gespannt wird.

Neben diesen eingängigen Fakten scheint es dem Gesetzgeber auch an einer gewissen Sensibilität bei der Einschätzung des aktuellen Zustands unserer bäuerlichen Betriebe zu fehlen. Denn in der derzeitigen Situation eine Verschärfung der Düngeverordnung in Angriff zu nehmen und den landwirtschaftlichen Betrieben in Brandenburg weitere unnötige Kosten aufzubürden, ist im besten Fall noch als sarkastisch zu bezeichnen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schröder (AfD):

Im Moment nicht.

Offenbar ist vielen das Ausmaß der Krise, in der sich unsere Landwirte im Moment befinden, noch nicht bewusst - so, wie sich die herrschende Politik offensichtlich vieler Krisen nicht bewusst ist, die sich derzeit auf europäischer Ebene und auch anderswo abspielen. Der Druck auf die kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe nimmt von Tag zu Tag zu.

Sinnbild dieser Entwicklung ist die Uckermark, wo nur noch 27 Milchbauern von einstmals über 100 Betrieben registriert sind. Allein während der letzten Monate sind dort 10 Betriebe zur Aufgabe gezwungen worden oder haben sich dazu gezwungen gesehen. Die Agrarkrise beschränkt sich dabei schon längst

nicht mehr auf die Milchwirtschaft. Was wir derzeit beobachten können, ist die nachhaltige Zerstörung unserer landwirtschaftlichen Vielfalt. Das Verschwinden der kleinen und mittleren Betriebe, die zunehmende Vereinheitlichung der Produktpaletten in den Discountern in Verbindung mit der billigen Verramschung hochwertiger Lebensmittel, die ihren Ursprung in der Landwirtschaft haben - das alles ist Ausdruck der Unfähigkeit der etablierten Politik sowie einer Marktmechanik, die das ländliche Leben für immer verändern wird.

(Lachen des Abgeordneten Genilke [CDU])

- Ich finde das, Herr Genilke, weniger lustig, sondern eher ernst.

(Genilke [CDU]: Wenn es Ihnen so ernst gewesen wäre, wären Sie pünktlich hier gewesen!)

- Sie haben nicht zugehört, ich habe mich entschuldigt.

Mit den Bauern werden wir aber in absehbarer Zeit auch die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft wie etwa das Handwerk aus dem ländlichen Raum verlieren. Bald wird sich diese Veränderung auch bei den Konsumenten bemerkbar machen, aber dann, meine Damen und Herren, wird es zu spät sein. Daher muss den Bürgern unseres Landes schon jetzt begreifbar gemacht werden, worum es hier eigentlich geht: Es geht um nichts Anderes und Geringeres als unsere Ernährungsgrundlage.

Der Preisverfall bei den Agrarprodukten zwingt die Bauern dazu, immer noch mehr produzieren zu müssen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Teufelskreis. Denn durch die künstliche Erhöhung des Angebotes wird der Produktionsdruck immer weiter angekurbelt. Dieses Wetttrüsten um immer mehr Produktion und Ausstoß werden letzten Endes diejenigen für sich entscheiden, die von Anfang an die besseren Voraussetzungen für dieses perfide Spiel der freien Kräfte hatten: die industriellen Großbetriebe und die Markt Giganten. Die Diskussion um Massentierhaltung, schärfere Auflagen bei der Tierhaltung, Düngung oder andere Einschränkungen für unsere heimischen Landwirte - das alles erscheint klein vor dem großen Ganzen. Aber es macht diejenigen, die den Gesamtprozess nicht verstehen wollen und ihn dadurch noch beschleunigen, zu Mittätern des bäuerlichen Niedergangs in Brandenburg.

Hier dürfen sich vor allem die Grünen angesprochen fühlen. Aber auch die rot-rote Regierungskoalition trägt an der momentanen Entwicklung eine Mitschuld, ebenso die CDU, die sich als Mitläufer allzu oft hinter die Politik der Landesregierung gestellt hat, wie wir auch heute und gestern live ertragen mussten,

(Domres [DIE LINKE]: Aber Sie sind immer wieder da, wenn man Sie braucht!)

jedoch nicht, ohne dabei rot zu werden. Dieses Wortspiel möchte ich gern doppeldeutig verstanden wissen, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU.

Was wir wollen und unbedingt brauchen - das gilt nicht nur für die Landwirtschaft -, ist mehr Regionalität, mehr lokale Vielfalt statt globaler Einfalt. Für Brandenburg bedeutet dies: Weg von der industriellen Agrarproduktion, die große Tiermengen

auf kleinsten Flächen bündelt, und weg mit ideologisierten Gesetzentwürfen, die nur das verhindern, was wir als AfD wollen: die Identität und den Wohlstand unserer brandenburgischen Heimat und die aufs Engste mit ihr verbundenen ländlichen Regionen zu erhalten. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

und eine Verschärfung der Düngeordnung in Brandenburg zu verhindern.

Egal, welche Gründe für eine Novellierung der Düngemittelverordnung Sie ins Feld führen, eines steht fest: Die auf Drängen der EU in das geplante Gesetz aufgenommenen massiven Einschnitte in Bezug auf Ausbringungsmengen und -termine werden extreme Mehrkosten für unsere bäuerlichen Betriebe zur Folge haben, Mehrkosten, meine Damen und Herren, die letzten Endes das Aussterben der bäuerlichen Landwirtschaft in Brandenburg weiter befeuern. Das gilt nicht nur für landwirtschaftliche Betriebe mit einem sehr hohen Viehbesatz, sondern gerade für die kleinen und mittleren Betriebe. Auch wenn diese wegen ihres geringen Viehbesatzes nicht direkt betroffen sind, so sind sie es in erheblichem Ausmaß indirekt. Die durch die Novellierung der Düngeverordnung erzwungene Umstellung von Organisation und Ausbringtechnik ist für die meisten kleineren Betriebe aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten schlichtweg nicht machbar.

Die durch das Gesetz bedingte Begrenzung der Ausbringungsmengen im Herbst zwingt die Landwirte zur vermehrten Ausbringung in den Frühjahrsmonaten. Das Ausbringfenster für das Frühjahr wird dadurch künstlich verkleinert, weil die vorhandenen Feldarbeitstage stark begrenzt sind. Dadurch steigt das Risiko, dass es zu Pflanzenschäden und Bodenverdichtung kommt. Dieser Problematik kann man nur mit hoch angepasster Technik begegnen, für die es Investitionen und Rücklagen braucht. Beides sind Dinge, welche industrielle Agrarbetriebe eher bereitstellen können als die bereits jetzt finanziell schwer belasteten und angeschlagenen brandenburgischen Landwirte.

Auch aus diesem Grund ist es nötig, dass Ausnahmeregelungen für Brandenburger Bauern geschaffen werden; denn der Niedergang der bäuerlichen Landwirtschaft ist längst kein Schreckgespenst mehr, das ich Ihnen aus politischen Gründen vorhalte, sondern mittlerweile traurige Realität. Wenn Sie sich dieser Realität weiter verweigern - ein Muster, das bei den etablierten Parteien generell zu finden ist, wenn es um Entscheidungen von Tragweite geht -, machen Sie sich bewusst oder unbewusst zu Architekten des Niedergangs unserer ländlichen Regionen und unserer Heimat.

Ich war eigentlich gespannt auf Ihre Entrüstung und auf kritikreiche Entgegnungen, aber ich glaube, da kommt jetzt nichts mehr. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Nun wurde der Beitrag überraschenderweise doch noch gehalten. Da es zunächst so schien, als würde der Antrag nicht begründet werden, hatten alle schon Redeverzicht

erklärt, aber Kollegin Schwarzenberg hatte sich zu einer Frage bewegen lassen und Kollege Folgart um die Gelegenheit zu einer Kurzintervention gebeten. Angesichts dieser überraschenden Wendung ist es gerechtfertigt, wenn ich die Fraktionen frage, ob sie noch von ihrem Rederecht Gebrauch machen möchten. - Bei der SPD ist das der Fall. - Bitte, Herr Folgart.

(Frau Muhß [SPD]: Jetzt sag mal, wie es wirklich ist!)

Folgart (SPD):

Herr Schröder, abgesehen davon, dass ich es empörend finde, dass Sie zu der Zeit, wo der Antrag zum Thema „Güllesuppe“ aufgerufen wird, fehlen, kann ich mit dem Begriff „Güllesuppe“ nichts anfangen, weil ich Gülle aus fachlicher Sicht als wertvollen Dünger betrachte.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Insofern gebe ich Herrn Raschke, der vorhin über die Inhalte und Überschriften der Anträge gesprochen hat, Recht. Es ist ein Skandal, dass wir uns seit 15.10 Uhr mit Anträgen der AfD auseinandersetzen, die bei der Beschlussfassung letztlich alle den gleichen Ausgang haben.

(Königer [AfD]: Hätten wir auch eher machen können! - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Herr Schröder, wissen Sie überhaupt, worüber Sie hier heute gesprochen haben?

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Nee, das wissen die nicht!)

Kennen Sie die Inhalte der Düngeverordnung, die ab dem Jahr 2020 gelten soll? Sie wollen die kleinen Betriebe in Brandenburg schützen und ihnen helfen. Trotzdem müssen wir uns natürlich in einem qualitätssichernden Umfeld bewegen. Das heißt, jeder landwirtschaftliche Betrieb muss die gute fachliche Praxis sichern,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Und nachweisen!)

um am Ende ein sicheres Produkt von guter Qualität unter Berücksichtigung des Schutzes von Wasser, Boden, Luft, Menschen und Tieren zu erzeugen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Die Düngeverordnung schützt auch in ihrer neuen Ausrichtung explizit die Brandenburger Landwirtschaft. Das sage ich hier offensiv, weil nämlich alle Betriebe, die weniger als drei Großvieheinheiten pro Hektar haben, im Jahr 2020 davon befreit sind, eine neunmonatige Lagerkapazität vorzuhalten. Da „bliest allens bien ollen“ - da bleibt sozusagen alles beim Alten. Das will ich noch einmal herausstellen.

Betriebe, die flächengebunden produzieren, sind diejenigen, die wir in Brandenburg wollen.

(Frau Lieske [SPD]: Richtig!)

Für die flächenungebundenen Betriebe greift dann die Pflicht zur Vorhaltung einer für neun Monate ausreichenden Lagerka-

pazität, um dafür Sorge zu tragen, dass der wertvolle Dünger - in diesem speziellen Fall sowohl Festmist als auch Gülle - punktgenau den Nährstoffbedarf der Pflanzen deckt.

In diesem Sinne sollten wir zur Beschlussfassung kommen, und ich denke, dass wir am Ende des Tages den richtigen Beschluss fassen werden. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Gibt es weiteren Redebedarf?

(Zuruf von der SPD: Zu spät! - Schröder [AfD]: Ich habe noch Zeit!)

- Ja. Sie hätten noch Zeit.

(Der Abgeordnete Bretz [CDU] weist auf den Abgeordneten Gliese [CDU]: Hier!)

- Gut. Herr Kollege Schröder, Sie haben eben um die Gelegenheit zu einer Kurzintervention gebeten, obwohl Sie noch Redezeit haben.

(Schröder [AfD]: Ich nehme die Redezeit!)

- Dann nehmen Sie die Redezeit. - Des Weiteren haben sich die Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE und der Abgeordnete Gliese für die CDU-Fraktion gemeldet. - Bitte schön, Frau Schwarzenberg.

(Dr. van Raemdonck [AfD]: Ist das jetzt eine Kurzintervention oder eine Rede?)

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

- Das ist ein Redebeitrag.

Herr Schröder, hätten Sie den Entwurf der Düngeverordnung gelesen, hätten Sie gesehen, dass in § 13 Abs. 2 für Gebiete mit hoher Belastung eine Einschränkung in Form einer Nährstoffreduzierung vorgeschrieben ist, aber auch, dass § 5 des Entwurfs festschreibt, dass die Schutzstandards in weniger belasteten Gebieten gesenkt werden. Das beinhaltet die Länderöffnungsklausel. Der Antrag ist also völlig überflüssig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Gliese.

Gliese (CDU): *

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Auch ich kann meine Rede kurz halten.

(Frau Lieske [SPD]: Sehr gut!)

Dem Bundesrat liegt bislang kein ressortabgestimmter Entwurf einer Düngeverordnung vor. Sie wissen, es handelt sich hierbei

um eine Bundesverordnung, die auf Druck der EU-Kommission im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens novelliert werden muss, weil die Düngeverordnung das Hauptinstrument zur Umsetzung der EU-Nitratrechtlinie darstellt. Die Bundesrepublik ist also aufgefordert, die Nitratbelastung im Grundwasser zu reduzieren.

Seit der Eröffnung des Vertragsverletzungsverfahrens im Jahr 2013 wird über die Düngeverordnung und deren Novellierungsbedarf sowohl auf Bundesebene als auch zwischen Bund und Ländern heftig gestritten. Fakt ist jedoch: Bislang liegt dem Bundesrat kein Entwurf vor, über den er beraten und abstimmen könnte.

Vergleicht man den aktuellen Entwurf mit dem Entwurf vom Dezember 2014, stellt man fest, dass die aus einer Pressemitteilung des Bauernbunds Brandenburg stammende Forderung nach einer flexibleren Länderöffnungsklausel vom Bundeslandwirtschaftsministerium längst aufgegriffen wurde. So sollen die Länder in Gebieten, in denen keine Nitratbelastung des Grundwassers vorliegt, Ausnahmen von manchen Vorschriften der Düngeverordnung zulassen können. Darüber hinaus sollen nach dem Entwurf in belasteten Gebieten auch solche Betriebe von gesonderten Auflagen freigestellt werden, die an bestimmten Agrarumweltprogrammen teilnehmen.

Von daher geht die Diskussion bereits in die richtige Richtung, und der heutige Antrag ist unnötig. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Kollege Raschke gemeldet. Bitte schön.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Auch ich kann es kurz machen: Wir lehnen diesen Antrag ab - an ihm ist eigentlich alles falsch. Angefangen beim Sprachlichen: Es gibt fast keinen Satz in diesem Antrag, der keinen inhaltlichen, sachlichen, grammatikalischen oder sprachlichen Fehler enthält. Abgesehen davon ist es politisch wieder einmal ein Unding: Die AfD hat bis vor kurzem mit wehenden Fahnen das Volksbegehren gegen Massentierhaltung unterstützt, zu dessen Forderungen gehört, gegen Hotspots in Brandenburg verschärft einzutreten. Das ist nur wenige Wochen her. Heute fordern Sie das Gegenteil.

Abgesehen davon ist die Art und Weise, wie Sie sich diesem Antrag zufolge Politik vorstellen - ich muss schon sagen - des Vorsitzenden des Agrarausschusses unwürdig. Wir werden diesen Antrag in ganzer Breite ablehnen. Es ist ja nicht ohne Grund der allerletzte Antrag heute. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Bitte, der Kollege Schröder erhält noch einmal das Wort.

Schröder (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schade, dass man hier nicht wenigstens einigermaßen sachlich über diese Problematik gesprochen hat.

(Unmut bei SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Es ist noch gar nicht so lange her, dass dieser Entwurf der Düngeverordnung so umgestaltet wurde, wie Herr Gliese das gerade gesagt hat. Und letzten Endes ist es auch nicht so, dass ich mich hier vorne hinstelle, um irgendein Wirtschaftsgut, wie es beispielsweise ein Düngegut darstellt - Gülle ist das nun einmal, das weiß ich auch -, abzuwerten. Die Überschrift ist natürlich entsprechend gewählt: als Wortspiel.

(Oh! bei der SPD)

Ich denke, das haben Sie auch so verstanden, und Sie, Herr Folgart, werden es mit Sicherheit nicht so verstanden haben, dass ich hier ein Wirtschaftsgut abwerten wollte. Das ist nicht der Fall.

Im Übrigen sollte diese Länderöffnungsklausel - das war der Grundtenor des Antrages - tatsächlich angewandt werden. Und es sollte so sein, dass differenziert vorgegangen wird.

Herr Raschke, zu dem, was Sie gerade gesagt haben: Dass wir diese Hotspots in die Betrachtung einbeziehen, ist völlig klar, dazu gibt es überhaupt keine weitere Äußerung. Natürlich gibt es einen Unterschied zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblichen Betrieben, die flächenlose Tierhaltung haben. An letztere muss ein ganz anderer Maßstab gelegt werden als an landwirtschaftliche Betriebe, das ist klar. Deswegen habe ich das jetzt nicht noch einmal ausführlich erwähnt.

An sich geht es tatsächlich darum, landwirtschaftliche Betriebe nicht noch mehr zu belasten. Das wissen insbesondere Sie, Herr Folgart, sehr genau. Sie kennen das aus der Bauernschaft, dass man diese Geschichte hier sehr kritisch betrachtet. Ich glaube, dass man unseren Antrag draußen versteht und damit umzugehen weiß. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Büchel [DIE LINKE]: So wie wir auch!)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/4555, „Brandenburg darf nicht Deutschlands Gülle-Suppe auslöfeln“. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich möchte anmerken: Ich bin mir nicht sicher, ob ich als Sitzungsleiter hier richtig reagiert habe. Wir werden das in der Verwaltung prüfen lassen. Denn wenn eine Fraktion einen Antrag stellt, aber nicht bereit ist, den Antrag hier zu begründen, weil der zuständige Kollege nicht da ist und niemand bereit ist, ihn zu vertreten, ist vielleicht das Rederecht verfallen. Das werden wir prüfen. Solch einen Fall hatte ich noch nicht; es kommt auch selten vor, dass im Parlament ein Antrag gestellt wird und niemand von der Fraktion dazu reden möchte.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

- Der Tagesordnungspunkt war ja schon geschlossen. Ich wollte nur sagen, dass wir das prüfen. Aber es soll niemand sagen können, dass man hier nicht reden dürfe.

Ich darf Sie darüber informieren, dass die AfD-Fraktion den Antrag „Betreuungsschlüssel in Kitas verbessern“ auf Drucksache 6/4553 zurückgezogen hat.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich darf die Sitzung schließen, aber erst nachdem ich Ihnen und Ihren Familien einen erholsamen Sommerurlaub gewünscht habe und dass Sie die Zeit finden, sich ein bisschen zu erholen, und dass Sie vor allem alle gesund wiederkommen. Herzlichen Dank und ein schönes Wochenende!

(Allgemeiner Beifall)

Ende der 32. Sitzung am 15. Juli 2016: 17.10 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Qualitätsoffensive für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 14. Juli 2016 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Kindern und Jugendlichen ein gesundes und ausgewogenes Essen anzubieten sowie möglichst frühzeitig gesundheitsfördernde Essgewohnheiten zu vermitteln, ist seit Jahren ein europaweites Anliegen. Denn Daten zur Ernährung zeigen, dass Übergewicht und Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen weit verbreitet sind. Ein schmackhaftes und ausgewogenes Essen in Kitas und Schulen für Kinder und Jugendliche bietet die Chance, Einfluss auf die Ernährungssituation, die Geschmacksgegewohnheiten und damit auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu nehmen. In Brandenburg hat die Vernetzungsstelle Schulverpflegung die Aufgabe, die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. bekannt zu machen und Schulen bei deren Umsetzung aktiv zu begleiten. Das ist wichtig, damit alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen die Chance auf ein leckeres, gesundes Mittagessen haben. Die Verpflegungsqualität wird auch durch die Gestaltung des Umfeldes bestimmt. Zahlreiche Schulen beteiligen sich am Programm ‚Gesunde Schule‘, wo u. a. Ideen und Möglichkeiten für ein Angebot ausgewogener Schulverpflegung besprochen und umgesetzt werden.

In Brandenburg tragen die ca. 320 Schulträger mit der vertraglichen Bindung der Essensanbieter auch die Verantwortung dafür, welche Qualität das Schulessen hat. Mitunter ist der Preis das bestimmende Kriterium. Gutes Essen gibt es aber nicht umsonst. Die Landesregierung begleitet daher die Einführung eines Qualitätssicherungssystems auf freiwilliger Basis. Mit einer Qualitätsoffensive sollen diese Prozesse weitergeführt und neue Impulse zur Verbesserung der Schulverpflegung aufgezeigt und konkrete Maßnahmen entwickelt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, in einer Qualitätsoffensive für die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg Maßnahmen zur gesunden Ernährung sowie Bildung und Erziehung zu bündeln und zu diesem Zweck

- den Dialogprozess zur Schulverpflegung mit den Akteuren (Schulträgern, Essensanbietern, Schulen und Elternvertretern, Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg) intensiv weiterzuführen;
- zu prüfen, inwieweit bei der Qualitätssicherung der Kinder- und Schulverpflegung durch Zertifizierung die besonderen Bedingungen der ländlichen Regionen Brandenburgs berücksichtigt werden können;

- gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie Aspekte der Regionalität und Nachhaltigkeit bei der Verpflegung zu berücksichtigen;
- im Rahmen der Lehrkräftefortbildung Qualifizierungsangebote zu unterbreiten;
- ein Wahlmerkmal ‚Gesundheitsförderung‘ für die Schulvisitationen ab 2016/2017 einzuführen;
- bereits bestehende Angebote wie LandAktiv, das EU-Schulmilchprogramm und Projekte zu Schulgärten und gesunder Ernährung zu integrieren;
- ein Landesprogramm für Schulobst ab dem Schuljahr 2017/2018 zu prüfen;
- die Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung über das Jahr 2017 hinaus zu sichern;
- den Vernetzungsprozess auch in Richtung Kitaessen weiterzuentwickeln und
- dem Landtag dazu einen Bericht bis zum 30. Juni 2017 vorzulegen.“

Landlehrer-Stipendium für Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 14. Juli 2016 zum TOP 4 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Wirkungen und Effekte des sogenannten ‚Sachsenstipendiums‘ (oder möglicherweise gleicher Instrumente anderer Bundesländer) für die Anwerbung und Bindung von Lehrern an die ländlichen Räume des Nachbarlandes zu analysieren, zu bewerten und dabei auch zu prüfen, inwiefern die Einführung eines solchen Stipendiums in Brandenburg sinnvoll wäre. Sobald valide Ergebnisse dieser Prüfung vorliegen, soll dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu möglichen Schlussfolgerungen für Brandenburg berichtet werden.

Zugleich berichtet die Landesregierung dem zuständigen Ausschuss über Erfahrungen mit dem bisher praktizierten Verfahren der Lehrkräfte-Gewinnung.“

Krankenhausstrukturfonds für Brandenburg zum zukunftsfesten Umbau der Krankenhäuser nutzen und vollständig kofinanzieren

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 14. Juli 2016 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Bundesgesetzgeber hat in der jüngsten Vergangenheit Instrumentarien geschaffen, um den Ländern notwendige Umstrukturierungen im Sinne der Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Gemäß dem Krankenhausstrukturgesetz zielt der eingerichtete Strukturfonds auf die Förderung von Vorhaben ab, Überkapazitäten

ten in den Krankenhäusern ab- und Versorgungsstrukturen aufzubauen. Dabei steht in Brandenburg nicht die Schließung von stationären Einrichtungen im Fokus, sondern die Umwidmung und Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung.

Zusätzlich ermöglicht der - durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz geschaffene - Innovationsfonds eine Fokussierung auf nachhaltige, sektorenübergreifende Versorgungsvorhaben, die das Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Gesundheitsversorgung aufgenommen zu werden.

Diese Instrumentarien stellen eine wichtige Unterstützung für die Weiterentwicklung einer modernen Gesundheitsversorgung im Land Brandenburg dar, die es zu nutzen gilt. Brandenburg kann max. 15,16 Millionen Euro aus dem Strukturfonds beanspruchen (Berechnung nach Königsteiner Schlüssel) und muss die gleiche Summe kofinanzieren. Insgesamt können damit ca. 30,3 Millionen Euro für das Land Brandenburg von 2017 bis 2020 zur Verfügung stehen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten des Krankenhausstrukturfonds zum zukunftssicheren Umbau von Krankenhäusern zu nutzen. Insbesondere sollen Krankenhäuser der Grundversorgung in ländlichen Regionen durch den Einsatz von Strukturfondsmitteln dabei unterstützt werden, sich zu ambulantstationären Gesundheitsanbietern vor Ort zu entwickeln. Der sektorübergreifende kooperative Ansatz ist der entscheidende Hebel für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der zukünftigen regionalen Gesundheitsversorgung. Das Ziel einer gut erreichbaren und sicheren ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in hoher Qualität für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger gilt auch für den Einsatz der Strukturfondsmittel;
2. sicherzustellen, dass die Kofinanzierung des Landes in Höhe von 15,16 Millionen Euro im Landeshaushalt für die Jahre 2017 bis 2020 eingestellt wird. Dadurch ist gewährleistet, dass Strukturmaßnahmen im Interesse des Gemeinwohls in den Regionen auch tatsächlich im Land Brandenburg stattfinden und der Anteil Brandenburgs am Strukturfonds komplett ausgeschöpft wird;
3. im Rahmen ihrer Möglichkeiten sektorübergreifende Modellvorhaben im Innovationsfonds des Bundes zu unterstützen. Der Fokus soll hierbei auf Unterstützung neuer, über die bisherige Regelversorgung hinausgehende Versorgungsformen gerichtet sein sowie explizit die Förderung der Versorgungsforschung zur Verbesserung der bestehenden Versorgung soll unterstützt werden.“

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch auch in Brandenburg unterstützen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 14. Juli 2016 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob sie mit einem eigenen Landesförderprogramm die Kinderwunschbehandlung in Brandenburg unterstützen kann, damit die seit 2012 bestehende ergänzende Fördermöglichkeit des Bundes auch von Brandenburger Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch genutzt werden kann.

Dazu soll gemäß der aktuellen ‚Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion‘ das zuständige Ressort innerhalb der Landesregierung eine Abstimmung über eine konkrete finanzielle Unterstützung durch ein eigenes Landesförderprogramm für eine Kinderwunschbehandlung von Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften vornehmen. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, eine Ausweitung des zu unterstützenden Personenkreises auf gleichgeschlechtliche Paare zu befördern und dazu auch Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium zu führen.“

Den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Brandenburg stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 14. Juli 2016 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg als dritte Säule des Gesundheitswesens zu stärken. Um die aktuelle Personalsituation besser abschätzen zu können, wird gebeten, im dritten Quartal 2016 den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die aktuelle Personalsituation der Gesundheitsämter zu informieren. Gleichzeitig sind dem zuständigen Fachausschuss Vorschläge für eine Verbesserung der Personalsituation der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu unterbreiten.

Um den Landkreisen und kreisfreien Städten ein ortsnahe Angebot zur Aus-, Fort- und Weiterbildung des ärztlichen, zahnärztlichen und nichtärztlichen Personals der Gesundheitsämter zu eröffnen, wird die Landesregierung aufgefordert, den Beitritt zur Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen (Sitz Düsseldorf) zu prüfen, mit dem Ziel, in unserer Region ein entsprechendes Fort- und Weiterbildungsprogramm anzubieten.“

Brandenburger Fischereiwirtschaft weiterentwickeln und Potenziale für Fischerei und Fischzucht nutzen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 14. Juli 2016 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Im gewässerreichen Land Brandenburg ist die Erwerbs- und Freizeitfischerei ein wichtiger Wirtschaftszweig. Mit dem Ziel, leistungs- und wettbewerbsfähige Fischereibetriebe zu entwickeln und die Angelfischerei zu fördern, sichert das Land seit Jahren auf seinen Gewässerflächen stabile Pachtbedingungen, verbessert durch gezielte Förderung aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds, des Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie Bundes-

und Landesmitteln die Rahmenbedingungen und unterstützt praxisnahe Forschung und Beratung.

In den etwa 130 Fischereibetrieben im Haupterwerb arbeiten rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Voll-erwerb. In der Nebenerwerbs- und Hobbyfischerei arbeiten ca. 250 bis 350 Beschäftigte. Sie tragen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Trotz des großen Flächenpotenzials mit rund 65 000 Hektar Seen und Fließgewässern und ca. 4 200 Hektar Teichlandschaften im Land sowie engagierter und hoch qualifizierter Beschäftigter in der Fischerei und Fischzucht ist die ökonomische Situation dieses Wirtschaftszweiges angespannt.

Die Fischerei ‚lebt‘ wie kaum ein anderer Bereich mit und in der Natur. Schutz und Nutzung der Gewässer und Teichwirtschaften bedingen einander, führen aber auch zu Konflikten. Die Ressource Wasser, aquatische Lebensräume und die darin beheimateten Arten sind von vielfältigem Interesse und Fischerei und Fischzucht kommen fortwährend mit den daraus resultierenden Spannungs- und Konfliktfeldern in Berührung. Neben dem Landesfischereirecht muss die Fischereiwirtschaft EU-rechtliche Vorschriften wie zum Beispiel die FFH-Richtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie beachten.

Vor diesem Hintergrund muss es Aufgabe der Landesregierung sein, sich permanent für einen Interessenausgleich einzusetzen und Sorge für eine ausgewogene Entwicklung zu tragen. Nach dem am 1. September 2011 einstimmig gefassten Beschluss des Landtages zur nachhaltigen Fischerei hat die bisherige Entwicklung gezeigt, dass konkretisierte Festlegungen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Brandenburger Fischereiwirtschaft und zur Nutzung der Potenziale für Fischerei und Fischzucht erforderlich sind, welche im Folgenden bestimmt werden sollen.

Der Landtag beschließt:

- Die Potenziale der Fischereiwirtschaft (Fischerei und Fischzucht) im Land Brandenburg sind weiter auszuschöpfen.
- Die Teichlandschaften sind als fischereiwirtschaftliche Betriebsstätten sowie als Landschafts- und Lebensräume geschützter Arten zu erhalten.
- Der ‚Nationale Strategieplan Aquakultur für Deutschland‘ ist mit seinen Kernzielen, dem Erhalt der Teichlandschaften und der Wiederinbetriebnahme brachliegender Teiche, umzusetzen. Die Teichförderung ist dabei ein Instrument zum Ausgleich von Mehrkosten und Ertragseinbußen für extensive Wirtschaftsweisen.
- Die aus der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände in natürlichen Gewässern erwachsende Wertschöpfung ist für die Zukunft zu sichern.
- Fischfang und Fischzucht sind als nachhaltige Bewirtschaftungsform weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin durch gezielte Maßnahmen und Förderung die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Fischereiwirtschaft (Seen- und Flussfischereien sowie Teichwirtschaften) im Land Brandenburg zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere auch:

1. sich für einen ausgewogenen Interessenausgleich bei Konflikten zwischen den ökonomischen Belangen der Fischereiwirtschaft und den Zielen des Natur- und Artenschutzes einzusetzen und tragfähige Lösungen zu suchen. Der Interessenausgleich kann in begründeten Härtefällen auch ein Schadensausgleich sein;
2. dafür die Bildung eines Entschädigungsfonds zum Ausgleich von Schäden durch geschützte Arten in Teichwirtschaften zu prüfen;
3. die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Bewirtschaftern, Berufsstand, Wissenschaft und Interessenverbänden zu intensivieren, um Konzepte zum Beispiel zur Beseitigung von Störfaktoren, Potenzialerschließungen, Vermarktungsstrategien und regionalen Lösungen zu erarbeiten;
4. Sicherung der den Regeln der guten fachlichen Praxis entsprechenden Fischereiausübung und Teichwirtschaft auch in Natura 2000 Gebieten;
5. neue Schutzgebietsausweisungen und Bewirtschaftungsbeschränkungen erfolgen nur, wenn sie zur Umsetzung bestehender Richtlinien erforderlich sind;
6. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Nachwuchswerbung;
7. die Beauftragung der Fischereiforschung mit der Erarbeitung einer mit der Fischereipraxis abgestimmten Agenda 2030 zur konzeptionellen Entwicklung und Stärkung der Fischerei im Land Brandenburg;
8. die Sicherung der wissenschaftlichen Erarbeitung und Begleitung der Agenda durch die Bereitstellung einer institutionellen Förderung und einer entsprechenden Personalausstattung in der Fischereiforschung.“

Umsetzung des Präventionsgesetzes in Brandenburg - Gesundheit im Land weiter stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 14. Juli 2016 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Schutz vor Krankheiten und Unfällen und die Förderung von Gesundheit, Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe in Lebenswelten sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Am 1. Januar 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVG) in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, die Gesundheitsförderung und Vorsorge insbesondere

re in den sogenannten Lebenswelten zu stärken, die Früherkennung von Krankheiten weiterzuentwickeln und die betriebliche Gesundheitsförderung und den Arbeitsschutz zu verbessern. Als Lebenswelten gelten insbesondere Kitas, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Freizeitgestaltung, Betriebe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Einrichtungen der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung. Da Krankheiten und ihre Risikofaktoren in der Bevölkerung sozial ungleich verteilt sind, ist gerade Versicherten in sozial benachteiligter Lage ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Die gesetzliche Krankenversicherung wurde durch das Gesetz verpflichtet, die Ausgaben ihrer Versicherten für Präventionsangebote von rund drei Euro pro Jahr und Versicherten auf sieben Euro zu erhöhen. Zusammen mit den Beiträgen weiterer Sozialversicherungsträger stehen in Deutschland rund 511 Millionen Euro im Jahr für präventive und gesundheitsfördernde Leistungen bereit. Anteilig der in Brandenburg gesetzlich versicherten Menschen werden auch hier entsprechende Beträge für Krankheitsvorsorge und Gesundheitsförderung ausgegeben werden.

Zur Umsetzung des Präventionsgesetzes und der nationalen Präventionsstrategie schließen die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und mit den in den Ländern zuständigen Stellen gemeinsame Rahmenvereinbarungen auf Landesebene.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf Basis der Bundesrahmenempfehlungen zum Präventionsgesetz bei den Verbänden der Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass zeitnah eine Landesrahmenvereinbarung erarbeitet und in Kraft gesetzt wird;
2. bei den Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass sie mit den zusätzlichen Mitteln für die Prävention gemeinsam mit den vorhandenen Akteuren und unter Einbeziehung bestehender Strukturen des Landes (krankenkassenübergreifendes Zusammenspiel) ein zielgerichtetes Angebot für Prävention und Gesundheitsförderung entwickeln. Dafür ist die Landesrahmenvereinbarung wie folgt zu konkretisieren:
 - zur Steigerung der Effektivität und Effizienz von Präventions- und Gesundheitsförderungsangeboten in Brandenburg ist eine Verknüpfung mit den Gesundheitszielen und Gesundheitszielprozessen des Landes Brandenburg wie ‚Gesund Aufwachsen‘ und ‚Gesund Älterwerden‘ vorzunehmen,
 - zur Steuerung und Koordinierung der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im Land ist ein geeignetes Dialogformat, bei-

spielsweise ‚Brandenburger Präventionskonferenz‘, zu etablieren,

- bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes in Brandenburg sind alle relevanten Akteure auf Landesebene in die Umsetzung einzubeziehen, insbesondere Sozialversicherungsträger und Beiräte,
 - Auf- und Ausbau von Präventionsketten, um gelingende Übergänge und Schnittstellen zwischen Akteurinnen und Akteuren und Zielgruppen bedarfsgerecht zu koordinieren und zu vernetzen,
 - bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes sind bestehende Angebote und Initiativen im Land weiter zu stärken, die schon jetzt einen guten Zugang zu den vom Gesetz fokussierten Zielgruppen haben sowie kassenartenübergreifende Modellprojekte für Zielgruppen, die bislang kaum erreicht werden (insbesondere Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende) zu entwickeln,
 - eine Abstimmung und die interdisziplinäre Vernetzung mit Kommunen, Gesundheitskostenträgern und anderen Akteuren sowie mit bereits existenten Programmen weiter zu stärken. Die präventiven Möglichkeiten des Sports für die gesamte Bevölkerung mögen verstärkt in den Blick genommen und mit geeigneten Maßnahmen weiter befördert werden,
 - mithilfe der relevanten Akteure sind im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes auch in der Lebenswelt ‚Betrieb‘ geeignete Maßnahmen zur Reduktion physischer und psychischer Belastungen und zur Gesundheitsförderung durchzuführen,
 - konkurrierende Kassenaktivitäten in den Bildungssettings (Kita, Schule, Hochschule) sind weitgehend zu vermeiden und kassenartenübergreifende Aktivitäten voranzutreiben,
 - bei neu entstehenden Präventionsangeboten ist darauf zu achten, dass sie vor allem für sozial benachteiligte Menschen konzipiert werden und Menschen, die bislang kaum solche Angebote wahrnehmen.
3. dem Landtag über die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung und ihre Ergebnisse regelmäßig analog zu den bundesrechtlichen Vorschriften zu berichten - erstmals im Zusammenhang mit dem nach Bundesrecht zum 01.07.2019 vorzulegenden ersten Bericht der Nationalen Präventionskonferenz.“

Kapitalerträge durch Abschaffung der Abgeltungsteuer gerecht besteuern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 15. Juli 2016 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008 ist Deutschland dem internationalen Trend einer Herauslösung der Kapitaleinkommen aus der progressiven Einkommensbesteuerung gefolgt und belegt private Zinseinkünfte seit dem 1. Januar 2009 mit einem abgeltenden Steuersatz von konstant 25 %. Ziel der Einführung der Abgeltungssteuer war es, Steuerehrlichkeit bei Einkünften aus Zinsen und Dividenden zu fördern und die Verlagerung von Finanzvermögen ins Ausland zu unterbinden. Schon zum Zeitpunkt der Einführung der Abgeltungssteuer gab es erhebliche Zweifel, ob damit Steuerhinterziehung tatsächlich bekämpft werden kann. Zudem führte die Abgeltungssteuer faktisch zu einer Privilegierung von Kapitalerträgen gegenüber anderen Einkunftsarten.

Inzwischen hat es sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene im Bereich Datenaustausch große Fortschritte gegeben. So steht innerhalb der Europäischen Union die Einführung eines flächendeckenden automatischen Informationsaustauschs von Steuerdaten bevor.

Am 12.11.2015 beschloss der Bundestag das Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz). Der Bundesrat stimmte mit der Unterstützung des Landes Brandenburg dem Gesetz am 18.12.2015 zu. Mit dem Gesetz soll ein zeitnahe Austausch von steuerrelevanten Informationen über Finanzkonten von in einem anderen Staat ansässigen Steuerpflichtigen zwischen den Finanzverwaltungen erzielt werden, um die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Damit ist die Abgeltungssteuer obsolet geworden und Kapitaleinkünfte können wieder dem individuellen Steuersatz unterworfen werden.

Darüber hinaus würde eine Rückkehr zum progressiven Steuersystem auch bei Kapitalerträgen eine Gerechtigkeitslücke schließen und Bezieherinnen und Bezieher hoher Kapitaleinkünfte stärker zur Finanzierung des Gemeinwohls heranziehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Ebene des Bundes für die Abschaffung der Abgeltungssteuer einzusetzen und Kapitalerträge dem persönlichen Einkommensteuersatz der bzw. des Steuerpflichtigen zu unterwerfen.“

Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschadensfälle

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 15. Juli 2016 zum TOP 20 folgende Entschließung angenommen:

„Einrichtung der Schlichtungsstelle Bergschäden unter Mitwirkung der Bergbaubetreiber

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft und Energie mit dem Haushalt für die Jahre 2015 und 2016 sowohl die finanziellen als auch die organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Schlichtungsstelle Bergschäden geschaffen hat. Grund-

lage dafür bildet der Beschluss des Landtages Brandenburg ‚Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr für Bergschadensregelung bei Tagebaubetroffenen im Bundesbergrecht‘ vom 05.06.2013 (Drucksache 5/7410[ND]-B).

Während seitens des Bergbaubetreibers Vattenfall die Mitfinanzierung und die Beteiligung an einem gemeinsamen Schlichtungsverfahren frühzeitig zugesagt wurde, konnte die Mitwirkung der LMBV nicht geklärt werden, weil der Eigentümer der LMBV, der Bund, bisher eine Beteiligung an einer gemeinsamen Schiedsstelle Bergschäden abgelehnt hat. Vattenfall hat andererseits immer erklärt, nur mit der LMBV diese Schiedsstelle gemeinsam einrichten zu wollen. Dem Sinn und Zweck eines Schlichtungsverfahrens würde eine unterschiedliche Behandlung der potenziell von Bergschäden aus dem Braunkohlenbergbau Betroffenen auch zuwiderlaufen. Denn im Falle des Einwirkungsbereichs des aktiven Bergbaus von Vattenfall könnte ein Betroffener eine Überprüfung der Unternehmensentscheidung durch ein unabhängiges Schlichtungsgremium beantragen, im Falle des Einwirkungsbereichs des Sanierungsbergbaus der LMBV bliebe einem Betroffenen zur Überprüfung der Unternehmensentscheidung dagegen nur der Rechtsweg durch die Gerichte.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin beim Eigentümer der LMBV und beim neuen Eigentümer der Vattenfall Europe Mining AG für die Mitwirkung und Mitfinanzierung an einer gemeinsamen Schiedsstelle Bergschäden einzusetzen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Juli 2016

Ergänzende Antwort des Ministers des Innern und für Kommunales auf die Frage 591 (Dienstwagenaffäre in Brandenburg) des Abgeordneten Björn Lakenmacher und die dazu gestellten Nachfragen der weiteren Abgeordneten der Fraktion der CDU Dr. Jan Redmann, Gordon Hoffmann, Sven Petke, Rainer Genilke, Barbara Richstein, Henryk Wichmann, Prof. Dr. Michael Schierack

Unter Berücksichtigung der mündlichen Ausführungen wird im Folgenden zu den in der Fragestunde nicht direkt beantworteten Anfragen ergänzend ausgeführt.

Dr. Jan Redmann (CDU):

Frage: Ist im Ergebnis dieser Prüfung festzustellen, dass Carsten Pranz als ehemaliger Referatsleiter die Dienstkraftfahrzeugrichtlinie hätte kennen müssen?

Antwort MIK:

Die Dienstkraftfahrzeugrichtlinie des Landes Brandenburg regelt für alle Landesbediensteten des Landes Brandenburg die Nutzung der Dienstkraftfahrzeuge und ist für jeden öffentlich im Internet abrufbar. Zudem wird in der seinerzeit gültigen Dienstanweisung für den Landesbranddirektor und die stellvertretenden Landesbranddirektoren explizit auf die Dienstkraftfahrzeugrichtlinie des Landes Brandenburg verwiesen.

Frage: Und ist nach dem Ergebnis Ihrer Prüfung ein Verstoß gegen die Richtlinie festzustellen?

Antwort MIK:

Die Frage ist Gegenstand laufender Prüfungen. Nach Auffassung des MIK liegen nach dem letzten Überprüfungsergebnis Anhaltspunkte für eine nicht sachgerechte Nutzung der Dienstkraftfahrzeuge vor. Vor diesem Hintergrund hat das MIK Disziplinarmaßnahmen eingeleitet und um staatsanwaltschaftliche Ermittlungen ersucht.

Gordon Hoffmann (CDU):

Frage: Mich würde interessieren, wann die Landesfeuerwehrschule mit dem Landesbranddirektor und seinem Stellvertreter die Prüfmitteilung des Landesrechnungshofs ausgewertet hat.

Antwort MIK:

Der damalige Leiter der LSTE und Landesbranddirektor hat alle Nutzer zeitnah nach Bekanntwerden des Prüfberichtes im Herbst 2014 (der genaue Zeitpunkt kann nicht mehr nachvollzogen werden) zum ordnungsgemäßen Führen der Fahrtenbücher angehalten. Dazu gehörten auch die stellvertretenden Landesbranddirektoren.

Frage: Weiterhin würde mich interessieren, wann die stellvertretenden Landesbranddirektoren durch die Landesregierung auf die Einhaltung der Regelungen der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie hingewiesen wurden, einschließlich der Regelung, dass die stellvertretenden Landesbranddirektoren nur zu einer nicht personengebundenen Nutzung der Dienstkraftfahrzeuge gemäß der Richtlinie des Landes berechtigt sind.

Antwort MIK:

Grundlage der Tätigkeit des Landesbranddirektors sowie seiner Stellvertreter war die seinerzeit gültige Dienstanweisung für den Landesbranddirektor und die stellvertretenden Landesbranddirektoren. Diese hat explizit auf die Dienstkraftfahrzeugrichtlinie des Landes Brandenburg verwiesen. Mit Übernahme der Tätigkeit (Amtsantritt) waren die Regelungen zu beachten. Ergänzend wurde im Zusammenhang mit der im Jahr 2014 geplanten Überarbeitung der Dienstanweisung der Rechtsstandpunkt des MIK mitgeteilt und auf die bestehende Rechtslage hingewiesen. § 10 Abs. 1 der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie regelt, dass nicht personengebundene Dienstkraftfahrzeuge nur für Dienstreisen oder Dienstgänge genutzt werden dürfen.

Henryk Wichmann (CDU):

Frage: Wie schätzen Sie es mit Blick auf den Straftatbestand des § 248b des Strafgesetzbuchs, nämlich den unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs, ein? Wurden aus Ihrer Sicht auch hier entsprechende Vorprüfungen vorgenommen?

Antwort MIK:

Die internen Prüfungen kommen zu dem Ergebnis, dass einzelne Handlungen strafrechtliche Relevanz in Bezug auf §§ 248b, 263 und 267 Strafgesetzbuch haben könnten. Aufgrund dieser Bewertung wurde die Staatsanwaltschaft um Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ersucht.

Frage 590

SPD-Fraktion

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Hospiz- und Palliativversorgung in Brandenburg -

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung hat der Deutsche Bundestag am 5. November 2015 mit großer Mehrheit beschlossen. Am 8. Dezember ist es in Kraft getreten. Das Gesetz enthält vielfältige Maßnahmen zur Förderung eines flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung in allen Teilen Deutschlands, insbesondere auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Hospiz- und Palliativversorgung in Brandenburg ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Die Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren intensiv für die Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung im Land Brandenburg ein. Sterbenden ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen, ist ein wesentlicher Bestandteil der brandenburgischen Gesundheitspolitik. In den letzten gut 15 Jahren hat sich diesbezüglich einiges in Brandenburg verändert und mittlerweile verfügt unser Land über gute Strukturen sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Hospiz- und Palliativversorgung.

Derzeit gibt es im Land Brandenburg acht stationäre Hospize mit insgesamt 89 Hospizbetten an den Standorten Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Lauchhammer, Eberswalde, Lehnin und Brandenburg an der Havel. Darüber hinaus steht ein Tageshospiz am Ruppiner Hospiz „Haus Wegwarthe“ in Neuruppin zur Verfügung. Die Finanzierung der stationären Hospize erfolgt auf der Grundlage des § 39a Abs. 1 SGB V.¹

23 Hospizdienste erbringen im Land Brandenburg aktuell Leistungen der ambulanten Hospizversorgung. Die ambulanten Hospizdienste erhalten eine kassenseitige Förderung nach § 39a Abs. 2 SGB V.²

Nach Angabe des BKK Landesverbandes Mitte begleiteten und berieten im Jahr 2015 in Brandenburg 1 102 gut ausgebildete Ehrenamtliche schwerstkranken und sterbende Menschen zu Hause sowie in Hospiz- und Pflegeeinrichtungen. Insgesamt wurden im selben Jahr 1 155 Sterbebegleitungen durchge-

¹ Die Krankenkassen leisten Zuschüsse zur stationären Hospizversorgung in Höhe von 95 % der mit den jeweiligen Hospizen vereinbarten tagesbezogenen Bedarfssätze. Die vor dem 08.12.2015 bestehende Differenzierung zwischen Kinderhospizen und Hospizen „für Erwachsene“ mit Blick auf die Höhe des Zuschusses der Krankenkasse zu den zuschussfähigen Kosten gibt es seit Inkrafttreten des Hospiz- und Palliativgesetzes zum 08.12.2015 nicht mehr. Der GKV-Spitzenverband vereinbart mit den für die Wahrnehmung der Interessen der stationären Hospize maßgeblichen Spitzenorganisationen das Nähere über Art und Umfang der Hospizversorgung.

² Die Förderung erfolgt durch angemessene Zuschüsse zu den notwendigen Personalkosten. Der GKV-Spitzenverband vereinbart mit den für die Wahrnehmung der Interessen der ambulanten Hospizdienste maßgeblichen Spitzenorganisationen das Nähere zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit.

führt - Stand 08.07.2016. 23 ambulante Hospizdienste haben auf der Basis der Daten von 2015 - Anzahl der ausgebildeten Ehrenamtlichen sowie der Sterbebegleitungen - eine Förderung bei den Krankenkassen beantragt und wurden auch berücksichtigt. Die exakte Fördersumme für 2015 kann derzeit seitens des für die Brandenburger Krankenkassen federführend für die Hospizförderung zuständigen BKK Landesverbandes Mitte nicht benannt werden. Für das Jahr 2014 erhielten 21 ambulante Hospizdienste eine kassenseitige Förderung in Höhe von 1,2 Millionen Euro.

Für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) in der häuslichen Umgebung stehen in Brandenburg derzeit 10 Palliativ Care Teams an den Standorten Neuruppin, Eberswalde, Potsdam, Brandenburg an der Havel, Luckenwalde, Bad Saarow, Frankfurt (Oder), Cottbus und Elsterwerda zur Verfügung. Die SAPV dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in vertrauter häuslicher oder familiärer Umgebung zu ermöglichen. Diese spezielle Versorgungsform ergänzt das bestehende Angebot, insbesondere das der Vertragsärzte, Krankenhäuser und Pflegedienste.

In der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Sterben in Würde sehe ich nach wie vor eine große gesellschaftliche und gesundheitspolitische Herausforderung. Wir haben gute Versorgungsstrukturen in Brandenburg, doch die Versorgung ist nicht immer und überall optimal. Es gibt nach wie vor Lücken, Probleme und Schwachstellen, insbesondere in der Fläche. Auch dort muss eine optimale Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen sichergestellt sein. Grundsätzlich bedarf es weiterhin großer Anstrengungen, qualifizierte Ärztinnen und Ärzte sowie qualifizierte Pflegekräfte für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung zu gewinnen. Ebenso wichtig ist die weitere Stärkung der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung, die im Leistungsspektrum der grundversorgenden Ärzte dann besonders gut gelingen kann, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen stimmen. Ich meine hier insbesondere verbesserte Betreuungsschlüssel für Pflegeeinrichtungen, die Optimierung von Arbeitsabläufen und ganz wesentlich eine angemessene Entlohnung, insbesondere in der Pflege. Dies verbindlich zu regeln ist mir ein Anliegen, dafür wird sich Brandenburg immer wieder auf Bundesebene einsetzen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (HPG) werden sich auch in Brandenburg die Rahmenbedingungen positiv verändern, denn das HPG bietet neue Chancen, die Hospiz- und Palliativversorgung zu optimieren und flächendeckend weiter auszubauen (siehe Anlage 1). Die Umsetzung gelingt uns jedoch nur in enger Zusammenarbeit mit den Kosten- und Leistungsträgern sowie mit verschiedenen weiteren Partnern im Land Brandenburg, beispielsweise mit der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Brandenburg, der Landesarbeitsgemeinschaft onkologische Versorgung Brandenburg e. V. und dem Landesseniorenrat des Landes Brandenburg.

Seit vielen Jahren ist die Brandenburger Seniorenpolitik auf aktives Altern und die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine aktive Lebensgestaltung gerichtet. Das schließt gleichermaßen Lebensqualität, Würde und Selbstbestimmtheit auch in der letzten Lebensphase ein. Vor diesem Hintergrund und der

zu dieser Zeit erwarteten Einführung des HPG fand am 17. November 2015 eine Fachtagung des Landesseniorenrats Brandenburg zum Thema „Gut versorgt, angst- und schmerzfrei bis ans Lebensende“ statt. An der Veranstaltung nahmen Mitglieder des Seniorenrats und von Seniorenbeiräten, Mitarbeitende aus kommunalen Verwaltungen, Wohlfahrtsverbänden und Pflegediensten, Mitarbeitende aus ambulanten und stationären Hospizen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen und der Gesundheitspolitik teil. Ein wichtiges Ergebnis der Veranstaltung war das gemeinsam formulierte Anliegen, das Thema Hospiz- und Palliativversorgung am Lebensende in einen Gesundheitszieleprozess münden zu lassen.

Damit alle Menschen an den Orten, an denen sie ihre letzte Lebensphase verbringen wollen, gut aufgehoben sind, versorgt und begleitet werden können, brauchen wir ein flächendeckendes Informations- und Versorgungsnetzwerk. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz über bestehende Versorgungsstrukturen sind Voraussetzung dafür, dass Patienten, Angehörige und Fachleute gut über Strukturen und Möglichkeiten einer Hospiz- und Palliativversorgung informiert sind. Darauf wird sich der Zielprozess fokussieren.

Ob die im HPG entwickelten Neuregelungen ausreichen werden, um noch bestehende Versorgungslücken insbesondere in der palliativen Versorgung zu schließen, und welche medizinischen, sozialen und ethischen Anforderungen es an die Versorgungsstruktur geben muss, um die Palliativmedizin im Gesundheitssystem besser zu verankern, wird sich frühestens in einem Jahr, wenn die in Kraft gesetzten Maßnahmen wirksam werden, zeigen.

Frage 597

SPD-Fraktion

Abgeordnete Tina Fischer

- Erfolge des Greening-Programms in Brandenburg -

Seit 2015 profitieren Betriebsinhaber auch in Brandenburg von der sogenannten „Greeningprämie“ - sie erhalten eine Zahlung für Landbewirtschaftungsmethoden, die sowohl das Klima als auch den Umweltschutz fördern. Gut 83 % aller Brandenburger Betriebe fallen unter die Greening-Verpflichtung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie sehen die Erfolge und Auswirkungen des Greenings konkret in Brandenburg im Vergleich mit anderen Bundesländern aus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Greening ist ein zentrales Element der gemeinsamen Agrarpolitik für die Förderperiode 2014 bis 2020. Entsprechend der Greening-Anforderungen sind die landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtet,

- die Vielfalt beim Anbau einzuhalten,
- auf Ackerland ökologische Vorrangflächen anzulegen und
- das Dauergrünland zu erhalten.

Für die Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe liegen für 2015 erste Erkenntnisse und Erfahrungen vor. In Brandenburg wurden auf rund 108 500 ha Ackerland ökologische Vorrangflä-

chen angelegt. Den größten Flächenumfang - gewichtet - nehmen dabei die Zwischenfrüchte/Untersaaten mit 23,5 % ein, gefolgt von Brachen mit 48,5 % und Hülsenfrüchte bzw. kleeartige Futterpflanzen mit 21,7 %. Die positive Wirkung von Brachen für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten ist belegt. Hülsenfrüchte und andere stickstoffbindende Pflanzen, zum Beispiel Klee, erhöhen die Strukturvielfalt und haben positive Wirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit, Zwischenfrüchte und Gründdecken tragen zur Erosionsminderung bei. Diese ökologischen Vorrangflächen werden auch in den anderen Bundesländern in erheblichem Umfang genutzt.

In Brandenburg können wir auf mehr als 2 000 ha Landschaftselemente - wie Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Sölle und anderes - auf den Agrarflächen verweisen, die einem Beseitigungsverbot unterliegen.

Insgesamt muss man für Brandenburg feststellen, dass das Greening im bundesweiten Vergleich von den Landwirten gut umgesetzt wird. Zum Beispiel ist ein Anstieg für den Anteil des Dauergrünlandes in Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr erkennbar.

Mit einem Anteil von 48,5 % Brache bei der Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen belegt Brandenburg hinter Rheinland-Pfalz und Hessen einen Spitzenplatz in Deutschland.

Der Bund wird 2017 eine Evaluierung vornehmen. Brandenburg beteiligt sich in diesem Zusammenhang an drei Begleitforschungsprojekten des Umweltbundesamtes bzw. des Bundesamtes für Naturschutz zum Greening durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut. In diesen Begleitforschungsprojekten werden unter anderem die umweltrelevanten Steuerungswirkungen der GAP-Reform und die Biodiversität untersucht. Erste empirische faunistische und floristische Untersuchungen in Brandenburg haben gezeigt, dass auf Brachen die wertvollsten Funde entdeckt wurden. Anfang 2017 sollen erste belastbare Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Frage 598

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Modellprojekt Schulgesundheitsfachkraft in Brandenburg -

Schulgesundheitsfachkräfte sind in vielen Staaten erfolgreich als „School Health Professionals“ bzw. „School Nurses“ tätig. Künftig könnten sie auch in Deutschland dazu beitragen, ein niedrighwelliges und aufsuchendes System der kinder- und jugendorientierten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Lebensraum Schule zu etablieren. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat das Gesundheitsministerium die Initiative „Schulkrankenschwester“ des AWO Bezirksverbandes Potsdam e. V. mit Fördermitteln unterstützt und begleitet. Jetzt geht das Projekt in die Pilotphase. An jeweils zehn ausgewählten Modellschulen in strukturschwachen und von Kinderarmut besonders betroffenen Regionen sollen erste Gesundheitsfachkräfte zum Einsatz kommen. Ziel des Modellprojektes ist die Erprobung und die Evaluation des Einsatzes von Schulgesundheitsfachkräften sowie der Qualifizierungsmaßnahme und des Curriculums.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchem Ziel verfolgt sie das Projekt Schulgesundheitsfachkräfte?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Im Jahre 2012 wurde auf dem Plenum des Bündnisses Gesund Aufwachsen - BGA - einstimmig beschlossen, dass ein entsprechendes Modellprojekt gestartet wird. Im Anschluss wurde der AWO Bezirksverband Potsdam e. V. - Projektträger - von der BGA-Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen und Pädiatrische Versorgung“ gebeten, eine Machbarkeitsanalyse vorzubereiten.

2014 hat das BGA-Plenum in einem zweiten Beschluss die Machbarkeitsanalyse als geeignete Projektgrundlage bestätigt und einstimmig um eine Weiterentwicklung des Modellprojektes gebeten. In der Folge wurde ein Tätigkeits- und Kompetenzprofil für zukünftige Schulgesundheitsfachkräfte und darauf aufbauend ein Curriculum zur Qualifizierung von examinierten Gesundheits- und Kinder-/Krankenpflegekräften zu Schulgesundheitsfachkräften erarbeitet. Am 20. April 2016 hat das BGA-Plenum die Weiterentwicklung des Projektes gewürdigt und dem Projektträger Unterstützung in der Erprobungsphase zugesichert. Gleichzeitig wurden die Landesregierung sowie die Sozialversicherungsträger um Unterstützung gebeten.

Die Projektentwicklung und -durchführung des Modellprojektes Schulgesundheitsfachkräfte erfolgt parallel und arbeitsteilig in Brandenburg und Hessen. Brandenburger Projektträger ist der AWO Bezirksverband Potsdam e. V. - AWO Potsdam. Projektträger in Hessen ist die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e. V. - HAGE. Das Projekt wurde von Anfang an durch MASGF und MBJS begleitet.

Nachdem die ersten beiden Projektphasen - Machbarkeitsstudie; Entwicklung eines Tätigkeits- und Kompetenzprofils, eines Evaluationskonzeptes und eines Curriculums - erfolgreich abgeschlossen werden konnten, startet nun voraussichtlich am 1. August 2016 die wissenschaftlich begleitete Erprobung und Qualifikation von je zehn Schulgesundheitsfachkräften an allgemeinbildenden Schulen in Brandenburg und Hessen.

Die bisher ungesicherte Finanzierung der dritten Projektphase in Brandenburg konnte dank der Absichtserklärung der AOK Nordost zur Absicherung der Finanzierung von bis zu 90 % der Kosten der Erprobungsphase positiv geklärt werden. Mit der Durchführung der Erprobungsphase sollen nun der Einsatz und die Qualifizierung von je zehn Schulgesundheitsfachkräften in zunächst zwei Bundesländern, Brandenburg und Hessen, erprobt und evaluiert werden, um Antworten auf folgende Fragen zu erhalten:

1. Wie und durch welche Maßnahmen kann durch den Einsatz von „Schulgesundheitsfachkräften“ die gesundheitliche Lage, Prävention und Versorgung sowie Stärkung der Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen an Grund- und weiterführenden Schulen verbessert werden?
2. Wie und durch welche Maßnahmen kann die Integration chronisch Kranker und von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in die Regelschule verbessert werden?
3. In welchem Umfang können Fehltage verringert werden?

4. Wie und durch welche Maßnahmen können die Lernvoraussetzungen, insbesondere für gesundheitlich und/oder sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler und von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, verbessert werden?
5. Von welchen Aufgaben kann Schulpersonal, insbesondere Lehrkräfte, wie entlastet werden und wie und durch welche Maßnahmen kann die Gesundheitskompetenz, insbesondere der Lehrkräfte, gestärkt werden?

Mit der Erprobungsphase soll vor allem herausgefunden werden, wie die Bildungschancen und die Ausbildungsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen im Allgemeinen und für gesundheitlich und/oder sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler im Besonderen verbessert werden und wie der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften in Brandenburg gelingen kann. Die für Gesundheit und Schule zuständigen Landesministerien werden das Projekt auch weiterhin begleiten und unterstützen.

Frage 599

CDU-Fraktion

Abgeordnete Roswitha Schier

- Abrechnung der Kosten für Dolmetscher bei der elektronischen Gesundheitskarte für geflüchtete Menschen -

Die zuständige Ministerin für Gesundheit unterzeichnete mit Vertretern von gesetzlichen Krankenkassen ein Abkommen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen. Nach Aussage der Landesregierung werden alle Kosten im Zuge der Gesundheitsversorgung geflüchteter Menschen vom Land übernommen. Die Kreise könnten nach Aussage des zuständigen Ministeriums demzufolge diesem Abkommen problemlos beitreten und die Gesundheitskarte einführen. Tatsächlich haben allerdings viele Kommunen noch Bedenken.

Ich frage die Landesregierung: Gehören Kosten für Dolmetscher zu den Gesundheitskosten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Sprachmittlungskosten werden nicht vom Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst. Dolmetscherkosten für Leistungsbeziehende von Gesundheitsleistungen nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes können aber von der zuständigen Leistungsbehörde als Ermessensleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Bedarfsfall gewährt werden. Dolmetscherkosten sind, auch wenn sie für die Krankenbehandlung erforderlich sind, keine Gesundheitsleistungen. Daher müssen diese, auch bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte und sofern für die Gesundheitsversorgung der Leistungsberechtigten erforderlich, durch die jeweils für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständige Behörde bewilligt werden.

Das MASGF wird entsprechende ermessenslenkende Vorschriften erlassen, um zu gewährleisten, dass für den Behandlungsfall erforderliche Sprachmittlungskosten auch gewährt werden.

Frage 600

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Isabelle Vandré

- Akkreditierungsverfahren rechtswidrig? -

Am 18. März dieses Jahres veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss zur Prüfung des Hochschulgesetzes des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, in welchem es um die Anerkennung von Studiengängen im Rahmen der bisher praktizierten Akkreditierungsverfahren ging. In diesem stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Regelungen zur Qualitätssicherung der Lehre an deutschen Hochschulen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar seien. So ließ es in seinem Grundsatz verlauten: „Wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung darf der Gesetzgeber jedoch nicht weitgehend anderen Akteuren überlassen, sondern muss sie unter Beachtung der Eigenrationalität der Wissenschaft selbst treffen.“

Ich frage die Landesregierung daher: Welchen Handlungsbedarf sieht sie auf der Grundlage dieses Bundesverfassungsurteils für das Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Mit Beschluss vom 17. Februar 2016 hat das Bundesverfassungsgericht sich mit der verpflichtenden Akkreditierung von Studiengängen - Programmakkreditierung - als Voraussetzung für die Anerkennung nicht staatlicher Hochschulen auf der Basis des Hochschulgesetzes in NRW auseinandergesetzt. Im Ergebnis sieht das Gericht in den zur Prüfung vorgelegten Regelungen einen Verstoß gegen die Wissenschaftsfreiheit aus Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 GG, da der Gesetzgeber wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung nicht weitgehend anderen Akteuren überlassen dürfe, sondern unter Beachtung der Eigenrationalität der Wissenschaft selbst treffen müsse.

Nach der vom Bundesverfassungsgericht zu beurteilenden Gesetzeslage sind nicht staatliche Hochschulen in NRW über die Regelungen des Hochschulgesetzes mittelbar dazu verpflichtet, ihre Studiengänge akkreditieren zu lassen. Zum Verfahren der Akkreditierung verweist das Hochschulgesetz NRW lediglich auf „die geltenden Regelungen“, ohne zu konkretisieren, nach welchen Zielvorgaben die externe Überprüfung erfolgen soll und welche Verfahrensregelungen dabei einzuhalten sind. Diesen Blankettverweis hat das Bundesverfassungsgericht als unzureichend gewertet, um den in der Akkreditierungspflicht liegenden Grundrechtseingriff zu rechtfertigen.

Daraus folgt allerdings keine generelle Unzulässigkeit von Akkreditierungen. Das Bundesverfassungsgericht weist vielmehr in seiner Entscheidung ausdrücklich darauf hin, dass eine externe Akkreditierungspflicht für Studiengänge dem Grunde nach nicht auf verfassungsrechtliche Bedenken stoße. Vielmehr sieht das Gericht in der externen Qualitätssicherung ein legitimes Mittel, um die Akzeptanz eines Abschlusses am Arbeitsmarkt und seine Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Aus der Entscheidung erwächst für das Brandenburgische Hochschulgesetz kein kurzfristiger Änderungsbedarf. Die Rechtsfolgen der Entscheidung, insbesondere die Frist zur Nachbesserung der für verfassungswidrig erklärten Gesetzeslage, beziehen sich ausschließlich auf das Hochschulgesetz NRW.

Unabhängig von der formellen Bindungskraft der Entscheidung unterscheiden sich die Regelungen zur Akkreditierung im Land Brandenburg auch inhaltlich wesentlich von denen in Nordrhein-Westfalen.

Zum einen ist in Brandenburg die Akkreditierung der Studiengänge keine zwingende Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als Hochschule. Vielmehr bestimmt § 84 Abs. 2 Satz 2 BbgHG, dass die oberste Landesbehörde vor der Entscheidung über den Antrag auf staatliche Anerkennung eine Akkreditierung der Studiengänge verlangen kann. Es liegt also in ihrem Ermessen, ob eine Programmakkreditierung im Einzelfall durchzuführen ist oder nicht.

Zum anderen verweist § 84 Abs. 2 Satz 2 BbgHG hinsichtlich der Anforderungen an das Akkreditierungsverfahren auf § 18 Abs. 6 Satz 1 und 3 BbgHG, welche deutlich detailliertere Regelungen hinsichtlich der Zielsetzungen und der Durchführung der Akkreditierung enthalten.

Somit unterscheidet sich die Rechtslage nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz wesentlich von den Streitgegenständlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes NRW.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hat keine Auswirkungen auf den Bestand oder die Rechtmäßigkeit bereits erfolgter Akkreditierungen für Hochschulen im Land Brandenburg.

Dessen ungeachtet gibt die Entscheidung länderübergreifend sowohl für eine rechtliche Fundierung der Praxis der Akkreditierung als auch für eine Optimierung des Akkreditierungssystems Gelegenheit und Raum.

Deshalb ist der Hochschulausschuss der KMK gebeten worden, hierfür Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt, in der auch das Land Brandenburg vertreten ist.

Frage 601

AfD-Fraktion

Abgeordneter Sven Schröder

- Auswirkungen des Brexits auf die Wirtschaft in Brandenburg -

Der Minister für Wirtschaft und Energie, Albrecht Gerber, hat schon über negative Auswirkungen des Brexits auf die Wirtschaft in Brandenburg fabuliert. Auch Medien berichten über alle möglichen Auswirkungen des Brexits.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen kann der Brexit auf die schwierige Lage der Bauern in Brandenburg entwickeln?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Deutschland ist Teil von Europa und Deutschland ist Teil der Europäischen Union. Sie bildet den politischen und wirtschaftlichen Rahmen, innerhalb dessen sich Deutschland auf den Weg in die Zukunft machen wird. Gerade wir in Brandenburg

haben von der EU massiv profitiert. Viele positive Entwicklungen im Land hätten wir ohne einen starken Verbund innerhalb der EU nicht erreichen können. Deshalb gilt es, die Europäische Union weiter zu festigen, den europäischen Integrationsprozess weiter zu unterstützen.

Auswirkungen des Brexits auf die wirtschaftliche Entwicklung, speziell auch der Landwirtschaft, können seriöserweise zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Es wird Aufgabe der Bundesregierung sein, diesen Ausstiegsprozess Großbritanniens im Rahmen der EU-Gremien zu begleiten und darauf zu achten, dass die Auswirkungen auf Deutschland so gering wie möglich gehalten werden.

Frage 602

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Präventive Maßnahmen gegen Stechmücken -

Derzeitige Niederschläge und die sommerlichen Temperaturen bieten ideale Fortpflanzungsmöglichkeiten für Stechmücken. Besorgniserregend ist die Ausbreitung invasiver Arten in den vergangenen Jahren in Deutschland, wie zum Beispiel der Asiatischen Busch- und der Asiatischen Tigermücke, die potenzielle Überträger von Krankheitserregern sind. Wissenschaftler warnen vor ihrer weiteren Ausbreitung und wollen über die Auswertung von Daten des Mückenatlas das vorhandene Risiko abschätzen. Zudem wurde unter Federführung des Friedrich-Löffler-Instituts eine nationale Expertenkommission ins Leben gerufen, um Fragen zur Überwachung und Bekämpfung von Stechmücken als Infektionserreger zu behandeln und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Zur Abwehr möglicher Gesundheitsgefahren muss auch das Land Brandenburg frühzeitig Präventionsmaßnahmen ergreifen, um nicht erst dann zu handeln, wenn es zu spät ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche präventiven Maßnahmen ergreift sie, um die Ausbreitung invasiver Stechmückenarten zu verringern und Stechmückenplagen zu reduzieren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Zeitlich begrenzte Mückenplagen gehören alljährlich zu den lästigen Begleiterscheinungen in den Sommermonaten. Die Bürgerinnen und Bürger reagieren dementsprechend mit geeigneten persönlichen Schutzmaßnahmen. Eine wirkliche Gesundheitsgefährdung im Zusammenhang mit Stechmücken würde erst von einem massenhaften Auftreten der exotischen invasiven Stechmückenarten als Überträger von Infektionserregern ausgehen. Deshalb verfolgt die Landesregierung intensiv die Auswertung der auf Bundesebene angesiedelten Forschungsprojekte zur Verbreitung und Virulenz dieser Stechmücken, die bis 2019 angelegt sind. Nach derzeitigem Erkenntnisstand spielen diese potenziell gefährlichen Stechmückenarten bisher im Land Brandenburg keine Rolle.

Die seit Januar 2016 ins Leben gerufene nationale Expertenkommission „Stechmücken als Überträger von Krankheitserregern“ beschreibt in ihrem ersten Konzeptpapier mit Stand April

2016 den Handlungsbedarf im Umgang mit der Asiatischen Tigermücke in Deutschland. Dieses Konzeptpapier liegt allen Brandenburger Gesundheitsämtern vor. Die Etablierung dieser Expertenkommission wird seitens der Landesregierung sehr begrüßt und in ihr ein wichtiges kompetentes Beratungsgremium gesehen.

Neben den Informationen zum Vorkommen der invasiven Stechmücken spielt die Überwachung der auftretenden Infektionskrankheiten, die durch diese Mücken übertragen werden können, eine wichtige Rolle. Über die erst kürzlich erfolgte Ausdehnung der Meldepflicht durch § 7 des Infektionsschutzgesetzes auf den Nachweis von Chikungunya-Virus, Dengue-Virus, West-Nil-Virus, Zika-Virus und sonstigen Arboviren, soweit der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist, kann das Krankheitsgeschehen zur Risikobewertung verfolgt werden. Bisher wurden die relativ wenigen im Land gemeldeten Fälle von Infektionskrankheiten, die durch die Tigermücke übertragen werden können, im Ausland erworben.

Vorgesehen ist, die sachorientierte Information und Aufklärung der Bevölkerung zu intensivieren. Mit dem Wissen, zum Beispiel über das Brutverhalten der Mücken kann jede Bürgerin und jeder Bürger bei der Vermeidung der Entstehung von Brutstätten für Mücken mitwirken.

Frage 603

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Linienbus als rollende Arztpraxis -

Medienberichten zufolge will die Bahn in den nächsten fünf Jahren 100 Linienbusse zu fahrenden Behandlungszimmern umbauen lassen - als rollende Arztpraxen. Der Gesundheitsbus soll den Arzt bzw. die Ärztin zu den Patienten bringen. Laut DB Regio AG sei der Bus unter anderem ausgestattet mit Arztzimmer, Wartebereich und Labor. Die 12 Meter langen Linienbusse können als mobile Praxis für Allgemeinmedizin zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum beitragen. In Schleswig-Holstein ist bereits ein Medibus im Einsatz und fährt Flüchtlingsunterkünfte an. In Nordrhein-Westfalen soll eine rollende Arztpraxis im September ihren Betrieb aufnehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie für den Einsatz eines Linienbusses als rollende Arztpraxis im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung verantwortlich. Die Idee einer zugehenden ambulanten Versorgung ist nicht neu. Es gab entsprechende Modellprojekte in anderen Bundesländern und auch Diskussionen in Brandenburg - im Havelland - hierzu. Dabei hat sich gezeigt, dass solch ein Versorgungsmodell durchaus unterschiedlich gesehen wird. Sollten konkrete Projektideen für die Nutzung dieser Busse vorliegen, wäre eine Befassung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V angezeigt. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit eines Einsatzes mit den bereits angestoßenen und geplanten Projekten zur ambulanten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum abgegli-

chen werden. Nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass Modelle mobiler Arztpraxen nicht losgelöst von der ärztlichen Versorgung durch niedergelassene Ärzte zu betrachten sind.

Frage 604

CDU-Fraktion

Abgeordnete Anja Heinrich

- Sperrung der Landesstraße 62 im Bereich Sorno -

Für einen Zeitraum von drei Monaten soll die Landesstraße 62 im Bereich Sorno aufgrund einer Baumaßnahme voll gesperrt werden. In Anbetracht einer Vielzahl von ebenfalls gesperrten Straßen in der Umgebung, unter anderem in Schönborn, Hennersdorf und Finsterwalde, ergeben sich schwerwiegende Einschränkungen für Bürger und Unternehmen in der Region. Eine Vollsperrung dieser Dimension ohne ausreichende Ausweichmöglichkeiten gefährdet die Unternehmen vor Ort in ihrer Existenz.

Ich frage die Landesregierung: Hat sie sich mit Unternehmen, zum Beispiel in einem Gespräch mit der Fima Pro Beton, auf umsetzbare Lösungen geeinigt, Ausweichmöglichkeiten zu schaffen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Landesregierung saniert im Landkreis Elbe-Elster im Rahmen des 100-Millionen-Euro-Programms nicht nur die L 62 in der Ortschaft Sorno, sondern auch die Ortsdurchfahrten in Finsterwalde, Schönborn und Hennersdorf - jeweils L 60 -, in Staupitz - L 62/L 63 - sowie Brückenbauwerke in Brenitz - L 703 -, Rückersdorf - L 622 - und bei Doberlug-Kirchhain - L 60. Diese Investitionen werden die Lebensqualität in den vorgenannten Orten erheblich verbessern. Gleichzeitig verbessern sich die Verkehrsverhältnisse in der Region und damit auch die Bedingungen für die ansässigen Unternehmen. Einschränkungen in der Verkehrsführung sind während der Bauzeit nicht zu vermeiden.

In Sorno ist aufgrund des vorhandenen Straßenraums mit einer Breite von nur 5,80 m der Bau nur unter Vollsperrung möglich. Dies ermöglicht aber eine kurze Bauzeit von nur drei Monaten. Außerdem hat der Auftragnehmer den Bauablauf optimiert und arbeitet auch samstags.

Eine innerörtliche Umleitung über eigens instandgesetzte, teilweise unbefestigte Kommunalstraßen für Busse und Anlieger ist mit der Stadt abgestimmt.

Für den Schwerlast- und übrigen Verkehr ist allerdings eine großräumige Umleitung ausgeschildert. Der Landesbetrieb Straßenwesen ist bestrebt, die baubedingten Erschwernisse so gering wie möglich zu halten. Die Umleitungskonzepte werden vor Ort abgestimmt und - auch unter Nutzung der Medien - kommuniziert.

Frage 605

AfD-Fraktion

Abgeordneter Dr. Rainer van Raemdonck

- Arzneimittelforschungen -

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine Aufweichung des Verbots von Arzneimittelversuchen an insbesondere

demenzkranken Menschen vor. Bislang ist die sogenannte gruppennützige Forschung bei nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen nach deutschem Arzneirecht verboten, wenn der Proband selbst keinen eigenen Nutzen aus der Teilnahme zieht.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Vorhaben der Bundesregierung, Forschungen an nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen auch ohne vorherige Erklärung künftig zu erlauben?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Klinische Prüfungen unterliegen in Deutschland strengen gesetzlichen Regelungen wie zum Beispiel dem Arzneimittelgesetz. Durch die Verordnung (EU) Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln müssen Regelungen geändert und ergänzt werden, soweit durch die EU-Verordnung nationaler Gestaltungsspielraum eröffnet wird.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht durch Einfügen des § 40b Abs. 4 - Besondere Voraussetzungen für die klinische Prüfung - in das Arzneimittelgesetz vor, klinische Prüfungen an nichteinwilligungsfähigen Patientinnen und Patienten in engen Grenzen zu erlauben. Zwingende Voraussetzungen für die Studienteilnahme einer volljährigen, nichteinwilligungsfähigen Person sind:

- das Vorliegen einer Patientenverfügung, die die gruppennützige klinische Prüfung gestattet und
- das Vorliegen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, nachdem dieser umfassend durch einen Arzt aufgeklärt wurde.

Der Gesetzgeber in Deutschland setzt damit strengere Maßstäbe an als in der EU-Verordnung vorgegeben. Die Betroffenen müssen bei noch klarem Bewusstsein ihre Bereitschaft in einer speziellen Verfügung dokumentiert haben und sich zuvor ärztlich beraten lassen. Die EU-Verordnung hingegen sieht für die Teilnahme nicht einwilligungsfähiger Personen an gruppennützigen Studien lediglich die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters vor.

Derzeit ist unter anderem dieser Teil des Gesetzentwurfes Bestandteil vieler Meinungsäußerungen von unterschiedlichen Interessengruppen, die ihre Positionen zu diesem Thema formulieren. Im Vorfeld der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes im Bundestag wurde ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag eingebracht, der auf die Beibehaltung der bestehenden Rechtslage abzielt. Aktuell sind klinische Studien an nichteinwilligungsfähigen Patienten nur erlaubt, wenn die Betroffenen einen individuellen medizinischen Vorteil von ihrer Studienteilnahme haben. Der Gesetzentwurf würde dies ändern.

Der Gesetzgeber hat die Abstimmung über den Gesetzentwurf vorerst vertagt und damit die Möglichkeit geschaffen, unterschiedliche Meinungen zu bewerten und fachliche Fragen zu klären.

Der Ausgang der Diskussion zum Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt abzuwarten. Es ist wichtig, dass bei einer Ge-

setzesänderung in diesem sensiblen Bereich alle Aspekte gehört und berücksichtigt werden. Insofern ist zu begrüßen, dass der parlamentarischen Debatte ausreichend Zeit gegeben wird.

Frage 606

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclauss

- Naturräumliche Aufbereitung von Grubenwasser des Tagebaus Welzow-Süd -

Nach einer Abwägung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie wurde 2010 die Verlegung der Messstellen zur Kontrolle der Eisenwerte von hochbelastetem Grubenwasser des Tagebaus Welzow-Süd genehmigt. Ziel war es, durch eine sogenannte „naturräumliche Aufbereitung“ die Belastung des eingeleiteten Grubenwassers zu senken. Grundlage für die wasserrechtliche Erlaubnis ist nach dem Brandenburgischen Wassergesetz jedoch die Einhaltung von Grenzwerten der Einleitung.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die genehmigte Verlegung der Messstellen zur Kontrolle der Einleitung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Die Rahmenbedingungen für das Handeln des Bergbauunternehmens sowie für die Entscheidungen durch die zuständigen Behörden sind mit dem Braunkohlenplan für den Tagebau Welzow-Süd begründet. Hierin heißt es unter anderem:

„Im Abbaubereich des Tagebaus Welzow-Süd ... hat die Gewinnung von Braunkohle Vorrang vor anderen Nutzungs- und Funktionsansprüchen.“

Gleichzeitig sind aufgrund von ökologischen Ansprüchen zwingende Versorgungs- sowie Erhaltungspflichten auferlegt worden. Um diesen Pflichten bestmöglich gerecht zu werden, sind separat wasserrechtliche Verfahren und naturschutzfachliche Entscheidungen herbeizuführen.

Auf Antrag des Bergbauunternehmens haben das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - kurz LBGR - und das heutige LfU - Landesamt für Umwelt - als zuständige Behörden gemeinsam zu beraten und im Einzelfall zu entscheiden.

Im aufgezeigten Fall sind die Entscheidungen auf Basis von:

- § 1 Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 - letzte Änderung vom 27. Mai 2009 - mit dem Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I - Brandenburgischer Teil - vom 21. August 2014,
- §§ 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 12, 13 und 19 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit §§ 28 und 29 Brandenburger Wassergesetz und
- den geltenden Naturschutzgesetzen des Bundes und des Landes Brandenburg

erfolgt.

Frage 607**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Isabelle Vandre****- Elektronische BAföG-Beantragung -**

Mit der 25. Novelle des BAföG-Gesetzes wurde ein Passus aufgenommen, der die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung des BAföG zu ermöglichen. Damit soll das Antragsverfahren einfacher und unbürokratischer gestaltet werden. Allerdings hat bis Juni dieses Jahres lediglich Hessen eine entsprechende Umsetzung auf den Weg gebracht.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie der Verpflichtung des BAföG-Gesetzes zur Einführung einer elektronischen Beantragung nachkommen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch**

Es trifft zu, dass die Länder nach § 46 BAföG verpflichtet sind, eine die gesetzliche Schriftform ersetzende elektronische Antragstellung für Leistungen nach diesem Gesetz bis zum 1. August 2016 zu ermöglichen. Zwar besteht in Brandenburg bereits seit 2013 die Möglichkeit, Leistungen nach dem BAföG, dem AFBG und dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz internetbasiert zu beantragen. Die rechtswirksame Antragstellung erforderte jedoch stets die Übersendung unterschriebener Formulare.

Im Laufe des Monats Juli 2016 wird das Wissenschaftsministerium dieses Angebot zu einer schriftformersetzenden elektronischen Antragstellung auf der Basis des elektronischen Identitätsnachweises unter Verwendung des Personalausweises nach § 18 des Personalausweisgesetzes erweitern - sogenanntes „eID-Verfahren“. Die erforderlichen technischen Abstimmungen zwischen den beteiligten IT-Dienstleistern - Fa. Datagroup, Brandenburgischer IT-Dienstleister ZIT-BB, eID-Serviceprovider - sind erfolgt. Nach erfolgreichem Test des Angebotes wird das Land Brandenburg fristgerecht zum 1. August 2016 die elektronische Antragstellung anbieten, und zwar über die BAföG-Antragstellung hinaus auch für Anträge nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG, das sogenannte „Aufstiegs-BAföG“. Es ist beabsichtigt, die elektronische Antragstellung auch für Anträge auf Förderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz - BbgAföG - anzubieten und somit für die Berechtigten aller Leistungsgesetze, mit deren Vollzug mein Haus betraut ist.

Gegenüber dem bereits bestehenden Online-Antragsverfahren ändert sich künftig für Antragsteller, dass auf den Ausdruck und das Unterschreiben der elektronisch übersandten Formulare bei Verwendung der eID-Funktion des Personalausweises verzichtet werden kann. Die bereits bestehende Möglichkeit, den Bearbeitungsstand des elektronischen Antrages online abzufragen - Statusabfrage -, bleibt erhalten. Als weiterer Service für Antragsteller wird ein Upload-Portal installiert, über das weitere Unterlagen ebenfalls papierlos übersandt werden können.

Damit wird das Land Brandenburg zu den ersten Bundesländern gehören, die den Umsetzungsauftrag des Bundesrechts medienbruchfrei erfüllen.

Frage 608**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Abschlussbericht der Endlagerkommission -**

Am 5. Juli 2016 erfolgte die Übergabe des Abschlussberichts der Endlagerkommission mit Empfehlungen zur Suche nach einem sicheren Aufbewahrungsort für hochradioaktiven Atom- müll. Die beim Bundestag angesiedelte Kommission hatte sich Ende Mai 2014 konstituiert und sollte die Politik bei der Überprüfung des 2013 beschlossenen Standortauswahlgesetzes unterstützen. Dieses Gesetz regelt den Ablauf für die voraussichtlich jahrzehntelange Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Atom- müll, die nach dem Beschluss des Atomausstiegs von 2011 neu gestartet werden soll. Das Gremium war mit dem Ziel gegründet worden, alle Seiten einzubinden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Abschlussbericht der Endlagerkommission?

Antwort der Landesregierung

**Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Ludwig**

In der 15. Sitzung am 7. Mai 2010 haben die Landtagsabgeordneten mit dem Beschluss unter dem Titel „Am Atomausstieg muss festgehalten werden“ die Landesregierung aufgefordert, sich für ein ergebnisoffenes und bundesweites Endlager-Suchverfahren einzusetzen. Die Landesregierung hat diesen Beschluss als Bestätigung ihrer Atompolitik gesehen und als Richtschnur für das Streben zur Problemlösung hinsichtlich der Entsorgung radioaktiver Abfälle verstanden. Die Ablehnung der Energiegewinnung aus der Atomkernenergie bedeutet nämlich auch, dass Lösungen für den Verbleib der angefallenen radioaktiven Abfälle gefunden werden müssen. Trotz der gravierenden gesellschaftlichen Spaltung in Deutschland bezüglich dieser Hochrisikotechnologie war mit dem Atomausstiegsbeschluss eine einmalige Situation gegeben, einen gesellschaftlichen Konsens zu Fragen der Entsorgung radioaktiver Abfälle zu finden.

Das fachlich zuständige Ministerium hat sich in Umsetzung des vorgenannten Landtagsbeschlusses im Rahmen der Kompromissfindung sehr intensiv eingebracht. Das Standortsuchgesetz als Ergebnis der damaligen Kompromissuche bildete dann auch die Basis für die Arbeit der Endlagerkommission. Der erste wesentliche Schritt soll nun mit dem hier hinterfragten Abschlussbericht der Endlagerkommission eingeleitet werden.

Der nun vorliegende Bericht ist seitens der Landesregierung noch nicht abschließend bewertet. Dafür, denke ich, haben Sie sicher Verständnis. Aus meiner Sicht als in der Landesregierung für dieses Thema zuständigem Minister liegt ein erstes Fundament für ein transparentes und offenes Suchverfahren vor.

Die breite Öffentlichkeit hatte bereits die Möglichkeit, den Kommissionsbericht während der Erstellungsphase zu kommentieren. Nun wird der Abschlussbericht auf dem Internetportal des Bundestages bis zum Ende der Sommerpause weiterhin kommentierbar sein. Darüber hinaus plant das Bundesamt für Entsorgungssicherheit eine Öffentlichkeitsveranstal-

tung. Im Rahmen dieser Veranstaltung können Fragen zum Bericht, Probleme im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle und Anregungen für das Suchverfahren von den Bürgern und Bürgerinnen vorgebracht werden. Nach der Sommerpause wird der Unterausschuss des Bundestages die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligungsphase bewerten und in seine Diskussion bezüglich des Abschlussberichtes einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich als fachlich zuständiger Minister entschieden, erst nach der ersten Beratung des Berichtes im Unterausschuss des Bundestages eine vertiefende Analyse des Berichtes vorzunehmen. Ich kann mir vorstellen, im Spätherbst im Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz zu berichten.

Die Gelegenheit nutzend, möchte ich Sie und alle Mitglieder des Landtages aufrufen, sich aktiv an der Diskussion des Abschlussberichtes der Endlagerkommission zu beteiligen.

Da der Bericht Kriterien enthält, die eine Endlagersuche in Salz, Ton- und Kristallinformationen beinhalten, gehe ich davon aus, dass auch Regionen und Orte des Landes Brandenburg im Rahmen des Auswahlverfahrens genannt werden. Vor dem Hintergrund Ihres Beschlusses vom Mai 2010 bitte ich Sie und alle Landtagsmitglieder, in Ihren Wahlkreisen die Bürgerinnen und Bürger zu ermuntern, sich aktiv und konstruktiv in das Verfahren einzubringen. Nur wer sich einbringt, kann gestalten.

Frage 609

AfD-Fraktion

Abgeordneter Andreas Galau

- Metalldiebe -

Mehrere Züge mussten ausfallen, nachdem ein Bahnmitarbeiter festgestellt hat, dass an den Gleisen zwischen Hennigsdorf und Velten sogenannte Schienenklammern - auch Klemmeisen genannt - gestohlen wurden. Die Klammern halten die eigentliche Stahlschiene auf den Schwellen. Seit Jahren hat die Bahn immer wieder mit Metalldieben zu tun, die teilweise kilometerweit Schienen stehlen. Sie gefährden damit Menschenleben.

Ich frage die Landesregierung: Hat das Land ein Konzept, um wirksam gegen Metalldiebe vorzugehen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

In der Vorbemerkung zu der mündlichen Anfrage wird auf Metalldiebstähle auf Bahnanlagen verwiesen. In solchen Fällen ermittelt grundsätzlich die Bundespolizei. Diese hat zusammen mit der Deutschen Bahn AG ein Präventionsprogramm zur Verhinderung von Bunt- und Altmetalldiebstählen herausgegeben. Ferner wurden in Zusammenarbeit mit Vereinigungen des Metallhandels und der Recyclingbranche Handlungsempfehlungen sowie eine Übersicht über die am häufigsten gestohlenen Materialien und Gegenstände erarbeitet und veröffentlicht. Die Bundespolizei unternimmt also Einiges, um den Metalldiebstahl auf Bahnanlagen zurückzudrängen. Natürlich unterstützt die Landesregierung das Vorgehen bei Bedarf. Unsere Polizei steht im ständigen Austausch mit den Kollegen der Bundespolizei. Insgesamt müssen Sie aber sehen, dass der Metalldiebstahl

in Brandenburg kein herausgehobenes Kriminalitätsphänomen ist. Der Anteil an der Gesamtkriminalität lag im vergangenen Jahr unter 1 %. Die Zahl der Metalldiebstähle sank zwischen 2014 und 2015 von 2 302 auf 1 544 Fälle. Angesichts dieser Zahlen liegen die Prioritäten unserer Polizei woanders. Deshalb gibt es für diesen Deliktsbereich auch kein spezifisches Konzept der Landespolizei. Allerdings wird in Fällen von Metalldiebstahl - wie bei allen anderen Delikten auch - alles darangesetzt, die Täter zu ermitteln. Oft entstehen bei diesen Taten hohe Schadenssummen, weil beispielsweise technische Anlagen beschädigt oder zerstört werden.

Frage 610

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Axel Vogel

- Bergwerksfelder Braunkohle mit Kaufoption -

Auf der Grundlage der Verordnung über die Verleihung von Bergwerkseigentum vom 15. August 1990 des Ministerrates der DDR - GBl. I Nr. 53 S. 1071 - wurde der Treuhandanstalt für 59 Bergwerksfelder Bergwerkseigentum für den Bodenschatz Braunkohle verliehen. Im Zusammenhang mit der Privatisierung und der Veräußerung von Bergwerkseigentum sind für Unternehmen Optionen auf den Erwerb für das Bergwerkseigentum an 19 Bergwerksfeldern für den Bodenschatz Braunkohle eingeräumt worden. Laut der Bundestagsdrucksache 17/12005³ handelt es sich bei den Inhabern der Optionen um die Unternehmen Vattenfall und MIBRAG.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kaufoptionen auf welche Bergwerksfelder für den Bodenschatz Braunkohle gehen beim Verkauf der Braunkohlesparte von Vattenfall an einen neuen Bergbaubetreiber über?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Der Vertrag über den Verkauf der Braunkohlensparte von Vattenfall ist der Landesregierung Brandenburg nicht bekannt, sodass keine Aussage getroffen werden kann, welche Kaufoptionen an den neuen Bergbaubetreiber übergehen werden.

Frage 611

AfD-Fraktion

Abgeordneter Thomas Jung

- Ermittlungen gegen islamistische Gefährder -

Gegen Gefährder gibt es je nach Einzelfall präventive oder auch repressive Maßnahmen. Seit Juni 2014 ist mittlerweile der Versuch der Ausreise nach § 89a Strafgesetzbuch - Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat - strafbar. In Brandenburg gibt es derzeit 70 als gefährlich eingestufte Islamisten.

Ich frage die Landesregierung: Gegen wie viele der in Brandenburg lebenden islamistischen Gefährder wird wegen § 89a Strafgesetzbuch ermittelt?

³ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/122/1712229.pdf>

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern und für Kommunales Schröter**

In Ihrer Anfrage verweisen Sie auf derzeit 70 als gefährlich eingestufte Islamisten in Brandenburg. Das ist so nicht ganz korrekt. Nach Kenntnissen des Verfassungsschutzes lebten Ende 2015 etwa 70 Islamisten in Brandenburg, darunter galten 50 als gewaltbereit. Die Tendenz ist steigend. Das geht auch bereits aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage 1574 hervor.

Die Einstufung von Personen als sogenannte Gefährder erfolgt nach bundeseinheitlicher Maßgabe. Demnach werden Personen als Gefährder eingestuft, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden.

Die Zahl der islamistischen Gefährder liegt derzeit in Brandenburg im niedrigen zweistelligen Bereich. Aktuell wird gegen keinen der in Brandenburg lebenden islamistischen Gefährder wegen Verstoßes gegen § 89a Strafgesetzbuch ermittelt.

Anwesenheitsliste am 14. Juli 2016

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Herr Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Dr. Gauland (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Königer (AfD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)

Herr Kurth (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Liebehenschel (CDU)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Nowka (CDU)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Roick (SPD)
 Herr Rupperecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Schmidt (SPD)
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Herr Schröder (AfD)
 Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Herr Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Vogelsänger (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Herr Wiese (AfD)
 Herr Wilke (DIE LINKE)

Anwesenheitsliste am 15. Juli 2016

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Herr Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Herr Galau (AfD)

Herr Genilke (CDU)	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Frau Geywitz (SPD)	Herr Nowka (CDU)
Herr Gliese (CDU)	Herr Petke (CDU)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)	Herr Raschke (B90/GRÜNE)
Frau Große (DIE LINKE)	Herr Dr. Redmann (CDU)
Herr Günther (SPD)	Frau Richstein (CDU)
Frau Hackenschmidt (SPD)	Herr Roick (SPD)
Herr Hein (fraktionslos)	Herr Rupprecht (SPD)
Frau Heinrich (CDU)	Frau Schade (AfD)
Herr Hoffmann (CDU)	Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Herr Holzschuher (SPD)	Frau Schier (CDU)
Herr Homeyer (CDU)	Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Johlige (DIE LINKE)	Herr Schmidt (SPD)
Herr Jung (AfD)	Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)	Herr Schröder (AfD)
Frau Kircheis (SPD)	Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Herr Kosanke (SPD)	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Frau Koß (SPD)	Herr Senftleben (CDU)
Herr Kurth (SPD)	Frau Stark (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)	Herr Stohn (SPD)
Frau Lehmann (SPD)	Frau Theiss (SPD)
Frau Dr. Liedtke (SPD)	Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Frau Lieske (SPD)	Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Loehr (DIE LINKE)	Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Dr. Ludwig (CDU)	Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Lüttmann (SPD)	Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)	Herr Wichmann (CDU)
Frau Muhß (SPD)	Herr Wiese (AfD)
Frau Müller (SPD)	Herr Wilke (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)	Herr Dr. Woidke (SPD)

